Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 38. Band.
Neue Folge. II. Band.

München, 1877.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V38

Inhalt.

Aufſätze.

		Seite
I.	Das Militärſyſtem Caeſars. Von Theodor Mommſen	1
II.	Zur Entſtehungsgeſchichte der pragmatiſchen Sanktion Kaiſer Karl's VI. Von Auguſt Fournier	16
III.	Die Bildung der katholiſchen Liga gegen König Georg von Podiebrad. I. Von H. Markgraf	48
IV.	Petrarka und Boccaccio. Von Emil Feuerlein	193
V.	Die Bildung der katholiſchen Liga gegen König Georg von Podiebrad. II. Von H. Markgraf	251
VI.	Zur Geſchichte des Jahres 1815. Von Max Lehmann	274
VII.	Die öſterreichiſche Staatskonferenz von 1836. Von Heinrich v. Sybel	385
VIII.	Die Sendung Thugut's in das preußiſche Hauptquartier und der Friede zu Teſchen. Von Adolf Beer	403
	Zum Dino-Streit. Von Paul Scheffer-Boichorſt	186
	Entgegnung von P. Villari	563
	Replik von M. Broſch	566
	Miscelle. Ein überſehenes Akroſtichon in Sigmund Meiſterlins Nürnberger Chronik. Von R. Brendel	568

Verzeichniß der beſprochenen Schriften

	Seite		Seite
Acta s. Petri, ſ. Baumann.		Arch. stor. per le province napoletane. I	169
Acta Tomiciana. IX. Ed. altera	533	— siciliano. Nuova Serie. I.	169
Akademie, ſ. Denkſchriften.		Archiv f. ſchweizer. Reform.-Geſch. III	508
Allen, de tre nordiske rigers historie 1407 — 1536. I—IV	520	Bachmann, e. Jahr böhmiſcher Geſch.	129
Amari, la guerra del vespro siciliano	160	—, ſ. Joh. Rabenst.	

	Seite
Bächtold, Hans Salat . . .	513
Baumann, Acta s. Petri in Augia	122
Beiträge, ſ. Noſtitz.	
Bernd, z. Geſch. d. öſterr. Unruhen v. 1608—9 . . .	95
v. Bernhardi, Geſch. Rußlands u. d. europ. Politik 1814—1831. II, 2	373
Bibliotheca graeca medii aevi (*Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη*) Ed. Sathas. V. VI . .	545
— historica italiana. I . .	332
Bienemann, Briefe u. Urkunden z. Geſch. Livlands. V . .	177
Bijdragen tot de Gesch. van Overysel	141
Birck, Caſſander's Ideen üb. d. Wiedervereinigung d. chriſtl. Konfeſſionen	300
Pisschop, Bijdragen voor de Gesch. van het Bisdom Haarlem. I—III . . .	141
Böttger, Diöceſan- u. Gaugrenzen Norddeutſchlands. I—IV .	103
Bolhuis, Kroniek der friesche Geschiedsc.ryving I. .	139
Bonieki, Hiſt. Skizzen. I. II. III.	532
Briefe u. Urkunden, ſ. Bienemann.	
Brückner, Henneberg. Urkundenb. VII	321
v. Bülow, ſ. Klempin.	
Bulwer, life of Palmerston. I—III	145
Buſch, Urgeſchichte d. Orients. I—III	83
Caro, Katharina II. v. Rußland	372
Chronik d. Hans Fründ. Hersgb. v. Kind	512
Chylinski, Hugo Kollataj . .	540
Claſſen, Niebuhr	485
Cod. dipl. Cavensis. Ed. Morcaldi, Schiani, S. de Stephano	167
Commemoriali, ſ. Libri.	
Crollalanza Giornale araldico-diplomatico. I—IV . .	171
— Enciclopedia araldico-cavalleresca	171
Czerny, Bilder aus d. Zeit d. Bauernunruhen in Oberöſterreich	127
Dahn, langobardiſche Studien .	554
Denkſchriften, Abhandlungen u. Berichte d. krakauer Akademie	360
Denkwürdigkeiten d. Grafen Engeſtröm, überſ. v. Kraszewski	528
Dlugoss. Ed. Pauli. I—III	536
Documenti di storia italiana. VI	330
die Donin's	116
Ekkehardi Hierosolymita. Herausgeg. v. Hagenmeyer . .	483
Ettester u. Goerz, Urkundenb. z. Geſch. d. mittelrhein. Territorien. III	305
Engeſtröm, ſ. Denkwürdigkeiten.	
Flach, Kaiſerin Eudocia Macrembolitiſſa	543
Fontes rerum Bernensium. Hersgb. v. Stürler. II . .	132
Fries, Geſch. d. Bauernkrieges in Oſtfranken. Hersgb. v. Schäffler u. Henner . . .	317
Fründ, ſ. Chronik.	
Fürſtenb. Urk.-B., ſ. Riezler.	
Geſchichtsblätter ſ. Magdeburg. XI	560
Göcke, d. Großherzogthum Berg 1806—1813	303
Goerz, Mittelrheiniſche Regeſten. I	305
—, ſ. Ettester.	
Gorski, Caſimir's d. Gerechten Verhältniß z. Rußland . .	540
—, Borys	540
Großmann, d. Amſterdamer Börſe vor 200 Jahren . .	516
Grünhagen, Wegweiſer durch d. ſchleſiſchen Geſchichtsquellen .	114
— Regeſten z. ſchleſiſchen Geſchichte. I	115
(Guerrier), Kronprinzeſſin Charlotte v. Rußland . . .	370
Gumplowicz, Stanisl. Auguſt's Projekt e. Reform d. polniſchen Judenſchaft	540
v. Gutſchmid, üb. d. Glaubwürdigkeit d. armeniſchen Geſchichte d. Moſes v. Khoren	477
Hagenmeyer, ſ. Ekkehard.	
Fr. Aug. v. Hardenberg . . .	101
v. Haſſel, Aufſtand v. Karl Eduard Stuart 1745—1746 . .	144
Heigel, d. öſterr. Erbfolgeſtreit u. d. Kaiſerwahl Karl VII.	97

	Seite
Henneberg. Urk.-Buch, ſ. Brückner.	
Henner, Biſchof Hermann I. v. Lobdeburg	119
—, ſ. Fries.	
Heyzmann, ſ. Statuta.	
Hille, Regiſtrum Chriſtian I.	174
Hirſch, Byzantiniſche Studien	376
Hube, Polniſches Recht im 13. Jahrhundert	526
— Statuten v. Nieszawa 1454	526
— Statut v. Warta d. Wlad. Jagiello	526
— Krakauer Eidesformeln	526
J . . ., geſchichtliche Darſtellungen	530
Jablonowski, Grzymultowski's Briefe u. Reden	531
Jahresberichte d. hiſt. Vereine z. Bamberg u. Baireuth	319
— des hiſt. Vereins ſ. Mittelfranken	319
Jireček, Geſch. d. Bulgaren	549
Joh. Rabensteinensis dialogus. Herſgb. v. Bachmann	132
Jung, Anfänge d. Romänen	552
Kelle, Jeſuiten-Gymnaſien in Oeſterreich	324
Keller, ſ. Vulliemin.	
Kind, ſ. Chronik.	
Klempin u. v. Bülow, Stammtafeln d. Pommeriſch-Rügiſchen Fürſtenhauſes	112
Klinckhohn, Friedrich d. Fromme. I	309
Kniazioluski, Johann I. Albrecht	540
Krakauer Akademie, ſ. Denkſchrift.	
Krasinski'ſche Majoratsbibliothek. Museum des Swidzinski. I. II	529
Kraszewski, Polen 1772—1799. I—III	536
—, ſ. Denkwürdigkeiten.	
Krüner, Johann v. Rusdorf	95
Kujot, d. pelplíner Abtei	530
Lautsheer, Zelandia illustrata	142
Lenormant, manuel d'hist. ancienne de l'Orient	83
Lescoeur, l'égliso catholique en Pologne	364
Libri Commemoriali della Republica di Venezia. I. (Monum. stor. publ. dalla Deputaz. Veneta di Stor. patr. I.)	332
Link, Kloſterbuch d. Diözeſe Würzburg	319
Liske, Grod- u. Landesgerichtsakten. VI	541
—, Ausländer in Polen	541
Lorente, historia del Perú. I	379
Lorenz, Deutſchlands Geſchichtsquellen. II.	295
—, ſ. Pölitz.	
Louis, d. Dorf Paczoltowice	530
Luard, ſ. Matth. Paris.	
Lukaszewicz, Beſchreibung d. Kreiſes Krotoſchin	527
Maciejowski, Geſch. d. Bauernſtandes in Polen	527
Martens, recueil des traités conclus par la Russie. III	366
Matth. Paris. Ed. Luard. III	343
Maurenbrecher, Don Carlos	149
Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη, ſ. Bibliotheca.	
Mittheilungen z. vaterl. Geſch. Herſgb. v. hiſt. Verein in St. Gallen. N. F. 5. 6. Heft	327
Mörikofer, Geſch. d. evangel. Flüchtlinge i. d. Schweiz	503
Mommſen, Friedrich d. Große u. d. katholiſche Vikariat in Berlin	485
Monum. Boica. Vol. 43	322
— hist. Danicae. Ed. Rordam. I. II	524
— iuridica. The black book of the admiralty. Ed. Twiss. IV	345
— medii aevi hist. Polon. III. Cod. dipl. Polon. Min. Ed. Piekosiński	362
— stor. venet., ſ. Libri.	
Morcaldi, ſ. Cod. dipl.	
Mühlbacher, Papſtwahl d. Jahres 1130	179
v. Mülverstedt, Regesta archiep. Magdeb. I	557
Munch, samlede Afhandlinger. I. II	172
— Oplysninger om det pavelige Archiv, udgivet af Storm	358
Nanninga Uitterdijk, Rekeningen d. Stad Kampen	140
— Registers v. Charters en Bescheiden. IV	140

	Seite
Nitti, Machiavelli. I . . .	162
v. Noſtitz, Beitr. z. Geſch. d. Geſchlechts —. I. II . . .	116
Frhr. Oefele, Geſch. d. Grafen v. Andechs	124
v. Ollech, Geſch. d. Feldzugs von 1815	274
Ottema, het oera linda bók .	137
Pailler, Jodok Stülz	489
Pauli, ſ. Dlugoss.	
Pawinski, Geſch. d. Union d. polniſchen Armenier m. d. röm. Kirche	532
— Denkwürdigk. d. Matuſzewicz. I—IV	533
Philippſon, Heinrich IV. und Philipp III.	301
Piekosiński, ſ. Monum.	
Pölitz' öſterr Geſchichte. Von Lorenz	323
Prochaska, Dlugoß über Eliſabeth	541
Rabenſtein, ſ. Joh.	
Radulphi de Diceto op. hist. Ed. Stubbs	338
Regesta, ſ. Mülverstedt.	
Registrum, ſ. Hille.	
Riezler, Fürſtenb. Urkundenb. I	312
Robertson, Materials for the hist. of Thomas Becket. II	336
Rochholz, Tell u. Geßler . .	490
Rocquain, Napoléon I. et le roi Louis	519
v. d. Ropp, z. deutſch-ſkandinav. Geſch. d. 15. Jahrh. . . .	92
Rordam, ſ. Monum.	
Roſenmund, d. älteſten Biographien d. hl. Norbert . . .	183
Sathas, ſ. Bibliotheca.	
Schäffler, ſ. Fries.	
Schanz, z. Geſch. d. deutſchen Geſellenverbände	87
Scheltema, de oudste Rechten v. Amsterdam	139
(Scherrer), Verzeichniß d. Handſchriften d. Stiftsbibliothek St. Gallen	502
Schiern, nyere historiske Studier. I	174
Schirrmacher, Briefe u. Akten z. Geſch. d. Religionsgeſpräches z. Marburg u. d. Reichstags z. Augsburg .	184
Schleſinger, Stadtbuch v. Brüx	486
— Hiſtorien d. Johann Leonis	487
Schneidler, Geſch. d. Königreichs Griechenland	551
Schmitt, krit. Durchſicht der hiſtor. Ideen d. Hrn. Walewski	539
Schuler v. Libloy, aus d. Türken- und Jeſuitenzeit . . .	562
Scriptores rer. brit. medii aevi	336
— rer. polon. III. Ed. Seredyński	362
Seelheim, Spalatin	118
Seredyński, ſ. Scriptores.	
Simonsfeld, Andreas Dandolo	334
Statuta synodalia episc. Cracov. Ed. Heyzmann	363
Stecki, Luck	530
Stein, Monum. Suinfurtensia	318
Stieda, z. Entſtehung d. deutſchen Zunftweſens	87
Stieve, d. kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I.	314
Stillfried, Kloſter Heilsbronn	320
Stoppelaer, Inventaris voor het archief d. stad Middelburg. I—V	141
Strom, ſ. Munch.	
Streit, Beitr. z. Geſch. d. vierten Kreuzzuges. I	556
Stubbs, the early Plantagenets	142
—, ſ. Radulph.	
Stürler, ſ. Fontes.	
Susane, hist. de l'infanterie franç. I	145
Swidziński, ſ. Krasinski.	
Thomas, Kommiſſion d. Dogen Dandolo	334
Tobler, Bibliog. geogr. Palaest.	378
Tollin, Melanchthon u. Servet .	298
v. Treitſchke, aus d. Papieren v. Moß	486
Trevelyan, Macaulay . . .	347
Turkawski, Spitzimir	540
— Spitko	540
Twiss, ſ. Monum.	
Urkundenſammlung d. Geſellſchaft f. Schlesw.-Holſt.-Lauenb. Geſch. IV	174
Vinckers, onechtheid van het Oeralinda bók	138
Vulliemin, hist. de la confédération suisse . . .	500

	Seite
Vulliemin, Deutsch. Von Keller. I	501
Walewski, Gesch. d. Befreiung Polens unter Johann Casimir. II	538
— Gesch. d. Republik unter Johann Casimir. I. II	538
— Gesch. d. Interregnums nach dem Tode Johann III.	538
— Philosophie d. poln. Gesch.	538
Weingarten, Ursprung d. Mönchthums	480
Wenck, d. Wettiner im 14. Jahrhundert	115
Frhr. v. Weyhe-Eimke, Buquoy	128
Wolf, Selbstbiographie d. Malers Blaas	326
Zeitschrift d. histor. Vereins für Schwaben u. Neuburg. III	121
— des hist. Vereins f. Unterfranken u. Aschaffenburg	316

I.

Das Militärſyſtem Caeſars.

Von

Theodor Mommſen.

Der Berufsſoldat und der Bürgerwehrsmann ſtehen in der Geſchichte einander gegenüber, ſeit es eine ſolche giebt. Die nicht immer recht zutreffenden Schlagwörter der Monarchie und der Republik könnte man für die alte Welt vielleicht angemeſſener erſetzen durch die Unterſcheidung der Gemeinweſen mit ſtehendem Heer und der Gemeinweſen der Bürgerwehr. Es iſt nicht die Abſicht dieſer Betrachtungen den welthiſtoriſchen Gegenſatz in ſeiner Entwickelung überhaupt zu verfolgen, ſondern nur ein einzelnes prägnantes Moment derſelben in kurzen Umriſſen darzulegen, das iſt die Umgeſtaltung der Bürgerwehr der römiſchen Republik zu dem ſtehenden Heere des Principats, insbeſondere die Stellung, welche der große Staatsmann und Feldherr, welcher in dem Wendepunkt der beiden Epochen ſteht, der Dictator Caeſar in dieſem Entwickelungsgang einnimmt.

Kein Staatsweſen der alten Welt hat den großen Grundſatz, daß die Vertheidigung des Staats Recht und Pflicht eines jeden Bürgers und nur des Bürgers iſt, ſo energiſch, man möchte ſagen ein für allemal prototypiſch durchgeführt wie das römiſche. Der Berufsſoldat iſt für dieſes Volk des Krieges und Sieges ſchlechterdings nicht vorhanden; in Folge davon liegt die geſammte

Entwickelung der Kriegswissenschaft im Alterthum in den Händen der Griechen, denen die Römer, indem sie sie auf allen Schlachtfeldern überwanden, doch zugleich so gut wie alles entlehnt haben, was von militärischer Technik bei ihnen begegnet. Noch viel weniger kennt das römische Gemeinwesen die Einstellung geworbener Nichtbürger, welche doch die griechischen Republiken neben ihrer Bürgerwehr in bedeutendem Umfang zur Verwendung gebracht haben. Es ist vorgekommen, daß man unfreie Leute zu Bürgern gemacht hat, um Legionen aus ihnen bilden zu können; aber auch in den schwersten Kriegsläuften ist man von dem Grundsatz nicht abgegangen gemiethete Fremde niemals im römischen Dienst zu verwenden. Das Maß der Dienstpflicht ist immer zugleich das Maß der politischen Rechte; die politisch zurückgesetzten Kategorien der Bürger sind vom regelmäßigen Kriegsdienst ausgeschlossen, und die staatliche Hegemonie Roms über Italien findet wie ihren politischen Ausdruck in der Conföderation auf ewige Zeiten, so ihren militärischen in der Zulassung dieser Conföderirten zu einem ungleichen Kriegsdienst nicht in, aber doch neben den Legionen unter Reservirung aller commandirenden Stellungen für die Bürger des Vormachtstaats.

Mit dem Zusammensturz der Republik wichen auch die Fundamente dieser militärischen Ordnung. Die allgemeine nach dem Maß der politischen Berechtigung abgestufte Dienstpflicht ist bereits im letzten Jahrhundert der Republik wenigstens praktisch verschwunden und ersetzt durch eine aus inländischer Werbung und willkürlicher Aushebung sich zusammensetzende Heerbildung, welche die besseren Elemente der Bürgerschaft aus dem Heerdienst verdrängt. Die Unterthanen Roms von ungleicher Nationalität werden mehr und mehr zum Kriegsdienst mit herangezogen, die Dienstzeit, bis dahin regelmäßig unterbrochen, wird, wenn auch ohne feste Regel, eine fortlaufende; das Bedürfniß der Truppenaufstellung, sonst nur durch den Kriegsfall in Abwehr oder zum Angriff gegeben wird in Folge der Eroberung entfernter und unbefriedeter Gebiete und der dadurch hervorgerufenen dauernden Maßregeln für die Repression der unbotmäßigen Unterthanen und für den Schutz der Grenzen, wenigstens auf einzelnen Punkten, namentlich in Spanien

ein dauerndes; die ſonſt nur von Fall zu Fall unter die Waffen gerufene Bürgerwehr entwickelt ſich durch unmerkliche Uebergänge zum ſtehenden Heere. Der Zerſtörungsprozeß der alten Organiſaion hat ſich in dem letzten Jahrhundert der Republik vollzogen, unter dem Drange der politiſchen Umwälzungen, unter dem Druck der unmittelbaren militäriſchen Nothwendigkeit, in unſicherem Taſten, ohne organiſatoriſche Gedanken, ohne planmäßigen Bau. Zu definitiven Geſtaltungen gelangte weder die rohe Hand des Marius noch Sullas leichtfertiger Griff; die Ordnung, welche dann wieder Jahrhunderte hindurch Beſtand gehabt hat, erſcheint uns als das Werk des Stifters des Principats, des Kaiſers Auguſtus. Aber es iſt vielleicht nicht hinreichend erwogen, daß wie auf ſo vielen andern Gebieten, ſo auch auf dem der militäriſchen Reorganiſation des Staats er doch nichts anderes war als der Teſtamentsvollſtrecker eines größeren Geiſtes. Es ſteht zwar nicht in unſeren Büchern geſchrieben, aber wohl in den Thatſachen, die ſie berichten, daß die auguſtiſche Organiſation des ſtehenden Heeres in der That zurück geht auf den Dictator Caeſar.

Es wird, um dieſe Verhältniſſe uns zu vergegenwärtigen, vor allen Dingen daran zu erinnern ſein, daß, wie der Principat ſelbſt ein Compromiß iſt zwiſchen Republik und Monarchie, ſo auch das ſtehende Heer der Kaiſerzeit in vielen und wichtigen Beziehungen noch unter dem Einfluß des altrepublikaniſchen Syſtems ſteht. Vor allen Dingen zeigt ſich dies in der engen Begrenzung dieſes Heeres, ſowohl den Zwecken wie der Zahl nach. Es war ausſchließlich beſtimmt für den Schutz derjenigen Gebiete, welche, wie namentlich die ſpaniſchen, noch Völkerſchaften von halber oder nur nomineller Botmäßigkeit umſchloſſen, und für die Vertheidigung derjenigen Provinzen, welche nicht an von Rom abhängige Staaten grenzten und daher gegen die vollfreien Nachbaren, wie die Parther und die Germanen, eines ſtetigen militäriſchen Schutzes bedurften. Eine Ausnahme macht nur Aegypten, das nicht eigentlich Theil des römiſchen Reiches, ſondern perſönliches Beſitzthum des jedesmaligen Princeps war und nach ſeinen altnationalen Normen verwaltet wurde, und in gewiſſem Maße auch die Hauptſtadt Rom, die unter möglichſt ſchonenden Formen mit

einer ſchwachen ſtehenden Beſatzung zu verſehen man ſich hatte entſchließen müſſen. Abgeſehen von den in dieſe beide Hauptſtädte gelegten Truppen war das geſammte römiſche Heer im Weſentlichen nichts als die Summe der Beſatzungen der am Euphrat, an der Donau und am Rhein, am Saum der afrikaniſchen Wüſte angelegten Grenzfeſtungen. Dem entſpricht die außerordentlich geringe Geſammtſtärke: das ſtehende Heer der römiſchen Monarchie hat auch nach der ſtarken Vermehrung, die Auguſtus in der zweiten Hälfte ſeiner Regierung durchführte, unter Zuſammenrechnung aller in den drei Welttheilen zerſtreuten Abtheilungen, nicht mehr als höchſtens 250,000 Mann betragen. Wenn in älteſter Zeit die Bürgerſchaft Roms einen ſtehenden Poſten der Bürgerwehr in den Hafen an der Tibermündung gelegt hatte, ohne daß ſie darum zum ſtehenden Heer überging, ſo durfte in gewiſſem Sinn wohl geſagt werden, daß das ſtehende Heer des Auguſtus unter den veränderten Verhältniſſen nicht viel mehr war als ehemals die alte Seecolonie Oſtia. Man muß, um die auguſtiſche Militärordnung wenigſtens zu begreifen, ſich daran erinnern, daß die republikaniſche Landwehrordnung damals ſowohl wie noch lange nachher verfaſſungsmäßig zu Recht beſtand und ſogar von derſelben während des zwanzigjährigen Bürgerkrieges ein nur zu ausgiebiger Gebrauch gemacht worden war. Sicherlich war es der Grundgedanke der neuen Ordnung die allgemeine Dienſtpflicht feſtzuhalten und für den Fall eines großen Krieges neben der geringen Zahl der ſtehenden Truppen das Heer durch Bürgeraufgebot zu bilden. In der That iſt das alte Wehrſyſtem nicht von Auguſtus oder ſeinen Nachfolgern abgeſchafft worden, ſondern in ſich zu Grunde gegangen in Folge des Mißbrauchs, der während des vieljährigen Bürgerkriegs von dem Bürgeraufgebot gemacht worden war, und des durch dieſen Mißbrauch hervorgerufenen Rückſchlags, der unendlichen Sehnſucht nach Frieden und Ruhe, welche Italien und die ganze von Italien beherrſchte Welt durchdrang und die nach der actiſchen Schlacht um jeden Preis befriedigt ſein wollte. Selbſt ſo ſchwere Schläge, wie die Kataſtrophen an der Donau und am Rhein in den ſpätern Jahren des Auguſtus, vermochten die gebrochene Spannkraft der Bürger-

ſchaft nicht wieder zu erwecken. Die Bürgerwehr der Republik iſt nie abgeſchafft worden, aber ſie iſt nicht mehr unter dem Principat: die einſt ſo ſtreitbare Bevölkerung Italiens hat ſich der Waffenführung raſch und völlig entwöhnt. Einen unmittelbaren Antheil daran hat die Regierung nur inſofern gehabt, als ſie die Dienſtzeit auf 20, ſpäter ſogar 25 Jahre feſtſetzte; was natürlich zur Folge hatte, daß von da gediente Leute, die wieder unter die Waffen gerufen werden konnten, ſo gut wie nicht vorhanden waren und in allen folgenden Kriſen allein die Berufsſoldaten auf dem Felde erſcheinen. Indeß iſt die Abſicht die Bürgerſchaft der Waffen zu entwöhnen dabei wahrſcheinlich wenigſtens nicht in erſter Reihe maßgebend geweſen; zunächſt haben hier dieſelben Sparſamkeitsrückſichten gewirkt, die die geſammte auguſtiſche Reorganiſation des Kriegsweſens in einer für den Staat unheilvollen Ausdehnung beherrſchen. Im Geſammtergebniß wird man immer ſagen dürfen, daß der Principat nicht zu der Bildung eines ſtehenden Heeres gekommen iſt, wie es für einen von dem allgemeinen Landwehrſyſtem abgehenden Großſtaat erfordert wird, und daß inſofern, wenigſtens negativ, die republikaniſchen Grundgedanken auch in der Kaiſerzeit noch das Militärweſen des Staats beherrſcht haben.

Auch ſonſt hielt der Principat feſt an den leitenden Gedanken des republikaniſchen Wehrſyſtems, ſo weit es irgend möglich war. Die alte Beſchränkung der Dienſtpflicht auf die ſtammverwandten Latiner oder doch auf die Bewohner Italiens fiel allerdings unter dem neuen Regiment, das den Begriff der Reichsangehörigkeit auch auf die Provinzen erſtreckte; aber man blieb dabei den Nichtbürgern nur eine untergeordnete Stellung im Heerweſen zu gewähren und ſie von den Offizierſtellungen auszuſchließen, ferner auch dabei ſich der ausländiſchen Werbung ſchlechthin zu enthalten. Den ſtehenden Dienſt führte man zwar für die Gemeinen und die Unteroffiziere ein, indem man die Dienſtpflicht des eingetretenen Mannes, wie ſchon geſagt ward, auf 20—25 Jahre normirte; aber man ließ doch nur Berufsſoldaten zu, nicht Berufsoffiziere. Die Offizierſtellung blieb vielmehr nach wie vor begriffen in der Magiſtratur; einen höheren

Militärſtand als ſolchen kennt der Principat ſo wenig wie die Republik.

In wie hohem Grade auch der Principat noch von dem militäriſchen Syſtem der Republik beherrſcht wird, tritt am deutlichſten hervor in dem Gegenſatz, den hierin das diocletianiſch-conſtantiniſche Regiment zu ihm einnimmt. So wie mit deſſen Eintreten das wirklich monarchiſche Princip ſich feſtſtellt, wird neben dem alten in den Grenzfeſtungen garniſonirenden Heere (milites limitanei oder riparienses) die neue nur an des Kaiſers Perſon, aber an keinen Ort gebundene Feldarmee (exercitus praesentalis) eingerichtet; es treten die ausländiſchen Truppen in der Weiſe ein, daß dieſe gevorbenen Leute (auxilia) an Rang und Sold den Reichstruppen voranſtehen; es beginnen die Berufsoffiziere, inſonderheit die Hauptleute der germaniſchen Werbetruppen, die von da an, ganz wie die Hauptleute der Diadochenzeit und die Condottieri des Mittelalters, erſt auf dem Schlachtfeld und dann auch im Rath anfangen die erſte Rolle zu ſpielen. Will man einmal ſcheiden zwiſchen Republik und Monarchie in Rom, ſo iſt, auch vom militäriſchen Geſichtspunkte aus, die Grenze bei Diocletian und Conſtantin zu ziehen, nicht bei Caeſar und Auguſtus.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Feſthalten an den noch lebensfähigen Elementen des republikaniſchen Heerweſens, wie wir es bei Auguſtus finden, im Weſentlichen auch Caeſars Abſichten entſpricht. Er eben wollte die Republik nicht auflöſen, ſondern erfüllen; und ſicher würde hier vor allem er ſein Wort eingelöſt haben.

Verſuchen wir im Einzelnen uns zu vergegenwärtigen, in welcher Weiſe Caeſar das römiſche Heerweſen geſtaltet hat oder doch hat geſtalten wollen, ſo kommt uns dabei zu Statten, daß er dazu gelangt iſt, den Bürgerkrieg mit der Ueberwindung der afrikaniſchen Heere der Gegner zu beendigen — denn der zweite ſpaniſche Krieg hat, wie die ſyriſche Militärrevolte, nur einen localen Charakter — und daß, als er zwei Jahre darauf umkam, er die inneren Verhältniſſe des Reiches geordnet hatte und im Begriff ſtand einen auswärtigen Angriffskrieg zu beginnen. Wir

dürfen demnach voraussetzen, daß die inzwischen von ihm getroffenen Einrichtungen, insonderheit die Feststellung der Truppenstärke und die Vertheilung der einzelnen Truppenkörper, im Allgemeinen einen definitiven Charakter getragen haben. — Es kommt uns ferner zu Statten, daß der unmittelbar nach Caesars Tode wieder entbrennende Krieg hauptsächlich zwischen den verschiedenen bei seinem Tode vorhandenen Truppenführern und Truppenkörpern geführt worden ist und daß aus den darüber vorliegenden Berichten mit fast völliger Sicherheit hervorgeht, wie viele Legionen Caesar bei seinem Tode gehabt hat und wo dieselben damals stationirten. Unser Hauptgewährsmann hiefür ist eben einer der Generale selbst zwischen denen jener Krieg geführt worden ist, Gaius Asinius Pollio, dessen Darstellung dieser Kriege uns vorliegt in dem ziemlich ausführlichen Auszug eines verständigen Griechen der hadrianischen Zeit, des Appianus; sowohl der Geschichtsschreiber selbst wie auch sein Epitomator haben den Charakter dieses Krieges der Generale wohl begriffen und es uns möglich gemacht die Parteinahme und die Schicksale der einzelnen Legionen einigermaßen zu verfolgen. Sie haben auch ziemlich genau die alten, das heißt die bei Caesars Tode bereits vorhandenen Legionen von denjenigen geschieden, die die verschiedenen Heerführer sofort nach seinem Tode allerorts unter die Waffen stellten. Die politisch-militärischen Wechselfälle aber, welche zunächst zu dem Sieg der Senatspartei in der Ost- und der Caesarianer in der Westhälfte des Reiches und sodann zu dem großen Entscheidungskampf zwischen der Republik und der Monarchie auf dem Schlachtfeld von Philippi führten, sind von der Art, daß alle vorhandenen Truppenkörper in dieselben hineingezogen wurden und wir sicher überzeugt sein können in der Summe der überlieferten Einzelvorgänge das Gesammtbild einigermaßen vollständig zu besitzen. Die Zweifel, welche über einzelne Nebenfragen bleiben, vermögen der wesentlichen Sicherheit des Gesammtergebnisses keinen Abbruch zu thun. Nur dieses soll hier in seinen Umrissen dargelegt werden.

Caesar hatte während des Bürgerkriegs, den er an der Spitze von neun alten Legionen begonnen hatte, sein Heer theils durch neue Aushebungen, theils durch Einreihung der überwundenen und

gefangenen Gegner unabläſſig verſtärkt und gebot am Schluſſe deſſelben mindeſtens über 40 Legionen.[1]) Aber nach der Beendigung des Krieges wurden die älteſten dieſer Legionen, namentlich die neun galliſchen wohl ſämmtlich, aufgelöſt und das Heer mindeſtens um den vierten Theil reducirt. Bei ſeinem Tode beſtand die Armee aus 32 Legionen, ungerechnet diejenige, welche in Syrien von ihm abgefallen war und damals unter Q. Caecilius Baſſus gegen ſeine Generale in Waffen ſtand. Dieſe Legionen, deren Normalſtärke auf 5—6000, die Effectivzahl durchſchnittlich auf etwa 4000 Mann angeſetzt werden kann, waren damals folgendermaßen vertheilt.

In der ſüdſpaniſchen Provinz führte C. Aſinius Pollio, der ſpätere Geſchichtsſchreiber der Bürgerkriege, das Commando über 2 Legionen.[2]) In der nordſpaniſchen Provinz und dem damals damit vereinigten narbonenſiſchen Gallien hatte M. Aemilius Lepidus die doppelte Zahl.[3]) In den neu zum Reiche gebrachten galliſch-germaniſchen Landſchaften ſtand L. Munatius Plancus mit 3 Legionen. Die weſtlichen Provinzen des Reiches alſo hatten zuſammen eine Beſatzung von 9 Legionen.

In dem ciſalpiniſchen Gallien ſtand eine Legion, deren Oberbefehl bald nach Caeſars Tode D. Brutus übernahm.[4])

Illyricum, die an der Nordoſtgrenze Italiens gegen die Donau

---

[1]) Die höchſte Ziffer, die uns zufällig genannt wird, iſt die der 37. Legion (bell. Alex. 9), und es iſt guter Grund vorhanden, daß die Ziffernreihe in ſich vollſtändig geweſen iſt. Auch daß ſie mit 37 keineswegs abſchloß, iſt wahrſcheinlich. Dazu kamen noch einige Legionen, die keine Ziffer geführt haben, wie die legio Martia und die legio Alaudae.

[2]) Appian 3, 46. Wenn Pollio im Jahr darauf 3 Legionen hat, wie er ſelbſt berichtet ad fam. 10, 32, ſo wird eine davon neu ausgehoben ſein.

[3]) Appian 3, 46. Eine der Legionen mit Lepidus ſelbſt befand ſich zur Zeit der Ermordung Cäſars zufällig in Rom, wird aber ſpäter an den Ort ihrer Beſtimmung abgegangen ſein.

[4]) Dieſer führte zwar den mutinenſiſchen Krieg mit zwei gedienten Legionen (Appian 3, 49); aber die eine davon, die im Sommer 711 als zweijährige bezeichnet wird (Planeus bei Cicero ad fam. 10, 24, 3), iſt wahrſcheinlich erſt von D. Brutus im Frühjahr 710 unter die Waffen gerufen worden.

zu neu von Caesar eingerichtete Provinz, war dem P. Vatinius mit 3 Legionen anvertraut.

In der neuen Provinz Africa gebot T. Sextius über 3 alte Legionen. In Aegypten und insbesondere in Alexandria standen damals 4 Legionen, so daß auf Africa überhaupt 7 kamen.

Im Osten waren zwei Obercommandos je von 3 Legionen gebildet worden, das eine in der bithynisch-pontischen Provinz unter Q. Marcius Crispus, das zweite in der syrischen unter L. Statius Murcus. Als Caesar starb, waren alle diese Truppen in Syrien zusammengezogen, um die Militärrevolte des Bassus niederzuschlagen.

Das Feldheer endlich, das Caesar selbst zunächst gegen die Geten an der Donau und weiter gegen die Parther zu führen gedachte, bestand aus 6 Legionen; es befand sich im Frühling 710 auf dem Marsch in Makedonien. Wenn Caesar nach dem Bericht der Schriftsteller für den schweren parthischen Krieg 16 Legionen bestimmt hatte, so sind außer jenen sechs die vier in Aegypten und die sechs in Syrien und Kleinasien aufgestellten Legionen mit in die Rechnung gezogen.

Fassen wir diese militärischen Ordnungen ins Auge, so fällt zunächst die allgemeine Gleichartigkeit derselben mit denen des späteren Principats auf. Die inneren, durch ihre Lage vor feindlicher Invasion geschützten Provinzen, die alte Provinz Africa, Asien, Kilikien, Makedonien [1]) mit Achaia, dann die sämmtlichen Inseln: Sicilien, Sardinien, Kreta sind ohne namhafte Besatzung, eben wie dies dann in den späteren senatorischen Statthalterschaften des Principats Regel geworden ist.

Freilich gilt das Gleiche in gewisser Weise auch schon für die Republik. Schon sie hat, so weit es anging, ihre Provinzen so geordnet, daß sie ohne stehende Besatzung verwaltet werden konnten und ihren militärischen Schutz hauptsächlich in den von

[1]) Dies sagt ausdrücklich Cicero Phil. 10, 5, 11. Auch die spätere Entwickelung der Dinge in Makedonien steht dem nicht entgegen; man hat nur zu beachten, daß dabei auch die drei Legionen des Statthalters der Nachbarprovinz Illyricum mit in Betracht kamen.

Rom abhängigen Königreichen fanden. Wo aber dies nicht durchzuführen war, wie namentlich in den ſpaniſchen Provinzen und in Makedonien, das vor der Einrichtung der neuen Provinz Illyricum die Reichsgrenze bildete, mußte ſchon die Republik ſich zu einer wenigſtens faktiſch dauernden Beſetzung verſtehen, was eben der Keim des ſtehenden Heeres geweſen iſt. Allein dieſe durch die Nothlage erzwungenen, ungleichmäßig durchgeführten, überall von der Gunſt und Ungunſt der Perſonen und der Verhältniſſe durchkreuzten Anordnungen des oligarchiſchen Regiments ſind dennoch durchaus verſchieden von der feſten, einheitlichen und gleichmäßigen Organiſation des Vertheidigungsſyſtems, welches bei Caeſar uns entgegentritt, und dürfen uns nicht hindern, die Scheidung der mit Truppen belegten und der waffenloſen Provinzen, auf der die ganze Organiſation des Principats beruht, auf den Dictator Caeſar zurückzuführen

Dieſelbe Uebereinſtimmung der caeſariſchen und der auguſtiſchen Truppendislocation zeigt ſich im Einzelnen. Weitaus der größte Theil jener oben aufgeführten Militärcommandos kehrt wieder in der auguſtiſchen Ordnung. Es ſind dies die beiden ſpaniſchen Commandos, nur daß das der Südprovinz nach Abtrennung der früh romaniſirten andaluſiſchen Landſchaft den Namen des luſitaniſchen annahm und ebenſo von der ſpaniſchen Nordprovinz das ſüdliche Gallien abgetrennt und gleichfalls unter die befriedeten Provinzen eingereiht ward; ferner das galliſch-germaniſche, aus dem die beiden großen Rheinarmeen, die eigentlichen Träger des römiſchen Waffenweſens unter dem früheren Principat, ſich entwickelt haben; das illyriſche, aus dem in ähnlicher Weiſe unter dem früheren Principat die Commandos an der mittleren und der unteren Donau oder nach römiſchem Ausdruck das pannoniſche und das moeſiſche hervorgegangen ſind und die dann unter den ſpäteren Kaiſern ſich noch weiter verzweigt und das Soldatenkaiſerthum des dritten Jahrhunderts aus ſich erzeugt haben; das Commando von Afrika oder, wie es ſpäter heißt, das numidiſche, und das von Aegypten; endlich das der Euphratarmee. Alle dieſe ſind einfach von Auguſtus in ſeine Organiſation herübergenommen worden. Man wird alſo unbedenklich ſagen

dürfen, daß Auguſtus nach Beendigung des Bürgerkrieges weſentlich zu den Einrichtungen zurückgekehrt iſt, die Cäſar getroffen hatte, als er am Ziele zu ſtehen glaubte.

Um ſo bemerkenswerther ſind die Abweichungen, die in den beiden Organiſationen ſich zeigen. Die Differenzen in der Stärke der einzelnen Truppenkörper werden freilich dahin nicht gerechnet werden dürfen. Obwohl die caeſariſche und die urſprüngliche auguſtiſche Ordnung auch in dieſer Hinſicht ſich vielfach berühren, hat ſich die relative Vertheilung unter dem Principat allerdings ſchon früh weſentlich anders geſtaltet; aber die ſtetigen Schwankungen und ſelbſt die dauernden Verſchiebungen der Zahlenverhältniſſe berühren die organiſatoriſche Grundlage der Dislocation nicht. Wohl aber iſt es ein von Caeſar auf Auguſtus vererbter Grundgedanke, daß das einzelne Commando regelmäßig mehrere Legionen, in der Regel zwei oder drei, zuweilen auch vier umfaßt. Ganz in gleicher Weiſe iſt auch die Militärordnung des früheren Principats gedacht. Erſt die argwöhniſche und unſichere Politik der ſpäteren Herrſcher, namentlich ſeit Domitian, hat allmählich die Auflöſung der größeren Commandos von drei oder mehr Legionen herbeigeführt und das neue Syſtem entwickelt, wonach der einzelne Obercommandant häufig nur eine und nie mehr als zwei Legionen unter ſeinem Befehl hat. — Indeß es ſind andere Momente hervorzuheben, in denen wirkliche Differenzen ſich zeigen.

Zunächſt iſt es ebenſo evident wie nach beiden Seiten hin charakteriſtiſch, daß Auguſtus mit einer weit ſchwächeren Armee auszukommen gedachte, als dies in Caeſars Plan gelegen hatte.[1])

[1]) Hiebei iſt ein Factor außer Anſatz gelaſſen, der für die auguſtiſche Organiſation einigermaßen ausgleichend eintritt: ich meine die Zuziehung der Nichtbürger zum Heerdienſt. Wir finden dieſe in dem Heerweſen Caeſars und ebenſo noch in der Triumviralzeit hauptſächlich nur in der Geſtalt der von den abhängigen Dynaſten geſandten Mannſchaften, vorzugsweiſe Reiter und Schützen. Erſt Auguſtus ſcheint das Auxiliarſyſtem eingeführt, das heißt, einer jeden Legion eine Anzahl feſt organiſirter Infanterie- und Cavallerieabtheilungen aus den Nichtbürgern beigegeben und dieſe mit unter das Obercommando des Befehlshabers der Legion geſtellt zu haben. Die relative Stärke der älteren Hülfstruppen entzieht ſich jeder Schätzung. Die Auxilia der Legion können für die ſpätere Zeit mit Wahrſcheinlichkeit dieſer ſelbſt an Stärke gleichgeſetzt werden; aber ob

Aber ſehr bald, noch unter Auguſtus ſelbſt, ſtellte ſich heraus, daß Auguſtus hierin zu weit gegangen war und er der Friedensſehnſucht der Bürgerſchaft und der finanziellen Bedrängniß auf Koſten der vitalen Intereſſen des Staats Rechnung getragen hatte. Selbſt wenn man das Feldheer Caeſars nicht in Anſatz bringt, betrugen ſeine garniſonirenden Truppen doch 28 Legionen. Aber Auguſtus hat ſich zunächſt mit einem weit geringeren Präſenzſtand, es ſcheint von 18 Legionen, begnügt und das Heer erſt auf 25 Legionen gebracht, als der gefährliche pannoniſche Krieg ihn nöthigte oder auch vielleicht ihm die erwünſchte Gelegenheit gab zu jener großartigen Militärreorganiſation, die eine ernſte finanzielle und politiſche Kriſe im Gefolge hatte und die trotz der nach ſchweren Kämpfen durchgeſetzten neuen Steuern doch das ökonomiſche Fundament des römiſchen Militärweſens auf die Dauer erſchüttert hat. Die caeſariſche Zahl iſt, nachdem Auguſtus auf ſie zurückgekommen war, im Weſentlichen für die Folgezeit maßgebend geblieben. Nach der Varusſchlacht, in der drei Legionen aufgerieben wurden, hat Auguſtus ſich darauf beſchränkt eben ſo viele neue zu errichten; und überhaupt ſchwankt bis auf das Ende des 2. Jahrh. die Zahl der Legionen zwiſchen 25 und 30, um dann unter Severus ſich auf 33 zu ſtellen; eine eigentlich ins Gewicht fallende Vermehrung des ſtehenden Heeres iſt in der That erſt unter Diocletian erfolgt. Man wird alſo ſagen dürfen, daß die wichtigſte aller politiſchen Ziffern, der Präſenzſtand des ſtehenden Heeres, von Caeſar für drei Jahrhunderte hinaus feſtgeſtellt worden iſt; ſelbſt ſein Nachfolger, deſſen egoiſtiſch-dynaſtiſche Nachgiebigkeit gegen die Strömungen der öffentlichen Meinung oftmals an den Bürgerkönig Ludwig Philipp erinnert, mußte durch die harte Nothwendigkeit ſich davon überzeugen laſſen, daß unter dieſelbe nicht ungeſtraft hinabgegangen werden konnte.

Aehnlich verhält es ſich mit einer anderen Abweichung, die

ſie ſchon unter Auguſtus dieſe Höhe erreicht haben, iſt ſehr zweifelhaft. Zu ziffermäßig feſten Anſetzungen iſt hier nicht zu gelangen; aber es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß Auguſtus, indem er die Bürgertruppen weit unter die von Caeſar feſtgeſtellte Zahl abminderte, in der anſehnlichen Verſtärkung der aus den Nichtbürgern ausgehobenen Abtheilungen eine Compenſation ſuchte.

Auguſtus von Caeſars Plan ſich geſtattete: es iſt dies die Unterdrückung des bithyniſch-pontiſchen Commandos. Wenn einmal die Grenzvertheidigung mit einer ſo geringen Truppenzahl durchgeführt werden ſollte, ſo blieb wohl nichts anderes übrig als den Schutz der Oſtgrenze von Kleinaſien den dort beſtehenden Clientelſtaaten, inſonderheit den Königen von Galatien und Kappadokien anzuvertrauen, wie dies früher unter dem läſſigen Regiment der Republik geſchehen war. Aber die Folgen konnten nicht ausbleiben: der armeniſche Krieg unter Nero wäre ohne Zweifel im Keim erſtickt worden, wenn neben den ſyriſchen auch pontiſche Legionen zur Hand geweſen wären; die iſolirte Stellung des Militärcommandos am Euphrat, deſſen nächſte Nachbaren rechts das ägyptiſche, links das Hauptquartier an der unteren Donau waren, war auf die Dauer unhaltbar. Es kam hinzu, daß die Clientelſtaaten ſelbſt großentheils ſchon unter Auguſtus und Tiberius mit dem römiſchen Reich vereinigt wurden und die an die Stelle der Dynaſten tretenden Statthalter ohne genügende römiſche Truppen noch weniger als die Erbkönige den Grenzſchutz zu leiſten vermochten. So ging denn der erſte fähige Offizier, der nach Tiberius auf den römiſchen Thron gelangte, der Kaiſer Veſpaſianus auch hier wieder auf Caeſars Anordnungen zurück und richtete ein Militärcommando von zwei Legionen in Kappadokien ein.

Dagegen gehört es in einen anderen Kreis und iſt von Dauer geweſen, daß, während Cäſar eine Legion in Norditalien ſtationirte, Auguſtus, von ſeinen Gardetruppen abgeſehen, Italien von aller Beſatzung befreite.[1]) Er ſelbſt erklärte indeß, daß er damit nur eine von Caeſar beabſichtigte Maßregel zur Ausführung

[1]) Nach Appian 5, 3 gab Cäſar der Sohn *γνώμῃ τοῦ πρατέρου Καίσαρος* dem ciſalpiniſchen Gallien die Autonomie, das heißt nicht das römiſche Bürgerrecht, das dieſer Landſchaft ſchon früher ertheilt war, ſondern die Aufhebung der provincia oder, was daſſelbe iſt, die Auflöſung der dortigen Militärcommandos. Uebrigens begegnet dennoch militäriſche Beſetzung dieſes Gebiets noch unter Auguſtus (C. I. L. V, 5027 vom J. 731 vgl. 4910), womit wohl die damals laut werdende Klage zuſammenhängt, daß man die Landſchaft wieder zur Provinz mache. (Sueton de gramm. 30; Staatsrecht 2³, 229.)

bringe; und es ist in der That beachtenswerth, daß, während sonst die caesarischen Militärcommandos, wie wir sahen, durchgängig mehrere Legionen umfassen, allein das italische aus einer einzigen Legion besteht. Die politischen Gründe der Beschränkung und der späteren Beseitigung dieses Commandos liegen auf der Hand: der Principat konnte Legionen auf italischem Boden keinem gestatten, da er selber sie sich versagte. Aber es gereicht dem Augustus zu hoher Ehre, daß er dazu that dies Commando auch materiell entbehrlich zu machen, indem er Norditalien aus einer Grenz- in eine Binnenprovinz umwandelte und längs der ganzen Alpenkette dauernden Frieden schuf, in langwierigen Kämpfen jene lange Reihe von mehr oder minder unruhigen Bergvölkern bezwingend, die das Siegesdenkmal oberhalb Monaco auf der äußersten Spitze der Seealpen aufzählt. Die vorsichtige Behandlung der militärischen Organisationen auf den beiden Abhängen der Alpenkette, die dort von Augustus eingerichteten untergeordneten Commandanturen, theils der kleinen einheimischen Dynasten, theils kaiserlicher Vertreter von Ritterrang, die Fernhaltung jedes senatorischen Commandos von den cottischen und den Seealpen sowohl wie aus Noricum und Raetien, ist der Stellung des augustischen Principats durchaus angemessen, während Caesars großartige Kühnheit es stets verschmäht hat in seinen Werkzeugen zugleich eine Gefahr zu erkennen.

Es bleibt noch eine letzte Verschiedenheit oder vielmehr eine letzte Frage, die darum nicht weniger gefragt werden soll, weil sie gewissermaßen eine Frage ist ohne Antwort. Das Heer Caesars bestand bei seinem Tode neben jenen 26 in feste Garnisonen gelegten Legionen aus sechs anderen, die bestimmt waren unter der unmittelbaren Führung des obersten Feldherrn erst an der Donau, sodann am Euphrat die Schlachten Roms zu schlagen. Diese Einrichtung ist dem Principat fremd; derselbe kennt neben den Garnisonstruppen, wie schon bemerkt ward, ein Feldheer nicht; und da es ebenso wenig eine Reserve giebt,[1]) so bleibt, wo jenes gebraucht wird, nichts übrig als aus den sonstigen Garnisonen

[1]) Denn die dürftige Institution der evocati verdient diesen Namen nicht.

die irgend abkömmlichen Truppen nach den zunächſt bedrohten Punkten zu detachiren — eine Einrichtung, auf der die militäriſche Unbeholfenheit und Schwäche des Principats in erſter Reihe beruht und durch deren heilloſe Conſequenzen eben die diocletianiſche Reform des Militärweſens hervorgerufen worden iſt. Es muß dahin geſtellt bleiben, was Caeſar in dieſer Hinſicht beabſichtigt hat. Möglich iſt es, daß er jenes Feldheer nur tranſitoriſch aufgeſtellt hatte und es ſeine Abſicht war nach vollendetem Feldzug dieſe Legionen in die Garniſonen zu vertheilen oder auch, wie früher die galliſchen, aufzulöſen. Aber innere Wahrſcheinlichkeit hat es nicht, daß ein Feldherr und Staatsmann wie Caeſar dieſelbe impotente Organiſation des Militärweſens beabſichtigt haben ſoll, wie ſie ſpäterhin ſein militäriſch wenig begabter Erbe geſchaffen oder zugelaſſen hat. Niemand mußte es deutlicher begreifen als er, daß bei einem Syſtem, wie das römiſche war, bei dem Mangel jeder brauchbaren militäriſchen Reſerve, bei der offenbaren Unzulänglichkeit des allgemeinen Aufgebots, der Staat auf den Angriffskrieg, überhaupt auf den großen Krieg verzichtete, wenn er ſich darauf beſchränkte die mobile Armee aus Detachements der garniſonirenden Truppen zuſammenzuſetzen. Für den bevorſtehenden Doppelkrieg gegen die Geten und die Parther wenigſtens iſt Caeſar nicht in dieſer Weiſe verfahren; jene ſechs Legionen werden ausdrücklich unterſchieden von den zehn in den nächſt angrenzenden Provinzen garniſonirenden, die auch bei dem Partherkrieg mitzuwirken beſtimmt waren. Es hat alle Wahrſcheinlichkeit für ſich, daß dies mehr war als eine Maßregel für den einzelnen Fall. Wir werden darum als die letzte und die weſentlichſte Verſchiedenheit der caeſariſchen und der auguſtiſchen Militärordnung hinſtellen dürfen, daß Caeſar die Geſammtarmee etwa zu vier Fünfteln als Grenzwacht dislociren, das letzte Fünftel aber als disponible Feldarmee in der Hand behalten wollte, Auguſtus aber auf die letztere Verzicht leiſtete. Wenn dies richtig iſt, ſo hat auch hier die Reviſionsinſtanz der Geſchichte dem Dictator ſpäterhin Recht gegeben gegen den Kaiſer; der römiſche Staat iſt, freilich erſt nach drei Jahrhunderten, abermals zurückgekommen auf die Aufſtellung einer ſtehenden mobilen Armee.

II.

Zur Entſtehungsgeſchichte der pragmatiſchen Sanktion Kaiſer Karl's VI.

Von

Auguſt Fournier.

Faſt ohne Beiſpiel ſcheint es zu ſein, daß in Sachen eines Staatsaktes von der weittragenden Bedeutung der pragmatiſchen Sanktion Karl's VI. bis in die letzte Zeit völlige Unklarheit herrſchte und über ſeine Geſchichte ein Dunkel gebreitet lag, welches trotz der mehrfachen Verſuche, es zu zerſtreuen, heute noch nicht gänzlich geſchwunden iſt. Hat man ſich doch lange genug darüber getäuſcht, was überhaupt unter der pragmatiſchen Sanktion zu begreifen ſei, und dort nur eine einheitliche und einſeitige Staatshandlung erblickt, wo man ſich endlich genöthigt fand, einen Komplex geſetzeskräftiger Uebereinkommen zwiſchen den Ständen der einzelnen öſterreichiſchen Länder und dem Kaiſer als Landesfürſten zu erkennen. Immerhin aber bleibt hier noch manches Räthſel zu löſen übrig, und unter den Fragen, welche dringend Beantwortung heiſchen, ſteht die nach der Geneſis der pragmatiſchen Sanktion obenan. Was vor dem Jahre 1713, in welchem Karl VI. die Succeſſionsordnung im Hauſe Habsburg ſeinen Miniſtern und geheimen Räthen verkündete, bezüglich des Nachfolgerechts der Frauen feſtgeſetzt worden war, wurde bis auf die jüngſte

Zeit ſo gut wie völlig bei Seite gelaſſen. Und wenngleich die letzterſchienene Arbeit über dieſes Thema[1]) ſich auch mit der Entſtehung des wichtigen Staatsgeſetzes beſchäftigt, ſo gebührt ihr doch neben dem einen Verdienſt, unſere Kenntniß von der Sache durch manchen werthvollen Beitrag bereichert und gefördert zu haben, auch noch das andere, daß ſie uns belehrt, wie viel noch zu thun übrig ſei, daß ſie auf das weſentliche Hinderniß hinweiſt, welches ſich noch heute jedem Verſuch einer Geſchichte der pragmatiſchen Sanktion in den Weg ſtellt: die Unzulänglichkeit des bisher bekannt gewordenen urkundlichen Materiales und die Schwierigkeit, dasſelbe aus den Fonds der öffentlichen Dokumente nach Bedarf der Forſchung zu ergänzen.

Es hat wol einmal die Abſicht beſtanden, ſämmtliche Urkunden, die auf die damalige Regelung der Erbfolge Bezug nahmen, von Staatswegen im Drucke zu veröffentlichen. Im Jahre 1720, kurz nachdem den öſterreichiſchen Landſtänden die Intimation betreffs der neuen Nachfolgeordnung zugegangen war, fragte Graf Alois Harrach, der Landmarſchall von Niederöſterreich, bei Hofe an, „ob nicht ihro Kayſ. May. gefellig ſein mechte, daß man den völligen actum mit dem hoffdecret vnd allen beylagen, mit allen denen vorgegangenen handlungen vnd der künfftigen erklärung, auch der in fine erfolgenden danckſagung in offentlichen druckh geben könne oder ſolle?“ Eine Staatskonferenz, die am 22. März des genannten Jahres zuſammentrat, billigte den Vorſchlag Harrach's, umſomehr „als die allergnädigſte Intention iſt, daß ſolche Erbfolge jedem möge kund gemacht werden“.[2]) Der Kaiſer reſolvirte zuſtimmend. Dennoch kam man davon zurück: die Veröffentlichung des Apparates, der die neue Thronfolge-

[1]) Bidermann, Entſtehung und Bedeutung der pragmatiſchen Sanktion. (Separatabdruck aus der Zeitſchrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart. 1875, in zwei Abtheilungen.)

[2]) „Der gehorſambſten Hof Canzley allerunterthänigſter Referat die vom Landmarſchallen gethane anfragen und hierüber allerunterthänigſt außgebettene Reſolutionen wegen convocation der hierländigen Ständen zur publication der Erb-Folge betreffend.“ (Archiv des K. K. Miniſt. des Innern.) Bidermann a. a. O. 2, 25 Anm.

ordnung begleitete, unterblieb — und bis auf den heutigen Tag ist es noch nicht zu einer authentischen Bekanntmachung der Akten der pragmatischen Sanktion gekommen.

Unter den Beilagen zum Regierungsdekrete an die niederösterreichischen Stände, welches diesen die Annahme der neuen Erbfolgeordnung empfiehlt, befinden sich zwei Dokumente, die für die Entstehungsgeschichte der pragmatischen Sanktion von der höchsten Bedeutung sind.

Das eine ist „das ewige Pactum mutuae successionis" vom 12. September 1703, ein Familienstatut, mit welchem nicht allein die Thronfolge im Mannsstamme in den spanischen wie in den österreichischen Ländern, sondern auch die Erbfolge unter den Frauen, wenn es nach Abgang der männlichen Descendenz dazu kommen sollte, geregelt wird. Aufgerichtet bei der Gelegenheit und am selben Tage, da Leopold I. und der römische König Josef zu Gunsten des Erzherzogs Karl auf Spanien Verzicht leisteten, bildet das „Pactum" die Grundlage und repräsentirt es das Hauptinstrument der pragmatischen Sanktion. Ein Blick in die erste Zeit der Regierung Karl VI. setzt uns darüber ins Klare.

Nach dem Tode Josef's I. (17. April 1711) war Karl der einzige Repräsentant des habsburgischen Mannsstammes. Denn jener hatte lediglich Töchter, Marie Josefe (geb. 8. Dezbr. 1699) und Marie Amalie (geb. 22. Oktbr. 1701), hinterlassen, und außer diesen lebten nur noch drei Schwestern Karl's. Der letztere selbst, seit 1708 verheiratet, hatte noch keine Kinder und war nach der Rückkehr aus Spanien von seiner Gemahlin getrennt, die dort bis 1713 zurückblieb. Für den Fall seines Todes galt wol in den meisten Ländern das Erbrecht der Frauen, jedoch keineswegs in allen nicht in denen der ungarischen Krone. Kein Wunder, daß schon im Jahre 1712 die Frage der Thronfolge sowol die Staatsmänner am Wiener Hofe als die Stände der genannten Länder eifrig beschäftigte, in deren Beantwortung das künftige Schicksal dieser wie des ganzen österreichischen Staatswesens lag. Schon in den ersten Monaten treffen wir auf Verhandlungen in der Sache. Nicht die Regierung

des Kaiſers hatte darin die Initiative ergriffen. Karl ſelbſt wünſchte wol, in der Hoffnung auf einen eigenen Thronerben, die ganze Succeſſionsangelegenheit noch nicht erörtert. Und dazu kam ein anderer Umſtand. Wenn man von Wien aus die Sache zur Sprache brachte, dann durfte nicht weiter verſchwiegen werden, was bisher als ſtrenges Geheimniß bewahrt worden war: daß bereits eine Uebereinkunft Karl's mit Leopold I. und ſeinem Bruder Joſef aus früherer Zeit beſtand, die für den Fall, den man jetzt ins Auge faßte, vorſorgte, indem ſie nach dem Abgange der männlichen Descendenz zunächſt die Nachfolge der Töchter Joſef's feſtſetzte. Dieſer innerhalb der Familie geſchloſſene und beſchworene Vertrag — jenes „Pactum mutuae successionis“ — brauchte nur öffentlich bekannt gemacht und den Ständen zur Annahme empfohlen zu werden. Man zögerte jedoch, ein Dokument zu publiziren, in deſſen Beſtimmung zu Gunſten der Töchter des letztverſtorbenen Kaiſers man den Keim eines Zwiſtes zwiſchen dieſen und den Schweſtern Karl's VI., eines Haders in der Familie erblickte. [1])

[1]) Nur ſo iſt wol der folgende Abſatz in einem Vortrage des Freiherrn von Seillern vom Ende April oder Anfang Mai zu verſtehen: „Die gehorſambſte Deputation hette einsmahls faſt wünſchen mögen, daß dieſe ſach (nicht „ſich“) noch ein wenig hette anſtehen können, nicht daß ſelbe an ſich nicht höchſt erwünſchlich vnd heilſamb, als auch, da die Hungarn noch in der forcht, vnd Ew. K. M. im Königreich armiert ſeind, jetzt an der rechten Zeit ſeye, dieſen Punkt mit hoffnung gueten ausgangs in vortrag vnd ſeine richtigkeit zu bringen, — ſondern weylen durch deren Befeſtigung eo ipso auch die Ordo Successionis auf den hoffentlich niemahls erfolgenden Fall vnder (nicht „weder“) denen nachgelaſſenen Leopoldin- vnd Joſephiniſchen Ertzherzoginen, welches secretum man bis dato aus hochtringenden urſachen noch geſtiſſen ohnberührt oder doch verdekht gehalten, zu einer Zeit erörthert vnd der wellt kundbahr gemacht würde.“ Abgedruckt bei Kukuljević, Articuli et constitutiones dietarum seu generalium congregationum regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae 2, 108. Welches jene „hochtringenden urſachen“ geweſen ſeien, erfahren wir aus dem Protokolle der Konferenzſitzung vom 27. April 1712, das jenem Vortrage zu Grunde liegt. Schade, daß Bidermann (a. a. O. 1, S. 8), dem dasſelbe bekannt geworden, die entſcheidende Stelle nicht nach dem Originale abgedruckt hat. Danach hätte Seillern Anſtoß genommen „an dem Verdruß, den die Regelung der weiblichen Erfolge im Schooße der kaiſerlichen Familie

Die Anregung, die Nachfolgefrage zum Austrag zu bringen, kam von anderer Seite. Zwiſchen Kroatien und Slavonien zu einem, Kärnthen, Krain und Steiermark zum anderen Theile hatten ſich im Laufe der Zeit enge Beziehungen geknüpft. Dieſelben mußten ſich beim Tode Karl's VI. nothwendig löſen, wenn nicht bei Zeiten vorgeſehen wurde, was wieder nur geſchehen konnte, indem man auch in den genannten Ländern dem Erbfolgerechte der Frauen Geltung verſchaffte. In dieſem Sinne wandten ſich die kroatiſchen Regnicolaren im April 1712 nach Wien mit dem Anerbieten, auch ihrerſeits die Thronfolge der weiblichen Descendenz anerkennen zu wollen, wofern nur die ſtaatsrechtliche Verbindung mit Innerösterreich aufrecht erhalten bliebe. Bald hatten die Ungarn von dieſem Schritte der Kroaten Kenntniß erhalten und fragten deshalb bei Hofe an. Hier ſah man ſich dadurch und überdies durch die in jenem Jahre wüthende Peſt, die jedermanns Leben bedrohte, zu einer Erklärung gedrängt. Nachdem Verhandlungen mit den Ungarn über die weibliche Thronfolge fürs Erſte zu keinem Reſultate geführt hatten,[1]) verſammelte der Kaiſer am 19. April 1713 die Miniſter und geheimen Räthe in feierlicher Sitzung, ließ ihnen das „Pactum mutuae successionis“ vorleſen, erläuterte ſeinen Inhalt und entband zum Schluſſe die Anweſenden für dieſen Fall ihrer Ver-

herauf beſchwören müßte“. Wenn ich nun Bidermann recht verſtehe, ſo vermuthet er, es habe ſchon in jenen Tagen die Abſicht beſtanden, den Familientraktat von 1703 zu Gunſten der weiblichen Nachkommenſchaft Karl's VI. abzuändern, und der Zwiſt, den man beſorgte, wäre aus einer Kränkung nicht allein der Schweſtern, ſondern auch der Nichten des Kaiſers entſprungen. Ich kann aber auch dieſe Stelle lediglich in dem angegebenen Sinne deuten, da doch nur das „Pactum mutuae successionis“ „verdeckt gehalten“ werden konnte, nichts anderes. Einen gänzlich verkehrten Sinn giebt, dem fehlerhaften Abdruck bei Kukuljević ohne Weiteres folgend, die ungariſche Ueberſetzung bei Salamon, a magyar királyi szék betöltése és a pragmatica sanctio története (Peſt 1866) Seite 80.

[1]) Siehe darüber Bidermann 1, 6 ff. Was uns hier über das Anerbieten der Kroaten und die Verhandlungen mit den ungariſchen Magnaten im Jahre 1712 und den nächſtfolgenden geboten wird, hat ſchon früher von einem ungariſchen Schriftſteller eine eingehende Darlegung erfahren. Vgl. Salamon a. a. O. S. 84 ff.

pflichtung, über das Gehörte Stillſchweigen zu beobachten.[1]) Nach der Faſſung des Notariatsinſtrumentes über dieſe Sitzung, wie dasſelbe im Jahre 1720 den Ständen mitgetheilt und ſpäter wiederholt gedruckt wurde,[2]) war der Kaiſer in der Erklärung, die er zu dem „Pactum“ gab, von den Beſtimmungen desſelben, ſoweit ſie die Ordnung der Erbfolge unter den Frauen betrafen, weſentlich abgewichen: wenn dort der Vorrang der Töchter Joſef's vor denen Karl's ausdrücklich betont worden war, ſo ſollte jetzt nach des Kaiſers Worten für den Fall ſeines Todes ohne männliche Erben die Nachfolge ſeiner anzuhoffenden Töchter vor jenen eintreten.[3]) Der Wortlaut des Vertrages von 1703 aber wurde

[1]) Zugegen waren auch der Judex Curiae Ungarns, Graf Nikolaus Pálffy, und der ungariſche Kanzler Graf Illésházy, während man zur Vertragſchließung im Jahre 1703 keinen der ungariſchen Würdenträger zugezogen hatte.

[2]) Im Codex Austriacus Supplem. („Sammlung Oeſterreichiſcher Geſetze und Ordnungen“) 1748, S. 683 f. und ſchon vorher bei J. J. Moſer, Acta publica und verſchiedene andere Schrifften, die Succeſſion in denen Oeſterreichiſchen Erb-Landen und jetzt regierender Kayſerlicher Majeſtät darüber errichtete sanctio pragmatica betreffend, Pars I, Frankfurt 1738. Dann im „Pragmatiſchen Archiv“ (1741), bei Olenſchlager, Geſchichte des Interregni nach Abſterben K. Karl's VI. (1742) 1, 12 ff., Häberlein, Abriß einer umſtändlichen Geſchichte der pragmatiſchen Sanktion (zuerſt 1746, dann 1774 in den kleinen Schriften I.), Schrötter, Abhandlungen a. d. öſterr. Staatsrechte (1766) V. Von Neueren bei Wolf, Geſchichte der pragmatiſchen Sanktion (1850), in ungariſcher Ueberſetzung bei Salamon, S. 103, und an vielen anderen Orten.

[3]) Auf den Widerſpruch zwiſchen dem „Pactum“ und dem Notariatsinſtrument — der „Sanctio Pragmatica“ des Codex Auſtriacus — iſt ſchon mehrfach aufmerkſam gemacht worden; von Arneth, Prinz Eugen von Savoyen 3, 165, und in desſelben Verfaſſers Maria Thereſia's erſte Regierungsjahre 1, 4, von Salamon, S. 102 und neuerlich wieder von Bidermann 2, 25 ff. Aber auch ſchon im vorigen Jahrhundert war derſelbe nicht unbemerkt geblieben, und nach Karl's VI. Tode gründete Kurſachſen darauf ſeinen Einſpruch gegen die Rechtsgiltigkeit der pragmatiſchen Sanktion. Hormayr, Anemonen 2, 121 findet es „unwahrſcheinlich, daß dieſes Geſetz ſchon zu einer Zeit gerade ſo erlaſſen worden ſei, wo der Kaiſer noch lange kinderlos, wo er durch ferne Berge und Meere von ſeiner Gemalin getrennt war und nur Schweſtern und Bruderstöchter hatte“. Was hiegegen Ranke, zwölf Bücher preußiſcher Geſchichte (Werke XXVII, 37), anführt, iſt gewiß zutreffend; nur mußte bemerkt werden, daß Hormayr's Einwendungen nicht ſowol gegen das Datum (1713) der Urkunde als vielmehr dagegen gerichtet ſind, daß ſchon in jenem Jahre die Be-

in dieſe vom Referendarius von Schickh abgefaßte Notariatsurkunde nicht aufgenommen und iſt erſt nach dem Tode Karl's VI. öffentlich bekannt geworden.[1])

Das zweite Dokument iſt die letztwillige Verfügung Kaiſer Leopold's I. vom 26. April 1705, eine vom Vizekanzler Freiherrn von Seillern verfaßte Urkunde, von der der venezianiſche Botſchafter Dolfin in ſeiner Finalrelation aus dem Jahre 1708 zu berichten weiß, daß nur die darin enthaltenen Legatbeſtimmungen über den Unterhalt der Kaiſerin und ihrer Töchter zur allgemeinen Kenntniß gekommen ſeien, der Reſt jedoch — Verfügungen zu

---

ſtimmung betreffs des Vorrechts der Töchter Karl's darin enthalten geweſen ſei. Die Entſcheidung darüber dürfte vielleicht in den Protokollen der geheimen Konferenz aus den Jahren 1717—1719 zu ſuchen ſein, einer Zeit, da nach dem Tode des einzigen Sohnes des Kaiſers — Leopold ſtirbt am 4. November 1716 — die Ausſicht auf eine männliche Deszendenz wieder unſicher geworden war, und mit der Geburt einer Prinzeſſin, Maria Thereſia, die Frage der weiblichen Thronfolge von Neuem alles Intereſſe in Anſpruch nahm.

[1]) Das Dokument wurde zuerſt von kurſächſiſcher Seite producirt, und zwar in deutſcher Uebertragung und verderbt in dem „Manifeſt, darinnen die Urſachen enthalten, warum Ihre Majeſtät der König von Pohlen und Churfürſt zu Sachſen Sich genöthigt geſehen, die Waffen zu ergreifen . . . Dreßden, im Monat October 1741" (Sammlung einiger Staatsſchriften, welche nach Ableben K. Karl's VI. zum Vorſchein gekommen, 2, 1067), ſpäter lateiniſch und nicht eben korrekt in dem „Rechtsbegründeten Beweiß" (Sammlung 3, 99). Weder Olenſchlager noch der Verfaſſer des „Pragmatiſchen Archivs" wußten von dem „Pactum". Sie hielten und erklärten die Ceſſionsurkunde von 1703 für diejenige, auf welche Karl VI. zehn Jahre ſpäter Bezug nahm, und veröffentlichten ſie nach Lamberty, Mémoires pour servir à l'histoire du 18. siècle, 2, 518 unter dem Titel „Erbfolg- und Theilungsvergleich". Eben ſo wenig hatten die bayeriſchen Publiziſten Kenntniß von dem Schriftſtücke. Der Autor der „Gründlichen Ausführung" (Sammlung 2, 627) kennt auch nur das Ceſſionsinſtrument und wundert ſich höchlich, daß „darinnen nicht das mindeſte enthalten, ſo auf Abgang des ſämmtlichen Oeſterreichiſchen Manns-Stammes des letztern Poſſessoris älteſte Erz-Herzogliche Tochter zur Erbfolge berieffe". Auf demſelben Standpunkte ſteht auch das „Chur-Bayeriſche Manifeſt wegen der Oeſterreichiſchen Erbfolge" (Sammlung 2, 963). — Später hat J. J. Moſer den Erbvertrag von 1703, jedoch nur zum Theile, in ſein „Teutſches Staatsrecht" (12, 408) und in ſein „Familienſtaatsrecht der teutſchen Reichsſtände" (1, 87) aufgenommen.

Gunsten des Erzherzogs Karl — strenges Geheimniß blieb. Nur als Gerücht habe verlautet, Karl sei darin zur Regierung Tirols, Kärnthens und der Steiermark für den Fall berufen worden, daß es ihm nicht gelänge, sich als König von Spanien zu behaupten.[1]) Auch der Staatsrechtslehrer J. J. Moser hat von Aehnlichem gehört; doch zeigt auch er sich nicht um vieles genauer unterrichtet als der Venezianer.[2]) Die Geschichtschreibung aber mußte sich seither begnügen, jene Andeutungen unter dem gleichen Vorbehalte zu verzeichnen, unter welchem sie dieselben überkam. Erst dem Verfasser der schon mehrfach berührten jüngsten Arbeit über die Entstehung der pragmatischen Sanktion ist der Wortlaut des Testamentes bekannt geworden. Doch hat auch Bidermann es unterlassen, denselben in seiner Vollständigkeit zu bieten, und sich lediglich auf eine allzu kurze Andeutung des Inhalts beschränkt. Ja, er begegnet dem Dokumente mit dem Zweifel, ob man es wol dabei wirklich mit einer von Leopold unterzeichneten und somit giltigen Urkunde zu thun habe, und gibt den Bestimmungen desselben eine Deutung, als derogirten sie dem Erbfolgestatut von 1703 und „zertrümmerten" damit die Basis des späteren Gesetzes über die Succession der Frauen.[3]) Es soll nun in Folgendem — nach kurzer Darlegung der Umstände, unter denen die beiden Schriftstücke entstanden — versucht werden, das Gegentheil dieser Behauptung als richtig zu erweisen und die Nothwendigkeit darzuthun, in jenem „Pactum mutuae succes-

[1]) „Il Cancelliere Saillern scrisse le finali disposizioni, ma salvi li legati della consorte e delle figlie proporzionati al loro mantenimento fù il resto tenuto occulto col più geloso secreto, acciò non si publicassero le dichiarazioni favorevoli all' Arciduca. Traspira che sia chiamato alla sovranita del Tirolo, Stiria e Carintia quando non li riesca di conseguire più dilatato commando nella Monarchia contenziosa die Spagna." v. Arneth, Relationen der Botschafter Venedigs über Oesterreich im 18. Jahrhundert. S. 2.

[2]) Vgl. Teutsches Staatsrecht 12, 420: „Übrigens solle Kayser Leopold verordnet haben, daß in dem Falle, da seyn zweiter Printz Carl nicht zum Besitz der Spanischen Monarchie gelangen könnte, derselbige die Grafschaft Tyrol bekommen sollte". Ebenso im „Familienstaatsrecht" 1, 89.

[3]) Siehe unten S. 21, Anm. 1.

sionis“ in der That die rechtliche Grundlage für die Festsetzungen der pragmatischen Sanktion zu erblicken.

Zugleich sollen im Anhange die beiden erwähnten Urkunden ihrem vollständigen Wortlaute nach zur Veröffentlichung gelangen und somit zum Theile die im Eingange angedeutete Lücke füllen.[1]) Der Text derselben ist dem schon mehrfach angeführten Akte aus dem Jahre 1720 — der Zuschrift der Hofkanzlei an die niederösterreichischen Stände — entnommen, dem, wie bereits bemerkt, die beiden Dokumente abschriftlich beiliegen und welchen das Archiv des Ministeriums des Innern in Wien bewahrt.

Wir kennen heute die Grundzüge der Politik des Wiener Hofes am Beginne des vorigen Jahrhunderts. Es ist die Absicht der daselbst vorwaltenden Partei, das Gesammterbrecht der österreichischen Linie des habsburgischen Hauses auf die mit dem Tode Karl's II. erledigte spanische Monarchie zur Geltung zu bringen. Man zeigte sich lange Zeit unnachgiebig, als die durch eine bourbonische Herrschaft in Spanien in ihren kontinentalen und transatlantischen Interessen arg bedrohten Seemächte in Wien auf eine Abkunft drangen, weil dieselben die Aufgebung eines Theiles vom spanischen Erbe forderten, und erst nach langem Zögern und auf vieles Drängen entschloß man sich dazu, den Haager Allianzvertrag — am 7. September 1701 — mit jenen Staaten einzugehen, die sich gleichwol darin verpflichteten, dem Kaiser zur Gewinnung Mailands, Neapels, der toskanischen Küste, Siciliens und der katholischen Niederlande mit allen Kräften zu verhelfen.

Die allgemeine Tendenz der Politik der Seemächte aber, zugleich mit ihren eigenen Interessen das Gleichgewicht Europas gegenüber der bourbonischen Uebermacht zu wahren und den

---

[1]) Die Wiedergabe des „Pactum“ nach authentischen Quellen mag neben der hohen Wichtigkeit desselben für die Genesis der pragmatischen Sanktion auch noch der Umstand rechtfertigen, daß die ursprüngliche fehlerhafte Publikation bisher von allen, die sich mit dem Gegenstande beschäftigt, übersehen wurde; auch Bidermann kennt nur den theilweisen Abdruck bei Moser a. a. O.

Anſpruch Habsburgs zu verfechten, erhielt bald nach dem Abſchluß der großen Allianz eine ganz beſtimmte Richtung. Mit der Kriegserklärung der Verbündeten im Mai 1702 gerieth der offene Handelsverkehr Englands mit Spanien und Spaniſch-Amerika ins Stocken, und auch die gedehnte Küſte Portugals wurde den Schiffen der Seemächte unzugänglich, als es Ludwig XIV. gelang, Don Pedro in die bourboniſche Bundesgenoſſenſchaft hineinzunöthigen. Die einzige Auskunft lag faſt nur noch im Schmuggel. Aber auch dafür ſchwanden die Ausſichten, ſeitdem Portugal, deſſen Vermittelung in derartigen Geſchäften mit den ſpaniſchen Kolonien über dem Ozean engliſche Unternehmer ſeit einer Reihe von Jahren ſchätzen gelernt hatten, auf der Seite der Gegner ſtand. Sollte Englands Handel nicht auf empfindliche Weiſe Schaden nehmen, dann galt es, Portugal möglichſt ſchnell von Frankreich loszutrennen und für die große Allianz zu gewinnen. In Liſſabon ließ man ſich gegenüber den engliſchen Anerbietungen nicht allzu ſpröde finden. Man erwog, daß man als offener Gegner der Seemächte nicht im Stande ſein würde, ſeine Kolonien gegen Angriffe von dorther zu bewahren, und daß überdies mit England den maßgebenden Artikeln der portugieſiſchen Bilanz der entſcheidende Markt verloren gehen müßte. [1])

Nur forderte man, da die nächſte Gefahr bei einer Annäherung an Frankreichs Gegner ſicherlich von Spanien her drohte, die Vertreibung Philipp's V. und einen habsburgiſchen Prinzen als König des Nachbarreichs. Die ſeemächtliche Politik mußte alſo ihre nächſte Aufgabe darin erblicken, das Wiener Kabinet für das portugieſiſche Bündniß zu intereſſiren, den Kaiſer zur Abſendung des Erzherzogs Karl nach Portugal und zur Abtretung ſeiner Anſprüche auf die ſpaniſche Monarchie an denſelben zu bewegen. Man fand aber den Wiener Hof einigermaßen ſchwierig. Die alte kaiſerliche Partei vereinigte ſich mit den Anhängern des römiſchen Königs Joſef, um das Geſammterbrecht des Kaiſers als Hauptes der habsburgiſchen Familie

[1]) Vgl. hiefür: Noorden, Europäiſche Geſchichte im 18. Jahrhundert 1, 356 ff., 387 ff.

und seines erstgeborenen Sohnes als des nächsten Erben zu betonen und die Unterstützung der Verbündeten vor allen Dingen zur Eroberung der italienischen Fürstenthümer zu fordern, welche schon ihrer Nähe wegen das Herrscherhaus weit höher schätzte als das entfernte Spanien. Dafür aber waren die Seemächte, denen jetzt eine Verbindung mit Portugal vor allen Dingen am Herzen lag, nicht mehr zu gewinnen. Ueberdies erklärte sich ein Theil der spanischen Aristokratie geradezu für den jüngeren Sohn Leopold's als Karl III., und als endlich dem Wiener Kabinet das Bündniß Englands und Hollands mit Portugal als ein fait accompli entgegentrat, da war mit Zaudern nichts mehr zu ändern. Am 12. Februar 1703 verzichteten Kaiser Leopold und der römische König in feierlicher Versammlung zu Gunsten Karl's auf ihr Anrecht an die spanischen Königreiche und Provinzen.[1])

Mit der förmlichen Abtretung Spaniens und der Begründung einer neuen Linie war die Herrschaft des habsburgischen Hauses dort wie in den österreichischen Erbländern bei Leopold's Tode auf zwei Augen gestellt. Die Cessionsurkunde enthielt kein Wort darüber, was geschehen solle, wenn der eine oder der andere der beiden Söhne, oder etwa beide ohne männliche Erben das Zeitliche segneten; Josef hatte nur zwei Töchter und Karl war noch gar nicht verheirathet. Vor Kurzem hatte man einen König ohne Nachkommen sterben sehen, und um seine Länder lagen alsbald die Mächte Europas gegeneinander in der Fehde. Sollte man nun die Möglichkeit offen lassen, daß das gleiche Schauspiel vielleicht schon binnen kurzer Zeit sich wiederholte? Freilich konnte der Erzherzog als König von Spanien über seine Reiche gleich Karl II. in seinem letzten Willen verfügen, und dann war es wol das wahrscheinlichste, daß er zu Gunsten der österreichischen Linie testirte. Aber gerade der letzte König hatte ein Beispiel dafür geliefert, daß es nicht immer die Rücksicht

[1]) Die Cessionsurkunde ist abgedruckt im Codex Austriacus 3, 452 f.; vorher bei Rousset, interêts presens des puissances de l'Europe 1, 335; Lamberty, Mémoires 2, 518; Zincken, Ruhe von Europa, Supplem. S. 7, und an anderen Orten. Siehe oben S. 7, Anm. 1.

auf Blutsverwandtſchaft ſei, welche das Teſtament diktire. Konnten nicht dereinſt bei Karl III. dieſelben Umſtände und Erwägungen wiederkehren, die ſeinen Vorgänger zu Gunſten gerade desjenigen Hauſes verfügen ließen, mit dem das eigene im Jahrhunderte langen Kampf gelegen hatte? Und dann dieſelbe Aufregung in Europa und wieder Anſpruch und Hader, und der Krieg, in den man jetzt eintrat, war umſonſt geführt.

Dazu ſollte es nicht kommen. Von demſelben Tage wie das Ceſſionsinſtrument (12. September 1703) iſt eine zweite Urkunde Leopold's datirt, welche für alle Fälle vorzuſorgen die Beſtimmung hat. Dieſes Statut des Kaiſers mit den eidlichen Zuſtimmungserklärungen der beiden Söhne bildet das „Pactum mutuae successionis“.[1]) Damit zum Wohle der Chriſtenheit — lautet es — die Einigkeit unter den beiden Linien des Hauſes gewahrt bleibe, ſolle verkündet werden, was in Anſehung einer wechſelſeitigen Erbfolge des Kaiſers Wille ſei. Und darnach wird fürs Erſte als ein allzeit giltiges Geſetz verordnet, daß ſowol in den Königreichen und Provinzen ſpaniſcher Herrſchaft als in den Erbkönigreichen und Ländern die Nachfolge im Mannsſtamm der weiblichen Descendenz ſtets vorausgehen und unter den Descendenten das Recht der Erſtgeburt gelten ſolle.

---

[1]) Im Notariatsinſtrument der feierlichen Sitzung vom 19. April 1713 heißt es: „Solchemnach hat derſelbe (Graf Seillern) aus dem bey Handen gehabten Königlich Spaniſchen, von damals Königlicher, nunmehro auch Kaiſerl. Majeſtät unterſchriebenen, und mit Ihrem anhangenden Königl. Inſigel bekräftigtem Original-Acceptations-Inſtrument den Spaniſchen Eingang, folglich aus Kaiſers Leopoldi und Römiſchen Königs Joſephi unterſchriebenen und mit anhangenden zweyfachen Kaiſerl. und Königl. Inſigeln beſtätigten Succeſſions-Inſtrument den völligen Inhalt vom Anfang bis zum Ende, ſamt dem beygefügten Notariatiſchen Anhang, Endlich wiederum aus dem Königl. Spaniſchen Inſtrument die Annahm- und Ihrerſeitige Verbindung bis zum Ende ebenmäßig mit dem Notariatiſchen Anhang laut und deutlich abgeleſen, welche Inſtrumenta datirt ſeynd Wien den 12. Septembris 1703. Nachdem dieſes alſo geſchehen, haben Ihro Kayſerl. Majeſtät hauptſächlichen Inhalts weiters vermeldet, es ſey aus denen abgeleſenen Inſtrumentis die errichtete und beſchwohrne Diſpoſition und das ewige Pactum mutuae successionis zwiſchen beyden Joſeph- und Caroliniſchen Linien zu vernehmen geweſen ꝛc.“

Für den Fall, daß Karl III. ohne Söhne stürbe oder sein Mannsstamm erlösche, solle — ohne Rücksicht auf weibliche Descendenz — die ganze spanische Monarchie mit allen ihr verbundenen oder unterworfenen Königreichen und Provinzen an den Kaiser, seinen Erstgeborenen oder dessen Kinder und legitime Nachkommen zurückfallen. Sollten Töchter Karl's oder seiner legitimen Deszendenten vorhanden sein, so werde für dieselben gesorgt werden, wie es bisher des Hauses Sitte war. Doch auch ihnen bleibt ihr Recht der Nachfolge gewahrt, welches nach dem Ausgange des Mannsstammes und der weiblichen Nachkommenschaft Josef's I., die jenen überall und allzeit vorangeht, noch immer einmal Geltung gewinnen kann (integro etiam illis jure, quod, deficientibus Nostrae stirpis maribus legitimis et, quae eas ubivis semper praecedunt, Primogeniti Nostri foeminis, juxta primogenituraе ordinem quandocunque competere poterit). Damit war ausdrücklich festgesetzt, daß die Töchter Josef's mit all ihrer Nachkommenschaft den Töchtern Karl's voraufzugehen haben. Sollte hinwieder Josef, ohne Söhne zu hinterlassen, von hinnen gehen, oder seine männliche Nachkommenschaft aussterben, so gelangt Karl, beziehungsweise seine männliche Descendenz zur Herrschaft auch in allen Erbkönigreichen und Ländern. Bezüglich der Frauen gilt jedoch auch hier, was bereits festgestellt wurde (ratione foeminarum superstitum id observandum erit, quod in proximo casu constitutum est).

An diese Bestimmungen über die Erbfolge schließt sich die Verfügung, daß Karl keinerlei Anspruch auf die Erbländer, Josef keinen solchen auf Spanien erheben dürfe, doch bleibe des Kaisers Recht in jenen Ländern der spanischen Krone, die zum deutschen Reiche gehören, überall gewahrt, ein Vorbehalt, wie er auch in der Cessionsurkunde zum Ausdruck gelangt.[1])

[1]) Vgl. hiezu Bidermann, Entstehung und Bedeutung der pragmatischen Sanktion. 2. Abth., S. 22 f. Mit diesen allgemeinen Worten mochte man sich hier begnügen, um den Spaniern, denen die Integrität ihres Staates über Alles ging, kein Aergerniß zu geben. Wir wissen jedoch von einer geheimen Abkunft, in welcher die künftige Vereinigung Mailands mit den österreichischen Ländern ausgesprochen wurde. (S. darüber Arneth, Prinz Eugen 1, 213. 467 und Noorden, Europ. Geschichte im 18. Jahrhundert 1, 397).

Dies der Inhalt des Erbfolgeſtatuts Leopold I., an welchem feſtzuhalten der Kaiſer ſelbſt am Schluſſe, der römiſche König in einem Nachtrage dazu, der König von Spanien hingegen in einer beſonderen Urkunde, in welcher die beiden Inſtrumente über die Ceſſion Spaniens und die wechſelſeitige Erbfolge inſerirt ſind, ſich eidlich verpflichten. Man ſieht, es wäre ein Irrthum, die ſogenannte leopoldiniſche Succeſſionsordnung vom Jahre 1703 für eine einſeitige Verfügung des Kaiſers zu halten, wie man nach der Publikation derſelben bei Moſer zu ſchließen geneigt ſein könnte: ſie iſt vielmehr ein Vertrag, geſchloſſen zwiſchen Joſef und Karl und bindend für die ihnen entſtammenden Linien des habsburgiſchen Hauſes. Daß Leopold den Inhalt des Uebereinkommens formulirte, iſt in ſeiner Stellung als Oberhaupt der Familie begründet.[1])

Das „Pactum mutuae successionis“ iſt auf Grund der Abtretung Spaniens aufgerichtet worden, hat in dem ſpaniſchen Königthume Karl III. ſeine Vorausſetzung und bildet gleichſam die Ergänzung jenes Ceſſionsinſtruments. Deshalb finden wir darin eines möglichen Falles keine Erwähnung gethan, der ſich gleichwol der Betrachtung aufdrängt und am Wiener Hofe auch nicht jetzt erſt zur Erörterung gelangt iſt. Allerdings war im Erbfolgevertrage dafür vorgeſehen, daß der König von Spanien ohne Erben ſtürbe, aber mit keinem Worte angedeutet, was geſchehen ſolle, wenn es dem habsburgiſchen Prinzen überhaupt gar nicht gelänge, ſich als Herrn der ſpaniſchen Monarchie zu behaupten, wenn der Traktat der Mächte, der dereinſt den Krieg beſchloß, ihm die Anerkennung Europa's verſagte. Dort war die Beſtimmung aufgenommen, daß der neue König von Spanien ſich jedes Anrechtes auf die Erbländer und jeder Forderung an die öſterreichiſche Linie begebe und für ſeine Familie ſelbſt zu ſorgen habe; aber wie, wenn des Kampfes Wechſelfälle wider ihn entſchieden und ihn zwangen, dem Bourbon das Feld zu räumen? Und wenn Leopold in jenem Familienſtatut das Prinzip der Primogenitur in der Erbfolge unabänderlich für alle Zeiten feſtſetzte, wollte er es wol auch dann aufrechterhalten wiſſen, wenn

[1]) Vgl. unten S. 21, Anm. 1.

die Voraussetzung dafür, d. h. die Repräsentanz des habsburgischen Mannsstammes durch einen seiner Söhne in jedem Reiche, zu Boden fiel und der aus Spanien verdrängte Erzherzog mit leeren Händen in die Heimat zurückkehrte?

Es war aber, wie erwähnt, nicht das erste Mal, daß der Kaiser ähnliche Erwägungen anstellte und die Zukunft seines weitaus geliebteren Sohnes überdachte. Noch als Karl II. von Spanien am Leben und der Plan, den jungen Erzherzog Karl als präsumptiven Erben der spanischen Monarchie an den Madrider Hof zu senden, wiederholt zur Sprache gekommen war, wußte der venezianische Gesandte in Wien nach Hause zu berichten, Karl habe Aussicht, entweder die Krone von Spanien, oder doch mindestens ein italienisches Fürstenthum für sich zu erlangen; schlügen all diese Wünsche fehl, dann bliebe ihm immer Tirol als natürliche Apanage.[1]) Es war dies jene Grafschaft, die im 17. Jahrhunderte von dem Komplex der übrigen Länder abgesondert unter der Herrschaft einer jüngeren Linie des habsburgischen Hauses gestanden hatte und erst zur Zeit Leopold's mit jenen vereinigt worden war. Die Worte des Italieners lassen keinen Zweifel übrig, daß der Kaiser schon frühzeitig an eine unabhängige Stellung für seinen zweiten Sohn gedacht. Aber zu einer bindenden Aufzeichnung in diesem Punkte ist es weder vor dem Jahre 1703 noch bei Gelegenheit der Cession Spaniens gekommen. Ohne Zweifel scheiterte die Sache — wofern sie, wie gewiß angenommen werden darf, zwischen Vater und Sohn zur Erörterung kam — an dem römischen Könige.[2]) Hatte sich doch

[1]) „Cesare lo ama con distinta tenerezza, e lo uorebbe inalzato al Nicchio di grandezza maggiore di quella, che possiede. Le Corone delle Spagne, ò al meno alcuno dei Stati d'Italia sono gl'oggetti della sua fortuna; e quando tutto dal destino le uenisse negato, il Tirolo douerebbe essere il suo naturale appanaggio." Finalrelation Carl Ruzini's vom Jahre 1699 bei Fiedler, Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Oesterreich im 17. Jahrhundert 2, 393

[2]) Bei Fiedler, Venezianische Relationen a. a. O. vergißt Ruzini nicht hinzuzufügen: „Il Rè (Joseph) però non uedrebbe uolontieri il riparto, ne che cadesse l'obligo d'alcuna diuisione sopra l'Heredità de' Paterni Dominii."

Joſef nach langem Markten zu den öſterreichiſchen Ländern Mailand für die Zukunft verſchreiben laſſen,[1]) und ſollte ſich nun für einen leicht möglichen Fall — die kriegeriſchen Ereigniſſe auf der iberiſchen Halbinſel ließen das Ziel der Erwerbung Spaniens für den Erzherzog noch in weiter Ferne erblicken — Tirols, des Verbindungsgliedes mit Italien, entäußern? Nach langem Weigern hatte er zur Ueberlaſſung Spaniens an Karl ſeine Zuſtimmung gegeben: ſollte er jetzt darüber hinaus dem Bruder auch noch eines oder mehrere der Erbländer reſerviren, für den Fall, daß die Expedition mißlang? Sollte er einer Verfügung ſeinen Beifall geben, welche ihn im eigenen Intereſſe zu den größten Opfern zwang, um Karl in Spanien zu unterſtützen und vom Hauſe fern zu halten?

Endlich mag wol eine Preſſion, der er ſich nicht gut entwinden konnte, Joſef genöthigt haben, nachzugeben. Der Kaiſer hat den Gedanken, ſeinen jüngeren Sohn für den Fall, daß ſich das ſpaniſche Unternehmen zerſchlüge, mit einem Erblande auszuſtatten, mit ſich herumgetragen, bis er in den erſten Monaten des Jahres 1705 das Ende ſeiner Tage kommen ſah. Da mochte er ſich mit ſeinem Herzenswunſche nochmals an Joſef gewendet und dieſer als den letzten Willen ſeines ſterbenden Vaters reſpektirt haben, was er bisher als eine ſtörende politiſche Maßregel mit Eifer bekämpft hatte. Am 26. April 1705 läßt Leopold durch den Freiherrn von Seillern ſein Teſtament abfaſſen, um — wie es im Eingange heißt — „mit Einwilligung Unſers geliebten Erſtgebohrnen Sohnes des Römiſchen Königs Lbd. zu verfüegen, was zu bequemerer fortpflanzung guter Einigkeit in Unſerm Durchleüchtigſten Erzhauß auch künfftiger mehrerer verſorgung Unſerer herzliebſten Gemahlin der Römiſchen Keyſerin Maytt, Unſers geliebten zweyten Sohns des Königs in Spanien und Unſerer geliebten Dreyen Töchter Lbd. gereichen kann". [2]) Damit iſt der Inhalt des Teſtamentes im Weſentlichen angedeutet.

[1]) Siehe oben S. 13, Anm. 1.

[2]) Am Schluſſe erklärt der Kaiſer abermals, er habe dies alles „mit Unſers geliebten Sohns des Römiſchen Königs Lbd. vorgangener Einwilligung und nachfolgender genehmhaltung verordnet".

Der erste Abschnitt enthält Bestimmungen über den Unterhalt der Kaiserin: jährlich hundertfünfzigtausend Gulden Zeit ihres Lebens und für ein Jahr nach ihrem Tode zur Tilgung allfälliger Schulden. Ein zweiter Theil, der im Folgenden noch nähere Beleuchtung finden soll, beschäftigt sich mit dem jüngeren Sohne Karl, während ein dritter die Versorgung der Prinzessinen zum Gegenstande hat. Für die Letzteren soll die Kaiserin und nach deren Tode die Gemahlin Josef's sorgen; sie erhalten zu diesem Zwecke für jede der Töchter, solange diese ledig bleiben, jährlich die Summe von zwanzigtausend Gulden angewiesen. Bei ihrer Verheirathung werden dieselben dem Herkommen des Hauses gemäß ausgestattet. Am Schlusse trägt Leopold dem römischen Könige „zum allerbeweglichsten" auf, das in Zeiten hoher Noth entlehnte Kirchensilber nach möglichsten Kräften und ehestens zurückzuerstatten. Nur der zweite Abschnitt der Urkunde, welcher sich mit Karl beschäftigt, kann hier interessiren. Darin ist demselben und seinen „ehelich gebohrnen Männlichen Leibs-Erben zu Ihrem Antheil oder abfertigung" die Grafschaft Tirol sammt den einverleibten oder zugewandten schwäbischen und vorderösterreichischen Ländern zugesprochen für den Fall, daß der Frieden keines der spanischen Königreiche bringen sollte. Dem römischen Könige bleibt das „jus belli, pacis et foederum", der ungehinderte Durchzug und die Abhandlung der Reichsangelegenheiten, diese jedoch nur im Einvernehmen mit dem „jedesmahligen Besizer, Inhaber und Regent sothaner Ober- und Vorder-Österreichischer auch Schwäbischer Landen", gewahrt. Nach dem Tode Karl's und dem Aussterben seiner männlichen Nachkommen fallen die Länder wieder an den römischen König und seine „ehelich geborne Erben" zurück. Dagegen soll „bey abgehendem Unsers Erstgebornen Sohns Liebden Ehelichen Mannstamm, welches Gott ebenmäßig mildiglich abwenden wolle, Unsers andern Sohns Liebden und Ihren Ehelichen Mannlichen Descendenten Ihr Erbrecht unverletzet bleiben und in iedwederem der beyden unverhofften Fällen die alsdan etwo vorhandene unversorgte Eheliche Töchter nach Unsers Erzhauses löblichem herkommen gebührend versorgt und ausgestattet werden".

Dieser letzte Passus hat den Verfasser der schon mehrfach erwähnten Abhandlung über die pragmatische Sanktion zu dem Schlusse veranlaßt, es habe das Pactum mutuae successionis vom Jahre 1703 in Hinsicht der Frauenerbfolge durch das Testament seine Geltung verloren, und es sei nach dem letzteren „die weibliche Nachkommenschaft vom Throne unbedingt ausgeschlossen und lediglich an Apanagen gewiesen.“ [1]) Es verlohnt sich, hier näher zuzusehen.

Bidermann begreift nämlich unter den „alsdan etwo vorhandenen Ehelichen Töchtern“ die weibliche Descendenz beider Söhne Leopold's I.[2]) Mit Unrecht. Jene Stelle läßt lediglich eine Deutung auf die Töchter Karl's, beziehungsweise seiner männlichen Nachkommen, zu. Denn was ist in dem ersten „der beyden unverhofften fällen“ bestimmt? Es solle „nach abgang Unsers Geliebten Sohns des Königs in Spanien Liebden (als Herrn von Tirol und Vorderösterreich) Ehelichen Mannstamms ... alles insgesambt, nichts ausgeschieden, auf Unsers Geliebten Erstgebornen Sohns des Römischen Königs Liebden und Ihre Ehelich

[1]) Bidermann a. a. O. 2, 20. Wenn wir hier überdies dem Bedenken begegnen, ob man es wol in dem Testamente wirklich mit einer von Leopold unterzeichneten und damit rechtsgiltigen Urkunde oder nur mit dem Entwurfe zu einer solchen zu thun habe, so ist dasselbe schon durch das oben (S. 8) citirte Zeugniß des venezianischen Gesandten Dolfin aus dem Wege geräumt und überdies durch den Umstand entkräftet, daß man den Ständen im Jahre 1720 doch wol nur rechtskräftige Dokumente und nicht unausgeführt gebliebene Konzepte vorgelegt haben wird. Ueberdies finden sich die Bestimmungen des Testamentes, soweit sie die Versorgung der Kaiserin und ihrer Töchter, den Jahresgehalt Karl's und die Restitution des Kirchensilbers betreffen, in einem Dekrete an die Hofkammer vom 8. Mai 1705 (exp. 20. August 1708) wieder. (Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.)

[2]) A. a. O. 2, 23: „In dem soeben citirten Schriftstücke ist nämlich den beim Aussterben des Mannsstammes „etwa vorhandenen, unversorgten, ehelichen Töchtern“ blos die nach des Erzhauses Herkommen ihnen gebührende Versorgung und Ausstattung verheißen. Daß dieselben je den Thron besteigen könnten, ist darin weder gesagt noch vorgesehen.“ Die Frage, in wessen Händen dann wol die Autorität gelegen haben müßte, deren Aufgabe es war, die Frauen zu versorgen, hat sich Bidermann nicht gestellt.

geborne Erben wiederumb zurückfallen", und somit auch an seine Töchter. Es ist dieselbe Bestimmung, der wir in gleicher Fassung auch im „Pactum" begegnen, wo es heißt: „tum (d. i. wenn Karl III. von Spanien sammt seiner männlichen Descendenz mit Tod abgeht) tota Monarchia Hispanica omniaque illi connexa seu subjecta Regna et Provinciae ad Nos Filiumque Nostrum Primogenitum ejusve superstites liberos et descendentes legitimos . . . revertantur". Daß unter den letztgenannten auch die Töchter Josef's zu verstehen sind, ist schon früher dargethan und noch niemals angezweifelt worden. Was hier für den König gilt, gilt dort im Testamente für den Erzherzog als Herrn der tirolischen und vorderösterreichischen Länder, und wer die Fassung im „Pactum" unbestritten läßt — wie Bidermann doch thut — wird auch die des letzten Willens nicht anfechten dürfen.

Für den zweiten Fall (Tod Josef's und seine männlichen Erben) beruft das Testament den karolinischen Mannsstamm zur Nachfolge. Deutlich und zum Unterschiede von der vorhergehenden, die sämmtlichen Erben Josef's betreffenden Bestimmung ist hier nur von „Ehelichen Männlichen Descendenten" Karl's die Rede. Was mit den Frauen zu geschehen habe, wird besonders festgesetzt: es solle für sie gebührend gesorgt werden. Und wieder finden wir im „Pactum" den analogen Fall, ja fast dieselben Worte wieder: „Sin contra accideret . . . ut filius Noster Primogenitus Rex Romanorum Josephus sine liberis masculis ex legitimo matrimonio genitis fato fungeretur, vel in illius Posteris per lineam masculinam Descendentes Mares legitimi deficerent, tunc Filius Noster Rex Carolus aut qui tum supererunt ex eo per lineam masculinam prognati legitimi mares . . . succedent, et ratione foeminarum superstitum id observandum erit, quod in proximo casu constitutum est". Die nächstvorhergehende Bestimmung aber, auf die hier verwiesen wird, betrifft nur die Töchter Karl's: „ut si legitimas foeminas ex Filio Nostro Rege Karolo III. ejusve descendentibus legitimis superesse contingeret, iis debito modo prospiciatur, prout in Domo Nostra hactenus moris fuit"[1]). Demnach sind auch

unter jenen „foeminae superstites“ nur die weiblichen Nachkommen Karl's zu verstehen, und Bidermann selbst hat sie auch richtig auf „die den König von Spanien etwa überlebenden Töchter desselben“ gedeutet.

Wo bleibt hier Raum zur Unterscheidung? Wir erkennen eine völlige Gleichheit der Bestimmungen im Pactum“ mit denen des Testaments ‚bis aufs Wort. Jene Stelle des letzteren, welche die Frauen an Apanagen weist, kann — wie im Vertrage von 1703 — nur auf Karl's Töchter Anwendung finden und ihre Bedeutung nur die folgende sein: Anspruch auf Tirol und Vorderösterreich hat für den Fall, daß Karl in Spanien sich nicht zu behaupten vermag, nur der Mannsstamm der karolinischen Linie, bei dessen Aussterben die Wiedervereinigung mit den übrigen Erbländern in den Händen der Linie Josef's erfolgt; die Töchter Karl's und ihre Descendenz können kein Erbrecht auf jene Gebiete geltend machen, sie werden anderweit versorgt; ebenso, wie sich von selbst versteht, wenn der Mannsstamm der eigenen Linie zur Herrschaft in dem gesammten österreichischen Ländergebiete gelangen sollte.

Allerdings wird angeführt werden können, daß, während das „Pactum mutuae successionis“ deutlich das Nachfolgerecht der weiblichen Descendenz des Königs von Spanien (nach derjenigen Josef's) betont, in der späteren letztwilligen Verfügung kein Wort darüber verloren wird. Ist aber damit — wie Bidermann will — jene Bestimmung, welche auch den Töchtern Karl's ihr Erbrecht wahrt, null und nichtig geworden? Gewiß nicht. Erklärt doch der Eingang zum zweiten Abschnitte des Testamentes, daß es bei allen zwischen Josef und Karl „mit ihrem beyderseitigen belieben der Theilung und Erbfolge halber auch sonsten aufgerichteten verordnungen“ zu verbleiben habe. Darnach brauchten wol nicht alle die Festsetzungen des „Pactum“ hier wiederholt zu werden; darum verloren sie wol auch ihre Kraft nicht, wenn sie hier nicht wiederholt wurden. Gibt sich doch der zweite Abschnitt des Testa-

[1]) Vgl. oben S. 13.

mentes ausdrücklich nur als Zusatzbestimmung zum „Pactum“. Und von all dem abgesehen würde gewiß niemand Antwort geben können auf die Frage, worin die zwingenden Umstände zu suchen wären, die Leopold I. vermocht hätten, seinen vor kaum zwei Jahren in der bindendsten Form zum Ausdrucke gebrachten Grundsätzen jetzt untreu zu werden.

Nein, den Festsetzungen des Thronfolgestatuts von 1703, soweit sie das Frauenerbrecht angehen, wird durch das Testament nicht derogirt. Es ist vielmehr die gleiche Ordnung der Succession hier wie dort, mochte sich die habsburgische Secundogenitur in Tirol oder in Spanien etabliren: der Vorantritt der männlichen vor der weiblichen Descendenz, das vorwaltende Recht der Erstgeburt und damit in Sachen der Frauenerbfolge der Vorrang der Töchter des Erstgebornen vor denen des jüngeren Kaisersohnes. [1])

Wenige Tage, nachdem sein letzter Wille urkundlich aufgesetzt

---

[1]) Bidermann a. a. O. 2, 23 knüpft an seine im Texte als irrig erwiesene Anschauung über das Verhältniß der beiden Urkunden zu einander den Versuch einer Erklärung des Widerspruchs zwischen dem Notariatsinstrumente von 1713 und dem „Pactum“ (vgl. oben S. 6, Anm. 3): „Meines Erachtens bezweckte die feierliche Erklärung, welche Karl VI. am 19. April 1713 zu Protokoll gab, nebst dem Umsturze dessen, was das „Pactum mutuae successionis“ vom 12. September 1703 in Ansehung der weiblichen Descendenz verfügt hatte, auch noch die Annullirung des Testaments vom 26. April 1705, dessen gleichwol darin keine Erwähnung gemacht werden durfte, weil es zu den geheim gehaltenen Familienpapieren gehörte. Denn es wäre sonst geradezu unbegreiflich, wie Karl VI. sich darin zur Begründung der von ihm eingeführten Thronfolgeordnung auf eine Willensmeinung seines Vaters, die das gerade Gegentheil besagt, berufen mochte. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Willensmeinung K. Leopold's I. vom Jahre 1703 wirklich die Form eines zwischen seinen beiden Söhnen als (eventuellen) Stiftern zweier Linien geschlossenen „Pactum mutuae successionis“ hat, durch welches Karl sich vertragsmäßig zu Gunsten der Töchter seines Bruders gebunden wußte. Lag unter solchen Umständen in der Auslegung, die er diesem „Pactum“ gab, nicht eine Herausforderung, welche nur dann riskirt werden konnte, wenn seine Nichten um den sehr problematischen Preis einer eventuellen Bevorzugung erst noch zu gebärender Prinzessinen sich dadurch von der Sorge befreit sahen, welche jenes Testament ihnen bereitete? Die Reihenfolge der weiblichen Successionen kam einer solchen, allen weiblichen

worden war, ſtarb Kaiſer Leopold, am 5. Mai 1705. Sechs Jahre ſpäter ſein älteſter Sohn Joſef I., zwei Töchter, keinen männlichen Erben hinterlaſſend. Und noch immer war die Frage, wer in Spanien Herr ſein ſollte, nicht gelöſt; noch tobte der Kampf, als der Tod des Bruders Karl aus der Ferne nach Hauſe rief. Damit war die letztwillige Verfügung Leopold's, ſoweit ſie ſich auf den jüngeren Sohn bezog, gegenſtandlos geworden und hatte mit ihrer Vorausſetzung — daß der Krieg noch vor dem Hintritt Joſef's oder ſeiner eventuellen männlichen Erben in jener für Karl ungünſtigen Weiſe zu Ende ging — auch ihre Geltung eingebüßt. Dagegen trat jetzt das Thronfolgeſtatut vom Jahre 1703, welches für den eingetretenen Fall vorſorgte, allein in Kraft. Rechtsgiltig in allen ſeinen Beſtimmungen, bildete es nunmehr die Grundlage für das Frauenerbrecht im Geſammtgebiete der öſterreichiſchen Länder, den Ausgangspunkt für die Feſtſetzungen der pragmatiſchen Sanktion. Des Kaiſers eigenes Verhalten beſtätigt dies. Nicht nur empfiehlt er im Jahre 1713 ſeinen Räthen, an jenem Vertrage feſtzuhalten, er kleidet auch, wo ſein abſoluter Wille ſich zu Gunſten ſeiner eigenen Töchter von dem früheren Uebereinkommen ſcheidet, denſelben in die Form einer Paraphraſe des „Pactum mutuae successionis".

Wie weiterhin durch die Zuſtimmung der Stände aus dem Hausgeſetze ein Staatsgeſetz geworden iſt, fällt außerhalb des Rahmens dieſer Betrachtung.

Abkömmlingen des Hauſes Habsburg drohenden Gefahr gegenüber erſt in zweiter Linie in Betracht. Für Karl VI. war indeſſen auch dieſe Reihenfolge eine Sache von Wichtigkeit, und um die durch das mehrerwähnte Teſtament zertrümmerte Baſis dafür wieder herzuſtellen, griff er auf eine Urkunde zurück, auf die er ſich ſonſt nimmermehr berufen haben würde." All das bedarf wol nach der bisherigen Erörterung keiner beſonderen Widerlegung.

A. Das Pactum mutuae successionis.

(12. September 1703.)

I.

Nos Leopoldus Divina favente Clementia Electus Romanorum Imperator, Semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae etc. Rex, Archi-Dux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carnioliae, Lucemburgi ac superioris et inferioris Silesiae, Wirtembergae et Teckae, Princeps Sueviae, Marchio Sacri Romani Imperii, Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusatiae, Comes Habspurgi, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi et Goritiae, Landgravius Alsatiae, Dominus Marchiae Slavonicae, Portus Naonis et Salinarum. Manifestum facimus et ad futuram memoriam testamur, transferentibus Nobis hodie una cum dilectissimo Filio Nostro Primogenito serenissimo Rege Romanorum et Hungariae Josepho in alterum Filium Nostrum charissimum serenissimum Archi-Ducem nunc Regem Hispaniarum et Indiarum Carolum Tertium Monarchiam Hispanicam morte serenissimi quondam et potentissimi Caroli Secundi Hispaniarum Regis pientissimae recordationis ad Nos devolutam, nihil magis in votis esse, quam ut totius christiani orbis bono constans inter omnes Posteros Nostros utriusque lineae ex ambobus Filiis Nostris prodituras concordia nullis controversiarum aut dissensionum turbinibus convellenda perpetuo conservetur, Nosque e saluberrimo huic scopo obtinendo inprimis necessarium duxisse, quae Nostra omnium circa mutuae successionis ordinem mens semper fuerit et adhuc sit apertius edicere, et ad eam jugiter sequendam Nos Nostramque sobolem quam firmissime obstringere. Id vero acturi non jam usitatum hactenus in Hispania successionis modum immutabimus, sed ejus potius immutationem ex spontanea cessione Hispanicae Monarchiae juxta hujus leges post Nos Filio Nostro Primogenito serenissimo Regi Romanorum Josepho Ipsiusque Posteris ante alterum Filium Nostrum serenissimum Regem Carolum Illiusque Posteros debitae resultantem aliquatenus restringemus, remque adeo universam ita ordinabimus, ut et communibus Europae votis satisfaciamus, et per aequalem utrinque successionem Filii Nostri Primogeniti progeniem ad promptius obsequium facilius permoveamus, ac proinde utramque lineam arctius uniamus, maximam denique ansam seu occasionem similium, quibus orbis pene universus et olim saepe agitatus fuit et nunc concutitur, malorum rursum concitandorum, quantum in Nobis est, radicitus praecidamus. Declaramus[1]) igitur secundum initam ante Hispanicae Monarchiae cessionem et in ipsa cessione uti primariam conditionem repetitam conven-

[1]) Hiermit beginnt, was J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht 12, 418, vom Texte des „Pactum“ mittheilt.

tionem, statuimus atque ambobus serenissimis filiis Nostris iterum volentibus, adsentientibus et acceptantibus, hanc Deo prosperante in omne aevum valituram legem dictamus, ut in Hispanicae Ditionis Regnis et Provinciis aeque ac in aliis Nostris Regnis et Provinciis Haereditariis successio marium sanguinis Nostri per lineam masculinam ex legitimo matrimonio progenitorum, non legitimatorum, omnibus foeminis earumque descendentibus maribus et foeminis, cujuslibet lineae sint aut gradus, aeternum praeferatur, atque inter successuros Primogeniturae ratio perpetim observetur, initio sic succedendi in ditionibus penes Filium Nostrum Primogenitum Regem Josephum permanentibus ab illius filiis maribus, in iis vero, quae Secundogenito Nostro Regi Carolo Tertio cessae sunt, ab hujus prole mascula capiendo, eodemque ordine, donec per Dei gratiam utrinque mares per lineam masculinam ex legitimo matrimonio prognati extabunt, in ambabus lineis continuando. Si vero, quod Deus avertat, aut Filius Noster charissimus Rex Carolus Tertius sine liberis masculis ex legitimo matrimonio procreatis decessurus esset, aut horum posteri masculi legitimi per lineam masculinam descendentes, sive superstitibus descendentibus foeminis earumve liberis maribus et foeminis sive iis deficientibus, quandocunque extinquerentur, tum tota Monarchia Hispanica omniaque illi connexa seu subjecta Regna et Provinciae ad Nos Filiumque Nostrum Primogenitum ejusve superstites liberos et descendentes legitimos, non legitimatos, juxta receptum et nunc denuo stabilitum in Domo Nostra Augusta succedendi ordinem protinus revertantur, ita tamen, ut si legitimas foeminas ex Filio Nostro Rege Carolo Tertio ejusve descendentibus legitimis superesse contingeret, iis debito modo prospiciatur, prout in Domo Nostra hactenus moris fuit, integro etiam illis jure, quod, deficientibus Nostrae stirpis maribus legitimis et, quae eas ubivis semper praecedunt, Primogeniti Nostri foeminis, juxta primogeniturae ordinem quandocunque competere poterit. Sin contra accideret, quod Divina bonitas pariter prohibeat, ut Filius Noster Primogenitus Rex Romanorum Josephus sine liberis masculis ex legitimo matrimonio genitis fato fungeretur, vel in illius Posteris per lineam masculinam Descendentes Mares legitimi deficerent, tunc Filius Noster Rex Carolus aut qui tum supererunt ex eo per lineam masculinam prognati legitimi mares, non legitimati, juxta ordinem Primogeniturae in omnibus quoque Nostris aliis Regnis et Provinciis haereditariis eo usque a Filio Nostro Primogenito ejusve Posteris maribus legitimis possessis succedent, et ratione foeminarum superstitum id observandum erit, quod in proximo casu constitutum est, harum omnium et procedentium ex iis marium utriusque stirpis successione in cunctis Nostris Posterorumque Nostrorum Regnis, Provinciis et Ditionibus quibuscunque post omnes utrinque mares per lineam masculinam Descendentes legitimos, quolibet gradu sint aut cujuscunque lineae, semper rejecta. Interea vero nec ipse filius Noster

Rex Carolus nec illius liberi aut Posteri qualescunque sive appanagii vel alimentorum sive quovis alio nomine seu praetextu quicquam aliud sive a Nobis sive a Filio Nostro Primogenito ejusve Posteris petere vel praetendere poterunt aut debebunt, sed amplissima Monarchiae Hispanicae cessione et translatione contenti sint, et tam ille quam qui illi successuri sunt Reges Filiis et fratribus filiabusque et sororibus suis ipsi provideant. Idemque de Filio Nostro Rege Josepho, Ejusque Posteris ratione Monarchiae Hispanicae cessae dictum intelligetur, salvo ubivis Sac. Rom. Imperii Romanorumque Imperatorum et Regum in eas, quae ab Imperio dependent, Provincias Ditiones et loca notorio jure. Per hoc autem nulli alii conventioni, dispositioni, legi aut consuetudini inclytae Domus Nostrae Ejusve subditorum Regnorum vel Provinciarum, dummodo hodiernae Nostrae cessioni seu translationi ejusque quas posuimus perpetuis et necessariis conditionibus non adversentur, atque propterea eatenus abolitae sint, ullatenus derogatum esto, sed in aliis capitibus ejusmodi conventiones dispositiones leges et consuetudines plenum et perfectum suum robur omnino retinento.[1]) In horum omnium evidentiorem fidem et validitatem Nos una cum serenissimo Romanorum Rege Josepho praesentes hasce paginas simul cum Cessionis Instrumento velut ejus principem partem manibus Nostris subscriptas, sigillis Nostris verboque Imperiali et Regio, ac jure jurando corporaliter praestito, pro Nobis omnibusque Posteris Nostris firmavimus, atque charissimo Filio Nostro serenissimo Regi Carolo Tertio Hispaniarum, recepto ab Eo vicissim alio acceptationis instrumento, cui hae quoque tabulae insertae sunt, tradidimus utrinque aeternis temporibus observandas, non obstantibus sed abrogatis et prohibitis omnibus oppositionibus, exceptionibus et beneficiis contrariis Pontificiis, Imperialibus, Regiis, Provincialibus et legitimis quibuscunque ubicunque et quomodocunque nunc competentibus aut imposterum emergentibus vel quandocunque movendis seu allegandis. Actum praesentibus praecipuis Aulae Nostrae Caesareae Proceribus aliisque Consiliariis Sanctioris Nostri Consilii status, Viennae die duodecima Mensis Septembris, Anno a Nativitate Dominica supra millesimum septingentesimo tertio, Regnorum Nostrorum Romani quadragesimo sexto, Hungarici quadragesimo nono, Bohemici vero quadragesimo septimo. Et

Nos Josephus Dei gratia Romanorum ac Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae etc. Rex, Archi-Dux Austriae, Dux Burgundiae Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carnioliae, Lucemburgi ac superioris et inferioris Silesiae, Wirtembergae et Teckae, Princeps Sueviae, Marchio Sacri Romani Imperii, Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusatiae, Comes Habspurgi, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi et Goritiae, Land-

[1]) Mit „retinento" schließt der Abdruck bei Moser, a. a. O.

gravius Alsatiae, Dominus Marchiae Slavonicae, Portus Naonis et Salinarum. Profitemur omnia, quae isthoc Instrumento continentur, ab Augusto Imperatore Domino et Parente Nostro benignissimo pro summa sua prudentia et Paterno in gentem suam amore Nobis Nostroque fratre charissimo serenissimo Rege Carolo Hispaniarum convenientibus enixeque rogantibus et lubentissime acquiescentibus disposita esse, ad ea etiam exequenda et propugnanda Nos Posterosque Nostros verbo Regio jureque jurando corporali et omni firmiori, quo fieri queat, ratione devincimus adjuncta seu repetita plenissima renunciatione et abolitione omnium jurium et effugiorum contrariorum supra descripta vel alias necessaria testimonio harum literarum a Nobis subscriptarum et sigillo Nostro munitarum, Loco die et anno commemoratis.

Leopoldus $^{m}/_{p}$ L. S. pend.
Josephus $^{m}/_{p}$ L. S. pend.

Praesentes fuere celsissimi Dominus Ferdinandus Princeps a Schwarzenberg, Aulae Augustae Imperatricis Supremus Praefectus, aurei velleris Eques. Dominus Carolus Otto Theodorus Princeps a Salm Aulae Serenissimi Regis Romanorum Supremus Praefectus, ac Dominus Antonius Florianus Princeps a Liechtenstein, Aulae Serenissimi Regis Hispaniarum Supremus Praefectus, aurei velleris Eques. Illustrissimi et Excellentissimi Dominus Ferdinandus Bonaventura Comes ab Harrach, Supremus Aulae Caesareae Praefectus, aurei velleris Eques. Dominus Wolffgangus Comes ab Oetting, Excelsi Consilii Imperialis Aulici Praeses. Dominus Joannes Franciscus Comes a Würben, Sac. Caes. Majestatis pti Regis Bohemiae Supremus Cancellarius, aurei velleris Eques. Dominus Henricus Franciscus Princeps de Fundis, Comes a Mansfeld, Supremus Sacri Cubiculi Praepositus, aurei velleris Eques. Dominus Dominicus Andreas Comes a Kaunitz, Sac. Rom. Imperii Pro-Cancellarius, aurei velleris Eques. Dominus Julius Fridericus Comes Buceleni, Caesareae Aulae Cancellarius. Dominus Joannes Fridericus Liber Baro a Seilern, et Dominus Franciscus Moles Dux de Pereti, omnes Sac. Caes. Majestatis Consiliarii status.[1]) In fidem veritatis nomen meum subscripsi, ac sigillum meum apposui Sac Caes. Majestatis Consiliarius Aulicus,

[1]) Es verdient bemerkt zu werden, daß die Anzahl der Mitglieder des Staatsraths, welche hier als Zeugen fungiren, eine viel geringere iſt als die der zu dem Ceſſionsakte zugezogenen. Von den 35 Zeugen, die am Schluſſe der Abtretungsurkunde genannt werden, treffen wir hier nur elf wieder an; es fehlen u. A. die beiden ungariſchen Prälaten: Kardinal Kollonitz und Chriſtian Auguſt von Sachſen-Zeitz, Erzbiſchof und Koadjutor von Gran; auch der Prinz Eugen, der am ſelben Tage bei dem Abtretungsakte unter den Anweſenden aufgeführt erſcheint, iſt hier nicht genannt. Man wird aber kaum eine andere Vermuthung dieſfalls aufſtellen können, als die, daß man um die Sache leichter als Geheimniß zu bewahren möglichſt wenig Perſonen in's Vertrauen zu ziehen für gut fand.

Secretarius status et Referendarius atque authoritate Caesarea et Archi-Ducali Creatus Notarius Publicus, qui omnia haec fieri praesens audivi et vidi ego

L. S. Joannes Ignatius Albrecht
ab Albrechtsburg.

II.

Nos Carolus Tertius Dei gratia Rex Castellae, Legionis, Arragoniae, utriusque Siciliae, Hierosolymarum, Navarrae, Granatae, Toleti, Valentiae, Galleciae, Majoricae, Minoricae, Seviliae, Sardiniae Cordubae, Corsicae, Murciae, Giennae, Algarbiae, Algezirae, Gadium, Insularum Canariarum, Indiarum Orientalium et Occidentalium, Insularumque et Terrae Firmae Maris Oceani etc. Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Mediolani, Athenarum et Neopatriae, Comes Habspurgi, Flandriae, Tyrolis et Barcinonis, Cantabriae et Molinae Dominus. Notum facimus omnibus praesentibus et futuris. Cum Serenissimus Potentissimus et Invictissimus Princeps Dominus Leopoldus Romanorum Imperator Semper Augustus, Dominus et Parens Noster Amantissimus et summa veneratione colendus una cum Serenissimo Principe Domino Josepho Romanorum et Hungariae Rege, Fratre Nostro Charissimo, pro Eorum benigna et benevola in Nos propensione hereditario jure sibi delatam morte Serenissimi quondam et Potentissimi Domini Caroli Secundi Hispaniarum et Indiarum Regis pientissimae recordationis Hispanicam Monarchiam, simulque Belgium Catholicum antiquum Inclytae Domus Nostrae Patrimonium in Nos transtulerit, tenore modo et conditionibus sequentibus:

(Folgt die wörtliche Wiedergabe des Cessionsinstrumentes und der eben mitgetheilten Nachfolgeurkunde, mit Hinweglassung der Zeugennamen und der Wahrheitsbestätigung Albrecht's.)

Nos cum cessionem ipsam tum additas conditiones gratissimo animo acceptasse, sicut hisce acceptamus, pro Nobis et omnibus Posteris Nostris Regio Verbo promittentes et tactis Sacro-Sanctis Scripturis jurantes, Nos et Ipsos omnia et singula accuratissime custodituros et optima fide impleturos, illis nunquam contra-ituros, aut ut ab aliis contraeatur passuros, et si quae ulterior aut iterata vel saepius repetita licet non necessaria confirmatio a Nobis Posterisve Nostris quibuscunque Nostrisque Regnis et Provinciis quandocunque postuletur, eam quoque daturos, et ut quam solennissime expediatur curaturos esse, omni qualicunque tergiversatione, generali vel speciali exceptione, restitutione et absolutione cujusvis Ecclesiasticae aut Saecularis potestatis etiam Pontificiae aliisque beneficiis contrariis quibuscunque perpetuo exclusis. Ita Nobis Posterisque Nostris Summa Divinitas semper propitia sit, uti cupimus felicissimis et florentibus Regnis et Provinciis a Serenissimis Parente et Fratre Nobis ea fiducia

ultro concessis. Actum praesentibus praecipuis Caesareae Aulae Proceribus aliisque Suae Majestatis Consiliariis Sanctioris Consilii Status. Viennae die duodecima mensis Septembris, anno a nativitate Christi Domini et Salvatoris Nostri supra millesimum septingentesimo tertio, Regnorum Nostrorum primo.

Carolus m/p. L. S. pend.

(Hieran ſchließen ſich die Namen der Zeugen und die Beglaubigungsklauſel Albrecht's von Albrechtsburg ebenſo wie in dem sub I. mitgetheilten Hauptinſtrumente.)[1])

B. Das Teſtament Kaiſer Leopold's I.[2])

(26. April 1705).

Wir Leopold von Gottes gnaden Erwehlter Römiſcher Keyſer, zu allen zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Sclavonien etc. König, Erzherzog zu Öſterreich, Herzog zu Burgund, zu Braband, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Crain, zu Lüzenburg, zu Wirtenberg, Ober- und Nider-Schleſien, Fürſt zu Schwaben, Marggraf des Heyl. Römiſchen Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nider-Laußnitz, gefürſter Graf zu Habſpurg, zu Tyrol, zu Pfierd, zu Kyburg und zu Görz, Landgraff im Elſaß, Herr auf der Windiſchen March, zu Portenau und zu Salins etc.

Thuen kund allen, welche es angehet, daß Wir reifflich betrachtet, nicht nur wie ungewiß die ſtund des Tods ins Gemein ſeye, ſondern mit was ſchwehrer Kranckheit des Leibs der Allweiſe Gott Unß iezo abermahls heimbgeſuchet, und daß dadurch Seine unendliche Güte Unß mild-vätterlich erinnern, zugleich auch verſtand und Kräfften laſſen wollen, zu Unſerem in Seinen Händen ſtehenden ſeeligen Hintrid Unß ie länger ie beſſer zu bereitten, vorhero auch nebenſt anderen Chriſt- Vatter- Keyſer- und Landsfürſtlichen ermahn- und verordnungen annoch inſonderheit zubedenken und mit Einwilligung Unſers geliebten Erſtgebohrnen Sohnes des Römiſchen Königs Ld. zu verfüegen, was zu bequemerer fortpflanzung guter Einigkeit in Unſerm durchleüchtigſten Erzhauß auch künfftiger mehrerer verſorgung Unſerer herzliebſten Gemahlin der Römiſchen Keyſerin Maytt. Unſers geliebten zweyten Sohns des Königs in Spanien und Unſerer geliebten dreyen Töchter L. L. L. Ld. gereichen kan. — Wir laſſen demnach

---

[1]) Nach der oben Seite 12, Anm. 1 angeführten Stelle des Notariatsinſtrumentes der Sitzung vom 19. April 1713 iſt das Original der Zuſtimmungsurkunde Karl's III. in ſpaniſcher Sprache abgefaßt, die hier gebotene lateiniſche Ueberſetzung desſelben wol nur für den Zweck der Mittheilung an die Stände verfertigt worden.

[2]) Die Schrift rührt von derſelben Hand her, welche unter den Beilagen der Zuſchrift an die Stände auch das Codizill Ferdinand's II. vom 8. Auguſt 1635 kopirte. Auf der Rückſeite die Worte: Keyſers Leopoldi letzter Wille dat. 26. april 1705.

zu vorderſt bey der mit Unſerer herzliebſten Gemahlin Maytt.[1]) errichteten Eheberedung es durchgehends bewenden, auſſer deß wegen der von Ihrer Maytt. Unß ohnaufhörlich erwieſenen Trew und Liebe, auch für Unß beſtändig getragenen groſſen ſorgfalt und aus anderen erheblichen Urſachen Wir Ihren vorhin beſtimbten Jährlichen Wittiblichen Unterhalt zuſamben auf Ein Hundert funffzig Tauſend Gulden Rheiniſch hiemit erſtrecken, und wollen, daß ſolche Ihrer Maytt. alle viertheil Jahr zum voraus mit Sihen und dreyſſig Tauſend fünff Hundert Gulden aus denen geraitesten Gefällen, oder ſolchen Anweiſungen, welche Sie ſelbſten wehlen, ſo lang Ihre Maytt. leben, und darüber noch ein Jahr nach Ihrem Todt zu abführung der etwa hinterlaſſenden ſchulden und beliebigen freyen vermachnüſſen richtig und ohne allen abgang ousgezahlt werden ſollen. — Zweytens bleibt es wegen Unſers geliebten Sohns des Königs in Spanien Ld. gleicher geſtalt durchaus bey allen Unſern zwiſchen Unſers geliebten Erſtgebohrnen Sohns des Römiſchen Königs Ld. und Ihrer Ld. mit ihrem beyderſeitigen belieben der Theilung und Erbfolge halber auch ſonſten aufgerichteten verordnungen, und hoffen zu Gott, daß Seine Allmacht Ihrer Ld. zu der Unſerm Erzhauß zuſtändigen und deroſelben von Unß übergebenen Spaniſchen Monarchie verhelffen, und Sie dabey handhaben werde, wie Seine Göttliche Milde Wir darumb immerhin inbrünſtigſt bitten. Wofern es aber Sein heyliger unerforſchlicher Will wäre, daß Ihrer Lbd. durch den Friden keines der Spaniſchen Königreichen bleiben und Wir nicht mehr im leben ſeyn ſolten, ſolchen und keines anderen Fals iſt Unſere Vätterliche Meinung und Ordnung, daß Ihrer Lbd. für ſich und Ihre ehelich gebohrne Männliche Leibs-Erben zu Ihrem Antheil oder abfertigung ſo lang Unſers Erſtgebohrnen Sohns des Römiſchen Königs Lbd. Manſtam wehret, Unſer gefürſtete Grafſchafft Tyrol und einverleibte oder zugewante Schwäbiſche und Vorder-Öſterreichiſche Landen, auch alle andere gegenwertige und etwa wieder herbey bringende akte zugehörungen mit aller Landsfürſtlichen Obrigkeit, Rechten, Gerechtigkeiten, Lehen, Lehenfällen, Einkünfften, Nuzniessungen und Beſchwerden, alßdan ſtracks eingeraumet und denenſelben gelaſſen, dabey auch Sie von Unſers geliebten Sohns des Römiſchen Königs Lbd. und Ihren Nachfolgernn Häupter- und Regierern Unſers durchleüchtigſten Erzhauſes Wieder Männiglichen geſchüzet werden ſollen. Allein nehmen Wir darinn aus und behalten Unſers Sohns des Römiſchen Königs Lbd. alß Haupt Unſers Erzhauſes und Ihren Ehelichen Mannlichen Leibs Erben, Erſten und fürnehmſten Regierenden Erzherzogen zu Öſterreich bevor das jus belli, pacis et foederum, wie auch den ungehinderten durchzug und die öffnung in und zu allen Ihren nothen, nicht minder die verhandelung der gemeinen Reichsſachen, iedoch daß vor und bey vornehm- angeh- oder ausrichtung der zu diſem vorbehalt gehörigen dingen auch der iedesmahlige beſizer, Inhaber und Regent ſothaner Ober- und Vorder-Öſterreichiſcher auch

[1]) Eleonore Magdalene Therese, Tochter des Kurfürſten Philipp Wilhelm von der Pfalz, Leopold's dritte Gemahlin; vermählt 14. Dezember 1676, geſtorben 19. Januar 1720.

Schwäbiſcher landen zeitlich vernohmen, und zwar nach des Haupts Unſers Erzhauſes beſchlus, demnoch, ſo viel möglich, mit beyderſeitigem guten gefallen und in beyder Nahmen alles vollzogen werde. Es ſoll auch zu keiner zeit und auf keine weiſe von allen ſolchen landen, und was darzu gehöret, ichtwas vereüſſeret, nach abgang Unſers Geliebten Sohns des Königs in Spanien Lbden Ehelichen Mannſtamms aber, welches Gott gnädiglich verhüten wolle, alles insgeſambt, nichts ausgeſchieden, auf Unſers Geliebten Erſtgebornen Sohns des Röm. Königs Lbden und Ihre Ehelich geborne Erben widerumb zurückfallen, hingegen auch im widrigen fall bey abgehendem Unſers Erſtgebornen Sohns Lbden Ehelichen Mannſtamm, welches Gott ebenmäſſig mildiglich abwenden wolle, Unſers anderen Sohns Lbden und Ihren Ehelichen Mannlichen Descendenten Ihr Erbrecht unverlezet bleiben und in iedwederem der beyden unverhofften fällen die alsdan etwo vorhandene unverſorgte Eheliche Töchter nach Unſers Erzhauſes löblichem herkommen gebührend verſorgt und ausgeſtattet werden. Wie aber die ganze Chriſtenheit Ihrer darauf gegründeten freyheit halber zu wünſchen und ſich eüſſerſt zu bearbeiten hat, daß es zu dem unverſehenen unglücklichen fall nicht komme, auf welche dieſe Unſere Übergab der Grafſchafft Tyrol und zugehörungen gemeinet iſt, alſo tragen Wir fürnehmlich zu Unſers Geliebten Sohns des Römiſchen Königs Lbden das veſte vertrauen, belangen auch dieſelbe darumb inſtändigſt, Sie werden und wollen auch Ihres eigenen nuzens und zu erhaltung der von Unſern Glorwürdigſten Vorfordern auf Unß erwachſenen hoheit Unſers Erzhauſes alle Ihre ſorge und von Unß ererbende ſowol des Heyligen Römiſchen Reichs, auch anderer Unſerer getreuen freünden und bundsgenoſſen Kräfften dahin anwenden, damit Ihres bruders Lbden viel mehr zu der Spaniſchen Monarchie bald gelangen und dabey gehandhabt, mithin nicht nur Unſere dieſſeitige Erb-Königreiche und landen voriger Verordnung gemäs unter einem Haupt völlig beyſammen bleiben, ſondern auch Ihre Lbden des Ihres bruders Lbden immittelſt bis zu erlangung eigener zureichiger gefällen zu übermachen habenden und von Unß hiemit auf dreymal hunderttauſend Rheiniſcher Jährlicher gulden ſezenden unterhalts deſto ehender befreyet werden mögen. — Drittens iſt Unſere Meinung und befehl, daß nach Unſerem tod Unſerer drey geliebter Töchter L. L.[1]) bis zu Chriſtfürſtlicher enderung Ihres Stands bey Unſerer Herzgeliebteſten Gemahlin der Römiſchen Kayſerin Mtt. ſo lang Sie lebet bleiben und von deroſelben überall verſorget, zu dem ende auch Ihrer Mtt. über die ausgeworffene Einhundert fünffzig tauſend gulden für iede jährlich zwanzig tauſend gulden aus gewiſſen von Unſers geliebten Sohns des Römiſchen Königs Lbden dazu anweiſenden gefällen gereichet, bey vorgehender Standsenderung auch nach Unſers Erzhauſes herkommen Sie geziemmend ausgeſtattet, und ſowol alsdan, als wan vorhero

[1]) Maria Eliſabeth, geboren am 13. Dezember 1680, im Jahre 1725 Statthalterin der Niederlande, geſtorben am 26. Auguſt 1741. Maria Anna Joſepha, geb. 7. September 1683, im Oktober 1708 vermählt mit König Johann V. von Portugal, geſtorben am 31. Juli 1750. Maria Magdalena Joſepha, geboren 26. März 1689, geſtorben am 1. Mai 1743.

Eine oder mehr mit tod abgehen ſolten, dieſe Jeder zugelegte zwanzig tauſend gulden Unſers Sohns des Römiſchen Königs Lbden als Haupt Unſers Erzhauſſes oder nachfolgenden Erſten und fürnehmſten Regierenden Erzherzogen wieder heimbfallen ſollen. Nach Unſerer herzgeliebteſten Gemahlin der Keyſerin Mtt. von Gott verhengendem todsfall aber wollen Wir Sie Unſere Töchter Unſerer geliebteſten Schnur der Römiſchen Königin Lbden auf gleiche weiſe und gegen gleichmäſſige Reichung jährlicher zwanzig Tauſend gulden für Jedweder angelegentlichſt empfohlen, noch im übrigen Unſers Geliebten Sohns des Römiſchen Königs Lbden gegen Unſerer Gemahlin Seiner Frau Mutter Maytt. iederzeit getragener Kindlicher liebe, danckbahrkeit und ehrerbietung, auch gegen Seines bruders und Schweſtern L. L. L. Lbden beharrlich erwieſener brüderlicher neigung und ruhmwürdigſter Großmüthigkeit ziehl oder maß geſezt haben, daß Sie nicht noch der zeit, gelegenheit oder befindender nothdurfft Ihnen ein mehrers, wie es ſich am beſten ſchicket, gedeyen laſſen mögen. Es iſt endlich Unſers Geliebten Sohns des Römiſchen Königs Lbden bewuſt, wasgeſtalten Wir bey gegenwertigem Unſerem und des wehrteſten Vatterlands nothſtand gar das Kirchenſilber zuentlehnen getrungen worden, und wohin der wiedererſtattung halber Wir Unß verpflichtet haben: ſeynd auch von Ihrer Lbden ſattſamb geſichert, dieſelben werden ohne Unſere erinnerung aus eigener frommigkeit und Gottesfurcht nach Unſerm Chriſtlichen abſchied unvergeſſen ſeyn, daß ſolchem Unſerem mehr Gott dan Menſchen gethanem verſprechen ſo geſchwind es nach dem von Seiner barmherzigkeit verleyheniden frieden geſchehen mag, ohne fehl oder aufſchub gewis nachgelebet werde. Wir haben gleichwol zu mehrerer entladung Unſers gewiſſens nicht umbgeben wollen, hievon als einer Unß höchſt angelegenen ſach in dieſer Unſerer letſten Verordnung austrückliche meldung zuthuen, und ſothane ungeſaumbte ſchuldigſte vollſtreckung Ihrer Lbden von neuem zum allerbeweglichſten aufzutragen, deroſelben damit Unſern Vätterlichen ſeegen von innerſtem herzen nochmahlen gebend, und umb deſſen reiche erfüllung Gott demüthigſt anflehend. — Alles dieſes wollen Wir aufs kräfftigſte und verbindlichſte es ſeyn kan, aus Vatter- Keyſer- und Landsfürſtlicher Machtvollkommenheit mit Unſers geliebten Sohns des Römiſchen Königs Lbden vorgangener Einwilligung und nachfolgender genehmhaltung verordnet, noch dazu Unß an einige in gemeinen oder beſonderen Rechten oder gewohnheiten vorgeſchribene zierlichkeit gebunden, ſondern viel mehr in ſo weit alle ſolche Rechten und gewohnheiten von obiger Macht und Gewalt hiemit aufgehoben haben: Urkundlich Unſerer eygenhändigen Unterſchrifft und fürgetruckten Keyſerlichen kleinern Inſigls. Geben in Unſerer Statt Wienn den Sechs und zwanzigſten Tag Aprilis, nach der gnadenreichen Gebuhrt Unſers Heylands im Sibenzehenhundert und finfften, Unſerer Reichen des Römiſchen im Siben und vierzigſten, des Ungariſchen im funffzigſten, und des Böheimiſchen im Neiin und vierzigſten Jahr.

Und Wir Joseph von Gottes Gnaden erwehlter Römischer, und in Germanien, auch zu Hungarn, Dalmatien, Croatien und Sclavonien etc. König, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, zu Braband, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Crain, zu Luzenburg, zu Wirtemberg, Ober- und Nider-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf des Heiligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz, gefürster Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfierd, zu Kyburg und zu Görtz, Landgraf in Elsaß, Herr uff der Windischen March, zu Portenau und zu Salins etc.

Bekennen offentlich, daß alle vorbeschribene dinge von des Römischen Keysers Unsers Hochgeehrtesten Herrn Vatters Maytt. mit Unserm gutem Willen und einstimmung gesezet und verordnet worden: nehmen auch dieselbe sambt und sonders hiemit nochmahlen gehorsambst und freywilligst auf und an, und versprechen bey Unserem Königlichen und Erzherzoglichen Wort an Leibslichen Aydsstatt denenselben trewlich nachzukommen, und alles noch und in denen außgetruckten fällen aufs genaueste zu vollziehen und durch die Unsere volziehen zulassen, aller darwider streitender gemeiner oder besonderer Geist- oder Weltlicher behelff und gutthaten, wie die genant oder erdacht werden könten, Unß zum feyerlichsten begebend. Zu dessen mehrerer bestättigung haben nebenst Unsers höchstgeehrtesten Herrn Vatters Maytt. Wir diese Ihre Keyser- Landsfürst- und Vätterliche von Unß bewilligte und angenommene verordnung mit eigener Hand unterschriben, und Unser Königliches Insigl beytrucken lassen, so geschehen an Ohrt, Tag und Jahr, wie vorgemeldet.

III.

Die Bildung der katholiſchen Liga gegen König Georg von Podiebrad. I.

Von

H. Markgraf.

In der Regierung Georg's von Podiebrad, des böhmiſchen Wahlkönigs czechiſcher Nationalität und huſſitiſchen Glaubens, iſt das Jahr 1465 ein Wendepunkt. Nicht nur vertauſchte der ungeſtüme Papſt Paul II. den bisherigen Weg der Verhandlungen mit dem des kanoniſchen Prozeſſes gegen den König; auch des letztern Verhältniß mit den Nachbarfürſten, mit Matthias von Ungarn, dem Kaiſer Friedrich, dem Herzog Ludwig von Baiern begann, ſich in dieſem oder doch im folgenden Jahre zu trüben. Endlich wankte und brach auch eine der Stützen, auf denen ſeine Macht in Böhmen ſelbſt ruhte: der Gehorſam des böhmiſchen Herrenſtandes, wenigſtens des katholiſchen Theiles, welcher die große Majorität desſelben bildete. Dieſe Empörung der katholiſchen Barone aber rief auch die nicht erloſchenen, ſondern nur ſchlummernden Keime des Ungehorſams in den Nebenländern wieder zu neuem Leben, und indem die Kurie dieſe für ſie günſtigen Umſtände mit rückſichtsloſer Geſchicklichkeit ausbeutete, gelang es ihr, eine wenn auch nur loſe zuſammenhängende katholiſche Liga innerhalb des böhmiſchen Reiches ſelbſt zu Stande zu bringen, gegen welche Georg ſeinen Thron nur mühſam bis zu ſeinem frühzeitigen Tode 1471 behauptete. Um nun die Geneſis dieſer

traurigen Wirren zu verstehen, welche die in der ersten Hälfte von Georgs Regierung etwa gelegten Keime zur Entwickelung einer nationalen böhmischen Monarchie in der zweiten Hälfte wieder zerstörten, ist es zunächst nöthig, den Blick auf die Parteiverhältnisse im Königreiche zu lenken.

1. Der Herrenbund.

Georg von Podiebrad, der 1420 aus einem Geschlechte entsprossen war, das keineswegs zu den vornehmsten und begütertsten in der Nation gehörte, doch mit den mächtigsten Familien in enger Verwandtschaft stand, hatte merkwürdig früh, schon im Anfang seiner zwanziger Jahre, sich zum Haupte des bald nach seinem Namen genannten Podiebrad'schen Bundes, der die entschieden hussitisch Gesinnten vereinte, emporgeschwungen und hatte 1448 durch einen kühnen Handstreich sich der Hauptstadt Prag bemächtigt. Diese That hatte ihm mit einem Schlage eine so mächtige Stellung verschafft, daß ihm die Gegenpartei nicht mehr gewachsen war. Der von Ulrich von Rosenberg, dem mächtigsten Manne des Herrenstandes und dem bedeutendsten Gegner des Hussitismus geführte katholische Bund zerfiel in sich selbst, und Rosenberg zog es vor, für den Rest seines Lebens ganz vom politischen Schauplatz abzutreten. Unter diesen Umständen wurde Georg nicht nur mit großer Majorität zum Landesverweser erwählt und von dem minderjährigen König Ladislaus, dessen Aufnahme als Wahlkönig und nicht als Erbkönig er durchsetzte, in dieser Würde bestätigt, sondern es gelang seinem Talente auch, die wichtigsten Mitglieder des Herrenstandes trotz ihres Katholicismus an sein Interesse und an seine Person mit festen Banden zu knüpfen.

Seine eigentliche Stütze und die Unterlage seiner Macht war allerdings der utraquistische Theil der Nation, welchem vom Herrenstande nur wenige, dagegen der Ritterstand, die Masse des Landvolks und von den Städten die Mehrzahl angehörten, nur die mit deutscher Bevölkerung ausgenommen; denn katholisch und deutsch fiel im Allgemeinen zusammen. Den geistlichen Beherrscher der Massen, namentlich auch der Prager hauptstädtischen Bevölke-

rung, Johann Rokyzana, den Prediger an der Teynkirche, hatte er ganz auf ſeiner Seite; war derſelbe doch erſt durch ihn, nach der Einnahme Prags, aus ſeiner Verbannung zurückgeführt worden. Wir haben leider nur mangelhafte Nachrichten darüber, durch welche Mittel ihm nach Ladislaw's plötzlichem Tode im November 1457 auch das Letzte, die Erwählung zum Könige, gelungen iſt. Daß er ſeine utraquiſtiſchen Anhänger und beſonders auch die Bevölkerung Prags für ſich hat bearbeiten laſſen, ſodaß dieſe ihn laut gefordert, iſt hinreichend bezeugt, aber das hat die Wahl doch nicht allein entſchieden; Georg muß auch einen Theil der katholiſchen Herren vorher für ſich gewonnen haben, ſonſt würde der Wahlakt ſelbſt nicht ſo glatt vor ſich gegangen ſein, und die Wahl in den ſpäteren Streitigkeiten, z. B. von der Kurie, mehr Anfechtung erfahren haben, als in der That der Fall geweſen iſt. In einer Streitſchrift vom Jahre 1469, die freilich 11 Jahre nach der Wahl abgefaßt und gegen den damals von Georg abgefallenen Sdenco von Sternberg gerichtet iſt, deren Verfaſſer Johann von Rabſtein aber wol die Sache wiſſen konnte, wird Sternberg als der eigentliche Urheber der Wahl genannt.[1])

Die Gegenſätze, die ſo lange in erbittertem Kampfe gelegen hatten, ſchienen verſöhnt. Leider zeigte es ſich bald, daß ſie nur auf eine Weile verdeckt waren. Zunächſt der religiöſe.

Die Berechtigung der utraquiſtiſchen Beſonderheiten im Glauben und Ritus beruhte bekanntlich auf den Kompaktaten, die das Basler Konzil mit mannigfachen Klauſeln den Böhmen zugeſtanden hatte. Da indeß das Konzil ſelbſt über verſchiedene deklaratoriſche Punkte mit den Böhmen nicht mehr zum definitiven Abſchluß gekommen war, auch der Papſt Eugen, mit dem Konzil zerfallen, die Kompaktaten nicht ausdrücklich anerkannt hatte, ſo nimmt es nicht

[1]) Palacky hat dieſe Schrift in deutſcher und verkürzter Ueberſetzung am Ende von Band IV. 2 ſeiner Geſchichte von Böhmen abgedruckt. Das Original ſteht im Anhang zu Jordan „Das Königthum Georgs v. Podiebrad", aber mit ſchlechtem Text. Neuerdings hat A. Bachmann nicht nur einen beſſeren Text im Archiv für öſterr. Geſch. Bd. LIV geliefert, ſondern auch über Georg's Wahl, Krönung und Anerkennung eine ſehr eingehende Unterſuchung unter dem Titel: Ein Jahr böhmiſcher Geſchichte (Wien 1876) veröffentlicht.

eben Wunder, daß die Kurie bei der aggreſſiv-reaktionären Tendenz, die ſie in den nächſten Jahrzehnten beherrſchte, die Frage der Vereinigung Böhmens mit der allgemeinen Kirche fortfuhr als eine offene zu behandeln. Doch war bisher keine der angeknüpften Verhandlungen, in denen die Kurie ſtets die Aufgabe der Kompaktaten verlangte, zu irgend welchem Ziele gediehen, und die zerſtörte Ordnung der Kirche war noch in keiner Weiſe wiederhergeſtellt oder neu gegründet. Dagegen hatte Sigismund als böhmiſcher König auf dem Iglauer Landtage von 1436 die Kompaktaten für ſich und ſeine Nachfolger zu halten gelobt, und dieſelben waren daher wenigſtens als böhmiſches Landesgeſetz mit Fug und Recht anzuſehen. Indem nun Georg vor ſeiner Krönung in dem Eide, den er heimlich vor wenigen Zeugen in die Hände zweier katholiſcher Biſchöfe ablegte, ſich in der Einheit des rechten Glaubens zu halten und ſein Volk von allen Irrthümern, Sekten und Ketzereien und anderen der römiſchen katholiſchen Lehre entgegenſtehenden Artikeln in den Schoß der allgemeinen Kirche zurückzuführen gelobte, hütete er ſich zwar ausdrücklich, den Inhalt der Kompaktaten als ſolche Ketzerei anzuerkennen, erweckte aber doch durch das in dem Eide liegende Entgegenkommen und durch mündliche Zuſagen, wie man doch wol annehmen muß, lebhafter als je in Rom die Hoffnung, daß durch ihn die Böhmen bedingungslos in den Schooß der allgemeinen Kirche zurückgeführt werden könnten.[1]) Seine außerordentlich gewandte Politik hielt zunächſt dem eifrigen Drängen der Kurie gegenüber die ſchwierige Frage in der Schwebe; wo es aber im Königreich ſelbſt wegen der Religion zum Streite kam, ſehen wir die Häupter des Herrenſtandes, ſelbſt den ihm ſo eng verbundenen Sdeneo von Sternberg, ihren Katholicismus dem beiden Parteien gerecht werden wollenden König gegenüber ſchroff hervorkehren. Als im Frühjahr 1459 in Prag, wegen der Einſetzung eines vom Papſt ernannten Domdechanten, ein heftiger Streit zwiſchen den Utraquiſten und Katholiken ausbrach, erinnerte Sternberg den König offen an die

[1]) Vgl. darüber Bachmann's umſtehend angeführte Schrift und ihre Beſprechung am Ende dieſes Heftes.

den Katholiken gemachten Zusagen. Damals nun erwiderte Georg, er wisse wol, was er den Katholiken versprochen habe, er habe dasselbe aber auch den Utraquisten zugesagt. [1]) Dem König auf diesen Standpunkt zu folgen, die Kompaktaten als ein für beide Parteien verbindliches Reichsgesetz anzusehen, weigerte sich der Herrenstand entschieden. Andrerseits zwangen die Utraquisten zwei Jahre später, am 15. Mai 1461, dem König einen Revers ab, worin er neben den anderen Freiheiten und Privilegien des Landes auch die Kompaktaten aufrecht zu halten gelobte. [2]) So war und blieb die Nation religiös in zwei schroffe Parteien gespalten. Als Georg 1462, dem Drängen der Kurie endlich nachgebend, eine Gesandtschaft nach Rom zur Obedienzleistung absandte, aber zugleich das Gesuch um Bestätigung der Kompaktaten daran knüpfte, war er nicht in der Lage, diesen wichtigen Schritt auf Grund eines Landtagsbeschlusses zu thun; und als Papst Pius II. die Kompaktaten für nichtig erklärte (was bis dahin die Kurie noch nicht gethan hatte), berief er nach der Rückkehr seiner Gesandten auch keinen Landtag, sondern nur einen Hoftag, um der Erklärung des Papstes die seinige gegenüber zu stellen, daß er an den Kompaktaten nach wie vor festhalten werde. Hier ließen ihn die Herren nicht nur in der religiösen Frage im Stich, sondern sie beschwerten sich auch, daß er ohne ihren Rath wichtige Dinge beschließe. Es ist das erste Symptom des Zwiespalts, der später zum Herrenbunde geführt hat. Gleichwol dauert noch über zwei Jahre ein löbliches Einvernehmen zwischen ihnen und ihrem Könige; sie stehen gegenüber den Schritten, die nun von Pius II. gegen den König beschlossen werden, treu zu diesem; sie verhandeln mit ihm, wie der religiöse Friede aufrecht zu erhalten sei, und verwenden sich beim Papste für Einstellung der bereits beschlossenen geistlichen Prozesse.

In diesen Jahren tritt neben Sternberg als Führer des Herrenstandes Jost von Rosenberg auf, der Breslauer Bischof,

---

[1]) Cochlaeus, Historia Hussitarum S. 415.

[2]) Palacky 4, 2, 187. Leider ist der Wortlaut dieses Reverses noch nicht veröffentlicht.

Ulrichs von Rosenberg jüngster aber bedeutendster Sohn. Er war erst 26 Jahre alt, als er 1456 das Breslauer Bisthum erhielt. [1]) In dieser Stellung hatte er die beste Gelegenheit, die Stimmung Schlesiens, des größten aller Nebenländer Böhmens, und besonders die Breslaus kennen zu lernen. Er hatte anfangs gemeinschaftlich mit den Schlesiern Georgs Wahl nicht anerkennen wollen, aber bald bemerkt, daß die Absicht Schlesiens leicht bis zur Losreißung von Böhmen gehen könne. Das machte ihn stutzig, und er ging nach Rom, um sich bei Pius II. persönlich Instruktionen zu holen; er verfaßte damals für den Papst ein schriftliches Gutachten über die Lage der Dinge in Böhmen. [2]) Nach seiner Rückkehr unterwarf er sich Georg und gewann bald großen Einfluß auf ihn. Ohne Zweifel theilte er mit Pius die Hoffnung, daß der König noch für den Katholicismus zu gewinnen sei. So verabsäumte denn Jost trotz seines engen Anschlusses an Georg keine Gelegenheit, dem katholischen Bekenntniß auch in Prag Ausdruck zu geben und gegen den Kelch und Rokyzana zu predigen, dem Unwillen der aufgebrachten Bevölkerung zum Trotz. Aber nicht minder als gegen Rokyzana machte er gegen die Absichten der Breslauer Front, mit denen auch die Majorität seines Kapitels ging, und die fort und fort den Papst zu Prozessen, zur Entbindung der Katholiken vom Unterthaneneide und zur Absetzung des Königs drängten. Er opponirte entschieden, ja leidenschaftlich dem in Breslau weilenden Legaten, Erzbischof Hieronymus von Kreta; von ihm ging im Sommer 1463 das Projekt aus, durch eine Versammlung von Delegirten aller Kronländer Mittel und Wege zu finden zu einer Verständigung mit der Kurie, er verhandelte darüber nicht nur mit dem Erzbischof von Kreta und dem in Wien weilenden andern päpstlichen Legaten, Bischof Dominicus von Torcello, sondern auch direkt mit Pius und mit seinem besondern Gönner, dem Kardinal Carvajal. Es ist sicher unleugbar, daß besonders sein

[1]) Biographische Notizen über ihn Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 11, 267 ff.

[2]) Urk. Beitr. n. 304 C, wo er sich darauf beruft. Das Gutachten selbst ist leider nicht bekannt geworden.

Einfluß Pius ſo lange von dem Prozeßverfahren gegen den König und dem Entſchluſſe einer Citation desſelben nach Rom abgehalten hat. Wenn er am Frohnleichnamstage 1464 wieder einmal heftig gegen Rokyzana predigt, ſo verwendet er ſich ſofort nachdem Paul II. im Oktober desſelben Jahres den päpſtlichen Stuhl beſtiegen hat, dafür, daß dieſer die von ſeinem Vorgänger gegen den König zuletzt beſchloſſene Maßregel zurücknehme, und erreicht ſeinen Zweck.[1])

Rief ihn die Tradition ſeines Hauſes, des vornehmſten im ganzen Herrenſtande, in Verbindung mit ſeiner kirchlichen Stellung als Breslauer Biſchof, als Prager Dompropſt bei unbeſetztem erzbiſchöflichen Stuhle und als Großprior des Johanniterordens für die böhmiſche Provinz an die Spitze der katholiſchen Partei, ſo war er doch frei von Fanatismus, überhaupt mehr weltlich als geiſtlich geſinnt. Er hatte den Ehrgeiz und die Thätigkeit ſeines Vaters geerbt, aber er verband ſtets Vorſicht mit Entſchloſſenheit und war mehr zäh als ſtürmiſch in der Verfolgung ſeiner Pläne. Dabei war er aller Verhältniſſe kundig und der Rede, allerdings nur böhmiſch und ſehr wenig deutſch, im hohen Grade mächtig, kurz ein geborener Parteiführer, aber kriegeriſchen Mitteln und Plänen durchaus abgeneigt.

Die Nachrichten über die inneren Verhältniſſe des Königreichs in dieſer Zeit ſind leider äußerſt ſpärlich. In der Nation war der literariſche Trieb faſt ganz abgeſtorben; die heftige Feindſeligkeit Breslaus gegen den König hat wenigſtens das Gute gehabt, daß ſie zur Beobachtung und Aufzeichnung alles deſſen trieb, was der König unternahm. Aber es iſt natürlich, daß dieſe Nachrichten einſeitig ſind und hauptſächlich das betonen, was den Breslauern wichtig erſchien. Immerhin werden wir mit ziemlicher Sicherheit ſagen können, daß der König ſein Verhältniß zum katholiſchen Herrenſtande mit dem Jahre 1463 zu ändern beginnt. Als er auf der Brünner Verſammlung dieſes Jahres, welche Biſchof Joſt durch ſein eben erwähntes Projekt veranlaßt

[1]) Forſchungen zur deutſchen Geſchichte XI. — Urk. Beitr. n. 317, 345 (S. 380). Polit. Korr. Breslaus n. 262.

hatte, eben so offen an den Kompaktaten festhalten zu wollen erklärte, wie das Jahr zuvor auf dem Prager Hoftage, erlangte er von den katholischen Herren jetzt eben so wenig wie damals eine Gewähr dafür; er mußte merken, daß er eine geschlossene katholische Partei sich gegenüber hatte, die zwar noch Patriotismus genug besaß, in Rom von Entzündung eines neuen Religionskrieges abzumahnen, aber gerade das, was des Königs hauptsächliche Stütze war, nicht als rechtsverbindlich für sich anerkannte. Mit Nothwendigkeit trieb ihn dies dazu, seine Anhänger und seine Machtmittel entschiedener zusammenzufassen und sich von dem guten Willen der Herren unabhängiger zu stellen. Er besetzte die königlichen Burgen in Böhmen durchgehends mit Utraquisten und begann sie zu verproviantiren, als ob schon ein Krieg bevorstände. Er machte das unruhige Schlesien durch Eroberung oder anderweitige Erwerbung von Grenzburgen (wie Tollenstein, Lähn, Bokenhain, Fürstenstein) und durch seine Hauptleute in den der Krone unmittelbar unterstehenden aus Opposition gegen Breslau ihm geneigten Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer und in seinen Hausbesitzungen Frankenstein, Glatz, Troppau, abhängiger von sich als je einer seiner Vorgänger, während die Hauptmannschaft Rosenberg's wieder einging. In der Niederlausitz ernannte er Albrecht Kostka von Postupitz, einen entschiedenen Utraquisten und erprobten Anhänger, zum Landvogt, und in der Oberlausitz kam die Landvogtei im Herbst 1464 oder im Frühjahr 1465 an einen Colowrat, der mit dem ganzen Hause dieses Namens in den späteren Wirren ihm treu verblieb.[1])

Als in Mähren die Landeshauptmannschaft frei wurde, gab er sie seinem ältesten Sohne Victorin, und noch bezeichnender gab er demselben die Krone und die Reichskleinodien, die auf dem Karlstein aufbewahrt wurden, in seine Obhut. Wie er 1463 die Empörung des Albrecht Berka v. Duba auf Tollenstein bis

[1]) Vgl. neben anderen Stellen besonders Urk. Beitr. n. 312. Polit. Korr. n. 195, 200 ff. — Albrecht Kostka war 1464, als er die Gesandtschaft nach Frankreich führte, Landvoigt der Niederlausitz. — Benes v. Colowrat (vgl. Scriptores rer. Lusat. 1, 87. Urk. Beitr. n. 371) heißt bei Eichenloer, Hist. Wratisl. 110 fälschlich Jon und Polit. Korr. n. 290 Hinko.

zur Eroberung dieſes Schloſſes niedergeſchlagen hatte, ſo verfuhr er 1464 gegen den mähriſchen Baron Hinko v. Vöttau mit nicht minderer Entſchloſſenheit, belagerte ſeine Burg Zornſtein neun Monate lang und trotzte dem Zorn des Papſtes offener als je. Mit wilden Söldnerbanden, den ſogenannten Brüderrotten oder Zebracken, die an den polniſch-böhmiſch-ungariſchen Grenzen ſich herrenlos und plündernd umhertrieben, trat er in Verbindung, mit der Abſicht, ſich aus ihnen eine von dem guten Willen der Herren unabhängige und gegen Jedermann verwendbare Kriegsmacht zu bilden. Als um dieſelbe Zeit, ſchon 1463, beſonders ſchrecklich aber 1464, eine ſchwere Peſt wüthete, zog er viele durch Todesfall erledigte Güter für ſich ein und behielt über verwaiſte Kinder die Vormundſchaft, da nach böhmiſchem Recht der Vormund ſeine vor Erlangung der Großjährigkeit geſtorbenen Mündel beerbte. Auf dieſe Weiſe war Sternberg früher zu mehrfachem Beſitz gekommen; jetzt ſchlug ihm der König die Führung ſolcher Vormundſchaften ab. Auch den Herren Burian und Leonhard von Guttenſtein, die auf ihr Recht der Verwandtſchaft pochend, ſich ſolcher Hinterlaſſenſchaft zu bemächtigen ſuchten, trat er entgegen, dem Bohuslaw von Schwamberg beſtritt er die Voigtei des reichen Stiftes Tepl. [1])

Es iſt in neuerer Zeit wol die Neigung hervorgetreten, in den Maßregeln des Königs die Grundſätze moderner Regierungskunſt zu entdecken, ihm ein Regiment zuzuſchreiben, das planmäßig auf Hebung der niedern Stände gegen die Barone hinarbeitete. Doch liegt für ein ſicheres Urtheil hierüber noch zu geringes Material vor: Georg ging in dieſen Dingen wol ſchwerlich über die Grenze des zu ſeiner Erhaltung Nothwendigen hinaus. Die Verhältniſſe, unter denen er zur Regierung kam, waren ſo ſchwierig, wie ſie nur je ein Uſurpator in einem lange von Parteien zerriſſenen Lande vorgefunden hat. Genauere Unterſuchungen

[1]) Vgl. Eſchenloer, Geſchichten von Breslau 1, 262. Palacky 4, 2, 338. Urk. Beitr. n. 343. Jordan S. 484, 487. Heber, die Burgen Böhmens 6, 209. In Betreff Burian's von Guttenſtein auch den Brandbrief vom 28. November 1465 gegen Ende.

werden als eine der wichtigſten Folgen der Huſſitenſtürme eine ungemein ſtarke Bewegung im Güterbeſitz des Königreichs feſtſtellen. Der hohe Adel (Herrenſtand genannt, weil allein ſeinen Mitgliedern das Prädikat Herr zukam, lateiniſch auch häufig als Barone bezeichnet, ſeitdem er unter den Luxemburgern für die Exemtion von dem alten Landesgericht und die Gewinnung eigner Patrimonialgerichtsbarkeit über ſeine Unterthanen ſeine Allodien in Lehnsbeſitz verwandelt hatte) ſtrebte weniger nach Erweiterung ſeiner Rechte, nach eigentlicher Landeshoheit, wie die deutſchen Großen, ſondern mehr nach Erweiterung des Beſitzes. Die zahlreichen Verpfändungen von Krongütern ſeit Wenzel's Zeit, das Ausſterben vieler Geſchlechter in den mörderiſchen Kriegen, die durchgreifende Säkulariſation des Kirchenguts begünſtigten dieſes Streben der Herren nach Begründung unermeßlicher Latifundien; und dadurch, daß dieſe Herrengeſchlechter immer unter einander heiratheten, bildete ſich eine auf etwa zwei Dutzend Namen beſchränkte Oligarchie aus, die einem König, der doch nur als der glücklichſte aus ihrem Kreiſe hervorgegangen war, mit Argwohn und Eiferſucht gegenüberſtand. Die Verwandtſchaft der Podiebrad, Roſenberg und Sternberg kann hier als bekannt voraus geſetzt werden. Ferner war, um nur noch einige Beiſpiele anzuführen, Sdenco's von Sternberg Gemahlin eine Agnes von Haſenburg, ſeine Schweſter Katharina heirathete in erſter Ehe Johann von Neuhaus und ſeine Tochter Eliſabeth wieder deſſen Sohn Heinrich. Ulrich von Roſenberg verheirathet ſeine Tochter Ludmilla an Bohuslaw von Schwamberg, deſſen Mutter Margarethe eine Tochter Heinrichs des Aeltern von Plauen, des Gemahls einer Sternberg, war, und deſſen Schweſter Margarethe ſpäter (in zweiter Ehe) ſich an Sdislaw von Sternberg einen Sohn Sdenco's vermählte, während wieder Sdenco's Tochter Kunigunde Bohuslaw's Sohn Hinko heirathete.[1])

Der Beſitz dieſer Familien war ſo groß, daß ihnen gegenüber ein König ohne den Rückhalt erlauchten Blutes und aus-

[1]) Nach den Angaben Balbin's in der 2. Dekade ſeiner Miscellanea und nach Heber, die Burgen Böhmens.

wärtiger Hausmacht mit aller Energie auf Wiederherſtellung oder richtiger Neugründung eines umfangreichen Kronbeſitzes ſtreben mußte. Von neuen Verpfändungen, von Vergabung heimgefallener Lehen konnte, ſobald Georg einmal feſt im Sattel ſaß, nicht mehr die Rede ſein. Die Herren mußten merken, daß das Land wieder einen Regenten habe. Aber das lag nun einmal in der Natur des damaligen Staatsweſens, daß auch bei ihm ſich ſofort Familienbeſitz und Kronbeſitz vermiſchte, daß er eine Stütze ſeines Thrones in der Erhöhung ſeiner Familie ſuchte. Doch davon noch ſpäter.

Nun trat immer wieder der religiöſe Zwieſpalt hinzu. Eine dogmatiſche Disputation, die der König auf dem Februar-Landtag 1465, der zunächſt einen Kriegszug gegen Breslau hatte beſchließen ſollen, ſtattfinden ließ, reizte die Stimmung ſo ſehr, daß er den Landtag abbrach. Nicht lange darnach kam das Unwetter zum Ausbruch.

Zu den unzufriedenſten unter den Herren gehörte jetzt Sdenco von Sternberg, der ehemalige Freund und Genoſſe Podiebrad's. Einſt hatte er zu Allem, was Georg unternahm, Ja und Amen geſagt; was dieſer weiß nannte, war ihm Schnee, was er ſchwarz nannte, war ihm ein Rabe: ſo wirft es ihm Rabſtein in dem oben angeführten Dialog von 1469 vor. Nun war allmählich Entfremdung an deſſen Stelle getreten. Beſtimmtere Thatſachen als die hier und da ſchon erwähnten ſind nicht aufzufinden; der Umſchwung iſt mehr aus dem Charakter, den Anſchauungen Sternbergs zu erklären. Er war ein ritterlicher, vorzugsweiſe kriegeriſcher Thätigkeit zugeneigter, auf Lebensgenuß bedachter, ſinnlich eitler und wenig ſkrupulöſer Herr, deſſen Geſinnung und Gefühl offenbar von ſeinem Vortheil geleitet wurden. Als letzterer von Georgs Regierungsweiſe verletzt wurde, ſchlug in dem leidenſchaftlichen Temperament die Freundſchaft in Haß um. Er trat mit anderen Unzufriedenen in Verbindung, den Herren von Guttenſtein, Haſenburg, Schwamberg, Roſenberg. Auch Biſchof Joſt kam im Mai nach Böhmen.[1]) In Grünberg, einem alten Kirchen-

[1]) Urk. Beitr. 333. Pol. Korreſp. 281. Jordan 493 ff.

beſitze, den Sternberg an ſich gebracht hatte, in Strakonitz, wo Joſt als Großprior der Johanniter ſeinen Sitz hatte, und in Krumau, der Reſidenz ſeines Bruders Johann, wurden Zuſammenkünfte gehalten und die Landesangelegenheiten beſprochen. Der Erfolg derſelben zeigte ſich, als der König auf den 23. September einen Landtag nach Prag ausſchrieb. Auf demſelben erſchienen nur Johann von Haſenburg, der Hofrichter, und Jaroslaw von Sternberg, Sdenco's Sohn, und überreichten dem Könige eine Beſchwerdeſchrift im Namen ihrer Freunde, unterſchrieben von Joſt und Johann von Roſenberg, Sdenco von Sternberg und den beiden Brüdern Johann und Ulrich von Haſenburg. Auf des Königs Frage, wer denn die andern Freunde ſeien, gaben ſie keine weitere Auskunft. Ihre Beſchwerdepunkte aber waren mit der Klage eingeleitet, die ſchon 1462 von Sternberg ausgeſprochen war, daß der König nicht nach dem Rath der Herren regiere, ſondern nach dem etlicher Perſonen, denen eine ſolche Befugniß gar nicht zuſtehe. Auf den Landtagen würden ihnen die Beſchlüſſe dann ſchon fertig vorgelegt, und wer darüber rede oder verlange, daß die Herren ſich erſt bereden ſollten, ziehe ſich des Königs Unwillen zu und würde von ſeinen Räthen verunglimpft und bedroht.

Gegenüber der langen Reihe ihrer nicht unweſentlichen Klagen und Forderungen hatte der König den Vortheil, daß die Kläger und überhaupt die Mißvergnügten nicht in Perſon auf dem Landtag erſchienen, die anweſenden Ritter und Städte aber königlich geſinnt waren. Sie erklärten auf ſein Befragen, daß ſie von den Beſchwerden bisher Nichts vernommen hätten, und mißbilligten die Eigenmächtigkeit der Herren. Darauf antwortete der König, die Beſchwerden theils ableugnend, theils verwerfend. Er zählte die Privilegien auf, die ſeine enge Verbindung mit dem Kaiſer dem Königreiche eingetragen habe, den Verzicht des Kaiſers und ſeines ganzen Hauſes auf die Erbfolge, auf das Recht einen kaiſerlichen Hauptmann zu ernennen oder Verordnungen für das Land zu erlaſſen, auf den Zuzug zur Romfahrt und auf das Erſcheinen am Kaiſerhofe; ja der Kaiſer habe der böhmiſchen Krone das Heimfallsrecht auf Oeſterreich zugeſichert, wenn die

Dynastie aussterbe. Diesem Trumpfe schloß er die Erklärung an, daß also die Herren nicht Grund zur Klage hätten, und daß er sofort regieren werde wie bisher, es möge das wem immer genehm sein oder nicht.

Ritterschaft und Städte gaben am nächsten Tage durch den Oberstlandschreiber Burian v. Trzka, einen Georg ergebenen Utraquisten, und durch den Prager Bürgermeister die Erklärung ab, daß die Beschwerden der Herren nichtig seien, und daß sie insgesammt treu zum Könige stehen wollten.[1])

Zwei Punkte sind es, die wir als Kern der Beschwerde herausheben möchten, die Emanzipation der königlichen Regierung von dem Einfluß oder Beirath der Herren und das Streben des Königs seinem Sohne die Nachfolge zu verschaffen. Georgs Regierung war wie die eines jeden Usurpators eine persönliche; wo er die ständischen Körperschaften umgehen konnte, that er es und hielt sich an die persönlich erwählten und ihm persönlich ergebenen Räthe, so daß den obersten Kronbeamten nicht viel mehr als die Repräsentation verblieb. Hofrath und Hofgericht, deren Besetzung von ihm allein abhing, erlangten ein Uebergewicht über Landesrath und Landesgericht, auf deren Zusammensetzung die Landtage Einfluß hatten. Und je weniger die Herren bei ihrem Katholizismus an den Sorgen, die ihm am Herzen lagen, Theil nahmen, je gleichgültiger sie sich gegen das verhielten, was dem Volke als die spezifisch nationale Errungenschaft theuer und heilig war, desto mehr entfernte sich Georg von ihnen und suchte seine Räthe in andern Kreisen.

Wie die Herren in ihrer frondirenden Gesinnung durch den religiösen Gegensatz bestärkt wurden, so scharte die gemeinschaftliche Anhänglichkeit an die Kompaktaten den größten Theil der Ritter, der Bürger, überhaupt des Volkes um die Person Georgs, der schon als Wiederhersteller des äußern Friedens und der innern Ordnung — ein Ruhm, den ihm selbst die Feinde nicht

[1]) Die 12 Artikel deutsch bei Stockheim, Herzog Albrecht IV. von Bayern, Beilagen 734 ff., böhmisch im Archiv český IV. 102, dahinter die Verhandlungen in Prag

ſtreitig machen konnten, und den er ſelbſt zu wiederholten Malen ſich vindizirt — Anſpruch auf ihre Dankbarkeit hatte. Seine Gegner erſcheinen darum leicht als die des Volkes, ihr Widerſtreben gegen die Kompaktaten als eine Verſündigung an der Nation. Kein Wunder, wenn unter den eifrigen Anhängern des Königs Anſprüche und Ideen erwachten, daß man auch ohne die Herren und ihnen zum Trotz in Böhmen regieren könne. Wenn Georg ſich rückhaltlos auf die untern Stände hätte ſtützen wollen, er hätte leicht ein terroriſtiſches Regiment gegen die Herren führen können. Aber Umſturzpläne, wie ſie die Führer im Anfang des Huſſitenkrieges etwa gehegt haben, entſprachen nicht ſeiner Natur. Nicht ein Regiment ganz neuer Art auf den Trümmern der beſtehenden Verhältniſſe zu errichten, ſondern ſich und ſein Volk endlich wieder in den Kreis der abendländiſchen Fürſten und Völker, in die Gemeinſchaft der römiſchen Kirche, ohne den Makel der Irrgläubigkeit und doch mit Erhaltung der geiſtlichen Beſonderheiten zurückzuführen, das war der Wunſch ſeines Herzens, das Ziel ſeines Strebens. Trotzigen Muth empfand und bewies er gegen den Herrenſtand ebenſo wenig als gegen Rom.

Den zweiten Hauptgrund für die Unzufriedenheit der Herren, ſeiner früheren Standesgenoſſen, gab ſein Beſtreben ab, die Krone einem ſeiner Söhne zuzuwenden. Sein Hausbeſitz war längſt ſoweit geſtiegen, und zwar im Grunde genommen durch dieſelben Mittel, die er jetzt den Herren verſagte, daß er auch darin alle Geſchlechter überragte. Der Kaiſer hatte 1459 Georg's Sohn Victorin und 1462 die beiden jüngeren, Heinrich den Aelteren und Heinrich den Jüngeren zu Reichsfürſten ernannt, jetzt eben am 16. Dezember 1465 belehnte ſie der Vater mit ſeinem Antheil an Troppau, mit Münſterberg und Glatz. Sie waren alſo bereits über die Herrengeſchlechter hinaus in fürſtlichen Rang getreten. Bei der Verheirathung der Kinder wurden gleiche Ziele erſtrebt. Die Nachfolge eines Sohnes auf dem Throne (nach Eſchenloer ſollte der ältere Heinrich dazu beſtimmt geweſen ſein), war nur die Krönung des ſtolzen Baues.[1])

[1]) Nähere Nachrichten über dieſe hier nicht auszuführenden Dinge findet

Aber in der Art, wie der König diese Nachfolge betrieb, ist der schwache Punkt seiner Stellung zu erkennen. Daß die Herren den Sohn nicht freiwillig und schon bei Lebzeiten des Vaters, wie es in dessen Absicht lag, wählen würden, war vorauszusehen; er fing auch die Sache nicht damit an die Herren zu gewinnen. Er suchte die Nachfolge zunächst bei seinen Anhängern populär zu machen, sie als seinen sehnlichen Wunsch und als den Vortheil des Landes erscheinen zu lassen. Den Utraquisten mußte sie ja schon deshalb wünschenswerth sein, weil sie für die Zukunft mehr als jede andere Aussicht auf Erhaltung der Kompaktaten bot. Dadurch gewinnt die Ernennung Victorin's zum Hüter der Krone und der Reichskleinodien erst ihre Bedeutung. Der Besitz dieser Zeichen der Königsgewalt hatte in jenen Zeiten höchsten Werth:[1]) ihre Rückgabe ward späterhin von den Herren als Vorbedingung jeder Verständigung angesehen, während der König sich ebenso entschieden weigerte, die gefährliche Waffe seinen Gegnern auszuliefern. Auf welchen Weg aber ihn dieser Wunsch nach der Nachfolge seines Sohnes führen konnte, wird später noch das merkwürdige Projekt Martin Mayr's erkennen lassen.[2])

Die Zurückweisung der Beschwerden der Herren hatte den Erfolg, daß sich gegen Ende November auf dem Schlosse Sternbergs in Grünberg die Unzufriedenen versammelten und am 28. dieses Monats einen Bund auf 5 Jahre abschlossen, dessen Urkunde[3]) 16 Herren unterschrieben. Es war in diesen 16 Personen keineswegs der ganze Herrenstand vertreten, nicht einmal alle katholischen Familien, wie z. B. nicht die Kolowrat, die Lobkowitz

man bei Palacky 4, 1, 249. 350. 351. 407. 4, 2, 43. 5, 1, 145. Ueber Burg Podiebrad Heber 1, 108 ff. Cod. dipl. Silesiae 6, 208. Sommersberg, Script. rer. Silesiae 1, 1028. 1075. 1077. Urk. Beitr. n. 341. Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten n. 13. Ueber das bayerische Heirathsprojekt vgl. Kluckhohn, Ludwig der Reiche 145, 319. Ueber Victorin's erste Heirath Palacky 4, 2, 550, 5, 1, 65 und Heber 5, 219. 6, 234.

[1]) Vgl. z. B. die Anmerkung bei Palacky 4, 1, 205. 343.

[2]) Außer den bezüglichen Stellen in den Streitschriften vgl. noch Eschenloer I. 284.

[3]) Archiv český 4, 110—114 böhmisch, deutsch bei Tanner: Die Helden von Sternen p. 318—323.

und andere: doch waren die 16 Verbündeten die Mächtigsten im Lande, und einige andere folgten späterhin nach, als der Papst seinen Bannstrahl schleuderte.

Die Form einer solchen Verbindung wie die Grünberger war in Böhmen durch frühere Beispiele gegeben. Aber das unterschied sie von den früheren, daß sie sich gegen einen allseitig anerkannten, um das Land hochverdienten Herrscher richtete. Die Bundesherren wiederholen in dem Bundesbriefe noch einmal ihre Klagen, verbünden sich dann zur Aufrechthaltung der Landesfreiheiten und geloben sich gegenseitig Beistand, wenn der König einzelne von ihnen deshalb angreife. Diese Grünberger Versammlung wurde nicht mehr heimlich sondern öffentlich abgehalten; es fand sich auch der Olmützer Bischof, Protas von Boskowitz, dazu ein, doch trat er dem Bunde nicht bei. Da er nicht zu den böhmischen Landständen gehörte, so war er durch seine Stellung zum Vermittler zwischen dem König und den Herren besonders geeignet und scheint auch im Auftrage des Königs nach Grünberg gekommen zu sein. Er theilte mit, daß dem König ein Brief zugegangen wäre, der die schwärzesten Anschuldigungen gegen die Häupter des Bundes enthielt. Da der König außerdem bei den Nachbarfürsten Klage über das Auftreten der Herren geführt hatte, so erließen die Versammelten am 30. November an den Kaiser, an die benachbarten Reichsfürsten und an die übrigen Stände Böhmens ein langes Rechtfertigungsschreiben. Auch nahmen sie daraus Anlaß öffentlich zu erklären, daß sie nicht mehr persönlich vor dem König erscheinen könnten, aus Furcht, daß er ihnen solche Beschuldigungen unvermuthet vorhalte und durch Ueberraschung ihren die Vertheidigung abschneide.[1]) Sie erschienen deshalb nicht auf dem folgenden Landtag am 18. Dezember, sondern wiederholten schriftlich ihre Klagen. Ueber die Begründung derselben würde nur eine Spezialuntersuchung mit reichhaltigem Urkundenmaterial einiges Licht ver-

[1]) Ein Schreiben an Herzog Sigmund von Bayern bei Stockheim, Beilagen 730—733; die folgenden Beschwerden 738—745. Das am Ende dazugesetzte Datum ist falsch, wie schon die Ueberschrift ergiebt.

breiten können: aber wo hörte bei der Natur des mittelalterlichen Staatswesens hierin für den König das Recht auf und fing das Unrecht an? Wenn Georg seinem ältern Sohne Heinrich die nach dem Tode des Ales Holicky von Sternberg an die Krone heimgefallene Herrschaft Bürglitz als Pfandschaft giebt, sodaß sie später Wladislaw für 10,000 Dukaten auslösen muß, so mochte das diesen oder jenen Herrn verdrießen, aber war es deshalb ungesetzlich?

Dem König gegenüber vertraten die Herren in dieser zweiten Beschwerdeschrift voll und schroff das ständische Prinzip. Sie sind die geborenen Räthe des Königs, die Stützen der Krone, auf ihren Freiheiten beruht die Wohlfahrt des Königreiches. Sie beklagen sich, daß der König ihnen wehre, Bauergüter auszukaufen und die Eintragung in die Landtafel von seiner Erlaubniß abhängig mache, er solle sie bei ihrem alten Rechte lassen, daß die Landherren dessen frei seien und der Adel sich dadurch mehre. Sie schließen deshalb mit der Forderung, daß der König die Landesprivilegien, die im Archiv der Burg Karlstein verwahrt wurden, vorlege, daß man durch Vergleichung derselben mit den im Lande befindlichen Abschriften feststellen könne, ob sie noch alle und unverfälscht vorhanden seien.

So tagte also der König auf dem Landtage vor Weihnachten wieder mit den Rittern und Städten allein. Er hütete sich mit Gewalt vorzugehen; im Gegentheil: auf dem Landtage wurde ein Ausschuß der beiden dort vertretenen Stände ernannt und die Herren aufgefordert, sich bis zum 1. Februar 1466 zur weiteren Verhandlung in Pilsen, Klattau oder Budweis einzufinden. Die Herren wiesen diese Verhandlung allerdings nicht zurück, wünschten indeß sie auf eine spätere Zeit vertagt zu sehen. Den nächsten ordnungsmäßigen Landtag Ende Februar beschickten sie nicht einmal durch eine Botschaft; es blieb also ohne Erfolg, daß der König Abschriften von den auf dem Karlstein verwahrten Privilegien vorlesen ließ. Man kam nicht von der Stelle; der König ging deshalb noch weiter und willigte in den Vorschlag einiger Stände, die eine private Verhandlung mit dem Bunde übernehmen wollten. Er erklärte sich bereit, wo ihn

eine Schuld treffe, sie gut machen zu wollen, die Herren sollten das aber auch ihm gegenüber thun.[1])

Hier verflicht sich indeß der Streit um die innere Regierungsform mit der kirchlichen Frage derartig, daß wir erst deren Entwicklung darstellen müssen.

2. Die kirchliche Frage.

Obgleich der König im August 1462 durch die öffentliche Erklärung, bei den Kompaktaten (die der Papst im März zuvor für ungültig erklärt hatte) leben und sterben zu wollen, und durch die Gefangennahme des päpstlichen Nuntius Fantin, der bis dahin sein eigner Prokurator in Rom gewesen war, die Verhandlungen mit Rom abgebrochen hatte, hatte er doch dem Drängen jener das Jahr darauf durch Bischof Jost herbeigeführten Brünner Versammlung nachgeben und sich zu einer neuen Unterhandlung, welche durch die Vermittelung des Kaisers gehen sollte, bereit erklären müssen. Er zögerte indessen mit der Ausführung dieses Versprechens bis zum nächsten Frühjahr, und als er dann endlich mit dem Projekte hervorkam, der Papst solle einen neuen Legaten nach Böhmen senden, mit dem er über eine Einigung des Reiches mit der römischen Kirche sich berathen wolle, so nahm Pius dies für eine bloße Ausflucht und beschloß auf Grund seines Krönungseides gegen ihn persönlich als rückfälligen Ketzer den Prozeß zu eröffnen. Schon war in einem öffentlichen Konsistorium seine Vorladung nach Rom beschlossen, schon die Citationsbulle abgefaßt, als Pius II. Tod am 15. August 1464 dazwischen trat; die Expedition der Bulle unterblieb. Bischof Jost hatte noch im letzten Moment um Aufschub gebeten; jetzt gewährte denselben, wenn auch nicht ohne Drohung, der Nachfolger Paul II. Zwar beschränkter und rücksichtsloser als Pius, wollte er es doch versuchen einen Erfolg zu erringen, von dem er glaubte, er sei seinem Vorgänger nur darum versagt geblieben, weil sich Georg gerade vor seiner Person nicht habe demüthigen wollen. Auf die Vermittelung des Kaisers hin gewährte er die Absendung eines

[1]) Archiv český 1, 118 ff.

breiten können: aber wo hörte bei der Natur des mittelalterlichen Staatswesens hierin für den König das Recht auf und fing das Unrecht an? Wenn Georg seinem ältern Sohne Heinrich die nach dem Tode des Ales Holicky von Sternberg an die Krone heimgefallene Herrschaft Bürglitz als Pfandschaft giebt, sodaß sie später Wladislaw für 10,000 Dukaten auslösen muß, so mochte das diesen oder jenen Herrn verdrießen, aber war es deshalb ungesetzlich?

Dem König gegenüber vertraten die Herren in dieser zweiten Beschwerdeschrift voll und schroff das ständische Prinzip. Sie sind die geborenen Räthe des Königs, die Stützen der Krone, auf ihren Freiheiten beruht die Wohlfahrt des Königreiches. Sie beklagen sich, daß der König ihnen wehre, Bauergüter auszukaufen und die Eintragung in die Landtafel von seiner Erlaubniß abhängig mache, er solle sie bei ihrem alten Rechte lassen, daß die Landherren dessen frei seien und der Adel sich dadurch mehre. Sie schließen deshalb mit der Forderung, daß der König die Landesprivilegien, die im Archiv der Burg Karlstein verwahrt wurden, vorlege, daß man durch Vergleichung derselben mit den im Lande befindlichen Abschriften feststellen könne, ob sie noch alle und unverfälscht vorhanden seien.

So tagte also der König auf dem Landtage vor Weihnachten wieder mit den Rittern und Städten allein. Er hütete sich mit Gewalt vorzugehen; im Gegentheil: auf dem Landtage wurde ein Ausschuß der beiden dort vertretenen Stände ernannt und die Herren aufgefordert, sich bis zum 1. Februar 1466 zur weiteren Verhandlung in Pilsen, Klattau oder Budweis einzufinden. Die Herren wiesen diese Verhandlung allerdings nicht zurück, wünschten indeß sie auf eine spätere Zeit vertagt zu sehen. Den nächsten ordnungsmäßigen Landtag Ende Februar beschickten sie nicht einmal durch eine Botschaft; es blieb also ohne Erfolg, daß der König Abschriften von den auf dem Karlstein verwahrten Privilegien vorlesen ließ. Man kam nicht von der Stelle; der König ging deshalb noch weiter und willigte in den Vorschlag einiger Stände, die eine private Verhandlung mit dem Bunde übernehmen wollten. Er erklärte sich bereit, wo ihn

eine Schuld treffe, sie gut machen zu wollen, die Herren sollten das aber auch ihm gegenüber thun.[1])

Hier verflicht sich indeß der Streit um die innere Regierungsform mit der kirchlichen Frage derartig, daß wir erst deren Entwicklung darstellen müssen.

2. Die kirchliche Frage.

Obgleich der König im August 1462 durch die öffentliche Erklärung, bei den Kompaktaten (die der Papst im März zuvor für ungültig erklärt hatte) leben und sterben zu wollen, und durch die Gefangennahme des päpstlichen Nuntius Fantin, der bis dahin sein eigner Prokurator in Rom gewesen war, die Verhandlungen mit Rom abgebrochen hatte, hatte er doch dem Drängen jener das Jahr darauf durch Bischof Jost herbeigeführten Brünner Versammlung nachgeben und sich zu einer neuen Unterhandlung, welche durch die Vermittelung des Kaisers gehen sollte, bereit erklären müssen. Er zögerte indessen mit der Ausführung dieses Versprechens bis zum nächsten Frühjahr, und als er dann endlich mit dem Projekte hervorkam, der Papst solle einen neuen Legaten nach Böhmen senden, mit dem er über eine Einigung des Reiches mit der römischen Kirche sich berathen wolle, so nahm Pius dies für eine bloße Ausflucht und beschloß auf Grund seines Krönungseides gegen ihn persönlich als rückfälligen Ketzer den Prozeß zu eröffnen. Schon war in einem öffentlichen Konsistorium seine Vorladung nach Rom beschlossen, schon die Citationsbulle abgefaßt, als Pius II. Tod am 15. August 1464 dazwischen trat; die Expedition der Bulle unterblieb. Bischof Jost hatte noch im letzten Moment um Aufschub gebeten; jetzt gewährte denselben, wenn auch nicht ohne Drohung, der Nachfolger Paul II. Zwar beschränkter und rücksichtsloser als Pius, wollte er es doch versuchen einen Erfolg zu erringen, von dem er glaubte, er sei seinem Vorgänger nur darum versagt geblieben, weil sich Georg gerade vor seiner Person nicht habe demüthigen wollen. Auf die Vermittelung des Kaisers hin gewährte er die Absendung eines

[1]) Archiv český 1, 118 ff.

neuen Legaten zwar nicht nach Böhmen selbst, aber doch an den kaiserlichen Hof, in der Person des Lavantiner Bischofs Rudolf von Rüdesheim, der sich als kurialer Diplomat schon mehrfach bewährt hatte, in der böhmischen Frage bisher aber noch nicht kompromittirt war. Aber das Prinzip blieb dasselbe. Was sich der König im Anfang seiner Regierung nur wegen der Bedeutung ihrer Stadt bei den Breslauern hatte gefallen lassen, bei allen ähnlichen Versuchen aber scharf geahndet hatte, die Beschönigung politischen Ungehorsams mit religiösen Geboten und mit Gewissenszwang und die Anrufung der schiedsrichterlichen Macht des heiligen Stuhles, das versuchte um eben dieselbe Zeit wieder einmal ein mährischer Baron, Hinko v. Vöttau und Lichtenburg, der wegen hartnäckiger Verweigerung der Huldigung gegen den König und wegen Landfriedensbruch durch das mährische Landesgericht in die Acht erklärt worden war, und dessen Burgen durch das mährische Landesaufgebot belagert wurden. Er war während eines ihm bewilligten Waffenstillstandes aus seiner belagerten Burg Zornstein um Weihnachten 1464 nach Rom entkommen, hatte sich dem Gericht des Papstes oder seines Kommissars zu unterwerfen erklärt und kehrte jetzt mit dem neuen Legaten Rudolf zurück. Indem nun dieser die Weisung erhielt, jede Verhandlung mit dem König von dem Aufhören der Belagerung Zornsteins abhängig zu machen, und der König ebenso erklärte, nicht eher eine Gesandtschaft an den Legaten zu schicken, als bis dieser seine Hände von der rein weltlichen Angelegenheit abgezogen habe, scheiterte die ganze Mission des Legaten, noch ehe sie angefangen hatte, und der König stand im Sommer 1465 zu Paul II. ebenso wie zu Pius II. im vorhergehenden Jahre.

In diesem Vöttauischen Handel scheint die Nation noch ausnahmslos zum König gehalten zu haben. Die Belagerung Zornsteins wurde von Seiten der mährischen Stände, Bischof Protas von Olmütz voran, ohne Rücksicht auf die Abmahnungen und Drohungen des Legaten bis zur Eroberung im Juni fortgesetzt. Einer ehrerbietigen aber festen Rechtsverwahrung, welche der König am 7. März an den Papst und das Kardinalskollegium richtete, schlossen sich auch die Stände des Königreichs an. Die

Antwort des Papſtes, vom 13. Mai, gar nicht an die Perſon des Königs, deſſen Titel und Würde man in Rom ſchon nicht mehr amtlich anerkennen wollte, ſondern nur an die böhmiſchen Stände gerichtet, legitimirte ganz offen den Ungehorſam, indem ſie jedes Urtheil über den moraliſchen Werth des Barons von Böttau ablehnend den Grundſatz aufſtellte, ein Katholik ſei nicht verpflichtet demjenigen zu gehorchen, der ſich öffentlich von der Kirche losgeſagt habe. Sie ſchnitt jede Hoffnung auf Verſtändigung ab. Biſchof Joſt, der erſt nach Oſtern von Schleſien nach Böhmen gekommen war, hatte um dieſelbe Zeit noch einen Verſuch gemacht, indem er den Legaten, der den kaiſerlichen Hof erbittert verlaſſen hatte, zu einer perſönlichen Unterredung nach Krumau, dem Hauptſitz des Hauſes Roſenberg einlud. Aber als derſelbe die eben erwähnte Bulle und die gleichzeitig damit erlaſſenen Inſtruktionen erhielt, ſchrieb er am 21. Juni zurück, es ſei ihm verboten, den Fuß auf böhmiſche Erde zu ſetzen, wenn er nicht verſichert ſei, daß die Irrgläubigen ohne Bedingung und Vertrag in den Schoß der Kirche zurückkehren wollten. Er lehnte deshalb die Zuſammenkunft in Krumau ab und ſchlug eine andere in Paſſau vor: indeß ließ Biſchof Joſt jetzt die Sache fallen.

In denſelben Tagen nun nahm der Papſt in Rom den Prozeß gegen die Perſon des Königs von Neuem auf und übertrug denſelben in einem öffentlichen Konſiſtorium vom 28. Juni einer Kommiſſion von drei Kardinälen. Schon am 2. Auguſt citirten dieſe den Georg Podiebrad, der ſich König von Böhmen nenne, binnen 180 Tagen nach Rom, um ſich wegen Ketzerei, Rückfälligkeit in dieſelbe, Meineid — das ging auf den Krönungseid — und anderer Verbrechen vor dem Glaubensprokurator zu verantworten. Weil aber der Prozeß in Rom nicht genüge, wenn nicht in größerer Nähe Böhmens Vorkehrungen gegen die Ausbreitung der Ketzerei getroffen würden, erging gleichzeitig eine Vollmacht an den Legaten, gegen alle Anhänger und Mitſchuldige Georgs, beſonders wenn ſie ihm kriegeriſche Hülfe gegen Katholiken leiſteten, mit den geiſtlichen Waffen einzuſchreiten, alle gegen ihn und ſeinen Sohn eingegangenen Verbindlichkeiten zu löſen und ſelbſt von eidlichen Verpflichtungen zu entbinden.

Ferner wurde, zum Theil ſchon vorher im Laufe des Juli, den mit Böhmen in Beziehung ſtehenden Fürſten Mittheilung von der Wiedereröffnung des Prozeſſes gegen Georg gemacht, ſie von aller Verbindung mit ihm oder ſeiner Familie — letzteres zielte auf die projektirte Heirath von des Königs älterem Sohne Heinrich mit Urſula, der Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg — abgemahnt und zur Unterſtützung der in Ausſicht ſtehenden apoſtoliſchen Beſchlüſſe aufgefordert. Schon wird in dem Breve an den Kaiſer Georgs Regierung der Unrechtmäßigkeit geziehen, da er weder auf geſetzmäßige Weiſe gewählt, noch von den dazu Berechtigten gekrönt ſei. Zugleich ſollte der Legat Rudolf perſönlich die deutſchen Fürſtenhöfe bereiſen und ſie neben der oſtenſiblen Beſprechung eines Türkenzuges für die Maßregeln Roms gegen den Böhmenkönig zu gewinnen ſuchen. Auf der andern Seite wurde Breslau mit allen ſeinen Anhängern noch einmal in den Schutz des heiligen Stuhles genommen und an die Geiſtlichkeit und die katholiſchen Barone Böhmens eine Bulle gerichtet, welche erklärte daß der heilige Stuhl den Ketzer nicht länger zum Schaden der rechtgläubigen Seelen auf dem königlichen Throne dulden könne. [1])

So entbrannte nun ein Kampf zwiſchen Papſt und König, in welchem derjenige Sieger bleiben mußte, der im böhmiſchen Reiche den Gehorſam, in den Nachbarſtaaten die Geſinnung der Fürſten und die öffentliche Meinung der Chriſtenheit überhaupt für ſich gewann; ein Kampf, in welchem auch die Bundesherren ſich für eine Partei entſcheiden mußten, ja deſſen Ausgang weſentlich von ihrer Entſcheidung abhing. Eben als der Landtag über die erſte Beſchwerdeſchrift der Herren berieth, dürfte die Vorladung des Königs nach Rom und die Vollmacht für den Legaten nebſt den übrigen Bullen in Böhmen bekannt geworden ſein. Entſchieden ſie ſich jetzt für die Anſicht der Kurie daß die Ketzerei des Königs ſie von der Pflicht des Gehorſams gegen ihn entbinde, erklärten ſie

[1]) Die Urkundlichen Beiträge und die Politiſche Korreſpondenz Breslaus bringen den Schriftwechſel ziemlich lückenlos. Einzelne Notizen bei Eſchenloer, Histor. Wratisl. und Peſſina, Mars Moravicus.

ſich bereit die Gebote des heiligen Vaters zu vollſtrecken, ſo war der Bürgerkrieg entflammt. Es gab in den Nebenländern der Krone, in denen der Katholizismus und die deutſche Nationalität überwog, Elemente genug, die ſich unter Führung der böhmiſchen Herren, zunächſt des Biſchofs Joſt, welchen ſeine kirchliche Stellung ja darauf hinwies, zu einer großen ultramontanen Partei zuſammenfaſſen ließen: vornehmlich vertreten durch die deutſchen Städte, Brünn, Olmütz, Znaym, Iglau in Mähren, Görlitz, Budiſſin in der Lauſitz, beſonders aber Breslau, das ebenſo ſehr an Reichthum und Menſchenzahl, wie an Haß gegen das czechiſch-utraquiſtiſche Weſen den übrigen voranſtand. Oft genug war von hier aus an den heiligen Vater der Ruf ergangen, für das böhmiſche Reich einen andern katholiſchen König aufzuſtellen.

Weigerten ſich indeß die Herren dem Papſte ihren Arm zu leihen, ſo trafen deſſen Streiche nur die Luft.

Die Herren hatten den Vortheil der Lage ganz für ſich; der Zeitpunkt ihre politiſchen Forderungen zu erheben konnte nicht günſtiger gewählt ſein. Je eifriger Rom ſich um ſie bewarb, um ſo weniger ſchroff durfte der König ihren Forderungen entgegentreten, falls er nicht, im Bewußtſein ſeines guten Rechts, entſchloſſen den Krieg wollte. Daß er ihn indeß nicht wollte, daß er ihn um jeden Preis zu vermeiden ſuchte, iſt zweifellos: mag man es nun als Langmuth oder Schwäche, als politiſch klug oder unklug anſehen. Es iſt ſchon oben geſagt, der trotzige Muth, der mit den Gefahren wächſt, der aus der Begeiſterung für die Gerechtigkeit der eignen Sache immer neue Nahrung ſchöpft, war nicht der Grundzug ſeines Charakters, und der Appell an die noch immer aufgeregte Maſſe der Nation nicht das Mittel, nach dem ſein Sinn ſtand; dazu theilte er doch zu wenig die leidenſchaftliche Anhänglichkeit ſeiner Glaubensgenoſſen an die Kompaktaten. Jene dramatiſche Scene auf dem Laurenzitage 1462, als er bei den Kompaktaten leben und ſterben zu wollen erklärte, war ein vereinzelter Verſuch geweſen, durch eine Anrufung des Nationalgefühls beide Parteien mit ſich fortzureißen: das Mißlingen desſelben warf ihn wieder in die alte Bahn hinhaltender Verhandlungen zurück. Die unglückliche Zwangslage, in der er

ſich von Anfang an befand, da das was er der Kirche im äußerſten Falle zu bieten perſönlich bereit war, ihm die Utraquiſten entfremden mußte, und das was er ihnen wiederholt zugeſagt hatte, die Verſöhnung mit Rom abſchnitt, hatte ſeiner natürlichen Neigung zum Diplomatiſiren, zum Hinhalten, zum Tranſigiren mit verſchiedenen Parteien mächtig Vorſchub geleiſtet. Es war doch weſentlich das Gebiet der äußeren Politik, auf dem er ſeine größten Erfolge errungen, und es waren die Mittel der Diplomatie, in deren Behandlung er ſich als Meiſter gezeigt hatte. Die Klugheit, mit der er ſeine Stellung zu den hadernden Parteien im deutſchen Reiche, zwiſchen Baiern und Pfalz, Sachſen und Brandenburg und wieder zum Kaiſer nahm, mit der er zwiſchen dem Kaiſer und Matthias von Ungarn ſo vermittelte, daß er Jahre lang die Entſcheidung in der Hand behielt, hatte ihm den Ruf des ſchlaueſten Fürſten unter den Zeitgenoſſen eingebracht, freilich ohne ihm aufrichtige Freunde zu ſchaffen. Mit großer Virtuoſität hatte er immer und immer wieder den Kaiſer als Mittelsmann in Rom benützt; er war mit Polen und Frankreich in Bündniß getreten und hatte auch mit Venedig und Mailand Anknüpfung geſucht. Bei den merkwürdigſten politiſchen Kombinationen dieſer überaus projektenreichen Zeit war ihm eine Rolle und mehrfach die erſte zugedacht; aber gerade das macht die Erkenntniß und Beurtheilung ſeines Charakters ſo ſchwierig, daß er ſo viel der fremden Initiative, die ſich an ihn herandrängt, folgte.

So tritt auch jetzt wieder in dieſem entſcheidenden Moment ein Mann an ſeinem Hofe auf, der mit ihm ſchon im Anfang ſeiner Regierung die merkwürdigen Projekte auf Erwerbung der Kaiſerkrone geplant hatte, Dr. Martin Mayr, ein überaus thätiger Publiziſt und Diplomat, aus baieriſchem Dienſt auf einige Zeit von Herzog Ludwig nach Prag beurlaubt, um die Vertheidigung des Königs gegen Rom zu führen. Der König rechnete darauf, daß, wenn er dem Papſte in einer Weiſe, die ſeine königliche Würde wahre, öffentlich Rede zu ſtehen ſich erbiete, er zugleich eine Intervention der europäiſchen Fürſten zu ſeinen Gunſten in Rom bewirken und den Konflikt von dem gefährlichen Gebiet des kirchlichen Prozeſſes gegen ſeine Perſon wieder in den Weg der politiſchen Unterhandlung zurücklenken könne.

Es iſt allerdings nicht zu behaupten, daß die öffentliche Meinung, zunächſt in Deutſchland, den Glaubensſätzen und den Abweichungen in Ritus und Kirchenregiment der Böhmen trotz der früheren Konzeſſionen des Baſeler Konzils eine gewiſſe Berechtigung zuerkannt oder Theilnahme bewieſen habe; auch offenbare Gegner und Feinde der Kurie betrachteten den böhmiſchen Kirchenzuſtand als etwas Unrechtmäßiges, was der Papſt wol Macht und Recht habe zu beſeitigen. Keine Mißbilligung hat ſich außerhalb Böhmens erhoben, als Pius II. 1462 die Kompaktaten verwarf, kein Arm bot ſich dem König an zu ihrer Aufrechterhaltung: noch bewegte ſich das religiöſe Leben ſicher und und gläubig in den von Rom geleiteten Bahnen, die Böhmen ſtanden in ihrem Utraquismus iſolirt innerhalb der chriſtlichen Welt. Aber das Vorgehen des Papſtes gegen den König hatte doch auch ſeine politiſche Bedeutung. Sollte man der geiſtlichen Gewalt ein ſolches Recht über die weltliche zugeſtehen, wie es Papſt Paul in Anſpruch nahm, ein ſo ſummariſches Verfahren gutheißen? Sollte der Papſt von politiſchen Eiden entbinden, die Unterthanen vom Gehorſam gegen ihren Fürſten losſprechen dürfen, ſelbſt ehe über ſeine kirchliche Schuld formell zu Recht erkannt war? War es nicht ſolidariſche Pflicht aller Fürſten den Papſt zu zwingen, daß er dem König wenigſtens Gehör und angemeſſene Gelegenheit ſich zu rechtfertigen gab? Nichts bezeichnet deutlicher das Bedenkliche der Lage Georg's, als daß er, um ſeine Vertheidigung in dieſem Sinne zu führen, keinen Mann in ſeiner Nation fand, ſondern zu einem Ausländer, wie Dr. Martin Mayr war, ſeine Zuflucht nehmen mußte. Mayr entwarf zunächſt eine Antwort auf die Vorladung nach Rom, datirt vom 21. Oktober, in welcher der König den Prozeß gegen ihn einzuſtellen und ihm einen Tag anzuſetzen erſuchte, auf dem er ſich zu rechtfertigen und, wenn man ihn eines Unrechtes in Rede und Schrift überführe, dies abzuthun erbiete. Gleichzeitig wurden alle Fürſten der Chriſtenheit, ſoweit eine Theilnahme für Böhmen vorausgeſetzt werden konnte, alſo der Kaiſer, die Könige von Ungarn und Polen, die deutſchen Fürſten, beſonders die Kurfürſten — denn daß er einer der 7 Wähler des deutſchen Reiches ſei, be-

dachte der König bei dieſer Gelegenheit auch, — der König von Frankreich und andere mehr um Unterſtützung dieſes Geſuches angegangen, ferner Formeln entworfen und ihnen zugeſchickt, in welcher Art ſie ihre Intervention in Rom etwa anbringen möchten. Auch eine Vorſtellung der böhmiſchen Katholiken an den Papſt und eine andere für die Utraquiſten wurden von Mayr ausgearbeitet.[1])

Aber das war nicht genug. Mayr verſtand es, immer die Dinge auf verſchiedene Weiſe zu nehmen und mit denſelben Faktoren für und wider zu rechnen, und der König ging nur zu gern darauf ein. Mayr bewog ihn, durch die Vermittlung Ludwig's von Baiern direkt mit Paul II. anzuknüpfen und ein reales Angebot zu thun. Zwar einen offenen Verzicht auf die Kompaktaten wagte und konnte Georg auch in der That nicht wagen anzubieten; doch ſollte wenigſtens die alte Kirchenverfaſſung wiederhergeſtellt und nur daneben den Anhängern der Kompaktaten die freie Religionsübung geſtattet werden. Als Preis dafür und daß er ſelbſt mit ſeiner Familie zum alten Ritus zurückkehre, verlangte er, daß einer ſeiner Söhne ſein Nachfolger, ein anderer Erzbiſchof von Prag würde, und daß er ſelbſt durch den Papſt zum Kaiſer von Konſtantinopel ernannt würde, um an der Spitze der Chriſten dieſe Stadt den Ungläubigen zu entreißen. Dieſer wunderbare Plan, in welchem übrigens Herzog Ludwig alle Initiative auf ſich nahm, iſt nur dem verſtändlich, welcher bedenkt, daß die Wiedereroberung von Konſtantinopel, deſſen Verluſt ja erſt 12 Jahre alt war, die politiſche Frage par excellence war, an der ſich alle politiſchen Köpfe der Zeit, die Päpſte voran, verſuchten. Ihren König an der Spitze der Chriſtenheit gegen die Heiden zu ſehen mochte allenfalls die kriegeriſchen Herzen der Böhmen über den Verluſt ihrer Kompaktaten tröſten, und die Kirche andrerſeits, hatte ſie nicht einen doppelten Triumph über die Ketzer und die Heiden zugleich in Ausſicht?[2])

Doch liegt überhaupt das Bedeutſame des Projektes nicht in den Forderungen des Königs, ſondern in den Konzeſſionen:

[1]) Polit. Korreſp. Breslaus n. 307.

[2]) Polit. Korreſp. Breslaus n. 310. Zu der Note wäre noch hinzuzufügen n. 344 und Peſſina, Mars Moravicus 770 u. 815.

um ſo mehr als er dasſelbe Angebot ohne Verbrämung auch noch auf anderem Wege gleichzeitig nach Rom gelangen ließ, durch den ungariſchen Hof. Weshalb er von einer kaiſerlichen Vermittlung, die ihm bisher ihre nicht zu unterſchätzenden Dienſte in Rom geleiſtet hatte, gerade jetzt abſah, ja ſein Verhältniß zum Kaiſer gänzlich erkalten und in Feindſchaft umſchlagen ließ, gehört zu den noch dunkeln Punkten ſeiner Geſchichte. Allerdings hatte ſich der Kaiſer in der Böttauiſchen Sache ſehr lau gezeigt, allerdings hatte er ſich im Herbſt mit Sternberg wegen der alten Schuldforderungen von 1462 her verglichen und bei der perſönlichen Verhandlung mit dieſem ſeiner und der übrigen Herren Unzufriedenheit vielleicht das Wort geredet: aber beſtimmtere Indizien ſind zur Zeit nicht beizubringen. Das Verhältniß zwiſchen Kaiſer und König hatte ja überhaupt nie auf Freundſchaft beruht, ſondern ſich auf das gegenſeitige Bedürfniß nach Unterſtützung gegründet, und Georg wäre jetzt in der Lage geweſen, auch einige Feindſeligkeit zu verſchmerzen und einige Opfer zu bringen, um aus einem lauen Verbündeten nicht einen Feind werden zu laſſen.

Was er nun alſo durch ungariſche Vermittlung in Rom anbieten ließ, nachdem es zwiſchen Biſchof Protas von Olmütz und Erzbiſchof Johann von Gran in Tyrnau, wahrſcheinlich im November oder Dezember 1465, berathen worden war, ſieht ebenfalls von einer Beſtätigung der Kompaktaten durch den Papſt ab. Es ſollte darnach vom Papſte ein eingeborner Katholik zum Erzbiſchof von Prag ernannt und durch ihn die Wiederherſtellung der alten Kirchenverhältniſſe ermöglicht werden. Wenn den Utraquiſten nur die Freiheit in dem beſchränkten Maße geſtattet würde, wie ſie urſprünglich die Kompaktaten enthielten, ſo wollte der König auf deren öffentliche Anerkennung durch den Papſt verzichten. Von Verpflichtungen für ſeine Perſon iſt hier keine Rede. [1])

[1]) Ueber dieſen dritten Plan ſind wir noch ungenügender unterrichtet als über den zweiten. Das wichtigſte Stück iſt ein undatirter Entwurf der zur Verhandlung zu bringenden Punkte, in böhmiſcher Sprache, handſchriftlich. Vgl. Kanzlei des Königs Georg n. 195a im Lauſitzer Magazin Bd. 47, auszugs-

Gewiß lag in diesen Vorschlägen die Möglichkeit einer Lösung des schweren Kirchenstreites und einer Verständigung mit der Kurie, selbst ein Sieg für letztere, wenn es ihr nur um die Zurückführung und Einfügung Böhmens in den Schoß der allgemeinen Kirche und nicht um einen Triumph über den König zu thun war. Aber auch abgesehen von der beschränkten Schroffheit Pauls II.: was in dem baierischen Plane durch das phantastische Beiwerk gestört wurde, das verdarb hier die falsche Wahl des Vermittlers. Unter allen Fürsten, die der Papst im Sommer zur Unterstützung der vom heiligen Stuhl in Aussicht gestellten Beschlüsse aufgefordert hatte, hatte nur Matthias sich demselben rückhaltlos zur Verfügung gestellt und sich ebenso gegen die Böhmen wie gegen die Türken zum Kampf bereit erklärt, wenn es der heilige Vater zur Befestigung des katholischen Glaubens verlange. Wie weit diese Worte in ihrem vollen Umfange ernstlich gemeint waren, würde nur eine eingehende Untersuchung über das Verhältniß Georg's zu seinem früheren Schwiegersohn Matthias — dessen Gemahlin war im Frühjahr 1464 gestorben — klar legen können; sicherlich lassen sie nicht darauf schließen, daß Georg's Anerbietungen in Rom mit Nachdruck unterstützt wurden, obwol sie vom Erzbischof Johann an den Kardinal Carvajal befördert und auch an den Legaten Rudolf mitgetheilt wurden.

Jedenfalls führten alle drei Wege, wenn es erlaubt ist das Sprichwort einmal umzukehren, nicht nach Rom. Das direkte Schreiben an den Papst vom 21. Oktober und der Antrag, welcher des Herzogs Ludwig von Baiern Namen trug, wurden beide mit Schärfe, ja mit Hohn abgewiesen,[1]) die durch Ungarn gemachten Vorschläge scheinen vollständig ins Wasser gefallen zu sein. Ob der König mit diesen verschiedenen Anträgen etwas Anderes als einen neuen Zeitgewinn erstrebt hat? So viel ist

weise bei Palacky 4, 2, 357. — Hunyadiak Kora ed. Teleki 11, 145. 153. die Briefe vom 17. Oktober 1465 und 28. Februar 1466; ersterer auch Urk. Beitr. n. 338. Die Tyrnauer Verhandlungen sind nicht, wie Palacky will, vor den 17. Oktober, sondern nach demselben zu setzen. Wichtig ist noch die Notiz am Ende des böhmischen Briefes, den Bischof Protas am 20. Februar 1466 von Breslau aus an den König schrieb, Archiv český 4, 122.

[1]) Polit. Korresp. Breslaus n. 313 u. 316.

ſicher, daß er an dem einmal veränderten Standpunkt feſthält. Mit geringer Modifikation läßt er im nächſten Sommer die Tyrnauer Verabredungen durch ſächſiſche Vermittlung beim Legaten Rudolf in Breslau anbringen und die Anrufung einer Intervention der weltlichen Fürſten nebſt Erbietung zur Verhandlung mit einem Legaten, die in der von Mayr ins Werk geſetzten Weiſe keinen Erfolg hatten, durch Gregor Heimburg wiederholen, ja ſogar auf dem Nürnberger Reichstage im Herbſte 1466 die Ausrüſtung eines großen Heeres gegen die Türken verſprechen, wenn ihm die deutſchen Fürſten Ruhe vor dem Papſt verſchafften.[1])

Aber mag dem auch ſein wie ihm wolle, mag er ſelbſt an die Erlangung eines Ausgleichs mit Rom nicht geglaubt haben, daß er eine kriegeriſche Entſcheidung um jeden Preis außer dem einer bedingungsloſen Unterwerfung vermeiden wollte, iſt zweifellos. Das gebot ihm aber auch dem Herrenbunde gegenüber ein gleiches Verfahren.

Noch waren — alſo am Beginn des Jahres 1466 — die letzten Ziele des Herrenbundes nicht klar hervorgetreten, noch verlautet Nichts von einer weitern Organiſation desſelben, die auf kriegeriſche Abſichten ſchließen läßt, noch weniger war es zum thatſächlichen Aufſtande gekommen. Ein Aufgebot der Nation etwa gegen den Bund mußte daher den Glauben an die Friedensliebe des Königs bei den katholiſchen Nachbarn erſchüttern und die bereits gezogenen Kreiſe zerſtören. Auch war keine Ausſicht, daß ein raſcher kräftiger Schlag die Oppoſition im Keime erſticken konnte; dazu waren die Beſitzungen und Hülfsmittel der Bündiſchen bei aller Zerſplitterung doch zu ausgedehnt. Auch wenn der Krieg jetzt vom König ausging, mußte er den Charakter annehmen, den er ſpäterhin aufweiſt; gerade die Zerſplitterung der feindlichen Streitkräfte mußte ihn in lauter Einzelunternehmungen, in die Belagerung zahlloſer Burgen auflöſen, und wie unſicher die Erfolge eines ſolchen Krieges waren, hatte das Beiſpiel Zornſteins, deſſen Belagerung faſt ein Jahr gekoſtet und die Politik des Königs ſo empfindlich gelähmt hatte, bewieſen.

---

[1]) Vgl. Polit. Korreſp. Breslaus n. 325, 329, wo auf die ſonſtigen Quellen hingewieſen iſt. Urk. Beitr. n. 366. — Riedel, Codex dipl. Brandenb. 3, 1. n. 270.

Dies hinderte den König jedoch nicht, hier und da einen Schlag zu thun. Auf Grund der Klagen, welche die Unterthanen der Herren von Plauen, die beide, Vater und Sohn, den Bundbrief unterschrieben hatten, gegen das gewaltthätige Regiment derselben erhoben, erklärte er im Januar die Herren in die Acht, sprach ihnen ihre Güter ab und belehnte die Brüder Ernst und Albrecht von Sachsen damit, von denen ja der jüngere sein Schwiegersohn war. So beschäftigte er, freilich zum dauernden Verlust des Königreichs, zwei Feinde nach auswärts und sicherte sich eine wichtige Bundesgenossenschaft. [1])

Wie gedachte nun aber der Bund weiter vorzugehen? Welches waren seine Ziele? Wie stellte er sich zur kirchlichen Frage? Es hat sich schon oben bei der Erörterung seines Programmes gezeigt, daß er dieselbe in seine Beschwerde nicht hineingezogen hatte. Er hatte allerdings darüber Klage geführt, daß Rokyzana das Volk gegen die Katholiken verhetze, aber das war eine innere Angelegenheit des Königreiches, die Stellung Georgs zum Papst oder zu den Kompaktaten war noch mit keinem Worte berührt. War diese Neutralität der Herren eine aufrichtige? Oder was war hinter dieser Taktik zu suchen? Wie eifrig sich sonst das eine Haupt des Bundes, Bischof Jost von Breslau, die Kirchenfrage hatte angelegen sein lassen, ist ja schon zum Oestern hervorgetreten. In jener ebenfalls schon erwähnten Denkschrift, die er wahrscheinlich bald nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen des Königs mit dem Legaten Rudolf an den König gerichtet hat, gedenkt er ebenso des kirchlichen Zwiespalts wie des politischen. Etwas später erklärt er dann, daß er weder gesonnen sei gegen einen Ritus Kommivenz zu zeigen, der dem Christenglauben und den heiligen Kirchenordnungen nicht entspreche, noch daß er allein ohne das Domkapitel und die Barone etwas vermöge. So hatte er sich immer gezeigt, ein entschiedener Gegner des Kelches, aber ebenso war es von Anfang an sein Bestreben gewesen, die Kurie von übereilten Maßregeln abzuhalten. In der Furcht vor einem Bürgerkriege und

[1]) Vgl. Eschenloer, Hist. Wratisl. 116.

der Abneigung vor Blutvergießen stimmte er mit seinem König überein. Er wußte auch recht wol, daß nichts den letzteren bei der Menge des Volks und auch bei ihren eignen Hintersassen und Bauern beliebter machen würde, als wenn die Herren im Namen der Rechtgläubigkeit gegen ihn auftreten würden.[1]) Ebenso sehr, wenn auch in entgegengesetzter Weise, erheischte das Verhalten zu den katholischen Nebenländern, namentlich zu Schlesien und hier wieder zu Breslau, dessen stürmischer Fanatismus so eben durch das Eintreffen des Legaten Rudolf zu neuer Glut entfacht war, die größte Vorsicht. Oeffentlich sich für Rom erklären hieß sofort sich fremden Zielen dienstbar machen. Wollten die Herren die Leitung ihrer Politik in eigner Hand behalten, so durften sie auch nicht als die bedingungslosen Bundesgenossen Roms auftreten. Unter diesen Umständen kam der Bischof wieder auf die frühere Idee zurück, die er im Jahre 1463 mit so vielem Eifer verfolgt hatte, die Katholiken aller Nebenländer mit denen des Königreichs zu einer großen Partei zu vereinigen, die nicht nur den König und die Utraquisten zum Fallenlassen der Kompaktaten zwingen, sondern auch Breslau und dem Legaten und der römischen Kurie den Weg des Verfahrens vorschreiben, vor allem einen planlosen Religionskrieg verhindern könne. Die Verfolgung der politischen Forderungen der Herren sollte unabhängig davon, wenigstens vor der Welt, ihren eignen Weg weitergehen. Es wurde deshalb auf jener Grünberger Versammlung Ende November, auf der sich der Bund konstituirte, beschlossen, zwar mit dem Legaten in Breslau in Verbindung zu treten, aber die Leidenschaften daselbst nicht anzufachen, sondern zu mäßigen, ebenso die Schritte der kirchlichen Gewalten in Breslau wie in Rom nicht anzutreiben, sondern nach Möglichkeit zurückzuhalten und sich gegen die Kurie nicht eher zu engagiren, als bis man wisse, was man von ihr zu erwarten habe. Die Herren erhofften zunächst eins vom Papste, woran es ihnen von Anfang an gemangelt zu haben scheint, nämlich Geldunterstützung.

[1]) Hiermit wäre auch die Aeußerung Carvajal's in der Relatio historica in Fontes rerum Austr. 7, 221 u. zu vergleichen.

Sobald das oppositionelle Auftreten der Herren bekannt geworden war, hatte der Legat seine doch aussichtslose Rundreise an die deutschen Fürstenhöfe aufgegeben und seine Ankunft in Breslau beschleunigt, um Fühlung mit ihnen zu gewinnen; er hatte sie zu ihrem Auftreten beglückwünscht und ihnen seine Gunst verheißen. Die Antwort, welche die Herren zwei Tage nach Abschluß des Bundes an ihn erließen, dankte verbindlich dafür und versicherte, sie würden sich nach Art ihrer Väter in Sachen des katholischen Glaubens, und was den Ritus und Gehorsam der römischen Kirche und die Ehre des apostolischen Stuhles betrifft, treu und fromm beweisen; nur die Schlußworte gehen über diese Allgemeinheit hinaus: weiteres werde Bischof Jost persönlich in Breslau mittheilen. [1])

Der czechische Bischof, der nur wenig Deutsch verstand, war in der Hauptstadt seiner Diöcese nie beliebt gewesen, er hatte sie Jahre hindurch nicht ohne freies Geleit zu betreten gewagt, doch diesmal bereitete ihm seine Theilnahme am Bunde und, wie es scheint, sogar bereits gemachte Versprechungen [2]) am 18. Dezember einen höchst wohlwollenden und feierlichen Empfang; denn die Breslauer erwarteten allgemein, er werde nun sofort mit ihnen gegen den König gemeinsame Sache machen. Der Strom ihrer Begeisterung ging begreiflich sehr hoch, als sie ihren Bischof, den größten Ketzergönner, wie sie ihn oft gescholten, und den Legaten in ihren Mauern sich zu gemeinschaftlichen Schritten berathen sahen. Letzterer hatte schon am 19. November ein Rundschreiben an die geistlichen und weltlichen Katholiken aller böhmischer Kronländer erlassen, ihnen seine päpstliche Vollmacht angezeigt, sie aller dem Könige gegenüber verpflichtenden Eide entbunden und bei Strafe der Exkommunikation zum Abfall und zum Widerstand, dem päpstlichen Stuhl aber zum Gehorsam aufgefordert, „bis dem Reiche ein christlicher und gläubiger und dem heiligen Stuhle getreuer König gesetzt werde.“ [3]) Jost beeilte sich bald etwas Wasser in dieses Feuer zu gießen, indem

[1]) Urk. Beitr. II. 340. Eschenloer, Hist. Wratisl. 111.
[2]) Polit. Korresp. Breslaus II. 309.
[3]) Polit. Korresp. Breslaus II. 308.

er nachwies, wie die Machtverhältniſſe keineswegs derartig lägen, daß eine planloſe Erhebung gegen den König zu einem glücklichen Ende führen könne. Wie weit der Biſchof mit der Sprache herausging, und welche Ausſichten er dem Legaten eröffnete, bleibt uns verborgen; als er begehrte, der Legat und die Breslauer ſollten dafür wirken, daß der Papſt dem Bunde durch Geld und Empfehlung beim Kaiſer und andern Fürſten — beide Parteien hatten ja bereits das Urtheil der Nachbarn angerufen — zu Hülfe komme, gingen beide auch darauf ein, und der Legat ſandte Balthaſar von Piscia, der ſeit der Abreiſe des früheren Legaten, Erzbiſchofs von Kreta, bis zu ſeiner Ankunft als Stellvertreter in Breslau geblieben war, in der Mitte des Januar 1466 mit den erforderlichen Inſtruktionen nach Rom. Als bald darauf Abgeſandte von den Sechsſtädten kamen und als Antwort auf des Legaten Circular vom 19. November zwar ihre Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl aber zugleich die Unmöglichkeit plötzlich vom König abzufallen verſicherten, gab er ihnen Friſt bis Pfingſten und berief zunächſt auf den 2. März eine Verſammlung der Mährer, Lauſitzer und Schleſier nach Breslau. [1])

Inzwiſchen ſtellte ſich am 15. Februar auch Biſchof Protas von Olmütz in Breslau ein. Der Legat hatte ihm im Dezember

[1]) Bisher hat für dieſe Dinge der deutſche Text Eſchenloer's 1, 292 ff. als Hauptquelle gegolten; derſelbe iſt aber, wie ich in der Einleitung zur lateiniſchen Ausgabe näher begründet habe, in den Einzelheiten, zumal in der Chronologie, ganz unzuverläſſig. Sind ſchon die Breslauiſchen Dinge durcheinander geworfen, ſo noch vielmehr die ferner liegenden. So iſt für die Darſtellung Palacky's verhängnißvoll geworden die Notiz S. 293 oben, von der Sendung Dobrohoſt's v. Ronsperg nach Rom. Palacky 4, 2, 354 tadelt ſehr mit Unrecht die Relatio historica, die dieſe Sendung ins Frühjahr 1467 vertagt. Sie iſt in der That nicht früher erfolgt, wie ſich aus ſicheren Zeugniſſen und aus dem ganzen Zuſammenhang gehörigen Ortes herausſtellen wird. In der Note zu n. 314 der Polit. Korreſp. Breslaus habe ich noch angenommen, daß Dobrohoſt zweimal in Rom geweſen ſei, aber auch das iſt nicht haltbar. Ein direkter Verkehr des Bundes mit Rom läßt ſich zur Zeit wenigſtens für das Jahr 1466 nicht nachweiſen. Die Kommentarien des Jakob Piccolomini ſcheinen allerdings dafür zu ſprechen, indeß iſt klar, daß er auf die chronologiſche Reihenfolge der Ereigniſſe gar kein Gewicht gelegt hat, ſein Zeugniß alſo auch in einer ſolchen Frage wie dieſe hier nicht in Betracht kommen kann.

noch einmal heftige Vorwürfe wegen seines Verhaltens in der Böttauer Fehde gemacht; Protas kam nun selber ihm die Gründe seines Verhaltens darzulegen, mit Wissen, wol auch mit Instruktionen des Königs versehen. Er besprach sich zunächst mit Bischof Jost, der ihm den Legaten als gutem Rathe zugänglich schilderte, wenn man nur die Geistlichkeit in der Stadt zum Schweigen bringen könne. Protas ermahnte die beiden Prälaten, von deren Einfluß der Legat zu allermeist sich bestimmen ließ, mit aller Energie zum Frieden. Die beiden Agitatoren waren zwar nicht auf andere Gedanken zu bringen, doch machten seine Vorstellungen auf den Legaten einen tieferen Eindruck. Derselbe hatte inzwischen schon Einsicht gewonnen, wie schwer und gefährlich die Entzündung eines Religionskrieges sei; er erklärte, daß er nur thun werde, was ihm von Rom aus befohlen werde, und daß er bis zu neuen Instruktionen die Strafen, die er gegen Alle verordnet hatte, die sich nicht vom König lossagen würden, aufschieben wolle. Aber der König dürfe inzwischen auch nichts Feindseliges unternehmen, besonders nicht gegen Breslau.

Im Ganzen war der Eindruck, den Bischof Protas gewann, ein dem Frieden günstiger. Er schrieb dem Könige noch vor seiner Abreise in diesem Sinne und ermahnte ihn gegen den Legaten keinen Zorn zu hegen, der könne ihm noch mehr nützen als drei andere. Aber Klugheit und Nachgiebigkeit gehörten dazu.[1])

Die Versammlung, die der Legat auf den zweiten März anberaumt hatte, wurde ebenfalls von friedlicher Stimmung beherrscht. Die Fürsten erklärten wie bisher immer in dem ganzen Streite, sie wollten im Gehorsam der römischen Kirche und ihrer Gebote treulich bleiben, schlugen aber vor, den schwarzen Herzog an den König zu senden und ihm dies zu melden. Die Städte waren dem Könige, obwol z. B. Görlitz in ununterbrochenem Verkehr mit ihm stand, durchgängig feindlicher gesinnt; nur trauten sie der Kucie und ihrem Ernste nicht. Ihre Boten hielten dem Legaten vor, wie ungern sie und nur auf Ermahnung des Papstes dem Könige vor acht Jahren gehuldigt hätten; jetzt habe sie

[1]) Der sehr wichtige Brief des Bischofs nur böhmisch im Archiv český 4, 121.

derselbe mit seinen Schlössern und Burgen so umgarnt, daß sie ihm nicht plötzlich den Gehorsam aufkündigen könnten. So lange der Papst nicht einen andern König aufstelle, müßten sie sich mit diesem vertragen. Der Legat hob darauf die angedrohten Strafen noch einmal auf unbestimmte Zeit förmlich auf; nur verbot er dem König irgend welche Hülfe zu leisten oder in neue Einigung mit ihm zu treten. Wie er sich zu dem Beschluß der Fürsten stellte, wird nicht überliefert; Konrad der Schwarze erscheint zwar bald nachher am Hofe in Prag, indeß der projektirte neue Landtag kam nicht zu Stande. [1])

Wenige Tage nach dieser Breslauer Versammlung begannen die Verhandlungen in Budweis, zu denen die Herren auf dem Februarlandtage von Seiten der königlichen Partei aufgefordert worden waren. Man verständigte sich über eine Fortsetzung der Berathungen in Prag. Hier suchte Johann v. Rosenberg den Vermittler zwischen seinen Bundesgenossen und dem Könige zu spielen. Er versicherte im Namen der Herren, daß sie dem Könige nicht zu nahe treten wollten, und ebenso versprach der König, sich an die Gesetze zu halten und etwaiges Unrecht wieder gut zu machen. Es kam zu einem Waffenstillstande bis auf Galli, 16. Oktober, zwischen dem König und dem Bunde. Wenn der eine Bericht, welcher von einem in Prag anwesenden Deutschen herrührt, Recht hat, so war dieser Waffenstillstand das letzte Zugeständniß der Herren; vor Auslieferung der Krone wollten sie keinen Tag mehr mit dem König haben, auch mußte derselbe sich hoch verschreiben, inzwischen im Lande Nichts zu ändern.

Es war also nicht viel, was der König aus diesen Verhandlungen gewann; höchstens der Abfall Johanns von Rosenberg von den Bündischen, der nun offenbar wurde, war ein Erfolg zu nennen. Allerdings war er das vornehmste Mitglied des Herrenstandes, sein Name steht stets obenan, doch war seine persönliche Bedeutung weniger groß, und die etwaige Hoffnung des Königs, daß sein Beispiel andere nach sich ziehen werde, erfüllte sich nicht. Am höchsten war und blieb für ihn immer der

[1]) Eschenloer, Hist. Wratisl. 111—115 und die gleichzeitigen Korrespondenzen.

Zeitgewinn anzuſchlagen; es wird ſich bald zeigen, wie er ihn auszunützen gedachte.

In Rom war man von dem neuen Unwetter, das in Böhmen gegen den König heraufzog, zeitig unterrichtet. Ungebeten, wenigſtens aller Wahrſcheinlichkeit nach, beeilte ſich der Papſt den Herren ebenſo ſeine Hand zu bieten wie den Breslauern und dem Hinko von Böttau. Ohne den Termin der Vorladung ablaufen zu laſſen, erließ er am 8. Dezember 1465 eine neue Bulle, [1]) in welcher er die Bewohner des Königreichs und der Nebenländer bis zur Aufſtellung eines katholiſchen Königs von jedem Eide der Treue gegen Georg entband. Der Bulle vom 8. Dezember ſchloß ſich im Januar und Februar die ſchroffe Abweiſung der vom König direkt und durch den Herzog von Baiern gemachten Anträge an. Um ſo empfindlicher mußte der heilige Vater über die Tragweite der Oppoſition des böhmiſchen Herrenſtandes enttäuſcht werden, als im März Balthaſar von Piscia zur Berichterſtattung über die zwiſchen dem Legaten und Biſchof Joſt gepflogenen Breslauer Verhandlungen in Rom anlangte. Daß die Herren, ohne die Beſchützung des Glaubens in ihr Programm aufzunehmen, ohne ſich offen für den Papſt zu erklären, doch Geldunterſtützung von demſelben begehrten, fand man wunderlich. Die Herren erhielten, wie der Breslauer Stadtſchreiber klagt, nur ſolche Hülfe, wie ſie Papier und Federn leiſten können. Ihrem Geſuche um Empfehlung und Unterſtützung beim Kaiſer, dem König von Polen, den benachbarten deutſchen Fürſten kam Paul willig nach.

Im Uebrigen wurde in Rom in dem Prozeſſe gegen den König einzuhalten und abzuwarten beſchloſſen. Die Ladungsfriſt von 180 Tagen war im Anfang Februar abgelaufen, doch wurde das Urtheil noch ſuspendirt; auf der ganzen feindlichen Linie, in Breslau, in dem Hauptquartiere des Herrenbundes, in Rom ſo gut wie in Prag, trat ein Stillſtand ein. Aber es war keine Verſöhnung der Gegenſätze, nur eine Sammlung der Kräfte.

[1]) Polit. Korreſp. Breslaus n. 311.

Literaturbericht.

Abriß der Urgeſchichte des Orients bis zu den mediſchen Kriegen. Nach den neueſten Forſchungen und vorzüglich nach Lenormant's Manuel d'histoire ancienne de l'Orient bearbeitet von Moriz Buſch. Leipzig, A. Abel. Erſter Band VIII und 396 S. Zweiter Band 346 S. Dritter Band 388 S. 8°.

Bekanntlich iſt die Geſchichte des alten Orients durch die Entdeckungen der letzten Dezennien vollſtändig umgewandelt worden. Die Entzifferung der Hieroglyphen hat die Geſchichte Aegyptens wieder erſchloſſen, in den Ebenen zwiſchen dem Euphrat und Tigris ſind die Paläſte der aſſyriſchen und babyloniſchen Könige mit ihrer Fülle von Inſchriften wieder aus der Erde erſtanden, die Bibliothek des Königs Aſarhaddon wurde in den Trümmern ſeines Palaſtes wieder aufgefunden und die wichtigſten Urkunden derſelben ſind in das britiſche Muſeum gewandert. Die Zahl der phöniſikiſchen und karthagiſchen Inſchriften hat ſich weſentlich vermehrt. Die Veröffentlichung der altperſiſchen Inſchriften, der Vedas und des Aveſta erlauben uns Blicke in eine Vorzeit der Inder und der Perſer, welche den früheren Jahrhunderten verſchloſſen war. Alle dieſe Hülfsmittel haben nun die mageren Angaben, die man früher nur aus vereinzelten Aeußerungen der Griechen gewinnen konnte, theils erweitert, theils berichtigt, und es lag in der Natur der Sache, daß man das Bedürfniß eines Geſchichtswerkes fühlte, welches die altorientaliſche Geſchichte in dem neuen, erweiterten Maßſtabe behandelte und die Reſultate der Einzelforſchung einem größeren Publikum zugängig machte. Dieſen Dienſt leiſtet uns in Deutſchland zumeiſt Duncker's Geſchichte des Alterthums, deren wiederholte Auflagen von ihrer fortwährenden Beliebtheit zeugen; in England nimmt das Werk George Rawlinſon's the five great monarchies eine ähnliche Stellung ein, in Frankreich François Lenormant's Manuel d'histoire ancienne de l'Orient, welches uns in

der 7. Ausgabe (1869) vorliegt. Fr. Lenormant iſt als ein ebenſo fleißiger als gründlicher Forſcher bekannt genug, durch eigene Studien wol bewandert in den Gebieten, welche er hier zu beſchreiben unternommen hat; wir finden es darum billig, daß auch bei uns ſeine Stimme neben der Duncker's gehört werde. Das in der Ueberſchrift genannte Werk hat den Zweck, ſeinen Anſichten eine weitere Verbreitung zu geben. Eine einfache Ueberſetzung hat indeſſen B. nicht geben wollen, ſondern eine freie Bearbeitung; er hat, wie er uns in der Vorrede (S. VII) belehrt, die Mängel des Originals zu beſeitigen geſucht; als ſolche werden hervorgehoben: eine allzu parteiiſche Hervorhebung der franzöſiſchen Forſchungen, ſanguiniſche Annahme noch zweifelhafter Reſultate, endlich eine allzu große dogmatiſche Befangenheit bei Ereigniſſen, auf welche bibliſche Angaben ſich beziehen. Den erſten dieſer Vorwürfe finden wir nicht gerechtfertigt, wol aber die beiden andern; wir zweifeln jedoch, daß bei den wenig durchgreifenden Mitteln, welche B. anwenden kann, ſich dieſe Mängel gründlich beſeitigen ließen, finden das auch nicht einmal wünſchenswerth.

Was das Verhältniß des deutſchen Buches zu dem franzöſiſchen Originale betrifft, ſo hat der erſte Band des letzteren in der deutſchen Bearbeitung bedeutende Umgeſtaltungen erfahren. Der franzöſiſche Text des erſten Bandes umfaßt drei Abſchnitte: die Urgeſchichte (temps primitifs), dann die Geſchichte der Israeliten und der Aegypter. Von dieſen drei Abſchnitten iſt der erſte, der im Originale 134 Seiten umfaßt, zu einer kleinen Einleitung von 12 Seiten zuſammen gezogen worden; nach den hiſtoriſchen Anſchauungen des deutſchen Verfaſſers haben die beiden letzten Abſchnitte ihre Stellung wechſeln müſſen, ſo daß die Aegypter den Anfang machen und die Israeliten ihnen folgen. Die Geſchichte der letzteren iſt ganz umgearbeitet worden, B. ſchließt ſich in ſeinen Anſichten ziemlich genau an die Anſichten Duncker's an. Abgeſehen von einigen Aenderungen in der Gruppirung kann man die übrigen Theile des Buches ſo ziemlich für eine Ueberſetzung des Lenormant'ſchen Werkes anſehen, allerdings mit gelegentlichen Veränderungen, meiſt Verkürzungen (z. B. 1. 13. 2. 49. 83); namentlich die Bemerkungen über die Alphabete ſind abgekürzt und die Schrifttafeln weggelaſſen, ſeltener ſind Zuſätze, wie 2. 78. 111 fg. In der Eintheilung der Kapitel ſtimmt B. nicht immer mit dem Originale überein; die kleineren Abtheilungen mit ihren Ueberſchriften ſind meiſtens verwiſcht was wir bedauern, weil dadurch die Ueberſichtlichkeit nicht gewonnen hat.

Die Erzählung der ägyptiſchen Geſchichte wird auch neben der Duncker'ſchen mit Nutzen geleſen werden. Beide Gelehrte arbeiten nach denſelben Quellen, indem aber der Eine dieſes, der Andere Jenes mehr hervorhebt, ergänzen ſich die beiden Darſtellungen. Weit größer iſt die Verſchiedenheit der Geſchichte Aſſyriens; hier hat Lenormant von ſeinen eigenen Studien über die aſſyriſchen Inſchriften ſehr ausgedehnten Gebrauch gemacht und eine ſehr lesbare Ueberſicht der aſſyriſchen Geſchichte nach den Ergebniſſen der Keilſchriftforſchung geliefert, während ſich Duncker in der dritten Auflage noch ſehr zurückhält; in der neueſten Auflage iſt dies freilich auch bei ihm anders geworden. Sehr abweichend von den gewöhnlichen Darſtellungen iſt bei Lenormant die Geſchichte der Meder und Perſer; hier trägt derſelbe ſchon in Kürze dieſelben Anſichten vor, welche er ſpäter im erſten Bande ſeiner lettres assyriologiques näher ausgeführt und gelehrt begründet hat. Es ſind nicht bloß die Ergänzungen der griechiſchen Mittheilungen aus den Keilinſchriften, welche dieſe Abweichungen bedingen, ſie haben ihren Grund auch in Lenormant's Anſichten über den Werth der Mittheilungen des Kteſias und der armeniſchen Schriftſteller. Auch die Darſtellung der phönikiſchen und indiſchen Geſchichte beruht auf tüchtigen Studien; am wenigſten können wir uns mit der Darſtellung der arabiſchen Geſchichte befreunden, wo der Verf. nach unſerer Meinung die ſehr ſpäten Traditionen der Araber zu ſehr gewagten Kombinationen benützt. Dieſes Alles erwägend, können wir es nur billigen, daß B. den Anſichten Lenormant's eine weitere Verbreitung zu ſichern ſucht; aber die Vorwürfe, welche dem franzöſiſchen Originale gemacht wurden, werden wir auch der deutſchen Bearbeitung nicht erſparen können. Man ſieht nicht recht ein, für wen das Buch eigentlich beſtimmt iſt. Die ſehr mageren Anmerkungen des Originals ſind ganz weggeblieben, ebenſo die ſehr dankenswerthen Ueberſichten über die benützte Literatur, welche der Verf. an der Spitze jedes Abſchnittes giebt; dadurch wird der Leſer genöthigt, die Darſtellung des Verf. auf Treue und Glauben anzunehmen; eine Enthaltſamkeit, die wahrſcheinlich nur Wenige zu üben den Willen haben und die auch beſſer nicht geübt wird. Kein Werk dieſer Art, ſei es auch noch ſo umſichtig gearbeitet, kann ſich rühmen, in allen Fällen nur unbeſtreitbare Wahrheit mitzutheilen, es kann vielmehr in dieſen jungen Studien nur ein Abriß der Begebenheiten mitgetheilt werden, während die Einzelheiten vielfach noch einer weiteren Ausführung oder auch Berichtigung bedürfen. Dazu iſt Lenormant zwar

ein sehr fleißiger und gelehrter, aber auch ein sehr kühner Forscher, und wir möchten seine Ansichten nicht in allen Fällen vertreten. Nur auf einige Punkte dieser Art wollen wir hier hinweisen. Nach Lenormant's Ansicht ist überall in den Kulturländern des Orients eine kuschitische (hamitische) Urbevölkerung anzunehmen, welche von den später einwandernden Semiten und Indogermanen theils unterjocht, theils ausgerottet wird. Solche Kuschiten sind natürlich die Bewohner Aegyptens (1, 29), wir finden sie aber auch in Babylon (1, 268), in Medien und Persien (2, 83), in Armenien (2, 107), in Kleinasien (2, 115), bei den Arabern (3, 19. 26) und bei den Indern (3, 130. 141). Es ist dies eine für die älteste Völkergeschichte höchst wichtige Annahme, und wenn auch Lenormant mit seiner Ansicht nicht allein steht, so fehlt doch noch viel, bis sie erwiesen ist, namentlich die Zusammengehörigkeit dieser Urbevölkerung in allen einzelnen Ländern dürfte noch beträchtlichen Zweifeln unterliegen; daß auch selbst die Assyriologen über die geschichtlichen Verhältnisse des alten Assyrien nicht durchweg übereinstimmen, wird der Leser sich leicht überzeugen können, wenn er die vorliegende Darstellung mit Ménant's annales des rois de l'Assyrie (Paris 1874) vergleicht. In der Geschichte der Indogermanen geht nach unserer Ansicht Lenormant allzu sicher von der Auswanderung derselben aus Centralasien als einer geschichtlichen Thatsache aus, während gerade in der neuesten Zeit bald die unteren Donauländer (Cuno) oder gar Deutschland (L. Geiger) als Ursitz angenommen, ja die ganze Wanderungshypothese aus erheblichen Gründen bezweifelt wurde. Die Gründe der Scheidung der Arier, welche 2, 81 unseres Werkes angegeben werden, die Ansicht über Zarathustra's Leben und Lehren, endlich die Geschichte der Meder hat uns in vieler Hinsicht Zweifel und Bedenken hervorgerufen; ähnliches ließe sich auch aus der indischen Geschichte anführen, aber wir glauben, daß das bereits Gesagte hinreichen wird, um unsere Ansicht zu erhärten, daß zwar die Aeußerungen Lenormant's, als eines höchst achtungswerthen Forschers, in allen Fällen gehört zu werden verdienen, daß aber der Laie sich hüten muß, dieselben ohne Weiteres für allgemein anerkannte Wahrheit zu halten.

Druckfehler in Eigennamen sind bei einem so wenig bekannten Gegenstande wie die Geschichte des alten Orients ist sehr störend, das französische Original ist nicht frei davon, auch in der deutschen Bearbeitung sind sie nicht selten. Wir bemerken: Aryana Varga (2, 46) oder Wandjo (3, 142) statt Vaeja, Narika (2, 66) statt Çûdra, Botha

(3, 124) ſtatt Bhota, dann Jaitarani, Mahandra, Brighu (3, 222) für Vaitarani, Mahendra und Bhrigu. Statt Hydaarnes (2, 129) ſchreibt Herodot (1, 84) Hyroiades.

Spiegel.

Wilhelm Stieda, zur Entſtehung des deutſchen Zunftweſens; Habilitationsſchrift. Jena, Dufft 1876 (auch in Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie ꝛc. Bd. 27). 8°. 133 S.

Georg Schanz, zur Geſchichte der deutſchen Geſellenverbände. Mit 55 bisher unveröffentlichten Dokumenten aus der Zeit des 14—17. Jahrhunderts. Leipzig, Duncker & Humblot. 1877, 8°. 295 S.

Es hat vielleicht eine gewiſſe Schwierigkeit, ganz unparteiiſch Arbeiten zu beſprechen, die der Ref. weſentlich mit veranlaßt und in ihrem Entſtehen beeinflußt hat. Aber andererſeits kennt doch Niemand genauer die Tendenz und den Werth der unter ſeinem Rath entſtandenen Arbeiten, als der Leiter des betreffenden wiſſenſchaftlichen Seminars, und daher wollte ich mich der Aufforderung der Redaktion, die beiden vorſtehenden Unterſuchungen, zu welchen ich in derartigen Beziehungen ſtehe, hier anzuzeigen nicht entziehen.

Beide Arbeiten ſind hiſtoriſch ſtaatswiſſenſchaftlichen Inhalts; beide verſuchen ein begrenztes Stück deutſcher Wirthſchaftsgeſchichte auf Grund der Quellen, die in möglichſt vollſtändiger Weiſe herangezogen werden, ſo darzuſtellen, wie es für ſtaatswiſſenſchaftliche Zwecke nothwendig iſt. Die eine unterſucht die Entſtehung des Zunftweſens, die andere die der Geſellenverbände, alſo wichtige Fragen der volkswirthſchaftlichen Organiſation. Beide kommen zu Reſultaten, die wenn nicht vollſtändig abſchließende, ſo doch ſehr beachtenswerthe ſind; beſonders die Unterſuchung von Schanz, die durch ihre Beſchränkung auf ein feſter umgrenztes Gebiet und durch die Hervorziehung vieler neuer Materialien aus den Archiven dieſes Ziel auch leichter erreichen konnte, wird als eine in der That bedeutende wiſſenſchaftliche Anfängerleiſtung bezeichnet werden müſſen. Aber auch die Stieda'ſche Arbeit hat ihren nicht zu verkennenden Werth. Nur erlaubte die ſchwierigere Frage, der viel größere Umfang der einſchlägigen Quellen und Literatur, das viel dichtere Dunkel entlegenerer Zeiten dem Verfaſſer wenigſtens in einem Theil ſeiner Unterſuchung nicht dieſelbe Sicherheit der Beweisführung und Schlußfolgerung.

Schon das iſt ein Vorzug ſeiner Arbeit, daß er die bisher in faſt allen Arbeiten über das Zunftweſen übliche Durcheinanderwer-

fung von Quellen aus ganz verschiedenen Jahrhunderten und Ländern vermeidend sich streng auf eine Untersuchung der deutschen Stadtrechte und Zunfturkunden vor 1300 beschränkt. In dem ersten Abschnitt seiner Arbeit („der Zusammenhang der Zünfte mit den hofrechtlichen Innungen") führt Stieda zunächst die bisherigen Ansichten und Theorien über Entstehung des Zunftwesens an und geht dann auf die hofhörigen Handwerker und ihre „Aemter" über. Dieser ganze erste Abschnitt ist der schwächere Theil der Arbeit. Das, was für die Zeit vor 1150 zu sichern Resultaten über die Stellung der Handwerker, das bestehende Gewerberecht und die Aemter der hofrechtlichen technischen Arbeiter führen kann, ist ein ausgedehntes Quellenstudium auf ganz andern Gebieten als dem der Zunfturkunden selbst: die Geschichte der Technik, der Klöster, der geistlichen Gerichtsbarkeit, des Prozesses, der Markt- und Münzprivilegien und andere Theile der Rechtsgeschichte können hier erst zu neuen endgültigen Resultaten führen. Immerhin hat Stieda's Darstellung über diese ältere Zeit den Vorzug einer umsichtigen Uebersicht und Abwägung über das bisher Geleistete, und daneben zeigt sich in einzelnen Spezialpunkten, wie z. B. in der Untersuchung der hofrechtlichen Lasten der Straßburger und anderer Handwerker bereits der nüchterne wissenschaftliche Sinn für erschöpfende gelehrte Detailforschung, der besonders den dritten Abschnitt auszeichnet.

Der zweite Abschnitt ist überschrieben „Entstehung der freien Zünfte". Er hebt zunächst einige der wesentlichen Punkte hervor, die das wirthschaftliche Aufblühen der deutschen Städte im 12. und 13. Jahrhundert hervorgerufen haben (besonders in dem mit Recht als eine Art städtischer Schutzzollpolitik bezeichneten Gastrecht und Gastwesen berührt er einen wichtigen, bisher volkswirthschaftlich ganz unaufgeklärten Punkt), und prüft dann die Frage, in welchem Verhältniß die wirthschaftlichen, politischen, militärischen, geselligen und kirchlichen von den ersten freien Zünften verfolgten Zwecke zu einander und zum Kern der Sache, zur Ertheilung der Innungsrechte an die Handwerkerverbände standen. Das unzweifelhaft richtige Resultat seiner Untersuchung geht dahin, daß die gewerblichen Interessen doch den eigentlichen Mittelpunkt der Bewegung bildeten, daß die Erkämpfung des Zunftzwangs, der selbständigen Gewerbepolizei das war, was die längst allerdings bestehenden Vereine bei der obrigkeitlichen urkundlichen Anerkennung durch Stadt- oder fürstliche Gewalt durchsetzen wollten. Stieda schließt sich hier in der Hauptsache meinen Ausführungen (Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe S. 8 ff.) an.

Der dritte Abſchnitt „die Organiſation des Handwerkes vor 1300" iſt entſchieden der beſte, weil ausſchließlich auf ſelbſtändigem Quellenſtudium beruhende. In ſauberer abgerundeter Darſtellung wird uns hier der volkswirthſchaftliche Inhalt der 60—70 Stadtrechte und der etwa 40 Zunfturkunden, die Stieda für die Zeit vor 1300 benützt hat, vorgeführt. Natürlich ſind die beſprochenen Punkte keine bisher ganz unbekannten; aber wir erfahren hier zum erſten Male mit der genauen Abgrenzung auf die ältere Zeit vor 1300, in welcher die Zünfte ſelbſt ſo vollſtändig andere Tendenzen verfolgten als ſpäter, wie die Gewerbepolizei beſchaffen war, welches gewerbliche Aufſichts- und Kontrollperſonal neben den Zunftmeiſtern vorhanden war, welche Preisregulirungen, welche Strafen damals vorkamen, welche Natur der Zunftzwang damals hatte; wir erfahren, welche Gerichtsbarkeit damals ſchon die Zunftmeiſter übten, an welche Bedingungen der Eintritt in die Zunft geknüpft war, inwieweit die Lehrlings- und Geſellenverhältniſſe aus den ältern Quellen erkennbar ſind; wir erfahren endlich Genaueres über die faktiſchen Verhältniſſe der Arbeitstheilung und Abgrenzung der Zünfte gegen einander in der Zeit vor 1300. Es ſind das ſehr weſentliche Spezialreſultate, die jede künftige Bearbeitung, welche die verſchiedenen Epochen des Zunftweſens genau unterſcheiden will, erleichtern werden.

Zu einer abgerundeteren Darſtellung und, wie ich glaube, zu bedeutſameren Geſammtreſultaten wäre Stieda gekommen, wenn er ſich einer Betrachtung angeſchloſſen hätte, die für mich eines der wichtigſten Reſultate meiner gewerberechtlichen Quellenſtudien aus jener Epoche iſt, die er vielleicht mehr aus Beſcheidenheit, um ſich nicht mit fremden Federn zu ſchmücken, als aus Zweifeln über die Richtigkeit meiner Auffaſſung bei Seite ließ. Das ganze materielle Gewerberecht aus der Zeit vor 1300 iſt uns überwiegend in den Stadtrechten, nicht in den Zunfturkunden überliefert. Dieſes Gewerberecht haben die Zünfte nicht geſchaffen, ſondern es im Anſchluß an uralte Elemente römiſcher Ueberlieferung und karolingiſcher Geſetzgebung mit der Ausbildung des Königsbanns, der gräflichen und ſpäter biſchöflichen Polizei- und Marktgewalt aus der Judikatur der öffentlichen und geiſtlichen Gerichte erwachſen; dieſes Gewerberecht haben die Grafen und ihre Unterbeamten, ſpäter die Biſchöfe und Stadträthe längſt angewandt, als es im 12—14. Jahrhundert ſeine Aufzeichnung in den Stadtrechten, im Nordoſten in den Burſprachen fand; und erſt als man Splitter der ſtädtiſchen Gewalt den ſich unter-

dessen gebildet habenden Handwerkervereinen zur Selbstverwaltung überließ, ging dieses Gewerberecht in die Zunfturkunden über, hier nun natürlich formell und materiell eine weitere Ausbildung empfangend. Von diesen Gesichtspunkten aus dargestellt, hätte Stieda's Untersuchung vor Allem betonen müssen, daß sie viel mehr auf den zahlreichen, zum Theil sehr umfangreichen Stadtrechten als der kleinen Zahl sehr dürftiger kurzen Zunfturkunden beruht.

Der Ausgangspunkt der Schanz'schen Arbeit war eine Sammlung Gesellendokumente, die ich theils aus gedruckten Quellen, theils nach den ungedruckten Originalen des Straßburger Stadtarchivs im zweiten Heft der Druckſachen des hiesigen staatswissenschaftlichen Seminars für Uebungszwecke als Manuskript hatte drucken lassen. Schanz begnügte sich aber mit diesem Material nicht, sondern sammelte selbständig weiter, durchforschte hauptsächlich die Stadtarchive zu Augsburg, Ulm, Constanz, Basel, Freiburg, Kolmar, Straßburg und Speier und brachte so eine Summe von weit über 100 Gesellendokumenten zusammen, die er im Anhang chronologisch aufführt, die bisher ungedruckten unter wörtlichem Abdruck, die gedruckten unter Angabe des Ortes, wo sie zu finden seien. Der weit überwiegende Theil der Dokumente gehört der Zeit von 1400—1600 an.

Hierauf gestützt giebt nun Schanz eine Geschichte der deutschen Gesellenverbände bis ins 16. Jahrhundert, die ihren innern Ausgangspunkt in dem Gegensatz zu Stahl's Auffassung dieser Frage hat. Stahl hatte in seinen beiden Schriften (die Bedeutung der Arbeiterassoziationen in Vergangenheit und Gegenwart, Gießen 1867, und das deutsche Handwerk, Gießen 1874) die ganze Gesellenbewegung von einem Standpunkte aus dargestellt, der die Mitte hält zwischen dem auf seine Gesellen ärgerlichen Zunftmeister und dem nationalökonomischen Theoretiker alter Schule, der am liebsten alle Verabredungen und Verbände von Arbeitern verurtheilte und bestrafte. Und es war Stahl trotz redlichen Strebens nach der Wahrheit eine so schiefe Darstellung möglich, weil das historische Material, über das er verfügte, ein so sehr dürftiges, nicht einmal die sämmtlichen gedruckten Quellen umfassendes war und die Nichtkenntniß der französischen Literatur ihn zu so kühnen Schlüssen verleitete, wie z. B. der, es habe in Frankreich mittelalterliche Gesellenverbände nicht gegeben. Es handelte sich nun darum, im Gegensatz hierzu, eine objektive Darstellung der Entstehung, der leitende Motive, der Entwicklung der Gesellenverbände zu geben, auf breiterer und sicherer Grundlage die psychologischen und

wirthſchaftlichen Urſachen dieſer Erſcheinung darzulegen. Und das iſt Schanz mit ſeiner anſpruchsloſen, klaren, ſchlichten und doch dabei reſultatreichen Erzählung vollſtändig gelungen. Wenn er an einigen Stellen den Anſchein nimmt, als ob er nun eher Partei gegen die Meiſter und für die Geſellen nähme, ſo iſt das entſchuldbar, ſoweit es überhaupt zutreffen ſollte, wie dies oder jenes Andere, was die Jugend des Autors leiſe verräth. Nur eines hätte nach meiner Anſicht mehr betont werden müſſen, nämlich daß die meiſten mittelalterlichen Geſellenverbände doch in viel überwiegenderer Zahl als die heutigen Gewerkvereine aus jungen unverheiratheten und damit unſeßhaften, jeder Verantwortlichkeit ſich leicht entziehenden Burſchen beſtanden. Doch geben wir eine kurze Inhaltsanzeige.

Nachdem Schanz in einem erſten Abſchnitt „die Zeit der Zunftbildung" geſchildert, behandelt er im zweiten die Anfänge der Entartung des Zunftweſens im 14. und 15. Jahrhundert, weiſt die Entſtehung der ſich gegenüber tretenden und darum ſich ſelbſtändig organiſirenden Meiſter- und Geſellenintereſſen aus den nach Abſchließung zielenden Tendenzen der Zünfte nach und geht im dritten auf die Mitwirkung geſelliger, kirchlicher und militäriſcher Motive für die Ausbildung der Geſellenverbände ein. Der vierte Abſchnitt behandelt die erſten eigentlichen Kämpfe zwiſchen Meiſter und Geſellen und die Verſuche der Zünfte verſchiedener Städte, zu gemeinſamen Maßregeln zu kommen und der fünfte bringt nun durch Eingehen auf das hiſtoriſche Material von 10 der wichtigſten Handwerke die Beweiſe für die Allgemeinheit der Geſellenverbindung im 14. und 15. Jahrhundert. Wir bekommen einen ebenſo klaren als erſchöpfenden Einblick in den großen Intereſſenkampf, der alle Punkte des Arbeitsvertrages umfaßt und zahlreiche Analogien zur Gegenwart bietet.

Der ſechſte Abſchnitt zieht gleichſam das Facit der vorhergangenen Mittheilungen und erläutert hauptſächlich die Art, wie die kirchliche Bruderſchaft mit ihren beſtimmten Zwecken den äußern Rahmen für Organiſation der Geſellen gab, während im ſiebenten die außerkirchlichen Momente betont werden, im achten der große Streit der Bäckersknechte in Kolmar erzählt und im neunten gezeigt wird, daß vor der Reformation die kirchliche Bruderſchaft zwar in der Regel, aber nicht immer mit der weltlichen Geſellengenoſſenſchaft zuſammen fiel, nach derſelben aber nicht bloß in den proteſtantiſchen, ſondern theilweiſe auch in den katholiſchen Gegenden die weltliche Genoſſenſchaft die herrſchende Form des Verbandes wurde. Und daran reiht ſich nun

in den drei nächsten letzten Abschnitten die systematische Betrachtung der weltlichen Seite der Gesellenorganisation, die Erörterung des Einflusses der Gesellenkorporation auf das Arbeits- und Dienstverhältniß und der Stellung der Gesellenkorporation zu den übrigen Zweigen der Handwerksverwaltung. Im Anhang wird dann noch ein Blick auf die Entwickelung des Gesellenwesens vom Beginn des 16. Jahrhunderts an geworfen und ein Vergleich der alten Gesellenverbände mit den modernen Gewerkvereinen gezogen.

Gustav Schmoller.

Zur deutsch-skandinavischen Geschichte des 15. Jahrhunderts. Von G. Frhr. v. d. Ropp. Leipzig 1876. Duncker und Humblot. 8°. 187 S.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste S. 1—114, die Geschichte des skandinavischen Unionskönigs Erich des Pommern behandelt, deren zweite, S. 115 bis zum Schlusse, eine kritische Erörterung über die schwedischen Geschichtsquellen des 15. Jahrhunderts giebt. Die Geschichte der skandinavischen Länder war lange Zeit von der deutschen Geschichtsforschung in ungerechtfertigter Weise vernachlässigt worden; erst in neuerer Zeit hat sich mehrfach deutscher Forscherfleiß jenen stammverwandten Reichen zugewandt, und wir begrüßen die in der Aufschrift genannte Arbeit als einen werthvollen Beitrag zur Aufhellung der skandinavischen Geschichte. Sind schon die früheren Perioden der nordischen Reichs- und Rechtsgeschichte von höchster Wichtigkeit für die Erkenntniß germanischen Rechts- und Kulturlebens, das sich bekanntlich bei den nordgermanischen Stämmen weit mehr in unvermischter Reinheit erhielt, als bei den südgermanischen, so verwandelt sich in der vom Verf. behandelten Periode jener indirekte Zusammenhang skandinavischer und deutscher Geschichte in eine direkte Verbindung, welche insbesondre in der Stellung der Hansestädte zu den nordischen Reichen prägnanten Ausdruck fand. Die Beziehungen der Seehandelsstädte an den Küsten der Nord- und Ostsee zu den skandinavischen Ländern sind uralt, und der Handelsbetrieb zwischen beiden reicht bis in die früheste historisch aufgehellte Periode der nordischen Reiche zurück. Von einem bestimmenden politischen Einfluß aber, der sich Seitens der Städte geltend gemacht hätte, erfahren wir bis in das 14. Jahrhundert hinein nichts. Zwar wendet sich gelegentlich einmal Papst Nikolaus IV. an den Rath der Stadt Bremen, um mit Hilfe desselben den von nordischen Seeräubern geraubten Saladinszehnt der skandinavischen Länder (1290) wieder zu-

rückzuerhalten (Dipl. Norv. VI, 54); ob mit Erfolg, wissen wir nicht. Die Beziehungen zwischen dem germanischen Norden und den deutschen Seehandelsplätzen sind in dieser Zeit ausschließlich auf den Handel beschränkt. Nicht lange aber währte es, bis die Handelsbeziehungen sich in einen weitgehenden politischen Einfluß verwandelt hatten, und in besonders hohem Maße war dies der Fall während der von v. d. Ropp behandelten Zeitperiode, der Regierung Erich des Pommern. Der glänzenden Epoche skandinavischer Machtentfaltung, wie sie die Regierungszeit der Königin Margaretha ausgezeichnet hatte, folgte eine Zeit bedenklichster Zerrüttung unter ihrem untüchtigen Sohne Erich. In übersichtlicher, lebendiger Darstellung führt uns der Verf. die Wirren unter Erich's Regierung vor Augen; mit sorgfältiger Quellenkritik werden die einzelnen Punkte des unerquicklichen Bildes, welches Erich's Regierung in den nordischen Reichen bietet, sachlich und chronologisch richtig gestellt. Bei dem deutschen Lesern doch ziemlich ferne liegenden Stoffe hätte es sich vielleicht empfohlen, Eingangs der Darstellung eine kurze Uebersicht der früheren Beziehungen insbesondere der norddeutschen Seestädte zu den drei nordischen Reichen zu geben; der Einfluß, welchen die Hansestädte unter den Wirren, in welche Erich seine Reiche stürzte, gewannen und machtvoll ausübten, wäre dann noch klarer hervorgetreten.

Einige spezielle Bemerkungen seien uns nur hinsichtlich Norwegens verstattet. Norwegen tritt in v. d. Ropp's Darstellung neben Schweden und Dänemark sehr zurück. Der Grund hierfür liegt in den historischen Verhältnissen selbst; Norwegen betheiligte sich an dem größeren Theile der von Dänemark und Schweden gegen Erich gerichteten Bewegungen gar nicht, und die von Norwegen selbst ausgegangenen Aufstände waren nicht so tiefgreifend, wie in den anderen Reichen Erich's; es hielt am längsten an Erich fest und trat erst dann von ihm zurück, als in Schweden und Dänemark Erich's Sache definitiv verloren war. Den Grund hiervon vermögen wir nicht ganz klar zu erkennen; v. d. Ropp führt diese andauernde Treue hauptsächlich auf den „streng gesetzlichen Sinn" des norwegischen Volkes zurück. Zweifellos war der Rechtssinn schon frühzeitig im norwegischen Volke in merkwürdig hohem Grade entwickelt; Beweis dafür sind die als Denkmäler mittelalterlichen germanischen Rechtes ausgezeichneten norwegischen Provinzialrechte des 12. u. 13. Jahrhunderts. Daß aber die Norweger die Mißregierung eines im Lande niemals anwesenden Regenten, wie die des K. Erich, aus gesetzlichem

Sinn ruhig sollten ertragen haben, ist bei dem norwegischen Volkscharakter schwer zu glauben. Das norwegische Königthum war weit entfernt von einem absoluten Charakter; gerade nach der Seite war der gesetzliche Sinn der Norweger frühzeitig sehr entwickelt, daß sie das Regiment ihrer Herrscher kontrollirten und Herrschern, die das Wol des Staates zu schädigen schienen, mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten sich nicht scheuten. Niemals aber war hierzu mehr Veranlassung, als gegenüber dem K. Erich; in Schweden und Dänemark entwickelten sich die Kämpfe gegen Erich gerade aus der Tiefe des Volkes. Warum in Norwegen nicht in gleicher Weise? v. d. Ropp's Darstellung klärt uns hierüber nicht genügend auf. Richtig ist, daß seit K. Sverrir's Zeit in Norwegen keine mächtige und geschlossene Aristokratie mehr bestand; das Volk aber nahm, wenn auch nicht auf einem gemeinsamen Reichstage so doch auf seinen Provinziallandtagen in unmittelbarster und thätigster Weise am Regimente Antheil. Gegen die Bemerkungen v. d. Ropp's S. 47 ff. ergeben sich von hier aus mehrfache Bedenken. Es ist auch zuviel gesagt, wenn der Verf. bemerkt: „die Bischofssitze wurden dem Herkommen gemäß fast durchgängig, wenn nicht ausschließlich mit den vom Könige dazu Bezeichneten besetzt." Das alte norwegische Kirchenstaatsrecht war allerdings zweifellos von diesem Grundsatze beherrscht; „der soll Bischof sein auf dem Stuhle, den der König will," sagt noch das Rechtsbuch des Eidsifathings; seit 1152 aber war, wie kaum zu bezweifeln das Wahlrecht der Kapitel prinzipiell anerkannt und der Einfluß des Königs auf die Wahl ein sehr wechselnder. Zeitweise wahrten sich einzelne Könige entschieden ihr Recht der Exklusive, zu andern Zeiten aber war die Kapitelwahl eine ganz unbeeinflußte, ja zeitenweise ernannte einfach der Papst, ganz unbekümmert um die Rechte der Kapitel und des Königs, besonders während des 14. Jahrhunderts (vgl. Keyser, den Norske Kirkes Historien 2, S. 342 ff.). Es wird sich schwerlich das von v. d. Ropp behauptete Herkommen historisch sicher nachweisen lassen. — Als besonders dankenswerth heben wir schließlich noch die genaue kritische Sichtung der schwedischen Geschichtsquellen des 15. Jahrhunderts hervor. z.

Fr. Krüner, Johann von Rusdorf, kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann während des dreißigjährigen Krieges. II und 122 S. 8°. Halle H. Gesenius 1875.

Fr. Bernd, zur Geschichte der österreichischen Unruhen von 1608—9 in ihrem Zusammenhange mit der kurpfälzischen Politik. 38 S. 8°. Krems 1876 (Programm der niederösterreichischen Landesoberrealschule).

Rusdorf ist keine in dem Vordergrunde der großen Ereignisse seiner Zeit stehende Persönlichkeit. „Wenn ihm", sagt der Verfasser der vorliegenden Monographie, „die Verhältnisse nie ein entscheidendes, von Erfolg begleitetes Eingreifen in die Weltereignisse gönnten, so versagten sie ihm für die Folge auch den Nachruhm, den ein Strafford, ein Görz, ein Struensee wenigstens durch ihr tragisches Ende gewannen"... „Dauerndes Interesse aber sichern seiner Person seine zahlreichen Berichte und Schriften, beredte Zeugnisse aus einer regellosen und ungestümen, aber großartigen und kraftvollen Zeit." Abgesehen von Rusdorf's bei seinen Lebzeiten erschienenen publizistischen Schriften war schon im vorigen Jahrhundert ein beträchtlicher Theil seiner nachgelassenen Briefe und Papiere in verschiedenen Sammlungen veröffentlicht worden, blieb indes todtes Material, da ein Lebensbild Rusdorf's damals zwar angekündigt wurde, aber nicht erschien. Wenn es somit ein glücklicher Griff war, daß Krüner, ein Schüler des Professor Droysen in Halle, sich dieses seit lange der Verarbeitung harrenden Stoffes für seine Dissertation bemächtigte, so ist die Lösung der Aufgabe gleichfalls sehr anerkennenswerth. Der Verf. hat sich mit dem gedruckten Material nicht begnügt, sondern auch die noch unveröffentlichten Rusdorfiana der Camerarischen Sammlung in München und der kasseler Bibliothek herangezogen und sich auf den Archiven in Marburg und Berlin umgesehen. Die willkommenen Ergänzungen, die wir für unsre Kenntniß der Geschichte des dreißigjährigen Krieges erhalten, werfen vor Allem auf die Verhältnisse am englischen Hofe neues Licht, an welchem Rusdorf von 1622—27 als kurpfälzischer Gesandter weilte.

Sollen wir an Krüner's Arbeit etwas erinnern, so ist es, daß sie Rusdorf's Thätigkeit als Publizist nicht ganz abschließend behandelt hat. Bibliographische Beschreibungen der Staats und Flugschriften Rusdorf's werden auch da, wo Originalabdrucke vorlagen, nicht immer gegeben. Die Deductio nullitatum von 1621 gegen die Achtserklärung Friedrich's von der Pfalz ist nach Krüner S. 63 im Jahre 1622 in sehr erweiterter Gestalt unter dem Titel Specimen patrocinii pro

Friderico erſchienen. Liegt denn ein Exemplar dieſer Ausgabe irgendwo vor? Die Notiz bei Loen Cons. et neg. publ. 1, 13: Hoc opusculum jam anno 1622 autore adhuc vivente in lucem fuit evulgatum, nunc vero multis annotationibus auctum et secundum ipsius autoris autographum correctum et emendatum apparet — beſagt doch, daß die dort mitgetheilte erweiterte Redaktion Specimen etc. nicht zuvor gedruckt war. Auch nennt das Verzeichniß der von beiden Parteien in der Achtsangelegenheit gewechſelten Schriften in der pfälziſchen Staatsſchrift Catholicon Imperatoris Ferdinandi II et Friderici V El. Palatini (1625) p. 221 nur den nullitatis libellus, nicht ein Specimen patrocinii. Ob das Catholicon und die beiden anderen Schriften, in denen der Herausgeber der Consilia et negotia publ. 1, 64, Spuren des Rusdorf'ſchen Stils zu finden glaubte, wirklich von Rusdorf ſein mögen, bleibt von Krüner unerörtert. Die in Rusdorf's Brief von 8. Juni 1624 bei Loen 2, 45 erwähnte Informatio de bello causaque palatina iſt die ſehr ſeltene Brièvе information sur les affaires du Palatinat von 1624. —

Die zweite der uns vorliegenden Schriften geht von der Controverſe zwiſchen Ranke und Gindely aus. Der letztere ließ die Union von Ahauſen „einzig und allein im Hinblick auf die Zerſetzung der Rudolfiniſchen Monarchie ins Leben treten"; Ranke bemerkte darauf, man könne mit Beſtimmtheit ſagen, daß bei Gründung jenes Bundes keinerlei Verſuch, in die Unruhen der öſterreichiſchen Erblande einzugreifen, zum Vorſchein komme. Die Akten, auf welche ſich Gindely berief, laſſen, wie ſie jetzt in der Ritter'ſchen Publikation vorliegen, erſehen, daß Gindely's Anſicht in ihrer ſchroffen Formulirung unhaltbar iſt; wie weit ſie zu retten iſt, hat Ritter in ſeiner Geſchichte der Union nicht ſcharf feſtgeſtellt, ſodaß eine monographiſche Unterſuchung dieſer Frage ſehr dankenswerth war. Die öſterreichiſchen Unruhen, die mit der Zurückführung ganzer Länder zum Katholizismus enden und ihren Schatten über die ganze weitere Entwickelung der deutſchen Geſchichte werfen, verdienen doch zum mindeſten dieſelbe Aufmerkſamkeit, wie etwa der Streit um Donauwörth. Das Reſultat, das Bernd auf der Grundlage der münchener „Briefe und Akten" unter umſichtiger Heranziehung der in Betracht kommenden Momente erreicht, iſt folgendes: „Es iſt kaum weſentlich, ob der Gedanke einer Einmiſchung in die öſterreichiſchen Kämpfe in Ahauſen gefaßt wurde oder nicht: der erſten Zeit nach der Gründung gehört er gewiß an, und Chriſtian von Anhalt hat für ihn gewirkt. Aber der Fürſt erſcheint zu dieſer

Zeit nicht als Lenker der kurpfälzischen Politik, soviel Einfluß er auch geltend machte, und Kurpfalz selbst stand bei beabsichtigter Aktion der ablehnenden Haltung einer Mehrheit seiner Partei gegenüber; für vereinigte Thätigkeit der Opposition in Oesterreich und der kurpfälzischen Politik fand sich weder die rechte Form noch bestimmter Inhalt."

Die kleine Schrift verdient auch deshalb nicht übersehen zu werden, weil sie mit ihrer vorurtheilslosen Kritik und rein sachlichen Haltung in vortheilhaftem Gegensatz zu den tendenziös gefärbten Einzeluntersuchungen steht, die wir früher, gerade zur Geschichte der Gegenreformation, aus der Heimat des Verfassers erhalten haben: ich erinnere an die Arbeit von J. Stülz: Zur Charakteristik des Freiherrn von Tschernembl und zur Geschichte Oesterreichs in den Jahren 1608—10 (Archiv für österreichische Geschichte IX).

Reinhold Koser.

K. Th. Heigel, der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karl VII. XIV und 386 S. 8°. Nördlingen, C. H. Beck, 1877.

Kaiser Karl VII. findet an dem Verfasser des vorliegenden Werkes einen warmen Vertheidiger. Wir gestehen, daß wir unsererseits ein abschließendes Urtheil über diesen Fürsten uns vorbehalten möchten, bis uns eine Fortsetzung des Heigel'schen Buches vorläge, die uns nicht versprochen wird, um die wir aber den Verfasser sehr bitten wollen. Heigel begleitet seinen Helden nur bis zur Kaiserwahl; die Schwierigkeiten aber, an denen sich Politik und Charakter des Kaisers zu erproben hatten, treten doch erst in dem weiteren Verlaufe des österreichischen Erbfolgekrieges an denselben heran, vor Allem bei den wiederholten Friedensverhandlungen. Einzelne Behauptungen in dem vorliegenden Buche wollen deshalb einstweilen noch zweifelhaft erscheinen. Karl bewies sich, sagt Heigel z. B. (S. 289), „in seiner Anhänglichkeit an Frankreich als der echte Germane, der selbst in der Politik dankbar bleibt und noch an dem Namen festhält, wenn die Ueberzeugung verloren ist, d. h. den „Freund" nicht aufgiebt, auch wenn er sich über den Werth dieser Freundschaft keiner Täuschung mehr hingeben kann." Zum Beleg wird angeführt: „Als der Fürstbischof von Würzburg sich zur Friedensvermittelung erbot, war Karl Albert bereit, seine Erbansprüche auf ein bescheidenes Maß zu beschränken, allein den Bund mit Frankreich lösen wollte er nicht." Der Vermittelungsversuch des Würzburgers fällt in den Juli 1742 (S. 385). Nun hat gerade im Juli der Kaiser durch Seckendorf in Berlin versichern lassen, daß er

nichts ſehnlicher wünſche, als ſich von Frankreich loszumachen, und zu der nämlichen Zeit theilte der Landgraf von Heſſen in ſeinem Auftrag dem engliſchen Kabinet ein Memoire mit, daß die Erklärung enthielt: der Kaiſer wünſche nichts ſo, als die Franzoſen zu entfernen, die ſeine Lande Bayern und Böhmen tyranniſirten und ſich in den Beſitz ſeiner Feſtungen geſetzt hätten (vergl. Droyſen, Geſch. d. preuß. Pol. 5, 2, 16).

Im Uebrigen begrüßen wir Heigel's Werk als einen ſehr dankenswerthen Zuwachs unſerer hiſtoriſchen Literatur. Die archivaliſchen Studien des Verfaſſers, über welche er in der Vorrede Bericht erſtattet, ſind die umfaſſendſten, und die Reſultate, welche ſeine Forſchung erzielt, ſtehen zu ſeinen gewiſſenhaften Bemühungen in Verhältniß.

Ein beſonderes Gewicht legt er darauf, nachgewieſen zu haben, daß ſo wenig wie von öſterreichiſcher Seite das die Erbanſprüche auf die territoriale Hinterlaſſenſchaft des letzten Habsburgers entſcheidende Dokument gefälſcht worden iſt — eine Annahme, die in Bayern lange Zeit geherrſcht hat, — ebenſowenig die Anſprüche, welche Bayern auf die Erbſchaft erhob, aus frivoler Anmaßung entſprungen oder ohne den Glauben an ihre Rechtmäßigkeit verfochten wurden. — Der ſogenannte Nymphenburger Vertrag darf aus dem Reiche der Fabeln, in das ihn die Abhandlung von Droyſen und eine gleichzeitig mit derſelben erſchienene Unterſuchung unſeres Autors ſelber verwieſen haben, nicht wiederkehren; die Einwände, mittelſt derer der famoſe Vertrag gegen das ihm von zwei Seiten und unter verſchiedener Motivirung geſprochene Todesurtheil die Nichtigkeitsbeſchwerde hat einlegen wollen, werden einer eingehenden Kritik unterworfen, wie denn auch Droyſen ſeinerſeits neuerdings auf Ranke's Rettungsverſuch replizirt hat.

Wir kommen jetzt auf ein Paar Einzelheiten. S. 171 ſagt der Verf., ſchon am 1. Auguſt 1741 habe Friedrich II. „ſeinen Wahlgeſandten Broich angewieſen, künftig immer in Uebereinſtimmung mit den Geſandten von Frankreich, Bayern, Pfalz und Köln zu handeln, um die Erhebung Karl Albert's zu fördern". Das betreffende Reſkript hat ſeine Klauſel, die Heigel überſehen hat und die wir aus ihrer Vorgeſchichte erläutern wollen. Am 29. Juli ſchreibt der Miniſter von Podewils an König Friedrich (Geh. St.-A. zu Berlin, Wahltagsakten): „ . . Le marquis de Valory insiste . . . par ordre de sa cour pourqu'il plaise à V. M. de donner à son ministre à la diète d élection de Francfort sur le Main des ordres positifs et

minutés de se conformer en tout aux démarches du maréchal de Belle-Isle conjointement avec les ministres de Bavière, palatin et autres qui peuvent avoir les mêmes liaisons et intérêts à ménager avec la France que V. M". Podewils ſchlägt dagegen vor: „V. M. ayant ci-devant déclaré qu'elle ne feroit faire aucune démarche en faveur de l'électeur de Bavière à moins que ce prince, de concert avec la France, n'ait commencé les opérations, on pourra, à ce qu'il me semble, ordonner au sieur de Broich en termes généraux d'aller en tout de concert avec le maréchal de Belle-Isle et les ministres des électeurs de Cologne, Bavière et palatin, mais que dans des cas d'importance il prie le susdit maréchal de vouloir bien, de bonne heure, lui communiquer ses idées sur ce qu'il y aura à faire, pour que quand les affaires sont de trop de conséquence, il en puisse faire part à V. M." Der König verfügt darauf („Mündl. Reſolution", vom Kabinetsſekretär zu Papier gebracht): „Ganz recht! und iſt die Sache ſehr wol zu faſſen, damit man uns nicht impoſire, denn die Stimme zur Kaiſerwahl dasjenige iſt, womit wir uns helfen und unſere Sache im Stande halten müſſen, ſonſten wir plantiren und zwiſchen zwei Stühle zu ſitzen kommen können." Darauf geht dann am 1. Auguſt jenes Reſkript an Broich ab, in dem von Podewils anempfohlenen Sinne, und noch am 11. Auguſt wird der Wahlbotſchafter gewieſen, mit dem Vertreter Bayerns nur „zu coquettiren". . . „inzwiſchen wird man ſehen was geſchiehet."

Die mitgetheilten Stellen charakteriſiren in der That die damalige Situation ſo ſcharf wie möglich. Friedrich und ſein Miniſter wollten an ihrem Vertrage mit Frankreich nur halten, wenn der andre Theil alle ſeine Gegenleiſtungen ſtrikte erfüllte. Das lag aber durchaus nicht in der Abſicht des Kardinal Fleury (vergl. Jobez, la France sous Louis XV, 3, 211), und im preußiſchen Hauptquartier wußte man dies ſehr wohl. Vielleicht entſchließt ſich Heigel deshalb, ſein Urtheil über die Konvention von Kleinſchnellendorf (S. 208) zu modifiziren. Jedenfalls kann nicht Friedrich's Brief an Lord Hyndford vom 14. September die Zweideutigkeit ſeines Verhaltens beweiſen. Friedrich weiſt dort mit Entrüſtung die Forderung zurück, wonach er ſeine Waffen gegen ſeine bisherigen Bundesgenoſſen kehren ſollte: am 9. Oktober war von dieſer Forderung eben nicht mehr die Rede.

Eine beſondere Aufmerkſamkeit hat Heigel der literariſchen Ueberlieferung, der gedruckten Literatur der Flugſchriften Satiren u. ſ. w. zugewendet. Wenn er aber ſagt, daß uns dieſe Sachen mit der Auf-

faſſung und Stimmung der „Volkskreiſe“ vertraut zu machen geeignet iſt, ſo ſoll dies doch wol nur ſo verſtanden werden, daß durch dieſe Publikationen die öffentliche Meinung beſtimmt und umgeſtimmt wurde, und nicht, als ob dieſelben aus den „Volkskreiſen“ hervorgegangen wären. Eine eingehendere Beſchäftigung mit dieſer Art von Literatur ergiebt doch für die meiſten Fälle eine offiziöſe Provenienz.

Dem unbekannten Verfaſſer der Mémoires de l'élection de l'empereur Charles VII tritt Heigel, der dieſe Aufzeichnungen in ausgedehntem Maße benutzt, wol zu nahe, wenn er S. 84 ſagt: „Ihm ſind die Feſte und Aufzüge, Kutſchen und Roſſe, Gallakleider und Perrücken die Hauptſache.“ Die unentbehrliche Ergänzung zu genanntem Werke bildet ein zweites von demſelben Verfaſſer: „La nouvelle Babylone, ou le système de l'Europe pendant l'élection, à la Haye 1742“, das in ſehr intereſſanter Weiſe, voll Bewunderung für Frankreich, voll Anerkennung für Maria Thereſia und voll Haß gegen Preußen über die damalige Lage Europas räſonnirt. Die beredte Apologie für Segur wegen der Kapitulation von Linz in der Nouv. Babyl. läßt faſt annehmen, daß der Verfaſſer zu dieſem General in perſönlichen Beziehungen ſtand. Die Schrift wurde in Holland konfiszirt, um als „Reflexions critiques sur l'état de l'Allemagne et de toute l'Europe pendant l'élection, Amsterdam 1743“ eine neue Ausgabe zu erleben. Herr Lepage, deſſen 1870 zu Paris erſchienene, bei Heigel S. 339 citirte neue Ausgabe der Mémoires de l'élection uns nicht vorliegt, ſcheint dieſe Zuſammenhänge nicht gekannt zu haben.

Bedenklich will uns ſcheinen, daß Heigel, nur geſtützt auf Ranke's Autorität, die Erzählung von der Verſammlung der öſterreichiſchen Stände auf der Favorite vom 3. Februar 1742 trotz der abweiſenden Haltung Arneth's gegen dieſe Erzählung (Maria Thereſia 2, 464) in den Text ſeiner Darſtellung aufgenommen hat (S. 283). Zum mindeſten hätte er nicht verſäumen ſollen, Droyſen 5, 1, 407 Anm. 2 darüber zur vergleichen, welcher Arneth beitritt und das von dem preußiſchen Geſandten von Pollmann am 1. März aus Regensburg eingeſandte Schriftſtück, auf das ſich jene Erzählung ſtützt, als einen Bericht bezeichnet, „der, voll innerer Widerſprüche und lächerlicher Uebertreibungen, aber in volksthümlicher und dem Kirchengang nachgeahmter Anſchaulichkeit, erkennen läßt, zu welchem Zwecke er fingirt iſt.“ — S. 340 wundert ſich Heigel, daß Ranke ein Citat aus der „Sammlung der hinterlaſſenen politiſchen Schriften des Prinzen Eugen“ in der neuen Ausgabe ſeiner Preußiſchen Geſchichte fortgelaſſen

hat. Bekanntlich ist zwischen dem Erscheinen der Neun und der Zwölf Bücher durch Arneth der Nachweis beigebracht worden, daß jene Sammlung Fälschungen enthält.

Zum Schluß noch eines. Angeregt durch Ranke's Frage, „ob wol unsere Reichshistorien jemals ins achtzehnte Jahrhundert vordringen wird". hatte Heigel „Reichshistorie" schreiben wollen. Ranke wünschte die Geschichte der Wahlen zusammengestellt: was den Kaiserwahlen ihre hervorragende Bedeutung innerhalb der deutschen Reichs- und Verfassungsgeschichte giebt, ist doch der Umstand, daß während der Wahltage das offizielle Deutschland wenigstens einen Anlauf nimmt, aus den chaotischen Zustande herauszugelangen, den der westphälische Friede, dieser Todesstoß für die alte Reichsverfassung, geschaffen hatte. Auch auf dem Wahltage von 1741 und 1742 sind Reformbestrebungen erkennbar. Heigel ist auf die Fragen des Reichsrechtes und der Verfassung nicht näher eingegangen: für die staatsrechtliche Bedeutung der Wahlkapitulation verweist er auf Moser (S. 249). Aber wer wollte es dem Verfasser übel nehmen, daß er, statt sich in das Labyrinth dieser Fragen zu verirren, uns lieber über das politische Interesse Mittheilungen gemacht hat, das die einzelnen Höfe nicht als Reichsstände, sondern als souveräne Fürsten, an der Kaiserwahl hatten. Wir wiederholen, daß wir dem Verfasser für seine gründliche Darstellung zu Danke verpflichtet sind, um so mehr, als die Form derselben eine recht ansprechende ist.

Reinhold Koser.

Ein kleinstaatlicher Minister des achtzehnten Jahrhunderts. Leben und Wirken Friedrich August's, Freiherrn von Hardenberg. Herausgegeben von einem Mitgliede der Familie. Leipzig, Duncker und Humblot 1877.

Unerwartet schnell ist der Wunsch, welchen wir in der H. Z. Band 36, 185 aussprachen, erfüllt worden: die Artikel, welche die Preußischen Jahrbücher über Friedrich August v. Hardenberg brachten, erscheinen in der vorliegenden Publikation vereinigt und wesentlich erweitert; die lebhafte und anmuthige Darstellung der Verfasserin, welche unter zahlreichen Kürzungen stark gelitten hatte, kommt erst jetzt recht zur Geltung. Da wir auf die Bedeutung der Biographie bereits nachdrücklich hingewiesen haben, so beschränken wir uns darauf, einige von den neu hinzugekommenen Stücken hervorzuheben. Das Reisetagebuch von 1722 ist in kulturgeschichtlicher Hinsicht interessant, besonders für die pariser Zustände; die Damen der tonangebenden

Hauptſtadt baten ſich ganz harmlos bei dem Verfaſſer zu Gaſte, um zu diniren und — zu baden! Dem Wirthe war zur Belohnung erlaubt, ſie in ihrem Zellen zu beſuchen (S. 22). Auch die Notiz über den Serail des Markgrafen von Baden (S. 34) iſt nicht übel. S. 56 ff. erhalten wir reiches Detail über die Wirthſchaft in Württemberg unter dem Regiment des Juden „Baron Süß, Excellenz". Aus einem zweiten Tagebuch, welches eine im Jahre 1753 mit dem Herzoge von Württemberg unternommene Reiſe nach Italien betrifft, intereſſirt beſonders der Aufenhalt in Rom; es iſt höchſt ergötzlich zu leſen, wie der Stolz des deutſchen, wenngleich katholiſchen Fürſten ſich dagegen ſträubt, dem Papſt den Pantoffel zu küſſen. „Kardinal Albani — ſchreibt Hardenberg (S. 108) — hat ſich mit Sereniſſimus eine Stunde lang in Anſehung des zu beachtenden Ceremoniells bei einer Audienz bei dem Papſte beſprochen und höchſtdieſelben zu perſuadiren geſucht, ſich dem Ceremoniell, dem Papſte die Füße zu küſſen und vor demſelben niederzuknien, zu fügen. Sereniſſimus haben aber ſolches zu thun ſich exkuſiret, eines Theils, weil dies Ceremoniell in Deutſchland ungewöhnlich ſei und dieſe Ehrenbezeugung nicht einmal dem Kaiſer widerfahre, andertheils, daß dies nicht ein eſſentielles Stück der Religion ſei und wie Sie glaubten, daß zwiſchen einem deutſchen Reichsfürſten und einer Privatperſon ein Unterſchied ſei, und daß Beide nicht auf Einen Fuß zu traktiren ſeien". — Sehr beachtenswerth iſt die Bemerkung (S. 157), daß der hannoveriſche Adel auch im Zeitalter des ſiebenjährigen Krieges zu Oeſterreich neigte und daß ein Mann wie Münchhauſen „trotz ſeiner bedeutenden Perſönlichkeit machtlos und fremd unter den eingebornen Kollegen ſtand, welche die großen, ſeit hunderten von Jahren unter einander verſchwägerten Familien mit ihren eingewurzelten Vorurtheilen, ihren exkluſiven Intereſſen vertraten; daher das eigenthümlich Zwieſpältige in ſeinen Briefen, in denen bald der deutſche Patriot, bald der hannoveriſche Partikulariſt, bald der engliſche Miniſter den Vortritt hat." Der auf S. 215 mitgetheilte, angeblich an den franzöſiſchen Geſandten in Wien gerichtete Brief ſtammt ſchwerlich aus franzöſiſcher Feder; die Farben ſind doch etwas zu ſtark aufgetragen. Es heißt hier: „Unter uns geſagt, wir können damit zufrieden ſein, daß wir durch den Kaiſer autoriſirt ſind, den größten Theil des Reichs, deſſen Haupt er iſt, zu bekriegen und eine Million nach der andern aus Deutſchland herauszuziehen, um den Krieg, der die deutſchen Länder erſchöpft, weiter zu führen. Denn man müßte ſtumpfſinnig ſein, wenn man nicht begreifen wollte, daß die deutſchen

Fürſten alle mit einander an den Bettelſtab kommen müſſen, mögen wir ſie unſre Feinde nennen oder ihnen als unſern Freunden ſchmeicheln und ſie als hohe Alliirte des allerchriſtlichſten Königs bezeichnen.“ Das ſind offenbar Urtheile eines fridericianiſchen Publiziſten, welcher die Wirkung ſeiner Anklagen dadurch zu verſtärken ſuchte, daß er eine franzöſiſche Maske vornahm.

M. L.

Heinrich Böttger, Diöceſan- und Gaugrenzen Norddeutſchlands zwiſchen Oder, Main, jenſeits des Rheins, der Oſt- und Nordſee, von Ort zu Ort ſchreitend feſtgeſtellt, nebſt einer Gau- und einer dieſelbe begründenden Diöceſankarte. 4 Bände. Halle 1875. Verlag der Buchhandlung des Waiſenhauſes. 8°.

Das Böttger'ſche Buch geht von dem Satze aus, daß durchgängig die Gaugrenzen mit den Diöceſan- und Archidiakonats- oder Dekanatsgrenzen zuſammenfallen und daß, wenn auch nur über Einen Punkt in einem Gaue durch Quellenzeugniß Gewißheit gegeben iſt, damit durch die kirchliche Geographie die vollſtändige Grenze dieſes Gaues von Ort zu Ort fortſchreitend „unerſchütterlich“ feſtſteht. Der Verfaſſer hat mit dem rühmlichſten Fleiße das Beweismaterial zuſammengetragen und ſeinem Fundamentalſatz gemäß erklärt; eine das Studium ſeiner Ergebniſſe nicht eben fördernde Umſtändlichkeit, deren Genesis er in einem weitläufigen Exkurſe 2, 399—414 erklärt, kann ihm daher billiger Weiſe zugute gehalten werden. Wenn er mit jenem Fundamentalſatze Recht hätte, ſo würde er, von Kleinigkeiten abgeſehen, die Gaugeographie Norddeutſchlands vorläufig abgeſchloſſen haben, hat er aber Unrecht, dann iſt ſein Buch zwar immer zur Zeit ein unentbehrliches, aber zugleich ein ſchlecht geordnetes, unvollſtändiges und mit einem reichlichen Maße von Irrthümern ausgeſtattetes Repertorium für die deutſche Gaugeographie.

Sein Satz iſt keineswegs neu. Beſſel in ſeinem Epoche machenden Chronicon Gotwicense wußte noch Nichts von der Uebereinſtimmung der kirchlichen und der Gaugrenzen. Aber bereits im vorigen Jahrhundert machten zuerſt der P. Wiltheim und die Hiſtoriker der früheren Academia Palatina auf die Uebereinſtimmung gewiſſer Archidiakonats- und Dekanatsgrenzen mit Gaugrenzen aufmerkſam. Der Gedanke, die erſtern für die Rekonſtruktion der letzteren zu benutzen, wurde namentlich vom Freiherrn von Ledebur in einer Reihe verdienſtvoller Aufſätze und Schriften verfolgt. Landau entwarf, von

diesem Gedanken ausgehend, seine Bücher über die beiden Gaue Hessi und Wettereiba. Der Gesammtverein der historischen Vereine Deutschlands stimmte ihm bei und befürwortete seinen Plan, sämmtliche Gaue Deutschlands nach dieser „Musterschrift" zu bearbeiten. Der Plan gerieth aber sofort ins Stocken. Der Verfasser hat in gewissem Sinne ihn in dem vorstehenden Buche für das nördliche Deutschland ausgeführt.

Da der Beweis für die Böttger'schen Ansichten bisher noch nicht geführt war, so lag er dem Verfasser ob, und derselbe versucht ihn in der Einleitung, aber nicht eben glücklich. Er bezieht sich auf Beschlüsse einiger der ältesten Konzilien, aus denen hervorgeht, daß der Hierarchie damals eine Uebereinstimmung der Gebiete der civitates des römischen Reiches mit den kirchlichen Diöcesen erwünscht war. Er bezieht sich ferner auf einige Verordnungen und Anordnungen Karl's des Großen und einiger der nächstfolgenden deutschen Herrscher, die Nichts weiter beweisen, als daß man in Deutschland in der Gauzeit in Bezug auf kirchliche Einrichtungen die Gaue und die damit zusammenhangenden politischen Einrichtungen nicht überflüssig ignorirte. Für ganz besonders schlagend aber hielt er eine Konstitution vom Jahre 806, wonach der Bischof mit seinem Grafen und der Graf mit seinem Bischof im Einvernehmen ihre geistlichen und weltlichen Anordnungen erlassen sollen. Hat es denn damals in dem ganzen Umfange der später das deutsche Reich bildenden Gebiete irgend einen Bischof gegeben, auf den das wörtlich paßt? Nur Ein Graf in Einer Diöcese kommt ja in ganz Deutschland incl. Lothringen gar nicht vor. Und kann, um mit der richtigen Ansicht vorzugreifen, diese Konstitution, wenn sie auch auf den Umfang des späteren deutschen Reiches berechnet war, etwas Anderes heißen, als: Der Bischof soll mit den Grafen seiner Diöcese, soweit ihre Gaue innerhalb derselben liegen, im Einverständniß sein, und ebenso der Graf, mag sein Gau nun in Einer, in zwei oder in drei Diöcesen liegen, — ein Fall, wo ein Gau in 4 Diöcesen liegt, kömmt nicht vor —, mit seinem, resp. mit seinen Bischöfen?

Korrekter Weise hätte der Verfasser zuerst ohne vorgefaßte Meinung bei jedem einzelnen Gau untersuchen müssen, was aus den Quellenzeugnissen der Gauzeit und der zunächst folgenden Zeit hervorgeht.

Die nächste dem Leser und Benutzer des Buches klar zu machende Frage wäre gewesen, ob denn wirklich so ohne Weiteres die Ergebnisse der sog. Archidiakonatsverzeichnisse, die doch zum Theil aus den späteren Jahrhunderten des Mittelalters oder gar aus dem 16. und 17. Jahr-

hundert stammen, und die Angaben der neuesten topographischen Handbücher über die ländlichen Kirchspiele für Zustände, die ein Jahrtausend hinter uns liegen, verwerthet werden können. Diese Quellen sind denn doch selbst in Bezug auf kirchliche Geographie der Gauzeit — und auf die kömmt es, wenn man die kirchlichen Grenzen mit den Gaugrenzen vergleichen will, doch allein an — nur subsidiärer Natur. Nun ist zwar in Bezug auf die kirchlichen Grenzen eine gewisse Stetigkeit herauszufühlen. Aber Ausnahmen giebt das Buch selber zahlreich. Die Diöcese Minden drängte sich im Laufe des Mittelalters über die Bremer Grenze. Archidiakonatsverzeichnisse von Münster und Osnabrück liegen aus verschiedenen Zeiten vor und zeigen einen Wechsel in der Eintheilung. Archidiakonatssitze sind zu Filialen benachbarter Kirchdörfer geworden (z. B. Böttger 2, 375), und aus verschiedenen Rücksichten sind Ortschaften im Laufe des Mittelalters einer Kirche genommen und bei einer zweiten eingepfarrt. An absoluter Identität der kirchlichen Grenzen etwa des neunten Jahrhunderts mit den vom Verfasser ermittelten ist daher nicht zu denken, und es wäre Sache des Verfassers gewesen, nachzuweisen, warum trotz der erwähnten Abweichungen die Vermuthung für eine solche Stetigkeit spricht. Für die Diöcesangrenzen würde sich nun allerdings ergeben haben, daß diese Vermuthung begründet ist. In Bezug auf die Uebereinstimmung derselben mit Gaugrenzen würde dagegen eine Untersuchung im Sinne der jetzigen historischen Kritik ein von den Ansichten des Verfassers sehr abweichendes Resultat zu Tage gebracht haben und zwar, kurz zusammengefaßt, im Wesentlichen wol das Folgende.

Im römischen Reich entsprach zwar das Gebiet einer civitas einer bischöflichen Diöcese, die kirchliche Provinz einer weltlichen Provinz, und dies war auch in den Theilen von Gallien, die später zum deutschen Reiche gehörten, der Fall. Die Völkerwanderung verwischte aber, und zwar namentlich in der letztgenannten Gegend, theilweise die Grenzen der civitates, theilweise das Christenthum, und in diese entchristlichten Gegenden brach sich das Christenthum in der ältesten fränkischen Zeit durch allmähliche, auf einzelne Personen und Gemeinden gerichtete Missionsthätigkeit der benachbarten Bischofssitze Bahn. Der einzelnen Diöcese fiel dabei ein Gau nur soweit zu, als er von ihren Missionären bekehrt war; hatte in dem Rest desselben eine andere Diöcese das Christenthum verbreitet, so hatte diese Anspruch auf diesen Rest. Es läßt sich in einzelnen Fällen schwer entscheiden,

ob der Rahmen der Diöceſe blieb und die Gaue unabhängig von der civitas conſtituirt wurden, oder ob in die neuen Gaue die Diöceſen ſich ohne Rückſicht auf die Gaugrenzen ausbreiteten. Thatſächlich aber iſt die vielfältige Nichtübereinſtimmung der Diöceſan- und Gaugrenzen am deutſchen linken Rheinufer. Im lothringiſchen Gau Scarponinsis treffen ſich die drei Diöceſen Metz, Toul und Verdun zuſammen, ſo daß jede von ihnen ein Stück desſelben unter ſich hat. Der Gau Wormazfeld liegt nur halb in der Diöceſe Worms, zur andern Hälfte in der Diöceſe Mainz. Der Erzbiſchof von Köln war geiſtlicher Herr über die öſtlichen Theile der Gaue Arduenna und Moilla; die weſtlichen ſtanden unter Tongern (Lüttich).

Auch am rechten Rheinufer bildeten ſich, und zwar namentlich im achten Jahrhundert, durch Miſſionsthätigkeit die neuen Diöceſangrenzen keineswegs nach den Gaugrenzen. Um innerhalb des Rahmens des Böttger'ſchen Buches zu bleiben, ſo gewann Trier nur einen Theil des Logenahe; der Reſt des Logenahe und zwar ein Theil des Oberen Logenahe fiel an Mainz. Derſelbe Sprengel unterwarf ſich faſt das ganze fränkiſche und ſächſiſche Hessi, aber mit Ausnahme eines kleinen Theiles des letzteren, der ſpäter Paderborn zufiel.

Anders verhielt es ſich mit den Biſthumsgründungen Karl's des Großen. Sie ſtellten durchweg, ſoweit nicht bereits erworbene Rechte anderer Diöceſen im Wege ſtanden, mehrere Gaue zu einem Biſthum zuſammen, und die Grenzen der ſächſiſchen Diöceſen fallen daher faſt überall mit Gaugrenzen zuſammen.

Aehnlich iſt es mit den Biſthumsgründungen Otto's I. in Sclavania. Jeder ſeiner Diöceſen wurde eine Anzahl von Diſtrikten, die ebenfalls pagi genannt werden, zugetheilt; zu gleicher Zeit aber erhielt Magdeburg einen Theil des deutſchen Gaues Norththuringia und Merſeburg einen Theil des Hessago.

Die letzte in Betracht zu ziehende Kategorie deutſcher Diöceſen, die des elften Jahrhunderts, Bamberg und Gurk, hat dagegen wieder gar keine mit Gaugrenzen zuſammenfallende Grenzen.

Es geht aus dem Vorſtehenden hervor, daß, da ſämmtliche karolingiſche und ottoniſche Diöceſen in den Rahmen der Böttger'ſchen Gaukarte fallen, auf dieſem Gebiete die Verſuchung den Böttger'ſchen Satz für richtig zu halten ſehr nahe liegt, und die Anhänger dieſer Theorie ſind daher im nördlichen Theile Deutſchlands nicht ſelten, während im ſüdlichen Deuſchland, wo es keine karolingiſchen und ottoniſchen Biſthümer giebt ſeit der Zeit, da der Ritter von Lang

einen völlig fehlgeschlagenen Versuch machte, die Gaue des jetzigen Königreichs Baiern darnach zu begrenzen, sie allgemein als überwundener Standpunkt betrachtet wird.

Was nun zweitens die Archidiakonats- und Dekanatsbezirke betrifft, so hat sich der Verfasser auf die Frage, die zunächst klar gestellt werden mußte, ob dieselben aus der Gauzeit herstammen, gar nicht eingelassen. Die schwierige Untersuchung kann hier nicht vollständig geführt werden. Scheidet man von dem Beweismaterial die unechte, in einem Transsumpt von 1225 enthaltenen Urkunde, wonach Bischof Etho von Straßburg im J. 773, um die Lasten seines bischöflichen Amtes zu erleichtern, sein Bisthum in sieben Archidiakonate getheilt haben soll, aus, so ergiebt sich, daß das Bedürfniß bestimmt abgegrenzter Archidiakonats- oder Dekanatsbezirke mit bestimmten Rechten und Gefällen für einen bestimmten Domkapitular zu gründen, erst mit dem allmählichen Aufhören des gemeinschaftlichen Lebens von Bischof und Kapitel, und zwar in den verschiedenen Diöcesen zu verschiedenen Zeiten hervortrat. Die ältesten Zeugnisse über Archidiakonats- und Dekanatsbezirke Deutschlands stammen aus dem Anfang des elften Jahrhunderts und gehören dem lothringischen Theil der Diöcese Köln an. Eine genaue Prüfung aller Zeugnisse, die noch vorzunehmen ist, wird nach meiner Ansicht das feste Resultat ergeben, daß deutsche Archidiakonats- und Dekanatsbezirke erst zu einer Zeit eingerichtet wurden, als die Gauverfassung bereits im Absterben begriffen oder abgestorben war, und daß Uebereinstimmung von Gaugrenzen und Archidiakonatsgrenzen nur da Statt fand, wo in jener Zeit noch Reste der Gauverfassung sich erhalten hatten und zugleich nicht andere Verhältnisse der Anlaß waren, bei der Einrichtung der Archidiakonate von den politischen Grenzen abzusehen. Wenn im elften Jahrhundert bereits überall feste Archidiakonatsbezirke bestanden hätten und mit Gauen zusammengefallen wären, so hätte der Plan des Erzbischofs Adalbert von Bremen, in seiner Diöcese neue Bisthümer einzurichten, eine ganz andere Gestalt annehmen müssen, als uns überliefert wird; so hätte das Bisthum Babenberg unmöglich aus so vielen Bruchstückchen von Gauen zusammengesetzt werden können, als in der That geschehen ist. Da nun noch dazu kömmt, daß die Archidiakonatsgrenzen nicht durchweg stabil gewesen sind, so ist bei ihrer Benutzung für die Gaugeographie jedenfalls mit der allergrößesten Vorsicht zu verfahren.

Es wird genügen, die Irrigkeiten des Böttger'schen Satzes durch

wenige Beispiele näher zu beleuchten. Ich beziehe mich dabei au das Böttger'sche Buch und, da die Böttger'sche Gaukarte eben nur für sein System paßt, auf meine Gaukarten, die die nachweislichen Gauörter, wie ich hoffe, vollständig aufweisen.

Für den westfälischen Theil der Diöcese Köln und der Diöcese Münster lassen sich die Archidiakonatsregister gar nicht verwerthen, jedenfalls nicht in der Weise, wie Böttger es gethan hat. Nach seinem System wird der bestbeglaubtigte Gau der kölnischen Diöcese, der Gau Borocira, unter die angeblich Archidiakonaten entsprechenden Gaue Angeron und Westfala vertheilt (Bö. 3, 25. 41). Der Gau Westfala erhält den kirchlichen Grenzen zu Gefallen eine Beschränkung, die er nach den Urkunden gar nicht hat. Böttger selber erwähnt 3, 72 die Abtei Fredena in p. Westfala dicto, bringt sie aber ganz willkürlich in dem, wenn ich nicht irre, von Ledebur auf Sigibert's von Gembloux irriges Zeugniß hin erfundenen pagus Hamalant Saxoniae unter, während ein anderer Theil der in p. Westfala beglaubigt liegenden Oerter ohne Weiteres zum pagus Angeron, wie ihn Böttger sich denkt, gezogen wird (Bö. 3, 25).

Für den Sprengel Osnabrück existiren zwei von einander abweichende Eintheilungen, die Designationes decanatuum von 1630 und ein altes Archidiakonatsverzeichniß bei Lodtmann Acta Osnabrugensia. Böttger konstruirt seine Gaue nach den ersteren. Die nördlichen Gaue passen in dies System, nicht aber der Farngoa. Böttger identifizirt ihn daher mit dem Gau Dersaburg (von der Deesenburg benannt), was jedenfalls unsicher ist. Für den Gau Farngoa ist hinlänglich Platz im Süden und Westen des einzigen beglaubigten Gauortes Iriasforda.

Die Bremer Diöcese (sächsischer Theil) zerfiel in zwei große Gaue (Wihmodi und Lorgoe), die zusammen 10 kleine Gaue umfaßten. Böttger (2, 127) glaubt diese 10 Gaue in einer Stelle des späteren Chronicon Rastedense zu erkennen, zerlegt aber trotzdem die Bremer Diöcese nur in sechs Gaue, wobei er mit Leichtigkeit darüber wegschlüpft, daß die praepositura Bremensis gar nicht zu dieser Eintheilung paßt (2, 145). Die Gaue Steoringa und Lara erklärt Böttger für denselben Gau, obgleich die Vita S. Willehadi sie ausdrücklich unterscheidet (2, 168): ein Umstand, der mehr Gewicht hat als die gegenwärtige Kirchspielseintheilung, von der Böttger (2, 171) sich in seiner Ansicht bestimmen läßt.

In der Halberstädter Diöcese stimmen im Allgemeinen die Gau-

grenzen zu den kirchlichen Grenzen, aber keineswegs durchgängig. Der Ort Widerstad liegt unbestritten im Gaue Suevon, und Böttger (2, 208) rechnet daher den ganzen bannus Widderstede zu diesem Gau. Nun aber lag nach Urkunde von 1060 ein großer Theil dieses bannus mit Poplice, Brundel in p. Hassago (Bö. 2, 206); Böttger ändert, weil ihm dies nicht paßt: „rectius Suevia". Nach der Böttger'schen Theorie muß die Ohre Norththuringia von Belxem trennen. Nach Urkunde von 937 lagen aber einige Ortschaften dieses Gaues am linken Ufer der Ohre. Böttger (3, 183) hat einen Auszug dieser Urkunde, bricht aber ab, wo dieselbe auf die ex aquilonari parte Horahe fluminis gelegenen Ortschaften des Gaues übergeht.

Keine von allen sächsischen Diöcesen zeigt die Unhaltbarkeit der Böttger'schen Theorie deutlicher als Minden. Schon die Umfangsgrenze dieser Diöcese, wie sie sich aus dem nach banni geordneten Kirchspielsregister ergiebt, stimmt weder mit der Diöcesangrenze der Gauzeit, noch mit den Gaugrenzen vollständig überein. Der mindensche bannus in Loo enthielt die Ortschaften Drakenburg, Schopen und Holtorp (Bö. 2, 90. Abdruck der Urkunde bei Spilcker, Grafen von Wölpe 288), die in der Gauzeit zu dem nicht mindenschen Gau Grindiriga und in der früheren Archidiakonatszeit zur bremischen praepositura S. Willehadi gehörten. Die Zahl der Archidiakonatsbezirke belief sich im J. 1230 auf fünf (Bö. 2, 62). Böttger vermuthet, diesen 5 Archidiakonaten hätten 5 Gaue entsprochen; der Bucki und Lidbekegowi aber hätten sich von Derve vel (d. i. sive) Entergowe getrennt, und so seien die sieben Gaue der Diöcesen entstanden, die er konstruirt (Bö. 2, 63). Bei dieser Konstruktion fallen

auf Derve vel Enteregowe der bannus in Sulingen, der bannus in Loo und die praepositura S. Martini (2, 90),

auf Lidbekegowe der bannus in Lubbeke (2, 96),

auf Osterpurge der bannus in Rehme und „ein Theil" des bannus in Wesen (2, 98),

auf Tilithi „der Rest" der bannus in Wesen (2, 104),

auf Bucki der bannus praepositurae in Oberenkirchen und der bannus in Appeldorn (2, 109),

auf Maerstem der bannus in Pattensen und der bannus in Wunstorp (2, 116),

auf Lainga der bannus in Alden und der bannus in Mandeslohe (2, 122).

Alles sehr willkürlich und zum Theil sogar im Widerspruch mit Böttger's eigener Theorie, vor Allem aber im Widerspruch mit den Quellen.

Nach diesen sind zunächst die Oerter des p. Cizide, die Böttger — man weiß nicht warum — für den p. Bucki verwendet (2, 108), dem p. Tilithi zuzuwenden — die Handschrift der betreffenden Urkunde hat nämlich, wie der G. A. Rath Wilmans auf meine Anfrage die Güte hatte mir mitzutheilen und Spilcker (Grafen von Wölpe 132) gedruckt hat, Cilide, d. i. die hochdeutsche Form des Gaunamens, — und die circa 18 Gauörter, die Böttger seiner Theorie zu Liebe ausgelassen hat, diesem Gau zuzufügen. Zweitens ist die 2, 103 angezogene Urkunde, die ebenfalls dieser Theorie zu Liebe in Böttger's Auszuge um 8 Tilithi-Gauörter verkürzt ist, vollständig zu benutzen. Endlich ist Meienhusen in p. Tigildi (j. Meinsen) als Tilithi-Ort zu berücksichtigen. Aus dem so berichtigten und vervollständigten Beweismaterial ergiebt sich dann, daß der Gau Tilithi mehr als den vierten Theil der Mindener Diöceſe und überdies noch einen kleinen Theil der Paderborner Diöceſe umfaßte, daß die beglaubigten Gauörter desselben dem bannus in Lubbeke, dem bannus in Rehme, dem bannus in Wesen, dem bannus praepositurae in Oberenkirchen und dem bannus in Loo und dem Paderborner Archidiakonate Hörter angehören und die Gaue Lidbekegowe, Scapeveld, Bucki, Osterburg, Auga als ſ. g. Untergaue von ihm zu betrachten sind.

Der zweite große Gau der Mindener Diöceſe ist der Derve, der durch den vom größten bremischen Gau Lorgoe von der Weser bis zur Hunte getrennt wurde (2, 89). Da zwei verschiedene Namen für Einen Gau, abgesehen von dem Falle, daß beide nur dialektisch verschiedene Formen desselben Wortes sind, nachweislich nirgends vorkommen, so ist auch Entergowe nicht, wie Böttger (2, 89) will, als Synonym von Derve zu betrachten, sondern vielmehr dieser Gau als ſ. g. Untergau des Derve. Daß endlich die inneren Grenzen des Derve wenigstens nicht durchgängig mit den kirchlichen übereinstimmten, erhellt daraus, daß der bannus in Loo, dessen nördlicher Theil jedenfalls zu Derve gehörte, in seinem südlichen Theil dem Tilithi angehörte.

Der dritte große mindensche Gau ist der Maerstem. Böttger beschränkt ihn, wie oben bemerkt wurde, auf die banni in Pattensen und in Wunstorp. In der That umfaßte er aber außerdem noch einen kleinen Theil des größtentheils zum Tilithi gehörenden bannus

in Wesen mit Nitilrothe oder Nitilrede (Bö. 2, 114) und entweder den ganzen bannus in Appeldorn oder einen Theil desselben mit Cobbinchuson (Bö. a. a. O.), das Böttger, weil ihm das nicht anders paßt, für unbekannt ausgiebt, daß aber in der That dem jetzigen Kobbenser entspricht.

Ueber die Grenzen dieses Gaues und des Derve gegen den vierten großen mindenschen Gau, den Lainga, läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Der südlichste urkundliche Gauort desselben ist Hacha.

In Bezug auf den kleinen mindenschen Gau Muthiwide, dessen Lage bloß durch den Gauort Mutha (j. Müden) gesichert ist, ist hier nicht der Ort, Vermuthungen aufzustellen.

Ich würde die Beleuchtung von Einzelnheiten hiermit abschließen, wenn nicht die wunderbare Lage, in die der Gau Hessi durch Böttger's irrigen Grundgedanken geräth, wenigstens einer kurzen Erwähnung werth wäre. Nach Böttger, der hier übrigens zum Theile auf Landau's Schultern steht, giebt es:

1) einen Gau Hessi in Sachsen, Paderborner Diöceje,

2) einen Gau Hessi in Sachsen, Mainzer Diöceje; derselbe erstreckt sich südwärts aber nicht bis zur Grenze der Sachsen und Franken bei Wolvesanger, sondern nur bis zu der einige Meilen weiter nördlich liegenden Archidiakonatsgrenze,

3) einen Gau Hessi in Franken, im engern Sinne, entsprechend den Mainzer Archidiakonate S. Petrus in Fritzlar,

4) einen Gau Hessi in Franken, im weitern Sinne, entsprechend den Mainzer Archidiakonaten S. Petrus in Fritzlar und S. Stephanus — oder mit andern Worten dem letztgenannten Böttger'schen Gau und dem Böttger'schen pagus Logenahi superior (Bö. 1, 168).

Ohne seine vorgefaßte Meinung über die Bedeutung der kirchlichen Eintheilung für Gaugeographie wäre der Verf. wohl schwerlich auf eine solche Ansicht gekommen. Die von ihm außer dieser vorgefaßten Meinung beigebrachten Gründe dafür (1, 168) sind denn auch in der That herzlich schlecht. Pagus Hessi von provintia Hessi zu unterscheiden, wie er thut, verlangt der Sprachgebrauch der Gauzeit keineswegs, und in der That heißt Nr. 4. die angebliche eigentliche provintia H., auch pagus Hassorum (Bö. 1, 170). Die zahlreichen Güter, welche das Kloster Fulda im 8. und 9. Jahrhundert in Logenahi superior gehabt haben soll, werden durch die undatirten Urkundenauszüge des Mönches Eberhard (Bö. 1, 169 ff.), der in der hohenstaufischen Zeit lebte, nicht erwiesen, und Hassagowi (1, 168 n.)

hat Nichts mit dieſem Groß-Hessi, wenn ich mich ſo ausdrücken darf, zu thun, ſondern iſt ein oſtfränkiſcher Gau. Höchſtens könnte man Hessi Saxonicus (ein Ausdruck, der wirklich einmal vorkömmt) als eine Bezeichnung von 1 und 2 vom fränkiſchen Theile des Hessi unterſcheiden; aber mit Ausnahme jener einzigen Stelle iſt ſonſt überall nur von Einem pagus Hessi die Rede. Wie weit dieſer Hessi und namentlich wie weit er ſich in das Mainzer Archidiakonat S. Stephanus, den Logenahe superior Böttger's, hinein ausdehnte, iſt auf meiner Gaukarte dargeſtellt, und ich kann hier von der Anführung der Beweisſtellen um ſo eher abſtehen, da Böttger ſelber ſie mit größter Unbefangenheit faſt vollſtändig unter den Beweisſtellen für ſeinen pagus Logenahe superior (1, 166 ff.) aufführt.

Von den beigefügten beiden Karten iſt die Gaukarte vom Böttger'ſchen Standpunkte aus im Ganzen ſehr angemeſſen, die Kirchenkarte aber in einem um die Hälfte zu kleinen Maßſtabe gehalten. Die Bezeichnung von Orten durch Ziffern, und gar in ſolcher Menge und in auf der Karte nicht benannten Archidiakonaten und ohne andern Schlüſſel, als die 4 Bände des Werkes, iſt im höchſten Grade unzweckmäßig. Das Buch hätte gerade, da das Kirchliche ſeine gute Seite iſt, für dieſe genügende kartographiſche Beilagen verdient.

Theodor Menke.

Stammtafeln des Pommerſch-Rügiſchen Fürſtenhauſes und ſeiner Nebenlinien a. d. Nachlaß von R. Klempin, herausgegeben von G. v. Bülow. Stettin 1876. Th. v. d. Nahmer.

Die älteren Stammtafeln und Genealogien der Herzoge von Pommern, Fürſten von Rügen und Grafen von Gützkow, welche in Johann Bugenhagen's Pomerania, herausgegeben von Jakob Heinrich Balthaſar, Greifswald 1728 Löſler; in Valentin v. Eickſtet's epitome annalium Pomeraniae; in Daniel Kramer's Pom. Kirchenchronikon, Bd. 2, K. 2; in Mikrälius, vom alten Pommerlande; in Albert Georg Schwarz, Geſchichte der Pom.-Rüg. Städte und der Grafſchaft Gützkow, 1755, p. 840; in der unter Dähnert's Leitung von Chr. Lor. Struck in Stralſund 1771 veranſtalteten Sammlung u. d. N. „Nikolaus Klemzen vom Pommerlande und deſſen Fürſten Geſchlecht-Beſchreibung" (vgl. Baltiſche Studien, 3, 71); in J. A. C. Levezow's Lehrbuch der Geographie und Geſchichte von Pommern und Rügen. Stettin 1797 u. A. vorliegen, und welche auf der unter Philipp II. (1606—1618) von Dr. Eilhard Luben angefertigten großen Landcharte von Pom-

mern in der Form eines Stammbaumes mit den Bruſtbildern der Herzoge und ihrer Gemahlinnen, für die ältere Zeit in Phantaſiegeſtalten, von Erich II. (1457—1474) bis Bogislaw XIV. (1620—1637) in hiſtoriſchen Portraits, dargeſtellt ſind, — beruhten, mochten ſie von den Schriftſtellern ſelbſt oder ihren Herausgebern geordnet ſein, nur theilweiſe auf kritiſch geprüften Quellen und bedurften deshalb ſowol einer ausſcheidenden als ergänzenden Berichtigung.

In dieſer Hinſicht erwarben ſich ein beſonderes Verdienſt einerſeits der verſtorbene Superintendent L. Quandt durch ſeine Abhandlungen „Die Landestheilungen in Pommern 1295" und „Oſtpommern, ſeine Fürſten und Landestheilungen" in den Baltiſchen Studien 11, 2, 140, 1845 und 14, 1, 97; 2, 41, 1856 ff., wo mehrere Stammtafeln der Herzoge von Oſtpommern in Danzig und der Nachkommen Ratibor's I. und Wartislaw's Swantiboriz mitgetheilt ſind und auch auf die älteren Forſchungen von Heintze (Balt. Stud. 1, 114, Haſſelbach und Koſegarten cod. Pom. dipl. 272) verwieſen iſt; andererſeits der verſtorbene Bürgermeiſter Dr. Fabricius in ſeinem ausführlichen Werke „Urkunden zur Geſchichte des Fürſtenthums Rügen unter den eingebornen Fürſten, 1841—64", dem in Th. 3 und 4 Stammtafeln der Fürſten von Rügen und der ihnen durch Verſchwägerung verwandten Herzoge von Oſtpommern beigegeben ſind, welche von Quandt's Tafeln nur in unweſentlichen Punkten abweichen. Beide Forſcher beſchränkten ihre kritiſchen Unterſuchungen jedoch auf einzelne Linien; es war daher ein dankenswerthes Unternehmen, daß der verſtorbene Staatsarchivar zu Stettin, Dr. Robert Klempin, bei der Weiterführung des von Haſſelbach und Koſegarten begonnenen Codex Pomeraniae diplomaticus, dieſem Werke auch ausführliche Stammtafeln der Herzoge von Pommern, der Fürſten von Rügen und ihrer Seitenlinien von Putbus und von Griſtow, ſowie der Grafen von Gützkow beizufügen beabſichtigte. Die Reſultate ſeiner Forſchungen wurden ſchon vor der eigenen Herausgabe durch Dr. Cohn bei der neuen Bearbeitung von Voigtel's Stammtafeln zur Geſchichte der europäiſchen Staaten, Braunſchweig 1864 ff. verwerthet; die Vollendung des pommerſchen Urkundenbuches verhinderte ſein frühzeitiger Tod. Das Beweismaterial für die Tafeln war in Klempin's Nachlaſſe nicht aufzufinden, was um ſo bedauerlicher iſt, weil die Cohn'ſchen Genealogien an manchen Stellen ebenſo erhebliche Abweichungen von Klempin zeigen, wie die von Quandt a. a. O. aufgeſtellten Behauptungen. Nicht erſichtlich iſt, ob

Klempin die vom Freiherrn Julius von Bohlen herausgegebenen Personalien und Leichenprozessionen der Herzoge von Pommern, Halle 1869, unbenutzt ließ, oder ob er sie gekannt hat und von ihren Daten absichtlich abgewichen ist.

Den Stammtafeln der pommerschen Herzoge, denen auch die Genealogien der mit ihnen verschwägerten Grafen von Gützkow, welche im Jahre 1359 ausstarben (S. 7), hinzugefügt sind, folgen die Rügischen Fürsten.

Bei Benutzung der Stammtafeln empfinden wir den lebhaften Wunsch, daß die Annalen des Klosters Kolbatz mit dem Verzeichniß der Aebte und das Todtenbuch des Klosters Neuenkamp, welche nach der Vorbemerkung (S. 8) die zweite Abtheilung des ersten Bandes des Urkundenbuches bilden sollen, sobald als möglich den Freunden pommerscher Geschichte zugänglich gemacht werden mögen.

Pyl.

Wegweiser durch die Schlesischen Geschichtsquellen bis zum Jahre 1550. Namens des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens, herausgegeben von C. Grünhagen. Breslau, Josef Max & Comp. 1876. 8°. 39 S.

Das vorliegende Büchlein konnte nur von einem durch langjährige Beschäftigung mit der schlesischen Geschichte so vertraut gewordenen Forscher wie Grünhagen zusammengestellt werden. Es soll denjenigen, welche ihre Studien der schlesischen Geschichte widmen wollen, die Orientirung erleichtern, und es ist durch gute Uebersichtlichkeit auch ganz dazu angethan, diesen Zweck zu erfüllen. Es enthält im ersten Theile Annalen, Chroniken, Nekrologe u. dgl. in alphabetischer Folge der Titel. Wenn auch bei den einzelnen Werken keine eigentliche Charakteristik gegeben ist, so sind doch überall dankenswerthe Bemerkungen hinzugefügt. Der zweite Theil enthält Regesten, Urkunden, Briefe, Rechnungsbücher und ähnliches Material, nach lokalen Gesichtspunkten geordnet: a) Schlesien allgemein betreffend, b) das Bisthum Breslau, c) die einzelnen Herzogthümer und Herrschaften, d) Städte und Dörfer, e) Klöster, f) Familien. Daneben erleichtert ein Register die Auffindung. — Wenn die Schrift auch zunächst nur für die Mitglieder des Vereins für schlesische Geschichte und zur Belebung der historischen Forschung in dieser Provinz bestimmt ist, wird sie doch auch weiteren Kreisen willkommen und nützlich sein.

Mkgf.

Regesten zur schlesischen Geschichte. Namens des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens, herausgegeben von C. Grünhagen. 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage. Erste Lieferung. Bis zum Jahre 1200. Breslau, Josef Max & Comp. 1876. 4°. 60 S.

Das erste Heft dieser zweiten Auflage des schlesischen Regestenwerkes, dessen erste Auflage im Jahrgang 1867 besprochen worden ist, kann sich mit Recht ein vermehrtes nennen. Zwar sind nur wenige Urkunden neu hinzugekommen. Aber der Herausgeber hat den Urkundenauszügen die chronikalischen Nachrichten hinzugefügt, und diese nehmen im ersten Hefte bei weitem den größten Raum ein; auf sie kommt eine Anzahl von Zusätzen, die sich aus einer nochmaligen genaueren Durchsicht aller, z. Th. recht entlegener Quellen und aus dem im letzten Dezennium erst veröffentlichten Material ergaben. Die Bedeutung des Jahres 1163 konnte er nach einer eigenen Untersuchung im 11. Bande der Zeitschrift für schles. Geschichte richtiger würdigen. So ist hier nicht nur das Material vermehrt, sondern auch die Fassung an vielen Stellen verbessert, die Chronologie mehrfach berichtigt.

An der Einrichtung ist sonst Nichts geändert, außer daß jetzt überall bei den Ortsnamen die alte Form der Urkunde oder Chronik zuerst und mit gesperrter Schrift, die moderne Form in Klammern dahinter steht. Nicht wenige solcher Namen ist es inzwischen gelungen, richtiger zu erklären; n. 40 ist erst jetzt und gewiß mit Recht im ganzen Umfange aufgenommen und erläutert. Die Ergebnisse der früher in besonderer Beilage gegebenen Untersuchung über den erfundenen Bischof Franko sind jetzt angemessener in den Text gebracht, n. 55 ihrer Wichtigkeit wegen in extenso abgedruckt.

Mkgf.

C. Wenck, die Wettiner im 14. Jahrhundert, insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel. Nebst einem Exkurs: Der vogtländische Krieg. Leipzig 1877. Duncker und Humblot. VIII, 128 u. 33.

Die deutsche Territorialgeschichte früher im wesentlichen nur deshalb angebaut, weil die Grenzen des eigenen Landes zugleich diejenigen der historischen Sehweite bezeichneten, hat in der letzten Zeit mehr und mehr die Richtung genommen, daß sie im Zusammenhange mit der allgemeinen Reichsgeschichte, als ein Bestandtheil derselben betrachtet und die eine zur Aufhellung und Ergänzung der anderen verwendet wird. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist diese Betrachtungsweise für das 14. und 15. Jahrhundert, wo das Leben der Nation

ſich aus dem Geſammtkörper in die Glieder zurückzieht und doch die Lebensfunktionen der letzteren Sinn und Bedeutung erſt durch Berückſichtigung des erſteren gewinnen. Hat hier für die ſächſiſche Territorialgeſchichte Wegele mit ſeinem Friedrich dem Freidigen einen erfreulichen Anfang gemacht, ſo bildet in ähnlicher Weiſe den Mittelpunkt der vorliegenden Unterſuchung Markgraf Wilhelm I. von Meißen als einer der weſentlichſten Begründer der ſpäteren Machtſtellung des Hauſes Wettin, auf deſſen hervorragende Bedeutung bereits Gersdorf in ſeiner Einleitung zum Codex diplomaticus Saxoniae regiae hingewieſen hat; um aber Anſchluß an Wegele zu gewinnen, ſtellt der Verf. einleitungsweiſe auch die Zeit Friedrichs des Ernſthaften und des Strengen dar. Die Geſchichte der wettiniſchen Länder, gerade in dieſer Periode in Folge ihrer Verflechtung mit den an ſich ſchon verworrenen Verhältniſſen der Nachbarländer Böhmen, Lauſitz, Heſſen, Braunſchweig und Brandenburg äußerſt zerſtückelt und unüberſichtlich, erfährt dadurch eine höchſt willkommene Bereicherung. Mit Zuhilfenahme einzelner Vorarbeiten, wie z. B. für die Beziehungen der meißner Markgrafen zu Brandenburg der trefflichen Unterſuchungen von F. Vogt in den Märkiſchen Forſchungen Bd. 8 u. 9, ſowie des urkundlichen Materials, wie es theils gedruckt vorliegt, theils für den Druck im Codex dipl. Sax. reg. vorbereitet iſt, gelingt es dem Verf., in den Wuſt der in ihrer Vereinzelung faſt unverſtändlichen Thatſachen Ordnung und Zuſammenhang zu bringen und zahlreiche Dunkelheiten aufzuhellen. Wo ſo vieles nur durch Kombination gewonnen werden kann, mag der eine oder andere Punkt wol zweifelhaft bleiben; doch befindet ſich Ref. in der angenehmen Lage, den weſentlichen von dem Verf. gewonnenen Reſultaten durchweg beipflichten zu können; auch findet er nichts erhebliches überſehen. Der S. 18 erwähnte Konrad Teler gehört ohne Zweifel zu dem durch ſeinen Reichthum berühmten Rittergeſchlechte der Theler, welche die Silbergruben bei Höckendorf beſaßen. Th. F.

Beiträge zur Geſchichte des Geſchlechts von Noſtitz. Geſammelt und herausgegeben von G. A. v. N. u. J. Leipzig, Druck von Greßner und Schramm. 1874. 1876. 2 Hefte. VIII, 266 S. 8°.

Die Donin's. Aufzeichnungen über die erloſchenen Linien der Familie Dohna. Als Manuſkript gedruckt. Berlin 1876. Decker. XII, 343, 372. Lexikonformat.

Wenn die ſächſiſche Adelsgeſchichte (Ref. meint die Geſchichte der adeligen Geſchlechter, die in den Bereich des jetzigen Königreichs

Sachſen fallen) bis vor kurzem noch ſehr im argen lag, ſo erklärt ſich das größtentheils aus ihren und des Landes Schickſalen. Eine große Anzahl Dynaſten- und ritterbürtiger Geſchlechter, wie die Burggrafen von Leisnig, die Truchſeß von Borna, v. Coldiz, v. Maltiz, ſind frühzeitig erloſchen, andere, wie die Schleinitz, die Dieskau wirthſchaftlich zurückgekommen, noch andere haben ſich dem Hofadel jüngern Urſprungs angeſchloſſen und ſind mit dieſem bedeutungslos geworden. Neuerdings beginnt jedoch ſich ein friſcheres Leben auf dieſem Gebiete der Forſchung zu regen. Nachdem die Schönberge an A. Frauſtadt einen unterrichteten Bearbeiter gefunden, ein Carlowitz mit der Genealogie ſeines Stammes einen Anfang gemacht hat, haben wir in den obengenannten zwei weitere ſehr beachtenswerthe Arbeiten zu verzeichnen. Beide haben das gemein, daß ſie zunächſt nur für die Mitglieder ihrer Familie beſtimmt ſind, und in beiden iſt denn auch der genealogiſche Theil faſt nur für dieſe von Intereſſe, daß ſie aber auch daneben eine allgemeinere Bedeutung haben und beide ſachgemäß, ohne Voreingenommenheit und Schönfärberei geſchrieben ſind. Im übrigen ſind ſie in Anlage und äußerer Erſcheinung ganz verſchieden. Der Verf. der erſtgenannten will keine vollſtändige Geſchlechtsgeſchichte ſchreiben, er beſchränkt ſich darauf, in einer Reihenfolge einzelner Hefte Monographien geſchlechtsgeſchichtlichen Inhalts zu geben, deren erſte er mit allem Rechte der Geſchichte der Verfaſſung widmet. Denn die Noſtitze genießen den Vorzug, eine eigene Verfaſſung zu beſitzen, welche auf zwei auch für die Kulturgeſchichte intereſſanten Dokumenten, dem den Geſchlechtsverein begründenden pactum gentilicium von 1577 und deſſen Erneuerung und Erweiterung von 1657, beruht, ſeit 1772 zwar nach und nach gänzlich eingeſchlummert geweſen, aber 1849 erneuert und ſeitdem durch regelmäßig gehaltene Geſchlechtstage in Uebung erhalten worden iſt, von welchen letzteren ein zweiter Aufſatz handelt. Kulturgeſchichtliche Ausbeute gewähren außerdem die biographiſche Skizze Kaspars v. Noſtitz, des Stammvaters des Hauptſtammes Rothenburg, und beſonders die Auszüge aus dem Tagebuche des 1684 verſtorbenen Karl Heinrich v. N. Unter den Miscellen ſei namentlich der über eine von einem Herrn v. N. der Kleinbautzener Kirche geſchenkte Bibel erwähnt, die ſich 1874 als ein Exemplar der ſo ſeltenen 42 zeiligen, von Gutenberg gedruckten herausgeſtellt hat.

Dagegen iſt das zweite Werk von ſeinem Verfaſſer, dem Generallieutnant Grafen Siegmar von Dohna, als eine umfaſſende Sammlung von Materialien zur Geſchichte ſeines Geſchlechts angelegt, denen der

eigentliche Text nur als verbindender Faden dienen soll, ohne daß dabei der Versuch gemacht wäre, den an sich spröden Stoff kunstgemäß abzurunden. Der erste, die Linie Donin-Benatek behandelnde Theil ist entstanden aus der Umarbeitung einer vom Geh. Archivrath Märker im Auftrage mehrerer Mitglieder des Geschlechts unternommenen Geschichte desselben, an deren Vollendung dieser gründliche Forscher durch den Tod gehindert worden ist; der Abschnitt über die Grafensteiner und Königsbrücker Linie beruht im wesentlichen auf bereits früher veröffentlichten Arbeiten von H. Knothe; hierzu treten die über die Linie Lieberose-Straupitz-Muskau und die schlesische Linie. So ist ein stattlicher und, Dank der Liberalität des Verf. und des Grafen Rich. v. Dohna-Schlobitten, splendid gedruckter Band entstanden, ein rühmliches Denkmal des darauf verwendeten Fleißes. Da jedoch nach des Verf. ausdrücklicher Bemerkung seine Aufzeichnungen weder für die gelehrte Welt noch für das große Publikum, sondern nur für die Mitglieder der Familie Dohna zusammengestellt und bestimmt, auch gar nicht im Buchhandel erschienen sind, so hat die wissenschaftliche Kritik kein Recht, dieselben vor ihr Forum zu ziehen, obgleich das Buch ihr Urtheil nicht zu scheuen brauchte. Denn wenn sie auch an einzelnem Anstoß nehmen und gewisse Annahmen, z. B. die als ob die Burggrafschaft Dohna ein geschlossenes Gebiet gewesen sei, während sie doch wol nur ähnlich wie die Burggrafschaft Meißen ein Agglomerat einzelner Besitzungen war, bestreiten dürfte, so hätte sie doch andrerseits nicht minder anzuerkennen, daß auch der Historiker von Fach, der Veranlassung hat sich auf diesem Felde zu orientiren, dasselbe mit Nutzen und Befriedigung brauchen würde. Von den drei Beiheften enthält das erste vier Stammtafeln, das zweite geographische Karten der Dohnaischen Besitzungen, das dritte eine kurze aber an treffenden Bemerkungen reiche Uebersicht des Inhalts.

Th. F.

Georg Spalatin als sächsischer Historiograph. Ein Beitrag zur Geschichtsschreibung des Reformationszeitalters. Von Ad. Seelheim. Halle 1876 Herm. Gesenius. 8°.

Eine Untersuchung, die sowol was die Wahl des Gegenstandes als was die Methode seiner Behandlung betrifft, einen recht erfreulichen Eindruck macht. Bei dem großen Ansehen, das Spalatin lang Zeit in der sächsischen Spezialgeschichte, als deren Begründer er angesehen werden kann, besessen hat, verlohnte es sich wol, einmal seine

Schriften auf ihren eigentlichen Werth hin zu prüfen. Nachdem der Verf. Spalatin's wesentlich durch die Einflüsse der erfurter Humanistenschule bedingten Bildungsgang und sein Verhältniß zu dem sächsisch-ernestinischen Fürstenhause, dem er mit einer auch seine historische Objektivität stark alterirenden Ergebenheit anhing, skizzirt hat, wobei sich im Vorbeigehen Gelegenheit findet, des angeblichen Joh. Aurifaber Bericht über die leipziger Disputation als eine aus Sleidan abgeschriebene Fälschung zu konstatiren, wendet sich der Verf. zur Charakteristik Spalatin's und seiner Schriften und unterzieht zwei der letzteren, das Leben Friedrichs des Weisen und die zur Vertheidigung seines fürstlichen Gönners gegen Heinrich von Braunschweig verfaßte Chronika und Herkommen der Churfürsten von Sachsen einer genaueren kritischen Zergliederung. Kommt danach der ersteren als einem Stück Zeitgeschichte und insbesondre durch die darin eingeflochtenen Urkunden auch für die Gegenwart noch eine gewisse Bedeutung zu, so wird dagegen die letztere in ihrer völligen Unzuverlässigkeit nachgewiesen, ein Resultat, das, da diese Schrift die ihr früher beigemessene Autorität schon längst eingebüßt hat, freilich kaum die darauf verwendete Sorgfalt belohnt. Es wäre zu wünschen, daß der Verf. seine Untersuchungen auf diesem Gebiete fortsetzte. Spalatin's Leben Georgs des Bärtigen, das sich auf der gothaer Bibliothek befindet, ferner der ganz in seine Fußtapfen tretende Georg Fabricius, Albinus würden sich beispielsweise dazu empfehlen.

Th. F.

Theodor Henner, Bischof Hermann I. von Lobdeburg und die Befestigung der Landesherrlichkeit im Hochstift Wirzburg 1225—1254. Wirzburg 1875. Stuber. IV, 51 S. 8°.

Der Verfasser, welcher sich bereits durch eine größere Arbeit über die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Wirzburg bekannt gemacht hat (vgl. hist. Zeitsch. Bd. 35, 445 ff.), giebt hier eine ansprechend geschriebene Darstellung der Thätigkeit Hermanns als Reichsfürst, Landesherr und Diöcesanbischof, mit besonderer Rücksicht auf seine Bestrebungen nach Erweiterung und Abrundung seines Territoriums und nach fester Begründung seiner landesherrlichen Gewalt. Bei dem Mangel an gleichzeitigen historischen Berichten hatte sich der Verf. für die Behandlung seines Stoffes wesentlich auf das allerdings reichlich vorhandene urkundliche Material zu stützen. Einmal, für die Schilderung des Aufstandes der Wirzburger Bürger gegen

den Bischof, ist die Darstellung des Historikers Michael de Leone herbeigezogen worden, wobei sich freilich die Frage erhebt, inwiefern die Einzelheiten der Erzählung dieses doch so viel späteren Autors auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen können. Trotz der unleugbaren Schwierigkeit, welche ein fast nur aus Urkunden bestehendes Quellenmaterial einer abgerundeten Darstellung in den Weg legt, ist es dem Verf. gelungen, zu einer solchen zu gelangen. Doch macht sich eine gewisse Ungleichartigkeit insofern geltend, als die inneren Verhältnisse des Hochstiftes sehr kurz behandelt sind im Vergleich zu den Beziehungen des Bischofs und des Stiftes zu den hervorragenden Geschlechtern des fränkischen Adels. Dies ist nun freilich zum großen Theile durch die Beschaffenheit der Quellen veranlaßt, die eben für die inneren Zustände des Stiftes weit weniger ergiebig sind als für die auswärtigen Beziehungen desselben. Eine bestimmtere Auffassung des Inhaltes der Urkunden hätte den Verf. vor mancher ungenauen und irrthümlichen Ausführung bewahren können. Wer kann z. B. unter der vom Verf. S. 13 gebrauchten Bezeichnung: Bestätigung der zu Worms ertheilten Privilegien bezüglich der Anlage neuer Befestigungen sowie des Marktrechtes durch Friedrich II., sofort das wichtige Reichsgesetz von 1232 erkennen, durch welches das von Heinrich im Jahre 1231 erlassene s. g. statutum in favorem principum im Wesentlichen bestätigt und wiederholt wurde? Es wäre ferner bestimmter, als es von Henner (S. 16 ff.) geschehen ist, zu betonen gewesen, daß die wichtige Urkunde K. Heinrichs vom 21. Nov. 1234 (Böhmer n. 364), in welcher dieser verschiedenen Reichsbeamten ihre Eingriffe in die landesherrlichen Rechte des Bischofs verweist (nicht aber, wie Henner S. 7 sagt, seinerseits Entschädigung verspricht), zum großen Theile als eine Anwendung wesentlicher Bestimmungen gerade dieser beiden kurz vorher gegebenen Gesetze sich darstellt (vgl. hist. Zeitschr. Bd. 35, 455). Eben bei dieser, schon von Böhmer als merkwürdig und erklärungsbedürftig bezeichneten Urkunde wäre eine sorgfältige, wenn auch kurze Behandlung der Einzelheiten des Inhaltes nothwendig gewesen; es hätte das im Eingange der Urkunde vorkommende et — et (et in villis Damphesdorf etc.) nicht mit und — und, vocationes personarum synodalium nicht nach Böhmer's Vorgange mit Berufung, statt mit Vorladung sendbarer Leute, pignoraciones nicht mit Verpfändungen, statt mit Pfändungen übersetzt werden dürfen. Auch die mancherlei Geschäftsformen, in denen die Streitigkeiten und sonstigen Beziehungen zwischen dem Bischof und dem

Adel häufig ihre Erledigung fanden, hätten öfters genauer aufgeführt werden können, wenn dies auch nicht immer ganz leicht sein mochte; es wäre so z. B. der Irrthum vermieden worden, die nach der Urkunde vom 7. Dezember 1230 (Mon. Boica 37, n. 220 S. 233 ff.) von den Grafen Boppo und Heinrich von Hennenberg für die dauernde Wirksamkeit der von ihnen der Kirche gemachten Lehensauftragung übernommene Haftung als ein Versprechen des Beistandes in allen Streitigkeiten hinzustellen (S. 32). Im Zusammenhang damit mag bemerkt werden, daß bei der Besprechung der Beziehungen des Botenlaubener Zweiges der Hennenberger zu dem Bischofe (vgl. über diese auch den schönen Vortrag von Wegele, Graf Otto von Hennenberg-Botenlauben und sein Geschlecht. Wirzb. 1875) der Urkunde vom 12. Juli 1247 (Mon. Boica 37, n. 295, S. 330 ff.) hätte gedacht werden sollen.

W. Vogel.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Dritter Jahrgang 1876. Augsburg 1876. In Kommission der Schlosser'schen Buchh.

Die werthvollste Arbeit dieses Jahrganges ist die des Stadtbibliothekars Dobel über die „Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Memmingen". Sie beruht auf selbstständigen Studien in dem werthvollen und durch den Verfasser vortrefflich geordneten Stadtarchiv; in dem Anhange ist eine Reihe von größtentheils bis jetzt unbekannt gebliebenen städtischen Urkunden (darunter auch einige Kaiserdiplome) mitgetheilt. Sehr zu billigen ist, daß der Verfasser seine Untersuchungen nur bis zum Jahre 1552 als demjenigen Zeitpunkt, in welchem nach mehrfachen Schwankungen das Geschlechterregiment dauernd Fuß faßte, heruntergeführt hat. Welche Stagnation in den öffentlichen Verhältnissen der Reichsstädte nach dieser Zeit eintrat, davon giebt uns der von Dobel am Schlusse seiner Arbeit mitgetheilte Bericht des Stadtraths an den Kurfürsten Max Joseph einen traurigen Beleg. — Der Aufsatz von Schreiber „Augsburg unter den Römern, nachgewiesen an der Hand der vorhandenen Denkmale" ist aus populären Vorträgen entstanden. Der Verf. hat einen vielbestrittenen und dem allgemeineren Verständniß nur schwer erreichbaren Gegenstand übersichtlich dargestellt. — Den größten Raum nimmt ein das von Brunner herausgegebene Tagebuch des Pater Johannes Bogenhart, Mönchs des ehemaligen Benediktinerklosters Elchingen bei Ulm, aus

den Jahren 1629—1645. Die Detailgeſchichte des dreißigjährigen Krieges wird ſicherlich durch dieſe fleißige und gründliche Publikation eine dankenswerthe Bereicherung erfahren. Doch bleibt es fraglich, ob es gerathen iſt, ſolche umfangreiche, lediglich lokal-antiquariſche Intereſſen befriedigende Publikationen zu veranſtalten, ſo lange ein ſo ſchwerwiegendes Material, wie beiſpielsweiſe die Staatskorreſpondenzen des Augsburger Archivs aus dem 15. und 16. Jahrh. ſind, ungehoben liegt. Nicht oft und eindringlich genug können wir unſeren hiſtoriſchen Vereinen die Mahnung vorhalten, bei ihren Veröffentlichungen immer auch das Ganze der allgemeinen deutſchen Geſchichte im Auge zu behalten. Sehr willkommen ſind die gleichfalls von Brunner mitgetheilten Regeſten der im Beſitz des hiſtoriſchen Vereins befindlichen Urkunden aus den Jahren 1261—1461. Leider fehlen aber die für den Gebrauch unentbehrlichen Regiſter.

Chr. Meyer.

Acta s. Petri in Augia. Vier Quellenſchriften des 13. Jahrhdts. aus dem Kloſter Weiſſenau bei Ravensburg. Herausgegeben von Franz Ludwig Baumann. Karlsruhe 1877. Druck und Verlag der G. Braun'ſchen Hofbuchhandlung. Separatabdruck aus der Zeitſchr. f. Geſch. des Oberrheins 29. Bd. 1. Heft.

Der im 16. Jahrhundert zuſammengeſtellte Sammelkodex Nr. 321 der Vadianiſchen Bibliothek in St. Gallen, wichtig für die Geſchichte des 1145 gegründeten Prämonſtratenſerkloſters Weiſſenau und zahlreicher Geſchlechter und Niederlaſſungen in der Bodenſeegegend, war bisher in der hiſtoriſchen Literatur bekannter unter dem Namen: codex traditionum Weissenaugensium, den ihm Joſef v. Laßberg beigelegt hat. Stälin, die Herausgeber des Wirtemberg. Urkundenbuches, Fickler und Huillard-Bréholles haben die Quelle unter dieſem Namen benutzt, einzelnes daraus auch veröffentlicht, doch nicht nach der Originalhandſchrift (von welcher zuerſt Bethmann 1847 im Archiv d. Geſellſch. f. ä. d. Geſchichtskunde, IX, 589 flgd. eine genaue Beſchreibung gab) ſondern nach einer nicht fehlerfreien Abſchrift, die ſich, von Hrn. v. Laßberg gefertigt, jetzt in der Donaueſchinger Hofbibliothek befindet. Wahrſcheinlich war das Original früher nicht ſo zugänglich wie jetzt Hrn. Baumann, der es bequem an ſeinem Wohnorte benutzen konnte. Den richtigeren, weil für alle Theile paſſenden Titel, unter dem es jetzt veröffentlicht wird, hat ſchon eine Hand des 17. Jahrhunderts den im Sammelbande vereinigten vier Handſchriften

beigelegt. Von dieſen iſt die erſte, wie der Herausgeber nachweiſt, gleichzeitig mit dem Salemer Chartular entſtanden, und zwar als deſſen getreue Nachahmung, wenigſtens an einer Stelle ſogar ſklaviſch gedankenloſe Wiederholung. Nach vorausgeſchicktem kurzem Bericht über die Stiftung des Kloſters und der Kirchen und die Altarweihen behandelt ſie die Gütererwerbungen im erſten Jahrhundert ſeines Beſtehens, zuerſt in einem Kopialbuche, das bis zu 1232 reicht, ſodann in gleichzeitig geſchriebenen Angaben über ſolche Erwerbungen, über welche das Kloſter wahrſcheinlich keinen geſchriebenen Rechtstitel beſeſſen hat. Denn ich glaube dieſer Auffaſſung des Herausgebers beiſtimmen und als eine Bemerkung von allgemeinerem Intereſſe ſeinen Hinweis hervorheben zu ſollen, daß im 12. und Beginne des 13. Jahrhdts. Gütervermächtniſſe ſehr häufig nur mündlich vor Zeugen vorgenommen wurden. „Nur ſo dürfte ſich erklären, wie ſo oft Schenkungen und Käufe von den Erben der Veräußerer, ja ſogar von dieſen ſelbſt wieder gerichtlich angefochten wurden . . . . . Gerade dieſe wiederholten Anfechtungen haben wol die Klöſter gedrängt, von der Mitte des 13. Jahrhunderts an ſorgfältig über ihre Rechtsgeſchäfte Urkunden aufzunehmen". Zur Vermeidung von Mißverſtändniſſen ſollte hinzugefügt ſein, daß man mit dieſer allgemeinen Sitte ſchriftlicher Beurkundungen nur wieder auf ein Verfahren zurückkam, das ſchon in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten allgemein, weil geſetzlich geboten war. Mehrere Konzilien, die Lex Alamann. Hlothar I, 1 und die Lex Baiuwarior. I, 1 (vergl. Merkel in M. G. Leg. III, 269, Nr. 5) fordern, daß kirchliche Erwerbungen verbrieft werden. Es drängt ſich alſo die Frage auf: ſeit wann ſind dieſe Vorſchriften nicht mehr beachtet worden? Mit anderen Worten: inwieweit ſind die zahlloſen Einträge unſerer codices traditionum, delegationum, commutationum u. ſ. w. Auszüge aus Urkunden im rechtlichen Sinne, inwieweit nur Aufzeichnungen, ſeien es gleichzeitige oder ſpätere, über mündliche Verhandlungen? Wenn auch nicht an vielen, wird ſich die Frage doch an dem einen und andern Orte beantworten laſſen, und es wird nicht ohne Nutzen ſein, den Thatbeſtand überall, wo es thunlich iſt, feſtzuſtellen: einmal für die Kritik der Ueberlieferung, ſodann als Beitrag zu der noch nicht hinlänglich geklärten Frage, wann und in welcher Reihenfolge die Beſtimmungen der Volksrechte in Vergeſſenheit geriethen. — Auch die zweite Handſchrift des Kodex beſteht aus zwei Theilen: 1) Weiſſenauer Chronik, verfaßt nicht vor 1257, fortgeſetzt vor 1266; 2) Aufzeichnungen über Weiſſenauer Jahr-

tage. Die dritte Handschrift ist ein Bruchstück einer Fortsetzung der Weissenauer Gütergeschichte bis 1252, geschrieben von dem Fortsetzer der Chronik und Jahrtagsgeschichte. Die vierte Handschrift und den Schluß des Bandes bilden drei Güterrodel des Klosters aus dem 14. Jahrhundert. Diese hat der Herausgeber mit Recht als minder wichtig übergangen; auch bei den bereits vorher veröffentlichten Urkunden der drei ersten Handschriften hat er nur die Abweichungen des Druckes vom Original verzeichnet, wobei sich wieder einmal die alles Maß überschreitende Fehlerhaftigkeit der Fickler'schen Edition herausstellt. Baumann's Ausgabe darf musterhaft genannt werden nach Zuverlässigkeit, richtigem Maß in den Anmerkungen, gutem Register und sorgfältiger Bestimmung der Orts- und Personennamen, zu deren Erklärung dem Herausgeber ganz besondere Sachkenntniß zu Gebote stand, da er in der Nachbarschaft des Klosters seine Heimat hat.

Sigmund Riezler.

Oefele, Frhr., Edmund, Geschichte der Grafen von Andechs. Innsbruck 1877. Wagner. VIII und 249 S. 8°.

Freiherr Edmund Oefele, Urenkel des Herausgebers der Scriptores rerum Boicarum und den Bearbeitern mittelalterlicher Geschichte wolbekannt als glücklicher Entdecker der Annales Altahenses, hat sich durch dieses vortreffliche Buch ein namhaftes Verdienst um die Geschichte seiner Heimat erworben. Wir begrüßen es mit Freude als die erste nach strenger Methode gearbeitete Geschichte eines der alten baierischen Grafengeschlechter. Selbst den besten der bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiete, den Büchern von Huschberg über die Grafen von Scheiern-Wittelsbach und von Moritz über die von Sulzbach, wird man bei aller Anerkennung ihres umsichtigen Fleißes und gründlicher Stoffbeherrschung nicht einräumen können, daß sie in der Kritik den wissenschaftlichen Anforderungen völlig entsprechen; wie viel fehlt erst den andern, die zahlreich in den älteren Schriften der Münchener Akademie, in den Veröffentlichungen der historischen Vereine und in selbstständigen Monographien niedergelegt sind, von der Genauigkeit und Kritik, womit z. B. der eine Stälin das Chaos der schwäbischen Geschlechter entwirrt und aufgehellt hat! Im großen und ganzen ist man berechtigt, die ältere adelsgeschichtliche Literatur Baierns als multa non multum zu kennzeichnen. Oefele's Buch, in zehnjährigem Forschen und Feilen aus der gekrönten Bearbeitung einer Preisauf-

gabe der Münchener philosophischen Fakultät erwachsen, füllt in erfreulicher Weise diese Lücke an jenem Punkte aus, wo sie sich am empfindlichsten fühlbar machte; denn neben den Schiren ragen die Andechser, über die bisher nur eine unbrauchbare Arbeit Hormayr's vorlag, als das bedeutendste aller baierischen Geschlechter hervor: schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts vereinigen sie sieben Grafschaften in einer Hand; ihre Besitzungen umspannen Baiern, Tirol und Franken; das markgräfliche Amt von Istrien und der Herzogstitel von Meranien, Kroatien und Dalmatien erheben sie unter die Glieder des neueren, enger begrenzten Reichsfürstenstandes. O. handelt zuerst von einigen Quellen, Aufzeichnungen der Klöster Diessen und Tegernsee, klärt dann durch eine Stammtafel mit ausführlichen Belegen die Genealogie des Hauses auf und schildert im dritten Theile dessen Besitzungen. Die Grafschaftsgrenzen, Grafschaftsorte, Dingstätten, Beamten, die edlen Geschlechter innerhalb der Grafschaften, sodann die Eigengüter, die Passivlehen, die Ministerialen mit ihren Gütern und die kirchlichen Vogteien werden hier behandelt, alles mit sorgfältigstem Fleiße und mit Recht in der knappsten Form; denn kein Bemühen ist fruchtloser als derartige Gegenstände stilistisch aufputzen zu wollen, und keine Gewissenhaftigkeit ist übler angebracht, als wenn bei solchen Uebersichten alle urkundlichen Daten, Zahl der Leibeigenen, Umfang der Grundstücke u. s. w. aufgenommen werden. Der vierte Theil enthält auf weniger als einem Bogen die Geschichtserzählung, deren gedrängte Form gewiß auch ihr Lob verdient, bei der ich aber doch an mehreren Stellen gewünscht hätte, daß der Verf. seinen Blick über das Nächstliegende und Nothwendigste auch auf weitere oder allgemeinere Beziehungen des Stoffes erheben möchte. Auch bei den Besitzungen würde er hie und da wohlgethan haben, den älteren Verhältnissen zur Zeit der Gauverfassung Rücksicht zu schenken. Der fünfte, umfänglichste Theil bringt Regesten der männlichen weltlichen Glieder des Hauses, der sechste 24 bisher meist ungedruckte Urkunden von c. 1070—1257.

Was die Einzelheiten betrifft, bemerke ich, daß Gozprecht de Halenstein (S. 226) nicht von Hohlenstein bei Neresheim, sondern von Hellenstein bei Heidenheim ist; s. Stälin, 2, 535; Beschreibung des O.-A. Heidenheim, 137. Daß an der Stätte des heutigen München die Grafschaft Andechs an die Isar auslief (S. 47), ist mindestens zweifelhaft; mit gleichem Rechte ließe sich dies von der Grafschaft Wolfratshausen annehmen, zu der noch Haching und Winning gehören.

Es verdient immerhin Beachtung, daß der Bruderhof und der Schwalbenstein, kaum eine halbe Stunde vor dem Angerthor gelegen, nach dem Saalbuch der Münchener Clarissinen 1455 zum Landgericht Wolfratshausen gehörten. Reg. 189a dürfte nicht entgegengehalten werden; es bietet keinen zureichenden Beweis für O.'s Annahme. In den vielbesprochenen Gerichtsitzungen Bertholds IV. von Andechs und des Pfalzgrafen Friedrich in und bei München sucht O. mit Recht ein tegernseeisches und schäftlarnisches Vogtding. Wie es aber für die Frage der Grafschaftszugehörigkeit Münchens von Bedeutung sein soll, daß Berthold von Andechs 1180 den Föhringer Handel als widerrechtlich bezeugt, ist nicht abzusehen. Berthold zeugt mit sechs anderen baierischen Großen; auch wenn alleinstehend, könnte sein Zeugniß das des Nachbarn, nicht Grafen bedeuten und selbst wenn sich das letztere entscheiden ließe, bliebe doch immer zweifelhaft, ob Berthold als Erbe der Wolfratshauser oder Besitzer der alten Andechser Grafschaft über München waltete. Was den Herzogstitel von Meranien, Kroatien und Dalmatien beim Hause Andechs betrifft, so hat sich der Verf. das wichtigste, weil älteste Zeugniß entgehen lassen. Er meint (S. 94, 162), derselbe lasse sich nicht vor Ende 1180 nachweisen; doch erscheint schon 1178, April 24. in einer Urkunde seines Oheims, des Bischofs Otto von Bamberg: Bertholdus dux Meranie. Bedenken lassen sich gegen die Urk. nicht erheben; dem Drucke im U.-B. des Landes ob der Enns, 2, 353, lag das Original im Kloster Gleink zu Grunde. Dagegen kann es nicht in Betracht kommen, daß Berthold schon auf einem Gerichtstage Heinrich des Löwen, also höchst wahrscheinlich nicht nach 1176, mit dem herzoglichen Titel aufgeführt wird (Mon. Boica. 6, 133); denn dieses Schriftstück ist, wie sich aus seinem Inhalte ergiebt, nicht vor der Zeit Herzog Ottos aufgezeichnet. Mit Sicherheit läßt sich der Uebergang des Herzogstitels an den Andechser nicht erklären. Als sehr wahrscheinlich aber drängen sich mir doch folgende Annahmen auf: daß Bertholds IV. Mutter, Hedwig, über deren Herkunft wir kein Zeugniß besitzen (Oefele 22), eine Schwester Konrads III. von Dachau, Herzogs von Dalmatien, war; daß der 1182 erfolgende Ausgang der Dachauer Linie schon 1178 bestimmt vorausgesehen wurde; daß deshalb die Andechser ihren Verwandten zu einem Vertrage bestimmen konnten, der Berthold IV. zur Annahme des herzoglichen Titels ermächtigte; daß die kaiserliche Genehmigung aber erst gegen Ende 1180 erfolgte. Mit einiger Wahrscheinlichkeit auch wird man in dieser Bewilligung des Kaisers eine dem bisherigen

Ranggenossen gewährte Entschädigung für die damalige Rangeserhöhung des Wittelsbachers erblicken dürfen. Bei dieser Auffassung erklärt es sich, wenn Berthold den Titel zuerst nur im häuslichen Kreise führt. Der letzte Dachauer war vielleicht kränklich, er tritt im öffentlichen Leben sehr wenig hervor und starb unvermählt 1182, wiewohl wir ihm 1160 noch als Minderjährigem begegnen. Daß Bertholds IV. Schwester den ungarischen Ban Ombud von Kroatien, Dalmatien und Slavonien heirathete (Oefele 29), ist ein auffallendes und vielleicht nicht zufälliges Zusammentreffen; eine Einwirkung dieser Verbindung auf die Annahme des herzoglichen Titels durch Berthold hat jedoch Oefele mit Recht nicht angenommen. — Aus der Markusbibliothek in Venedig verzeichnet Valentinelli (Abhdlg. d. hist. Kl. d. k. b. Ak. d. Wiss. 9, 379, Nr. 11) ohne Zeitangabe eine Handschrift: Philippi a Turre notae in familiam Andechs.

Sigmund Riezler.

Albin Czerny: Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich 1626, 1632, 1648. Linz 1876. Ebenhöch

Den Kern des Buches bilden 112 Dokumente, welche der Verfasser aus oberösterreichischen Archiven und zumeist aus zwei Manuskriptbänden des ehemals Khevenhüller'schen Archives in Kammer mittheilt. Sie betreffen den großen Bauernkrieg in Oberösterreich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, und beleuchten und berichtigen in der That manche Ereignisse, die wir aus Kurz und Stülz gar nicht oder nur unvollkommen kennen. Die werthvollsten sind für 1626: die Relationen des Balth. Raupeck, kurfürstlich baierischen Sekretärs an seinen früheren Herrn Graf Franz Christof Khevenhüller, die Ordonnanzen einiger Bauernhauptleute, der Bericht über die Rebellion im Salzkammergut und ein neuer mit Noten vermehrter Abdruck des bereits bekannten Fadingerliedes, für 1632 Ordonnanzen der Bauernführer, einige Verhöre und Strafprotokolle, und für 1648 die Berichte der Khevenhüller'schen Pfleger zu Frankenburg und Kammer. Der Verf. schickt jeder der drei Abtheilungen, welche die Phasen jener religiös-politischen Revolution bilden, eine geschichtliche Einleitung voraus. Obwol er eine erschöpfende Behandlung des Stoffes abweist, „um dem Genuß der Originalmittheilung nicht zu viel zu entziehen," giebt er doch in den drei Bildern eine sorgfältig gearbeitete Geschichte des Bauernkrieges; namentlich sind werthvolle kulturgeschichtliche Daten darin niedergelegt. Wir ersehen auch daraus, daß Franz

Chriſtof Khevenhüller, der bekannte Staatsmann und Hiſtoriker, 1632 an der Bezwingung der Aufſtandes perſönlich, obwol mit geringem Erfolge Antheil genommen hat; aber er verfehlt nicht, ſeine Verdienſte bei dem Kaiſer hervorzuheben und empfiehlt die härteſten Strafen: „es ſoll bei der Bauernſchaft ein ſolcher Gedächtniß der Straf eingewurzelt werden, daß ſie ſich ſobald und vielleicht nimmer zu Aufruhr bewegen ließen.“ Der Verfaſſer, der ſich ſchon mehrfach um die Geſchichte Oberöſterreichs verdient gemacht hat, iſt Bibliothekar und Stiftsherr in St. Florian. Er verſchweigt nicht die Mißgriffe und Gewaltthaten der herrſchenden Partei, aber er ſteht doch auf dem Boden des Katholizismus und der Regierung. Die Proteſtanten ſind Ketzer und Rebellen, die Exulanten Verräther. Einzelne Stellen z. B., daß das gemeine Volk nur wegen der geringeren Laſten zum Proteſtantismus neigte (S. 25) oder jene über den Volkscharakter und Katholizismus (S. 179) u. a. hätten füglich wegbleiben können. W.

Freiherr von Weyhe-Eikem, Karl Bonaventura von Longueval Graf von Buquoy. Wien 1876. Braunmüller. 90 S. 8°.

Der Graf Karl v. Buquoy (1571—1621), eine edle vornehme Perſönlichkeit, verdient eine Biographie; aber das vorliegende Werkchen wird jeder Geſchichtskundige unbefriedigt aus der Hand legen. Es bringt mit Ausnahme einiger Familiennachrichten und einiger Briefe der K. Mathias und Ferdinands II. nichts Neues. Die Kriegführung Buquoy's 1618 und 1619 wird in herkömmlicher Weiſe, auch die berühmte Scene in der Wiener Hofburg legendenhaft erzählt: aber dieſe Scene iſt durchaus nicht in ſo draſtiſcher Weiſe, auch nicht am 5. Juni, ſondern am 11. Juni 1619 vor ſich gegangen. Graf Buquoy hat dem Hauſe Oeſterreich große Dienſte geleiſtet; daß der Verfaſſer ihn zwei, drei, ja vier mal Kaiſer und Reich retten läßt, iſt eine arge Uebertreibung. Die Summe von mehr als 3 Mill. fl., welche der Verfaſſer für eine Schenkung Ferdinands II. an die Wittwe B. dem Staate Oeſterreich in Rechnung bringt, dürfte dem Fiskus keine Sorge machen. Freiherr von W.-E. hat ſich durch ſeine früheren Schriften über die hiſtoriſche Perſönlichkeit des Max Piccolomini und über Ottavio Piccolomini einen zweifelhaften Ruf erworben; es fehlt ihm an Stil, Kenntniß und wiſſenſchaftlicher Kritik. Wir zweifeln, daß er aus dem „Chaos“ der Archivalien in Gratz

eine Biographie B.'s zu formen vermag. Für jetzt wollen wir den II. Band von Gindely's 30jährigem Krieg abwarten; er hat das Grazer Schloßarchiv benützt und wird jedenfalls bessere Nachrichten bringen als die genannte Schrift.

W.

Ein Jahr böhmischer Geschichte. Georgs v. Podiebrad Wahl, Krönung und Anerkennung. Von Adolf Bachmann. Wien 1876. In Kommission bei Karl Gerold's Sohn. 138 S. 8°.

Die Persönlichkeit des hussitischen Böhmenkönigs ist eine so interessante, daß sie immer wieder die Aufmerksamkeit der historischen Forschung auf sich zieht. Ueber ihn ist soviel Quellenmaterial, in erster Reihe urkundliches, vorhanden, daß es recht wol gelingt, den oft sehr gewundenen Pfaden seiner Politik nachzugehen, und doch fehlt es wieder in bedauerlichster Weise an solchen Quellen, welche geeignet wären, sein persönliches Denken und Empfinden mit Sicherheit erkennen und ihn in der Totalität seines menschlichen Charakters verstehen zu lassen. Kein ihm nahestehender Mann hat Aufzeichnungen über ihn gemacht: einige Bemerkungen des Aeneas Silvius etwa ausgenommen, der ihn aber nur als jüngeren Mann kennen gelernt hat; ebenso fehlen charakteristische Aeußerungen oder persönliche Briefe, wie wir sie so zahlreich z. B. von seinem Zeitgenossen Albrecht Achilles besitzen, beinahe gänzlich. Es scheint auch nicht, daß wir in dieser Richtung noch auf Entdeckungen zu rechnen haben; König Georg war kein literarisch gebildeter Mann, er sprach nur czechisch, und in den czechischen Kreisen dieser Zeit war der literarische Sinn völlig erstorben.

Auch das vorliegende Buch ist geeignet, diese Betrachtungen hervorzurufen. Es umfaßt nur den Anfang von Georgs Königthum, die Besteigung des Thrones und die Befestigung auf demselben und auch letzteres nicht bis zum Austrag aller einschlagenden Verhandlungen; aber auch in diesem kurzen Zeitraum bleibt noch Manches fragwürdig. In Bezug auf Georgs Wahl ist zu bemerken, daß die Erzählung über den eigentlichen Wahlakt, der der Verf. folgt (und sie ist die einzige darüber vorhandene) in eine erst 11 Jahre nach dem Ereigniß abgefaßten Streitschrift eingestreut ist, die übrigens im Original von Jordan (Das Königthum Georgs v. Podiebrad) veröffentlicht ist.[1]) Festzuhalten ist gegen den Verf., daß weder die Neben-

[1]) Diese Anzeige ist der Redaktion vor dem Erscheinen des Johannis Rabensteinensis dialogus von demselben Verfasser zugegangen.

länder zur Wahl eingeladen, noch überhaupt ein Wahltag ausgeschrieben worden ist; das ergeben z. B. die späteren Verhandlungen in Breslau zur Evidenz. Die Wahl wurde auf dem gewöhnlichen Frühjahrslandtage, wie er jedes Jahr stattfand, gemacht, und wenn gleichzeitig einige schlesische und lausitzische Städte geladen waren, so war dies wegen privater Angelegenheiten geschehen: die Liegnitzer z. B. sollten sich wegen ihrer Revolution von 1454 verantworten, vgl. den Liegnitzer Lehnsstreit in den Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft 1869, S. 64. — Was endlich den Eid Georgs vor seiner Krönung betrifft, so scheint Verf. die Sache zu sehr zu modernisiren, wenn er Georg „feierlich und förmlich vom Utraquismus zum Katholizismus übertreten" läßt. Es kann hier doch nicht von einem Glaubenswechsel wie etwa bei August dem Starken die Rede sein. Der Utraquismus stand zu Rom nicht in einem so ausschließenden Gegensatz wie der Protestantismus; die Utraquisten wehrten sich fortdauernd gegen die Anschuldigung, aus der katholischen Kirche ausgeschieden zu sein [1]). Gewiß hat Georg in seinem Eide für seine Person die utraquistischen Besonderheiten aufzugeben gelobt (Verf. hätte hier in die Betrachtung auch n. 16 der Politischen Korrespondenz Breslaus hereinziehen können), aber wie er sich schon einer schriftlichen Abschwörung geweigert hat, so hat er sich auch für das Reich zu keinem Verzicht auf die Kompaktaten bewegen lassen; er hat hier offenbar an die Möglichkeit eines Kompromisses geglaubt. Allerdings ist die Täuschung, die er so in mangelhafter Erkenntniß der kirchlichen Frage sich und andern bereitet hat, das Unglück seines Lebens geworden. Daß Georgs Handlungsweise nicht auf religiöser Ueberzeugung beruhte, ist dem Verf. wol zuzugeben.

Die vorliegende Schrift Bachmann's ist ein Abdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte. Nur Kapitel 1, 5 und 7 sind neu, die andern sind schon früher in zwei Prager Schulprogrammen erschienen. Das Verdienst des Buches besteht darin, in sehr eingehender Weise das Verhalten Georgs etwa von Mitte 1457 bis Mitte 1459 untersucht und beurtheilt zu haben. Er zeigt in erfreulicher Weise, wie weit die historische Erkenntniß dieser Periode seit dem Erscheinen von Palacky's Darstellung vorgeschritten ist. Gelegentliche Hinweisungen darauf von Seiten des Verf. selbst sind für die Kundigen überflüssig; den weniger Vertrauten erscheinen sie leicht als eine Herabsetzung

[1]) Luther und seine Zeitgenossen bekanntlich ebenfalls. A. d. R.

Palacky's, die das Andenken dieſes um die böhmiſche Geſchichte doch immer noch bei weitem in erſter Reihe verdienten Forſchers ſchädigt. Seine beiden Bände über das Zeitalter Podiebrad's bieten viel weniger in der Einzelforſchung als in der Geſammtauffaſſung Angriffspunkte.

Wenn der Verf. auch nicht ſelbſt neues Material entdeckt hat, ſo hat er doch einiges zuerſt benützt, wie die von Kürſchner edirte Korreſpondenz von Georgs Sekretär Jobſt v. Einſiedel, und hat alles ſonſt bisher zuſammengebrachte einer ſehr gründlichen und von richtiger Methode zeugenden Durchforſchung unterzogen. Der Auffaſſung der Thatſachen und der Beurtheilung von Georgs Handlungsweiſe iſt faſt durchgehend beizuſtimmen. Sehr richtig iſt die Bemerkung auf S. 113, daß der ſonſt ſo maßvoll erſcheinende König bei jeder Vereitelung eines Planes in heftige Erbitterung gerieth. Er hat ſich dadurch wiederholt die Situation verſchlimmert.

Gegen Einzelheiten ließe ſich ſtreiten. So erſcheint der Beweis nicht gelungen, daß nach Ladislaus' Tode die Habsburger in erſter Reihe Erbrecht gehabt haben. — Im Gegenſatz zum Ref. wiederholt Verf. S. 109 ohne Berufung auf ſeine Quelle die Behauptung, daß ſchon Papſt Calixtus durch eine Bulle mit der Aufſchrift carissimo filio Georg als König anerkannt habe. Aber wo iſt die Bulle? Warum hat ſich der König oder die Kirche nie darauf berufen? Erſterer verſtand doch ſonſt vortrefflich, aus ſolchen Dingen, wie z. B. aus der Einladung Pius' II. zum Mantuaner Kongreß, Kapital zu ſchlagen. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß dem Kardinal von Pavia, dem einzigen Gewährsmann dafür, den Ref. kennt, eine Verwechslung mit eben dieſer Einladung nach Mantua paſſirt iſt; ſeine Chronologie an der Stelle iſt jedenfalls konfus. — Auch die Reiſe des Breslauer Biſchofs nach Rom, S. 111, iſt ſchwerlich richtig motivirt. Joſt von Roſenberg ſuchte vom nationalen Standpunkte aus ſehr bald eine Verſöhnung mit Georg und reiſte deshalb zum Papſte, um dieſen für ſich zu gewinnen. Das ergiebt ſich deutlich aus ſeinem Verhältniß zum ſchleſiſchen Bunde und ebenſo zur Kurie. — Gewagt dünkt es, aus dem Tenor offizieller Schreiben, wie S. 9, 10, 11, die Gemüthsart eines Herrſchers zu deduciren, zumal bei einem halben Kinde wie Ladislaus damals noch war. Auf S. 80 war unter den ſchleſiſchen Herzögen nicht neben Wlodko v. Glogau noch als beſondere Perſon Wlodko v. Groß-Glogau-Tetſchen (ſoll heißen Teſchen) zu nennen; Herzog Wlodko v. Teſchen beſaß eben auch die Hälfte von Glogau. Mkgf.

Johannis Rabensteinensis dialogus. Herausgegeben von Fr. A. Bachmann. Wien 1876. In Kommission bei Karl Gerold's Sohn. (Abdruck aus dem Archive für öſterreichiſche Geſchichte. Bd. 54.)

Den Wiederabdruck dieſes Dialoges wird Niemand unwillkommen heißen, der den ſchrecklichen Text desſelben bei Jordan (Das Königthum Georgs von Podiebrad, S. 483 ff.) zu benützen verurtheilt geweſen iſt. Jordan erklärt, er habe dieſes Schriftſtück nur in einer ziemlich mangelhaften Abſchrift erhalten können. Wenn es wirklich richtig iſt, wie Bachmann behauptet, daß dieſe Abſchrift von der Quarthandſchrift der Breslauer Univerſitätsbibliothek, von Bachmann mit B. bezeichnet, genommen iſt, ſo hat der Abſchreiber alles Mögliche im falſchen Leſen geleiſtet. Die andere Handſchrift, die Bachmann zu Grunde gelegt hat, eine Foliohandſchrift derſelben Bibliothek, iſt Jordan ſelbſt nicht unbekannt geweſen, wie Ref. ſchon 1865 in einem Programm über Eſchenloer mitgetheilt hat; es iſt eben die Originalhandſchrift des deutſchen Eſchenloer, die den Dialogus als eine Art Anhang enthält. Der neugewonnene, mit größter Sorgfalt feſtgeſtellte Text erſcheint durchgängig ſicher und wird dazu dienen, dem Dialoge die Bedeutung zu verſchaffen, die er als Quelle für die Herrenbundsperiode unter König Georg beanſpruchen darf, wenn er auch freilich mit großer Vorſicht, wie jede oratoriſche Parteiſchrift, benützt werden muß. Um ſo mehr iſt zu bedauern daß der Herausgeber, der auf Angabe der Varianten aus B. eine dem Ref. überflüſſig erſcheinende Mühe verwandt hat, eine eingehendere Einleitung nicht gleich vorausgeſchickt, ſondern erſt für eine andere Gelegenheit verſprochen hat. Doch erleichtert er den Gebrauch des Textes durch eine Reihe von richtigen und zutreffenden Anmerkungen, die beſonders deshalb nöthig ſind, weil der Dialog alles chronologiſch durcheinanderwirft. S. 26 hätte z. B. die Zeit der Abſendung Dobrohoſt's und der andern dort genannten, es war 1467 im Februar, auch bemerkt werden mögen. Auf die e Zeit bezieht ſich die in der erſten Anmerkung zu S. 15 angezogene Inſtruktion Dobrohoſt's nach Kaprinai, die jetzt wol beſſer nach Höfler citirt wird. M.

Fontes rerum Bernensium. Berns Geſchichtsquellen. Zweiter Band, umfaſſend den Zeitraum von 1218, Febr. bis 1271, Juli 6. Bern 1877. Dalp (R. Schmidt). XXVIII und 800 S. und 85 S. Orts- und Perſonenregiſter. gr. Lex.-8°.

Die Grundſätze, welchen der auf dem Titel nicht genannte, aber den Vorbericht unterzeichnende Herausgeber des vorliegenden Urkunden-

buchs, Staatsſchreiber (d. i. Kanzler) M. v. Stürler in Bern, gefolgt zu ſein verſichert, ſind ſo treffliche, daß man von vornherein einer von ſolchen Geſichtspunkten geleiteten Sammlung ein günſtiges Vorurtheil entgegenbringen wird. Die nähere Einſicht in das Werk beſtätigt dieſe gute Meinung. Denn der urkundliche Stoff iſt z. B. gegenüber dem zuletzt von Zeerleder beigebrachten hier nicht nur bedeutend vermehrt, ſondern ſo zu ſagen in ſeiner Qualität verbeſſert, inſofern H. v. St. faſt überall wieder auf die Originale oder, wo ſolche nicht vorhanden oder nicht erreichbar waren, auf die älteſten Vidimationen u. ſ. w. zurückgegangen iſt und mit anerkennungswerther Sorgfalt eine möglichſt genaue, den heutigen Anſprüchen gewachſene, aber keineswegs pedantiſche Wiedergabe des urſprünglichen Textes angeſtrebt und erreicht hat. Dieſes allgemeine Urtheil wird ſelbſtverſtändlich dadurch keine Einſchränkung erleiden, daß ich denn doch Eins oder das Andere zu erinnern finde, wie das bei einer ſo weitſchichtigen Unternehmung auch kaum anders ſein kann.

Zunächſt in Betreff deſſen, was in dieſer Sammlung Aufnahme finden ſoll. Als Urkundenbuch iſt ſie nicht geradezu bezeichnet, obwol ſie — wenigſtens dieſer zuerſt erſchienene zweite Band — in der That nichts anderes iſt, und man mag es aus praktiſchen Gründen billigen, daß auch Stellen aus Chroniken, Nekrologien ꝛc. eingereiht ſind, welche für die Geſchichte Berns und ſeines ſpäteren Territoriums von Bedeutung ſind: wie gleich zu Anfang die Nachricht des Rein. Leod. über die Anſprüche Friedrich's II. auf die Hinterlaſſenſchaft Berthold's V. von Zähringen, deſſen Todestag (18. Februar 1218 nach Stälin 2, 337) wenigſtens in einer Anmerkung am Platze geweſen wäre. Man wird namentlich dem nur beiſtimmen müſſen, daß das ſogenannte Chartular von Lauſanne, welches in Wirklichkeit eine aus Urkundenabſchriften und verknüpfenden Erzählungen gemiſchte Biſthumsgeſchichte iſt, hier in umfaſſender Weiſe Verwendung zu den betreffenden Jahren gefunden hat. Aber was ſollen hier die unter Nr. 304 vereinigten Citate aus Notae Sangall., Ann. Cav., aus dem gefälſchten Matteo di Giovenazzo und aus Barthol. de Neocastro über den 13. Dezember als Todestag Friedrich's II., der obendrein dadurch nicht einmal begründet wird (vgl Hartwig in Forſch. z. deutſch. Geſch. 12, 631 ff.)? Und wenn ſolche Angaben ein Recht auf Aufnahme haben ſollten, wie viel Anderes der Art hätte dann noch aufgenommen werden müſſen! Maß zu halten dürfte ſchon deshalb gut ſein, weil ohnedem ein überreicher Stoff herandrängt und

weil es nicht wünschenswerth erscheint, daß diese hochwillkommene Sammlung das Schicksal so manches anderen Urkundenbuchs theile: in Folge des Mißverhältnisses zwischen der Anlage und den Mitteln zur Ausführung schließlich unvollendet zu bleiben. Wir fangen allmählich an, unter der Ueberfülle von Urkundeneditionen zu leiden, und ich meine, es muß ernstlich darauf Bedacht genommen werden, daß die Masse des Stoffes nicht unnöthig anschwelle und daß dasjenige, was einiger Maßen erträglich gedruckt ist, nicht immer wieder aufs Neue gedruckt werde; man möge sich mit Regesten und Hinweisungen auf frühere Abdrücke begnügen, besonders dann, wenn diese Jedermann leicht erreichbar sind. Durch solche weise Beschränkung hat, um ein neuestes Beispiel anzuführen, Höhlbaum in seinem Hansischen Urkundenbuch auf 468 Seiten 1376 Stücke gebracht, während hier auf 800 Seiten nur 729 Nummern geboten werden konnten. Aber auch sonst dürfte der Rahmen, innerhalb dessen die Font. rer. Bern. sich bewegen, viel zu weit ausgespannt sein. Friedrich's Krönungsgesetze gegen die Ketzer von 1220, der undatirte Landfrieden König Heinrich's und der Landfrieden von Mainz 1235, die zahlreichen Reichsgesetze in favorem principum von 1231 und 1232 und Anderes der Art — gehört denn das wirklich in eine solche lokalgeschichtliche Sammlung blos deshalb hinein, weil es auch für Bern Gültigkeit hatte? Wohin werden wir zuletzt kommen, wenn jedes Urkundenbuch die Bände der Leges reproduziren zu müssen meint! Alles das hätte ohne Schaden für die Sache füglich wegbleiben können, da der wissenschaftlich gebildete Geschichtsforscher, an welchen der Herausgeber sich im Vorbericht wendet, von vornherein weiß, wo er dergleichen zu suchen hat, und da die Mon. Germ. ihm ja auch in Bern zur Verfügung stehen. Dasselbe gilt natürlich eben so sehr von den zahlreichen Rechtssprüchen des königlichen und des kaiserlichen Hofes, welche keine unmittelbare Beziehung auf die bernischen oder allenfalls auf die schweizerischen Territorien haben — man bemerkt mit einiger Verwunderung Nr. 324 sogar eine durch die flandrischen Erbfolgestreitigkeiten der Avesnes veranlaßte sententia principum —; es gilt auch von der Bannbulle Gregor's IX. vom Jahre 1239, von der Absetzungsbulle Innocenz' IV. vom Jahre 1245 gegen Friedrich II., es gilt endlich von den ganz allgemeinen Privilegien der Kaiser, der Könige und der Päpste für den Deutschorden, die Johanniter, Cisterzienser, Dominikaner u. s. w. Die gute Absicht des Herausgebers kann ich wol verstehen, aber sie ist unpraktisch und völlig undurchführbar, wie

denn in der That jene Kategorien lange nicht erschöpft sind, weil sie hier gar nicht erschöpft werden konnten.

Jedem Stücke geht eine Ueberschrift voraus, die in lobenswerther Kürze gehalten, den Inhalt meist treffend wiedergiebt. Nur in vereinzelten Fällen dürfte das mißglückt sein, wie z. B. der miles Thontonicus in Nr. 8 schwerlich ein Deutschordensritter ist und civitas vel oppidum in Nr. 101 und 105 doch nicht mit „Staat und Stadt" übersetzt werden sollten. Der Rechtsspruch Nr. 101 besagt ferner nicht, daß „kein Herr ohne des Königs Einwilligung Verträge oder Bündnisse eingehen dürfe", sondern vielmehr, daß weder der König ohne Zustimmung des Herrn noch der Herr ohne Zustimmung des Königs seinen Städten Einigungen u. s. w. gestatten dürfe. In Nr. 129, um noch eine Kleinigkeit zu berühren, ist nicht von einer Matte die Rede, welche die Klostergüter umschließt, sondern welche von ihnen umschlossen wird.

Der Ueberschrift folgt die auf unsere Weise umgesetzte Datirung, die im Allgemeinen auch wieder mit großer Sorgfalt behandelt ist und wo nöthig in Anmerkungen gerechtfertigt wird. Aufgefallen ist mir hierbei der Widerspruch zwischen der Reduzirung der beiden Urkunden König Heinrich's VII. 1224 Dez. 28. und 1229 Februar 20. Nr. 43 und 80. Dort nämlich wird Annunziations„styl" angenommen, während bei der zweiten es sehr bestimmt heißt: König H. datirte durchweg nach Natal„styl". — Die für Nr. 169 angenommene Zeit der Ausstellung 1238 Januar ist deshalb unhaltbar, weil der in dem betreffenden Abschnitt des Chartul. Lausann. mitgetheilte Vorgang erst die Wirkung der päpstlichen Verfügung von 1239 Juli 15. Nr. 181 ist und weil die letztere nach Nr. 182 sogar erst am 8. Oktober 1239 eintraf.

An dritter Stelle steht dann in kleinerer Schrift der Aufbewahrungsort der Urkunde oder, wenn sie einem Drucke entnommen ist, der Titel desselben. Ich hätte wol gewünscht, daß stets auf die besseren Abdrücke oder bei den Königsurkunden wenigstens auf Böhmer's Regesten hingewiesen worden wäre; indessen kann man sich mit einiger Mühe auch so bald zurecht finden. Die Regesta pontif. von Potthast haben wol deshalb nicht benützt werden können, weil das Werk, an dem meines Wissens sehr lange gedruckt worden ist, schon in der Hauptsache fertig gewesen sein wird, als jene erschienen.

Was endlich den Text der Urkunden betrifft, so ist dessen Korrektheit schon früher gebührend gerühmt worden, und von der auf sie

verwendeten Mühe legt auch das dem Vorberichte beigegebene Verzeichniß nachträglicher Berichtigungen Zeugniß ab, so daß wol kaum viel zu verbessern noch übrig bleibt. Jedoch ist in Nr. 158 zu lesen: emant seu (statt set) comparent und in der eigenthümlichen Umschrift des von Kg. Wilhelm Nr. 277 gebrauchten Monogramms ohne Zweifel Dominus für Domine. In dem übrigens sonst sehr oft gedruckten päpstlichen Briefe Nr. 270 sind die Namen keineswegs „so verwelscht, daß man sie nicht errathen kann", sondern schon längst richtig gedeutet, nämlich auf die Grafen Gotfried von Sigmaringen und Hartmann von Grüningen. Das sehr werthvolle Pfarreienverzeichniß Nr. 77 würde durch andere Zeileneintheilung auf S. 92, Z. 1—4 v. u. an Uebersichtlichkeit gewonnen haben, und als die verstümmelte Datirungszeile des päpstlichen Privilegs Nr. 123 ergänzt wurde, hätte nach Datum Laterani auch noch per manus mit dem Namen des damaligen Vorstehers der Kanzlei ergänzt werden müssen, der freilich in diesem Falle nicht leicht zu beschaffen ist. Die Behandlung der päpstlichen Urkunden scheint aber auch sonst unter allerlei Ungenauigkeiten zu leiden. So ist z. B. die bekannte rota papalis unter Privilegien doch gewiß nicht als Monogramm zu bezeichnen, wie das hier durchgehends geschieht; so fehlt in einem Privilegium Honorius' III. Nr. 21 hinter den Unterschriften der Kardinäle das s (subscripsi), während es in dem Privilegium Gregor's IX. für Frienisberg Nr. 123 richtig gesetzt ist, in dem unmittelbar darauf folgenden desselben Papstes für Därstetten aber wunderlicher Weise in signatus sum aufgelöst wird: was schon deshalb falsch ist, weil signare kein Deponens ist.

Der Herausgeber verwahrt sich gegen den etwaigen Vorwurf, daß er erweislich unechte Urkunden eingereiht habe, S. VIII treffend damit, daß dem Forscher nicht die Möglichkeit entzogen werden darf, sich ein eigenes Urtheil zu bilden. Er möge mir nun auch verzeihen, wenn ich nicht überall seiner Entscheidung über echt und unecht beizustimmen vermag und namentlich öfters eine ausreichende Motivirung derselben vermisse. Nr. 12, Friedrich II. 1220 Februar 10 (Böhmer, Reg. Frid. 321), wird „obwol äußerlich weniger verdächtig, aus innern Gründen" — die wir aber nicht erfahren — bezweifelt; in den Berichtigungen S. X ist jedoch, und wie ich glaube mit Recht, dieser Verdacht wieder zurückgenommen. Wenn daselbst von den entsprechenden Privilegien Lothar's, Konrad's III. und Friedrich's I. (wieder ohne Angabe der Gründe) behauptet wird, daß sie „für unecht zu halten sind", so möchte ich dem entgegenhalten, daß Stumpf

eben so leicht in den entgegengesetzten Fehler. Von Honorius III. 1223 April 4. Nr. 35 (Potth. Nr. 6979) heißt es kurz: „Sowol äußere als innere Merkmale lassen die Echtheit dieser Urkunde verdächtig erscheinen". Die ersteren kann ich freilich nicht beurtheilen, aber in Betreff der letzteren mag man mir schon glauben, daß sie durchaus den an unbezweifelten Mandaten desselben Papstes beobachteten entsprechen. Dasselbe gilt von der über Heinrich VII. 1224 Dezember 31. Nr. 44 (B. Reg. Heinr. Nr. 74) auch wieder ganz allgemein aus äußeren und inneren Gründen ausgesprochenen Verdächtigung, zu welcher, soweit ich sehe, keine rechte Veranlassung vorliegt.

Ich habe gleich im Voraus bemerkt, daß ich nicht der Meinung bin, durch solche vereinzelte Ausstellungen dem wirklichen Verdienste, welches sich der Herausgeber durch sein Werk erworben, irgendwie Abbruch zu thun. Meinen persönlichen Dank bezeuge ich ihm zum Schlusse dadurch, daß ich zu der ihm (vgl. Nr. 10, Anm.) allein bekannt gewordenen Urkunde Heinrich's VII. als Suevorum dux et rector Burgundie für Weingarten (jetzt auch Wirt. Urkundenbuch 3, 103) noch eine zweite hinzufüge, nämlich die für Ottobeuren Mon. Germ. 23, 625.

Winkelmann.

Het oera linda bók. Naar een Handschrift uit de dertiende eeuw, met vergunning van den eigenaar, den Heer C. over de Linden, bewerkt, vertaald, en uitgegeven door Dr. J. G. Ottema. Leeuwarden 1872 by H. Kuipers.

Eine so großartige geschichtliche Mystifikation, wie sie kaum je dagewesen. Leider ist wahrscheinlich der friesische Gelehrte, der sich, wie es scheint, im Anfang dieses Jahrhunderts den schönen Spaß erlaubte, schon länger verstorben, sonst hätte er sich ergötzen können bei dem Gedanken an die friesischen Sprach- und Geschichtsfreunde — die Herren Dr. Verwys, Dr. Vitringa, Dr. Reitsma, Dr. Ottema — die er in den letzten zwanzig Jahren mit dem Dinge mehr oder weniger anführte. Der erste, damaliger friesischer Archivar, ließ es abschreiben, ward dann doch nachher nicht ganz ruhig bei der Geschichte; der zweite schrieb ein populäres Büchlein darüber; der dritte zwei gelehrte Abhandlungen; der vierte gab es in obiger Form sogar heraus. Ursprünglich wurde es zum Besten eines aus Friesland herstammenden Biedermannes, Andries over de Linden, der im Jahre 1820 starb, abgefaßt, von dessen Enkel es dann an Herrn Verwys zur Einsicht kam. Es sollte in seinem ersten Theil von einer friesischen

Frau Adela aus den Linda-örtern im Jahre 558 bis 530 v. Chr. geschrieben, das Ganze von einem Hiddo overa Linda — einem Vorfahr deren van der Linden — im Jahre 1256 n. Chr. abgeschrieben sein in einer eigenen Buchstabenform und einer Sprache, die nach der späteren Friesischen artet, doch nur ein verpfuschtes Friesisch nach der gelehrten Laune des Verfassers ist. Sobald es von Herrn Verwys der friesischen Gesellschaft vorgelegt wurde, fand es dort bei den Herren Colmjon — dem jetzigen friesischen Archivar — und Winkler Widerspruch, der sich dann auch, sobald die Sache ruchbar wurde, auch außerhalb Friesland bei Verschiedenen laut machte. Herr Dr. Ottema ließ sich aber dadurch nicht abhalten, das ergötzliche Machwerk herauszugeben und nach wie vor seine Echtheit zu behaupten. In einer gelehrten Einleitung erörtert er den Inhalt. Es fängt mit dem Jahre 591 v. Chr. an, wo Adela selbst in einer Volksversammlung spricht, erzählt nachher aus der Feder eines Zeitgenossen die Ankunft des mythischen Friso's im Jahre 303 v. Chr., sowie die Geschichte seiner Nachfolger, der nicht weniger mythischen Könige Frieslands, hat dann eine Lücke von zwei Jahrhunderten, und fängt wieder vom ersten Jahrhundert v. Chr. in einer zweiten Abtheilung an. Wer noch eine nie dagewesene Erklärung des Namens Germanen wünschen möchte, findet sie hier. Er soll eigentlich Geert-mannen heißen nach einer Priesterin Geerte, die 15½ Jahrhundert v. Chr. das Land am Indus kolonisirte, aus dem dann 12 Jahrhunderte später Friso wieder nach Friesland auswanderte. In der Art ist das Ganze verfaßt. Der Name Himalajah wird von Himmel und leiten abgeleitet, Kreta von Kryten (Hd. kreischen) u. s. w. Nachdem das Buch von Ottema herausgegeben, wurde es sowol von geschichtlicher wie von sprachlicher Seite einer weiteren Kritik unterworfen. In letzterer namentlich in einer Schrift unter dem Titel:

De onechtheid van het Oera-linda-bók, aangetoond uit de wartaal, waarin het is geschreven, door J. Beckering Vinckers. Haarlem, Bohn, 1876.

Herr Vinckers deckt mit gediegener germanischer Sprachkenntniß alle friesischen und anderen Sprachschnitzer des schalkhaften Verfassers auf, und zeigt daraus die Unmöglichkeit der Abfassung ꝛc. vor unserm Jahrhundert. Am Schlusse spielt er dann auf den wahrscheinlichen Verfasser an. Gewiß aber darf es mit Maerlants Worten von diesem heißen:

Die dese rude boerde vant,
Was emmer ute Vrieselant.

v. Vl.

Kritiek der friesche Geschiedschryving, door Dr. J. Bolhuis van Zeeburgh. Eerste gedeelte. Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1873.

In dieſer tüchtigen Arbeit, deren zweite Hälfte, obgleich vor drei Jahren ſchon zugeſagt, leider noch immer auf ſich warten läßt, übt ein jüngerer Geſchichtsforſcher aus der Leidener Schule ſeine ſcharfſinnige Kritik an den vielen Mythen und Legenden, mit denen die frieſiſche Geſchichtsſchreibung von jeher beſchwert war, bis am Ende des 16. Jahrhunderts Ubbo Emmius den erſten, freilich noch ſehr ſchwachen Anfang machte, ſie auszumerzen. Mit ſeiner Erwähnung ſchließt dieſe Hälfte, die mit einer Erörterung des fabelhaften Verhältniſſes der Frieſen zu Karl dem Großen anfängt, und dann der Reihe nach von den Wierumer Geiſtlichen Emo und Meco ab bis zum Suffridus Petri die frieſiſchen Chroniken und ihre Verfaſſer muſtert. Die legendariſche frieſiſche Geſchichte wird ſo weit möglich von ihren vielen Schlacken gereinigt; die Tradition vom Upſtalbaum, den ſieben Seelanden, dem Stammherrn Friſo, den frieſiſchen Königen u. ſ. w. in ihrem wahren Verhältniß in's Licht geſtellt, die Doppelgänger Radbouds und Adgilds zur Seite geſchoben, die Fabeleien des Andreas Cornelius, der wol am ſchlimmſten mit der frieſiſchen Vergangenheit umgegangen, aufgedeckt, die ganze Methode der früheren Geſchichtsſchreibung in ihrem wahren Charakter dargeſtellt, den Beſſeren unter den älteren Chronikenſchreibern, wie dem Worp van Thabor z. B., das gehörige Lob zuerkannt, das Verhältniß der frieſiſchen zu den niederſächſiſchen und den holländiſchen Chroniken erörtert, und ſchließlich auch die Urſache mitgetheilt, warum ſpäter als in Holland, zum Theil auch in den letzten Jahren noch nicht, die fabelhafte und mythiſche Tradition der wirklichen Geſchichte Platz machte. Freilich gibt's auch außerhalb Friesland noch Leute im Lande genug, die z. B. ihren vermeintlichen Ahnherrn, den Gruno's, Davo's, Bato's u. A. noch immer nicht den Abſchied zu geben wagen, obgleich doch vor faſt drei Jahrhunderten ſchon wider deren Namensvetter, den Saxo und Friſo, zu Felde gezogen wurde. Möchte Herr Dr. Bolhuis nur bald ſeinem Worte nachkommen, und uns die Fortſetzung und den Schluß ſeiner ſchönen Arbeit mit den verſprochenen Zuſätzen geben.

v. Vl.

De oudste Rechten van Amsterdam door Dr. P. Scheltema, Archivaris der Stad, enz. Amsterdam, Ten Brink en De Vries, 1875.

Zur ſechſten Säkularfeier der Gemeinde Amſterdam im Jahre 1875 gab ihr Archivar in dieſem Schriftchen drei Briefe ihre

früheſte Geſchichte betreffend heraus. Der erſte vom Jahre 1275 rührt vom Grafen Floris V. her und gewährte ihr Zollfreiheit in ſeiner Grafſchaft; der zweite vom Bruder des Grafen Jan II., Guy von Hennegau, im Jahre 1300, bevor er Biſchof von Utrecht wurde, und gewährte ihr mehrere Verwaltungsrechte; der dritte wurde von der Gemeinde ſelbſt entweder an Graf Wilhelm III. oder IV. gerichtet, nachdem ſie unter dem erſtern ihre Freiheit wieder eingebüßt hatte; und der vierte, aus dem Jahre 1342, wurde vom Grafen Wilhelm IV. am 9. Dezember abgefaßt und ſicherte der Stadt auf s Neue ihre Rechte und Verwaltungsfreiheiten zu. Aus dem letzten ſehen wir, wie ſie damals ſchon eine Kirche, die ſpätere Oude Kerk, und eine Schule hatte, deren Küſter und Lehrer, ſowie der Stadtſekretär von ihr ſelbſt ernannt werden ſollten. v. Vl.

De Kameraars-en Rentmeesters Kekeningen der Stad Kampen van 1515 tot 1540, bewerkt door Mr. J. Nanninga Uitterdijk, Archivaris der Gemeente. Kampen, L. van Hulst. 1875.

Die Rechnungen der alten Hanſeſtadt Kampen, welche erſt von dem 16. Jahrhundert an erhalten ſind, werden hier durch den jetzigen Archivar der Gemeinde auszugsweiſe veröffentlicht. Er ſchließt dieſe erſte kleine Sammlung mit dem Jahre 1540 ab, indem damals ein neuer Statthalter der Provinz ernannt wurde, und von dieſem Jahre an die Rechnungen regelmäßiger und ausführlicher als wie zuvor bearbeitet und aufbewahrt wurden. Hoffentlich wird ein gehöriger Abſatz des Buches ihn vermögen, die Arbeit baldigſt fortzuſetzen und die Rechnungen auch der Folgezeit herauszugeben. v. Vl.

Registers van Charters en Bescheiden in het oude Archief van Kampen. Vierde deel, bewerkt door Mr. J. Nanninga Uitterdijk, Archivaris der Gemeente. Kampen, K. van Hulst. 1875.

Hier wird die früher vom Archivar Molhuyſen angefangene Arbeit von ſeinem rührigen Nachfolger im Amte bis zum Jahre 1610 fortgeſetzt, dem Jahre nach den Treves, wo zur Beruhigung der Provinz Overyſel ein Ausgleich zwiſchen den Nordniederländiſchen Staaten und den Erzherzögen in Brabant getroffen wurde. Der Band fängt mit dem Jahre 1585 und der energiſchen Verwaltung der Provinz durch den Grafen von Nieuwenaer an, der aber ſchon nach vier Jahren, im Oktober 1589 ſtarb, und den Prinzen Moritz zum Nachfolger erhielt. Unter dieſem wurde die damalige erſte

Stadt der Provinz, Deventer, dem Feinde bald entriſſen, wurden auch Zütphen Steenwyk und Coevorden bald erobert, und ſo ein Zuſtand von größerer Ruhe für Stadt und Provinz geſchaffen, und von der Stadtregierung zur induſtriellen Entwicklung benutzt. Statt ihrer gelockerten Verbindung mit der Hanſe ſuchte ſie eine neue mit der engliſchen Adventurer-Society in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts anzuknüpfen. Leider machte es die Verſandung der Iſſelmündung den großen Schiffen jener Society unmöglich, nach Kampen zu fahren; daher kamen die Unterhandlungen nicht zum Abſchluß. Für die innere Geſchichte der Stadt iſt dieſer Band von deſto größerem Intereſſe, als im Jahre 1587 die Aufzeichnung der Rathſchlüſſe einen Anfang nimmt. — Außer den beiden obenerwähnten Veröffentlichungen gab der Kamper Archivar noch zuſammen mit dem der Provinz, Mr. J. J. v. Doorninck, eine Reihe von kleineren und größeren Mittheilungen heraus, von denen bis jetzt drei Bändchen erſchienen ſind unter dem Titel:

Bijdragen tot de Geschiedenis van Overysel. Zwolle, de ewen J. J. Tijl, 1874—1876.

Vom 13. bis zum 15. Jahrhundert wird hier mehreres Intereſſante aus der Kultur- und Sittengeſchichte der Provinz, freilich in etwas bunter Miſchung vorgelegt. Eine ähnliche Veröffentlichung mit dem Titel:

Bijdragen voor de Geschiedenis van het Bisdom Haarlem, versameld en uitgegeven op last van Z. D. H. den Bisschop. Haarlem, A. B. van den Heuvel. I°—III° deel, 1872—1875

wurde für die kirchlichen Zuſtände im jetzigen Bisthum Harlem unternommen und bis jetzt in drei Bänden fleißig fortgeſetzt.

v. Vl

Inventaris voor het Oud Archief der Stad Middelburg, 1217—1581, door Mr. J. H. de Stoppelaer, gemeente-archivaris: 1° tot 5° aflevering. Middelburg, Altdorffer. 1874.

Was Molhuyſen und Nanninga Uitterdijk für Kampen, unternahm in dieſem reichhaltigen Inventar der Middelburger Gemeindearchivar für die Hauptſtadt der Provinz Zeeland; er hat ſeine gewiſſenhafte Arbeit jetzt bis zum Jahre 1576 fortgeſetzt. Obgleich er ſelber im vorigen Jahre als höherer Juſtizbeamter aus Middelburg nach Egypten zog, wird hoffentlich ſeine Wirkſamkeit im Middelburger Ge-

meindearchiv durch irgend einen Nachfolger mit gleichem Fleiße übernommen werden, und die Fortsetzung seiner Arbeit, sowie ihre versprochene Vollendung bis in's 19. Jahrhundert, nicht zu lange auf sich warten lassen.

An sie schließt sich die Uebersicht der Karten, Porträts, Kupferstiche u. s. w. zur Geschichte Zeelands, im Besitze der seeländischen wissenschaftlichen Gesellschaft, mit dem Titel:

Zelandia illustrata. Verzameling van Kaarten, portretten, platen, enz. betreffende de oudheid en geschiedenis van Zeeland, beschreven door Mr. M. F. Lantsheer; 1e tot 3e afl. Middelburg, Altorffer. 1870.

Eine für die Geschichte der Provinz um so belangreichere Sammlung, als ihre ausführliche Beschreibung mit genauer Kenntniß der Zustände und Personen vom Herausgeber zu Stande gebracht ist. Bei der Beendigung in einer vierten Lieferung wird eine Einleitung, sowie eine alphabetische Inhaltsanzeige zugesagt. Möge ihre Veröffentlichung in nicht zu langer Frist stattfinden, indem jetzt schon 5 bis 6 Jahre seit der Herausgabe der dritten Lieferung vorüber sind

v. Vl.

Epochs of Modern History. The early Plantagenets by W. Stubbs, M. A., Professor in Oxford. With two Maps. London 1876. 8°. 286 p.

Dieses schön ausgestattete Büchlein bringt in stellenweis launiger, anderswo höchst schwungvoller und überall echt volksthümlicher Form für einen gebildeten Leserkreis die englische Geschichte von 1135 bis 1327 nach den neuesten Forschungen, die größtentheils vom Verf. selbst herrühren und in den Einleitungen zu seinen Ausgaben des Benedict, Hoveden, Walter von Coventry, zu den Select Charters (3 ed. 1876) und besonders in der Constitutional History of England mit gelehrtem Apparat belegt sind.

Wenn es beim Zustande der Geschichtschreibung und der politischen Stellung der unteren Klassen im 12. und 13. Jahrh. unmöglich ist, die damalige Entwickelung des englischen Volkes im Zusammenhang darzustellen und es Stubbs verschmäht, als Ersatz dafür kunst-, literatur- und sittengeschichtliche Anekdoten zusammenzuhäufen, so ist darum sein Buch doch keineswegs — wie der Titel argwöhnen läßt — eine Biographie der Könige. Vielmehr reihen sich um diese in wenigen Strichen scharf umrissenen Gestalten die Personen der Beamten, Prälaten, Barone; und in den Absichten, Handlungen und

Erfolgen dieſer verſchiedenen Elemente des damaligen Staatslebens ſpiegelt ſich die volle Verfaſſungsentwickelung des Landes ab. Als „die Geſchichte der Geburt wahrer dauernder politiſcher Freiheit" (S. 5) faßt Stubbs die engliſche Geſchichte dieſer Periode auf, und obwohl er faſt nirgends auf eine Tagesfrage anſpielt, flicht er manche feine politiſche Bemerkung hinein.

Nach kurzer Ueberſicht über die damaligen Staaten Europas, wozu zwei Karten „das mittelalterlichen Europa" und „England und Frankreich 1152—1327" beigegeben ſind, beginnt der Verf. mit König Stephan. Dieſer leiſtete wenig für Englands Fortſchritt; die Anarchie unter ihm bewies nur, wie nöthig das Volk eine ſtarke Regierungsgewalt zum Schutze gegen den Adel brauchte. Er ſelbſt war tapfer und milde, aber falſch und mißtrauiſch: unbedeutend im Guten und Böſen. „Wär' er gewiſſenloſer oder ehrlicher geweſen, er hätte ſicher mehr Erfolg gehabt." Ein Ueberblick über Heinrichs II. Jugendgeſchichte, Charakter, Politik und Rathgeber leitet zu dem langen Interregnum, Ende 1154, das doch auffallend friedlich war, „vielleicht weil dasſelbe ſchlechte Wetter, das Heinrichen in der Normandie aufhielt, die Diebe und Räuber in vier Pfählen hielt." Möglichſt chronologiſch folgt die Erzählung der verſchiedenen Reformen: wie die Söldner verbannt, Adelsburgen zerſtört, mehrere Grafen abgeſetzt, Kronlande wieder herbeigebracht, Gerichts- und Finanzweſen hergeſtellt wurden. Daneben wird auf das Verhältniß zum franzöſiſchen Beſitz und den keltiſchen Ländern eingegangen.

Eine warme Schilderung der Verdienſte und Bedeutung der engliſchen Kirche für den Staat führt hinüber zur Geſchichte Becket's. Wie weiß S. da ſeinem Publikum die Stellung des Kanzlers zu erklären: „Das war eine Art Staatsſekretär für alle Departements, von keiner ſolchen verfaſſungsmäßigen Amtsgewalt als der Juſtiziar, aber thatſächlich faſt ebenſo mächtig durch ſeinen Einfluß auf den König, deſſen Briefe er ſchrieb, deſſen Rechnungen er führte, deſſen formelle Geſchäfte er beurkundete" u. ſ. w. Eigenthümlich iſt die Anſicht über Becket: auf jeder Stufe thut er alles mit vollſter Kraft, erſt im Intereſſe der Krone, dann der Hierarchie, endlich jagt er krankhaft nach der Ehre des Märtyrers. Am beſten ſteht ihm die erſte Phaſe, am wenigſten die letzte. Seine Willensſtärke iſt außer allem Verhältniß zu ſeiner Charaktertiefe.

Nur noch hinweiſen dürfen wir hier auf das tragiſche Ende Heinrichs II. (in der Darſtellung wol den Glanzpunkt des Buches)

und auf das vorsichtige Urtheil über Montfort: im Verhältniß zu seiner Umgebung war er ein großer Mann und ein guter Mensch. Die Ziele seiner Partei waren wolthätig, aber ihre Mittel und Beweggründe unrein. Er war in seiner Verwaltung unglücklich, schwerlich ein Patriot; immer behielt er etwas vom Abenteurer. — Aehnlich vergißt der Verf. bei aller Bewunderung für Edwards I. Gesetzgebung nicht dessen Neigung, bei ängstlicher Bewahrung der Rechtsform das materielle Recht durch Kniffe zu verdrehen.

Mehr als englische Historiker pflegen, hebt S. die Verdienste der Krone um die Ausbildung des Staates hervor; und er beurtheilt Könige nach einem anderen Maßstabe als dem der bürgerlichen Moral: das unselige Ende Edwards II., mit dem das Buch schließt, „lehrt, daß die größte Sünde eines Königs nicht persönliches Laster oder thätliche Tyrannei ist, sondern die Vernachlässigung der königlichen Pflicht: die selbstsüchtige Politik, die die Nation betrachtet als sei sie für den König, nicht er für sie da."

F. L.

W. von Hassel, der Aufstand des jungen Prätendenten Karl Eduard Stuart in den Jahren 1745 bis 1746. Ein historischer Versuch. Leipzig 1876. O. Wigand. XII. 341. S. 8°.

Der Verf. will versuchen, die Erlebnisse des jungen Prätendenten „nach den besten Quellen wahrheitsgetreu zu schildern."

Was dies für Quellen sind, erfahren wir nicht, da durchgehend keine Belegstellen angeführt werden: die vereinzelten Andeutungen S. 40. Anm. 1, S. 260. Anm., S. 275. Anm. genügen doch nicht, uns einen Einblick in die Methode der Quellenbenutzung des Verf. zu gewähren. Indeß lassen Ungenauigkeiten und Irrthümer uns annehmen, daß die zu Grunde gelegten Quellen nicht überall die „besten" gewesen sein können. Die Angabe z. B., daß der Staatssekretär Carteret bei seinem Ausscheiden aus dem Kabinet 1744 zum Earl von Granville ernannt worden sei (S. 62), ist uns allerdings in deutschen Zeitungen ꝛc. aus jener Zeit mehrfach begegnet, aus denen sie in abgeleitete Werke übergangen sein mag; das Richtige ist, daß Carteret jenen Titel erbte. Als populäre Darstellung empfiehlt sich das Buch durch Uebersichtlichkeit und sprachliche Glätte, obschon hier und da ein unstatthafter Ausdruck stört wie „der wüthende Anrann" (S. 265).

R. K.

The life of Henry John Temple, Viscount Palmerston, with selections from his Diaries and Correspondence. By the Right Honor. Sir Henry Lytton Bulwer (Lord Dalling). 3 vol. London, Richard Bentley & Son, New Burlington Street.[1])

Das Werk ist im dritten Bande von Pauli's Geschichte Englands bereits benutzt; es führt aber überhaupt nur bis zum Jahre 1847. Am lesbarsten ist der erste Band, in welchem eine kurze Autobiographie Palmerston's in kunstloser, aber hübscher Weise mit Briefen der Zeit und Ausführungen Bulwer's durchflochten ist. Die beiden anderen Bände enthalten im Wesentlichen die Korrespondenz Palmerston's mit Kommentar, soweit sie dem Verf. zugänglich gewesen ist. Tagebuchbemerkungen und Auszüge aus öffentlichen Reden sind an passender Stelle eingefügt. Die Anordnung ist nicht streng chronologisch, sondern gruppenförmig. Dabei ist der Verf. aber in solche Abhängigkeit von seinem Stoff gerathen, daß er bei der Herausgabe seiner eigenen Korrespondenz mit Palmerston die Kapitel nicht nach Palmerston's, sondern nach seinen eigenen Lebensabschnitten eintheilt. Wenn auch nicht gerade Enthüllungen, so bieten Palmerston's Briefe doch viel stofflich Interessantes und sind außerdem vortrefflich geschrieben.

D.

Histoire de l'infanterie française, par le général Susane. Tome I. Paris 1876. Dumaine.

Der Verfasser hat bereits in den Jahren 1848—53 „l'histoire de l'ancienne infanterie française" herausgegeben, deren wesentlicher Zweck war, die „histoire de la milice française, par le père Daniel" zu vervollständigen und zu berichtigen, ein Werk, das — wie die Vorrede sagt — bisweilen benutzt, doch wenig gekannt und gelesen worden ist. Diese neue, verjüngte und korrigirte Auflage des Buches soll nun mit der Geschichte der Kavallerie und der der Artillerie desselben Verfassers zusammen ein Werk bilden. Der erste Band beginnt mit einer Darstellung der Milizen der Kommunen und der Lehne unter den Merovingern und Karolingern, und schildert im 2. Kapitel die Franc-archers und die französischen Banden — Söldnerschaaren unter Condottieren, die namentlich in den Zeiten der englisch-franzö-

[1]) Der dritte Band aus dem Nachlasse d. Verf. herausgegeben von Evelyn Ashley.

fischen Kriege eine entsetzliche Plage für Frankreich waren. Erst in den späteren Regierungsjahren Karl des VII. wurden wirksame Gegenmittel ergriffen, die wesentlich von den Kommunen ausgingen. Die Initiative zu den ersten Keimen einer stehenden Armee wurde von der Ständeversammlung in Orleans 1439 ergriffen; hier hätte Susane den trefflichen Jacques Coeur, Kaufmann in Bourges, erwähnen sollen, der in jener merkwürdigen Versammlung und bei späteren Verhandlungen über die Mittel zur Wiederaufrichtung Frankreichs eine große Rolle spielte[1]). Der nächste Zweck der Ordonnanz-Kompagnien war ein polizeilicher, aber sie sollten zugleich im Falle eines Krieges den Kern der Reiterei bilden, und an sie knüpft sich die spätere Entwickelung des stehenden Heeres an. Vortrefflich scheinen die 15 Kapitaine gewählt zu sein und gewählt zu haben; ohne Zweifel hatten sie theilweise den Ecorcheurs-Banden angehört; aber nun ging von ihnen der Sinn der Königstreue, des Pflichtgefühls, der Ehre, der Tapferkeit und Unbescholtenheit aus; der chevalereske Sinn, der die Offiziere der stehenden Heere im 17. und 18. Jahrhundert beseelte, ist in seinem Ursprung auf die hommes d'armes der Ordonnanz-Kompagnien zurückzuführen. Frankreich bot damals ein höchst merkwürdiges Bild, dem ich kein ähnliches an die Seite zu setzen wüßte. Das Land war in den englisch-französischen Kriegen zerrüttet, geplündert, zertreten; von der Ständeversammlung zu Orleans ausgehend, sehen wir alle Stände des so erschöpften Landes zu jedem persönlichen und materiellen Opfer bereit; dauernde Steuern zur Erhaltung der Truppen auch im Frieden werden bewilligt, dem schwachen Könige fast aufgedrungen. Er ist die Fahne, der einzige Sammelpunkt aller zerstreuten Kräfte, und so suchen die Kommunen wie der Adel seine Macht zu stärken. Diese Verhältnisse, wie die höchst merkwürdige Entwaffnung der Banden im Lager bei Chalons, scheint Susane nicht genügend beachtet zu haben.

Daß die francs-archers, die Karl VII. organisirt, keine Soldaten waren, erkannte Ludwig XI. bald; er ist der Begründer des französischen Fußvolks, das im Lager Pont de l'Arche ausgebildet wurde. Der König wollte im Frieden 20,000 Mann Infanterie halten; an ihrer Spitze stand d'Esquerdes, der Sieger von Guinegate. Mit den Schweizern hatte der König schon 1478 einen geheimen Kontrakt ge-

[1]) Vallet (de Viriville) theilt in seiner 1865 erschienenen Biographie Karl VII. vieles Interessantes über Jacques Coeur mit.

ſchloſſen, nach welchem Frankreich jährlich 20,000 Goldgulden an Bern, Luzern, Freiburg und Zürich zahlen mußte, während dieſe ſich verpflichteten, dauernd 6000 Mann zu erhalten.

Mit großer Anerkennung ſpricht Suſane von der franzöſiſchen Kavallerie, aber er behauptet zu viel, wenn er ſagt: „que cette brave et présomptueuse noblesse dans les siéges mit pied à terre, et voulait toujours la première à l'assaut". Bekanntlich weigerte ſich der edle Bayard im italieniſchen Kriege, an der Seite der Landsknechte, die freilich bald arges Geſindel geworden waren, zu ſtürmen.

Der vom Verfaſſer oft citirte Brantôme iſt keine ganz unverdächtige Quelle, er gefällt ſich darin, pikante, oft etwas laſcive Anekdoten zu erzählen, dagegen ſind du Bellays Memoiren, de la Noue Vieilleville vortreffliche, bei uns (trotz Schiller's Ueberſetzung) zu wenig gekannte Quellen. Sehr intereſſant ſind die mitgetheilten Volkslieder aus jener Zeit — la chanson du franc-taupin — ein Spottlied auf die franc-archers, und la chanson des corporeaux, entſtanden nach der Schlacht bei Dreux, die ohne den Muth der Schweizer und der alten Banden verloren gegangen wäre.

„Ung corporeau fait ses préparatifs
„Pour se trouver des derniers à la guerre.
„S'il en eust eu, il eust vendu sa terre
„Mais il vendit une botte d'oignons.
„Viragon, vignette sur vignon etc.

Verfaſſer weiſt den Irrthum des père Daniel nach, der die Errichtung von Regimentern in die Mitte des 16. Jahrhunderts verlegt. Montluc und andere ſpätere Schriftſteller brauchen den Ausdruck Regiment, aber nur im Sinne von „direction, gouvernement, conduite, chargen"; im Deutſchen bezeichnete Regiment im 16. Jahrhundert eben ſo wenig einen beſtimmten quantitativ begränzten Truppenkörper. Nicht Heinrich II. hat die erſten franzöſiſchen Regimenter errichtet, — wie bisher auf des père Daniel Autorität angenommen wurde — ſondern Franz v. Lothringen, Herzog von Guiſe, unter der Regierung Karl des IX., im Anfange des Jahres 1561, während der Verſammlung der Stände in Orleans; ebenſo wie der Marſchall d'Esquerdes 1480 die franzöſiſchen Banden organiſirt hatte. Unter den 3 bewährten Kapitainen Sarlabour, Richelieu und Remello wurden, in der Weiſe der ſpaniſchen Tercien, wie Brantôme erzählt, die 3 erſten franzöſiſchen Infanterieregimenter errichtet. Oft kehrt der Ausdruck bandes noch wieder, und ebenſo wird regiment

noch oft im alten Sinne (z. B. wie im Deutſchen gut Regiment halten) gebraucht. — 1567 verſammelte Karl IX. am 22. Oktober ſeine ganze Infanterie — etwa 15,000 Mann — auf der Ebene von St. Denis und vertheilte ſie unter die beiden Generaloberſten Briſſac und Strozzi; jedes dieſer Korps hieß Regiment und trug den Namen des Führers, es zerfiel in 3 Unterabtheilungen, die von einem mestre de camp kommandirt wurden. Die definitive Umgeſtaltung der Regimenter aus den alten Garden datirt Suſane vom Mai oder Juni 1569, wo die Infanterie im Lager zu La Rochefoucauld vereinigt war. Die 5 älteſten Regimenter waren Gardes Françaiſes, Picardie, Champagne (aus hugenottiſchen Truppen hervorgegangen), Piemont und Navarre, die alle fünf den Namen les vieux corps trugen, und länger als 200 Jahre an allen Kriegen Frankreichs ruhmvollen Antheil nahmen; aber noch beſtanden viele Banden, z. B. in Havre, Rouen, Pignerol, die erſt allmählich im Anfang des 17. Jahrhunderts zu Regimentern gemacht wurden. Je nach dem Datum ihrer Umformung rangirten ſie und genoſſen Privilegien der älteſten Regimenter, ſie hießen les moynes vieux oder les petits vieux. Auch neue Regimenter wurden in großer Zahl, und wie Brantôme ſchreibt, in noch größerer Unordnung errichtet, von denen kaum eins den Friedensſchluß von Vervier überlebt hat. Die Rangordnung der Regimenter wurde erſt 1666 definitiv feſtgeſtellt. — Das Regiment kommandirte der mestre de camp, es führte deſſen Farben in der Fahne und deſſen Wappen, jede Kompagnie — die Zahl war unbeſtimmt — hatte eine Fahne, nur die erſte Kompagnie (la colonelle) trug eine weiße Fahne.

Suſane's Darſtellung der neuen beſſeren Organiſation und Adminiſtration des Heeres, der Ludwig XIV. mehr verdankt, als den ſtrategiſchen Talenten ſeiner Feldherrn, ſtimmt weſentlich mit der trefflichen Biographie Louvois von Camille Rouſſet überein. Boutaric, institutions militaires de la France, la Croix, vie militaires et religieuse du moyen age, Viollet le duc, essai sur l'architecture militaire au moyen age, zeigen die eingehenden Detailſtudien der Franzoſen auch auf dieſen Gebieten. Die trefflichen, korrekten und ſchönen Kupfer der letzten beiden Werke ſind in Deutſchland unerreicht; der wiſſenſchaftliche Chauvinismus deutſcher Schriftſteller und Lehrer, der ſelbſt in Schulbüchern ſich geltend macht und durch Hochmuth und Pedanterie noch fataler wirkt, als der franzöſiſche, iſt großentheils Folge baarer Unwiſſenheit.

Die alten Regimenter dauerten bis zur Revolution fort, die revolutionären Kriegsminister Pache und Bouchotte zerstörten systematisch die Organisation und Disziplin des Heeres. Die revolutionäre Legende, großgezogen durch Thiers, Mignet, Buchez und Lamartine, wird durch Susane, wie vor ihm durch Sybel, Rousset, A. Schmidt und andere widerlegt — die französischen Halbbrigaden und Regimenter, die siegreich in drei Welttheilen gefochten, sind keine Schöpfung der Revolution, sondern der Direktorien und des Konsulats, welche an die alten Einrichtungen der Monarchie wieder anknüpften.

F. v. M.

Don Carlos. Von Wilhelm Maurenbrecher. (Samml. wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Holtzendorff. Serie 4, Heft 90.) Zweite durchgesehene und vermehrte Aufl. Berlin 1876. C. Habel. 47 S. 8°.

Diese zweite Auflage eines vor sieben Jahren von Maurenbrecher veröffentlichten Vortrages bietet insofern ein nicht geringes Interesse, als der Verf. hier den wichtigen prinzipiellen Streit, in welchen er mit Adolf Schmidt über die Carlos-Frage gerathen war, wieder aufnimmt. In der „Jenaer Literaturzeitung", wo der Kampf vor zwei Jahren entbrannte, hatte Schmidt das letzte Wort gehabt; dies ist nun die Antwort. Im Großen und Ganzen hält M. durchaus an dem schon in der ersten Auflage der vorliegenden Schrift und dann in den „Grenzboten" (1874) eingenommenen Standpunkte fest. Den Vorwürfen gegenüber, die Schmidt wider den Verf. wegen dessen häufigen Meinungswechsels richtet, muß ich nach genauer Vergleichung konstatiren, daß die einzelnen Abänderungen dieser zweiten Auflage nur formeller Natur sind, mit Ausnahme des Schlusses, wo den inzwischen etwas hoffnungsvoller sich gestaltenden Verhältnissen des heutigen Spanien Rechnung getragen wird. Die zahlreichen Zusätze der neuen Auflage (S. 10, 12, 17, 18 ff., 22 ff., 30 f., 33, 36, 37 ff., 39 ff., 42 bis zum Ende der Noten) dienen nur zur Verstärkung und Ausführung der bisherigen Ansicht und zur Polemik gegen Schmidt. Und ist selbst M. auf Grund neuen Materials zu einer, nicht etwa Veränderung, sondern geringfügigen Modifikation seiner früheren Meinung über Carlos (halbverrückt — schwachsinnig) gelangt, so könnte ich darin an sich durchaus noch keinen Grund zum Vorwurf finden.

Treten wir der eigentlichen Streitfrage etwas näher: War Don Carlos ein armer schwachsinniger oder auch halbverrückter Mensch, den sein Vater opferte, weil von ihm für Staat und Kirche nichts

Gedeihliches zu erwarten war? — oder aber war er ein hochherziger, wahrheitsdürstender, leidenschaftlich für alles Edle und Gute entbrannter Jüngling, den sein Vater mordete, weil er von ihm den grundsätzlichen Umsturz seines absolutistisch-ultramontanen Systems fürchtete?

Seit Llorente neigte man sich mehr der erstern Ansicht zu; Gachard begründete sie fester durch seine umfassende, fast erschöpfende Darstellung, nur daß er sich vor dem Aussprechen der letzten Folgerungen hütete. Am entschiedensten hat ihr M. Ausdruck gegeben.

Wenn wir der großen Mehrzahl der zeitgenössischen Quellen Glauben schenken dürfen, so können wir kaum zu einem anderen Ergebniß gelangen. Ich spreche nicht von den spanischen Historiographen, Cabrera, Strada u. A., sondern von unparteiischern Zeugnissen.

Carlos erhielt eine gute, ja die beste Erziehung, die man ihm geben konnte. Die Erzieherin seiner ersten Kindheit, Leonor de Mascareñas, war die aya Philipp's selbst gewesen. Dann ward sein Lehrer Honorato Juan, der nach einstimmigem Zeugniß für einen der gelehrtesten, geistvollsten und zugleich edelsten Männer Spaniens galt. Freilich, Philipp selbst war häufig von Spanien abwesend und konnte sich deßhalb persönlich um seinen Sohn wenig kümmern; aber war es ihm besser ergangen? gehorchte er nicht den unbedingten Anforderungen der politischen Lage? hat man ihm nicht mit Recht einen Vorwurf daraus gemacht, daß er später beharrlich in Spanien verweilte?

Trotz dieser guten Erziehung zeigte Carlos von Beginn an geistige und körperliche Trägheit, über die sich sein Gouverneur D. Garcia de Toledo und Honorato Juan in Briefen an den Kaiser und an Philipp auf das Bitterste beschweren — Briefen, denen man gewiß Authenticität und Wahrheit nicht abstreiten wird. Don Garcia und des Infanten Tante Juana beschworen den Kaiser, seinen Enkel einige Zeit zu sich zu nehmen, um auf ihn einzuwirken; vergebens: Karl V., der jenen einmal gesehen, wollte ihn nicht wieder bei sich haben. Nicht genug weiß der Venetianer Badoer von des Zwölfjährigen Grausamkeit zu erzählen; freilich hörte er das nur am königlichen Hofe in Flandern, allein man wird doch für damals noch keine grundsätzliche Abneigung des Vaters gegen den Knaben voraussetzen? Uebrigens urtheilt nicht anders ein Vertrauter der Kaiserfamilie, der seit 1548 am Hofe in Spanien selbst weilte. Und endlich berichtet Badoer auch von den schlauen und muthigen Aussprüchen des Knaben, welche die Spanier sehr rühmten, die aber leider im

ſpäteren Alter keine Folge hatten. Denn die fernere Entwickelung nahm unter dem Einfluſſe beſtändiger ſchwerer Kränklichkeit und körperlicher Schwäche einen ſehr ungünſtigen Verlauf. Einſtimmig werden die maßloſe Heftigkeit und Gewaltthätigkeit Carlos' bezeugt. Der florentiner Geſandte erzählt, wie der Prinz alle ſeine Diener mit Fäuſten bearbeitet und mit dem Dolche bedroht, u. A. ſeinen Majordomo aus vornehmem Hauſe; eine ſpätere gerichtliche Ausſage mehrerer Zeugen, wie er ſeinen Garderobier, weil ein Zettelchen von ſeinem Tiſche fehlte, aus dem Fenſter werfen wollte und wenigſtens einen Prozeß wegen Majeſtätsbeleidigung deßhalb gegen ihn anſtrengte; der Venetianer Paolo Tiepolo, wie freigebig er gegen ſeine Umgebung mit Ruthen- und Peitſchenhieben iſt; der Venetianer Giovanni Soranzo, wie grob und unwirſch er jeden behandelt, wie er grauſam iſt, mehr als man ſagen könne; nichts Anderes erzählt noch 1567 Antonio Tiepolo. Iſt es Sache eines vernünftigen Menſchen, im Angeſichte des ganzen männlichen und weiblichen Hofſtaates an der Thüre des königlichen Berathungszimmers zu horchen und dem Edelmann, der ihm dagegen reſpektvolle Vorſtellungen macht, mit der Fauſt zu traktiren? Es iſt ein Niederländer, noch dazu von Carlos reich beſchenkt, Laloo, der dies in einem Berichte an den Grafen Hoorne — gewiß keinen leidenſchaftlichen Freund des Königs! — 1566 erzählt. Was ſoll man zu einem Prinzen ſagen, der nach dem übereinſtimmenden Zeugniß der florentiner und des venetianiſchen Geſandten ſich Nachts unter tauſend Thorheiten und Gewaltthätigkeiten an verrufenen Orten herumtreibt? den die Deutſchen und Venetianer als überaus gierigen Eifer immer wieder tadeln? der ſchon als Knabe eine ſinnloſe Verſchwendung trieb, indem er, wenn er kein Geld zu verſchenken hatte, die Kleider von ſeinem Leibe weggab, ſpäter in ſeinem Almoſen jedes Maß überſchritt, ein Schlafſtubenameublement, das 1500 Goldthaler koſten ſoll, mit 20,000 bezahlte? Als ein genueſiſcher Banquier ihm dieſe 20,000 Thaler vorſchoß und dabei mit italieniſcher Höflichkeit bemerkte, er ſtehe dem Prinzen mit Allem zu Gebote, hielt dieſer ihn beim Worte und zwang ihn durch die ärgſten Drohungen, ihm weitere 60,000 Thaler zu geben, die Don Carlos dann an eine Buhlerin und deren Helfershelfer fortwarf. Daß Carlos auf den Herzog von Alba, weil derſelbe ihm nicht die Geheimniſſe der väterlichen Politik mittheilen wollte, mit dem Dolche losging, berichtet der dem Prinzen ſonſt im Ganzen günſtige kaiſerliche Geſandte Dietrichſtein. Schmidt meint freilich (Epochen und Kataſtrophen S. 347): es ſei

dies nur eine „Demonstration" gewesen! Nichts ist unsinniger, als die Weise, in der Carlos im Dezember 1567 und Januar 1568 seine Flucht betrieb, so daß sie nothwendig vorher entdeckt werden mußte, auch bedrohte er gerade damals seinen Vater und dessen Günstling Eboli ganz laut mit tödtlicher Feindschaft, wie der französische Gesandte bezeugt. Und ausdrücklich sagt schon Paolo Tiepolo, daß der Prinz in den Fieberanfällen seiner jüngeren Jahre bisweilen Geistesabwesenheit zeige, „ein bei ihm um so bemerkenswertherer Zufall, als derselbe auf Erblichkeit von seiner Urgroßmutter bei ihm zu beruhen scheint." Ueberhaupt hege der Prinz nicht für tüchtige, ehrenvolle und annehmliche Dinge Neigung, sondern nur dafür, Andern Uebles zu thun. Als unwissend, als abgeneigt jeder geistigen und körperlichen Beschäftigung schildert auch Soranzo den Zwanzigjährigen.

Diese Fülle übereinstimmender Angaben wolunterrichteter und eher dem spanischen Könige abgeneigter Zeugen scheint konkludent; dennoch trägt Schmidt kein Bedenken, sie sämmtlich zu verwerfen. Er begründet dies hauptsächlich mit der großen Vorsicht, die man diplomatischen Berichten entgegenbringen müsse; dieselben seien weniger zuverlässig, als zusammenhängende Geschichtswerke, da sie lediglich bestimmt seien, einem vorübergehenden politischen Interesse zu dienen oder den Mangel daran durch Geklätsch oder Neuigkeitskrämereien zu ersetzen. Sei doch nach der Ansicht der Diplomaten „die Sprache nur erfunden, um die Gedanken zu verbergen." (Jen. Literaturztg. 1874. Nr. 51. Beilage S. 3, 11.) In diesem besonderen Falle seien die wider Don Carlos ausgestreuten Gerüchte ausschließlich Folgen der systematischen Verläumdung seitens des Königs, seiner Minister und Vertrauten, die schon seit 1559 den Prinzen für „kirchen- und staatsgefährlich" ansahen (ebendas. S. 1), nämlich wegen seiner liberalen, anti-ultramontanen, freiheitsliebenden Gesinnung (Epochen u. Kat. S. 266, 267, 269, 275 ff., 279, 298 f.). Dem angeblichen Verstandesmangel des Prinzen widersprächen das Testament desselben, der Empfang des Abendmahles Ostern 1568 und die Aussage des letzten prinzlichen Beichtvaters (Jen. Literaturztg. a. a. O. S. 2. §. 6 u. 7). Endlich führt Schmidt die Depeschen des österreichischen Gesandten Dietrichstein als Belege für seine überaus günstige Meinung über Don Carlos an.

Die Ansicht eines so bewährten und hochverdienten Forschers fällt gewiß bei jedem Historiker schwer ins Gewicht. Indeß nach gründlicher und unparteiischer Prüfung wird man ihm hier kaum bei-

ſtimmen können. Sein Urtheil über die Diplomaten und deren Berichterſtattung ſcheint mir bei Weitem zu hart. Freilich darf man nicht jede Depeſche eines Geſandten auf Treu und Glauben annehmen; freilich wird man nach der Subjektivität des Verfaſſers, nach der Parteiſtellung ſeiner Regierung, nach den Quellen ſeiner Informationen fragen müſſen und danach ſeine Angaben beurtheilen. Aber daß ein Geſandter die Abſicht haben ſollte, ſeine Regierung zu täuſchen, ihr leeres Geklätſch oder gar bewußte Unwahrheiten zu berichten, das kommt faſt nie vor. Der Geſandte und ſeine Regierung haben das weſentlichſte Intereſſe an der Wahrheit der Berichte: die Regierung, weil ſie ihre Politik danach einrichten muß; der Geſandte, weil er beſtändig durch den Fortgang der Ereigniſſe kontrolirt wird und fürchten muß, durch ſie Lügen geſtraft zu werden. Dabei hatten durch ihre Stellung am Hofe der franzöſiſche, der kaiſerliche und der venetianiſche Geſandte beſondere treffliche Quellen der Information; und wie vorzüglich überhaupt das Spionirſyſtem der fremden Geſandten an den wichtigſten Höfen Europas ausgebildet war, weiß jeder, der ſich eingehend mit dem 16. und 17. Jahrhundert beſchäftigt hat. Auch iſt Schmidt durchaus nicht allerorten ſo ungläubig gegen die Geſandtſchaftsberichte; ſobald einer derſelben einen freundlichen Zug von Don Carlos erzählt, iſt das volle Wahrheit, und nur wenn die Botſchafter — was leider ſo ſtark überwiegt — das Ungünſtigſte von dem Prinzen ausſagen, iſt es Hofgeſchwätz oder abſichtliche Verleumdung. Ein ſolches Syſtem der Kritik iſt, meine ich, unhaltbar. Und wenn nun gar die verſchiedenſten Geſandten viele Jahre hindurch faſt wörtlich über einen Gegenſtand übereinſtimmen, iſt wol ein Zweifel um ſo weniger geſtattet, als einige derſelben — wie die Venetianer, die Franzoſen — durchaus kein Intereſſe hatten, mit Philipp in ein Horn zu ſtoßen. Welches iſt nun ihr Urtheil? Der Franzoſe Fourquevault ſchreibt am 26. Aug. 1566 an Katharina von Medici: Don Carlos habe Kraft nur in den Zähnen. Soranzo meint 1565: er wolle ſein Urtheil über den Prinzen nicht ganz ausſprechen, da dies zu unangemeſſenen Ausdrücken führen würde; nur das wolle er hervorheben, wenn Gott nicht jenem Gedanken und Urtheil verändere, ſo müſſe der Prinz den übelſten Ausgang nehmen. Und Ant. Tiepolo, ſo nachdrücklich er auch die Wendung zum Beſſern konſtatirt, die Anf. 1567 auf kurze Zeit mit Carlos vorzugehen ſchien, ſagt doch ſchließlich: Spanien müſſe mit Bangniß ſeiner Regierung entgegenſehen, wenn es Gott gefallen ſollte, ſie in ſeine Hände zu geben. Und dieſe wie

die früher angeführten Aeußerungen der Venetianer finden sich nicht in ihren Depeschen, sondern in ihren Relationen; man weiß, mit welcher Sorgfalt diese zur Verlesung im Senate bestimmten Aktenstücke abgefaßt wurden, wie ängstlich da jedes Wort abgewogen ward! Nicht anders der päpstliche Nuntius Rossano, der in seiner Dep. v. 4. Febr. 1568 des Prinzen „Verstand für so schwach und krank" (intelletto cosi debole et infermo) erklärt; der Gesandte Kaiser Ferdinands I., Guzman, welcher die trübe Auskunft Alba's über den körperlichen und geistigen Zustand des Prinzen völlig gerechtfertigt nennt und meint, selbst wenn Carlos gesünder werden sollte, würde die Heirat mit einer kaiserlichen Prinzessin nicht möglich sein.

Und ist es denn alles Gesandtenklatsch, was wir hören? Haben wir nicht die bekümmerten Berichte von Carlos' eigenen Erziehern? Wendet sich nicht Honorato Juan noch am 10. Jan. 1566 mit eindringlichen Ermahnungen an den Prinzen, sich zu ändern und namentlich die wörtlichen und thätlichen Mißhandlungen seiner Diener zu unterlassen? Würde Suarez, des Prinzen vertrauter Jurist, es wagen, demselben über die Ohrfeigen an Don Alonso de Cordoba, über die Drohung, den Don Fadrique Henriquez zu erdolchen, über das sinnlose Zugrunderichten von 23 edlen Rossen im königlichen Marstalle, über die wachsende Zahl seiner Hasser Vorstellungen zu machen, wenn dies nur Verleumdungen von Carlos' Gegnern wären? Finden sich nicht in den authentischen Rechnungsbüchern des letztern die Beweise für die Mißhandlungen kleiner Kinder, für die verrückte Verschwendung, die Carlos trieb? Das alles sind unbestreitbare Zeugnisse, die dem Unbefangenen keine Interpretationskunst hinwegdemonstriren kann, und die sich noch vielfach vermehren ließen. Wenn Schmidt dagegen die günstigen Aeußerungen anführt, die Melanchthon (!) vom Hörensagen thut (Ep. u. Kat. 264), oder die Margarethe von Parma an einen so Fremden, wie Lazarus Schwendy, macht (ebendas. 281 f.): so ist das kaum sehr ernsthaft zu nehmen.

Aber war denn Philipp wirklich seinem Sohne so systematisch feindlich seit 1559 und zumal seit 1562, wie es Schmidt behauptet? Giov. Soranzo bezeugt ausdrücklich 1565, daß Philipp die Verkehrtheiten seines Sohnes verheimliche und sich stelle, als ob er viele Dinge nicht sehe: denn wenn er den Prinzen ausschelte, lege derselbe sich sofort mit Fieber ins Bett. 1544 bestimmte Philipp den Don Carlos zum Pathen seiner erstgeborenen Tochter; Carlos aber schützte „körperliche Schwäche" vor und ließ sich durch Don Juan d'Austria

vertreten: bei Schmidt (Ep. u. Kat. 334) wird dieſer Vorgang lediglich zu einer neuen Anklage gegen den König, da Carlos in der Neugeborenen deutlich die Rivalin habe erkennen müſſen! 1567 ernannte Philipp ſeinen Sohn, als dieſer einige Zeit hindurch ein angemeſſeneres, vernünftigeres und männlicheres Benehmen zeigte (ſ. Ant. Tiepolo), zum vortragenden Präſidenten des Staats- und Kriegsrathes und erhöhte ſeine Dotation von 60,000 auf 100,000 Dukaten. Aber Schmidt läßt ſich dadurch nicht irre führen (Ep. u. Kat. 349): er weiß von vornherein, daß dies alles nur „Diſſimulation, Spiel mit erlogenen Empfindungen, erheucheltes Vertrauen, betrügeriſche Abſicht" ſei! Wie ſollte es denn Philipp machen, um ſich ſeinem Sohne freundlich zu erzeigen? Einen Statthalterpoſten in fernen Provinzen durfte er ihm nicht anvertrauen, ſei es daß, wie ich meine, der Prinz kranken Verſtandes und verkehrter Geſinnung war, ſei es daß, wie Schmidt glaubt, derſelbe in ſchroffem Gegenſatze des Fühlens und der Anſichten zum Könige ſtand.

Wenn wir nur die Spur von einem prinzipiellen Gegenſatze zwiſchen Vater und Sohn hätten, nur einen Beweis für des letztern freiſinnige Anſichten! Kein Wort, keine That in dieſem Sinne kann man von Carlos anführen, außer daß er bisweilen läſſig in der Befolgung kirchlicher Gebräuche war. Aber auch hier iſt von einem Grundſatze bei dem Prinzen keine Rede. Als er von ſeinem Sturze in Alcala wieder genas, ſchrieb er dies ausſchließlich der Wunderkraft der Gebeine des Fray Diego zu und betrieb eifrigſt deſſen Kanoniſation durch den Papſt. Eines Tages (i. J. 1566) ließ er, wie ſeine Rechnungsbücher beſagen, Meſſen leſen, um verlorene Edelſteine wiederzufinden. Iſt das nicht frommer Aberglauben in kraſſeſter Geſtalt? — Aber er war ein „Gönner der Wiſſenſchaften", denn er belohnte Autoren, die ihm Bücher zuſandten, fürſtlich (Ep. u. Kat. 298): als ob ſich nicht ſeine thörichte Verſchwendung ebenſo auf Barbiere und Buhlerinnen erſtreckt hätte! Nein, dieſer Gegenſatz floß nur aus dem Verdruß und Kummer des Vaters über den verkehrten und thörichten Sohn, der in der ſchwierigſten Zeit einſt die Bürde des ſpaniſchen Weltreiches übernehmen mußte, und in der Reizbarkeit und dem übelangebrachten Ehrgeize Carlos'! Hieße der Vater nicht Philipp II., wer würde ihm nicht im Ganzen Recht geben gegen den vierzehnjährigen Knaben, den ſeine eigenen Erzieher als faul und nichtsnutzig ſchildern, und der doch ſchon 1559 in einen „Gegenſatz" zu ſeinem Vater zu treten ſich erlaubte?

Ebenso wenig knüpft der Gegensatz etwa daran an, daß, wie Schmidt (Ep. u. Nat. 271) meint, Carlos in seinem Vater als dem Gemahl der Elisabeth von Valois „den Räuber seines Glückes" sah. Dieser Roman geht im letzten Grunde lediglich auf Brantome zurück, einen ebenso phantastischen wie cynischen Schriftsteller, den ich in keiner Weise — denn er erzählt auch sehr viel Uebles von Carlos — als Zeugen benutzt sehen möchte. Die lebhafte Neigung, die Carlos beharrlich für seine Base Anna äußerte, widerlegt ihn dann vollends.

Indeß den angeblichen Verstandesmangel des Prinzen glaubt man auch durch etliche positive Umstände beseitigen zu können. Zunächst führt man das Testament des Prinzen vom Jahre 1564 an. Allerdings athmet es ebenso viele Vernunft wie Frömmigkeit. Allein wie lautet sein Eingang: „Diese Schrift meines Testamentes habe ich anfertigen lassen durch den Doktor Hernan Suarez von Toledo, der gegenwärtig als Alkalde in meinem Hause und Hofe weilt." Der Prinz befand sich zu dieser Zeit schwer erkrankt im Bette: was liegt näher, als daß Suarez, wie der Schreiber so auch, mit Berücksichtigung der Wünsche des Prinzen natürlich, der Verfasser dieses Testamentes war? Bereits Mod. Lafuente kam auf einen ähnlichen Gedanken, nur daß er ohne genügende Ursache meint, der Beichtiger Diego de Chaves habe das Testament verfaßt. — Wichtiger sind schon die günstigen Aussagen dieses Beichtvaters des Prinzen über dessen letzte Lebenszeit. Man muß jedoch bedenken, daß von einem völligen Verrücktsein des Don Carlos nicht die Rede sein kann; daß halb Irrsinnige öfters lichte Augenblicke haben; daß der Beichtiger einen allzu strengen Maßstab des Verstandes behufs Ertheilung des Abendmahls bei dem Prinzen wol nicht anlegte; und daß dem guten Pater daran lag, über das Ende des unglücklichen elenden Menschen ein mildes versöhnliches Licht zu verbreiten. Entkräften kann das vereinzelte und unkontrolirbare Zeugniß des Religiosen die zahlreichen entgegengesetzten Aussagen kompetenter Berichterstatter keineswegs. — Die Anklagen, die Philipp nach seines Sohnes Verhaftung wider denselben erhob, bezeichnet Schmidt durchweg als erlogen; wir können aber einige derselben, wie z. B. die zwecklose und unsinnige Verschwendung, als völlig wahr nachweisen.

Mit Absicht habe ich bisher der Depeschen des Gesandten Kaisers Maximilian II., Dietrichstein's, nicht gedacht, weil Schmidt dieselben für die „weitaus glaubwürdigsten" erklärt und seiner Beurtheilung von Don Carlos' Charakter hauptsächlich zu Grunde legt. Gehen

wir also die Berichte Dietrichstein's über den Prinzen nach ihren charakteristischen Aeußerungen in möglichster Kürze durch.

Auf die überaus ungünstige Schilderung des Prinzen in der Dep. v. 22. April 1564 (Koch 1, 121 ff.) legt Schmidt mit Recht kein Gewicht, weil Dietrichstein jene nur nach Hörensagen giebt. Indeß er erwähnt auch Gerüchte entgegengesetzter Art (Andere leut sagen etc.), die deutlich darauf hinweisen, daß es an Philipp's Hofe auch eine Oppositionspartei gab, die im Gegensatze zu Philipp dessen Sohn begünstigte; sie führte die unleugbaren Fehler desselben — ohne jeden Funken der Berechtigung — auf seine angebliche schlechte Erziehung zurück. Wir dürfen wol darauf hinweisen, daß diese Partei von dem ganzen Auslande und selbst den auswärtigen spanischen Provinzen lebhaft ermuthigt wurde, wo überall die spanische Politik und der spanische König durchaus verhaßt waren. — Am 27. Juni 1564 giebt D. nicht dem Könige, wol aber der eine österreichische Heirat des Don Carlos bekämpfenden Partei am spanischen Hofe Schuld, daß sie des Prinzen Fehler größer mache, als sie wirklich seien; er nennt die Häupter dieser Partei, unter denen die Günstlinge des Königs sich nicht befinden. Diese Partei aber, die früher mit Zustimmung Philipp's den Prinzen mit seiner Tante Juana habe vermählen wollen, sei einzig an dem Widerspruche Carlos' gescheitert (Koch 1, 125 f.). Es folgt (S. 127) eine klägliche Beschreibung von des Prinzen äußerer Erscheinung; von dessen „Conduite" (Benehmen) weiß D. noch nichts aus eigener Erfahrung. Man habe seine Erziehung vernachlässigt [!] und nun wolle man ihn zum Nachholen des Versäumten zwingen, und das leide er mit seinem „hohen Gemüth" [d. i. offenbar „Stolz, Selbstbewußtsein"] nicht. Sein Vater wende ihn in Staatsgeschäften nicht an, weil er zu zornmüthig sei; er sage alles frei heraus und sei überdies rachgierig. Viele hielten ihn für unrichtigen Verstandes, indeß mit ihm — Dietrichstein — habe er ganz vernünftig gesprochen. Er sei gottesfürchtig, wahrhaftig, gastfrei, liebe gute und verdiente Männer. Gegen dieses letztere, offenbar von der Oppositionspartei eingegebene Bild des Prinzen kontrastirt dann seltsam das eigene Endurtheil D.'s (S. 129): „Don Carlos ist ein schwacher, preßhafter Herr, aber hinwiederum eines mächtigen Königs Sohn." Am 4. Juli folgt wieder eine ungünstige Personalbeschreibung des Prinzen, u. a. daß er den Mund stets offen, die Augen halb geschlossen hatte. Am 11. Juli: Der Prinz sei in Wahrheit ein schwacher Herr, über den nichts Weiteres zu berichten. Am

24. Nov. hören wir, daß der Prinz gesünder sei, als zuvor, und fleißig körperlichen Uebungen ergeben. Die beständigen Versicherungen, daß Carlos dringend nach der Heirat mit Maximilians Tochter Anna begehre, übergehe ich ebenso wie die endlos wiederholte ekelhafte Bentilirung der Frage über Carlos' Impotenz. 26. Sept. 1565 berichtet D., daß Philipp sich gegen die beiden am Hofe anwesenden Erzherzoge günstiger zeige als gegen seinen eigenen Sohn, der (22. Okt. 1565) infolge seiner unordentlichen Lebensweise, sowie seiner Unmäßigkeit im Essen und im Trinken von Schneewasser abermals erkrankte, übrigens (2. 24. Jan. 1566) gegen seinen Vater wieder lebhaftere Mißstimmung hegte. Und doch schiebe der König die Heirat nur auf, damit derselbe kräftiger werde und ut mores emendet et, quos ex prava educazione pessimos contraxit, cursu temporis amittat et conditionem suam mutet (10. Aug. 1566). Der Prinz habe geschworen, nach den Niederlanden zu gehen, damit er dort (15. 22. Jan. 1567) größere Freiheit sowie Gelegenheit zur Vermählung mit der Erzherzogin Anna finde. Sein verrücktes Benehmen in der Cortessitzung wird geschildert. Unter dem 10. März und dem 26. April 1567 hören wir, daß er wegen des beständigen Aufschubes seiner Heirat dem Vater auf's neue heftig zürnt. Seinem Kämmerer D. Alonso de Cordoba hat Carlos on vrsach ain maultaschen geben. Es ist beschwerlich von ime zue judiciren. Am 18. Mai 1567 stehen Vater und Sohn sehr wol mit einander; übrigens sei der Prinz vngezogen, habe viele böse Sachen an sich, aber auch viele gute, vielleicht könne die Erzherzogin ihn noch viel anders machen, als man vermeine. Am 5. Juni 1567 wird von des Prinzen Verschwendung an Buhlerinnen berichtet.

Hiermit glaube ich aus den Depeschen Dietrichstein's bis auf Carlos' Verhaftung alle diesen betreffenden wesentlichen Angaben freilich mit der Kürze, wie der Raum sie gestattete, angeführt zu haben. Der hauptsächlichste Eindruck muß der des Schwankenden, Unsichern im Urtheil sein. Dietrichstein, das darf man nicht vergessen, kam mit der Hauptabsicht nach Madrid, den innigsten Wunsch des Kaisers Maximilian, seine Tochter auf dem spanischen Thron zu sehen, zur Verwirklichung zu bringen. Es mußte ihm also daran gelegen sein, den Prinzen heiratsfähig, d. h. vor allem vernünftig zu finden. Kein Wunder, daß er begierig alles hervorsuchte, was für die körperliche und geistige Gesundheit des Prinzen zu sprechen scheint; und schließlich meinte er denn wiederholt: die Erzherzogin Anna, der Carlos schon jetzt so ergeben sei, werde noch gut auf ihn

einwirken. Naturgemäß traf hier D. mit der Oppositionspartei am madrider Hofe überein, welche den Vater der absichtlich schlechten Erziehung des Sohnes beschuldigte; unaufhörlich kehrt dieser ganz ungerechtfertigte Vorwurf bei D. wieder. Um so bezeichnender sind die üblen Aussagen, die er nicht umhin kann, immer wieder von neuem über Carlos zu machen. Auf die Depesche vom Juni 1564, in der er denselben so hoch preist, ist gerade ebenso wenig zu geben, wie auf die ungünstige Aprildepesche, da er bemerkt, daß er aus eigener Erfahrung von dessen „Conduite" noch nichts wisse; er theilt nur mit, was ihm die Leute sagen: viele beschuldigen jenen unrichtigen Verstandes, der Rachgier ꝛc., die andern loben ihn als gottesfürchtig, wahrhaftig u. s. w. Nur das weiß D. aus eigener Wahrnehmung zu sagen: der Prinz ist schwach und preßhaft, hat übrigens ganz vernünftig mit mir geredet. Nun frage ich nicht allein jeden Arzt, sondern überhaupt jeden, der mit solchen halb irrsinnigen Leuten zu thun gehabt hat, ob dieselben, wenn sie einen bestimmten auch ihnen einleuchtenden Zweck im Auge haben, sich nicht ganz verständig zu benehmen wissen? Derselbe Carlos, der gestern und vorgestern mit Faust und Dolch gegen Menschen und Thiere wüthete, das Geld sinnlos zum Fenster hinauswarf, kann heute, um die sehnlichst gewünschte Heirat zu fördern, sich ein Stündchen ganz vernünftig im Zaume halten. Endlich sei noch bemerkt, daß von einer Unterdrückung Carlos' am Hofe seines Vaters gar nicht die Rede sein kann. Immer wieder hebt D. hervor, daß nur an des Prinzen Widerspruch die von einer großen Partei eifrig betriebene und von Philipp selbst einst dringend gewünschte Vermählung jenes mit der Prinzessin Juana gescheitert sei.

Wie wenig sich dem guten Dietrichstein das nach Hörensagen über Carlos gefällte günstige Urtheil in der langen Zeit seines madrider Aufenthaltes bestätigt hat, ersieht man nicht nur aus den bereits angeführten weitern Depeschen desselben, sondern auch aus seinen Aussprüchen nach Carlos' Verhaftung: Ich halt awer warlich, das sein eigensinniger willen, den er mit vernunft wie billich nit hat khunen regieren vnd gebrauchen vnd sein vngedult vnd zoren dahin gebracht haben (21. Jan. 1568). Aimal hat er ain selczam aigenschafft vnd wesen an im gehabt, Jederman verwundert sich diser sachen zum hohsten, vnd ob si schon mit dem printzen ain sundershohs midleiden tragen, so halten si doch das sein vater pilliche vrsache solihes zu tuen gehabt (22. Jan.). Jederman helt es darfuer, was der Khunig getan, das er es wol bedahtlich

vnd grose befuegte vrsachen gehabt hab (3. Febr.). Er macht zur Begründung auf des Prinzen Gewaltthaten gegen Diego de Acuña, Alonso de Cordoba und den Herzog von Alba aufmerksam. Freilich weiß Schmidt auch hierauf eine Antwort. Alle Beschuldigungen, die Dietrichstein mittheilt, sind nur Verleumdungen aus des Königs Umgebung, höchstens „unausgeführte Drohungen" des Prinzen (Ep. u. Kat. 325, 330). Daß sich Dietrichstein in Wahrheit durchaus nicht so der Carlos feindlichen Partei hingab, haben wir schon gesehen und ersehen es von neuem aus seiner Mittheilung der — bereits besprochenen — günstigen Aussagen des Beichtvaters Chaves (22. Apr. 1568).

Also Dietrichstein, so sehr er auch durch die Natur seiner Sendung für den Prinzen voreingenommen sein mußte, weiß schließlich gleichfalls zu keinem andern Urtheil zu kommen, als die sämmtlichen übrigen Gesandten. Ja, Don Carlos war durchaus verkehrt in seinem Denken, in seinem Benehmen; deutliche Spuren von Irrsinn sind an ihm zu erkennen.

Soweit kann ich in allen maßgebenden Punkten Maurenbrecher nur zustimmen. Dagegen möchte ich Philipp nicht so durchaus von jeder Schuld freisprechen, wie jener es thut. Nur in seine politischen und kirchlichen Pläne versenkt, gewohnt, diesen jede Rücksicht der Humanität, ja der Moral aufzuopfern, hat Philipp es nie versucht, durch Liebe und Zärtlichkeit, denen Carlos nicht unzugänglich war, auf den Unglücklichen einzuwirken. Und noch unverantwortlicher war des Königs Benehmen nach der Verhaftung des Prinzen, nachdem dieser doch schon ganz unschädlich gemacht war: indem er während der ganzen sechs Monate der Einkerkerung dem Infanten trotz aller seiner Bitten jedes befreundete Gesicht, ja jedes gütige Wort entzog und so in dem Unglücklichen jene Verzweiflung hervorrief, die ihn dem Tode zutrieb. Philipp, der nie einen Verbrecher begnadigt hat, empfand auch seinem elenden Sohne gegenüber nicht eine Spur von Mitleid. Empörend ist es, wie er demselben noch in dessen letzten Lebenstagen die dringend erbetene Versöhnung vorenthielt. Das ist keine Staatsraison mehr, sondern unmenschliche Hartherzigkeit! M. P.

Mich. Amari, la guerra del Vespro Siciliano. Ottava edizione corretta ed accresciuta. Firenze 1876. Le Monnier. Vol. I. p CLX u. 426; Vol. II. p. 419.

Von Mich. Amari, ganz unzweifelhaft dem ersten Historiker des heutigen Italien, läßt sich nicht sagen, daß er auf seinen Lorbeeren

ausruhe. Dieſe neue Ausgabe des Buches, durch welches er ſeinen Ruf begründet hat, zeugt abermals von raſtloſem Forſcherfleiß und einer Arbeitskraft, die ihresgleichen ſucht. Amari hat, um ſein Werk ſtets auf der Höhe der Wiſſenſchaft zu erhalten, alle auf ſeinen Gegenſtand bezüglichen Arbeiten, die in dem Jahrzehent ſeit Erſcheinen der vorletzten Auflage publizirt worden, alle ſeither neu erſchloſſenen oder in verbeſſerten Editionen zugänglich gemachten Quellen dem ſorgfältigſten Studium unterzogen; er ſelbſt iſt außerdem mit Erfolg bemüht geweſen, weitere bisher unveröffentlichte Dokumente an's Licht zu ziehen, um den Fortſchritt unſerer Erkenntniß der von ihm behandelten wichtigen Epoche der italieniſchen Geſchichte zu fördern. In langer Vorrede (S. I—CXXXVI) faßt er die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen zuſammen, Schritt vor Schritt darauf hinweiſend, in welchen Punkten er nach ſtrengſter Selbſtkritik von ſeinen frühern Anſichten abgewichen iſt, in welchen andern er, auch trotz erfolgter Einſprache, bei ihnen ſtehen bleiben mußte. Was die Hauptſache, Zerſtörung der Legende von Giov. di Procida, anbelangt, iſt der Standpunkt Amari's durch neuere Veröffentlichungen vielleicht genauer präziſirt, aber nicht im geringſten erſchüttert worden. Verf. unterzieht das in dem Betracht vorliegende Material (S. LXII—XC) der kritiſchen Unterſuchung, indem er zugleich den Kreis ſeiner Erörterung auf die Bearbeitungen dieſes Materials ausdehnt, ſo weit ſie als Quellenforſchungen in's Gewicht fallen. Wo er den Reſultaten derſelben entgegentritt, geſchieht es unter eingehender Würdigung der Gründe für und wider, ſo z. B. Hartwig gegenüber, mit dem er, wie es kaum anders ſein kann, im Weſentlichen übereinſtimmt, ohne deſſen Ausführungen (Hiſtor. Zeitſchr. Bd. 24) auch in Fragen von ſekundärer Bedeutung überall gelten zu laſſen. Als von Belang iſt zu erwähnen, daß er die O Hartwig'ſche Hypotheſe über den Verfaſſer des Ribellamento di Sic. zurückweiſt (S. LXXXI). — Unter dem in Amari's Vorrede ſonſt Beigebrachten ſind von hervorragendem Intereſſe: die auf urkundlichem Grund fußende Mittheilung über die durch Karl von Anjou betriebene Ausbeutung der Glaubensinquiſition zu fiskaliſchen Zwecken (S. XL); dann der Nachweis (S. CXV), daß die Parteinahme der römiſchen Kurie für die Angiovinen weder von religiöſen Prinzipien, noch von prieſterlichem Ehrgeiz eingegeben, ſondern Folge der Beſtechungen war die K. Karl II. alljährlich am Tage der hl. Maria Magdalena (22. Juli) dem Kardinalskollegium auszahlen ließ: nur zwei Kardinäle nahmen das Geld nicht; ferner

die Entdeckung (S. LXXXV), daß die Sprache des Libellamento nicht der reine ſicilianiſche Dialekt, ſondern eine Gemiſch von Sicilianiſch und Toscaniſch ſei: eine Entdeckung, die hier verzeichnet wurde, weil ſich an dieſelbe in Italien, wo man in philologiſchen Dingen ſo hitzig drein geht, ein förmlicher Rattenkönig von literariſchen Kämpfen und Silbenſtechereien anringeln dürfte. Die Berichtigung einer irrthümlichen Lokalangabe Schirrmacher's (S. XIX) ſei hier gelegentlich erwähnt; desgleichen Amari's offene Anerkennung, daß die Geſchichte der Maleſpini eine Fälſchung und Scheffer-Boichorſt mit ſeinem Urtheil über ſelbe vollkommen im Rechte ſei. Unter den vom Verf. publizirten Aktenſtücken verdienen wol die acht Breven Papſt Bonifaz' VIII. (Bd. 2, 409—419) erhöhte Aufmerkſamkeit. Sie entſtammen dem Archive der Krone Aragon in Barcelona und ſind aus den Jahren 1295 und 1296 datirt. — Im Ganzen ſtellt ſich die Geſchichte der ſicilianiſchen Vesper, dank der Sorgfalt, welche Amari dem Buche widmet, ſeinem monumentalen Werke: Stor. dei Musulmani di Sic., würdig und ebenbürtig zur Seite.

M. Br.

Fr. Nitti, Machiavelli nella vita e nelle dottrine. Vol. I. Napoli 1876. Detken e Rocholl. XV u. 404 p. 8.

Ein dankenswerther Beitrag zur Geſchichte Machiavelli's und ſeiner Zeit, der freilich — ſo weit er bis jetzt vorliegt — eine abſchließende Unterſuchung oder endgiltige Löſung der vielen, an den Namen des großen Florentiners geknüpften Kontroverſen nicht erwarten läßt. Der Weg, den der Verf. eingeſchlagen hat, wird ihn ſchwerlich zu dieſem Ziele führen. Er hat ſich zur Aufgabe geſtellt, die Gedanken Machiavelli's aus den Zeitereigniſſen und dem Eindrucke, den ſolche im Geiſte des florentiniſchen Staatsſekretärs hinterlaſſen haben, zu erklären. Ein Beſtreben der Art ſcheint Machiavelli gegenüber kein ganz ausſichtloſes, weil an vielen Stellen ſeiner Werke ſich die beſtimmte Hinweiſung auf Vorgänge und Erfahrungen findet, die ihn zur Formulirung ſeiner Lehren veranlaßt haben. Der Schein trügt aber; denn das Einzige, ja unerreichbar Große bei Machiavelli iſt es eben, daß er auch dort, wo er auf die Zeitereigniſſe anſpielt, wo er ſeine Moral oder die Verleugnung aller Moral aus dieſen gezogen hat, nicht bloß den Eindruck des Erlebten auf ſich wirken läßt, ſondern die Summe ſeines Wiſſens und Könnens auf den einen Punkt wirft, den er gerade zu wunderbarer Klarheit herausarbeitet.

Er hat in jedem einzelnen Falle ſo konkret gedacht, daß wir glauben möchten, es ſei im gegebenen Augenblicke nur der einzelne Fall, den er nach allen Seiten dreht und wendet, für ihn dageweſen. Allein, dies kommt uns nur ſo vor, weil Machiavelli die Dinge darſtellt wie ſie ſind und wir zu leicht überſehen, daß ihm Solches nie gelungen wäre, wenn er ſie, losgeriſſen aus ihren ehernen Zuſammenhängen, als auf ſich ſtehend und beruhend aufgefaßt hätte. Da bleibt es eine mißliche Sache, die Gedanken Machiavelli's, wie Herr Nitti verſucht, aus dem äußeren Anlaß abzuleiten, der ſie etwa eingegeben hat: in den meiſten Fällen wird ſich bei dem Verfahren nur erreichen laſſen, daß wir, in Machiavelli's Lage uns hineinverſetzend, Gedanken ausſpinnen, welche unzweifelhaft unſere Gedanken ſind und möglicher Weiſe die ſeinen geweſen ſein können. Mit ſolchen Möglichkeiten, Wahrſcheinlichkeiten und Vermuthungen aber kommt man nicht zu ſicheren Ergebniſſen.

Wie gefährlich und verführeriſch dieſe Rekonſtruktion der Gedanken des Florentiners ſei, zeigt ſich z. B. an den Schlußfolgerungen, die Verf. (S. 107) aus der erſten Sendung Machiavelli's an den franzöſiſchen Hof (1500) gezogen hat. Er legt einige Bemerkungen, welche in der vom 21. November datirten Depeſche dieſer Legation enthalten ſind, als eine förmliche Lektion in der Kunſt der Eroberung und Behauptung des Eroberten aus, die der Abgeſandte der Republik dem Kardinal Amboiſe ertheilt habe. Dazu wird auch Kap. 3 des Principe angezogen, ſo daß der Leſer glauben muß, Machiavelli ſei mit ſich über den Inhalt des erwähnten Kapitels ſchon damals in's Klare gekommen. Nun gehört Kap. 3 princ. zu dem Tiefſten und Großartigſten, das aus Machiavelli's Feder gefloſſen iſt: ſo vernichtend und wegwerfend, wie es dort geſchieht, konnte über die Politik Ludwig's XII. nur ein Mann urtheilen, der die Folgen dieſer Politik reifen und leibhaftig vor Augen geſehen hatte. Mag ſein, daß die franzöſiſche Staatskunſt der Zeit ihm ſchon in den Tagen ſeiner erſten Sendung an den Hof Ludwig's XII. als eine verfehlte erſchienen iſt; aber die Konſequenzen dieſer Fehler konnte er unmöglich ſchon damals ſo unerbittlich klar erkannt haben, wie er ſie im Fürſten ſchildert. Dazu hat er aller reichen Erfahrungen ſeiner eigenen ſtaatsmänniſchen Laufbahn bedurft, und ehe er alſo ſprach, mußten zu ihm die Thatſachen geſprochen haben. Denn nichts wäre verkehrter, als die Annahme, daß Machiavelli als Dreißigjähriger gewußt und erdacht habe, was der beinahe Fünfzigjährige beobachtet haben

und als Beobachter überdenken konnte. — Ebenſo hat die Sucht, Machiavelli's Gedanken in ihrem Werden und Entſtehen zu belauſchen, Herrn Nitti verleitet, den Urſprung der reformatoriſchen, für alle Zukunft bahnbrechenden Idee einer nationalen Wehrverfaſſung, wie ſie durch den florentiniſchen Staatsſekretär erfaßt worden (S. 317), in Machiavelli's Jünglingsalter zu verlegen. Nichts ſcheint gewagter als eine ſolche Annahme, und nichts iſt wahrſcheinlicher als das Gegentheil derſelben. Der Jüngling Machiavelli kann die Heereseinrichtungen der Römer bewundert haben; doch war es ſicher nicht theoretiſche Bewunderung, was die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit, ihnen ein ähnliches zur Seite zu ſetzen, dem Manne einleuchtend machte. Dieſen haben erſt die unaufhörlich ſich wiederholenden, unſäglich traurigen Erfahrungen mit den florentiniſchen Miethstruppen und deren Führern dort Rettung ſuchen heißen, wo ſie in Wahrheit zu finden war, in dem Bruche mit dem ganzen Syſtem und der Einführung eines neuen. Auch iſt es geradezu eine Verkennung der hiſtoriſchen Wahrheit, wenn Herr Nitti (S. 350) ſagt, die von Machiavelli organiſirte florentiniſche Miliz habe ganz und gar ihren Zweck verfehlt. Dieſer Miliz hatte Florenz es im Jahre 1530 zu verdanken, wenn es als Republik mit Ehren unterging. Hierfür haben wir das unverfängliche Zeugniß von Machiavelli's Nachfolger im Amte, Donato Giannotti (ſ. deſſen Opere ed. Polidori, Florenz 1850, Bd. 1, 157—158). Außerdem muß Nitti ſelbſt gelegentlich der Wiedereinnahme von Piſa (S. 381) zugeſtehen, den größten Theil des Erfolges bei der Belagerung hätten die Florentiner ihren Milizen zu danken gehabt. Im Uebrigen gehört die auf Machiavelli als Heeresorganiſator bezügliche Partie des Buches zu den gelungenſten und beſtgearbeiteten des Ganzen

Der Verf. begleitet ſeinen Helden durch alle Phaſen ſeiner amtlichen Wirkſamkeit bis zum Abſchied, den er von den zurückgekehrten Medici erhielt. Es iſt nicht zu leugnen, daß hierbei die aufgeſchloſſenen Quellen mit Fleiß und Geſchick benützt worden; auch einige neue Daten von Belang, auf die ich gleich zu ſprechen komme, hat Verf. unter den Handſchriften der Nationalbibliothek in Florenz aufgefunden. In ſeiner Darſtellung hält er ſich an die Sache und frei von nutzloſer Deklamation; ſtörend wirkt allein das fortgeſetzte Bemühen, ausfinden zu machen, welche Gedankenreihen im Kopfe Machiavelli's bei jeder Wendung der Geſchichte, jeder brennenden Tagesfrage ſeiner Zeit aufgeſtiegen ſein mögen. Wird uns doch ſogar

(S. 426) verſichert, daß die milde Haltung, die vom Gonfaloniere P. Soderini, dem Vorgeſetzten des Staatsſekretärs, im kritiſchſten Augenblicke gegen die Parteigänger der Medici eingenommen worden, ſchwerwiegende Bedenken im Geiſte Machiavelli's hervorgerufen habe. Nun ſteht allerdings feſt: getadelt hat Machiavelli dieſe Haltung in ſchärfſtem Tone; aber daß er ſie ſchon zur Zeit ſeiner amtlichen Thätigkeit als eine verderbenbringende erkannt habe, iſt mindeſtens fraglich. Viel natürlicher wäre es, vorauszuſetzen, daß er aus dem Schickſal Soderini's, in welches die Republik mit verflochten wurde, erſt gelernt habe, wie unſinnig und gefährlich es ſei, Milde walten zu laſſen in unrechter Stunde. — Unter den unedirten Schriftſtücken, die Verf. benützte und ganz oder theilweiſe mittheilt, ſind mehrere an Machiavelli gerichtete Briefe des Biaggio Buonaccorſi, desſelben, von dem wir das bekannte Diarium haben. Aus einem dieſer Schreiben (S. 248) geht hervor, daß der Staatsſekretär von ſeinen Gegnern in Florenz beſchuldigt wurde, durch Cäſar Borgia beſtochen worden zu ſein: eine Beſchuldigung, deren Grundloſigkeit daraus erhellt, daß Machiavelli, wie Herr Nitti richtig betont, nicht Geringes zum Sturze Cäſar Borgia's beigetragen hat. Der Staatsſekretär hat der Republik ſtets redlich gedient, und daß er dies gethan, wiſſen wir aus einem untrüglichen Zeugniß: dem ſeiner Armuth. — Herrn Nitti iſt es ferner geglückt, den Originalentwurf eines bis jetzt völlig unbekannt geweſenen Briefes von Machiavelli's Hand zu entdecken. In demſelben ſpricht ſich der florentiniſche Staatsſekretär über das gegen Paolo Vitelli gefällte Todesurtheil aus, und ſucht es zu rechtfertigen. Die Republik iſt aus dem Anlaß mit heftigſtem Tadel, der heute noch nicht verſtummt iſt, überhäuft worden. Verf. hält es (S. 66) für wahrſcheinlich, daß P. Vitelli ſich keineswegs in verrätheriſche Verbindungen zum Schaden der Stadt eingelaſſen habe. Referent iſt in der Lage, dieſe ſtreitige Angelegenheit in's Reine zu bringen, indem er den authentiſchen Beweis für Vitelli's Schuld im venezianiſchen Archive aufgefunden hat. Aus Beſchluß und Schreiben des Rathes der Zehn vom 30. Januar 1498 (Reg. misti Cons. X, N. 27. fol. 213—215) iſt erſichtlich, daß eine Verſtändigung zwiſchen Venedig, Pietro de' Medici und P. Vitelli im Zuge war, die dem florentiniſchen Feldhauptmann nach Gelingen des Streiches die Zahlung von 40,000 Dukaten jährlich ſichern ſollte. In ſeiner Abſicht hat der ſchnödeſte Verrath der Republik gelegen, der er zu dienen hatte.

Ref. muß ſchließlich ausdrücklich dafür Zeugniß ablegen, daß

Nitti's Buch, abgeſehen von dem oben beſprochenen Hauptfehler, überall eine gründliche Bekanntſchaft mit der Zeitgeſchichte verräth. Der Verfaſſer iſt was Leſſing einen „ſelbſtdenkenden Kopf" nennt, und weiß als ſolcher ſeine Pfade zu finden, die ihn zu ebenſo umfaſſenden als lohnenden Ausſichten führen. Eine oder die andere Flüchtigkeit, die ihm begegnet, iſt kaum des Aufhebens werth. So läßt er (S. 385) die Kaiſerlichen im Beginne des Kampfes der Liga von Cambrai ſich Paduas und Treviſos bemächtigen, während doch letztgenannte Stadt immer venezianiſch geblieben iſt (ſ. Romanin, St. di Venezia 5, 221); ſo hält er (S. 440) die Meinung für plauſibel, daß jenes merkwürdige, an eine unbekannte Dame gerichtete Schreiben Machiavelli's, auf Thatſachen des Jahres 1512 bezüglich, an die Madonna von Forli, Caterina Sforza, gerichtet ſein könne: was unmöglich iſt, weil dieſe Madonna ſchon im Jahre 1509 geſtorben war. Auch über oft behandelte Gegenſtände weiß er theilweiſe Neues und im Ganzen Richtiges zu ſagen. So ſagt er z. B. über Alexander VI.: „Ohne die Gier nach weltlicher Herrſchaft, welche dieſen Papſt zu Gunſten ſeines Sohnes Cäſar erfüllte, wäre es keinem andern Papſte gelungen, im Intereſſe der Kirche allein ſo viele und erblich eingeſeſſene Herrſchaften Mittelitaliens zu vernichten, um die weltliche Gewalt des Papſtthums auszudehnen, umzubilden und zu verſtärken. Dieſe weltliche Gewalt, welche dem Papſtthum, es an neue und mächtige politiſche Intereſſen knüpfend, friſche Kraft verlieh, war hauptſächlich der Grund (obwol es ein unzureichender Grund ſcheinen mag), daß die geiſtliche Gewalt der katholiſchen Kirche nicht durch den Einfluß der heidniſchen Bildung der Renaiſſance, wie durch Einwirkung des eben ſo reinen als machtvollen Geiſtes der evangeliſchen Reform zerſtört wurde.[1]) Und wenn man bedenkt, daß Alexander VI. nicht allein der Erhöhung und neuerlichen Feſtigung der weltlichen Gewalt die Wege ebnete, ſondern auch dem bedrohlichen Aufſchwung der Preſſe die kirchliche Cenſur entgegenſetzte, ſo muß man anerkennen, daß er die zwei ſtärkſten Waffen, mit denen der Katholizismus der neuern Zeit ſich vertheidigte, geſchmiedet habe. Es iſt wahr, daß er einer der ſchlechteſten Menſchen geweſen iſt, eine für die Kultur und für

[1]) Es erſcheint ſehr zweifelhaft, ob die Konſolidation des Kirchenſtaates und die daraus reſultirende Verflechtung des Papſtthums in die Wirren der europäiſchen Politik den Intereſſen der katholiſchen Kirche ſo förderlich geweſen iſt wie der Verf. glaubt. A. d. R.

Italien verhängnißvolle Geſtalt; es iſt nicht minder wahr, daß er einer von jenen Päpſten geweſen, die — wenn auch unbewußt — die Sicherung der kirchlichen Macht bewirkt haben, und das in einem Zeitpunkte, als dieſe am heftigſten bedroht war." — Man darf dieſer Auseinanderſetzung wol die Frage hinzufügen: um welchen Preis jene Sicherung erkauft wurde, und wie es mit einer Inſtitution ſtehe, die, um ſich behaupten zu können, ſolcher Mittel, ſolcher Retter, ſolch einer Wiedergeburt in ſchreckenerregenden Verbrechen bedurfte.

M. Br.

Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus dd. **Michaele Morcaldi, Mauro Schiani, Sylvano de Stephano** O. S. B. Accedit appendix, qua praecipua bibliothecae ms. membranacea describuntur per d. Bernardum Caietano de Aragona O. S. B. Tomus tertius. Mediolani, Pisis, Neapoli Hulricus Hoepli editor bibliopola, 1876. XV, 118; XII, 251 p. 4°.

Die beiden erſten Bände des cavenſer Urkundenwerkes ſind in dieſer Zeitſchrift (Bd. 30 S. 399 ff. und Bd. 33 S. 248 ff.) ausführlich angezeigt worden. Der vorliegende dritte enthält zunächſt, wie ſchon in dem vorigen angekündigt war, die Urkunden des Kloſterarchives aus den letzten Jahren des 10. Jahrhunderts, 77 Stück (Nr. CCCCLIX—DXXXVI) aus den Jahren 993—1000. Dieſe Urkunden ſind von ganz derſelben Art, wie die in den beiden früheren Bänden abgedruckten, lauter Privaturkunden, faſt ſämmtlich dem Fürſtenthum Salerno, der größere Theil der Stadt Salerno ſelbſt angehörig, nur eine Urkunde, gleich die erſte, vom Februar 993 ſtammt aus dem beneventaniſchen Gebiet, eine andere (DXXV) vom Januar 999 aus dem griechiſchen Luceria. Auch die Art der Herausgabe iſt durchaus dieſelbe wie früher: auf einen Index chronologicus der Urkunden folgen dieſe ſelbſt, mit Ausnahme einiger, ſehr ſtark lädirter, vollſtändig abgedruckt; dann eine Zuſammenſtellung der Orte, aus welchen ſie ſtammen; endlich ein Index der in ihnen vorkommenden Namen. Die Chronologie iſt hier bei allen von den Herausgebern richtig feſtgeſtellt worden; man ſieht, daß ſie hier auch das früher außer Acht gelaſſene Hilfsmittel, die Annalen von Meo, wo ſchon der größte Theil dieſer Urkunden in kurzer Inhaltsangabe angeführt iſt, zu Rathe gezogen haben.

Nur den kleineren Theil des Bandes nehmen dieſe Urkunden ein; der Haupttheil desſelben iſt Gaetano d'Aragona eingeräumt wor-

den, welcher in den früheren Bänden nur anhangsweise einzelne werthvolle Handschriften der cavenser Bibliothek beschrieben hatte, welcher hier aber angefangen hat, einen der wichtigsten Codices, welcher eine Sammlung der langobardischen Gesetze enthält, vollständig herauszugeben. In einer Vorrede wird zunächst diese Handschrift (sie stammt aus dem 11. Jahrh.) genau beschrieben und auf die schon von den früheren Herausgebern der langobardischen Gesetze (Troya, Baudi di Vesme, Bluhme) erkannte Wichtigkeit derselben hingewiesen; dann folgt ein ganz getreuer Abdruck des ersten Theiles (der ersten 197 Blätter) derselben: so getreu, daß auch offenkundige Fehler beibehalten und nur die Abbreviaturen aufgelöst, Interpunktionszeichen hinzugefügt und an einigen lückenhaften Stellen die fehlenden Stücke aus anderen Handschriften ergänzt sind. Die Handschrift und demgemäß auch diese Ausgabe beginnt zunächst mit einer kurzen Genealogie der germanischen Völker, dann kommt die Origo gentis Langobardorum, welche der Herausgeber ebenso wie Troya und Merkel wirklich für einen Theil des Prologes König Rotharis' hält; dann der eigentliche Prolog Rotharis', an den sich die Aufzählung der langobardischen Könige und die Genealogie Rotharis' selbst anschließt, dann das Inhaltsverzeichniß der Gesetze dieses Königs und darauf diese selbst in 386 Kapiteln; die beiden in andern Handschriften demselben Könige zugeschriebenen Kapitel 387 und 388 werden hier den darauf folgenden Gesetzen König Grimoalds zugezählt, so daß diese hier 11 (statt sonst 9) Kapitel einnehmen. Dann folgen die Gesetze Liutprand's, nach diesen die Bestimmungen desselben Königs über die magistri Comacini, dann die Gesetze der Könige Rachis und Aistulf. Daran schließen sich zunächst einige fremdartige Stücke an: ein unechter Brief Karl's des Großen an einen byzantinischen Kaiser und dessen Antwort, ein Glossar zu den Gesetzen, eine kurze langobardische Chronik von Alboin bis Desiderius, (in der Hauptsache nur ein Auszug aus Paulus diaconus), Verzeichnisse der Kaiser und Könige von Italien und der beneventanischen Fürsten (schon herausgegeben in Mon. Germ. hist. SS. III S. 215 u. 200), eine kurze Chronik, welche mit dem Einfalle Herzog Gisulf's I. von Benevent in das römische Campanien anfängt und mit der Erhebung Ademar's zum Fürsten von Capua endigt (der Hauptheil auch schon a. a. O. S. 205 ff. abgedruckt). Darauf folgen die Gesetze der beneventanischen Fürsten Arichis und Adelchis, die Verträge des Arichis und der Fürsten Landolf und Atenolf von Benevent mit den Neapolitanern über die Landschaft Liburia, endlich einige juridische Be-

ſtimmungen von unbekannter Herkunft unter der Ueberſchrift: Quantas causas debet esse judicata sine sacramentum. Der übrige Theil der Handſchrift, die karolingiſchen Kapitularien, ſoll in dem folgenden, ſchon unter der Preſſe befindlichen 4. Bande abgedruckt werden. Eine werthvolle Zugabe enthält dieſer Band in der ſakſimilirten Wiedergabe der Miniaturen, mit welchen die Handſchrift geſchmückt iſt, vorläufig 7 Tafeln, zu denen noch eine 8. mit Schriftproben hinzukommt.

F. Hirsch.

Archivio storico per le province napoletane pubblicato a cura della società di storia patria. Anno primo, fascicolo I. Napoli presso gli editori Detken e Rocholl e F. Giannini. 1876.

Archivio storico siciliano, pubblicazione periodica della società siciliana per la storia patria. Nuova serie. Anno primo, fascicolo I. Palermo 1876.

Entſprechend dem in anderen italieniſchen Provinzen ſchon früher gegebenen Beiſpiele haben ſich neuerdings ſowol in Neapel als auch in Palermo hiſtoriſche Geſellſchaften gebildet, welche ſich die Förderung der Geſchichte, die erſtere der ehemals zu dem Königreiche Neapel vereinigten unteritaliſchen Landſchaften, die zweite die der Inſel Sicilien zur Aufgabe gemacht haben. Die neapolitaniſche iſt im Dezember 1875 gegründet worden; an ihrer Spitze ſtehen die 3 gegenwärtig bedeutendſten Hiſtoriker Neapels: Scipione Volpicella, Bartolomeo Capaſſo und Giuſeppe de Blaſiis. Dieſe Geſellſchaft gedenkt ihren Zweck hauptſächlich durch Herausgabe von zwei Werken zu erreichen. Sie beabſichtigt einmal Monumenti (jährlich mindeſtens einen Band in 4°) zu publiziren, welche Geſchichtsquellen der verſchiedenſten Art, Chroniken, Urkunden, Regeſten, Geſetze, Abbildungen von Kunſtdenkmälern und Inſchriften enthalten ſollen. Dann hat ſie eine Zeitſchrift: Archivio storico per le province napoletane begründet, welche in vierteljährlichen Heften Originalabhandlungen über neapolitaniſche Geſchichte der verſchiedenſten Art, namentlich Unterſuchungen über Geſchichtsquellen, daneben aber auch kürzere Quellen ſelbſt, ferner Bücherrezenſionen und bibliographiſche Nachrichten umfaſſen ſoll. Von dieſer Zeitſchrift liegt jetzt das erſte Heft vor; es läßt ſchon genauer die Ziele und die Thätigkeit der Geſellſchaft erkennen, wir geben daher hier eine kurze Analyſe des Inhaltes desſelben. Zunächſt ſind die Statuten der Geſellſchaft abgedruckt. Dann folgt der eigentliche Haupttheil, welcher in 6 Abtheilungen geſondert iſt. Der erſte „Memorie originali“ enthält den erſten Theil einer Abhandlung von Capaſſo: Le fonti

della storia delle province napoletane dal 568 al 1500, in welchem zunächst die langobardische Zeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts behandelt wird. Der gelehrte, auch mit der deutschen Geschichtsforschung wol vertraute Verfasser giebt hier zunächst eine Uebersicht über sämmtliche bisherige Quellenpublikationen und eine Aufzählung aller bisher in denselben bekannt gemachten Geschichtsquellen. Dann bespricht er die Frage, was in Bezug auf die Quellen dieser Epoche noch zu thun sei. Er kommt zu dem Resultate, daß die Chroniken, soviele derselben überhaupt bekannt sind, schon sämmtlich und zwar in der Hauptsache (Dank namentlich der Bearbeitung derselben in den Monumenta Germaniae historica) genügend publizirt sind, daß nur von dem, bei Muratori nicht vollständig wieder gegebenen, Chronicon monasterii S. Vincentii Vulturnensis und von einigen Heiligenleben neue Ausgaben erforderlich seien, daß dagegen weit mehr in Bezug auf das urkundliche Material zu thun sei, von dem auch für diese frühere Zeit ein großer Theil noch gar nicht, ein anderer sehr ungenügend publizirt sei. Er weist namentlich mit vollem Recht darauf hin, wie nothwendig eine neue Ausgabe des bei Ughelli höchst mangelhaft abgedruckten Chronicon St. Sofiae, d. h. der besonders für die Geschichte des älteren Herzogthums Benevent höchst interessanten Urkunden des Sophienklosters in Benevent sei. — In der zweiten Abtheilung „Cronache" finden wir, ebenfalls von Capasso herausgegeben, einen Theil der von dem Kanonikus Gaspare Fucolillo zu Sessa in der Mitte des 16. Jahrhunderts aus älteren Quellen zusammengestellten Chronik, welcher die neapolitanische Geschichte von 1432—1507 behandelt, dazu auch Notizen über die Jahre 1265, 1282, 1332, 1414, 1516 und 1526—1529 enthält. — Die dritte Abtheilung „Notizie estratte dagli archivi e dalle biblioteche" enthält Urkundenregesten zur Geschichte des sicilischen Krieges von 1282—1284, zunächst vom April bis Dezember 1282, dann Auszüge aus einem Bericht über die Reise des Kardinals Ludwig von Aragonien 1517 und 1518 nach der Schweiz, den Niederlanden und Frankreich (verfaßt von dessen Begleiter Antonio de Beatis, Kleriker zu Molfetta), ferner Auszüge aus den Sitzungsprotokollen des Consiglio collaterale di Napoli, betreffend die in Folge des Erscheinens von Giannone's Storia civile del regno di Napoli 1722 und 1723 ausgebrochenen Unruhen, endlich Auszüge aus einer Sammlung von Dokumenten über Familien aus Molfetta, betreffend Maso d'Aquosa, einen Gelehrten und Staatsmann unter König Ferdinand I. von Aragonien († 1507). — In der 4. Abtheilung „Documenti" wird eine

Denkschrift von Filippo Caravita aus dem Jahre 1714, betreffend die damaligen Zustände der Universität Neapel und Vorschläge zu einer Reform derselben mitgetheilt; Abtheilung 5 „Archeologia“ enthält die Abbildung und Erläuterung zweier neu entdeckten Inschriften aus Päßtum (tabulae patronatus) aus den Jahren 337 und 347 n. Chr., endlich folgen 6) unter der Ueberschrift „Rassegna bibliografica“ Rezensionen und Ankündigungen von neu erschienenen Büchern über neapolitanische Geschichte.

Die sicilische historische Gesellschaft ist schon früher 1873 auf Anregung des italienischen Kultusministeriums entstanden. Sie sondert sich in 3 Klassen: 1) für politische, Kirchen-, Literatur- und Rechtsgeschichte, 2) für Epigraphik, Diplomatik, Ethnographie und Bibliographie, 3) für Numismatik und Kunstgeschichte. Auch sie hat ähnlich wie die neapolitanische die Herausgabe eines Quellenwerkes (Documenti per servire alla storia di Sicilia) und einer Zeitschrift in Angriff genommen. Zunächst hat sie das schon früher begründete Archivio storico siciliano erworben; auch von dieser jetzt in neuer Gestalt erscheinenden Zeitschrift liegt das erste Heft, die erste Publikation dieser Gesellschaft vor, und wir führen hier kurz auch den Inhalt desselben an. Es enthält die Statuten der Gesellschaft, dann die Protokolle der Sitzungen derselben im Dezember 1875 und Januar und Februar 1876, ferner zwei dort vorgetragene Abhandlungen, eine Biographie des als eifrigen Ghibellinenhauptes bekannten Galvano Lancia von Federigo Lancia und einen Theil einer größeren Abhandlung von Giuf. Pitrè: Delle sacre rappresentazioni in Sicilia, zum Schluß Bücherrezensionen.

F. Hirsch.

Giornale araldico-genealogico-diplomatico, compitato da una società di araldisti e genealogisti, e diretto dal Cav. G. B. di Crollalanza. Pisa, presso la direzione del giornale T. 1—4, 1873—1876

Enciclopedia araldico-cavalleresca per Goffredo di Crollalanza. Pisa 1875.

Unter der Leitung des Cav. Giovanni Battista di Crollalanza, eines italienischen Gelehrten, welcher eine Reihe historischer Arbeiten zur Geschichte der russischen, dänischen, indobrittischen und französischen Kriegsmacht (1851—60), der Jungfrau von Orleans (1862), der Grafschaft Chiaverna (1867—70), über Chateaubriand (1844) verfaßt hat, erscheint seit 1873, zuerst in Fermo, dann in Pisa herausgegeben, eine Zeitschrift, welche die Wissenschaften der Wappen- und Siegelkunde,

der Genealogie und Diplomatik Italiens umfaßt, zugleich aber auch die entsprechenden Disziplinen anderer Länder in ihren Bereich zieht. Neben ausführlichen Abhandlungen über italienische Familien sind kleinere heraldische Aufsätze zu nennen. Von Interesse ist eine chronologische Uebersicht sämmtlicher europäischer Orden. Endlich bringt das „giornale" eine monatliche Uebersicht der im Gebiet seiner Spezialgeschichte veröffentlichten Literatur mit ausführlichen Rezensionen der namhafteren Bücher.

Unter dem Einflusse dieser in der genannten Zeitschrift unter der Leitung der Akademie von Pisa geübten Thätigkeit, hat jetzt ein jüngerer Gelehrter, welcher auch eine deutsche literarische Bildung gewann, eine größere Arbeit unternommen: die „Enciclopedia araldico — cavalleresca", welche Goffredo di Crollalanza veröffentlicht. Diese alphabetisch geordnete Encyklopädie (ähnlich wie C. O. von Querfurth, kritisches Wörterbuch der heraldischen Terminologie, Nördlingen 1872, Beck) beruht auf genauem Studium der in Italien, Frankreich und Deutschland zur Wappenkunde erschienenen älteren Werke; sie gewinnt eine wesentliche Bedeutung dadurch, daß die traditionellen Irrthümer, ähnlich wie dies in Deutschland Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg ausführte, durch Vergleichung der Originalmonumente berichtigt werden. Die heraldische Uebersicht wird zugleich in anschaulicher Weise dadurch erleichtert, daß die einzelnen Embleme und Formen durch eine Reihe von entsprechenden Familienwappen in kurzer Beschreibung erläutert sind.

Th. Pyl.

P. A. Munch, samlede Afhandlinger, udgivne efter offentlig Foranstaltning af Gustav Storm. B. 1—2. Christiania: A. Cammermeyer 1873—74.

Die beiden ersten Bände enthalten, aus den Jahren 1831—51, nicht weniger als 43 Aufsätze von dem größten Historiker des Nordens. Der Hauptinhalt der meisten und wichtigern derselben ist in das Hauptwerk des Verfassers, die Geschichte des norwegischen Volkes, übergegangen, wo indessen bezüglich des Details der Untersuchungen häufig auf die einzelnen Abhandlungen verwiesen wird, deren Sammlung somit als ein höchst schätzenswerther Anhang zu jenem Hauptwerke betrachtet werden kann. Was diejenigen Abhandlungen betrifft, die sich über die ältesten ethnographischen Verhältnisse der Germanen, spezieller der Nordgermanen, und ganz besonders der Norweger verbreiten, so ist zu bemerken, daß die Keyser-Munch'sche

Hypotheſe von einer Einwanderung der Norweger vom Norden her, alſo aus Rußland durch Lappland, nunmehr von den Norwegern ſelbſt aufgegeben worden iſt. — Eine der betreffenden Abhandlungen (om Nordboernes Forbindelser med Rusland og tilgrändsende Lande, Bd. 2, 184—274) iſt, obſchon 1849 geſchrieben, hier zum erſten Mal gedruckt; ſie war für den nie erſchienenen dritten Band der Antiquités Russes beſtimmt, einer jener Unternehmungen der Kopenhagener „Oldſkriftſelſkab", an denen ſich Munch nicht hätte betheiligen ſollen. Dieſe Abhandlung enthält, wie überhaupt die hieher gehörigen, ein Uebermaß von Hypotheſen; ſogar der zu Grunde liegende Hauptgedanke, daß Ruſſen und Roxolanen dasſelbe Volk ſeien, und zwar der in Rußland zurückgebliebene Reſt der Nordgermanen, daß alſo die Nordgermanen aus Rußland (nicht aus Deutſchland) eingewandert ſeien, und die Rodſen (Ruſſen) nicht bloß unter die Slaven eingewanderte Schweden wären, iſt gänzlich unbeweisbar, was natürlich in dem gleichen Grade von den abweichenden Hypotheſen Anderer gilt. Die linguiſtiſchen Abhandlungen ſchließen ſich zunächſt an die Theorien J. Grimms an und ſind von bedeutendem Werth, liegen uns aber ferner. Nicht ohne Intereſſe ſind auch einige polemiſche politiſche Artikel aus der Zeit um 1848 f.; Munch war entſchiedener Antiſkandinav, ſchloß ſich aber dennoch der Minorität in Norwegen an, die damals verlangte, daß Schweden und Norwegen Dänemark im Kriege gegen Deutſchland beiſtehen ſollten. Da die Sammlung alle Aufſätze M.'s umfaſſen ſoll, ſind einige bloß ephemere mit aufgenommen, ſo Anzeigen von jetzt ſchon vergeſſenen Büchern. Unter ſämmtlichen Abhandlungen dürfte die über die Quellen zur Geſchichte Schwedens in der vorchriſtlichen Zeit (2, 476—528) die vorzüglichſte ſein; und nach dieſer vielleicht die über Harald Sigurdsſohn im Dienſte des byzantiniſchen Kaiſers (1, 505—554), worin M. zeigt, wie die byzantiniſchen Quellen die ganz unzuverläſſigen und erdichteten Erzählungen der Sagas widerlegen; wenn er ſich aber ſo ausdrückt, als ob die in den Sagas zitirten Verſe aus Lobgedichten der Skalden über jenen König Harald „zuverläſſig" wären, ſo iſt dieſes Wort jedenfalls nicht in dem von den Hiſtorikern gewöhnlich gebrauchten Sinn zu verſtehen, ſondern kann nur andeuten, daß die Anzahl der Fabeln im proſaiſchen Texte noch viel größer iſt, als in den Verſen. Das geht aus den eigenen Zuſammenſtellungen M.'s hervor; denn dieſe Verſe laſſen, gegen alle hiſtoriſche Wahrheit, Harald als byzantiniſchen Obergeneral auftreten. 18 Schlachten gewinnen, 80 Städte

(darunter Jerusalem) einnehmen, und mit eigener Hand den Kaiser von Byzanz blenden; in byzantinischen Quellen wird Harald gar nicht genannt, während die Sagas und auch die zu Grunde liegenden Skaldengedichte (wenn diese übrigens alle authentisch sind, was, in der Regel unbeweisbar ist), Harald die Hauptrolle im byzantinischen Reiche während einer Reihe von Jahren (um 1040) spielen lassen.

c.

Frederik Schiern, nyere historiske Studier, 1ste Deel. Kjöbenhavn, J. H. Schubothe, 1875.

Diese Sammlung von früher gedruckten Abhandlungen wird, wie die ältere, 1856—57 erschienene, als deren Fortsetzung sie zu betrachten ist, zwei Bände ausmachen. Dieser erste Band enthält 8 Abhandlungen, von welchen die über James Hepburn, Earl von Bothwell, den bei weitem größern Theil des Bandes ausfüllt, und demselben sein Hauptinteresse verleiht; sie erscheint hier in etwas umgearbeiteter Gestalt. Die 7 kleineren Abhandlungen sind, was die behandelten Themata betrifft, von viel geringerem Interesse, jedoch alle in der bekannten anziehenden und geistreichen Weise des Verfassers geschrieben.

c.

Registrum König Christian des Ersten. (Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte Bd. 4). Namens der Gesellschaft ꝛc. herausgegeben von Dr. Georg Hille, Königlichem Staatsarchivar zu Schleswig. (XV. 592.) Kiel 1875. In Commission der Universitäts-Buchhandlung.

Registrum Christian I. ist die Bezeichnung für den ältesten, die Geschichte der nordelbischen Herzogthümer berührenden Copiarius dänischer Könige, der hier zum ersten Male vollständig zum Abdrucke gelangt ist. In der Hauptsache enthält er Urkunden aus der Regierungszeit des ersten Oldenburgers, einzelne seiner Vorgänger, zwei aus der Zeit seines Sohnes und Nachfolgers Königs Johann. Das Registrum ist erhalten in zwei jetzt in Kopenhagen und Kiel befindlichen Handschriften und erweist sich nach Anlage und Inhalt als eine in der deutschen Kanzlei der dänischen Könige planmäßig zusammengestellte Sammlung von Urkundenabschriften, eingetheilt in 21 Kapitel.

Für den Herausgeber boten sich zwei Möglichkeiten: entweder das Registrum als Einheit anzusehen und zu behandeln wie einen Schriftsteller, mit anderen Worten, dasselbe getreu nach den Hand-

ſchriften und der handſchriftlichen Folge zu ediren und die Varianten der etwa zugänglichen Originale in den Noten mitzutheilen, oder durchgängig auf die Urſchriften zurückzugehen und die Lesarten der Kopiarien in die Anmerkungen zu verweiſen, was im Grunde nichts anderes geweſen wäre, als die Herausgabe eines vollkommenen Urkundenbuches, welches dann mit dem Regiſtrum nichts als den großentheils gleichen Inhalt gemeinſam gehabt hätte. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß hier der erſte Weg der gebotene war; der Herausgeber aber hat einen andern eingeſchlagen; es muß dahingeſtellt bleiben, inwieweit ihn oder den früheren Sekretär der Geſellſchaft Prof. Uſinger dafür die Verantwortung trifft (vergl. Einleitg. S. XV). In der Ausgabe iſt die Eintheilung der Handſchriften nach 21 Kapiteln beibehalten, innerhalb der einzelnen Kapitel aber ſind die einzelnen Urkunden und Regeſten chronologiſch geordnet; zugleich iſt in vielen Fällen der Text nach den Originalen gegeben und die Abweichungen der Kopiarien ſind in den Anmerkungen verzeichnet, auch ſind ſolche Urkunden in extenso aufgenommen, von denen das Regiſtrum nur ein Regeſt enthält. Die Regeſten ſelbſt ſind aus den Codd herübergenommen, nur Datum und Ausſtellungsort am Kopf der Urkunde hinzugefügt. Die Urkunden ſind mit durch die ganze Sammlung fortlaufenden Nummern verſehen, während die Kapitel derſelben leider entbehren.

Somit decken ſich inhaltlich Druck und Handſchriften nicht; durch das Abweichen aber von der handſchriftlichen Folge iſt, abgeſehen von unbedeutenderen Unzuträglichkeiten, die Mißlichkeit eingetreten, daß Bemerkungen der Regeſten, wie Nr. 72: na lude des anderen breves hiir vor, und Nr. 156: hir vorgescreven ihre Beziehungen jetzt erſt nachher in Nr. 83 und 157 finden.

Die Niederſchrift der erhaltenen Handſchriften ſetzt Hille gleichzeitig der Abfaſſung des ſogen. Summariſchen Extrakts (Nr. 183) und datirt denſelben vermuthungsweiſe vom Jahr 1490. Letzteres läßt ſich ſtrikte erweiſen; denn Biſchof Albert Crumendick wird als verſtorben und Fehmern noch als verpfändet erwähnt (S. 262). Erſterer ſtarb am 27. Oktober 1489, letzteres ward eingelöſt am 24. November 1490 (Huitfeld 2, 105. Danske Bibliothek 9, 499), mithin fällt die Niederſchrift in die Zwiſchenzeit. Wenn jedoch der Herausgeber aus der Bezeichnung: selige Koning Christiern für das ganze Regiſtrum auf Abfaſſung nach Chriſtians I. Tode ſchließt, ſo iſt mit dieſer Folgerung entſchieden zu weit gegriffen, denn einmal findet ſich dieſe Bezeichnung nur in der Ueberſchrift zu Kap. 4. 12. 13. 14. 15. 17.

19. 20, ſodann ſtehen dieſer Annahme die zahlreichen Stellen entgegen, in denen der Schreiber reſp. Verfertiger der Regeſten von Chriſtian I. als lebend: myn here, myn gnedigeste here ſpricht, oder von: Martini erstkomende des Jahres 1474 (Nr. 152), dessen tokomenden hervest (Nr. 425. 431), dessen negest komenden sommer (Nr. 432); oder wie Nr. 418 (1474, 2. Jan.): also ime schippe was, das, dat latest to Valsterbode bliff. Und letzteres ſteht gerade in einem Kapitel (X 14), das den Titel: bii seligen koning Christierns tiden trägt. Man mag einwenden, daß ſolche Ausdrücke aus den Texten der Urkunden direkt und wörtlich herübergenommen ſeien, aber das trifft ſchon nicht zu, wenn es Nr. 421 (ebenfalls in Kap. 14) heißt: myn here koning Christierne unde sin sone Johan, was nur vor Johanns Thronbeſteigung geſchrieben ſein kann. Wenn ſich nun gar in Nr. 79 (1445, 3. Jan.) die Schlußbemerkung findet (S. 125): Ad premissa fuerunt presentes..... quamvis littera illud in se non habet, ſo deutet das ſo klar wie möglich auf ganz gleichzeitige Eintragung. Ich ziehe hinzu Nr. 123 (1470, 10. Oktbr.), wo es im Zuſatz (S. 189) heißt: .... sic, quod ex IIIIc opidum Ekerenforde cum suis attinentiis..... est inpignoratam. Das Kompendium bieten beide Handſchriften, die Kopenhagener zuſammengezogen, die Kieler getrennt: ex IIIIc. Hille löſt dasſelbe, hart am richtigen vorbeiſtreifend, auf: extunc, zu leſen iſt: exnunc (exnūc). Daraus ergibt ſich zweierlei, einmal, daß aller Wahrſcheinlichkeit nach auch dies Regeſt gleichzeitig abgefaßt iſt, ſodann, daß in beiden Handſchriften nur Abſchriften vorliegen. Dabei kann die Annahme des Herausgebers, daß der Summariſche Extrakt im Kopenhagener Kodex im Original vorliege, beſtehen bleiben. Für die Kritik der Handſchriften ergibt ſich aus dem Vorſtehenden das nicht unweſentliche Reſultat: Es hat einen oder mehrere ältere, bei Lebzeiten Chriſtians geſchriebene Kopiare gegeben, aus denen die erhaltenen Codices gefloſſen ſind, mithin ſind deren Urkundentexte mindeſtens Abſchriften von Abſchriften. Uebrigens zeigen direkte Erwähnungen im Regiſtrum, daß es zu jener Zeit zu Segeberg ſo gut, wie zu Gottorp, eine geordnete Treſe, alſo ein wirkliches Archiv gab. Die Segeberger Treſe wird genannt Nr. 183 (S. 260), ebenſo heißt es zu Nr 113 (1470, 28. Sept.), die zu Segeberg ausgeſtellt iſt: de rechte hovetbreve liggen in der Hinrik unde Hans Kastorppen kisten. Die „register“ werden erwähnt Nr. 179 (S. 251), Nr. 183 (S. 265, 266) und ſonſt. Damit wird es übereinſtimmen, daß je über 100 Urkunden der 486 des Regiſtrums zu

Segeberg und Gottorp ausgeſtellt ſind. Auf geſonderte Verwaltung weiſt hin, daß es einen schryver to Gottorppe (Gottfried Heiſe Nr. 266), ſowie einen scriptor to Segeberge (Arnold Buntmaker N. 320) gab. Somit werden allerdings die die Signatur Segeberg tragenden Blätter (Einleitung S. X) die originalſten des ganzen Regiſtrums ſein.

Der reiche Inhalt des Regiſtrums, gleich wichtig für die Geſchichte der Herzogthümer wie für die des ganzen Nordens im fünfzehnten Jahrhundert, mag für ſich ſelbſt ſprechen. P. H.

Briefe und Urkunden zur Geſchichte Livlands in den Jahren 1558—1562. Aus inländiſchem Archiven herausgegeben von Friedrich Bienemann. Band V. 1561. 1562. Nebſt Nachträgen. Riga 1876. Kymmel. L und 539 S. 8.

Es gereicht mir zur lebhaften Freude, hier die glückliche Beendigung eines bedeutenden Unternehmens anzeigen zu können, über deſſen Fortgang ich in dieſen Blättern ſchon wiederholt Bericht erſtattet habe. Es dürfte deshalb auch überflüſſig ſein, nochmals auf Anlage und Ausführung dieſer Urkundenſammlung zurückzukommen, welche den über den „Untergang livländiſcher Selbſtändigkeit" in baltiſchen Archiven vorhandenen Stoff zuſammenfaſſen ſollte: die Grundſätze der Edition ſind bei dem 5. Bande die gleichen geblieben, wie bei dem vorhergegangenen. Dagegen iſt der Inhalt der beiden Bände in gewiſſem Sinne verſchieden. Iſt in dem vierten Eſtland und Reval das Centrum, ſo beſchäftigt ſich dieſer Schlußband vornehmlich mit Riga und Livland; hatte jener die Verhandlungen, deren Ergebniß die Unterwerfung Revals und einiger Theile Eſtlands unter Schweden war, bis zum 5. November 1561 umfaßt, ſo greift dieſer nun wieder bis zum 6. Juli 1561 zurück, bis zu dem Tage, an welchem mit der Beglaubigung Nikolaus Radziwil's bei den livländiſchen Ständen jene Verhandlungen beginnen, welche ſchließlich zum Eintritt der übrigen Glieder der livländiſchen Konföderation in das polniſch-littauiſche Syſtem geführt haben. Ueber dieſe liegt nun, namentlich durch Ausnützung zweier in Riga befindlichen Aktenfascikel, eine früher kaum geahnte Fülle von Aufzeichnungen vor, aus welchen ich hier nur die Perle des Ganzen hervorhebe, Nr. 869: „Tagebuch der rigaſchen Geſandten über die Subjektions-Verhandlungen zu Wilna vom 7. Oktober bis 11. Dezember 1561" (S. 203—344) — ein Stück, das ſchon ſeines Umfangs wegen kaum in die „Briefe und Urkunden" hineinpaßt, das aber gewiß Niemand gerade an dieſer Stelle miſſen möchte. Allerdings macht ſich hier und da noch eine Lücke in der Reihenfolge der

Aufzeichnungen bemerkbar, aber die Auffassung der Dinge im Großen und Ganzen und in den meisten Fällen das Verständniß des Einzelnen dürfte auch durch etwa weiter noch hinzukommendes Material nicht mehr wesentlich umgestaltet, höchstens genauer begründet werden. Denn daß das Material für diese Periode noch lange nicht erschöpft ist, dessen hat der Herausgeber dieses Sammelwerkes selbst kein Hehl. Es wird aber auch keinem Verständigen einfallen, von ihm absolute Vollständigkeit zu verlangen oder es als einen Beweis für die Mangelhaftigkeit seiner Arbeit anzusehen, daß er selbst sogleich etwa hundert Nachträge zu derselben zu verzeichnen hatte. Seine Aufgabe beschränkte sich eben auf das in den Ostseeprovinzen selbst vorhandene Material, wie Schirren in seiner parallel gehenden Publikation „Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit 1558—1561“ [1]) sich aus Zweckmäßigkeitsgründen auf das beschränkt hat, was das schwedische Reichsarchiv in Stockholm bot, und ein Dritter noch reichlich zu thun haben wird, um herbeizuschaffen, was für jene entscheidende Periode livländisch-nordischer Geschichte in russischen, polnischen, deutschen und anderen Archiven steckt.

Bienemann gibt bekanntlich theils blos Regesten theils Abdrücke, je nach der Wichtigkeit der einzelnen Stücke, und im Allgemeinen scheint er mir diese durchaus richtig bemessen zu haben. Ich wenigstens bescheide mich gern, das weniger beurtheilen zu können als der Herausgeber, der den gesammten Stoff und die Beziehungen des einzelnen Stücks besser zu überschauen im Stande ist, und ich möchte deshalb auch nicht einem jüngeren baltischen Historiker (Rigasche Zeitung 1876, Nr. 112) beistimmen, welcher über die Aufnahme einiger unbedeutender Stücke mit ihm rechtet. Noch mehr aber erscheint mir das „Bedauern“ desselben Kritikers, „daß der Editor gesteht, er habe einige Aktenstücke wegen Unleserlichkeit der Schriftzüge nicht entziffern können“, als ein im höchsten Grade überflüssiges, um nicht zu sagen, ungerechtes. Wer je mit handschriftlichen Entwürfen, Protokollen u. drgl. des 16. Jahrhunderts zu thun gehabt hat (und B. mußte oft aus solchen schöpfen), weiß sowol ihre paläographischen Schwierigkeiten als die Offenheit zu würdigen, mit welcher der Herausgeber einräumt, sie an einzelnen Stellen nicht überwunden zu haben. Ich meine, die Livländer und vor Allem die livländischen Historiker hätten allen Grund, dem Herausgeber für die seit fünfzehn Jahren aufgewendete

[1]) Die Fortsetzung dieser im Jahre 1865 bei dem 5. Bande stecken gebliebenen Sammlung ist nun gesichert.

Mühe und dem Rathe Rigas für die hochherzige Unterstützung, welche allein das Erscheinen des Werkes ermöglichte, einfach Dank zu wissen und sich die berechtigte Freude an dieser Gabe nicht durch die baltische Neigung zu allerlei Aussetzungen zu verkümmern.

Dem Herausgeber aber wünsche ich, daß es ihm nun auch beschieden sein möge, wie er in Aussicht nimmt: „diese oder jene Gruppe seines natürlicher Weise vielerwogenen Materials in verarbeiteter Form weiteren Kreisen zu machen". Seine im Jahre 1870 erschienenen sechs Vorträge „Aus baltischer Vorzeit" (Duncker und Humblot) beweisen, daß er Forschung und Darstellung trefflich zu vereinigen versteht.

Winkelmann.

E. Mühlbacher, die streitige Papstwahl des Jahres 1130. Innsbruck 1876. Wagnersche Universitätsbuchhandlung.

Der Verfasser findet in zwei Punkten die Berechtigung, diesen Gegenstand, den Zöpffel in seinem Werke über die Papstwahlen bereits eingehend behandelt hat nochmals zu erörtern. Erstens sei die Kritik der Quellen bei Zöpffel nicht genügend, und zweitens habe derselbe das Ereigniß von 1130 zu sehr aus dem Zusammenhange mit den früheren Vorgängen herausgerissen.

Der letztere Vorwurf ist, wie Z. mit Recht in seiner Rezension des Mühlbacher'schen Buches, in den Göttingischen gelehrten Anzeigen von 1876 S. 257—304 hervorhebt, völlig ungerechtfertigt: im Gegentheil könnte man M. vorwerfen, daß er weniger als Z. bereits gethan (Papstw. S. 324 ff.), den Zusammenhang des Schismas mit den früheren kirchenpolitischen Parteiverhältnissen ins Auge gefaßt habe. Er bringt in dieser Beziehung weder etwas Neueres noch Besseres als Z.

Dagegen ist durchaus anzuerkennen, daß M. die Analyse und Kritik der Quellen nicht unwesentlich gefördert hat. Mit ausführlicher Sorgfalt nimmt er auf S. 1—56 die unmittelbaren und mittelbaren Berichte durch und weist jedem einzelnen seine Geltung und Bedeutung zu. Ein recht werthvoller Beitrag zur allgemeinen Quellenkunde ist hier der mit umfassender Heranziehung des Materials durchgeführte Nachweis — Z. hat nur an wenigen Stellen darauf hingedeutet —, daß die päpstlichen Erlasse und Briefe sich über Erwarten oft und genau an alte Formulare der römischen Kanzlei, zum Theil des liber diurnus, anschließen und daher wiederholt nur formelhafte Wendungen

bieten, wo man sonst thatsächlichen Ausdruck vermuthen konnte, wiederholt auch durch diese gemeinsamen Vorlagen eine Aehnlichkeit des Wortlautes erlangen, die man sonst geneigt sein könnte, gegenseitiger Entlehnung zuzuschreiben. Diese Untersuchungen M.'s haben daher abgesehen von ihren Resultaten für die streitige Wahl von 1130 einen allgemeinen selbständigen Werth. Ein Resultat, das für die Geschichte des Schismas selbst erheblich ist, gewinnt M. eigentlich nur durch seine Kritik des Briefes an Didacus von Compostella: er macht nämlich die flüchtig hingeworfene Vermuthung Watterich's, daß der Verfasser dieses ausführlichen Wahlberichts von anakletianischer Seite Petrus Pisanus sei, fast zur Gewißheit und betont dessen größere Glaubwürdigkeit gegenüber dem vielfach widersprechenden Berichte Hubert's von Lucca an Norbert von Magdeburg. Die Gründe, welche M. hierfür angiebt, sind wohl durchschlagend (vergl. die Rezensionen von Bernhardi in der Jenaer Literaturzeitung 1876 S. 143 und von C. Weizsäcker in der Theologischen Literaturzeitung 1876 S. 417) auch die Gegengründe, welche Z. in seiner Rezension vorbringt, vermögen dieselben nicht zu erschüttern, wenn man auch das Argument stilistischer Uebereinstimmungen zwischen dem Briefe an Didacus und den anderen Schriften des Petrus als zweischneidig beanstanden muß und nicht gelten lassen mag: rechnet M. doch unter die individuellen Eigenthümlichkeiten von Petrus' Stil die Verbindung der Sätze durch que und das Vorkommen der — übrigens von M. selbst (S. 117) als formelhaft erkannten — Phrase coronata est civitas etc. und dergl. mehr!

Allein Z. bestreitet in seiner Rezension nicht nur die Richtigkeit dieser Kritik an und für sich, er bestreitet die Berechtigung derselben sowie der ganzen von M. angestellten Quellenuntersuchung überhaupt, indem er meint (S. 263), daß „im vorliegenden Falle, wo alle Quellen von einem mehr oder weniger stark ausgesprochenen Parteistandpunkte aus die Wahlereignisse darstellen, man nicht über die Glaubwürdigkeit der Briefe im Allgemeinen urtheilen könne, sondern nur über die Glaubwürdigkeit der einzelnen Nachrichten jedes Briefes durch Prüfung der inneren Wahrscheinlichkeit derselben und Vergleichung". Z. verweist dazu auf sein Buch S. 275, aber dort hat er dieses Prinzip weder in solcher Einseitigkeit ausgesprochen, noch hat er es so durchgeführt. Eben das „Mehr oder weniger" der Parteilichkeit bedingt doch neben der Untersuchung jeder einzelnen Nachricht an sich auch eine allgemeine Untersuchung über den Charakter der betreffenden

Quellen, und beide Unterſuchungen müſſen Hand in Hand gehend ſich ergänzen. So verfährt denn auch Z. ſelbſt thatſächlich durchaus: ſeine Entſcheidung über die Glaubwürdigkeit der einzelnen Nachrichten iſt wiederholt abhängig von ſeiner allgemeinen Anſicht über den Charakter der betreffenden Quelle, gerade bei der Würdigung der in dem Briefe Hubert's und dem Briefe an Didacus enthaltenen, einander widerſprechenden Nachrichten, was hier nicht weiter auszuführen.

Man kann freilich die Frage aufwerfen: ſind die von M. gewonnenen Reſultate bedeutend genug, um darauf eine nochmalige monographiſche Darſtellung der von Z. bereits ausführlich dargeſtellten Wahlvorgänge zu begründen? Z., indem er dieſen Theil des M.'ſchen Buches, 3. Kapitel, S. 56—117, Seite für Seite, faſt Satz um Satz mit ſeinem Werke vergleicht, zeigt, daß die Abweichungen und neuen Reſultate M.'s in der That nicht zahlreich ſind. Aber daran knüpft er einen ſchweren perſönlichen Vorwurf. M. ſagt zwar in ſeiner Vorrede, daß er dem Werke von Z. viel verdanke, und zollt deſſen umfaſſender Arbeit gebührendes Lob; allein er befolgt im Verlaufe ſeiner Darſtellung das wenig angenehme Verfahren, die Gedankenreihen ſeines Vorarbeiters meiſt ohne ausdrückliche Erwähnung desſelben zu acceptiren, dagegen denſelben bei Herübernahme untergeordneter Daten zu citiren[1]), namentlich aber den geringſten vermeintlichen Irrthum mit ſehr zurechtweiſender Miene zu regiſtriren. Wie unangenehm das berührt, kann Ref. um ſo mehr würdigen, da M., wo er ſich mit des Ref. Arbeit über das Wormſer Konkordat berührt, ganz dasſelbe Verfahren befolgt. Z. meinte, hier für ſein „geiſtiges Eigenthumsrecht" in die Schranken treten zu müſſen: ſeine Rezenſion dient mit ihren faſt 50 Seiten dieſem ausgeſprochenen Zwecke und verfolgt bis in die Anmerkungen hinein[2]) unbarmherzig

[1]) Uebrigens citirt M. doch Z.'s Papſtw. auf den fraglichen 61 Seiten (56—117) nach oberflächlicher Zählung 47 Mal, ſo daß ein verſtändiger Leſer bemerken muß, daß M. durchgehends auf Z. rekurrirt, wenn auch öfter polemiſirend.

[2]) Man ſieht nicht ein, weshalb Z mehrfach ſo weit geht, die Anmerkungen, die ſich bei ihm und M. decken, aufzuzählen. Wenn Jemand mit demſelben Quellenmaterial denſelben Stoff bearbeitet, kann er doch nicht vermeiden, dieſelben Belege zu bringen, ohne daß er verpflichtet wäre, wo die Quellen in aller Hand ſind, für dieſe Quellenbelege ſeine Mitarbeiter zu citiren. Daß Z. aber gar unter den Anmerkungen, die ſich bei ihm und M. decken, ſolche anführt, wo M. aus anderen Editionen citirt, iſt ganz unbegreiflich.

jede citatlose Uebereinstimmung, um endlich im feindseligen Tone schärfster Ironie (S. 290) den Vorwurf gegen M. zu erheben, dieser verfahre absichtlich so, um seinem Buche den Schein der Selbständigkeit gegenüber Z.'s Arbeit zu verleihen. Noch mehr: die Art, in der Z. seine Kritik anstellt, muß bei jedem weniger eingehenden Leser den Eindruck hervorrufen, daß hier ein bewußtes Plagiat vorliege, nicht nur in den Theilen, wo M. auf demselben Terrain wie Z. arbeitet, sondern in dem ganzen Buche; denn während doch bei der völlig selbständigen Durcharbeitung des ganzen Quellenmaterials, die nicht nur S. 1—56 ausgeführt ist, sondern sich auch auf jeder Seite des Buches deutlich verräth, von einem Plagiat gar keine Rede sein kann, erkennt Z. eine relative Selbständigkeit M.'s nur in den von ihm abweichenden Resultaten an, und erwähnt weder die absolut selbständigen Quellenuntersuchungen, die ich Eingangs betonte, noch bespricht er das Kapitel 4 und die beiden Exkurse. Was diese Theile von M.'s Buch betrifft, — und sie machen die größere Hälfte desselben aus! — so fällt für Z. „der Grund zu weiterer Prüfung insofern fort, als er da der schweren, peinlichen Aufgabe, sein geistiges Eigenthum zu wahren, überhoben ist"; und diesen Gesichtspunkt hält Z. mit solcher Subjektivität fest, daß er nicht einmal bemerkt, daß M. die Abhandlung von C. Weizsäcker „die Papstwahl von 1059 bis 1130", in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1872 S. 486—551 zum großen Nachtheil für seine Arbeit übersehen hat. Eine solche Art der Rezension wird sich schwer billigen lassen. Es wäre ungerecht, nicht mit Bernhardi und Weizsäcker anzuerkennen, daß M. sich auch um die Auffassung des Schismas von 1130 das Verdienst erworben hat, eine unparteiischere Würdigung Anaclet's und seiner Partei angebahnt zu haben; hier und da hätte er vielleicht die Folgerungen aus seiner Quellenkritik noch etwas energischer verwerthen können.

Die Beilage I beschäftigt sich mit dem Stimmenverhältniß bei den Papstwahlen von 1059 bis 1130; dieselbe berührt sich wieder vielfach mit Z.'s Forschungen und enthält originale Gedanken nicht, aber hier erkennt auch Z. ausdrücklich an, daß die Untersuchung auf Grund eines umfassenden Materials völlig selbständig angestellt sei (Rez. S. 302). Anregung zu einer wesentlich modifizirten Auffassung würde hier aber namentlich die übersehene Arbeit Weizsäcker's dem Verf. gegeben haben. Ich glaube, man wird W. beipflichten müssen, daß den Kardinalpresbytern 2c. ihr altes Wahlrecht nicht etwa zu Gunsten der Kardinalbischöfe durch das Dekret von 1059 entzogen werden

ſollte, ſondern daß den letzteren nur die vorgängige Wahlberathung und damit allerdings ein bedeutendes Uebergewicht neben dem übrigen Kolleg anheim gegeben ward. Gerade durch ſeine Unbeſtimmtheit konnte dieſes Vorrecht noch gefährlicher für die alten Rechte der übrigen Kardinäle werden. W. will die Eiferſucht und Oppoſition des Kardinalkollegs gegen das Vorrecht der Biſchöfe nicht gelten laſſen (S. 511 ff.), allein hierin kann ich ihm nicht beiſtimmen: es tritt doch zu deutlich bei mehreren Gelegenheiten eine ſolche prinzipielle Oppoſition hervor, wie ſie Z. auch bei Gelegenheit des Schismas von 1130 nachgewieſen hat. Der Refrain der Oppoſition gegen die Kardinalbiſchöfe iſt ſowol bei Pandulph (Z. S. 113), als auch bei den Anacletianern (Z. S. 114), daß jenen zuſtehe „nulla vel minima potestas in electione“, und dies ſagt ſogar ein Kardinalbiſchof ſelbſt, Petrus von Porto, der „Vorfechter des kanoniſchen Rechts“ (Z. S. 115)[1]; dieſe Partei will den Kardinalbiſchöfen nur jenes Recht approbandi vel spernendi einräumen, welches aus ihrer Befugniß den Papſt zu konſekriren, ſchon vor 1059 erwachſen iſt, jenes Recht, das bereits Petrus Damiani als altes Privileg der Kardinalbiſchöfe unabhängig von dem Dekret von 1059 anführt (vergl. Z. S. 73). So würde ſich eine Modifikation der Anſichten Z.'s über dieſen Punkt durch Kenntnißnahme der Abhandlung W.'s vielleicht auch M. ergeben haben.

Die Beilage III dient zur Kritik der Vita Norberti cap. 21. M. läßt hier mit Recht und entſchiedener als Roſenmund in ſeiner faſt gleichzeitig erſchienenen und daher nur in den Noten berückſichtigten Schrift „die älteſten Biographien des heiligen Norbert“, den Bericht der Vita in zweite Linie treten vor dem offiziellen Schreiben des Kaiſers über ſeine Verhandlungen mit der Kurie vor und in Rom. M. verkennt indeß ganz und gar die Stellung Norbert's, er meint (S. 208), deſſen „Geſinnung ſympathiſire mit den Männern ſtreng gregorianiſcher Richtung“. Das iſt entſchieden unrichtig: Norbert verhindert nicht nur Appellation von Seiten eines ſeiner Kleriker an den römiſchen Stuhl (ſ. Roſenmund S. 110), was ein ſtrenger Gregorianer kaum thun durfte, ſondern er ſteht in der Kardinalfrage ſeiner Zeit über die kanoniſche Biſchofswahl auf Seiten der antihierarchiſchen Partei, er vertheidigt die Theilnahme und Zuſtimmung der weltlichen Gewalt

[1]) Daß deſſen Aeußerung allgemein giltig iſt, nicht nur auf die beſonderen Verhältniſſe bei Innocenzens Wahl paßt, wie Z. (S. 363) annimmt, ergiebt ſich aus dem Wortlaut ſowie aus dem ganzen Zuſammenhang.

bei den Biſchofswahlen, wie aus der wichtigen Stelle bei Gerhoh von Reichersperg (Pez, thesaur. 5, 1166 B) zu erſehen iſt. Gerade in dieſer ſeiner und ſeiner Geſinnungsgenoſſen Stellung liegt zum großen Theil die Erklärung für die Oppoſition gegen Anaclet und für die Anerkennung Innocenzens (vergl. meine Arbeit „Lothar III und das Wormſer Concordat“ S. 36).

In der Unklarheit über die größeren Parteiverhältniſſe und Strömungen jener Zeit erweiſt ſich hier wie durchgehends der Hauptmangel des M.'ſchen Buches: es fehlt demſelben an weiter und originaler Auffaſſung, aber im Einzelnen muß man manche fördernde Bemerkung und verdienſtliche Forſchung anerkennen.

Ernſt Bernheim.

Briefe und Akten zu der Geſchichte des Religionsgeſpräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530, nach der Handſchrift des Joh. Aurifaber, nebſt den Berichten der Geſandten Frankfurts a. M. und den Regeſten zur Geſchichte dieſes Reichstages. Herausgegeben und bearbeitet von Friedrich Wilhelm Schirrmacher. Gotha, F. A. Perthes 1876.

Das Hauptſtück des vorliegenden Buches macht der Abdruck einer Handſchrift aus dem 16. Jahrhundert aus, welche, einſtmals der Bücherſammlung des Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg angehörig, mit dieſer, nach mancherlei Schickſalen, in der roſtocker Univerſitätsbibliothek ihren Platz gefunden hat. In dieſem Manuſkripte ſind zwei Beſtandtheile von einander zu trennen, deren einer durch die 32 erſten und die 10 letzten Folien des Bandes gebildet wird; von gleicher Hand und auf gleichem Papier geſchrieben, heben ſich dieſe 42 Folien deutlich von dem Uebrigen, dem Mittelſtücke, ab. Eine Relation über das Marburger Religionsgeſpräch und eine Reihe von Briefen Luthers aus dem Jahre 1529 nimmt jene 32 Folien des Anfangs, eine Zuſammenſtellung Luther'ſcher Briefe unter dem Titel: Epistolae Lutheri de spiritu tristitiae die letzten 10 Folien des Bandes ein. Was jener Relation Bedeutung und Intereſſe verleiht, iſt der Umſtand, daß in ihr, der höchſten Wahrſcheinlichkeit nach, „Handlung und Abſchied der Gelehrten zu Marburg 1529“ wiedergefunden ſind, welche der Kurfürſt Johann 1530 in der rothen Lade mit nach Augsburg genommen. Durch Sleidan und Scultetus muthmaßlich benützt, iſt dies Aktenſtück ſpäter aus dem weimariſchen Archiv verſchwunden. Wenn nun einſt, kurz nach der weimariſchen Amtsentſetzung des bekannten Aurifaber (1562), ſich gegen dieſen

Theologen der Verdacht erhob „ezliche Bücher weiland des ehrwürdigen und hochgelarten Ern Martini Luthers“ aus der kurfürſtlichen Kanzlei zurückbehalten zu haben, ſo mag man ſich einer ähnlichen Vermuthung auch in Bezug auf das fragliche Dokument hingeben bei der Bemerkung, daß die Hand, von welcher die hier vorliegende Abſchrift der Relation (ebenſo wie, mit geringer Ausnahme, die der epistolae de spiritu tristitiae) herrührt, keine andere Hand als die des ehemaligen weimariſchen Hofpredigers iſt. Eben dieſer Aurifaber iſt aber nachweisbar auch derjenige, welcher mit dieſen, von ihm ſelbſt geſchriebenen Anfang- und Endſtücken der Handſchrift das Mittelſtück in Verbindung gebracht und dann das Ganze, im Jahre 1574, dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg überſendet hat. Dies Mittelſtück aber iſt von großer Wichtigkeit inſofern, als wir in dem weſentlichen Theile deſſelben eine, von Aurifaber veranlaßte Abſchrift von ausführlichen Aufzeichnungen über die Geſchichte des Augsburger Reichstages vor uns haben, welche, von zahlreichen Dokumenten durchflochten, offenbar auf dem Reichstage ſelbſt durch einen bedeutenden Mann der proteſtantiſchen Partei verfaßt wurden. Leider iſt die Abſchrift durch einen wenig tüchtigen Schreiber gefertigt und von Aurifaber zwar wol manche Ergänzung, aber keine gehörige Kontrolle oder Korrektur geübt worden; vollends arge Ungeſchicklichkeiten finden ſich in dem Nachtrag, der in dem Manuſkripte beigefügt iſt: mag nun dieſer Nachtrag (bei Schirrmacher von S. 333—380 reichend) von Aurifaber ſelbſt veranſtaltet oder, ebenſo, wie die Arbeit von 1530, ſchon der Hauptſache nach fertig von ihm vorgefunden und ſo mit ihr dem Abſchreiber übergeben worden ſein. Daß uns aber in der Arbeit von 1530 eine Quelle erſten Ranges eröffnet wird, läßt ſich bereits aus dem Geſagten abnehmen und wird von Schirrmacher durch Anführung einer Reihe von Fällen belegt, in denen uns durch ſie die erſte Kenntniß oder doch eine ſchätzenswerthe Vervollſtändigung wichtiger Dokumente zufließt. Ueber das Verhältniß unſerer Quelle zu G. Brück's und Spalatin's Geſchichten des Reichstags giebt Schirrmacher die nöthigen Fingerzeige. Intereſſanter noch iſt der Nachweis einer Benützung durch Sleidan und durch Cöleſtin, und beſonders für die Erkenntniß der Art, wie dieſer Letzterer gearbeitet und ſich den Schein originaler Studien zu geben verſtanden hat, wo er nur Entlehntes darbietet, leiſtet das hier Beigebrachte gute Dienſte.

Der Anhang bringt, in den Berichten der Geſandten der Stadt Frankfurt ſowie in den Schreiben des Rathes an dieſe Geſandten, eine

weitere, reichhaltige Quelle für die Geſchichte des Reichstags. Außerdem aber hat Schirrmacher in der Beſchäftigung mit der Aurifaber'ſchen Handſchrift eine Veranlaſſung gefunden, ſich einer Arbeit zu unterziehen, welche von Förſtemann ſchon im Jahre 1833 in Abſicht genommen war: er giebt uns in den „Regeſten", mit der jetzt erreichbaren Vollſtändigkeit, ein chronologiſches Verzeichniß aller zur Zeit des Reichstags geſchriebenen und denſelben betreffenden Briefe und Aufſätze. — Am Schluß wird ein, von Schirrmacher in einem Sammelbändchen der roſtocker Bibliothek vorgefundene Flugblättchen niederdeutſcher Mundart mitgetheilt; auf Grund von Nachrichten, welche von Augsburg nach Mainz und Fritzlar gelangt ſeien, giebt es eine Reihe von Reformationsartikeln, welche man auf dem Reichstag zur Geltung zu bringen im Begriff ſtehe.

W. Wenck.

Zum Dino-Streit.

Von Paul Scheffer-Boichorſt.

Dante erwähnt einmal gewiſſer Stufen, die in ſeiner Vaterſtadt angelegt ſeien: ad etade, ch'era sicuro il quaderno.[1]) Er meint alſo: zu einer Zeit, da man noch Treu' und Ehrlichkeit übte, da man aus öffentlichen Akten noch keine Quaternionen unangenehmen Inhaltes zu entfernen wagte. Weshalb nun gerade dieſes Beiſpiel? Es iſt ſo eigenthümlich, daß Dante es unzweifelhaft mit nächſter Beziehung auf einen Vorgang ſeiner eigenen Zeit gewählt hat.

Die gewünſchte Auskunft giebt uns der Kommentator der göttlichen Komödie, den man gewöhnlich als anonimo Fiorentino bezeichnet.[2]) Derſelbe berichtet von der Unterſchlagung eines Blattes jener Gerichtsprotokolle, die im Jahre 1299 bei Gelegenheit der Tortur des Podeſta Monfiorito aufgenommen wurden.[3]) Seine Erzählung aber zeigt nun eine merkwürdige Uebereinſtimmung mit einem Abſchnitt der Chronik angeblich des Dino Compagni.[4])

[1]) Purgator. 12, 104. 106.

[2]) Commento alla divina Commedia d'anonimo Fiorentino, stampato a cura di Pietro Fanfani. 3 Bde. Bologna 1866—74.

[3]) Ganz Aehnliches erzählt der Kommentator, deſſen Werk als l'ottimo Commento bezeichnet wird. Vgl. Philalethes' Ueberſetzung der göttlichen Komödie 2. Aufge. 2. 111 Anm. 19 leider ſtand mir der Ottimo ſelbſt nicht zur Verfügung.

[4]) Florentiner Studien 119 habe ich die Geſchichte als eine Erfindung bezeichnet, weil ich nicht glauben konnte, daß derſelbe Mann, der als Urkundenfälſcher entlarvt ſein ſollte, in allernächſter Zeit, wie ich zeigte, ſchon wieder die höchſten Würden bekleidete. Dagegen hat Hegel Die Chronik des Dino Compagni 46 bemerkt, daß bei der florentiner Parteiherrſchaft Einfluß und Macht nicht durch den ſittlichen Werth und Maßſtab bedingt war. Dem ſchließe ich mich jetzt umſo lieber an, als die Anſpielung Dante's für die Richtigkeit des geſchilderten Vorgangs doch ſehr ins Gewicht fällt.

Anonimo Fiorentino 2, 206.

— fu chiamato rettore di Firenze, a petizione di quelli che reggevono, un povero gentile uomo, chiamato messer Monfiorito *della Marca Tricigiana;* il quale presa la forma della terra et assolvea et condennava sanza ragione, et palesemente per lui et sua famiglia si vendea la giustizia. Nol sostennono i cittadini, et compiuto l'ufficio, presono lui et due suoi famigli, et lui missono alla colla, et per sua confessione si seppono cose, che a molti cittadini ne seguì grande infamia, et *faccendolo collare due cittadini, chiamati sopra ciò, l'uno dicea „Basta", l'altro dicea „No".* Piero Manzuoli *cambiatore,* chiamato sopra ciò, disse *„Dàgli ancora uno crollo".* E'l cavaliere ch'era in sulla colla disse *„Jo rende' uno testimonio falso a messer Niccola Acciajoli, il quale non condannai." Non volea il Manzuola, che quella confessione fosse scritta, però che messer Niccola era suo genero; l'altro pure volle, et scrissesi.* Et saputo messer Niccola questo fatto, ebbe si gran paura, che il fatto non si palesasse, ch'egli se ne consigliò con messer Baldo Agulione, pessimo giudice, ghibellino antico. Chiesono il quaderno degli atti al notajo et ebborlo, et *il foglio, dov' era il fatto di messer Niccola, trassono del quaderno;* et palesandosi per lo notaio, del foglio ch'era tratto fu consigliato, che si cercasse di chi l'avea fatto. Ondi il podestà, non palesando niente, prese messer Niccola, et messer Baldo fuggì. Fu condennato messer Niccola in libre 3000 et messer Baldo in 2000 et a confini fuori della città et del contado per uno anno.

Dino Compagni 1, 19.

I pessimi cittadini per loro sicurtà chiamarono per loro podestà messer Monfiorito da Padova, povero gentiluomo, acciò chè come tiranno punisse e facesse della ragione torto e del torto ragione, come a loro paresse. Il quale prestamente intese la volontà loro e quella seguì, che assolvea e condannava sanza ragione, come a loro parea: e tanta baldananza prese, che palesemente lui e la sua famiglia vendevano la giustizia e non en schifavano prezzo per picciolo o grande che fusse. E venne in tanto abbominio, che i cittadini nol poterono sostenere, e feciono pigliare lui e due suoi famigli, e feciolo collare: e per sua confessione si seppono delle cose, che a molti cittadini ne seguì vergogna assai e pericolo. E vennono in discordia, che l'uno volea fusse più collato, e l'altro no. Uno di loro, che avea nome Piero Manzuolo, il fe un' altra volta tirar su: il perchè confessò avere ricevuto una testimonianza falsa per messer Niccola Acciaioli, il perchè nol condannò, e fu ne fatto nota. Sentendolo messer Niccola, ebbe paura non si palesasse più: ebbene consiglio con messer Baldo Aguglioni, giudice

sagacissimo e suo avvocato; il quale diè modo di aver gli atti dal notaio per vederli, e rasene quella parte, che venìa contro a messer Niccola. E dubitando il notaio degli atti avea prestati, se erono tocchi, trovò il raso fatto. Accusògli: fu preso messer Niccola e condannaot in lire 3000, e messer Baldo si fuggì, ma fu condannato in lire 2000 e confinato per uno anno.

Dino ist wort-, aber nicht gehaltreicher, als der Anonymus. Was er mehr bietet, ist eine Umschreibung des assolvea e condennava sanza ragione und des si vendea la giustizia. Auf der anderen Seite dagegen finden wir sachliche Angaben, die wir bei Dino vergebens suchen: einmal die geschäftliche Stellung des Piero Manzuolo, dann besonders das Moment, welches uns den Vorgang psychologisch erst recht verständlich macht. Bei Dino versteht man gar nicht, weshalb Messer Monfiorito, da Manzuolo ihn noch einmal in die Höhe ziehen läßt, den Messer Acciaioli denuncirt, erst der Anonymus lehrt, wie sehr Monfiorito damit seinen Quäler bestrafte, den Manzuolo: die beiden Männer, welche die Tortur Monfiorito's leiten, gerathen in Streit: der Eine meint, es sei nun des grausamen Spieles genug, aber der Andere, eben Manzuolo, ist noch nicht befriedigt, er läßt die Qual seines Opfers aufs Neue beginnen; dafür rächt sich nun Monfiorito an seinem Peiniger, er macht eine Angabe, die Manzuolo's Schwiegersohn ins Verderben stürzen soll; Manzuolo sucht zu verhindern, daß die Enthüllung ins Protokoll aufgenommen wird, aber sein Kollege besteht darauf: eben hat Manzuolo ihm entgegengehandelt, nun er dem Manzuolo. Das erscheint nicht wie eine Erfindung, die der Anonymus etwa dem von ihm übernommenen Berichte des Dino hinzugefügt habe, es bildet vielmehr mit dem Uebrigen ein organisches Ganzes. Schon danach könnte Dino's Chronik nicht die Quelle des Anonymus sein. Zu dem gleichen Ergebniß führen andere Erwägungen. 1) Dino's e venono in discordia schwebt ganz in der Luft. Wer in Streit gerathen,[1] lehrt uns erst des Anonymus faccendolo collare due cittadini, chiamati sopra ciò. 2) Wo der Anonymus die direkte, gebraucht Dino die indirekte Anrede. Die erstere wird der letzteren gegenüber aber immer ein Kriterium für die Priorität sein, es sei denn ein Bearbeiter habe die Absicht, die Dinge lebendiger zu gestalten: daran hat unser trockener Kommentator nicht im Traume gedacht, er folgt seinen Vorlagen ganz wörtlich. 3) Der Anonymus gedenkt sonst mehr als einmal seiner Gewährsmänner, z. B. des Martin von Troppau, des Villiani: Dino's hat er mit keinem Worte erwähnt, und doch hätte er dessen Chronik, wie sich zeigen wird, wenn er sie überhaupt benutzte, an mehr als nur der einen, der oben angeführten Stelle benutzt.

Daran ist also nicht zu denken, daß der Anonymus die Chronik Dino's gekannt hätte. Entweder hat Dino aus dem Werke des Anonymus geschöpft oder Beide haben eine dritte mir unbekannte Vorlage ausgeschrieben. In ersterem

[1] Hegel a. a. O. hat geglaubt, der Streit sei ausgebrochen „unter den sechs Syndici, denen die Untersuchung über die Amtsführung eines Stadtrichters zustand". Da werden wir nun durch den Anonymus eines Anderen belehrt.

Falle iſt Dino's Werk eine Fälſchung, denn der Anonymus ſchrieb 1343 und Dino will vor 1312 geſchrieben haben; die Möglichkeit der letzteren Annahme iſt einzuräumen; aber Dino's Werk bliebe darum doch — eine Fälſchung. Ich will nicht betonen, wie unwahrſcheinlich es iſt daß ein Autor über Dinge, die gleichſam unter ſeinen Augen vorgehen, nach den Aufzeichnungen Anderer berichtet: es ſind hier vielmehr, um zu einem Schluſſe zu gelangen, die Verſchiedenheiten in den Angaben Dino's und des Anonymus zu betrachten.

Dino ſagt von Monſiorito: confessò avere ricevuto una testimonianza falsa per messer Niccola, der Anonymus dagegen: „Jo rende' uno testimonio falso a messer Niccola". Nach Dino wird dann die verhängnißvolle Denunziation aus den Akten „radirt": rasene quella parte, il raso fatto; nach dem Anonymus dagegen wird das betreffende Blatt ganz aus dem Quaternio entfernt. Wichtiger iſt die folgende Verſchiedenheit. Dino nennt den Monſiorito einen Paveſen und dem entſprechend erzählt er ſpäter, daß die Paveſen Boten nach Florenz geſchickt hätten, um Monſiorito's Befreiung zu erwirken; der Anonymus läßt den Monſiorito aus der Mark Treviſo abſtammen. Nun wiſſen wir aus vielen Briefen, Urkunden, Chroniken,[1]) daß Monſiorito da Coderta ein Trevíſaner war, Padua aber gehört eben nicht zur Mark Treviſo.

Wie erklären wir dieſe Verſchiedenheiten? Iſt etwa in einer anzunehmenden Vorlage Beider über die Herkunft Monſiorito's nichts bemerkt geweſen? Hat Jeder das Bedürfniß nach einer Ergänzung empfunden? Es wäre merkwürdig, wenn der ſpäter Lebende das Richtige, der unmittelbare Zeitgenoſſe das Verkehrte eingefügt hätte. Und wäre es ſo, — über den Gegenſatz avere ricevuto und Jo rende', dann über die Raſur der einen Stelle und der Entfernung des ganzen Blattes kommen wir damit nicht hinweg: hier muß Dieſer oder Jener mit Bewußtſein eine Aenderung vorgenommen haben. Aber wer von Beiden?

Ich habe früher gezeigt, wie der angebliche Dino ſich zum Grundſatze gemacht hat, von den Angaben guter Gewährsmänner auszugehen und zu ihnen zurückzukehren, aber inzwiſchen wieder und wieder den kräftigſten Widerſpruch gegen dieſelben zu erheben.[2]) Um nur an einige Beiſpiele zu erinnern: Dino nennt fünf an den päpſtlichen Hof gehende Geſandte in gleicher Reihenfolge wie Villani,[3]) aber während ſie nach Villani einem kategoriſchen Befehle Klemens' V

[1]) Vgl. Florentiner Studien 120, 122, dann namentlich meine Schrift gegen Hegel's Rettungsverſuch 24, 30.

[2]) Vgl. die Schrift gegen Hegel 63—71.

[3]) Ich hatte daraus geſchloſſen, Dino habe die Chronik Villani's hier benutzt, wie er ſie an manchen anderen Stellen benutzt hat. Denn es ſchien mir undenkbar, daß zwei Autoren aus einem Dutzend Geſandten, ganz unabhängig von einander, dieſelben Namen ausgewählt, dieſe in derſelben Reihenfolge aufgeführt haben ſollten. Wie ich nun noch hinzufügen kann, nennen Dino und Villani einen Mann als Geſandten, obwol er an der Geſandtſchaft gar keinen Theil hatte Raynaldi 1301 § 5, 6 und danach Lünig Cod. dipl. Ital. 3. 1518. Ripoll Bull. Praed. 2, 90 geben das päpſtliche Verladungsſchreiben: 13 Florentiner, die namhaft gemacht werden, ſollen

gehorchen, folgen sie nach Dino dem eignen Triebe ihres Herzens.[1]) Wenn Villani einen Feldherrn preist als prode e savio in guerra, wird er bei Dino non sperto in fatte d'armi; nach Villani kommt ein Legat auf Bitten der Ghibellinen, Dino läßt ihn auf Bitten der Welfen kommen; den Donato Alberti, berichtet Villani, habe man hingerichtet „in Gemäßheit eines Gesetzes, das er früher selbst eingebracht hatte“: nein, sagt Dino, er ist ganz gegen die Gesetze hingerichtet worden; Villani erzählt in Uebereinstimmung mit einer Urkunde und mehreren Chroniken, daß der erste Gonfaloniere, der auf Grund der neuen Gesetzgebung das Haus eines Magnaten zerstörte, Baldo Ruffoli gewesen sei, Dino hat diese That sich selbst zugeschrieben. Doch genug, — manchen Einwand gegen meine Darlegung habe ich begriffen, nie aber habe ich verstanden, wie man das so klare Prinzip Dino's, seinen Quellen zu folgen und ihnen zugleich zu widersprechen, in Abrede stellen konnte. Jetzt bieten die Verschiedenheiten zwischen dem Anonymus und Dino, wie sie neben den schlagenden Uebereinstimmungen bestehen, mir einen neuen Beleg.

Auf die erwähnte — man mag sagen: Marotte des Fälschers habe ich es früher auch zurückgeführt, daß er gegen eine Reihe unumstößlicher Zeugnisse, die für den 1. November 1301 sprechen, den Karl von Valois erst am folgenden Sonntag, den 5. November, in Florenz einziehen läßt. Doch weiß ich nicht, ob nicht gerade an dieser Stelle noch ein anderes Moment als der bloße Widerspruchsgeist eingewirkt hat. Das wahrscheinlich zu machen, will ich zunächst erwähnen, daß die Verhandlungen, die der Ankunft Karl's von Valois vorausgingen, in fast wörtlicher Uebereinstimmung vom Anonymus und Dino erzählt werden, nur wo Dino von seiner eigenen, höchst bedeutungsvollen Thätigkeit erzählt, so von seiner Rede in San Giovanni, von seiner Verhandlung mit päpstlichen Gesandten, da schweigt der Anonymus. Eine Probe mag die Kongruenz erläutern.

Anonimo Fiorentino 2, 326.

Mandaronsi gl'imbascadori, significandogli ch'ei potea venire liberamente, ricevendo da lui lettere bollate, che'gli non acquisterebbe jurisdizione, nè occuperebbe niuno onore della città, nè legge nè stato della città muterebbe.

Dino Compagni 2, 7.

Mandaronsi gli ambascadori, e furono gran cittadini di popolo, dicendoli, che potea liberamente venire: commettendo loro, che da lui ricevessono lettere bollate, che non acquisterebbe contro a noi niuna giurisdizione, nè occuperebbe

nach Rom kommen. Darunter finden sich vier, die auch Villani und Dino nennen, nicht aber der fünfte in ihrer Reihe, nicht Berto Brunelleschi. Wen früher die gleichen Namen, die gleiche Aufeinanderfolge nicht überzeugt hat, den wird jetzt der gleiche Fehler belehren.

[1]) Daß Villani Recht hat, zeigt das mir früher entgangene Vorladungsschreiben, dessen ich in 2 Anm. gedachte.

niuno onere della citta, ne per titolo d'imperio, nè per altra cagione, nè le leggi della città muterebbe nè l'uso.

Unmittelbar an die zuletzt angeführten Worte schließt nun der Anonymus das Folgende an: Entrò in Firenze la domenica prima che vienne doppo Ognisanti andarono i signori priori a santa Maria Novella a parlargli. Wozu ist das Datum zu beziehen? Nach der Interpunktion des Herausgebers gehört es zu Entrò Carlo, nach der wirklichen Geschichte zu Andarono i signori. Denn wir wissen, daß Karl am Allerheiligentage selbst in Florenz einzog, daß er am Sonntage nach Allerheiligen mit den Prioren und dem Volke auf dem Platze vor Santa Maria Novella verhandelte.[1]) Sollte nun der Fälscher das Datum so bezogen haben, wie der Herausgeber des Kommentars? Wie gesagt, läßt er den Karl am Sonntag nach Allerheiligen kommen.[2]) Und bei ihm ist nicht etwa mit Versetzung eines Komma das Richtige herzustellen, nein, er hat eine Geschichte ersonnen, weshalb Karl nicht an Allerheiligen, sondern am folgenden Sonntag gekommen sei: die florentiner Gesandten müssen Karl vorstellen, daß man am Allerheiligentage selbst den neuen Wein anzustechen pflege: da wird es denn in manchem Kopfe heiß: il perchè, sagt Dino, deliberò venire la domenica seguente.

Im Uebrigen regt sich auch hier der Widerspruchsgeist. Dino und der Anonymus reden von der Versammlung in Maria Novella: es findet sich bei Beiden noch eine wörtliche Uebereinstimmung: fece armare la sua gente. Dann aber stehen unsere Autoren in der wichtigsten Angabe sich schroff entgegen. Dino erzählt nämlich, bei Maria Novella sei nichts geschehen, den drei Prioren, die hinausgekommen seien, habe Karl aber auch kein Wort gesagt, come colui che non volea parole, ma si uccidere. Gleichsam den Eid auf die Verfassung, den Karl eben leisten sollte, will Dino vielmehr selbst in einer etwas späteren Zeit und an einem anderen Orte entgegengenommen haben. Nach dem Anonymus dagegen wäre schon bei Santa Maria Novella der Pakt zwischen Karl und der Stadt abgeschlossen worden: er redet von molte impromesse e sacramenti, fatti di conservare la citta in quello stato, ch'egli la trovava. Dasselbe erzählt aber auch Villani, und zwar mit dem Zusatz: Et io scrittore a queste cose fui presente. Wenn man schon früher keinen Grund hatte, einer so bündigen Versicherung Villani's zu mißtrauen, wie viel weniger jetzt, da ihn ein Autor bestätigt, der an anderen Stellen wol sein Material dem Werke Villani's entnimmt, an dieser aber einen ganz eigenthümlichen, im Uebrigen mehr mit Dino, als mit Villani übereinstimmenden Bericht giebt?

Wie der Anonymus hier mit Dino zunächst übereinstimmt, gerade in dem Punkte aber, wo Dino seine eigene Person einführt, von ihm abweicht, so ist es auch noch bei einem späteren Ereigniß. Dino will über das Ende Corso

[1]) Villani 8, 48 sagt allerdings nur addì cinque di Novembre, aber der 5. November 1301 war der Sonntag nach Allerheiligen.

[2]) Mit dem unrichtigen Zusatz, dieser Sonntag sei der 4. November gewesen.

Donati's eigene Forſchungen gemacht haben; wie ſollte da der Kommentator, wenn er Dino's Darſtellung gekannt hätte, ſich nicht vertrauensvoll ihr angeſchloſſen haben? Nun aber finden wir gerade über den Tod Corſo's beim Anonymus nichts, was auch nur entfernt an Dino erinnert, wol aber einen bemerkenswerthen Widerſpruch. Nach Dino erhält Corſo, noch auf dem Pferde ſitzend, zwei Hiebe, den einen in die Gurgel, den anderen in die Seite, dann fällt er zu Boden; nach dem Anonymus dagegen, womit merkwürdiger Weiſe Villani wiederum übereinſtimmt, läßt Corſo ſich vom Pferde fallen, um im Gedränge ſeinen Verfolgern zu entgehen, er wird aber entdeckt und erhält nun einen tödtlichen Hieb, eben nur einen und zwar durch die Gurgel. Dieſer Verſchiedenheit in Dingen, die Dino vor Allem gut zu kennen vorgiebt, ſteht nun eine vollſtändige Gleichheit der einleitenden, mehr allgemeinen Angaben gegenüber, z. B.:

Anonimo Fiorentino 2, 392

— tra Guelfi di Firenze per invidia e avarizia nacque uno scandolo grande, il quale fu, che messer Corso, credendosi più avere operato il male nel acquistare la terra per forza, parea a messer Corso Donati dello onore et dell' utile avere piccola parte o quasi nulla etc.

Dino Compagni lib. 3.

Fra i Guelfi neri di Firenze per invidia e per avarizia un' altra volta nacque grande scandoló il quale fu, che messer Corso Donati, parendogli avere fatta piu opera nel racquistare la terra, gli parea degli onori e degli utili avere piccola parte o quasi nulla etc.

Danach möchte das Verhältniß im Allgemeinen nicht mehr zweifelhaft ſein; es in allen Einzelheiten zu erörtern und feſtzuſtellen, fehlt mir die Zeit und auch der Raum, vielleicht nicht am Wenigſten aber das Material. Namentlich bedauere ich, daß mir eben nur der Kommentar des Anonymus zur Verfügung ſteht, nicht die anderen, früheren oder ſpäteren. Deren Kenntniß und Prüfung würde aber wol nothwendig ſein, um die Frage endgültig abzuſchließen

IV.

Petrarka und Boccaccio.

Von

Emil Feuerlein.

Petrarka.

Warum hat Petrarka ſeiner Zeit imponirt, hat in ihr ein Anſehen genoſſen, in einem Maße, welches der doch ſo hoch über ihm ſtehende Dante nie erreicht hat? Weil zu dem vollen Eindruck auf die Maſſe der Zeitgenoſſen der reelle Werth nicht genügt, ſondern noch ein Zweites erforderlich iſt: die Zeit und Volksgemäßheit des Wirkens, eine gewiſſe Herablaſſung der literariſchen Größe auf das Niveau des gewöhnlichen Bewußtſeins. Dante ſteht gleich einem Propheten des alten Teſtaments hoch über ſeiner in Verderbniß gerathenen Mitwelt, er iſt das Gewiſſen ſeiner Zeit, und auf das Gewiſſen hört der natürliche Menſch nicht gern. Noch mehr: ihm iſt der ewige göttliche Maßſtab für die Werthbeſtimmung des menſchlichen Thuns und Laſſens zur Hand, und was vor dieſem Maßſtab nicht beſteht, d. i. gutentheils die ganze Menſchheit, abgeſehen von einigen wenigen Auserwählten in ihrer Mitte, iſt verworfen. Es erhellt, daß das Zeitalter den Mann, der, durchdrungen von dem Gedanken der in der Weltordnung ſich durchſetzenden Idee des Guten, über alle Bosheit und Schwäche der Menſchen das Richtſchwert ſchwang, nicht gehörig verſtehen wollte und konnte. Ein ganz anderes war es mit Petrarka. Er ſtand nicht wie Dante

als ein Cato Censor über seiner Zeit und über seiner Nation, sondern mitten in seiner Zeit und in seiner Nation, der beredte Sprecher und Anwalt derselben, der Ausdruck ihrer Velleitäten und Schmerzen, ihrer Entbehrungen und Aussichten, und darum, weil er mit seinem überlegenen Geiste der öffentlichen Meinung zum Bewußtsein verhalf, von den Seinigen zu dem Range eines untrüglichen Orakels emporgehoben. Aber erklärbar wird erst das ganze Ansehen, dessen Petrarka genoß, dadurch, daß seine Akkomodationsfähigkeit von dem Nachdruck des vehementen Gebahrens und der zähen Ausdauer begleitet war. Wo wir ihn engagirt sehen, da hat er sich mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit in die Sache, der er diente, die er förderte, in das Interesse, von dem er jetzt eben beherrscht ist, hineingelegt. Selbst einem Bewunderer, wie Hrn. Hettner, erscheint die endlose Reihe seiner Sonette und Kanzonen über Einen und denselben Gegenstand zu viel. Und wie hat er nur das Briefschreiben oder das schriftliche Aussprechen alles Großen und Kleinen, was er auf dem Herzen hat, sich zur zweiten Natur werden lassen, sodaß er meint, es erst mit dem letzten Athemzug lassen zu können! Wiederholte Täuschungen und Enttäuschungen bei politischen Bestrebungen können ihn keinen Augenblick auf den Gedanken bringen, ob er nicht endlich seine unberufene Einmischung aufgeben sollte. Petrarka war, wie auch die Dantefreunde Burckhardt und Wegele durch Mithereinziehen Dante's diese seine Mission beeinzuträchtigen drohen, ein praeceptor mundi: dieser Patriarch des Humanismus diktirt seiner Nation und der Welt ihr humanistisches Pensum. Streng gegen sich, wie der echte Lehrer, mit Lernen und Sammeln, mit eigenen klassischen Exercitien und ewigem Unterrichtgeben sich nie genug thuend, fühlt er den Drang in sich, die alte Römergröße ins öffentliche und die solide Römerhaltung ins private Leben zurückzuführen. Ohne Pedanterie und Zwang geht das nicht ab; daher die Wechselwirkung zwischen dem Applomb seiner Individualität und zwischen der Aufgabe, die er sich gestellt hat. Berufen dazu, dem Alterthumsstudium im Schooße der neueuropäischen Menschheit Wohnsitz und Stätte zu bereiten, bedarf er hiezu der Gewaltsamkeit eines Diktators. Diese Eigenschaft wohnt

ihm aber ſchon von ſelbſt zum Theil inne, weil er mit der zähen Beharrlichkeit des Fremdes ſich aneignenden Talentes ausgerüſtet iſt. Der geniale Boccaccio beugt ſich in kindlich rührender Weiſe vor dieſem ſeinem unvergleichlichen Meiſter und Herrn. Ein Genie, das ſtoßweiſe arbeitet, das zwiſchen hinein wieder abſetzen muß, um neu erzeugen zu können, hätte nimmermehr die Aera des Renascimento eröffnen können. Nicht, als ob wir hiernach mit dem erſten bahnbrechenden Verſuch, ihm ſeine Stelle in der Kulturgeſchichte anzuweiſen, den Georg Voigt in ſeiner Wiederbelebung des klaſſiſchen Alterthums gemacht hat, alles bei ihm in ſeinem bohrenden Ehrgeiz aufgehen laſſen wollten. Der Vater des Humanismus verlangt, mit einiger Bonhommie angeſehen zu werden; von den Studierorten dieſes ausgeprägten Gelehrtentypus können wir unmöglich das Behagen ganz verbannen. [1])

Bei einer reflektirenden Natur, wie Petrarka im Ganzen geweſen iſt, ergiebt ſich von ſelbſt eine Theilung nach dem inneren und nach dem äußeren Leben. Daß das innere Leben bei dem Sänger der Laura, bei dem Beichtkind des Kirchenvaters Auguſtin, bei dem Sucher nach einer Lebensmoral in halb eudämoniſtiſchen, halb aſcetiſchen Schriften von höchſter Bedeutung ſein wird, liegt zu Tage. Unſere Unterſuchung hat in dieſer Beziehung die Punkte: Liebe und Lyrik, moraliſche Selbſtſchau, Lebensanſichten zu umfaſſen.

In die gewöhnliche Laurafrage, in der wir aus inneren und äußeren Gründen für die Annahme, daß Laura die Frau von Sade und (laut des ominöſen corpus crebris partubus exhaustum in Petrarka's Schrift de contemtu mundi 3. Buch) die Mutter zahlreicher Kinder geweſen iſt, entſcheiden, laſſen wir uns nicht ein. Mehr geboten erſcheint uns eine Erörterung der Laurafrage in ihrem Zuſammenhang mit dem Lebensgang und den lyriſchen Leiſtungen des Dichters. Zur Löſung dieſer Frage haben die in ſeinem Canzoniere und in ſeinen eigenen Aufzeichnungen

[1]) Man leſe ſtatt vielem Anderen nur die Beſchreibung, die er gegen Freund Jakob Colonna, Biſchof von Lombez epist. metr. 1, 6 über ſeinen trauten Verkehr mit den Büchern macht.

über den betreffenden Lebensabschnitt vorliegenden Dokumente zu dienen. Beim Lesen der Gedichte „auf das Leben und den Tod von Madonna Laura" muß dem unbefangenen Blicke sich bald die Bemerkung aufdringen: aber in dieser Art ist nur dieses eine Mal in der Welt gesungen und gedichtet worden! So wenig wir Dante von dem abgöttischen Frauenkultus seiner Zeit freisprechen und sowenig persönliches Detail wir über seine Beatrice seinen Liedern entnehmen können: wir bekommen von ihr in dem doch so leicht zu übersehenden Liederschatz seiner Vita Nuova, selbst in den Andeutungen der Divina Commedia dennoch ein konkreteres, leibhafteres Bild, als alles Ansingen von Laura uns gewährt; denn Dante zeigt uns das herrliche Mädchen zeitweise in Bewegung, zeigt sie uns in Rede und Gruß, führt sie uns in bestimmten Momenten des Leids und der Freude vor, bringt sie uns in dem Eindruck, den sie auf ihre Umgebung, auf ihre Freundinnen, auf ihren Verehrer, auf die Himmelsbewohner macht, nahe. Aber die Laura des Petrarka bleibt uns nur Statist, immerwährendes Tableau. Wol sieht es hie und da aus, als ob das Pygmalionsbild sich erwärmen, sich beleben, als ob die Geliebte in Aktion übergehen, als ob sie eine Gesinnung ihrem Verehrer offenbaren, einen Spruch und Ausspruch über seine Bewerbung um sie ihm zu Theil werden lassen wollte. Aber genau besehen, muß der Liebende alles, Abweisung oder Ankommenlassen, erst selber sich deuten, muß selber die Lösung des Räthsels versuchen, muß immer nur rathen und rathen. Sie ist die ewige Verweigerung jeder Antwort auf die Fragen ihres Anbeters, die freilich auch nie keck gestellt werden. [1]) In einer derartigen einseitigen Verehrung, auf die der Liebhaber in diesem Trauerspiel angewiesen ist, fehlt der Wechselverkehr, die Korrespondenz zwischen dem Liebenden und dem von ihm geliebten Gegenstand, der erst in die Lyrik das rege Leben des Spielens und Neckens hineinbringt; es fehlt bei der Verschlossenheit und Stummheit der Ge-

[1]) Es widerspricht dem allzeit zarten Benehmen zu Laura nicht, daß hie und da Klänge der Eifersucht gegen ihren Mann und sonst ihr nahe Stehende laut werden müssen.

liebten das Reizende des Dialogs zwiſchen Männlich und Weiblich; es iſt nur ein Monolog und ein endloſer Monolog, den der Dichter mit ſich und ſeiner eigenen Leidenſchaft führt, ein wieder bös und wieder gut Werden auf Gott Amor, der Liebesweh und Liebesſeligkeit ſchafft, zu vernehmen. Ein Gutes mochte es zwar haben, daß der Dichter ſeine Gefühle ſo ganz für ſich behalten, ſo ganz für ſich verarbeiten mußte; er entdeckte eher den Springquell der Rhetorik und Poeſie; er macht gegen Franzesko Nelli den 8. Jan. 1352 die feine Bemerkung: Wol tauſend Dinge regen ſich im Gemüth, denen man keinen Ausdruck geben kann. Cicero's Beredſamkeit mag in ſeiner Bruſt noch kräftiger geklungen haben, als in den Ohren ſeiner Hörer, und die Muſen mögen noch wärmer im Buſen des Sängers von Mantua geathmet haben, als in ſeinen Gedichten! [1])

Aber war denn Laura nicht ein Weſen von Fleiſch und Blut? Ja, und das kommt dem Sange des Dichters zu gut; denn wo ſie nicht mehr iſt, wo ſie ins Jenſeits aufgenommen iſt, da meint er zwar, ihr noch alle Dichterehre anthun zu müſſen, aber es kann nicht anders ſein, als daß die Dichterglut allmählich verkühlt. So lang ſie da iſt, befruchtet immerhin ihre äußere Erſcheinung, deren Beobachtung ihm nicht verſagt iſt, ſeine poetiſche Ader. Der Ton ihrer Stimme, der Zauber ihres Geſangs, das Gold ihrer Locken, die Leuchte ihrer Augen, die Rundung ihres Halſes, die Herrlichkeit ihrer Geſtalt, die Kleidſamkeit ihrer Gewänder, das Schweben ihres Ganges, die Grazie in ihren Bewegungen, ihr Stehen oder Sitzen, ihr Kommen oder Gehen, der ganze Reflex des Seelenadels und der Seelenſchönheit in ihrer äußern Perſon, ſodann Veränderungen in der Situation durch ihr oder ihres Verehrers Verreiſen oder Ankommen, durch die Wechſel der Tages- und der Jahreszeiten, ferner will-

[1]) Vgl. ein Schiller'ſches Anekdoton aus Don Carlos (Schiller und Lotte 1856, S. 351):

Schlimm, daß der Gedanke
Erſt in der Worte todte Elemente
Zerſplittern muß, die Seele ſich im Schatten
Verkörpern muß, der Seele zu erſcheinen.

kürliche oder unwillkürliche Beziehungen, in die sie zum Dichter versetzt wird, sei es, daß ihr vermeintliches Benehmen ihm Hoffnung geben oder Hoffnung nehmen soll, sei es, daß der Liebende den Handschuh, der ihrer lieben Hand gehört, erwischt oder Kleidungsstücke von ihr waschen sieht, endlich die Oertlichkeiten, die an sie und ihre Anwesenheit erinnern oder dem Dichter halb widerwillig bei der Korrespondenz zwischen Landschaft und Gemüth ihr Bild aufdringen — das giebt lauter Anlässe zu Pinselstrichen, die anschaulicher Art sind und sinnlich gemüthlich anmuthen.[1]) Daneben aber entspricht dem Gebiet der Abstraktion, dem das ganze Verhältniß zu Laura angehört, die künstliche, reflektirende, den Ausdruck des reinen Gefühls beengende, die Liebesströmung regulirende Form der damaligen Lyrik. Dem unfruchtbaren, unerwidert gebliebenen Hinschmachten an die Geliebte entsprechen „die übersinnlichen und sorgsam geglätteten Liebesseufzer, über die der zärtliche Dichter durch zwei Jahrzehnte nicht hinauskam" (K. Witte).

Wenn demnach in ästhetischer Beziehung die Licht- und Schattenseiten von Petrarka's Lyrik einander ziemlich die Wagschale zu halten scheinen, so ist der Kulturwerth derselben um so höher zu schätzen. Man thäte vielleicht gut, mehr als bisher zwischen dem ästhetischen und Kulturwerth der Dichter zu unterscheiden. Man erinnere sich z. B. daran, welche spezifische Verwerthung in der Geschichte der menschlichen Kultur Dichter dritten Ranges, wie Virgil und Horaz, gefunden haben. Ihnen ist Petrarka beizugesellen. Der Gesammtgehalt des Mannes, bei dem die Dichter aller Zeiten sich sozusagen ein Stelldichein gegeben, kann kein unbedeutender sein. Er selbst nämlich hat, wie in der Uebersetzung von Regule-Biegeleben bei den betreffenden

[1]) Nur Eines von Vielem, der Schluß des Sonetts 109 (I. Theil):

Welch Wunder ist, wenn Sie im Gras und Moose
Wie eine Blume ruht, und wenn der holde
Schneeweiße Busen drückt den grünen Rasen!
Welch süßes Bild, wenn ernst im Lenzgekose
Sich Ihre Reize stillen Pfad erlasen,
Und Sie ein Kränzlein flicht der Locken Golde!

Stellen der einzelnen Gedichte sorgsam nachgewiesen ist, mit viel Geschmack neben Sentenzen aus Cicero und Seneka seine Reminiscenzen aus Ovid, Horaz, Properz, Virgil in seinen Gedichten verwendet; er selbst ist von späteren Sonettendichtern: Bürger, Voltaire, Herder benützt und von bedeutenden Literaturgrößen seines Volkes, wie Tassoni und Alfieri, kommentirt worden. Dem Eindruck, den uns Herder von seiner Lektüre Petrarka's wiedergiebt, dürfte Wahrheit zu Grunde liegen. Er sagt nämlich in den Briefen zur Beförderung der Humanität: „Seine Laura war ihm eine Madonna, das Urbild aller sittlichen Weibesschönheit. Von allem sittlich Schönen im weiblichen Charakter pflückte er die Blüthe, einen unsterblichen Kranz um die unschuldigen Schläfe seiner Laura zu winden, [1]) obwol sie selbst, das Weib eines Andern, Mutter von Kindern, seine Gedichte vielleicht nicht verstand, die schönsten (?) davon, die erst nach ihrem Tode gedichtet wurden, jedenfalls nicht sah. Weg mit dem Versuch, die historische Laura en detail wieder zu eruiren; jeder Leser soll seine Laura in diesen Gedichten wiederfinden und die Läuterung wahrnehmen, die ein reiner weiblicher Charakter im Gemüth des Jünglings bewirken soll und kann!" In diesem Ausspruch ist ganz richtig darauf hingewiesen, daß sich die Laura lieder nur aus ihrer Zeit, der Zeit der Troubadours, wo das Weib ein Idol war, dem man Weihrauch streute, erklären lassen. Nur in jener Jugendperiode einer neuerwachenden Menschheit, in der die Huldigung gegen die Dame des Herzens Sitte war, konnte dieses einzigartige Beispiel einer im Schmachten trotz alles Ignorirtwerdens nicht ermüdenden Liebe vorkommen. Aber die Einseitigkeit des Verhältnisses, die angemessene Entfernung, in welcher die Geliebte den Liebenden zu halten wußte, die Verweisung an das Sehnen und Seufzen bedingte die Reinheit und

[1]) Natürlich tritt dieses Bestreben besonders in den Gedichten auf den Tod der Mad. Laura hervor, jedoch auch schon in des Dichters Beichte gegenüber Augustin de contemtu mundi, Anfang des 3. Buchs. Um wie vieles überzeugender und rührender ist da freilich Dante in seiner Simplizität und bei seinem Kindjungfrau!

die Decenz in den Gefühlen des Dichters und in dem Ausdruck, den er derselben im Liede gegeben hat. Die Gestattung größerer persönlicher Annäherung, vertraulicheren Umgangs hätte dem Liebesobjekt viel von seinem idealen Nimbus genommen; der Wechselverkehr mit der Freiheit des Gebahrens, die er eröffnet, hätte der Pflaume viel von ihrem zarten Duft abgestreift, und das jetzige Unisono des Liebesgrams hätte nur durch schwere Einbußen an der keuschen Idealität der ganzen Situation abgelöst werden können. Wenn die erste echte Jugendliebe das Gepräge jugendlicher Verschämtheit trägt, so ist und bleibt Petrarka's Monolog des liebenden Herzens, sein Sichinsichverkriechen mit seinem Liebesschmerz, ohne sich je der Frau eines Andern gegenüber keck vorwagen zu dürfen, diese erfurchtsvolle, scheue Anbetung aus der Ferne durchaus jugendlich und seine Liebe das poetische Musterbild für die Zartheit der aufkeimenden Neigung, die ihres Erfolges erst noch sicher zu werden hat. Auch ist die regungslose Natur, vor der er anbetet, der Urtypus der Stellung, welche Jüngling und Mädchen zunächst zum Ideal seiner Seele einnimmt. Kurz das eigentliche Verliebtsein kann nirgends besser, als bei Petrarka studirt werden.

Man hat schon von Spinoza gesagt: er liebe Gott und wußte doch, daß er von ihm nicht wieder geliebt werde. Genau so stand es bei Petrarka mit Laura: er liebte sie und mußte sich in nüchternen Augenblicken (in exaltirten war's freilich anders; da grübelt die Liebe um ein Gunstzeichen) sagen, daß sie ihn nicht wieder liebte, nicht lieben durfte, nicht lieben wollte. Er ließ sich von seinem Beichtvater das Resultat ziehen, daß „jenes Antlitz stolz und undankbar blieb, daß es nur auf Augenblicke gütiger wurde und die kurze Gunst wie ein Sommerlüftchen verging". [1]) Spinoza fühlte sich in jenem Zustand befriedigt. Wie

[1]) So in de comtentu mundi Buch 3, was nicht im Widerspruch steht mit der einzigen Stelle, die darauf deuten könnte, daß einmal eine zärtliche Annäherung ihrerseits statthatte:

alla man, ond' id scrivo, è fatta amica (das Geschick)
questa volta, e non è force indegno.
Amor se'l vede e sal Madonna ed io.

ſtand es mit Petrarka? Schon zu ſeiner Zeit gab es, wie es ſcheint, proſaiſche Naturen, die dem Katechismus der Provenzalen entwachſen, in der Fortſetzung einer ausſichtsloſen, unerwiderten Neigung etwas Unnatürliches fanden. Iſt es nur dieſe pſychologiſche Reflexion oder das Wiſſen von einer bei Petrarka-Romeo vorausgegangenen Liebesflamme, worauf ein Sonett einmal hindeutet, oder von einem Bedürfniß des Dichters, in ſinnlich gemüthlichen Verbindungen mit dem andern Geſchlecht zu leben, was ſeinen Vertrauten Jakob Colonna 11 Jahre nach Anfang der Lauraverehrung 1339 zu der auffallenden Frage veranlaßt, ob denn nicht die von ihm beſungene Frau ein bloßes Phantaſiewesen ſei? Es giebt nichts Ergreifenderes, als die Antwort: „O wäre doch meine Liebe nur ein Scherz und nicht, wie ſie es nur zu ſehr iſt, eine Raſerei!“ Wär's doch die größte aller Narrheiten, ſich ohne Nutzen abzumühen, daß Andere einen nur für einen Narren anſehen. Eine Narrheit kann man heucheln, aber blaß, abgemagert könne man ſich nicht heucheln. Alſo habe ſich der Freund hier eine Sokratiſche Ironie erlaubt. Noch näher läßt ſich P. auf die Sache in einer metriſchen Epiſtel (1, 6) ein, die dem Freund alles Ernſtes den ganzen damaligen innern und äußern Zuſtand, in dem ſich der Gefragte befand, auseinanderſetzen ſoll. Wenn G. Voigt trotz der dortigen und ſonſtiger Aufſchlüſſe klagt, auch ſo halte der Dichter immer noch hinter dem Berge: Kolonna und uns brauchte noch in einem anderen Sinne, als Herder es meint, keine Extrakunde von der Betreffenden gegeben zu werden. Die Situation, und darauf kommt alles an, liegt klar vor Augen: eine verheirathete Frau, gefeiert vom größten Dichter ihrer Zeit, nicht unempfänglich für ſolche Huldigung, aber durch das Eheband zum voraus gefeit gegen ernſtlichere Verſuchungen, vielleicht mit einer gewiſſen ſtolzen Koketterie den Dichter reizend, vielleicht auch nur nach der Sitte jener Zeit die ihr widerfahrene Ehre als den ſchuldigen Tribut für ihre Reize und Tugenden anſehend! Nein, die Hauptſache verräth uns P. in der genannten poetiſchen Epiſtel in Tönen, die noch ganz anders, als die gezirkelten oder allegoriſchen Sonetten- und Canzonenreime unſer Mitgefühl in Anſpruch nehmen. Er

verräth uns, daß er in diesem ganzen Verhältniß grenzenlos unglücklich gewesen ist, weil er darin die Beute einer in seinen Eingeweiden wühlenden Leidenschaft, die ihn nicht losriß, geworden ist. Er ist dort anders, als in den Liebessonetten, bös, bitterbös auf die Verfolgerin, die ihn nicht losläßt, so oft er sich ihr auch entziehen gewollt hat, ohne daß jedoch dabei irgend etwas auf eine wirkliche Schuld ihrerseits, auf ein Entgegenkommen, auf absichtliche Herausforderung seiner Liebe deuten würde. Ein seltener Fall in der Geschichte des menschlichen Herzens: bei regster, lebendigster Thätigkeit, bei tiefstem Interesse für alles Wissenswerthe, für alles, was in der Welt nur vorgehen mag. diese verzehrende Leidenschaft, diese Tantalusqual des irre und unstet umhergeworfenen Herzens! Hier, wenn irgendwo, ist die Glut des Südländers, sich werfend auf Gemüth und Phantasie, nicht zurückbebend sogar vor Anwandlungen von Eifersucht auf die, welche doch das nächste Recht auf die Geliebte hatten; hier hat den Mann, der alles, was er in die Hand nahm, mit Vehemenz erfaßte, die Vehemenz der Leidenschaft selber an den Haaren gefaßt![1]) Da konnte es nicht ausbleiben, daß mit der Zeit auch das Gewissen ein Wort sprach und daß die Gedanken, die sich unter einander entschuldigen und verklagen rege werden. In seinem merkwürdigen Beichtspiegel sucht er seiner Herzensangelegenheit eine moralische Seite abzugewinnen; er versucht es à la Dante. Er will durch Laura von andern unordentlichen Verbindungen abgehalten worden sein, will weniger deren Aeußeres, als ihre Seele geliebt, will in ihr einen Führer zu idealen Bestrebungen besessen haben. Aber unbarmherzig zerreißt der Mitunterredner Augustin diesen Wahn und weist nach, daß diese Liebelei vielmehr den Dichter seiner eigentlichen Aufgabe, nämlich der ethisch-religiösen entfremdet und zu einem von sich selbst eingenommenen, in einem bloßen Gefühlsleben befangenen Thoren gemacht habe.

[1]) Es ist wol das Erzwungene in der Anspinnung der endlosen Liebe ohne Gegenliebe, die Unfähigkeit, im Besingen Maß und Ziel zu finden, die mangelnde Sophrosyne in der ganzen Situation, was Uhland im Sonett an P. befürchten läßt, daß er nie seines zeitlosen Ziels theilhaft und Laura darüber immer um einen Stern voraus sein werde.

Natürlich iſt dafür geſorgt, daß in jener Beichte P. ſich nicht zu wehe thut, aber auch der Ausgang ſeiner Herzensangelegenheit verurtheilt vieles an derſelben auf der moraliſchen Seite. Dante hat ſeine Beatrice nie vergeſſen; er konnte nie gegen ſie erkalten, weil ſie ein Theil von ihm ſelbſt geworden war, weil alles und jedes ideale Streben in ihm ſich auf ſie zurückdatirte. P., wie das Einleitungsgedicht zu ſeinen rime meldet, hat die Lauraperiode gleich einem alten, abgelegten Kleid hinter ſich geworfen und von ihr nichts als ſeinen wolbefeſtigten Dichterruhm übrig behalten. Der Vulkan in ihm brannte nach und nach aus. Eine Weile (ſ. den Brief an ſeinen Bruder, den Mönch Gherardo v. Sept. 1348, dem Todesjahr Laura's) denkt er daran, ob er auf ihren Heimgang hin nicht alles Zeitliche wegwerfen und die albernen Liebespoeſien mit den das Seelenheil ſtützenden Pſalmodien vertauſchen ſollte. Aber der Strick iſt nicht entzwei, wie er es meinte; es folgen noch zahlloſe Gedichte auf den Tod der Madonna Laura; die Geliebte wird in ihrer Verklärung gefeiert, bis die Flamme endlich nach und nach in ſich ſelbſt erliſcht. Nie hatte ein dichtendes Gemüth mehr aus ſich ſelbſt gezehrt, ſo ſehr alles nur aus ſich heraus geſponnen, wie hier, wo die Geliebte, ohne ſich zu rühren, ſich feiern ließ und jeden lebendigeren Wechſelverkehr abſchnitt. Deswegen war aber auch der ganze Beſtand des Verhältniſſes auf pſychologiſche Geſetze geſtellt. P.'s Herz liebt ſo lange fort, bis das Lieben nimmer ſich thut. Das iſt der Fall, wenn es nimmer jugendlich empfinden, nimmer ſterblich verliebt ſein, nimmer phantaſtiſch ſchwärmen kann, wenn es etwas Beſſeres zu thun weiß, als zu ſeufzen, zu weinen und zu ſchmachten. Es fehlte an den eigentlichen ethiſchen Bindemitteln zwiſchen Petrarka und Laura; darum hinterläßt das Ausbrennen des Vulkans gar nichts mehr, nicht einmal Pietät gegen den rückwärts liegenden Lebensabſchnitt. Hinfort wird das Durchlebte, wie anderes, z. B. das ſtutzerhafte Leben in den jungen Jahren, nur als eine Jugendverirrung behandelt, und macht dem ehrliebenden Mann die darin bewieſene Schwäche ſchon darum, weil er dadurch die fabula des Volks geworden

iſt, zu ſchaffen.[1]) Es wird Ernſt gemacht mit dem Worte des Apoſtels: da ich ein Mann war, that ich ab, was kindiſch war; die neue Periode iſt eine Befreiung, eine Regeneration, in welcher der älter Gewordene ſich in der früheren Hülle faſt nie wieder erkennt (ſo ep. metr. 1,. 1). Pietätsvoller wird freilich, wie dies pſychologiſch natürlich iſt, der Rückblick auf die Lauraperiode im höheren Alter. In den trionfi, die nur wenige Monate vor des Dichters Tod fertig geworden ſind und die Triumphe von Liebe, Keuſchheit, Tod, Ruhm, Zeit, Ewigkeit nach einander verfolgen, läßt er ſich von Laura ihrer Gewiſſens halber geheim gehaltenen Gegenliebe und ihres Danks für die Verewigung ihres Namens verſichern und hofft zuverſichtlich auf ein ſeliges Wiederſehen. Dem pathologiſchen Charakter der Lauraliebe entſpricht es, daß noch während des Tobens dieſes Sturms in dem von der Leidenſchaft gepeitſchten Manne der Drang nach einem Heimweſen für ſeinen ſinnlich gemüthlichen Menſchen entſtand. P. hat ſich notoriſch während der 21 Jahre, in denen er an der lebenden Laura hing, in eine außereheliche Verbindung eingelaſſen, deren Frucht zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter, waren, die er auf die Dauer nicht verleugnet hat. Aber ſo offen wie es Auguſtin in ſeinen Konfeſſionen iſt, der ſolche Irrwege nicht verſchwiegen hat, iſt er in ſeiner Beichte gegen dieſen (de cont. mundi 2. Buch) nicht; er leugnet dort nur überhaupt den Hang zu Ausſchweifungen nicht ab und nimmt die Warnungen des Kirchenvaters vor dieſem ſeinem Feind an. Wir möchten hierin weniger einen Mangel an Aufrichtigkeit, als ein Zeichen ſeines jederzeit bewieſenen Schamgefühls, das zuſammen mit der Betonung ſeiner hohen Tugend bei Boccaccio[2]) uns weitergehende Ausſchreitungen bei ihm unglaubhaft macht, ſehen. Wol aber möchten wir in ſeiner ganzen Behand-

[1]) So außer in Sonett 1, 1 auch in den ep. metr. 3, 20. Ja, ſchon de contemtu mundi läßt ſich der Dichter zurufen: „ſchäme dich ein alter Liebender (er iſt erſt 39 Jahre alt), ſchäme dich ſo lange die Fabel des Volks zu ſein."

[2]) Er kann doch de genealogia Deorum 14. Buch Schluß nicht ohne Grund geſchrieben haben: „Auch ihn (P.) würde Plato nicht aus der Stadt

lung der geſchlechtlichen Frage ihm ebenſowenig eine Herrſchaft über ſich ſelbſt, die ihn laut Briefs an den Bruder vom Juni 1352 noch in guten Jahren allen Frauenumgang abzubrechen vermocht hat, als eine gewiſſe naturaliſtiſche Selbſtſucht abſprechen. Durchweg zeigt er in Beſprechung ſexueller Dinge eine löbliche Decenz; weder das Skandalleben in Avignon, wogegen er in den epistolis sine titulo ankämpft, noch der reiche Inhalt von Situationen, die ihm die Betrachtung der beiden Glücksphaſen in ſeinem de remediis utriusque fortunæ an die Hand giebt, vermag ihn da zu beirren, und wolgemerkt, nicht einen trockenen, doktrinären Mann, ſondern eine recht ſaftige, draſtiſche Natur, die in den Invektiven gegen die Aerzte Jean Paul'ſche Cynismen kräftig zu handhaben weiß, nicht zu beirren. Aber neben dieſem Vorzug, den er einer früheren idealen Liebe verdanken mag, geht bei ihm eine gewiſſe Rigidität des Gemüths einher. Im Verhältniß mit Laura hatte er die Probe gemüthlicher Hingebung nicht zu beſtehen, da es an der Wechſelbeziehung fehlte; aber allem Schwung ſeiner Phantaſie in dieſen Huldigungen widerſpricht es nicht, daß es ihm dennoch an Gemüthswärme fehlen konnte. Wie wir ihn zu kennen glauben, möchten wir es nicht für unmöglich halten, was Johannes v. Müller (S. W. 11, 183 ff.) zu der überfeinen Moralität, mit der er ſich zwar über ſeine Lauraliebe Vorwürfe, aber keine über ſeine uneheliche Verbindung gemacht hat, ſagt: er habe ſich vielleicht nicht ſo viel Skrupel über dieſe thieriſche Handlung, als über jene Liebe, die ſich der Seele bemächtigt hatte, gemacht. Jedenfalls ſticht er in ſeinem Leben nach Laura's Tod unvortheilhaft von dem warmen Familienſinn Dante's ab, der doch auch neben der Liebe für den Hausbrauch ſein Herz an höhere Regionen hingegeben hatte. Er ſpricht in ſeinen Briefen nicht ungern von ſeiner Eheloſigkeit, ja rühmt ſich derſelben gewiſſermaßen und bekennt ſich offen zu der Theorie von der den Studien förderlichen Ungebundenheit

---

verweiſen, da er von Jugend auf Cölibatär war und die Unſauberkeiten der gemeinen Venus ſo verachtet, daß er für die, welche ihn kennen, ein heiligites Vorbild der Tugend iſt."

des Cölibats. Aber auch sonst fällt, obwol wir seine Liebe gegen die im Liede gefeierte Mutter, gegen Bruder und Kinder nicht verkennen wollen, eine gewisse Frostigkeit gegen Familienbande an ihm nicht eben angenehm auf. Zwar vermag er einem besonders ergebenen Haushofmeister einen humoristisch wehmüthigen Nachruf zu widmen; aber, wie wiederholt Stellen in seinen Schriften besagen, kann er sich mit seiner Dienerschaft im Allgemeinen auf keinen guten Fuß stellen; er sieht die Diener zum voraus mit Mißtrauen an, was immerhin auf einen Mangel an der für das häusliche Leben so nothwendigen Humanität schließen läßt. Ueber Gemüthsvorurtheile, wie die Bestattung auf dem heimischen Gottesacker, äußert er sich mehrmals ohne Pietät; es ist ihm jedes Schicksal der sterblichen Reste der Todten in tiefster Seele gleichgültig. Sein Freundschaftskultus darf ihm nicht etwa als Surrogat des häuslichen Heerdes angerechnet werden; er war ihm bei seiner nie unterbrochenen Geistesthätigkeit und seinem Bedürfniß, sich mitzutheilen, unentbehrlich, und, wenn man seine Reizbarkeit gegen jeden Tadel, den er erfahren hat, nimmt, so wäre es den Freunden nicht gerathen gewesen, durch zu weit gehende Offenheit seine Anhänglichkeit auf die Probe zu stellen. Und merkwürdig: jene Fähigkeit, persönlicher Annäherung zu entsagen, die das Verhältniß zu Laura so idealistisch platonisch gestaltet hat, durchdringt bei ihm auch die Pflege der Freundschaft. Wiederholt schätzt er am Freund sein im Gemüth zurückgelassenes Bild, die Erinnerung an ihn aus der Ferne fast höher, als die leibliche Gegenwart; [1]) das Zusammensein an Einem Orte bleibe nie von den Schattenseiten einer tagtäglichen Berührung ganz unberührt. Möchte sich hiernach der Freundeskultus zu dem sich mit sich selbst isolirenden Herzen verengen, so fehlt es doch auch nicht ganz an der Expansivkraft wärmerer Gemüthsströmungen. Nach dem Brief an Franzesko Nelli v. 13. Jan. 1352 ist für Petrarka der Gemüths- und Gedankenaustausch mit Freunden ein Vorschmack der unendlichen Himmelsseligkeit, ein Vorspiel des Zusammenseins mit dem, der den Affekt der Freundschaft selbst

[1]) So schon 1331 an Giov. Colonna di San Vito.

geſchaffen hat, und ſchon vernimmt man aus ſeinem Munde Schiller's Töne im Lied an die Freude, eine Apotheoſe der Großes und Kleines, Hohes und Niedriges, Nahes und Fernes in der lebloſen und belebten, in der vernünftigen und vernunftloſen Schöpfung zuſammenpaarenden Liebe. [1])

Die Selbſtſchau, die Petrarka beſonders in ſeinem de contemtu mundi bei ſich vorgenommen hat, iſt von Voigt zu ernſt und zu tief gefaßt und darum der geringe Austrag derſelben für den ſittlichen Menſchen des Dichters zu ſeinen Ungunſten gewendet worden. Es war in ihm von Hauſe aus als Kehrſeite ſeines Mangels an plaſtiſcher Kraft eine Reflexion auf ſich vorhanden, die durch ſein Herzensanliegen, das ihn immer wieder auf ſich zurücktrieb, genährt werden mußte. Der Lyriker, der in ſein Inneres blickt und deſſen Vorgänge bloßlegt, und der in der Beobachtung des eigenen Selbſt geübte Menſch liegt nicht weit auseinander. Aber einen Tag von Damaskus darf man bei ihm nicht ſuchen, wie man einen ſolchen ſchon an die Beſteigung des Mont Ventoux und an die von da aus von ihm in einem Brief (v. 26. Apr. 1335) gepredigte Einkehr ins Innere anknüpfen wollte. Der Drang nach tieferer Selbſterkenntniß liegt allerdings im Dialog mit Auguſtin vor, in dem der Dichter ſich mit den Augen eines Andern, alſo von objektivem Standpunkt aus, ſelber zu ergründen beſtrebt iſt. Doch geht er dabei ohne Affektation zu Werke; weder legt er eine beſondere Zerknirſchung an den Tag, der er nachher keine Folge gegeben hätte, noch läßt er zu viel Schuld auf ſich kommen, indem er zwar nicht leicht einen Mangel oder Schwäche ſeinerſeits verſchweigt oder ganz ableugnet, aber mit Glück bei dem Beichtvater das Moment der mildernden Umſtände geltend zu machen weiß. Nur Eine Extrasatisfaktion läßt er ſich in ſeiner Privatbeichte auferlegen, da das größte, denkbare Opfer, völliger Verzicht auf ſeine gelehrte Laufbahn und Ergreifung eines aſcetiſchen Lebens ihm nicht recht hinunter will. Dieſe Extrasatisfaktion iſt das Studium des Todes,

[1]) So ep. metr. 2, 9 ad Gabrielum Camoreum, Causidicum Parmensem und in den ep. famil. an Guido Gonzaga, Hrn. v. Mantua 1340.

womit an die Ewigkeit, für welche der Christ zu leben hat, die gebührende Abschlagszahlung geleistet werden soll. Mit dieser meditatio mortis soll ein wirklicher Ernst gemacht werden, nicht bloß, indem der Gedanke an die menschliche Hinfälligkeit eine intensive Ausnützung des Erdendaseins, eine Konzentration auf die wesentlichen Lebenszwecke fordert, sondern indem es als eine heilige Pflicht betrachtet wird, schon lebend den Todesprozeß durch Versenkung in den Sterbensakt mit Hilfe von sinnlichen Bildern, z. B. ausdrücklicher Aufsuchung Gestorbener, in allen Gliedern und allen Fasern durchzuleiden. Eine Auflage, die natürlich mit einer persönlichen Neigung dessen, dem sie zu Theil wird, harmonirt. Hat ihn ja doch zeitlebens der Todesgedanke aufs Lebhafteste in Anspruch genommen: auf Tod und Unsterblichkeit richtet sich ohnedem gern der Blick selbstisch gearteter Menschen, und in deren Reihe gehört er. Ihm mußte die Einsicht davon, daß das diesseitige Leben eigentlich ein ewiges Sterben und der Ausgang aus diesem Dasein, den die Thoren Tod nennen, der Anfang eines endlosen Daseins ist, ganz besonders wol thun, und dann war damit auch den Ansprüchen, welche die Kirche an das Ewigkeitsstreben ihrer Glieder stellt, in einer keine sonderlichen Verzichte verlangenden Weise genügt.

Von weitergehenden Satisfaktionen konnte Petrarka billiger Weise absehen. Von seinem Beten und Fasten redet er wol nicht ungern, theils weil er bei seinen nicht im Dienste der Kirche, sondern im Dienste der Wissenschaft getriebenen klassischen Studien sich mit seiner kirchlichen Loyalität selbst gern trösten mochte, theils weil er ohne ein gut kirchliches Renomme den ungeheuren Einfluß auf seine Zeit, an dem ihm alles gelegen sein mußte, nicht bekommen und nicht gewahrt hätte. Im Uebrigen hatte er bei der festen Haltung, die er im Leben bewies, nicht eben viel abzubüßen, und es konnte deswegen bei ihm die Selbstgerechtigkeit vor der Bußstimmung die Oberhand behaupten. Wo es darauf ankam, vor der Welt die klassischen Studien zu vertheidigen, da besaß er Stolz genug, auf das Sichvertragen der Alten und des christlichen Dogma neben einander und auf die Approbation, welche die Philologie durch die großen Kirchenlehrer

bekommen hat, hinzuweisen, die Vertheidigung im Einzelnen aber Freund Boccaccio, dem sie für die eigene Stärkung seiner philologischen Zuversichtlichkeit zu gut kam, zu überlassen. Wie wenig aber bei Petrarka von einem tieferen moralischen Zwiespalt oder irgend welchem schwereren Gewissensdrucke [1]) die Rede sein konnte, kann durch nichts besser bewiesen werden, als durch die Art, wie er die ihn und Boccaccio bedrohende Vorladung vor das jüngste Gericht wegen ihrer Schriftstellerei, durch einen fanatischen Mönch erfolgt, aufnahm. Boccaccio hatte manches von literarischen Sünden zu bereuen und mag in seinem genialen Leichtsinn manches publizirt haben, was er besser für sich behalten hätte. Er zittert wie ein armer Sünder, während Petrarka, stets bewußt, was er that und wie weit er gehen konnte, zu der Vorladung herzlich gelacht hat.

Einen so jugendlichen Eindruck auf uns Petrarka mit seinem nie ermüdenden Lernen, Sammeln, Schreiben, Wirken im Dienste der Restauration des Alterthums macht, so greisenhaft ist die Figur, die er in der Wiedergabe seiner Lebensansichten in seiner Schrift: de remediis utriusque fortunae vorstellt. Vielleicht daß die Wahl dieses Themas in einigem Zusammenhang mit der blasirten Periode, in der er sich damals, während seines Aufenthaltes am Tyrannenhof in Mailand von 1353—1362 befand (die Schrift ist von 1358 datirt), steht. Jedenfalls ist sie ein bezeichnendes Produkt der eben im Auseinanderfallen begriffenen Welt des Mittelalters, diesem Revers an der Signatur eines ganz neuen Gestaltungen entgegengehenden Zeitalters. Wo eine Welt in Trümmer gehen will, wo die bisherigen Autoritäten wankend werden, nur da kann sich die zersetzende Reflexion dessen, was man seither gläubig, als könne es nicht anders sein, aus einer höheren Hand hinnahm, des Glücks und Unglücks im Menschenleben bemächtigen und der Weltlauf wird auf seine Befugniß, die Würfel so und nicht anders fallen zu lassen, inquirirt. Eine

[1]) Aus der Abwesenheit solcher Gemüthszustände bei ihm läßt es sich wol erklären, daß er gegen seinen Sokrates, März 1553, die Ansicht aufstellt, den Judas habe sein Verzicht auf die Bitte um Sündenvergebung von seinem Herrn mehr gravirt als sein Verrath.

ethische Natur, wie Dante, forschte noch echt christlich, ein Vorläufer des Protestantismus, nach den Geheimnissen der lösenden und bindenden Priesterschaft; eine grüblerische Natur, wie Petrarka, fragte, gutentheils schon zum Heiden geworden, [1]) von seinem Cicero und Seneca geführt darnach, wie sich das Individuum mit den beiden Seiten des Weltlaufs abzufinden habe. Ausdrücklich beruft er sich auch gleich in der Vorrede zu seinem gründlichen Werk nicht etwa auf christliche Instanzen, sondern auf das Bedürfniß der Menschennatur, mit ihrem leidigen Vorrecht vor den Thieren, alles fühlen, über alles reflektiren, den Druck der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft erfahren zu müssen, sich auseinander zu setzen. Persönlich ist er bei dieser Sache sehr betheiligt. Wo er im zweiten Theil des Buchs auf das Unglück kommt, da ist es, wie wenn der Menschheit ganzer Jammer ihn auf einmal anfaßte; mit dieser Virtuosität hat noch keine Feder die tagtäglichen Vexationen, von denen das Menschensein, die Mühen und Kämpfe, von denen die ganze lebendige Schöpfung heimgesucht ist, zergliedert. [2]) Man sieht: die Sensibilität des Lauraſängers erstreckt sich auf das ganze Gefühlsleben des Mannes, [3]) dem nie ein lustiges Lied gelungen ist, dem seine Beurtheiler mit Recht die innere Herzensfröhlichkeit absprechen. [4]) Und im Einklang hiermit steht die erfinderische Aufspürung aller nur irgend denkbaren Glücksfälle, das Aussinnen und Ausspüren der verschiedenartigsten Lebenslagen, die über die ganze Breite des Lebens sich ausdehnende Kasuistik des zeitlichen Geschehens und des menschlichen Verhaltens in dem genannten Werk. Daß aber eine Kraft, welche diesen Impuls der Kulturbewegung des

[1]) In ep. senil. 8, 3 bei Fracassetti wird recht äußerlich die Fortuna als ein Sichaneinanderreihen von verschiedenem Geschehen genommen und der Providentia nur subjektive Bedeutung beigelegt.

[2]) Vgl. den Brief 9. 29. Nov. 1349, wo auf das ganze Menschenleben 2 lange Seiten hindurch sarkastische Prädikate gehäuft werden, sowie ep. metr. 2, 14 Trostbrief an Kardinal Johann Colonna.

[3]) Augustin macht seinem Beichtkind auch seine acedia, Weltschmerz, zum Vorwurf.

[4]) So Wegele und Voigt.

neuen Europa gegeben hat, mit dem Peſſimismus nicht aufhören konnte, läßt ſich zum voraus denken. Im Allgemeinen meint er, es gelte, beiderlei Menſchenlooſe, das günſtige wie das ungünſtige, zu fürchten und zu toleriren, gegen das Eine einen Hemmſchuh einzulegen, gegen das andere einen ſichern Halt zu ergreifen. Im Einzelfalle wird die in Frage ſtehende Situation auf die ihr immanente Dialektik angeſehen und mit großem Scharfblick der Grad des jeweiligen Guts und Uebels aufgedeckt; alles hat ſeine zwei Seiten, das anſcheinende Glück ſeine Schatten-, das anſcheinende Unglück ſeine Lichtſeite. Verwendbar iſt beides für ein beſonnenes Denken und Handeln des Individuum. Die Unfeſtigkeit, Vergänglichkeit, Zweifelhaftigkeit natürlicher Vorzüge iſt ein Antrieb zum Streben nach den geſicherten Vorzügen des Geiſtes, des geſeſteten Charakters, des Seelenheils, der ſittlichen Konzentration, des Ewigkeitsdranges. Und der Mangel an Weltglück ſoll zur Einkehr in das Innere, um dort die Schuld zu ſuchen, zum männlichen Sichaufraffen, zur Ergebung in die Ordnung der Dinge, die das Schlimme auch mit in den Kauf giebt, zur billigen Erwägung, daß das eigene Unglück nicht einmal das größte iſt, wol auch zum Suchen göttlicher Hilfe veranlaſſen. Zwei lange Bücher hindurch antwortet in dem Dialog, in welchen Petrarka ſeine Belehrung eingekleidet hat, die in ſeinem Namen ſprechende ratio zuerſt den beiden ſanguiniſchen Affekten gaudium und spes, die ſich ihres Glückes rühmen, und dann den beiden melancholiſchen Affekten dolor und metus, die über ihr Unglück lamentiren. Sie bleibt nie die Erwiderung ſchuldig, die konzis und ſchlagend, mitunter auch kauſtiſch und drollig ausfällt. Nur in zwei Stellen wird der mit unglaublicher Ausdauer verfolgte Weg ruhiger Erörterung verlaſſen. Die Eine Stelle iſt die ſchon genannte Exklamation über das Erdenleiden, die andere Stelle bekundet einen Triumph, den ſichtlich unſer Weltweiſer über die eigene Wehleidigkeit davongetragen hat. Indem er unter den Uebeln auf die einem Dante und Boccaccio gleichfalls nicht unbekannt gebliebene acedia, den Weltſchmerz, kommt, verſichert er aufs Lebhafteſte den Urgrund dieſer pathologiſchen Stimmung. Er zählt der Reihe nach alle Reize der Natur und der Landſchaft, alle

Herrlichkeit des Firmaments, alle Vorzüge der Menschengestalt, die Unsterblichkeit der Seele, die Würdigung der Menschennatur, Sitz der Gottheit zu werden, und wie darin für die der Anschauung der Tugend selber Unfähigen von Gott eine Handhabe gereicht worden sei, auf, um einzusehen, wie erhaben die Menschennatur, wie bevorzugt in der Menschwerdung Christi vor der Engelnatur, wie des Engelschutzes werthgehalten sie sei. Die Entwicklungsfähigkeit des Menschen neutralisire seinen hilflosen Anfang, die allgemeine menschliche Hilflosigkeit sei die Mutter menschlicher Erfindungen, Dank dem den Menschen allein verliehenen Intellekt, der ihnen vor den einseitigen Vorzügen einzelner Thiergattungen den Vorzug der Vermögen der Totalität und über die ganze Thierwelt die Herrschaft sichert. Was Dante in den Tiefen der Gottheit als das Kostbarste entdeckt, was auf der Höhe des Humanismus Piko von Mirandola als das Urwunder der Schöpfung gefeiert hat, des Menschen Werth, des Menschen Würde, das hat auch an Petrarka, dem Träger eines neuen Prinzips, seine Wirkung nicht verfehlen können.

Auch an dem Problem: wie ordnen wir unser Leben? hat sich unser Denker versucht. Es war die Zeit vorüber, wo Dante einen Cölestin V. in die Vorhölle sprechen konnte, weil er ruhebedürftig sich der Last und Verantwortung der päpstlichen Würde entzog. Das öffentliche Leben hatte in der Mitte des 14. Jahrhunderts, wo Petrarka seine Gedanken über die zweckmäßige Einrichtung des Daseins niederschrieb, zusehends an Gehalt verloren und konnte nur noch gegen früher die halbe Aufmerksamkeit, die ihm von Petrarka auch nicht versagt wurde, in Anspruch nehmen. Somit fällt bei ihm, wenn er die Grundlinie einer Lebenskunst zieht, immer der Schwerpunkt auf den kontemplativen Habitus. Wie stark für ihn persönlich dieses Bedürfniß zu Zeiten gewesen sein muß, beweist er im Anfang seiner vier Bücher de rebus memorandis durch die naive Vorbemerkung, weil er nur die Zeit als Lebenszeit rechne, die er in der Muse oder allein zugebracht habe, [1]) so wolle er auch bei seinen berühmten Männern,

[1]) So äußert er sich auch gegen den päpstlichen Sekretär Franzesco in Neapel 9. Jun. 1352; b. Frac. 13, 4.

denen er ſämmtlich ſeinen Scipio Africanus voranſtellt, zuerſt ihr Stillleben der Muſe und Einſamkeit beſprechen. Auf der höchſten Höhe der Contemplation, zu der ſich der Jünger Auguſtin's wenigſtens mit dem Einen Schriftchen de vera sapientia aufgeſchwungen hat, iſt ihm der wahre Weiſe nicht der orator, ſondern der idiota und die wahre Weisheit nicht die von dieſer Welt, die vor Gott Thorheit iſt, nicht Redekünſte, nicht aus bloßen Büchern geſchöpftes Autoritätswiſſen, ſondern theils ein ethiſcher Habitus, theils eine ſpekulative Funktion. Die Merkmale des Weiſeſeins als eines Habitus ſind das sapere, d. h. der Sinn und Geſchmack für Gott, von dem man zehrt, eine alle Weltkenntniß, ſelbſt die theoretiſche Gotteserkenntniß zurückdrängende, demüthige Selbſterkenntniß, Taxation des Erdendaſeins, nicht nach ſeiner Dauer, ſondern nach ſeinem Gehalt, Sicherung ſeines Seelenheils durch Buße, Glauben und ſittliche Selbſtanſtrengung. Die Akte der Spekulation ſind, offenbar nach Vorgängen des platoniſirenden Auguſtin, beſonders in ſeiner eingreifenden Schrift de vera religione, Abſtraktion von den Sinnendingen, Richtung auf die Unendlichkeit, dieſe einfachſte, dem konkreten Empfinden, Wahrnehmen, Erkennen und Meſſen ſchlechthin unerreichbare, aber dem ahnenden Vorſchmecken und Vorkoſten zugängliche Seinsweiſe. Dieſe forma in einem von aller Fehle gereinigten Tempel aufnehmen, im Verlangen nach ihr, dieſem Vorhof der Ewigkeit, ſich gleich den Heiligen die Welt entleiden zu laſſen, um ſchließlich nach dem Tod in ihrer liebendſten Umfaſſung ausruhen zu dürfen, das iſt die Aufgabe des Chriſten.

Entſprechend dieſem chriſtlichen Platonismus wird in der Streitſchrift de ignorantia sui ipsius et multorum (gerichtet gegen einen Angriff von 4 Averroiſten aus Venedig) und ſonſt [1]) Ariſtoteles und ſeine Vielwiſſerei, ja ein großer Theil des exakten Wiſſens im Gegenſatz gegen die Konzentration, welche für Geiſt und Gemüth im Chriſtenthum und deſſen, wenn auch noch unzulänglichen Vorläufern (Plato und Cicero) gewährleiſtet iſt, gering-

[1]) Z. B. ep. metr. 2, 2. S. das perſönliche Rencontre mit dem Averroiſten ep. sen. 5, 2. (Fracaſſetti's Ausg.)

geschätzt. Doch die mystische Ader floß in dem Verstandesmenschen Petrarka zu schwach, als daß das Spekuliren bei ihm viel anders, denn als ein Probestück gemeint sein konnte. Wenn er sich bei seiner Vielseitigkeit und bei seinem regen Drang, mit den Vertretern der verschiedenen Lebensformen seiner Zeit einen Verkehr zu unterhalten, auch in einer ascetischen Schrift de otio religiosorum, an die große Karthäuser Kongregation adressirt, gefallen hat: es entsprach seiner Natur doch noch mehr, unter Vermittlung der Bedürfnisse seines Denker- und Gelehrtenlebens und der hergebrachten Anschauung von der verdienstlichen Lebensführung seine Lebenskunst dem Publikum feilzubieten.

Es geschah dies in den zwei Büchern de vita solitaria,[1]) welche ihrem Verfasser von allen seinen Schriften vielleicht die höchste und weitest verbreitete Verehrung verschafft haben. Dieselben, angenehm eingeleitet durch die Widmung an den alten Freund und Gönner Philippus Pathas, Patriarch von Jerusalem, verstehen es aufs Beste, unter Benutzung des Vorurtheils, das in der mittelalterlichen Anschauung zu Gunsten der Einsamkeit bestand, für die ländliche Zurückgezogenheit des Einsiedlers von Vaucluse[2]) zu plädiren. Indem die kirchlichen Prätensionen auf eine besondere Heiligkeit des einsamen Standes, auf seinen Werth für die Ewigkeit (da das Verdienst der kurz dauernden Einsamkeit mit der beständigen Frequenz der Engel und dem Anblick des göttlichen Antlitzes vertauscht werden wird) auf den hier besonders ermöglichten ungestörten Verkehr mit Christus respektirt und die Glaubenshelden und Heldinnen, die sich das Mönchs- und Einsiedlerleben erwählt haben, der Reihe nach aufgezählt werden, wird von der hierdurch errungenen Zulassung moderner Lebensinteressen um so lecker Gebrauch gemacht. Das Asyl der Frömmigkeit wird durch das Asyl der Tugend, die Zelle des Anachoreten durch das Studirzimmer des Gelehrten, die Tagesordnung des Heiligen durch die Genüsse des Mannes von Bildung ersetzt. Der Hin-

[1]) Ein Pendant dazu ein Brief von 1337/38 an Stephan Colonna d. j.

[2]) S. die anziehende Schilderung im Brief an Franz. Nelli in den ep. famil. (b. Fracassetti 13 8.)

blick auf die Sünden der Menschen, besonders auf die eigene Verführbarkeit in der Gesellschaft treibt in die Einsamkeit hinaus. Welche Stellung sichert die sittliche Reinheit besser, als die Lebenslage des Einsiedlers, die der Ostentation, der Schmeichelei keine Handhabe bietet? welcher Aufenthalt ist geeigneter für die selbstlose Hingebung an Wissenschaft und Studium, für das Sichselbstleben, für die Gottesgabe der ruhigen Heiterkeit des Gemüths? Und wo kann der behagliche Daseinsgenuß größer sein, als im Natur- und Landleben, woselbst der Wechsel zwischen dem stillen Gemach und dem Verweilen im Freien ganz anders zu Gebot steht, als in der Stadt,[1]) woselbst man mit allzeit frischer Kraft das Heute statt des Morgens, das Eigene statt des Fremden, und doch im Zeitlichen das Ewige, auch wol in gelehrten Publikationen die Hand der Nachwelt ergreifen darf.

Unser Apologet der Einsamkeit hütet sich wol, seinen Schützling in gar zu einseitiger Weise zu bevorzugen; er versäumt nicht, für Recht und Pflicht gemeinnütziger Thätigkeit an den geeigneten Orten seine Cautelen anzubringen. Seine eigene Vielgeschäftigkeit, sein eigener brennender Ehrgeiz erlaubten ihm nie, für die Dauer der Beschaulichkeit zu pflegen, und schon seine Studien und Arbeiten geboten ihm den Verkehr mit der Außenwelt. Wo er sich ernstlich fragt, weiß er nur zu gut, daß der Wechsel zwischen Menschengewühl und Alleinsein einzig zweckmäßig ist.[2]) So sind auch wir veranlaßt, nachdem wir sein inneres Leben an uns haben vorübergehen lassen, uns sein äußeres Leben zu betrachten.

Die gelehrten Schriftwerke Petrarka's, soweit sie nicht bei seinem inneren Leben unterzubringen waren, sind mit wenig Ausnahmen Erzeugnisse seiner Pietät gegen das Alterthum. Sie verdanken ihre Entstehung theils dem äußeren Anlaß und der persönlichen Liebhaberei (z. B. die Briefe in Prosa, die eigentlichen, von Fracassetti neuerlich in italienischer Uebersetzung so handlich gemacht, und der uneigentliche „an die Nachwelt"), theils dem

[1]) Hinwiederum belobt P. ein andermal seinen Aufenthalt darob, daß man dort so bald mitten im Menschengewühl sei.

[2]) So ep. metr. 3, 18 an Barbatus von Sulmona.

Pflichtbewußtsein des Philologen, der da meinte, nur dann sich genug gethan zu haben, wenn er auf den hauptsächlichsten Gebieten der alten Poesie Leistungen aufzuweisen hätte, wobei ihm die Rücksicht auf die Gunst der Minerva nicht in erster Linie stand. Warum P. seine ausgedehnte Korrespondenz, die mit jeder andern sich messen darf, nicht in der Muttersprache führte? Er legte wol, so sehr er nach Cicero's Vorgang darin sich gehen lassen wollte, von Anfang an den Maßstab eines Kunstwerks, das die Sprache der Alten forderte, an die zu verfassenden Briefe (worin er sich durch deren günstige Aufnahme beim Publikum noch mehr bestärkt sah) und benützte ohnedem gern jede Gelegenheit, sich im Latein zu üben. Den größten Raum in seiner Briefsammlung nehmen die epistolæ familiares von 1331—1361, sodann die seniles v. 1361—1374, beide an Freunde, Gönner, mitunter auch an die Großen und Größten der Erde gerichtet, ein. Den familiares sind auch die originellen Schreiben an verschiedene Größen der alten Literatur, unter denen sich eine frische, gemüthsvolle Ansprache an Horaz und die feinsinnige Beleuchtung der beiden modernen Figuren Cicero's und Seneka's befindet, beigefügt. Welche Fundgrube diese Briefe für das persönliche, literarische, öffentliche Leben des Verfassers, für die Kenntniß seiner inneren Entwicklung und so mancher geheimen Falten seines Herzens, sowie deren Berichte über wesentliche Vorgänge an den entscheidenden Punkten der Welt, an der Kurie und im Kabinet Kaiser Karl's IV., in Rom, wie in Venedig, in Genua, wie in Mailand während ganzer 43 Jahre des 14. Jahrhunderts enthalten, — welcher Schatz von erwünschten und unerwünschten Entgegnungen, namentlich in wissenschaftlichen Dingen, von befugten und unbefugten Rathschlägen für Hoch und Niedrig, von natürlichen und gemachten Trostmitteln bei Unglücksfällen, von herzlichen oder förmlichen Glückwünschen, von berechneten oder ernstlich gemeinten Komplimenten hier niedergelegt sei, — wie die vertraulichen oder geschäftlichen Auslassungen des Briefschreibers bei einer allzeit pikanten Persönlichkeit und einem angeborenen Formtalent ganze 42 Bücher hindurch (so viel sind es mit dem Einen Buch der

lettere varie) ſelten bei der Lektüre eine Ermüdung aufkommen laſſen, das kann hier nur berührt werden.

Eine eigenthümliche Gattung von Briefen ſind die epistolæ sine titulo (ohne Adreſſe) — eine nicht durchaus zutreffende Bezeichnung, da darunter mehrere politiſch wichtige Schreiben an jemand Beſtimmtes, an den römiſchen Princeps, an das römiſche Volk gerichtet ſind. Es ſoll mit dieſer Ueberſchrift alſo wol nur das Apokryphe, die politiſche Kontrebande dieſer Sammlung, die auch die nach der Hand den Verfaſſer gravirenden Kundgebungen in ſich bergen ſoll, gemeint ſein. Die Veranſtaltung der Sammlung will ja dem Vorwort zufolge einem Zweck dienen, dem auch in ihrer Art die vom Verfaſſer mit Fleiß immer in ihrem Dunkel belaſſene Räthſelpoeſie des Bukolikon mit ſeinen 12 Eklogen gedient hatte, nämlich dem Intereſſe ungeſchminkter Wahrheit. Letztere, die, geradezu hinausgegeben, lebensgefährlich werden könnte, ſoll bis zum Ende Petrarka's in dieſem Briefſchatze unter Verſchluß gehalten werden, dann aber ohne Rückhalt, man möge dann über den Autor fulminiren, wie man wolle, hinauskommen: nur daß die Verſchweigung der Namen auch dann noch den Adreſſaten den nöthigen Schutz wahren ſolle. Ein Stück von unſerer Zeitgeſchichte, wie man ſieht, auf dem Boden des Quattrocento! Die meiſten vertrauten Briefe enthalten nämlich die kräftigſten Ausfälle auf Avignon, d. h. die damals dort reſidirende päpſtliche Kurie. Das perfide Betragen, das von dort gegen den römiſchen Volkstribun Cola Rienzi in verſchiedenen Phaſen von deſſen Laufbahn beobachtet worden iſt, wird hier vor Gott und Welt gebrandmarkt und Rom zur Wehr und zur Rache gegen den Rhodanus rodens omnia und gegen die Avinio, deren vinea die ſauerſten Trauben trage, aufgerufen. Dort wird, was in den familiären Briefen immer halb unterdrückt wird, enthüllt; es wird, naiv genug von dem Manne, „der ſich mit aller Welt zu vertragen wußte“ (Wegele), „der über das Verderben der Kirche winſelte und jedem Prälaten einzeln die Hand drückte“ (Voigt) über ſeinen eigenen unfreiwilligen Aufenthalt in dem „Babylon des Occidents“ gejammert und geſchimpft. Da reicht die Dante'ſche Palette mit ihren düſteren Farben gegen das entartete

Papſtthum nicht aus. Höllenbreughel muß malen; die Bilder aus dem Tartarus, die apokalyptiſchen Viſionen von der Hure Babylon, die Wuth der alten Chriſtenverfolgungen, die jetzt überboten iſt, alles Grauen, das ſich an die Namen Babel und Labyrinth [1]) knüpft, alle Gewaltthat, die je auf Erden verübt worden iſt und ſich jetzt an der Kirche wiederholt, müſſen die Zuſtände Avignons zeichnen. Bald wird in ſanfteren Tönen für das Schiffleln Petri eine Bitte an den Himmel gerichtet, bald wird die Rache Chriſti gegen die, welche unter ſeinen Fahnen gegen ihn rebelliren, herunterbeſchworen. Bald donnert die Stimme des unerbittlichen Sittenpredigers, bald wühlt der kauſtiſche Humor eines Tacitus in den Eingeweiden der obscenissima sentina flagitiorum omnium, bald iſt in den Illuſtrationen, die der Klatſch liefert, wie Voigt gefunden hat, Poggio und ſeine Facetien im Anrücken. Am Anzüglichſten lautet die einem wohldenkenden Franzoſen in den Mund gelegte Aeußerung im 19. Brief: „Unſere beiden Clemens haben in zwei Jahren die Kirche mehr heruntergebracht, als Eure (der Italiener) 7 Gregore in vielen Jahrhunderten an ihr gut machen könnten.“ Man hat nicht Recht, nach ſolchen Auslaſſungen unſeren Dichter zum doppelzüngigen Deklamator zu ſtempeln, wie es Schloſſer thut. Von ſeinem Hängenbleiben in Avignon ſpäter. Hier nur ſo viel: er iſt nicht mehr und nicht weniger, als ein Alexander v. Humboldt oder ein Varnhagen von Enſe in unſeren Tagen wegen des Widerſpruchs zwiſchen Leben und vertraulichen Gedankenäußerungen zu verurtheilen. Männer, die ihre Laufbahn und Stellung an die Ferſen der Hohen dieſer Erde heften (und was iſt da einem Dichter und vollends im Mittelalter zu verargen?), können zum voraus in einer Atmoſphäre, an der ſie vieles im Stillen verachten müſſen, verharren, weil ſie dort immer noch mehr geben, als ſie empfangen, worauf P. hier und da hinweiſt. [2]) Ihr natürlicher Menſch wehrt ſich gegen dieſen Zwang in ihren geheimen Enthüllungen, welche ſie, die

[1]) cf. auch ep. metr. 3, 21 an Franzesco Nelli.

[2]) Z. B. an Boccaccio im J. 1373 in den ep. senil. b. Frac. 17, 2 mit den Worten: „nicht ich lebte mit ihnen, ſondern ſie mit mir.“

Eingeweihten, mit noch mehr Genauigkeit, als andere machen können. Die gesteigerte Sprache in den Exekrationen P.'s erklärt sich daraus, daß in seiner Brust alle Eindrücke eine weit stärkere Resonanz fanden, als in der Brust weniger rezeptiv, als produktiv gearteter Geister, die so etwas leichter wieder abschütteln. Wer sich in den aussichtslosen Laurakultus so tief hineingearbeitet, der konnte sich auch in diesen Grimm gegen Avignon hineinreden, und vor allem war ja die Kehrseite dieses Hasses ein nicht gemachtes, sondern wirklich empfundenes Ideal: Rom und Italien. Nur darum mußte für P. die Kurie auf dem Boden Frankreichs ein Gegenstand grenzenlosen Hasses werden, weil ihm Rom und Italien, denen Frankreich bei ihren Ansprüchen an das Papstthum im Wege stand, der Gegenstand unbegrenzter Liebe gewesen ist.

Seinem **Bukolikon** hat P. selbst politische Anzüglichkeiten beigelegt. Soweit uns dessen Mysterien bei der uns versagten Benützung seiner carmina minora ed. Rossetti zugänglich werden konnten, konnten wir in Ekl. 2 ein Lob- und Klagelied auf König Robert von Neapel, den bekannten Förderer der Petrarchischen Krönung auf dem Kapitol, und auf dessen verwaiste Heerde, — in Ekl. 4 den Triumph des mit der Zither des Dädalus begabten Tyrrheniens vor dem diesem Gottesgeschenk vergeblich nachstrebenden Gallien, — in Ekl. 5 eine Allegorie auf die Aftersöhne Roms, die Orsini und Colonna, die ihrer angeblichen Mutter Hilfe bringen wollen und sich darum entzweien, um vom Vertreter der Poesie, dem neuaufgekommenen, aber echten Sohn Petrarka-Rienzi abgewiesen zu werden, entdecken. Durch Frische und Simplizität zeichnet sich jedenfalls die erste Ekloge, ein Dialog zwischen Silvius, dem Naturdichter Petrarka und Monikus, dem Bruder-Mönch Gherardo, dem sie auch in einem besondern Brief vom Verfasser angekündigt worden ist, aus. In diesem Wettkampf des frommen Psalmensingens und des lustigen Weltlieds wurden recht hübsch die Heiterkeit und Buntheit der griechisch-römischen Dichtungsart und die großartige Erhabenheit der monotheistischen Gottesfeier einander gegenübergestellt.

Aesthetisch ungleich vortheilhafter, als in dem Hirtenleben der Eklogen, welches den weitest davon entlegenen Situationen dienen

muß, zeigt sich unser Dichter in den metrischen Episteln, die besser, als es üblich ist, zu schätzen sein dürften. Die drei Bücher, von denen das erste 14, das zweite 18, das dritte 33 Gesänge in der Horazischen Epistelform des Hexameters umfaßt, sind ein Schatz für die Kenntniß des Menschen und Poetenphilologen Petrarka. Leichte Gelegenheitsgedichte, Danksagungen, Glückwünsche, Kondolenzen, Buchwidmungen, Reiseerlebnisse, Elegieen auf Verstorbene, Aufforderungen zu diesem und jenem, auch derbe Abfertigungen von literarischen Gegnern enthaltend, wechseln mit dem schwereren Kaliber von Aufschlüssen über äußere Lebensweise, Lebensführung, Lebenspläne und über innere Herzensheiligthümer, sowie mit poetischen Anrufungen der Päpste, in denen ihnen der Schmerzensschrei Roms und Italiens auf die Seele gelegt wird, ab. Meistens steht Länge der Gedichte und Kunstwerth im umgekehrten Verhältniß. Das kleine, leichtgeschürzte Lied mit dem vorweg luftigeren Inhalt kann die poetische Bilderwelt besser beherrschen, als das große mit seinem nüchteren, geschäftlichen oder doktrinären Inhalt. Hervorstechend sind zwei Lieder auf Italien (3, 23. 24) dessen Verherrlichung ja überhaupt bekanntlich P. besonders gut — beim Publikum vor allem — gelungen ist; das erste ein herrlicher Gruß an „die schöne Mutter, an den Ruhm der Länder", das andere in dem rührenden Ton des Uhland'schen: „was kann Dir aber fehlen, mein theures Vaterland?" mit dem Schluß: was steht Italien entgegen, als der stürmische Mars? was sollte Italien fehlen, wär's nicht der Friede?

Die Dichterkrönung auf dem Kapitol legte dem Gefeierten die Aufgabe auf, sich nachträglich durch eine Leistung, wie die Virgil'sche Aeneïs war, des Lorbeers würdig zu zeigen. Seitdem war seine Africa unseres Dichters Schooß- und Sorgenkind, das ihn Jahre lang herumtrieb, ihn aber, als es zur Noth[1]) endlich fertig war, nie ganz befriedigen konnte. Die Ursache davon war, daß er, daß seine Zeit, daß alle Zeit dem Helden, den seine Afrika ehrt, alle nur denkbare Sympathie entgegenbringt, daß aber, woran jedes Epos hätte scheitern müssen, für jedes

[1]) Zur Noth! — zwischen Buch 4 und 5 ist eine unausgefüllte Lücke.

gesunde Urtheil die tragische Figur seines Gegners in der Gunst weit voransteht. Man könnte denken, in der Ilias möchte man ja auch den braven Hektor dem stürmischen Achill vorziehen; aber es ist jedenfalls kein Vergleich zwischen der entschiedenen Vorliebe, die wir dem Hannibal gegenüber von Scipio zuwenden und zwischen einem etwaigen gemüthlichen Antheil an Hektor, der uns den Achill in Schatten stellen würde. Mit der bezeichneten Thatsache also mußte P. nothwendig rechnen. Das hat er redlich gethan. Der Eine Weg der Nachhilfe war, Scipio recht hoch hinaufzusetzen und Hannibal gegen ihn moralisch in Schatten zu stellen. So wird denn nichts Gutes von Scipio verschwiegen, nur daß seine kalte Herzlosigkeit, mit der er Sophonisbe dem Masinissa abspricht, als wäre sie löblich, ganz nach der Geschichte dargestellt wird. Sie hätte so gut zum Bessern gekehrt werden werden können, wenn Scipio's That als ein Racheakt gegen die besonders grimmige Römerfeindin behandelt worden wäre. Im Uebrigen ist dem Scipio theils durch Markirung der lächerlichen Eitelkeit einiger Rivalen, theils durch Hindeutung auf den Hemmschuh, den die Republik der freien Thätigkeit des Talents einlegt, ein größeres Relief verliehen. Bei Hannibal wird das unverbürgte Gerücht, er habe vor seiner Abfahrt aus Italien den Meergöttern ein grausames Todtenopfer an Greisen, Kindern, Jünglingen dargebracht, verwendet; er ist Fatalist, Scipio göttergläubig; ihm und seiner Familie wird ihre Kriegspolitik in die Schuhe geschoben und gegen sie — etwas wider den Geschmack — dem Vertreter der Friedenspartei, Hanno, im 8. Buch von V. 700 bis 826 das Wort im Senat gegeben. Eine andere Abhilfe war, neben Scipio auch sein Vaterland zu verherrlichen, außer den Personen auch die Staaten einander gegenüberzustellen und in dem Ende des weltgeschichtlichen Konflikts zwischen Rom und Karthago das *Διὸς τ' ἐτελείετο βουλὴ* zu betonen. Da ist nun die punica fides ausgiebig benützt worden, nicht jedoch in gleicher Weise der Nachtheil, in dem für unsere Anschauung das punische Krämervolk gegen das römische Kulturvolk steht. Die Gelegenheiten, Roms Größe zu feiern, sind, ohne daß eine zu große Monotonie entstände, erfinderisch verwendet worden. Der junge

Scipio, im Traum zu dem im Tod vorausgegangenen Vater und Oheim in den Himmel versetzt, lernt nicht nur deren echte Heldenkraft würdigen, sondern auch Bilder aus der Vor- und Nachgeschichte Roms schauen, denen sichtlich nicht immer nur ihre Naturgewalt, auch mitunter ihr moralischer Gehalt ihren Werth verleiht: wie das Gleiche sofort in einer Art Wettkampf über Afrikas und Roms Größe zwischen dem Numidier Syphax und dem Römer Lälius der Fall ist. Im Götterrath kann der auf dem homerischen Boden der Partei nehmenden Göttinnen Venus und Juno unparteiisch vermittelnde Jupiter es nicht ganz verschweigen, daß im Lauf der Jahrhunderte Rom die Früchte der göttlichen Menschwerdung ernten werde. Diese Eventualitäten bahnen sich an durch Roms Aufkommen und Karthagos tragischen Niedergang. Und da zeigt sich nun etwas von der echten Dichterkraft Petrarka's, der (man lese nur seine anschauliche Beschreibung von Meeresstürmen, wie in den ep. famil. v. Nov. 1343 oder ep. metr. 1, 10 oder das Ende des griechischen Lehrers Leontius Pilatus an Boccaccio ep. sen. 6, 1 bei Fracassetti) besonders gut mit den spannenden Momenten in seiner Darstellung von Thatsachen umzugehen weiß. Wenn der alte Steuermann, der Hannibal und sein Heer aus Italien nach Afrika herüberführt, an Ort und Stelle der Versenkung des verdienten Xanthippus ins Meer gedenkt, womit Karthago eine Blutschuld auf sich geladen hat; wenn der zu Hilfe ziehende Bruder Hannibal's, Mago, Todes gewärtig seinen Schwanengesang anstimmt, wenn auf ihrer letzten erfolglosen Ausfahrt zu Antiochus von Syrien Hannibal's Leute nur machen, um dem Feuerrauch des brennenden Aetna zu entrinnen, wenn der Feldherr in gottverhängter Verblendung den unschuldigen Pelorus wegen der Richtung seiner Fahrt umbringt, wenn der Einäugige Methone, wo der macedonische Philipp um sein Auge kam, passiren muß, so sind das meisterhaft elegische Züge.

Wie es im philologischen Epos nicht anders sein kann (es geht das bis zu Nikodemus Frischlin, vielleicht noch weiter herunter), so enthält auch die Afrika eine Verquickung der alten Mythologie und des christlichen Dogma, des christlichen Himmels und des

heidnischen Olymps. Der Dichter ruft Eins, wie das Andere, die Schwestern des kastalischen Quells und den Träger der fünffachen Wunde an seinem heiligen Leib zu seinem Gedicht an. Die Altvordern Scipio's sind am Sitz der Seligen, wie hinwiederum Gott in der Götterversammlung tagt. Im Grunde hat es der Dichter mit dem Untereinander der beiden Weltsysteme noch gnädig gehalten. Auch gewinnt er durch seinen Himmel nicht bloß Raum zu Aeußerung seiner Lieblingsgedanken über Leben und Tod, wonach das jenseitige Sein Leben, das diesseitige Tod ist; er weiß das Kriegsgrauen, das durch das Epos hindurchgeht, dadurch zu mildern, daß der Schlachtenmeister Hannibal nur dazu beigetragen hat, den Himmel mit den Schatten der Römer zu bevölkern, und das Staunen der Bewohner des Orts, wo kein Leid und keine Thräne mehr ist, über das Schluchzen und Wehklagen des jungen Scipio dient echt menschlicher Regung zu einer so wirksamen Folie, wie es vice versa die beiden Thränen sind, die Klopstock in der Messiade Gott vergießen läßt.

Mit der Afrika in ihren neun langen Gesängen hatte Petrarka Italien und dem alten Rom insbesondere seinen Tribut entrichtet. In dieser Leistung, für die er sich im 9. Buch den Weihrauch, doch zum Theil mit einigem Humor,[1]) selber streut, fühlt er sich einen zweiten Ennius,[2]) einen spätgekommenen Sohn einer bejahrten Mutter, der sich nicht bloß mit seinem Epos begnügen, der auch eine geschichtliche Darstellung von Rom und seiner Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Scipio und Fortsetzung bis auf die eigene Zeit nachliefern wird. Aeußerungen, in denen wir nicht bloß philosophische Hyperbeln sehen dürfen. Petrarka ist es wirklich ein Ernst, der Vergangenheit, in der er lebt und lebt, ein Denkmal zu setzen; er hat sich wirklich in die Stelle, Nachkomme des alten Roms zu sein, hineingetäuscht. Das ist die ungeheure Einseitigkeit des für die Geschichte des Geistes so un-

[1]) Scipio z. B. ertheilt der Prophezeiung von einem künftigen Sänger seines Namens das komische Receptisse: nun, wer er auch sein werde, er liebe ihn; sei er nicht, so liebe er ihn auch nicht.

[2]) Und Ennius durfte beim Triumph an der Seite Scipio's auf das Kapitol gehen.

ſchätzbaren Renascimento, daß es den Boden, den die Völkerwanderung und ihre Folgen in dem romaniſirten Europa neugelegt hat, geradezu ignorirt, daß das 14. und 15. Jahrhundert geradezu ans 4. und 5. anknüpft, oder wenn die römiſche décadence nicht mehr geleugnet werden kann, Alles nur der Tücke der Fortuna Schuld gegeben und wol von drohenden, nie aber von den längſt einmal ſiegreichen Barbaren geſprochen wird.[1]) P. redet in ſeinen Briefen von den alten Römern als von „unſern Vätern". Was würde er zu der Zumuthung ſagen, Oſtgothen und Longobarden als Vorfahren anzuerkennen, die bei der Jahrhunderte lang dauernden Völkerbildung aus lateiniſchen und germaniſchen Familienſtämmen doch eben ſo viel Anſpruch auf die Blutmiſchung bei dem Italiener haben? P. ſtellt mit ſeinem Rückgang auf das Alterthum noch etwas mehr dar, als den Anfang einer neuen Richtung in der Wiſſenſchaft; er repräſentirt damit eine jetzt eben fertig gewordene Phaſe in der Entwicklung ſeiner Nation, welche ſich unter möglichſter Ausſtoßung des germaniſchen Elements auf ihren lateiniſchen Urſprung zurückbeſinnt und dazu Anſtalt macht, ihr Gepräge des verhältnißmäßig reinſten Abdrucks antiken Weſens unter den romaniſchen Völkern anzunehmen. Eine gewiſſe Selbſttäuſchung aber liegt in der verſuchten Eruirung des Alten, um nach ſeinem Modell die Gegenwart zu konſtruiren: ein Beſtreben, das nicht nur Rienzi in ſeinen Phantaſien, das den geſammten Humanismus bis auf Macchiavelli hinunter beſeelt hat, immer zu Grunde. Man glaubt das Alte zu haben und hat es doch nur zuſammen mit ganz neuen Grundlagen des menſchlichen Daſeins; man glaubt Römer zu ſein und iſt doch Romane: wie man, um ein anderes Beiſpiel zu wählen, in Folge der Reformation vermeinte, wieder das Urchriſtenthum zurückerhalten zu haben und doch ein weſentlich anderes, die ungleich vertieftere Form des Proteſtantismus gegen das Papſtthum ein-

[1]) Vgl. ep. metr. 1, 2. 3. 5. Boccaccio hat dieſe gährende Barbarenzeit im Auge, wenn er (ſ. Burckhardt S. 192) einmal Gott darüber preiſt, jetzt Seelen erweckt zu haben, „die denen der Alten gleichen, indem ſie den Ruhm auf andern Wegen ſuchen, als durch Raub und Gewalt, nämlich auf dem Pfade der unvergänglich machenden Poeſie."

getauſcht hatte. Aber eben ſo gewiß vollzog das Bewußtſein in Italien damals einen großen Akt der Selbſtbeſchränkung. Es begiebt ſich der Produktion und begnügt ſich zwei lange Jahrhunderte der Renaiſſance hindurch mit der Reproduktion, bis zuerſt die bildende Kunſt und dann ihr auf dem Fuße nach auch die Dichtkunſt neue Blüthen treiben wird; es verläßt die Höhen ſeines Univerſalismus und ſteigt in die Niederungen des Particularismus herunter. In Dante war Italien noch ſchöpferiſch, in Dante nahm es noch Theil an den univerſellen Beſtrebungen der damaligen Menſchheit, unter denen wir nur die auf einmal von Petrarka ſo ſchnöde behandelte Scholaſtik nennen; in ihm hält das germaniſche Element ſeiner Nation dem lateiniſchen noch das Gleichgewicht, denn er iſt eine der Brücken, die vom Katholizismus zum Proteſtantismus hinüberführen. Ganz anders iſt es mit dem nach ihm Kommenden. Er verhält ſich rezeptiv gegen das Alterthum, das für Dante wie für uns Jetzige nur ein Kulturmittel neben anderen geweſen war, durchaus kritiſch zur Tradition der Schulen, denen er ihre Dialektik, Aſtrologie, Medizin [1]) geradezu ausſtreicht, kühl, berechnend oder ausgehöhlt und ſubjektiv innerlich zu den Satzungen der Kirche, in deren ethiſchem Gehalt (ich erinnere nur an ſeine Verwerthung des Fegefeuers für religiös pädagogiſche Zwecke) Dante ſeine Autorität gefunden hatte. An Papſt- und Kaiſerthum hat bekanntlich Dante in einem großartigen theokratiſchen, die Welt umſpannenden, Sinne feſtgehalten. Wer wollte Petrarka den Ruhm nehmen, daß es ihm mit beiden Einrichtungen Ernſt war? Aber zu ſeiner Zeit waren ſie keine Wahrheit mehr, wie ſie es zu Dante's Zeit noch waren; d. h. ſie hatten ihre urſprüngliche univerſelle Bedeutung eingebüßt. Wenn darum der Dichter der göttlichen Komödie und der Verfaſſer der Bücher de Monarchia in Heinrich's VII. römiſchem Kaiſerthum deutſcher Nation ſein und der Chriſtenheit Ideal ſehen konnte, wenn er allen Reformen, die an Religion, Kirche, Papſtthum gemacht wurden, ſeinen Beifall gab und ſeinen Auf-

[1]) Die kräftigſte Stelle gegen beide im Brief an Boccaccio v. 7. September 1363 in dem ep. senil. (b. Frak. 3, 1).

ruf beigeſellte: für Petrarka kann es ſich in erſter Linie bei Papſt und Kaiſer nur darum handeln, daß ſie an den rechten Ort, nämlich nach Rom gebracht werden. Der Papſt ſoll von Avignon weg und an die cathedra Petri zurück; Kaiſer Karl IV. ſoll vollends ſein Deutſchthum ausziehen und in Italien, auf das er nur durch ſeine italieniſche Erziehung ein Recht beſitzt, ſeinen Thron aufſchlagen. Kurz, die ganze Papſt- und Kaiſerfrage hat ſich für Petrarka zu ihrer Lokaliſirung zugeſpitzt, iſt auf dieſes Niveau von der Dante'ſchen Höhe heruntergedrückt worden. Aber was wir in dieſer Beziehung an ihm klein finden möchten, das hat ihm ſeine Nation gedankt und zur Ehre gerechnet; er war darin für ſie thätig. Man wird nicht fehlgehen, wenn man in Petrarka den gefeiertſten Nationalſchriftſteller der Italiener ſieht. Die in den letzten zwei Jahrzehnten wiederkehrenden Jubiläen von Italiens großen Dichtern haben gezeigt, daß keine Gedächtnißfeier allgemeiner und mit mehr Begeiſterung begangen worden iſt, als die ſeinige. Kein Wunder: er trat in einer kritiſchen Zeit für ſein Vaterland ein. Das 14. Jahrhundert begann dem lange andauernden Gährungsprozeß der neueuropäiſchen Völker ein Ende zu machen und ihnen ihre feſten Züge, ihre Schattirungen gegen einander, die Phyſiognomie einer ſelbſtändigen Nationalität zu verleihen. Anerkannt iſt dieſer Sachverhalt ſchon längſt bezüglich der hundertjährigen Kriege, in denen Frankreich und England ihre nationale Eigenthümlichkeit aus ſich herausgearbeitet haben. Aber in Italien findet die gleiche Erſcheinung ſtatt. Die Kleinſtaaterei, welche das nächſte Entwicklungsſtadium des Landes werden ſollte, hat ſich, nachdem Papſt und Kaiſer Platz gemacht hatten, im 14. Jahrhundert immer mehr ausgeprägt und Land und Volk ſich immer mehr in ſich zuſammengefaßt und gegen außen ſich abgeſchloſſen. Es iſt kein Ohngefähr, welches gerade einem Petrarka die Feder in die Hand gedrückt hat, im Intereſſe der Ueberſiedlung des Papſtthums von Avignon nach Rom gegen einen franzöſiſchen Gegner die Sache Italiens gegen Frankreich zu führen [1]) und durch eine feine Zeichnung der liebenswürdigen

[1]) In der Schrift vom Jahr 1372 invectiva in Gallum oder contra

und nicht liebenswürdigen Schwächen der Franzoſen auch ſeinerſeits dem Separationsdrang ſeiner Nation zu dienen. Wie eingenommen gegen Land und Leute Deutſchlands unſer Dichter geweſen iſt, iſt ſchon von andern bemerkt worden.[1]) Und dazu die begeiſterten Hymnen, in denen er ſein theures Vaterland feiert, die wahrlich Herder mit der Bemerkung, daß Rom und Italien, deſſen Sprache und Wiſſenſchaft ſeines Herzens ewige Laura geweſen ſeien, nicht zu viel ſagen laſſen. Neben dieſen literariſchen Kundgebungen nehme man nun ſein politiſches Wirken, um es zu begreifen, bis zu welchem Grade der Kredit des Mannes bei allen italieniſchen Patrioten ſteigen mußte. Zwar hat ſeine Eitelkeit ihre beſondere Rechnung dabei gefunden, wenn er bei den Hohen der Erde ſich zu ſchaffen machte, und es ſehen ſeine Bemühungen um Gehör bei den Mächtigen wie ein Sichherzudrängen aus; auch mag es ihm, wie ſelbſt lobende Stimmen ſagen,[2]) an politiſchem Scharfblick und an diplomatiſcher Ruhe gefehlt haben; aber, er mochte den, er mochte jenen Weg beſchreiten, er mochte Republikaner oder Ghibelline ſein, er mochte dem Papſt oder dem Kaiſer in den Ohren liegen, er mochte Genua oder Venedig vor dem Bürgerkriege, in dem ſich Stadt und Stadt wechſelſeitig zerfleiſchen würden, warnen, ſeine durch kein Hinausſchieben, durch keine ausgebliebene Antwort, durch keine Fehlbitte zu ermüdende Geſchäftigkeit galt immer nur dem Einen Zweck des Vaterlands. Das Weltbürgerthum, die Anhänglichkeit an ſeine Geburtsſtätte, Florenz[3]) und Umgebung, theilt er mit Dante nicht; aber ſein Herz ſchlägt für die in ſich abgegrenzte, von den Fremden befreite

---

eum, qui maledixit Italiae aus Anlaß der Händel über Pabſt Urban's V. Probe mit einer Rückverlegung des päpſtlichen Sitzes nach Rom.

[1]) Etwas von dieſem Haß gegen das Ausland zeigt auch Boccaz: man ſehe den Artikel Carmenta in de claris mulieribus, wo mit „deutſcher Räuberei, galliſcher Wuth, engliſcher Argliſt, ſpaniſcher Rohheit" um ſich geworfen wird.

[2]) So Ludwig Geiger: Petrarka 1874. S. 103.

[3]) Freilich hat ihn an Florenz keine dort zugebrachte Jugend feſſeln können und hat die Stadt gegen ihn und ſeine Familie, im Ganzen genommen, ungeachtet ſie einmal durch eine an ihn ergangene Vokation ſich einen Antheil an ſeinem Glanz verſchaffen wollte, nicht viel ſchöner, als gegen Dante gehandelt.

Apenninenhalbinsel, es schlägt für die ewige Stadt: sei's, daß ihn die großartige Ruinenwelt, die ihn nur staunen macht, warum die Römer nicht bälder mit dem Erdkreis fertig geworden seien, ergreift,[1]) — oder daß ihm die bauliche Verwahrlosung und die Zertretung des heiligen Bodens durch Füße von Barbaren und heraufgekommene Bauern Klagen auspreßt, — oder daß die Posaune Rienzi's, welche die Wiederkehr von Roms Freiheit und Größe verkündigt, ihn zum Mitrathen und zu Mitthaten aufruft. Nicht als ob sich Petrarka dem Einfluß des Verfalls des Ganzen und der Bildung der Territorien hätte zu entziehen vermocht. Er hätte nicht der allgemeine Rathgeber und Rathaufdringer, der er gewesen ist, sein können, wenn er nicht für die Dinge an den kleinen Höfen sich interessiert und nach Umständen an ihnen sich praktisch betheiligt hätte; man denke an den Fürstenspiegel, den er dem Carrara, Herrn von Padua entwirft, an die Beihilfe, die er den Herren von Mailand, soweit sie ihn ankommen ließen, zum Theil im Widerspruch mit seinem Ghibellinismus, leistet. Dennoch vermochte er zur Noth etwas für sein Einheitsideal zu leiden. Er hat dies in seiner lebhaften Parteinahme für Cola Rienzi gezeigt. Wiewol er nicht so weit ging, daß er sich auf den Schauplatz der Dinge nach Rom selbst begeben hätte, so war schon das Eintreten von der Ferne einiges Wagniß. Und trifft ihn hiermit auch die Mitschuld an dem Phantastischen des Unternehmens, so bezeugen seine Urtheile über die Mißgriffe des Tribunen und sein Drängen auf energische Maßregeln gegen den römischen Adel für einen gesunden Sinn und macht ihm sein fortwährendes Sichbekennen zu der im Unterliegen begriffenen und schon unterlegenen Sache Ehre. Aber eben, wenn sein politischer Charakter eines Epigonen von Dante nicht ganz unwürdig ist, wie fällt der Spruch über seinen persönlichen Charakter aus, soweit derselbe bei seiner öffentlichen Privatstellung in Betracht kommt?

Otto Müller hat in seinem schätzbaren, von gründlichern

[1]) Nicht jedoch als ob ihm nicht auch Rom als christlicher Reliquienort imponirt hätte. Ep. fam. (b. Frac.) 6, 2. Ep. metr. 2, 5.

Studien zeugenden Roman: „aus Petrarka's alten Tagen“ über ihn (1, 141) die Stelle: „der unentſchloſſene Mann, der gewiß noch ſelten im Leben aus ſich heraus einen raſchen Entſchluß gefaßt hatte, konnte zu keinem Reſultat kommen.“ Man iſt verſucht, für zwei dunkle Punkte in ſeinem Leben, deren einer wenigſtens ſeinen Zeitgenoſſen und Freunden ſo gut wie uns aufgefallen iſt, dieſe Charakteriſtik zu adoptiren. Der eine Punkt iſt ſein langes Gefeſſeltbleiben in Avignon Anfangs der 50er Jahre, über das er ſelbſt in ſeinen Kapuzinaden ſo kläglich thut. Warum reißt er ſich nicht los? Hört man ihn, ſo bannt ihn eine Art Fatum dort feſt, welches er auf das Verſchlagenwerden ſeiner Familie dorthin in ſeinen erſten Lebensjahren zurückführt. Es ſcheint, ſein Bedürfniß, die Hand in allen Händeln haben zu müſſen, und die Befriedigung ſeiner Eitelkeit in dem Aufenthalt am päpſtlichen Hof haben ihn nicht los werden laſſen. Noch mehr faſt ſpricht gegen ihn ſein Hängenbleiben bei den Visconti's in Mailand, das ganze 8 Jahre von 1353—1361 gewährt hat. An ſich darf das Verweilen bei einem kleineren oder größeren Herrn dem Dichter jenes Zeitalters nicht verargt werden; Dante hat auch einen Theil ſeiner Lebenszeit unter oft unliebſamen Erfahrungen an ſolchen Orten zugebracht. Aber wenn wir die damals dem Petrarka von Freund und Feind, vor allem von dem wolmeinenden, auf Mannesehre haltenden Boccaccio gemachten Vorhalte über dieſen Schritt hören und die nichts erklärenden, nichts ſagenden, verdrießlichen Antworten des Gefragten vernehmen, wenn wir das eben nicht immer reelle Betragen ſeiner Prinzipale gegen ihn und ſeine beengte Bewegung in Mailand, welches er nicht ohne höhere Erlaubniß verlaſſen durfte, nehmen, da müſſen wir ſagen: hier iſt böſes Gewiſſen, hier iſt eine erſte Auflage von Johannes v. Müller, der von der Freiheit zu Napoleon übergeht; denn er hatte ſich gegen derlei Muſen-Aſyle ausgeſprochen. Die Frage iſt dabei nur die, warum ſich denn die Mailänder auf ſeinen Beſitz geſteift haben? Vielleicht bietet Burckhardt den Schlüſſel dazu, wenn er meint, die Tyrannen jener Zeit haben durch den zweideutigen Kultus, den ſie mit den Männern der Kunſt und Wiſſenſchaft getrieben haben, ihrer Dynaſtie einen ge-

wiſſen Schein von Legitimität, jedenfalls eine Dekoration verſchaffen wollen. Und Petrarka ſelber, wenn er in ſeinem Privatleben gar wol immer gewußt hat, was er wollte, und hartnäckig an ſeiner Gelehrten-Lebensweiſe feſthielt, mochte, weil er nur dieſes Moment zu Rathe zog, es auch in Mailand aushalten, das ihm im Allgemeinen Ruhe und Stille für ſeine Studien und ein beſſeres Einkommen, als ſonſtwo [1]) bot. Daß für ihn aber das Moment der Manneswürde nicht beſtand, das iſt eben die Unentſchloſſenheit des egoiſtiſch gearteten bloßen Talents, oder auch: es laufen hier die Prätenſionen desſelben mit unter, wie ſeine der Petrarka'ſchen Korreſpondenz zu Folge [2]) nicht ganz wegzubringende Stellenjägerei beweiſen mag.

Was iſt das Ergebniß? P. hat von den Licenzen der Schöngeiſterei, im Beſitz von Sinekuren mit ihren ſicheren Revenüen ſich eine philoſophiſche Unabhängigkeit zu wahren, einen etwas ausgiebigen Gebrauch gemacht. Mochte dabei der Gedanke: Du ſuchſt andere weit weniger, als Du Dich von ihnen ſuchen läſſeſt, ſeiner Eigenliebe ſchmeicheln und ſeinen Mannesſtolz beſchwichtigen: immer iſt es eben doch die Schwäche des Talents, welches kein Charakter iſt, die Romantik, welche ſich in dem Wahne, über dem Niveau der ordinären Menſchen zu ſchweben und darum über die üblichen Maßſtäbe der Pflicht und der Ehre ſich erheben zu ſollen, was dieſes ſein Verhalten erklärt. Und ſo geht es eben trotz allem Fleiß, mit dem ſich der Vater des Humanismus ſeiner ernſten Aufgabe gewidmet hat, ihm nach, daß er von Anfang an auf eine genießende Natur angelegt geweſen iſt, daß die ganze

[1]) Die häufigen Tiraden P.'s gegen den Reichthum laſſen ſich mit ſeinem thatſächlichen Nichtverſchmähen desſelben wol ins Reine bringen; Geld und Gut war ihm eben nicht Zweck für ſich, wol aber ein erwünſchtes Mittel zum Zweck eines bequemen Gelehrten-Daſeins.

[2]) S. epist. fam. b. Frac. 23, 16. 17. variæ 15. 55. Epist. senil. an Franz. Bruni 1872/73. Bei Fracaſſetti 13, 12. Er beruft ſich zwar, um zu zeigen, daß er niemandes, auch keines Papſtes Diener ſei, wo es angeht, darauf, wie oft er Bisthümer und päpſtliche Sekretariate ausgeſchlagen, ſowie einmal 2 Benefizien an Freunde abgetreten habe. Ep. fam. b. Frac. 14, 4. Gab aber dabei nicht die durch ſolche Stellen erwachſende Geſchäftslaſt auch mit den Ausſchlag?

Richtung, die er in der Geſchichte des Geiſtes angebahnt hat, in einer geiſtigen Feinſchmeckerei endigt, daß ihr das Feld des Neuſchaffens, wie ihr ſchon der biderbe Deutſche, Gregor v. Heimburg [1]) Mitte des 15. Jahrhunderts nachgewieſen hat, verſchloſſen iſt, daß das Volk, das die Alterthumskunde in die Welt einführen ſollte, zunächſt mit der Reproduktion ſich zu begnügen hatte!

Boccaccio.

Friedrich Schlegel in ſeinen noch nicht veralteten „Nachrichten von den poetiſchen Werken des Johannes Boccaccio 1801“ (S. W. X. B.) ſagt: „In der Liebe iſt Boccacio's Eigenthümlichkeit der ſentimentaliſchen Zartheit des größten Sonettendichters entgegengeſtellt, und doch kann man von ihm wol mit demſelben Recht ſagen, wie von jenem, daß er ganz für die Liebe lebte.“ Und H. Hettner ſpricht es neuerdings aus, [2]) daß ſeine wechſelvolle und ſchickſalsreiche Liebe das Grundmotiv all ſeines Dichtens, ja Quell ſeiner ganzen Empfindungs- und Denkweiſe geweſen ſei. Es iſt ſo: der Beatrice Dante's, der Laura Petrarka's reiht ſich die Fiammetta Boccacio's an. Aber ſeine Geliebte war ihm nicht das, was ſeinen Vorgängern die ihrige geweſen war. Die Geliebte war ihm nicht, wie dem Dante, das Herzblatt ſeines idealen Menſchen, nicht, wie dem Petrarka, die unnahbare Göttin; er ſtand mit ihr, obwol auch ihm die mittelalterliche Tradition des Frauenkultus etwas galt, obwol die geſellſchaftliche Stellung der Dame ſeines Herzens ihn zu ihr hinaufblicken hieß, dennoch ſchon eher auf Du und Du. Es iſt wenig, was uns die vorliegenden Urkunden über die Beziehungen Boccaccio's und Mariens, natürlicher Tochter des Königs Robert von Neapel, welche dem Dichter in früher Jugend bekannt geworden und auch in ihrem Eheſtand ihm bekannt geblieben, von ihm unter dem Namen Fiammetta gefeiert wird, an die Hand geben. Aber es iſt genug, um ſagen

[1]) S. Voigt S. 383 ff.

[2]) Petrarka und Boccaccio als Begründer der italieniſchen Renaiſſancebildung, Deutſche Rundſchau von Jul. Rodenberg 1874. S. 228 ff.

zu können, daß es sich hier von einer erwiderten Liebe handelt, deren Geschicke jedoch durch äußere Umstände und Zufälle und durch weibliche Neckereien und Launen bestimmt wurden. Die rime Boccaccio's besingen nicht bloß die Geliebte und ihr Erscheinen in malerischen Situationen, sie erzählen auch davon, wie sie den Dichter bald an sich zieht, bald von sich stößt. Je und je kommt sie ihm entgegen; sogar die Verklärte (auch sie ist gleich Beatrice und Laura vor dem Liebenden heimgegangen) ruft ihn weg von der Erde, wo nur ihre zerstreute Asche weilt, zu den Regionen des Himmels. Häufiger aber sind die Klagen über ihr zufälliges oder absichtliches Verlassen des Liebenden. Jeder Frühling bringt ihm neuen Gram, weil dann Bajä sie entführt. Dann aber läßt sie's auch selber an aller Zärtlichkeit fehlen, von der ihm nur ein wenig so wol thäte, schreckt ihn durch Davongehen oder neckt ihn durch Sprödethum, treibt ihn dazu, ob er's nicht, nachdem bei der Untreuen das Loben nicht anschlagen wolle, mit dem Schelten probiren sollte, macht ihn böse auf sich, einem Weib, das froh am Unglück eines Vertrauensseligen ist, Ehre, Freiheit, Leben überlassen zu haben, oder wünscht der Schuldigen die Häßlichkeit des Alters und der Kränklichkeit an. Natürlich versöhnt der Tod den gutmüthigen, im Grunde immer heiter gestimmten Mann wieder. Da wird Dante angerufen: wenn er jetzt in der Liebessphäre die schöne Bice, die ihn zum zweitenmal dorthin gezogen habe, schaue, soll er Fiammetta, die in der Seligen Chor sein Elend nach ihrem Hingang sieht, bitten, ihm, falls Lethe sie ihm nicht entzogen habe, den Aufschwung zu ihr auszuwirken.

Mit den Situationen, auf welche diese nicht mehr Petrarchisch zarten, aber dafür frischen Sonette schließen lassen, stimmen die Vorreden, mit denen Boccaccio seine poetischen Produkte zu begleiten pflegte, überein. Seine, wie es scheint, älteste Schrift Philokopo, einen zweibändigen Roman, hat Verfasser geradezu auf Veranlassung „der Königin Maria, Tochter König Robert's von Anjou, diesem um Papst und Italien hochverdienten Geschlecht", welcher die Geschichte von Florio so gut in der mündlichen Erzählung gefiel, verfaßt. Das nächstfolgende Erzeugniß, die Theseïde, ein

Epos in achtzeiligen Stanzen, ist Fiammetta „der grausamen Donna, die aus einer dem Dichter gefälligen Frau eine Verschmäherin seiner Person geworden ist", gewidmet, als ein Versuch, durch demüthig geleistete Dienste sie zu erweichen und durch Amors Vermittlung sich wieder geneigt zu machen. Ein zweites Epos Philostrato verdankt ausdrücklich seine Entstehung dem Bedürfniß des Verfassers, an dem Beispiel eines gleich ihm unglücklichen Liebhabers seinen Schmerz um die in Neapel weilende, mit ihm höchstens durch das Medium der herüberwehenden Winde zusammenhängende Geliebte ein Ventil zu öffnen. Entbehrt zwar der Pendant zu Philostrato, die Selbstbiographie einer Deserta in der „Fiammetta" (theils weil die Beziehung zu Maria von selbst erhellt, theils weil die poetische Illusion eines wirklichen Vorgangs ungehemmt gewahrt werden soll) einer Widmung, so fehlt dieselbe um so weniger der Amorosa visione, welcher 3 Huldigungssonnette an madonna Maria, an die cara fiamma, für die des Dichters Herz fühlt, vorausgehen. Ob die allerschönste Donna, die am Schluß des langen Vorworts zum „Ameto" um ihre Verwendung für einen Erfolg des Dichters angerufen wird, gerade Maria oder nicht vielmehr eine bevorzugte Florentinerin sei, da Ameto bloß ein florentinisches Gynäceum feiert, darüber ließe sich streiten; nicht aber darob, daß sie die Donna im Anfang des Ninfale Fiesolano, an der der Verfasser einigen Mangel an Zärtlichkeit auszustellen hat, und die spröde Geliebte, bezüglich deren jede fühlende Dame um ihr Fürwort angesprochen wird, sei.

Es liegen hiernach für die Geschichte der Poëme Boccaccio's eigene direkte Erklärungen von ihm vor, daß sie einem individuellen Bedürfniß, mit einer Herzensangelegenheit in verschiedenen Stadien derselben fertig zu werden, ihre Entstehung verdanken. Das Verhältniß zu Maria ist nicht ohne Idealität gewesen. Hat sie auch ihren Verehrer ganz anders ankommen lassen, als Laura den ihrigen, die äußerste Vertraulichkeit blieb ihm versagt. Wie die Vorrede zu Philostrato besagt, so war er nie so glücklich bei ihr, wie Troïlus eine Zeit lang bei seiner Griseïda war, und er hat sich gutwillig in das relative Glück ihres ihm vergönnten Anblicks gefügt. Umsomehr wechselt im ganzen Verhältniß auch Liebes-

harm und Liebesſchmachten mit zeitweiligen Triumphen auf dem Gebiet Amors ab, und es erwächſt dem liebenden Poeten die Aufgabe, ſich gemüthlich mit ſeinem Herzensanliegen auseinander zu ſetzen. Situation, Individualität, poetiſche Anlage bedingen die Beſchreitung eines Wegs, welcher demjenigen Petrarka's gerade entgegengeſetzt iſt. Dieſer muß allen Schmerz in ſich hineinfreſſen laſſen und hat keine Wehr dagegen, als das ewige Ausathmen desſelben im Lied; bei ihm iſt Poeſie tiefes Schmerzen, wie Juſtinus Kerner einmal ſagt. Boccaccio ſtellt das, was ſich in ihm von Leid und Freud der Liebe regt, aus ſich hinaus; weil ihm die Mittel dazu gegeben ſind, ſo ergreift er die Göthe'ſche Auskunft, das, was ihn drückt und plagt, aus ſich hinauszuwerfen, ſeine Liebesluſt und ſein Liebeswehe in einem plaſtiſchen Produkt ſich objektiv gegenüberzuſtellen und ſo über das Pathologiſche desſelben wegzukommen. Die Poeſie verläßt hiermit die engen Räume des Gemüths, in die ſie bei Petrarka noch hineingebannt war, und breitet ſich in den weiten, ſchönen Gefilden des Lebens aus; die lyriſche Dichtgattung macht der epiſchen Platz.

Die ganze Breite des Epos hat Boccaccio ſogleich mit ſeinem erſten Verſuch, Philokopo, in Anſpruch genommen. Es iſt dies ein Roman im großen Stil, der mit ſeiner Familiengeſchichte, durch zwei Generationen hindurch fortgeführt, an den genealogiſchen Zyklus G. Freytag'ſcher Erzählungen gemahnt. Man findet ſich hier auf den Boden des deutſchen Mährchens mit ſeinen abſtrakt guten und böſen Figuren, in die verſchwommene Phantaſiewelt unſerer Romantiker, in die unfertige Zeit während und nach der Völkerwanderung verſetzt. Der Stoff iſt der altehrwürdige der rührenden Geſchichte von Flos und Blancflos, aus denen Florio und Biankofiore gemacht wird. Wo Florio im Verlauf der Zeit zum abenteuernden Ritter wird, der ſeine Geliebte in aller Welt zu ſuchen hat, da nimmt er, der Chante-pleure der altfranzöſiſchen Romanze, den auf die Friſche eines Helden deutenden Namen Philokopo, Freund der Mühen, an. Die äußere Situation gewährt keine Vorſtellung, die man gut vollziehen könnte. Die Oberwelt, welche in die Geſchicke der handelnden Perſonen eingreift, iſt halbheidniſch, halbchriſtlich, da die Figuren Gottvater

und Jupiter, Satan und Pluto mit einander alterniren. Anfang und Schluß der Erzählung erkennen einen Stand der Dinge an, in dem der alte Götzendienst und die neue Wahrheit einander gegenüberstehen. Der Römer Lälius und seine Frau Julia, die frühem Tode bestimmten Eltern der Biankofiore, sind christliche Wallfahrer, die ein Gelübde lösen wollen; ihnen stellt die Tücke Pluto's den Heiden Felix, der sie besiegen wird, entgegen. Und am Schluß vollzieht der fromme Hilarion, das bereits gut formulirte Dogma in der Hand, umfassende Bekehrungen. Aber in der Mitte befindet man sich in der phantastischen Atmosphäre einer für das menschliche Liebesleben eigens zurecht gemachten synkretistischen Religion. Die Kinder, die mit der Zeit einander lieben werden, empfangen im Psalter und in dem heiligen Buch des Ovid Unterricht; Venus wird ihre eigentliche Erzieherin und die, wo es noth thut, zumal wo sie örtlich von einander getrennt sind, eingreifende Helferin; ihr stehen nöthigenfalls Mars und Amor zur Seite. Zur Verwirrung der Dinge wird die Intervention der Gelosia (Eifersucht) und der Diana aufgeboten und für die Entwirrung der verschlungenen Fäden nach Umständen ein Maschinengott verwendet. Mit diesen konfessionellen Unsicherheiten wetteifern nicht immer geschmackvolle Metamorphosen, Unwahrscheinlichkeiten, Mangel an Motivirung, Nachlässigkeiten in der Komposition, gedehnte Reflexionen der Handelnden, auch wol zur Unzeit, wenn sich's z. B. um Leben oder Sterben handelt, Apostrophen des Erzählers, selbst an Mächte, wie Habsucht oder Liebe sind. So gewiß solche Störungen des epischen Flusses durch Monologen uns daran erinnern, wie weit es noch von Philokopo bis zur Meisterschaft des Erzählens in Dekamerone ist, so ist dieses episodische Beiwerk der musikalischen Tonart im Epos eine Ueberleitung in die künftige Oper; in ihr findet das Auf- und Abwogen der Gefühle, das Hin- und Herwägen der Reflexion, das in den Roman störend eingreift, seine natürliche Stätte.

Schwächen, wie im Philokopo, wiederholen sich in der gleichzeitigen Theseïde, die etwas vom Herzblut des Dichters in sich hat, weil nach seiner Versicherung der Eine der beiden Liebenden im Stücke ihm selbst in seinem Verhältniß zu Fiammetta gleich

sieht. Auch hier thut der Dichter zu viel; seine Leute müssen athemlose Reden, der arme Arcitas noch vor dem Sterben, und lange Götteranrufungen prästiren; der Maschinengott muß herhalten, und dem Glauben des Lesers wird zu viel zugemuthet. Er thut aber auch zu wenig, weil er noch nicht im Stande ist, die Irrfahrten des liebenden Arcitas-Penteus mit dem nöthigen Fleisch und Knochengerüste zu umgeben oder für die Vorführung der Reize der ziemlich passiven Heldin eine geeignete Einkleidung und eine passendere Stelle, als den Schluß des Gedichtes zu geben. Aber wenn Boccaccio in seiner poetischen Laufbahn mit der Auffindung eines Stoffs glücklich gewesen ist, so ist er es hier gewesen. Wir können uns nicht versagen, die Uebersicht, wenn auch in ungelenker Sprache, wieder zu geben, die der Dichter über die 12 Bücher seiner Epopöe giebt.

Im ersten Theseus schlägt die Amazonen,
Im zweiten Kreon kurzer Hand.
Im dritten Amor faßt Arcit' und Palemonen;
Das vierte zeigt im fremden Land
Arcitas, der die Bande hat gebrochen;
Das fünft' erzählt die Männerschlacht,
Wo Penteus hat mit dem Rival gesprochen.
Das sechste hat viel Volks zusammenbracht
Zum Treffen; 's siebte läßt sie stehen.
Das achte bringt den Einen zu dem Sieg,
Das neunte zeigt Triumph und Niedergehen
Von Arcitas, das zehnte, daß er lieg'.
Das eilft' begleitet Arcitas zur Bahr',
Das zwölft' Emilien zum Altar.

In dieser treuherzigen Erzählung ist individualisirt, hier entwickeln die Charaktere sich, hier bekommt das Weib, hier die Liebe in ihren verschiedenen Phasen ihr Recht. Gleich Anfangs macht Trotz und Hingebung der Männer verachtenden Amazonen, die sich, von Theseus in ihrem Amazonenstaat bedrängt, nach einigem Sträuben so gutwillig nach Athen zu den Männern verpflanzen lassen, einen humoristischen Eindruck. Empfehlend ist sodann für die thebanischen Frauen ihr Sichsträuben gegen das Verbot des Kreon, niemand von den Sieben vor Theben oder ihren Leuten zu begraben; gern gönnt man diesem Menschen, der

auch als Scheuſal ſtirbt, die Rache, die Theſeus an ihm nimmt. Es waren von Kreon's Mannſchaft zwei junge Fürſten, Arcitas und Palemon, Verwandte von einander übrig geblieben, die Theſeus vorläufig mit ſich führen ließ. Er ſchenkt ihnen das Leben, um ſie dafür in ewiger Haft zu halten. Da war es nun, daß ſie von ihrem Gemach aus tagtäglich die ſchöne Emilie, 15jährige Schweſter der Königin, ſingend und blumenpflückend im Garten erblicken und ſich ſterblich in ſie verlieben, wobei Arcitas noch mehr an ſich halten kann, als Palemon. Daneben bleiben beide, wie es bei reinen Jünglingen ſo natürlich als anmuthig iſt, gut freund mit einander. Die Angebetete, halb Kind, halb Jungfrau, jedoch ſchon eines früheren Verlobten durch den Tod beraubt, begünſtigt keinen vor dem andern. Ein diesmal verwünſchter Zufall bringt dem Arcitas die Freiheit, in der er aber nicht lang gut thut, um verkleidet als Penteus wieder zurückzukehren und in Theſeus' Dienſte zu treten. Palemon kommt hinter das Geheimniß; die Eiferſucht iſt in ihm geweckt, er verſteht keinen Spaß mehr. Er treibt's, ungeachtet der Andere zunächſt das frühere Verhältniß und nachher Befragung Emiliens vorſchlägt, bis zum Zweikampf, bei dem ſie von Theſeus betroffen und auf ein entſcheidendes Turnier verwieſen werden. Vor demſelben betet Arcitas, der Weichere, weil er nun einmal auf dieſen Weg gedrängt iſt, zu Mars um Gewährung von Waffenruhm, der härtere, ſtrammere Palemon zur Venus. Im Turnier fällt Sieg und Beſitz Emiliens Arcitas zu. Aber ſie bleibt von ihm unberührt, weil er durch tückiſchen Zufall im Gefecht eine ihn einem frühen Grab entgegenführende Letze bekommen hat. Seinem letzten Willen und dem Wunſch des Theſeus, welche beide das übrig bleibende Paar zuſammenſprechen, will keines der beiden entſprechen: Palemon aus reiner Zartheit, Emilie nicht, weil ſie bei zweimal mißlungener Verbindung ſich zur Eheloſigkeit beſtimmt meint. Natürlich willfahren ſie doch zuletzt dem König, bringen's aber offenbar nur zu einer Konvenienzehe. Es geht ihnen nach, daß Arcitas von Amor einſt den erſten Pfeil bekommen hat und erſt hinter ihm Palemon ausrufen mußte: o weh, der andere hat mich getroffen!

Iſt es die Jungfräulichkeit der Liebesregung, die in der

Theſeide gefeiert wird, ſo iſt in dem ungleich reiferen und formvollendeteren Ameto, einer Proſanovelle mit poetiſchen Einlagen, Recht und Allgewalt der Liebe verherrlicht. Der Jäger Amet geräth in einen Damenkranz, in dem der Reihe nach jede der Frauen ihre Liebesgeſchichte erzählt. Jede der Erzählerinnen hat ohne Neigung heirathen müſſen, aber in freier Wahl ſich dem hingegeben, der Hand und Herz zugleich bekommt. Wie man ſieht, das verführeriſche Evangelium der Wahlverwandtſchaften, wobei zudem die Damen in ihren Bewerbungen um den Mann ſich je und je einer lasciven Koketterie ſchuldig machen! Und Amet, der Hörer, zuerſt ſtumpf und ſtruppig, feiert, während er ſo viel Schönes zu ſchauen (das Aeußere der Damen, offenbar Porträts von Florenz, iſt genau, mit Künſtlerauge und Künſtlerhand, beſchrieben) und ſo viel Neues zu hören bekommt, ein wirkliches Erwachen zu einem ganz neuen Leben, nimmt zuſehends an Bildung und guter, feiner Sitte zu und darf ſich der zärtlichſten Pflege der ihn umgebenden Freundinnen, die ihn vollends aus dem Rohen herausſtriegeln und herausſcheuern, erfreuen. Die Liebe, will der Dichter ſagen, bildet den rohen Klotz und macht den Menſchen zu einem fühlenden, erſt ſein Leben genießenden Weſen. Ein emollit mores dem Gott Amor beigelegt, das wir jedoch nicht mit Burckhardt zu der Behauptung ſteigern möchten; im Ameto ſchildere Boccaccio ſogar die veredelnde und verklärende Kraft der Liebe.

Mozart hat ſeinen Don Juan und ſein cosi fan tutte geſchaffen. Jener handelt vom Unbeſtand der Männer, dieſer von dem der Weiber. So hat, und zwar, wenn man Hrn. K. Witte glauben darf, Boccaccio in Einem Jahr (1345) Fiammetta, die verlaſſene Liebende, und Philoſtrato, den verlaſſenen Liebhaber, gedichtet — ein ebenſo künſtleriſches als humoriſtiſches Sichabfinden mit dem eigenen und mit Mariens Herzen durch die Revanche des: wie Du mir, ſo ich Dir! Wer einen narkotiſchen Trank zu ſich nehmen will, der leſe Boccaccio's Fiammetta. In dieſer Selbſtbiographie, einem Seelengemälde ganz einziger Art, das für ſich ſchon den Ausſpruch Burckhardt's rechtfertigen würde, die Dichter des Quattrocento ſeien der frühſte vollſtändige Aus-

druck der modernen europäiſchen Gefühlswelt überhaupt, herrſcht von Anfang an eine wunderbar ſchwüle Atmoſphäre. Die Erzählerin, beginnend mit einem Wehe über den Tag ihrer Geburt, kann zunächſt nur von einem freundlichen Kindesalter, einer glänzenden Jugend, wie ſie einer gefeierten Schönheit zukommen muß, und einer anſcheinend auf beiden Seiten glücklichen Heirath mit einem Mann, der die Aufmerkſamkeit ſelber iſt, ſprechen. Aber bald meldet ſich die Tücke der Fortuna. Ein Traum von einer unvermerkt an ihrem Buſen ſaugenden Schlange erſchreckt ſie, und einesmals vor einem Ausgang fiel eine Blume aus ihrem Kopfſchmuck, von ihr unbeachtet, zur Erde, ein Zeichen, daß ihre freie, ſich ſelbſt gebietende Seele ihrer Herrſchaft entſetzt werden ſolle. Ungewarnt thut ſie den fatalen Ausgang in die Kirche, von dem ſie eine Liebeswunde, die ihr das Erblicken eines bildſchönen, auch von ihren Reizen umſtrickten, Jünglings ſchlägt, mit nach Hauſe nimmt. Bis dahin von Amor's Bogen ganz unberührt, war die Wirkung desſelben bei ihr nur um ſo größer; von nun an kein anderer Gedanke, als dem Geliebten zu gefallen; daher zunehmende Putzſucht, geſteigerte Auslagen. Ein Beſuch von der Venus benimmt ihr vollends alle ſittlichen Skrupel, und der Liebende thut auch ſeine Schritte, die dahin führen, daß er Hausfreund, Geſellſchafter, Vertrauter, dem ſie keine Gunſt mehr verweigert, wird. Da geht er plötzlich unter nichtigen Vorwänden, ſie des guten Glaubens laſſend, zu einer beſtimmten Zeit zurückzukehren, wieder von ihr, — um nie wieder zu kommen! Und nun beginnt die eigentliche Herzensgeſchichte Fiammettens, das bange Warten, wie es ſo ſpannend und ſo aufregend in Viktor Hugo's letzten Tagen eines Verurtheilten nicht wiedergegeben iſt. Es rächt ſich zwar an dem Dichter etwas davon, daß er uns den Liebesſchmerz an einer unſittlichen Situation vorführt, daß er uns für das Leiden einer Frau, die vom illegitimen Liebhaber verlaſſen wird, erwärmen will. Es begegnet ihm mit ſeinem Idol, was den Fetiſchdienern mitunter bei ihren Götzen begegnet, daß ſie ſtatt Opfer und Gaben ihnen Schläge und Prügel zuwenden. Die reizende Fiammetta wird durch thörichte Leichtgläubigkeit, durch einen lächerlichen Selbſtmordsverſuch, der mißlingt, durch Preisgebung ihrer

Frauen- und Standeswürde mit Beißen und Kratzen gegen ihre helfenden Dienerinnen mitunter zur komischen Figur. Darum weiß aber doch der Dichter mit einer Meisterschaft, welcher der größte moralische Rigorist nicht widerstehen kann, das ganze Register einer unglücklichen Liebe aufzuziehen, die gesammte Skala der harten und weichen, der affektvollen und sentimentalen Empfindungen, die ganze Hoffnungsseligkeit und die ganze Eifersuchtsqual eines armen, verlassenen Herzens zu durchlaufen und der ewigen Beweglichkeit der reflektirenden Leidenschaft gerecht zu werden. Für angemessenen Wechsel der Stimmungen, für das Einanderablösen der Anspannung und Abspannung, der Aufregung und Beruhigung durch Mittel zum Theil, welche die Leidende wählt, ist gesorgt; der epische Hebel der Orts- und Personalveränderung ist in Bewegung gesetzt und eine heilsame Unterbrechung des Unisono der Liebesklage durch die frische Schilderung des lustigen Badlebens in Bajä eingeleitet. Die Elegie des Einst und Jetzt ist gebührend in Scene gesetzt; ja die Liebeskranke macht unserem deutschen Geschmack die Konzession, daß sie reuevoll auf ihren Leichtsinn und auf ihre Verletzung der ehlichen Treue zurückblickt!

Ist der Dichter selber, worauf manches Oertliche und Persönliche deutet, in Fiammetta der Schuldige, so ist er dagegen im Philostrato derjenige, an dem die Schuld geübt wird. Man kann aber nicht sagen, daß er, der gutmüthige Schalk, hier sich, den treulos Verlassenen, mehr geschont hätte, als er dort den frivolen Deserteur geschont hat. Wenn Pamphilo in der Fiammetta ein Lovelace ist, so ist Troïlus im Philostrato (so heißt das Stück, weil der Held der Vielgeschlagene ist) ein Spielball in den Händen anderer, in welchem trotz des Bodens, auf dem die Geschichte spielt, kein Atom von antiker Kraft ist. Dies hindert nicht, daß die Heldin Griseïda, an der diesmal die Untreue ist, eine echte Shakespeare'sche Kressida in italienischem Zeitgewand, nicht noch schlimmer wegkommt. Sie, die gefangene Griechin im trojanischen Lager, weiß Troïlus auf die scheinheiligste Weise einzuziehen, verschmäht die weitestgehenden Avancen, die alle moderne Dekolletirung noch hinter sich zurücklassen, nicht und giebt sich ihm zum

ſüßeſten Liebesgenuß hin, um, leider im Waffenſtillſtand ihrem Vaterland zurückgegeben, nach kurzer Gegenwehr ſich von dem gewandten Verführer Diomedes — auf Nimmerwiederſehen für Troïlus — erobern zu laſſen. Troïlus, aufs Hoffen und Harren angewieſen, am Selbſtmord verhindert, mit einem zarten billet-doux an die Säumige ſich behelligend, durch einen Zufall ihrer Untreue gewiß geworden, hin wie her von einem Freund, dem kupplériſchen Schwätzer Pandarus, wenn auch nicht mit Willen geäfft, läßt ſich, ohne auch da einen Heldeneindruck zu machen, ſein armſeliges Leben in der Schlacht von Achill abnehmen. Die konſequente Zeichnung der leichtfertigen Schönen, die Belebung der Handlung durch den trojaniſchen Damenkonvent, vor dem ſich Troïlus über ſeine Herzensangelegenheit zu rechtfertigen hat, insbeſondere die ſchalkhaft ſpitzige Kaſſandra, die Ermäßigung der noch plumpen Götter- und Traummaſchinerie des Philokopo und der Theſeïde zu Einem, dem Troïlus erſchienenen, paſſend eingewobenen Traumgebilde bezeichnen weſentliche Fortſchritte in der Kompoſition.

An der topographiſchen Idylle **Ninfale Fiesolano**, einer Frucht von Studien in der vaterländiſchen Geſchichte und Geographie, ſowie an der „ſchmutzigen Schmähſchrift" **Corbaccio** (nach der wahrſcheinlichen Erklärung Witte's, ein bösartiger mit dem Schnabel hackender Rabe), bei der unentſchieden bleiben muß, ob der Dichter auf gegebene Veranlaſſung oder bloß um des Exercitiums willen zu den Niederungen des Pöbels und der Waſchweiber heruntergeſtiegen iſt,[1]) halten wir uns nicht auf, um dem **Dekamerone** zuzueilen. Was für Petrarka das Briefſchreiben war, das war für Boccaccio das Erzählen, das Element ſeines Weſens, ſeine Paſſion. Es iſt hierin der echte Sohn des redſeligſten Volks der Neuzeit, das nicht etwa im Witzwort, im Calembour, ſondern in Geſchichten und wieder Geſchichten, draſtiſch

[1]) Doch bringt es Corbaccio auch zum edleren Genre der Satire. Unnachahmlich fein iſt einmal der Gegenſatz, in dem die Anſprüche der Frauen auf des Mannes Schonung und Rückſicht wegen ihrer zärtlichen Konſtitution und deren Ausdauer, Herzhaftigkeit, Waghalſigkeit, wenn es ein Intereſſe ihrer Laune, z. B. bei verbotenen Liebesgängen gilt, herausgehoben.

und dramatisch vorgetragen, seine Kurzweil sucht. Für die Anekdotensammlung, die er sich aus der Literatur des Alterthums und Mittelalters, aus dem Leben, aus der eigenen Phantasie nach und nach angelegt hatte, hätte er, um sie an den Mann zu bringen, keine bessere Einführung als die der zehn Erzählungstagewerke, die sich eine lustige Gesellschaft auf dem Lande auferlegt, finden können. Auch die Zeit des großen Sterbens während der Pest in Florenz für dieses Divertissement zehn junger aufgeweckter Leute beiderlei Geschlechts ist nicht übel gewählt; während der Tod an die Thüre pocht, regt sich insgeheim die Lebenslust besonders kräftig, und genießen muß der Mensch, bis er stirbt. Aber zu wünschen wäre es gewesen, daß er Salz und Pfeffer weniger an geschlechtlich obszöne und lascive Vorgänge, wofür ihm schon Petrarka eine kleine Rüge nicht ersparen kann, als an das Burleske, an die eigentliche Posse gerückt hätte. So rechtfertigt er nur gar zu sehr die Bemerkung Wegele's S. 566 ff., seine mehr als lüsternen Geschichten beleuchten den Abgrund einer Unsittlichkeit ohne Gleichen, in die die italienische Nation versunken war, mit schaudererregender Deutlichkeit. Boccaccio zeigt in seinen vom Geschlechtlichen absehenden Scherzen, wie in des Pechvogels Andreuccio's Abenteuern, in Bruder Cipolla oder der Feder des Engel Gabriel und den Kohlen des heiligen Laurentius, im einbeinigen Kranich, in etlichen Zundelheiner und Zundelfrieders Streichen und Schwänken, in der Zusammenstellung von Spitzbuben und Geprellten eine nicht zu verachtende Anlage für das volksthümliche Komische. Man entschuldigt ihn auch bei seinen Zoten und Darstellungen erotischer Excesse mit der meisterhaften Komik, die darin walte; aber es giebt auch ein durch den Spaß der Schamhaftigkeit abgenöthigtes Lachen, ein solches, dessen man sich schämen muß. Wo alle Weibesehre verhöhnt ist, wie bei Masetto von Lamperocchio im Nonnenkloster oder bei Alatiel, der nach neunfachem Mißbrauch endlich zu ihrem Königlichen Bräutigam gekommenen Sultanstochter, da muß der Lachkitzel einfach unterdrückt werden. Dies alles noch ungerechnet plump cynischer[1])

[1]) Von plumpem Cynismus oder frivoler Lüsternheit wissen wir einen

Dinge, die uns in dem Geliebten von Mann und Frau, oder wenn die Einſiedlerin Alibech vom Mönch Ruſtikus belehrt wird, den Teufel in die Hölle zu ſchicken, begegnen. Daß die Stücke, die irgend rhetoriſche oder thatſächliche Apologien des Ehebruchs enthalten, preiszugeben ſeien, hat ſelbſt der tolerante Witte ausgeſprochen. Wohl hat Boccaccio auch Fälle verzeichnet, wo von Hohen der Erde zu Gunſten Niederer, die berechtigt ſind, auf den Liebesgenuß verzichtet wird, wol fühlt er auch hier und da eine Art Gewiſſensregung, wenn er z. B. das Thema von Streichen, welche Frauen ihren Männern geſpielt haben, in der Geſellſchaft der Erzählenden nur auf Grund eines Sichrevanchirens durch freie Rede für den in der Aufführung bis dahin ſich auferlegten Zwang durchgehen läßt; aber die Maſſe gelungener Liebesaffairen, bei denen bürgerliches und ſittliches Geſetz bei Seite geſetzt wird und das Nichtswiſſen von der Inſtanz einer göttlichen Gerechtigkeit beim üblen Ausgang ſchlecht eingefädelter Liebesunternehmungen laſſen theils auf eine ziemlich laxe Moral des Erzählers, theils auf eine kindiſche Freude am bunten Farbenſpiel des Geſchehens an ſich ſchließen.

Dem Dekamerone zur Seite geht ein Bericht, den uns Boccaccio in einer Einlage des Philokopo über den Liebeshof, dem dieſer einmal unterwegs an Maro's Grabſtätte anwohnt, liefert. Es werden hier in einem Kreis luſtiger Herren und Damen förmliche erotiſche Probleme aufgeſtellt, die von der Geſellſchaft durchdebattirt werden. Ein Beweis wol von der Art der Unterhaltung am Hof der Königin Johanna I. von Neapel, wie Witte meint. Fragen, die dort proponirt worden ſind: Wo iſt das größere Unglück? wenn Einer ihr Liebhaber verbannt worden iſt oder wenn der gegenſeitigen Verbindung zunächſt Eiferſucht im Weg ſteht? — Worauf hat man bei der Wahl des Gatten zu ſehen? auf Tapferkeit, Hochherzigkeit oder

derben Naturalismus, der in Italien ländlich ſittlich iſt, wol zu unterſcheiden; ſo die allzu draſtiſche Beſchreibung des Beilagers von Palämon und Emilie, Theſeïde 12, 77, oder die allzu eigentliche Okkupation, die im Philokopo Florio nach jahrelanger Trennung an den Körpertheilen der ſchlafenden Biankofiore vornimmt.

Weisheit? — Welcher Liebende ist übler daran? wer seine Geliebte immer spröde gegen sich findet oder wer bei der Geliebten, die er besitzt, ein Schmachten nach einem andern Liebhaber entdeckt hat? — Soll ein Mann nach einer vornehmen oder nicht vornehmen Frau trachten? Soll er in ein Mädchen, eine Ehefrau oder eine Wittwe sich verlieben? Ist die Anwesenheit seiner Dame oder das in Liebe ihrer Gedenken das Bessere? Bei diesem Herumdenken auf dem Gebiete der erotischen Kasuistik, wo bei den Lösungen immer ein realistischer und idealistischer Modus einander entgegentreten, kommt der Liebeshof wol auch auf Besseres. So ist Ein Fall reizend, der einmal gesetzt wird. Zwei Mädchen haben ihren kleinen Kameraden gleich sehr lieb. Sie machen aus, sie wollen ihn beide küssen und umarmen und ihn dann zwischen ihnen wählen lassen. Die Eine thut, wie ausgemacht wurde, die andere aber bleibt scheu und schamhaft zurück. Der Knabe weiß nicht, welche der beiden ihn mehr liebe und welche er demgemäß mehr lieben solle. Die Königin des Liebeshofs giebt den Ausschlag für die Zaghafte, weil Amor, je intensiver er ist, um so zaghafter mache, da das Liebende, um nicht zu mißfallen, nicht weiß, wie anfangen? Nein, meint eine Andere: die Kecke hat Recht; bei ihr war die Liebesflamme so stark, daß sie durchbrach, bei dem scheuen Mädchen fehlte es noch an Feuer. Und die feurigsten Liebhaber, entscheidet die Königin, legten oft ihre Scheu nicht ab, ließen beim versuchten Liebesbekenntniß sich das Wort auf dem Mund ersterben oder mußten sich dazu der Feder bedienen. Ohnedem ist Scheu und Scham auch weiblicher. Also dem Mädchen, das nicht die Probe wagte, ob der Knabe sie liebe, aus Furcht, beim Mißlingen solcher Probe sterben zu müssen, den Kranz!

Um vom Dichter Boccaccio auf den Gelehrten zu kommen, so sieht es wie Ironie aus, wenn der an jedem Anekdötchen frohe Mann in seiner Doktrin der Poesie nur die sublimsten Ziele anweist. Der Poet scheint nur Greifliches und was zwischen den Fingern wieder zerrinnt, zu kennen, der Kunstphilosoph und Aesthetiker nur Ideales und Ewiges. Seine Poesie betreibt er wie ein Spiel; die Poesie, bei der er von sich absieht, ist ihm

der personifizirte Ernst selber. Daß ein Apostel der Sinnenlust und Lüsternheit in eigenen Produktionen einem abstrakten Idealismus in der objektiven Würdigung der Dichtkunst huldigen könnte, hängt mit Boccaccio's theologischer Rechtgläubigkeit und religiöser Gläubigkeit, der er trotz seiner bekannten Invektiven gegen Klerus und Mönche beim Rückblick auf seine Laufbahn sich getrösten konnte,[1]) zusammen. Bezeichnend ist es in dieser Beziehung, daß er in seinen letzten Lebensjahren das Bedürfniß gefühlt hat, die Dante'sche göttliche Komödie zu kommentiren. Von Anfang an natürlich zieht ihn zu Dante, dem er längst eine eigene Monographie gewidmet hatte, sein dramatischer Sinn hin, während der Lyriker Petrarka, aus Furcht, in seiner selbständigen Entwicklung alterirt zu werden, sich von ihm ferngehalten hat und ihm wol auch, nachdem diese Rücksicht aufgehört hatte, ziemlich fern geblieben ist. Aber zuletzt drängt ihn sicher neben anderem ein Gewissensanliegen, sich selbst mit seiner christlichen Lebensaufgabe näher, als bisher, auseinander zu setzen, zu der Dichtung hin, die „unter ihrer vulgären Rinde ein so theures Kleinod, wie die katholische Wahrheit ist, verbirgt". Wirklich erfolgt auch eine ganz theologisch-moralische, katholisch-korrekte Deutung des Gedichts, wobei die dort verzeichneten Entwicklungsstadien der Poesie Dante's als Momente der Heils- und Bekehrungsordnung unter dem Zusammenwirken von Vernunft und Gnade genommen sind, wobei der Ausleger wol auch noch das ihm vorliegende Poëm gut kirchlich ergänzt. So wird im zweiten Gesang, ehe Virgil dem Dante zu Hilfe kommt, das guarda' in alto e vidi le sue spalle von einem im Kontext nicht eigends erwähnten Gebet, das im Glauben und Demuth geschehen, diesem verlorenen Sohn Erhörung verschafft habe, interpretirt.

Wie angedeutet, nicht bloß der Dante-Kommentator, der Theoretiker überhaupt, zu dem sich Boccaccio in den beiden letzten Büchern der geneal. Deorum aufgeschwungen hat, steht im

[1]) So de genealogia Deorum 15. Buch, c. 9. Schon im Philokopo erscheint er recht bekenntnißfest. Es zeugt übrigens für den grundehrlichen Mann, daß er uns mit Aufzählung von Petrarchischen Fastentagen und Gebetsstunden verschont.

Widerſpruch mit dem Novelliſten, Romanſchreiber und Epiker. So occaſionell und individuell der Anſtoß zu den dichteriſchen Erzeugniſſen in den Vorreden gelautet hat, ſo objektiv und allgemein ſoll die Abzweckung der Poeſie laut der Theorie von deren Lebensgeſetzen ſein. Der flüchtige Unterhaltungsſtoff, an den wir beim Namen Boccaccio denken, verwandelt ſich uns in ſeinen Aufſtellungen in lauter ätheriſchen, moraliſchen und theologiſchen Gehalt. Sinnliche Anſchauung und Phantaſiethätigkeit, die Hauptfaktoren bei ſeinen eigenen Erzeugniſſen, kommen für ihn da, wo er das Weſen der Poeſie ſich zum Vorwurf macht, nur ganz nebenbei in Betracht; Gedankenarbeit und Gedankenausdruck iſt ihm das Ein und Alles des dichteriſchen Schaffens. Die Form iſt bloßes Beiwerk, der Inhalt iſt Hauptſache. Die poetiſche Einkleidung, die fabula, iſt eine Hülle für ſich, über die der Poet zum voraus hinaus iſt, indem er mit vollem Bewußtſein nur einer beſtimmten Wahrheit zuſteuert. Beſagte Hülle muß der, welcher die Gebilde der Poeſie ſich aneignen will, abſtreifen, um zur Lehre vorzudringen, die ihm mitgetheilt werden ſoll. Ja, je mehr Mühe bei der Herausſchälung des Gedankenkerns aus der fabula angewendet werden muß, um ſo lohnender die Befriedigung, der Genuß bei den Dichterwerken, und je mehr Gedanken bei der Vieldeutigkeit eines Gegenſtands angeregt werden, deſto beſſer. Mit Einem Wort: Boccaccio macht die Poeſie zur Allegorie und freut ſich, ſie damit auf der Fährte der Bibel, deren allegoriſche Stücke er nicht ohne Glück herausſucht, zu wiſſen. Demgemäß hütet er ſich wol, außer einer einmaligen ſchüchternen Erwähnung eines eigenen Bukolikon ſeine Leiſtungen unter dieſen hohen Geſichtspunkt zu ſtellen; im Gegentheil mag es mit dem Ideal der Poeſie, das er aufſtellt, zuſammenhängen, daß er über ſeine Dichterbegabung und Leiſtung überall höchſt beſcheiden ſich äußert und gut italieniſch mit Petrarka zwar nicht die Eitelkeit, aber ſeinen und Dante's Ruhmdurſt theilend, der Petrarchiſchen Korreſpondenz zufolge von den ſchwerſten Anfechtungen über ſeinen Dichterwerth heimgeſucht wird. Aber was ihm ſonſt imponirt, das kommt unter die aufgeſtellte Norm zu ſtehen. Er pocht nicht bloß für Dante auch in der Schrift de gen. Deor. darauf,

daß er in der göttlichen Komödie gemäß der Theologie den dreifachen Zuſtand der Geſtorbenen darſtelle und mit den ſymboliſchen Bildern, die ſich dort finden, „nicht eine bloße Uebung im Reimen und Erzählen treiben, ſondern verſchlungene Knoten der Theologie löſen wolle“; er läßt auch Petrarka in ſeinen Eklogen unter der Decke eines Hirtengeſprächs Einheit und Dreieinigkeit Gottes feiern. Vor allem hat aber Virgil's Aeneïs eine ganz ausgeprägte moraliſche Tendenz. In ihr will der Nachweis geliefert werden, „durch welche Leidenſchaften die menſchliche Gebrechlichkeit eine Anfechtung erleide und durch welche innere Mittel dieſelbe von einem ſtandhaften Mann überwunden werde“.

Unſer Freund iſt natürlich eine zu geſunde Natur, als daß er die dichteriſche Produktion ganz in der des Denkers aufgehen laſſen könnte. Er weiß, daß die Dichter eine Erfriſchung für Gemüth und Phantaſie, eine Belebung ihrer zum Schaffen erforderlichen Stimmung durch Lebensweiſe, Umgebung, Landſchaft, Aufenthalt in der freien Natur brauchen, er weiß den Unterſchied von dem abſichtlichen Lügen der poetiſchen Fiktion, das die Proſamenſchen dem Dichter Schuld geben, und die Ueberſetzung des ſchweren Gedankenſtoffs in die luftigen Gebilde der Dichtkunſt wol zu würdigen, er weiß das Leben der Imagination und das Geſchäftsleben nach Gebür auseinander zu halten, wenn er einmal ausruft: „wie wäre bei einem Homer, wo er ſeine Iliade entwarf, denkbar, daß er hätte mit einem Pächter müſſen über ein Bauerngut prozeſſiren oder von einem Haushalter über ſeine Oekonomie Rechenſchaft zu fordern?“ Und dann: er ſteht mit der abſtrakten Trennung von Form und Inhalt der Dichtung in ſeiner Zeit und in ſeinem Volk nicht allein. Er ſteht mit ihr nur am auffallendſten Ort, weil er gerade, der ſenſualiſtiſche Dichter, die ſpiritualiſtiſche Auffaſſung der Dichtkunſt mit beſonderem Nachdruck vertritt. Es würde zu weit führen, auf Dante's Vorgängerſchaft des Näheren einzugehen. Was Petrarka betrifft, ſo weiſt dieſer der Poeſie ganz die gleichen Ziele und ganz die gleiche Verfahrungsweiſe zu, wie Boccaccio; Petrarka deutet die Aeneïs ebenſo wie Baccaccio, indem er Anſtalt dazu macht, ſie in der Ausdehnung, wie Boccaccio es mit der göttlichen Komödie gethan hat, zu kommen-

tiren.[1]) Sodann macht er sich in seinem letzten Brief an Boccaccio mit dessen Griseldis zu schaffen. Die Griseldis des Dekamerone ist das Muster einer geduldigen Ehefrau, aus niederem Stande geboren, an den Markgrafen Gualtieri von Saluzzo verheirathet und von ihm bis aufs Blut geprüft. Da hat nun Petrarka an der demokratischen Nutzanwendung ihres Biographen: „da sehen wir, wie auch in die Hütten der Armen göttliche Geister vom Himmel herniedersteigen und es in den Häusern der Könige solche giebt, die würdiger wären, Schweine zu hüten, als über Menschen zu herrschen!“ nicht genug. Er fragt, ob man diese Geschichte nicht allegorisiren, sie auf Gottes unablässige Prüfungen, die er mit uns vornimmt, und auf die Standhaftigkeit, die im Dienst Gottes so viel duldet, als Griselda aus Liebe zu ihrem irdischen Gemahl aushielt, beziehen sollte? Bei Petrarka natürlich, dessen Sache eher das Reflektiren, als das Erzählen war, nimmt uns eine solche nüchterne Deutungsweise weniger Wunder, als bei dem farbenfrohen Boccaccio. Um so mehr müssen wir bei ihm, dessen verdienstvoller Dantekultus uns ohnedem darauf bringt, daß er mehr war, als er äußern konnte, in seiner Theorie von der Dichtkunst das Bedürfniß nach Ergänzung seines überquellenden Sensualismus durch eine bedeutendere Stoffwelt erkennen. Und wenn auch so noch genug Einseitigkeit an seiner Ansicht von Beruf der Dichtkunst hängen bleibt, so theilt er dieselbe nicht bloß mit seinem Zeitalter, sondern mit seiner Nationalität. Was haben denn die politisirenden Erklärer Dante's in Italien von Alfieri bis Rossetti anders gethan, als er? Für Boccaccio hat Dante die katholische Wahrheit in der Divina Commedia verborgen, und für sie? Die ewigen Ideen der Volks- und Menschenrechte, die politischen Wahrheiten des Karbonarismus und der Giovine Italia! Weil der italienische Genius nicht fähig ist, den Gehalt der Dichtung mit der Form gleichen Schritt halten zu lassen, so ist er geneigt, mit ungewandten, unpoetischen Händen den Gehalt für sich allein zu fassen und ihn damit zu bloßen Abstraktionen zu verflüchtigen.

[1]) So an Federiko Aretino, bei Frac. ep. sem. 4, 5.

Boccaccio hat mit dem Lehrauftrag, den er der Poesie zugedacht hat, das Material für die poetische Darstellung beschränken müssen. Im Grund in seiner, der epischen Sphäre bleibend, spricht er ihr die Aufgabe zu, auf lebhafte und anschauliche Weise Vorgänge im Natur- und Menschenleben darzustellen, besonders menschliches Verdienst zu verherrlichen; zu Lösung dieser Aufgabe sollen Studien in Grammatik und Rethorik, Gewinnung von Anschauungen, Kenntniß der Geschichte befähigen. Da ihm selbst das höhere epische Gebiet versagt war, so ist es als eine Art Abschlagszahlung anzusehen, daß er in seinen beiden historischen Arbeiten: de claris mulieribus und de casibus virorum illustrium libri novem wenigstens Geschichtsbilder mit lehrhafter Tendenz geliefert hat. Sie sind sozusagen ein Produkt, aus dem Kunsttheoretiker und dem Poeten Boccaccio gezogen, wie beide naiv, treuherzig, farbenfreudig, gescheit, aber auch leichtgläubig, kritiklos, wo Wissen oder sinnliche Anschauung nimmer ausreicht, Phantasien ausbrütend. Was der Dichter bisher nicht gegeben hatte, tieferen Gehalt, das reicht jetzt der Historiker dar; was aber die nackte Historie nicht gewährt, die anziehende Auswahl, die ansprechende Gruppirung, das muß der poesiebegabte Forscher hinzuthun. Durch diese Zuthaten des Poeten bekommen wir in den genannten Schriften ein schätzbares Material für die künftige Tragödie. Neuerdings hat Lorenz von Stein: die Frau auf dem Gebiet der Nationalökonomie 1875, daran erinnert, daß das griechische Drama nur die einzige Antigone zu einem Motiv zu verwenden gewußt habe und daß erst mit dem Mittelalter die Frau poesiefähig wurde. Wahrlich, da hatte Boccaccio allen Grund, der Ausfüllung einer auch von Petrarka, der doch de rebus memorandis geschrieben hatte, übrig gelassenen Lücke sich zu rühmen, indem er die Weiber aufzählt, die in der Tugend und im Verbrechen Größe gezeigt durch Charakterenergie und Wuchern mit ihrem Pfund, ihrem Geschlecht Ehre gemacht und das männliche Geschlecht hinter sich gelassen haben. Damit hat er auf dramatisch verwerthbare Figuren hingewiesen. Gleicher Weise hat er durch Aufsuchung der Spiele des Schicksals in der Männerwelt, durch stetes Hindeuten auf

den Kontraſt in dem ſonnenhellen Einſt und in dem grabähnlichen Jetzt der geſchichtlichen Größen auf die tragiſche Peripetie hingedeutet, die in der neueuropäiſchen Menſchheit ſeiner Zeit wieder eine Pflege finden ſollte. Unſer Hiſtoriker ſchlägt dabei durchaus den Lehrton an. Wenn er ſchon dem Dichter eine Lehraufgabe zuweiſt, wie viel mehr wird er als Geſchichtſchreiber davon durchdrungen ſein! Und was noch hinzukommt: er fühlt ſich gleich dem Landsmann Dante als Bürger eines freien Gemeinweſens, der in alle öffentlichen Verhältniſſe dreinzureden das Recht und die Pflicht hat. Er ſieht ſich für berufen an, über die Zuſtände ſeines Volks und ſeiner Zeit ein Cenſoramt zu üben. Thut er das nimmer mit Dante's Zorn und Dante's Nachdruck, hofmeiſtert er mitunter im Habit des Spießbürgers: bereits werden Arioſt's myſteriöſe Flaſchen mit den menſchlichen Schwächen und Enttäuſchungen verfüllt,[1]) und nicht alles Gehör mag dem wackern Certaldeſen, dem Mann von Ehre,[2]) dem Menſchen ohne Falſch, dem Gelehrten ohne Neid, dem Schriftſteller ohne Zagen, dem Politiker ohne Wanken verſagt worden ſein!

[1]) S. Arioſt's raſenden Roland 34. Geſ.

[2]) Darüber ſ. beſonders den Brief an Franz. Nelli v. 28. Jun. 1363 über ſeine Beziehungen zu ſeinem zweideutigen Mäcen, Nicola Acciajuoli in Neapel.

V.

Die Bildung der katholischen Liga gegen König Georg von Podiebrad. II.

Von

H. Markgraf.

3. Die katholische Liga.

Der König benützte die ihm auf solche Weise gewonnene Frist, um den Plan der Intervention, welche die europäischen Fürsten zu seinen Gunsten in Rom einlegen sollten, verbunden mit dem Gesuch um Gehör auf einem Kongreß, eifriger ins Werk zu setzen. Zwar der Urheber des Gedankens, Dr. Mayr, war inzwischen schon wieder aus seinem Dienste geschieden; derselbe wurde aber ersetzt durch den Dr. Gregor Heimburg. Dieser genoß als antipäpstlicher Sachwalter damals in deutschen Landen das größte Ansehen. Er hatte, abwechselnd in verschiedener Herren Dienst, eine lange Thätigkeit fast ausschließlich auf die Bekämpfung der Ansprüche des päpstlichen Stuhles gerichtet, und die Vertheidigung des Königs zu führen, entsprach daher ganz seiner persönlichen Neigung. Im Uebrigen war er zur Zeit dienstlos. Schärfer als Mayr und halben Maßregeln in seiner kampflustigen Natur abgeneigt, gestaltete er die Vertheidigung des Königs prinzipieller und suchte sie ganz auf das internationale Gebiet hinüberzuspielen. Georg sei keine Privatperson, die der Papst nach Rom vorladen könne, er sei ein König und dazu ein hochverdienter Herrscher, in seiner

Perſon werde die Majeſtät verletzt, und ein Angriff gegen ihn ziehe nicht nur Böhmen, ſondern alle umliegenden Länder in eine Mitleidenſchaft, deren Schwere gar nicht vorauszuſagen ſei; der Türkenkrieg werde unmöglich gemacht. Daher müßten in einer ſo eminent politiſchen Frage die Fürſten zuſammenſtehen und gegen das in ſeinem Verlaufe rechtswidrige Verfahren des Papſtes gemeinſchaftlichen Einſpruch erheben.

Wahrſcheinlich hat er ſchon ſeinen Antheil an der Inſtruktion gehabt für die große Geſandtſchaft, die Anfangs Juni im Namen der beiden ſächſiſchen Brüder Ernſt und Albrecht und ihres Oheims, des Landgrafen Wilhelm von Thüringen, und wie zu vermuthen iſt, auch andrer deutſcher Fürſten an den Legaten Rudolf nach Breslau abging, auf deſſen Nachgiebigkeit der König ſeit den Verhandlungen im Februar und März ja einigen Grund hatte zu hoffen. Die Geſandtſchaft ſtellte ihm vor, daß mit Gewalt gegen den König Nichts auszurichten ſei; deshalb möge der Papſt noch einmal mit demſelben verhandeln, ob nicht mit ſeiner Hilfe der Unglaube, der jetzt in Böhmen höher geſtiegen ſei als früher, nach und nach einzuſchränken ſei. Als der Legat es ablehnte, einen ſolchen Antrag in Rom zu unterſtützen, kamen die Geſandten mit einem andern Plane heraus. Wenn der Papſt dem König durchaus kein Gehör bewilligen wolle, ſo ſolle er wenigſtens einen deutſchen Fürſtentag ins Reich legen, auf welchem die Fürſten gemeinſchaftlich ihr Verhalten zu Papſt und König berathen könnten, damit nicht ſpäter der eine ſo und der andere ſo handle. Das machte mehr Eindruck auf den Legaten. Ging dieſer Plan bei ihm und beſonders beim Papſte durch, ſo war für den König unendlich viel gewonnen; hatte er doch zur natürlichen Vorausſetzung, daß der Prozeß bis zu jenem Fürſtentage ſtill ſtehe. Daher wurde in dieſem Sinne weiter gearbeitet, auch beim Kaiſer, und ſchon in den erſten Tagen des Auguſt äußerte ſich Paul über die ihm angekündigte Geſandtſchaft von kaiſerlichen und fürſtlichen Räthen in einem Breve an den Kaiſer; er hoffe, ſie würden nichts Ungerechtes begehren, das den Prozeß hindern oder aufſchieben könne. Eben das war es, was der Kaiſer in derſelben Zeit formell in Rom beantragte, Aufſchub

des Prozeſſes bis zur nächſten Faſten; bis dahin würden die Geſandten vieler Fürſten in Rom eintreffen.[1])

Gegenüber dieſen Zeugniſſen, welche beurkunden, daß ſich der Kaiſer einer Intervention für den König nicht verſagte, iſt es überaus merkwürdig, daß Gregor Heimburg, der von jetzt ab zwei Jahre lang des Königs Politik leitete, vom tiefſten Mißtrauen gegen den Kaiſer erfüllt war und am eifrigſten auf eine Unterſtützung von Seiten des Königs Matthias von Ungarn rechnete, deſſen Anerbieten an den Papſt, im Intereſſe des Glaubens gegen die Böhmen ebenſo wie gegen die Türken bereit zu ſein, in Prag längſt kein Geheimniß mehr war. Hatte der ungariſche Geſandte, den Matthias zur Aufklärung darüber im Februar nach Prag geſchickt hatte,[2]) das berechtigte Mißtrauen über eine ſo unerhörte Aeußerung der Feindſeligkeit zum Schweigen bringen können? Es ſcheint doch, daß Heimburg, indem er durch ſeinen perſönlichen Einfluß auf einige Würdenträger eine Verbindung Böhmens, Ungarns und Venedigs zu Stande zu bringen hoffte, ſich völlig über die Lage der Dinge täuſchte. Er ſchrieb an den Erzbiſchof von Gran einen Brief voll leidenſchaftlicher Ausfälle gegen den Kaiſer, dem er die alten Sünden wegen des Abfalles von der deutſchen Neutralität und wegen des Wiener Konkordates immer wieder vorrückte. „Der Kaiſer, ſchreibt er wörtlich, will die Könige von Böhmen und Ungarn durch die Stimme des Papſtes ſich verpflichtet machen, er hat den Böhmenkönig deshalb durch päpſtliche Cenſuren zu feſſeln gedacht, damit er gezwungen werde, die Gnade des Kaiſers anzurufen und denſelben von den Einfällen der Söldnerbrüder und anderer Unruhigen zu befreien, ſo daß er von ſeinem Garten oder ſeinem Sopha aus die Könige lenken könne".[3])

So iſt denn auch ein ausführliches und glänzend geſchriebenes

---

[1]) Ueber die ſächſiſche Vermittlung iſt ſehr ausführlich Jordan, das Königthum Georg's, im Text und im Anhang S. 435 ff. Vgl. auch Polit. Korreſp. Breslaus n. 325. In Betreff des Kaiſers n. 330. 335.

[2]) Vgl. den Brief vom 28. Februar bei Teleki, Hunyadiak Kora 11, 153.

[3]) Teleki 164 und ſonſt; von Brockhaus, Gregor v. Heimburg S 281—283 mit einigen ſeltſamen Mißverſtändniſſen überſetzt.

Manifeſt,[1]) das Heimburg im Namen Georgs verfaßte und das eine Art Nichtigkeitsklage gegen das päpſtliche Verfahren enthielt, in erſter Reihe auf König Matthias berechnet. Es wurde übrigens mit den erforderlichen Aenderungen auch an die anderen Fürſten verſandt, und es blieb nun die Aufgabe, dieſelben auch wirklich zu einer energiſchen Interceſſion in Rom zu bringen.[2]) Die Türkengefahr ſchien den Vorſtellungen des Königs zur Hilfe zu kommen. Anfang Auguſt ſchrieb der Kaiſer nach Verabredung mit dem Papſte zu Martini einen Reichstag nach Nürnberg aus und lud auch den König dazu, „daſelbſt mit des benannten unſers heiligen Vaters des Papſtes Legaten, auch unſern, euern und andern Räthen und Machtboten, ſo da ſein werden, fügliche Wege fürzunehmen u. ſ. w.“ Natürlich erblickte der König in dieſer Einladung, mit welcher das Geſuch des Kaiſers nach Rom um Aufſchiebung der Prozeſſe bis zur nächſten Faſten ziemlich gleichzeitig geweſen ſein dürfte, ein Unterpfand des Friedens und ſäumte nicht dieſelbe in ſeinen Landen bekannt zu machen;[3]) auch ſchickte er Benes v. Weitmil und Albrecht Koſtka von Poſtupitz mit ſtattlichem Gefolge nach Nürnberg. Indem er ſich auf ſeine früheren Bemühungen um den Türkenkrieg. auf ſeine Verhandlungen mit dem Kaiſer und König Kaſimir von Polen in hohen Worten berief, ließ er eine Unterſtützung anbieten, welche die Leiſtungen aller übrigen Fürſten und Könige weit übertreffen ſolle. Die Einſtellung der päpſtlichen Prozeſſe war die Bedingung, welche ſich von ſelbſt verſtand. Aber der päpſtliche Nuntius — es war derſelbe Fantin, den der König 1462 in Prag gefangen geſetzt hatte, und der ihn nun mit dem giftigſten Haſſe verfolgte, erhob Einſpruch gegen die Zulaſſung der Geſandtſchaft des Ketzers, und als die Fürſten ſich parteieten, die Mehrzahl aber ihre Zulaſſung gewährte, blieb er von allen Sitzungen fern, in denen die Böhmen erſchienen. Doch trotz ſeines Polterns ſetzte Markgraf Albrecht, einer der wenigen in Perſon anweſenden Fürſten, durch, daß man

[1]) Polit. Korreſp. Breslaus n. 329.

[2]) Vgl. Urk. Beitr. n. 360.

[3]) Vgl. die Note zu n. 333 der Polit. Korreſp. Breslaus: für das folgende Urk. Beitr. n. 366. 367. — Polit. Korreſp. n. 340.

eine gemeinſame Intervention der deutſchen Fürſten für den König in Rom beſchloß. Des Papſtes Recht in Glaubensſachen ſolle nicht beſtritten werden, aber der Prozeß gegen den König habe ſchwere politiſche Folgen. Langjähriger Krieg, Verwüſtung vieler Länder, Verhinderung des Türkenzuges ſeien unausbleiblich. Der heilige Vater möge daher einen Tag ins Reich legen, auf welchem der Kaiſer, der König und die Fürſten in Perſon erſcheinen ſollten, um mit Hilfe eines bevollmächtigten Legaten und unter Beiſitz von Abgeordneten des Adels und der Städte aus den Ländern der Krone Böhmen die Einigung zu Wege zu bringen, damit alsdann vereint gegen die Türken gezogen werden könne.[1])

Das iſt der Sinn einer Inſtruktion, welche für die an den Papſt zu ſendende Botſchaft abgefaßt worden iſt; doch waren nicht alle Fürſten geneigt, in gleicher Weiſe ſcharf gegen den Papſt vorzugehen. Ludwig von Baiern z. B. war etwas bedenklich geworden.[2]) Vor allem hing der Erfolg des Schrittes vom Kaiſer ab; nur ſein Einfluß war im Stande, dem römiſchen Eifer Einhalt zu gebieten; ſeine bloße Zurückhaltung gab den König Preis. Er hatte etwa im Auguſt zum letzten Male Aufſchub des Prozeſſes beantragt; aber noch ehe der Nürnberger Reichstag begann, empfing er die Antwort des Papſtes, die dies rundweg abſchlug; die letzte Friſt ſei abgelaufen, auch die Kurialferien ſeien vorüber; jetzt — es war am 2. Oktober — werde der Prozeß zwar mit reiflichem Ernſt, aber ohne Rückſicht zu Ende geführt werden.[3]) War es eine Wirkung dieſes Breves, daß die kaiſerlichen Reichstagskommiſſäre zu der verletzenden Dreiſtigkeit Fantin's in Nürnberg ſchweigend, ja billigend ſich verhielten? Glaubte der Kaiſer der Entſchloſſenheit Paul II. gegenüber endlich die verrätheriſche Schwenkung machen zu können, da ihm der König doch nichts mehr nützen könne? Von Heimburg's Mißtrauen fortgeriſſen, nahm Georg die Nürnberger Vorgänge ohne Beſinnen dafür an

[1]) Vgl. die Note bei Jordan S. 239.

[2]) Vgl. die Briefe M. Mayr's an Gr. Heimburg vom 26. Januar und 12. Februar 1467 bei Höfler im Archiv für öſterr. Geſch. 12, 329 u. 331

[3]) Polit. Korreſp. n. 335. Auch die Commentarii Jacobi card. Papiensis lib. 6 haben davon Kunde.

und brach in den leidenschaftlichsten Zorn gegen den Kaiser aus. In heftigen Worten warf er ihm nach der Rückkehr seiner Gesandten abgekartetes Spiel und schnöden Undank vor. „Das also, o Kaiser, ist der Dank für meine Dir erwiesenen Wohlthaten? Das der Dank für die durch meine Hilfe wiedergewonnene Freiheit, als Du in Wien belagert wie ein Vogel im Käfig saßest? Ich habe Dich durch Waffengewalt in Besitz Deiner Unabhängigkeit und Deines Thrones zurückversetzt, da alle Deine Unterthanen Dich verlassen hatten. Wo sind nun Deine verbrieften und versiegelten Versprechungen? Was hat denn noch Kraft, wenn Redlichkeit und Dankbarkeit aufgehört haben? Aber wozu reden, wenn es der Thaten bedarf? Und somit kündige ich Dir an, nicht eher Speise, Trank, Schlaf, noch sonst etwas den Sinnen Gefälliges genießen zu wollen, ehe ich nicht das von Dir und von den andern erduldete Unrecht glorreich gerächt habe."[1])

So brach der König offen mit dem Kaiser fast in denselben Tagen, als in Rom der entscheidende Schlag gegen ihn fiel. Zugleich erwiesen sich seine Bemühungen um Matthias von Ungarn als aussichtslos. So richtig es auch war, was Heimburg im Sommer an den Erzbischof von Gran geschrieben hatte, daß der Papst mehr Rücksicht auf den König von Ungarn nähme, als auf die Könige von Frankreich, England, Schottland und Kastilien (denn er war der einzige Schutzwall der Christen gegen die Türken), und so erfolgreich auch eine Verbindung der böhmischen Waffen mit den ungarischen gegen den Sultan hätte werden können, so setzte doch die ganze Kombination eine entgegenkommende Gesinnung des Königs Matthias gegen seinen ehemaligen Schwiegervater voraus, die nicht vorhanden war. An einem allgemeinen Kreuzzug in großem Stile zur Wiedereroberung Konstantinopels, bei dem ihm nicht mehr die erste Rolle und der ausschließliche Vortheil zuzufallen schien, war Matthias überhaupt wenig gelegen; daher ließen ihn die Anerbietungen Georg's nach dieser Richtung viel zu kalt, um ihretwegen in Rom erst alle Hindernisse hinweg

[1]) Pessina, Mars Morav. 771. Lünig, Cod. dipl. German. 1, 1519. Im deutschen Auszug bei Brockhaus 297.

zuräumen: ja sie hatten von Anfang an sein eifersüchtiges Mißtrauen erregt. Daneben gestaltete sich an den Grenzen Ungarns und Mährens wegen der zuchtlosen Söldnerbanden von überwiegend böhmischer Nationalität, wenn auch nicht gerade mehr hussitischer Gesinnung, das Verhältniß immer gereizter. Matthias schlug in dem deshalb mit Georg geführten Schriftwechsel einen sehr unfreundlichen Ton an, fast macht es den Eindruck, daß er die Gelegenheit zu einem Bruche suchte; endlich fiel er mit einem großen Heere über den durch Prinz Victorin nach Ungarn gedrängten Haufen her und schlug ihn im Januar 1467, unterstützt von einem Hilfsheer des Kaisers, den gegen diese Söldner gemeinsames Interesse mit ihm verband. Man sah die Schlacht allgemein als einen Sieg über die Ketzer an. Drohend verlangte Matthias auch die Bestrafung der noch in Mähren befindlichen Schaaren. Da rief ihn ein neuer Türkeneinfall auf Jahr und Tag nach dem Süden seines Reiches. Statt Hilfe in Rom erlangt zu haben, mußte Georg sich Glück wünschen, nicht in einen Krieg mit ihm verwickelt zu sein.[1])

Während so der König sich bemühte, seinen Streit mit dem Papste zu einer allgemeinen Angelegenheit der weltlichen Mächte zu erheben und dabei seiner zunehmenden Isolirung inne werden mußte, machten im Innern seines Reiches auch die Pläne des Herrenbundes allmählich Fortschritte. Nachdem derselbe einmal die Unterstützung der Kirche nachgesucht hatte, war er allerdings von einem selbständigen Verfolgen seiner ständischen Prätensionen abgedrängt. Es blieb ihm nichts Anderes übrig, als die Parole in Rom oder in Breslau beim Legaten zu holen. Zugleich eröffnete sich eine viel versprechende Aussicht nach einer neuen Seite hin, nach Polen. König Kasimir wäre wol berechtigt gewesen, nach Ladislaw's Tode 1457 als Gemahl von dessen Schwester Elisabeth auf den böhmischen Thron Erbansprüche zu erheben; indessen wenig unternehmungslustig, wie er war, und in den schweren, wenn auch aussichtsreichen Krieg gegen den deutschen

[1]) Der angezogene Briefwechsel bei Teleki XI, in deutscher Uebersetzung auch schon bei Tanner: Die Helden von Sternen.

Orden verwickelt, hatte er ſich mit einem ſchwachen Proteſte begnügt und bald nachher mit Georg ſich auf freundſchaftlichen Fuß geſtellt. Von allen Verträgen, die Georg geſchloſſen hat, hat keiner längeren Beſtand gehabt, als der 1462 in Glogau zwiſchen beiden Herrſchern vereinbarte. So lange der preußiſche Krieg dauerte, war gar nicht daran zu denken, daß Kaſimir ſich in die böhmiſchen Händel miſchte. Freilich war über eine Beilegung des preußiſchen Krieges zwiſchen Polen und der Kurie ſchon mehrfach verhandelt worden, aber die Kurie und ihre Organe hatten ſtets die Partei des Ordens ergriffen; es war eine Ehrenſache der Kirche, denſelben nicht fallen zu laſſen. Auch der Legat Rudolf war angewieſen, ſeine guten Dienſte zur Friedensverhandlung anzubieten; Kaſimir hatte zunächſt nur kühl geantwortet. Indes im Anfang des Sommers 1466, als das Friedensbedürfniß immer höher ſtieg, entſchloß er ſich doch die dargebotene Hand zu ergreifen und ſandte den Krakauer Domherrn Dlugoß, den bekannten Geſchichtsſchreiber Polens, zu Rudolf, denſelben zunächſt über ſeine Geſinnung auszuholen. Am 21. Juni kam Dlugoß nach Breslau und verſtändigte ſich bald mit ihm, da Rudolf ſich jetzt bereit zeigte, den Streit mit der Unparteilichkeit, wie ſie die Polen wünſchten, d. h. nach Maßgabe der militäriſchen Lage beider Theile, zu ſchlichten. Zwar zögerte dann Kaſimir doch noch wieder, allein da auch ein Abgeſandter des Ordens im Anfang Auguſt Friedensunterhandlung bei ihm beantragte, ſandte er einen Eilboten nach Breslau und lud den Legaten zu ſich; ebenſo der Hochmeiſter.[1]) Am 29. Auguſt folgte Rudolf dem Rufe nach Preußen, in der Abſicht, dem König Kaſimir unter der Bedingung einen günſtigen Frieden zu vermitteln, daß er ſelbſt oder einer ſeiner Söhne an Stelle des vom Papſt gebannten Georg den böhmiſchen Thron annehme.

Bald nach ſeiner Abreiſe begann in Zittau eine Verſammlung des Herrenbundes. Als Stellvertreter des Legaten erſchien ein höchſt gewandter und glaubenseifriger Diplomat der Kurie, der Minorit Bruder Gabriel Rongoni von Verona, aus der Schule

[1]) Dlugoß 2, 364 ff. Eſchenloer 119.

Capiſtran's; mit ihm der Biſchof Joſt. Was über dieſen Tag in die Oeffentlichkeit gedrungen iſt, zeigt, wohin die Dinge trieben. Ueber vier Punkte ging man zu Rathe. Erſtens ſollte Sternberg Bundeshauptmann werden, zweitens der Bund dem König durch eine Geſandtſchaft zu wiſſen thun, daß er den Befehlen des Papſtes Gehorſam erweiſen werde, drittens ſollte der König um Ausſchreibung eines allgemeinen Landtages aller Kronländer in Brünn oder Olmütz erſucht werden, endlich viertens wollte der Bund über ſeine Ausdehnung auf Breslau und andere Gebiete berathen.[1])

Schon die Wahl eines Hauptmanns deutet darauf hin, daß der Bund die Zeit gekommen erachtete, in Aktion zu treten, und zwar nicht allein mit den Mitteln der Bundesherren, die von vornherein nicht hinreichend zum offenen Kampfe gegen die königliche Gewalt erſchienen, ſondern mit Heranziehung der dem Regimente Georg's abgeneigten Nebenländer, wobei man hauptſächlich auf Schleſien und die Lauſitz, voran natürlich Breslau, zählte. Dieſe Stadt, durch einen Angriff, den der König gegen Namslau hatte machen laſſen, geſchreckt und gereizt, kam der Abſicht des Bundes bereitwillig entgegen. Aber eben die Hilfe der Nebenländer konnte der Bund doch nur erlangen, wenn er das Banner der Kirche aufpflanzte. Dann trieb der Legat ihm auch die Widerſtrebenden in die Arme. Von dem höchſten Intereſſe bleibt aber doch der dritte Punkt, der Antrag auf einen allgemeinen Landtag aller Kronländer: darin iſt unzweifelhaft der alte Gedanke des Biſchofs Joſt zu erkennen. Gemeinſame Landtage aller Kronländer hat ſonſt die böhmiſche Geſchichte in der Zeit Podiebrad's nicht geſehen, doch hatte der Biſchof ſchon drei Jahre früher die Einberufung eines ſolchen in Vorſchlag gebracht, und zwar um der kirchlichen Frage willen. Kam ein ſolcher wirklich zu Stande, und zwar in Brünn oder Olmütz, ſo war auf demſelben eine Majorität der katholiſchen Stände ganz ſicher; dann konnten die ſtändiſchen Freiheiten und die kirchliche Reaktion zu gleicher Zeit ins Werk geſetzt werden, und die ganze Bewegung

[1]) Eſchenloer p. 119—121.

bekam wenigstens den Anstrich jener Gesetzlichkeit, die der vorsichtige Bischof im Gegensatz zu seinem stürmischen Genossen Sternberg so gern zu wahren suchte.

Indes noch einmal kam es zu einer Verständigung zwischen den Bündischen und dem König. Am 3. Oktober wurde der Waffenstillstand bis Georgi künftigen Jahres (23. April) verlängert, eine neue Zusammenkunft verabredet. Selbst Bischof Jost wiegte sich in der Hoffnung, daß das Aeußerste vermieden werden könne; er sandte abermals nach Rom und bat um Aufschub des Prozesses. Doch es war zu spät; am 23. Dezember wurde in öffentlichem Konsistorium der Bann über den König und seine Familie verkündet, ihm der Thron und seinen Söhnen das Nachfolgerecht abgesprochen, die Unterthanen noch einmal feierlich von allen Banden des Gehorsams gelöst. Zwar hatte sich über die Opportunität der Verkündigung des Spruches im Kardinalskollegium Zweifel erhoben; man setze den Ruf der Kirche aufs Spiel, wenn man Niemand habe, der den Spruch auszuführen bereit sei; aber Carvajal's Eifer, wie wenigstens der Kardinal Jakob Piccolomini später erzählt, riß die Bedenklichen mit fort: „Warum messen wir, sagte er, Alles nach menschlicher Einsicht? Sollen wir in so wichtigen Dingen Gott keinen Antheil überlassen? Hilft uns weder der Kaiser noch der Ungar, noch der Pole, dann, dafür stehe ich, hilft uns Gott aus seiner heiligen Höhe und stürzt das gottlose Haupt; thun wir nur unsere Pflicht; das Uebrige wird er schon vollziehen.“ [1])

In der That war in den letzten Wahlen das Ereigniß eingetreten, welches Aussicht eröffnete, den gehofften Vollstrecker des Bannspruches in der Person des Polenkönigs zu gewinnen; denn am 19. Oktober hatte der Legat Rudolf den Thorner Frieden zu Stande gebracht, welcher den dreizehnjährigen Krieg in der bekannten, dem Orden ungünstigen Weise, beendigte. König Kasimir mußte sich der Kurie, die ihm mit Verleugnung ihrer natürlichen Sympathien den Preis so langer Anstrengung sicherte, tief verpflichtet fühlen; auch ließ ihm der Legat keinen Zweifel

[1]) Polit. Korresp. n. 345. 346 und Bischof Jost betr. n. 347 und 352.

über die Dienſte, die die Kirche von ihm begehre; unmittelbar nach Abſchluß der Verhandlungen, ehe er von Thorn abreiſte, ſetzte er ihm ſeine Wünſche auseinander. Georg von Podiebrad beſitze das böhmiſche Reich, das er in fortwährende Unruhen ſtürze, ohne Rechtstitel, König Kaſimir und ſeine Söhne, deren ihm Gott in gnädiger Vorſehung ſo viele geſchenkt habe, ſeien vielmehr die rechtmäßigen Erben. Wenn er nicht ſelbſt das böhmiſche Reich übernehmen wolle, ſo möge er einen ſeiner Söhne dazu beſtimmen, er würde bis zur Eroberung des Ganzen in Breslau eine ſichere Reſidenz finden. „Um dies Unternehmen wirkſamer zu vollbringen, ſo ſchloß er, wird der heilige Vater höchſte Gunſt und Geldhilfe leiſten, und ich verſpreche des ganzen Schleſiens und der Lauſitz vollen Gehorſam.“ [1]) So werden merkwürdiger Weiſe nicht die böhmiſchen Herren, ſondern die deutſchen Nebenländer der Krone in den Vordergrund geſtellt — doch wol ein ſicheres Zeichen, auf wen der Legat bereits glaubte rechnen zu können, auf wen noch nicht. Das ſei eine ſchwere Forderung, die der Legat erhebe, erwiderte ihm Kaſimir, und er könne jetzt, wo ſeine Räthe von den preußiſchen Verhandlungen erſchöpft ſeien und vor der in Thorn ausgebrochenen Peſt ſich nach Hauſe ſehnten, keinen Entſchluß faſſen. Er lud ihn auf den zu Anfang Mai 1467 in Petrikau abzuhaltenden Landtag ein. Der Legat, um eine Handhabe der Einwirkung auf den König zu gewinnen, behielt die Ratifikation des Friedens dem Papſte vor, der denn auch nicht anſtand, ſie von der Annahme des böhmiſchen Thrones abhängig zu machen.

So fand die im Oktober zwiſchen dem König und dem Bunde verabredete Unterhandlung zu Neuhaus am Anfang Februar des neuen Jahres 1467 unter ſehr veränderten Umſtänden ſtatt. Sternberg, von allen Gegnern des Königs der heftigſte, leitete die Verhandlungen; ſie brachten die alten Forderungen der Bundesherren, die Unterwerfung der Krone unter den Herrenſtand. Angeſichts der von Rom her drohenden Gefahr ließ Georg durch ſeine Unterhändler jetzt mehrfache Zugeſtändniſſe anbieten, indes

[1]) Dlugoß 394.

die eben anlangende, vom Legaten aus Breslau überſandte Nachricht von der Sentenz des 23. Dezembers zerriß Alles.[1]) Ohne Rückſicht auf den am Ende des Monats in Prag abzuhaltenden regelmäßigen Landtag bewog Sternberg die Anweſenden, die kein Einſpruch des abweſenden Biſchofs Joſt zügelte, ſich zur Ausführung der päpſtlichen Sentenz bereit zu erklären, alſo den Frieden mit dem König öffentlich zu brechen. Sie ſeien entſchloſſen, antworteten ſie dem Legaten, da der Papſt den König verdammt habe, ihre Leiber und Güter zur Sicherung des Glaubens daran zu ſetzen; er möge nun aber auch dafür ſorgen, daß ſie vom heiligen Vater hinreichend unterſtützt würden. In ſtürmiſcher Haſt ward Alles, da die Maske einmal abgeworfen war, ins Werk geſetzt und ohne Befragung der Abweſenden der Bund im Namen Aller zu dem folgenſchweren Schritte engagirt. Ungeduldig benützte Sternberg den Augenblick, wo er in Abweſenheit des Biſchofs die Hände frei hatte, um die Entſcheidung auf die Spitze des Schwertes zu ſtellen. Der gewaltſame Sturz des Königs wurde ſomit ausgeſprochenes Ziel der Bündiſchen. Wen der Papſt ihnen zum König geben werde, ließen ſie durch Romſperg in Rom erklären, den würden ſie annehmen. Sie ließen den König von Polen oder einen ſeiner Söhne als ihnen genehm bezeichnen.[2])

Am 24. Februar wurde der Landtag in Prag eröffnet. Von dem Wunſche geleitet, in dieſem entſcheidenden Augenblick die politiſch und kirchlich Unzufriedenen von einander zu trennen, entſchloß ſich der König gegenüber den vom Herrenbund erhobenen Beſchwerden jetzt zur Nachgiebigkeit. Zwar den Karlſtein gab er nicht heraus; aber ſonſt gab er gute Worte, entſchuldigte Manches, verſprach Anderes zu beſſern. Es ſollte ſofort eine Münzkommiſſion eingeſetzt, die Berna nur bei Vermählung einer königlichen Prinzeſſin und zwar nur 16 Groſchen auf den laneus

[1]) Vgl. darüber den Brief des Legaten in Polit. Korreſp. n. 354 und die Rede der Abgeſandten des Bundes auf dem Nürnberger Reichstage bei Tanner S. 357.

[2]) Vgl. Eichenloer 124. 125. Archiv český 4, 134. (n. 24). Urkundl. Beitr. 376. Jordan S. 395. Fontes rer. Austr. 7, 224.

eingefordert, die Verpflichtung zum Kriegsdienſt nicht über das Herkommen ausgedehnt werden; er verſprach das Alles durch neue Urkunden zu verbriefen. Er willigte ferner ein, die alten Steuerrollen der Berna verbrennen zu laſſen und gab der Herren auch das Bauernlegen nach.

Ein Jahr früher gemacht, hätten dieſe Konzeſſionen des Königs der Oppoſition des Bundes den Boden unter den Füßen wegziehen können; jetzt hatten ſie nur den überflüſſigen Zweck, den Bund als eine rein kirchliche Partei zu brandmarken, in dem Augenblicke, als dieſer ſich ſelbſt dazu bekannte. Der König ließ auch die Boten des Bundes, die eine ſchriftliche Erklärung überbringen wollten, gar nicht vor. Er brach endlich das Schweigen, das er ſo lange dem Landtag gegenüber in der kirchlichen Frage bewahrt hatte. Er ſprach von den päpſtlichen Prozeſſen, nicht heftig gegen den Papſt, wie im Auguſt 1462, ſondern gegen die, die ihn aufgereizt. Die Führer des Ritterſtandes und der Städte ergriffen dieſe Gelegenheit, um ihn nochmals zur Aufrechthaltung der Kompaktaten zu verpflichten; er berief ſich darauf, daß er wie ſeine Vorgänger beide Parteien in ihren Rechten zu erhalten gelobt habe. Damit war die öffentliche Berathung der Kirchenfrage eröffnet. Sein katholiſcher Schwager Leo von Rozmital ſprach noch einmal für Verhandlung mit den Herren und trug auf Abſendung einer Geſandtſchaft nach Rom an. Doch ward Nichts beſchloſſen. Am nächſten Tage ſchob der König noch ausführlicher alle Schuld an den päpſtlichen Prozeſſen auf die bündiſchen Herren; ſie trügen durch ihre verrätheriſchen Einflüſterungen die Schuld, wenn ihm der Papſt Gehör verweigere. Wenn er dies noch erlangen könne, ſo hoffe er ſeine Unſchuld zu erweiſen und die Bosheit ſeiner Feinde zunichte zu machen. „Wir lieben den Frieden und das Wohl des Reiches, fuhr er fort, wie ſtreben darnach und wollen mit Eurer als unſrer Getreuen Hilfe darnach ſtreben. Wer aber nicht zu Rechte ſtehen, ſondern nach ſeinem Eigenwillen und nach Willkür handeln will, dem hoffen wir zu Gott mit Eurer Hilfe zu widerſtehen. Seid bereit, wenn die Noth es erheiſchen wird.“ Selbſt die Utraquiſten, ſo lautet der Bericht, ſtellten an die katholiſchen Mitglieder des

Landtags das Gesuch, daß sie um Gewährung freien Gehörs beim heiligen Vater einkämen.[1]) „In Betreff des Krieges gegen die Herren, so endigt der Landtagsbericht, ward Nichts beschlossen, dagegen sollte das Landgericht, das diesmal ausfiel, zum nächsten Quatember ordentlich gehalten werden."

Bis zu Georgi, also fast zwei Monate, lief noch der Waffenstillstand, während dessen sich beide Parteien zum Kampfe rüsteten. Unmittelbar nach dem Landtage und auf Grund der dort gegen ihn erhobenen Beschuldigungen erfolgte eine Art Absagebrief Sternberg's an den König, und dieser forderte seine ihm durch Vertrag verbundenen Nachbarfürsten, wie die Sachsen und Brandenburger auf, ihm ihre Fehdebriefe gegen die Aufsässigen zu schicken.[2]) Indes da Sternberg in seinem Briefe die kirchliche Frage und den päpstlichen Spruch noch außer Acht ließ und den König nur wegen persönlicher Streitpunkte angriff, so schien letzterem ein Ausgleich immer noch möglich. Die Königin Johanna, an welche Sternberg in Privatangelegenheiten einen Unterhändler sandte, erbot sich zur Vermittlung; sie versprach, daß der König zuvörderst noch 14 Tage nach Ablauf des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten aufschieben würde. Auch ließ Georg selber durch den Landesmarschall Heinrich von Leipa in den politischen Streitpunkten seine Nachgiebigkeit zusichern, ja einen Schadenersatz für die Kosten anbieten, die den Herren durch ihre Kriegsbereitschaft erwachsen seien, wenn sie sich nicht für den Papst und seinen Spruch erklären wollten. Mit mehreren der Herren, neben Sternberg auch mit den Hasenburgen und Bohuslaw von Schwamberg,

[1]) Ob die Urk. Beitr. n. 347 stehende Instruktion, die in den Jan. 1466 sicher nicht gehört, etwa in diese Zeit zu setzen und als der Ausdruck der ziemlich kleinlauten Stimmung im Lager des Königs anzusehen ist, bleibt fraglich. Vgl. Pol. Korresp. n. 350. Der Zusammenhang, in den sie Pessina Mars Moravicus 765 bringt, ist ebenso wie seine vorhergehenden Angaben über Bischof Jost und die andern Herren völlig räthselhaft und mit sonstigen sicheren Nachrichten nicht zu vereinbaren. — Daß eine Verhandlung in Rom noch angeknüpft worden ist, ergiebt sich aus Urk. Beitr. n. 418.

[2]) Sternberg's Schreiben vom 2. März böhmisch im Archiv český 4 n. 26, deutsch bei Tanner 350; noch keine Fehdeansage. Des Königs Brief vom selben Tage Urk. Beitr. n. 378.

suchte er so unter der Hand eine Versöhnung; doch Alles ohne Erfolg.[1])

Der päpstliche Legat in Breslau hatte ihm den Rang abgelaufen. Er sorgte dafür, daß die Herren bald nicht mehr zurück konnten. Er machte überall hin bekannt, daß sie sich auf dem Tage zu Neuhaus über ihre politischen Klagen mit dem König wol hätten verständigen können, aber der Papst habe sie durch schwere peinliche Briefe ermahnen lassen, von Girsik als erklärtem Ketzer abzutreten. Es handle sich nicht mehr um besondere Rechte, um die Privilegien und Freiheiten des Landes, für die sie sich ehemals verbunden hätten, jetzt handle es sich vielmehr um den Gehorsam gegen den Spruch des heiligen Vaters. Sie könnten sich mit Georg weder verbinden noch ihm gehorchen, so lange er der heiligen Mutter Kirche und dem Papste ungehorsam wäre.[2]) Er arbeitete mit allen Mitteln und nach allen Seiten hin, um die Gemüther der Katholiken zum Abfall geneigt zu machen, und da er Georg nach dem päpstlichen Spruch nicht mehr als König ansah, benahm er sich geradezu als der einstweilige Landesherr. Wenn auch widerstrebend und zögernd folgten allmählich die Katholiken seiner Autorität, die ihnen im Vergleich zur königlichen doch als die höhere galt, sie beugten sich seinen Strafmitteln, die sie in der Besorgniß um ihr Seelenheil mehr fürchteten, als den Zorn ihres Landesherrn, die Städte dabei viel williger als die Ritterschaft und die Fürsten. Doch nur in Breslau etwa flammte der Fanatismus auf. Bischof Jost suchte zwar noch immer von der Aufnahme des Krieges abzureden, aber er ward bald inne, daß er nicht mehr zu verhindern sei. Der Bund war schon zu weit verpflichtet, um noch ohne Bewilligung des Papstes zurückzukönnen. Oeffentlich erklärte jetzt dieser durch eine Bulle vom 20. März sich mit Sternberg's Hauptmannschaft einverstanden und ermahnte die Gläubigen, sich unter seinen Fahnen zu sammeln.[3]) So ging

[1]) Schreiben der Königin ohne Datum Archiv český 4 n. 27. Dann berufen sich die Gesandten der Herren auf dem Nürnberger Reichstag auf diese Bemühungen des Königs, vgl. Tanner S. 359.

[2]) Vgl. Polit. Korresp. n. 354. Urk. Beitr. n. 380.

[3]) Pessina 804 und mit falschem Datum Tanner 323. An die Budweiser Urk. Beitr. n. 379.

das Verhängniß seinen Lauf. Am 21. April schloß Bischof Jost im Namen des Bundes mit der Geistlichkeit in Breslau, d. h. dem Dom- und Kreuzkapitel, den Aebten zu St. Vincenz und auf dem Sande, und der Stadt selbst ein Bündniß, das in erster Reihe den Gehorsam gegen den heiligen Vater, und dann erst die Aufrechthaltung der alten Landesprivilegien betonte. Dem Legaten genügte dies noch nicht. Er wünschte keine besonderen Verträge, sondern eine allgemeine katholische Liga mit einem prinzipiellen Programm, welcher alle Katholiken ohne Rücksicht auf die ständischen Interessen der verbündeten Barone beitreten könnten, und die Herren selbst, denen ja Alles daran gelegen war, die Zahl ihrer Bundesgenossen zu mehren, hatten ihm freie Hand gelassen, für eine solche Liga eine Verfassung zu entwerfen. Ein darartiger Entwurf, aus der Feder des Breslauer Stadtschreibers Eschenloer, dessen Denkwürdigkeiten wir ja die genaueste Kunde dieser Vorgänge verdanken, liegt noch vor.[1])

Dieser Entwurf geht davon aus, daß Georg die bei seiner Wahl erweckten Hoffnungen und gegebenen Versprechungen nicht erfüllt habe, betont dann besonders die schlechte Münze, die Verletzung der alten Privilegien und die persönliche Regierung desselben durch seine Kreaturen; als Hauptvergehen des Königs aber stellt er seine Ketzerei hin und erklärt seine deshalb erfolgte Absetzung durch den Papst als rechtmäßig und für das Gewissen der Katholiken verbindlich. Demgemäß sagen sich die Herren (zu deren bisheriger Reihe noch Hanus von Colowrat namentlich hinzutritt, während der in Rom abwesende Dobrohost von Romsperg fehlt[2]), im ersten Artikel dieses neu abzuschließenden Bundes auf Befehl des Papstes und seines Legaten Bischof Rudolf vom Gehorsam des Königs ausdrücklich los, verpflichten sich, bis auf einen endgültigen Spruch des Papstes im Bunde zu verharren

[1]) Eschenloer 129 u. 142 hat Brief und Gegenbrief, 127 den Entwurf des allgemeinen Bundes. Unbegreiflich, wie Palacky 4, 2, 435 diesen Entwurf mit Lichnowski Gesch. des Hauses Habsburg 7, Regesten n. 1185 zusammen bringen wollte.

[2]) Die Namen hat Eschenloer sicherlich nach den Unterschriften des letzten Briefes der Herren an den Legaten.

und den von päpstlicher Autorität einzusetzenden neuen Herrscher anzuerkennen. Dann folgen Bestimmungen, welchen die gemeinsame Haltung der Bundesglieder, die sich zu dem Zwecke auch Sternberg zum Hauptmann erwählen, regeln sollen, und eine Festsetzung der dem Hauptmann zustehenden Rechte. Einen Anschlag, wieviel jedes Mitglied an Geld und Mannschaften zu leisten habe, konnte natürlich Eschenloer in Breslau nicht aufstellen, er erhebt nur die Forderung eines dahin zielenden Paragraphen.

Am Schlusse folgen die wichtigen Artikel über die Ausdehnung des Bundes. Zunächst sollen alle Helfer Georg's als gemeinsame Feinde des Bundes angesehen, dagegen alle sich zum Bunde meldenden und seine Bedingungen unterschreibenden Personen oder Gebiete in denselben aufgenommen werden. „Daher, geht es wörtlich weiter, haben sich der ehrwürdige Vater Bischof Protas von Olmütz u. s. w. und der edle Herr u. s. w. zuerst unserem Bunde angeschlossen, die wir auch auf ihre Zusage mit Handschlag in den Bund aufgenommen haben." Einige daran noch angehängte Ausführungsbestimmungen sind minder wichtig.

Ist dies nun freilich nur ein in Breslau verfaßter Entwurf, so bezeichnet er doch trefflich das Ziel, bis zu welchem die Opposition der unzufriedenen Herren sich allmählich hatte drängen lassen. Auch verschlägt daran wenig der Umstand, daß der Entwurf von den Herren nicht angenommen und der Bund nicht neu konstituirt worden ist; denn dies hing keineswegs von etwaiger Meinungsverschiedenheit ab. Die unmittelbar darauf einbrechenden Kriegsereignisse — am 20. April erklärte Georg zunächst Sdenco von Sternberg und Burian von Guttenstein öffentlich in seine Ungnade[1]) — erschwerten jede Verhandlung darüber, und es galt sehr bald für die Feinde des Königs sich mit oder ohne Bundesprogramm gemeinsam ihrer Haut zu wehren.

Ein ungleich größeres Interesse bietet die Frage, in wieweit Eschenloer berechtigt war, die Person des Olmützer Bischofs in den Anschluß an den Bund hineinzuziehen. Hatte er, der dem

[1]) Tanner 353—355.

Unwillen des Papſtes trotzend ſo lange mit dem König in perſönlichem Verkehr geblieben und zu wiederholten Malen als Vermittler aufgetreten war, ſich jetzt nach dem Spruche des 23. Dezembers bereits entſchieden? Auf einen päpſtlichen Befehl vom 27. Mai 1466 hin, der ihm allen ferneren Verkehr mit dem König unterſagte, hatte er des Letzteren Zuſtimmung dazu erlangt, daß er auf jenem Landtage im Oktober, wo mit dem Herrenbunde unterhandelt wurde, nicht perſönlich erſchien; doch wurde er von den Herren zu einem der vier Schiedsrichter ernannt, die bis zum Tage in Neuhaus einen Ausgleich anbahnen ſollten. Der Brief, den er damals, am 27. Oktober, an Sternberg und ſeine Genoſſen ſchrieb, zeigt ihn in einer durch die päpſtlicherſeits gegen ihn ergangenen Maßregelungen ſehr gereizten Stimmung; denn Paul hatte ihm auch die freie Verfügung über die Güter des Bisthums entzogen. Dagegen ſpricht er ſich noch entſchieden für den König aus, der ſich in allen Geſchäften mit ihm ohne Tadel erwieſen habe, und verlangt Sternberg's und ſeiner Freunde Interzeſſion in Rom, daß ihm die Freiheit der Bewegung wieder geſtattet werde. Auch das Schreiben, in welchem ihm der ſonſt nicht eben heftige Legat am 27. Januar die Sentenz gegen den König anzeigt, läßt durch den animoſen Ton darauf ſchließen, daß er ſich noch nicht für das Vorgehen der Kirche erklärt hatte; denn der Legat droht ihm ſogar mit einem Prozeß auf Abſetzung, wenn er ſich jetzt nicht aller Beziehungen zum König enthalte.[1])

War Biſchof Protas ſchon im Laufe der faſt zweijährigen Unterhandlungen zwiſchen dem König und den Herren immer mehr in den Vordergrund getreten, zumal er auch der einzige noch übrig bleibende Mittelsmann nach Ungarn hin war, ſo wurde ſein Entſchluß in dieſem Augenblick geradezu von maßgebender Wichtigkeit. Wird ein Kirchenfürſt den Muth haben, einem Urtheil ſeines geiſtlichen Oberhirten gegen ſeinen weltlichen Landesherrn, das ſich auf die mangelnde Rechtgläubigkeit jenes letzteren gründete,

[1]) Die päpſtlichen Schreiben Urk. Beitr. n. 357 u. 358. Des Biſchofs Brief Archiv cesky 4 n. 23; das Schreiben des Legaten Urk. Beitr. n. 374.

das aber entſchieden über die Grenzen der geiſtlichen Befugniß hinübergriff, den Gehorſam zu verweigern? Aus einem der erſten mähriſchen Herrengeſchlechter, den Boskowitz, entſtammend, dazu mit gründlicher Gelehrſamkeit eine ungewöhnliche Kunſt der Rede vereinigend — er hatte in Italien ſtudirt —, war Protas ebenſowenig wie ſein Breslauer Genoſſe Joſt von Roſenberg ein unſelbſtändiger Charakter, der ſich dem kirchlichen Oberen willenlos unterordnete: das hatte er ſeit dem Ausbruch der Lichtenburgiſchen Unruhen dem Legaten Rudolf gegenüber bewieſen. So hoffte der König auch jetzt noch auf ihn. In einem von Heimburg verfaßten Schreiben, vom 25. Februar, das ſich zu einer verkürzten Wiederholung der vorjährigen Apologie geſtaltete, hielt er ihm zum Schluſſe vor, wie ſeine Olmützer Diözeſe nur durch königliche Gnade jetzt wieder zu ihrem alten Beſitz gelangt ſei, und wie er, obgleich nur Biſchof von Mähren, das Ehrenrecht eines königlichen Kapellans genieße und die Regalien ſeiner Kirche unmittelbar vom König empfange; er beſchwor ihn, ſeines Eides eingedenk zu ſein. Aber es war doch etwas Anderes, in einem einzelnen Falle der höheren kirchlichen Autorität gegenüber eine eigene Meinung zu haben, auch wohl einen Befehl unausgeführt zu laſſen, als einem öffentlichen und in feierlicher Form verkündeten Urtheile den Gehorſam zu verweigern. Das hieß mit ſeinem Gewiſſen eintreten und dem ſchwerſten Vorwurf, dem der Ketzerei, Trotz bieten, und daß Biſchof Protas etwa an der Ketzerei der Kompaktaten gezweifelt oder an ihre Berechtigung geglaubt habe, dafür liegt gar kein Anhalt vor. In dieſer Beziehung dachte er ſchwerlich anders als der ſo oft in Breslau als ketzergönneriſch geſcholtene Biſchof Joſt. So war es denn nicht anders zu erwarten, als daß er ſich dem Willen Roms beugte. In der Anwort, die er am 4. März gab, ſtellt er ſich voll und entſchieden auf den rein kirchlichen Standpunkt. Ueber die Handlungen des heiligen Vaters zu ſtreiten, ſei nicht ſeines Amtes, ihm bliebe nicht nur die Pflicht, deſſen Befehle auszuführen, ſondern ſie auch für gerecht und billig zu halten. Ueber die Kompaktaten ſei beſſer zu ſchweigen. Spräche ihm der König von der Wiederherſtellung der Kirchengüter, ſo müſſe er bemerken, daß er ſchwere

Summen dafür gezahlt habe. So schließt er mit der Erklärung, daß wenn der König ihn an seine Treue mahne, derselbe dazu thun möge, daß er sie ohne die Gefahren, die ihn jetzt noch schwerer als bisher schon bedrohten, ausüben könne.[1])

„Protas, zu allem bereit" unterschrieb er sich. Gern hätte er trotz seiner theoretischen Erklärung einen Mittelweg eingeschlagen, wenn ihm der schnelle Gang der Ereignisse es erlaubt hätte. Wenigstens suchte er so lange als möglich eine thätliche Feindseligkeit gegen den König zu vermeiden. Bei den Berathungen, welche die deutschen Städte Mährens, Brünn, Olmütz, Znaym und Iglau im April zu Wischau, seiner bischöflichen Residenz führen, muß er sich wol betheiligt haben; aber als die genannten Städte am 22. Mai sich in den Schutz des Kaisers stellten und am 4. Juni ein Bündniß „bis zu einem zukünftigen Landesfürsten" unter sich abschlossen, erscheint er nicht als mithandelnd. Aus welcher Zeit ein undatirter Bundbrief zwischen ihm und den vier Städten, in welchem sie sich bis zur Aufstellung eines neuen Königs durch den heiligen Vater verbanden, stammen mag, ist bis jetzt nicht zu ermitteln. Schwerlich hatte Eschenloer ein Recht, seinen Namen schon am 21. April als ersten auf die Liste der weiteren Theilnehmer des Bundes zu setzen.[2])

Obwol auch von den Lausitzen kein direkter Eintritt in den Herrenbund gemeldet wird, schlossen sich diese Landschaften doch thatsächlich durch Aufnahme Jaroslaw's von Sternberg zum Voigt in der Oberlausitz und Botho's von Ilburg in der Niederlausitz dem Bunde an. Sie sagten am 8. Juni dem König ab und stifteten unter sich ein Bündniß, das wie jenes mährische,

---

[1]) Des Königs Schreiben theilweis bei Pessina 791, ganz bei Jordan 515—518, des Bischofs Antwort nur bei Pessina.

[2]) Vgl. Chmel, Regesten Friedrich IV. n. 5010. 5061. Urk. Beitr. n. 391. Der Bundbrief der 4 Städte, ibid. n. 369, den Palacky mit dem 1. Januar datirt, ist identisch mit n. 398, nur das Datum ist durch Ausfall einiger Worte korrumpirt. Palacky 4, 2, 443 nennt unrichtig dieses Bündniß einen Vertrag zwischen den Städten und dem Herrenbund. — Der undatirte Vertrag in der „Kanzlei des Königs Georg" n. 190. Einige Schreiben bei Pessina 793 ff. zeigen, wie schwer die Mährer in den Krieg zu treiben waren.

und wie auch der Entwurf Eſchenloer's betont, bis zur Aufſtellung eines „chriſtlichen Königs“ Geltung haben ſollte.[1])

Da König Georg endlich begriff, daß ihm Nichts verderblicher ſei als das bisherige Zaudern, gelang es ihm in der That, noch eine allgemeine Organiſation ſeiner zahlreichen Gegner in den Nebenländern und unter den böhmiſchen Herren und Städten durch rechtzeitige Eröffnung des Krieges zu verhindern; eine wirkliche katholiſche Liga iſt im Frühjahr 1467 noch nicht zu Stande gekommen, ſie iſt erſt der Erfolg des großen Breslauer Tages vom Dezember dieſes Jahres, den er in ſchlecht begründeter Hoffnung auf eine energiſche Vermittlung Polens zuließ. Thatſächlich aber iſt der Legat Biſchof Rudolf in Breslau Herr der Lage, er läßt im April und Mai überall das Kreuz predigen, er zwingt durch Bann und Interdikt alle Katholiken, wenigſtens in den Nebenländern, zum Abfall und treibt die einzelnen Schaaren in den Krieg, indem er zugleich die Bemühungen um Aufſtellung eines Gegenkönigs mit verſtärktem Eifer fortſetzt.

Dieſe Bemühungen, einen König von des heiligen Vaters Gnaden zu finden, ſind von höchſtem Intereſſe; von ihrem Ausgang ward das Schickſal Böhmens abhängig; aber in unſere Aufgabe gehört ihre Darſtellung nicht mehr. Hier kam es nur darauf an zu beſchreiben, von welchen Anfängen aus, unter welchen Wechſelfällen während der zweijährigen Verhandlungen, und bis zu welchen Ziele ſich die innere Oppoſition gegen König Georg's Regiment entwickelte. Wenn die hierüber hervorgetretene Auffaſſung von der des hochverdienten böhmiſchen Geſchichtsſchreibers und ebenſo von der Jordan's in ſeinem Buche über das Königthum Georg's von Podiebrad abweicht und den Anſpruch auf ein richtigeres Verſtändniß erhebt, ſo kam ihr zu Statten, daß ſie ſich auf Eſchenloer's urſprüngliches lateiniſches Werk, die historia Wratislaviensis, und auf zahlreiche neue oder doch zum erſten Mal in ſicherer Form veröffentlichte Dokumente, wie ſie die beiden Bände der „Politiſchen Korreſpondenz Breslaus“ enthalten, ſtützen konnte. Gerade für die ſo wichtigen Jahre der

[1]) Polit. Korreſp. n. 373. Urk. Beitr. n. 399.

Entwicklung des Herrenbundes hat Eſchenloer's deutſches Werk, das er erſt ein Jahrzehnt ſpäter verfaßt hat, durch den Verſuch einer pragmatiſchen Darſtellung der Thatſachen und einer lebendigen Veranſchaulichung der leitenden Beweggründe eine bedenkliche Verwirrung geſtiftet, die auch im Allgemeinen lehrreich iſt für den Werth, den man wol ausgearbeiteten Denkwürdigkeiten beizumeſſen hat. Während die Parteibefangenheit ſeines lateiniſchen Tagebuchs nicht über das Maß hinausgeht, das auch allen urkundlichen Quellen, den Akten und Korreſpondenzen der Zeit, anhaftet, und mit dem köſtlichen Vorzug der Unmittelbarkeit des Augenblicks auch den vereinigt, daß der Schreiber nicht mehr giebt, als er wirklich weiß, bringt die ſpätere Darſtellung auch die Vorgänge in einen hiſtoriſchen Zuſammenhang, von denen der Verfaſſer immer nur eine unzulängliche Kenntniß beſeſſen hat. Durch einen Fehler des Gedächtniſſes verſchieben ſich ihm dann wichtige Dinge unmerklich, und indem er die Thatſachen falſch kombinirt, erhalten dieſelben eine unrichtige Bedeutung. So iſt es für die ganze Darſtellung Palacky's verhängnißvoll geworden, daß er trotz der entgegenſtehenden Angabe in Carvajal's Relatio historica der Behauptung Eſchenloer's folgt, welche die Sendung Dobrohoſt's von Romſperg nach Rom an das Ende des Jahres 1465 ſtatt an den Anfang 1467 ſetzt und das Angebot der böhmiſchen Krone an den König Kaſimir von Polen, welches das Ende der Entwicklung war, zum Ausgangspunkt derſelben macht, wodurch von vornherein die Auffaſſung des Herrenbundes eine ſchiefe wird. Wie egoiſtiſch und unpatriotiſch, für Böhmens fernere Geſtaltung verderblich deſſen Tendenz auch geweſen iſt, ſo trifft ihn doch nicht von vornherein der Vorwurf des Hochverraths, und wenn etwa in Sternberg's Bruſt wilde Umſturzpläne ſchon frühzeitig erwachten, ſo hat denen doch Biſchof Joſt lange Zeit entgegengearbeitet. Nur allmählig gleitet ihr Schiff in das Fahrwaſſer der päpſtlichen Politik. Aber auch das Verhalten des Königs wird verſtändlicher, und man hat nicht nöthig, zu der Vorſtellung einer unverſtändigen Gutmüthigkeit bei einem ſo erprobten Politiker Zuflucht zu nehmen, um ſeine abwartende und zaudernde Haltung zu begreifen. Nicht aus Langmuth tagte er

immer wieder mit den Herren und schloß einen Anstand nach dem andern, sondern um inzwischen die von Rom her drohende Gefahr zu beschwören; denn nur wenn Rom, das wußte er wol, die Unbotmäßigkeit der Magnaten legitimirte, hatte er für seinen Thron zu fürchten. Ob es in Anbetracht eben seines Verhältnisses zu Rom, das ihn Gewalt gegen die katholischen Herren ebenso wie gegen Breslau scheuen ließ, nicht richtiger gewesen wäre, durch größere Nachgiebigkeit gegen die Herrenbundstendenzen, etwa durch die Zugeständnisse, die er auf dem letzten Landtage doch gemacht, den Ausweg aus der drohend aufsteigenden Gefahr zu suchen, wer möchte darüber jetzt ein Urtheil fällen? Wer möchte sagen, wo die Forderungen der Herren eine Grenze gefunden hätten? Nicht eben von sicherer Berechnung zeugt seine Politik gegen Ungarn und den Kaiser, die freilich noch nicht hinreichend aufgeklärt ist. Auch daß seine Bemühungen, um Rom zu gewinnen, etwas Unsicheres und Schwankendes haben, welches den Zweifel an der Aufrichtigkeit ihrer Absicht oder der Erkenntniß ihrer Tragweite hervorruft, ist schwer zu leugnen, und ihr Mißlingen ist nicht ausschließlich auf den unversöhnlichen Geist Roms zu schreiben. Indes hier war dem Könige eine Aufgabe gestellt, die mit den Mitteln seiner Zeit, die das befreiende Wort noch nicht gefunden hatte, überhaupt nicht zu lösen war. Daß er wenigstens an ihrer Lösung gearbeitet und für dieselbe in seinen letzten Regierungsjahren schwer gestritten und gelitten hat, wird ihm immer die Theilnahme der Nachkommen, auch außerhalb seiner Nation, erwecken.

VI.

Zur Geſchichte des Jahres 1815.

Von

Max Lehmann.

Geſchichte des Feldzuges von 1815 nach archivaliſchen Quellen von v. Ollech. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn 1876.

Aus der noch unvollendeten Biographie Reyher's hat General Ollech die Geſchichte des Feldzuges von 1815 herausgehoben und beſonders veröffentlicht. Der Autor beſitzt weder die Gabe der Kompoſition noch die der Darſtellung in hervorragendem Maße; was er giebt, iſt mehr eine Sammlung von Bauſteinen als ein Bau, aber in dieſem beſchränkten Umfange hat er ſeine Aufgabe glücklich gelöſt. Er iſt in der gedruckten Literatur gut bewandert; die Schätze des Kriegsarchivs, welche freilich, dank der liberalen Verwaltung deſſelben, ſchon andern vor ihm zugänglich waren, hat er fleißig und ergiebig ausgebeutet, auch andres Material, wie z. B. die handſchriftlichen Memoiren des Generals Wuſſow verwerthet; er zeigt kritiſchen Takt; es fehlt ihm nicht an Sinn und Verſtändniß für allgemeinere Fragen: — ſo iſt es ihm gelungen, für das noch ausſtehende Generalſtabswerk über die Freiheitskriege eine höchſt ſchätzenswerthe Vorarbeit zu liefern.

Die Reſultate, zu welchen er gelangt, ſind durchaus diejenigen, über welche ſich die deutſchen Darſteller mit den hellen Köpfen unter Franzoſen und Britten, den Charras, Quinet und Chesney zuſammengefunden haben. Namentlich ſchließt er ſich

aufs engſte an die bekannte vortreffliche Darſtellung Bernhardi's im erſten Bande der „Geſchichte Rußlands und der europäiſchen Politik in den Jahren 1814 bis 1831“ an; nur daß er an den wenigen Stellen, wo der letztere eine Kritik der Heerführung Gneiſenau's giebt (z. B. bei der Schlacht von Ligny und bei der Wahl der Marſchlinie auf Paris) apologetiſch verfährt. Aufs neue wird das große Doppelergebniß der hiſtoriſchen Kritik erhärtet: die Schuld des Mißlingens gebührt auf franzöſiſcher Seite dem Kaiſer ſelbſt, welcher weder den genialen Blick, noch die ſchnelle Erfaſſung des Momentes, noch die Energie des Handelns bekundete, welche ſeine erſten Feldzüge zu einem ewig gültigen Vorbilde kriegeriſcher Kunſt erheben; — das Verdienſt des Gelingens aber kam auf verbündeter Seite weitaus zum größten Theile dem Hauptquartier des preußiſchen Heeres zu.

Ein oberflächlicher Beurtheiler könnte den Mißerfolg von Ligny in einem andern Sinne verwerthen; aber wenn irgend, ſo zerſtört hier die tiefer gehende Forſchung den blendenden Eindruck der erſten Betrachtung. Wie kam es, daß die preußiſch-deutſch-engliſche Armee in Belgien überraſchend angegriffen wurde? Wie kam es, daß die Ueberlegenheit der verbündeten Streitkräfte nicht gleich anfangs zur Geltung gelangte? Hauptſächlich durch die Politik Oeſtreichs. Oeſtreich wollte die eigenen Streitkräfte für unvorgeſehene Fälle ſchonen, die ruſſiſchen dagegen in erſter Linie verwendet ſehen: deshalb wurde wider den Rath aller Einſichtigen die Eröffnung des Feldzuges hinausgeſchoben. Wol mag man gegenüber alten und neuen Rechtfertigungen der k. k. Staatsweisheit daran erinnern, daß es 1815 nicht anders war als 1814 und 1813: alle großen militäriſchen Erfolge wurden ohne oder gegen ihren Willen errungen, alle Unglücksfälle kamen mehr oder weniger auf ihre Rechnung. Nur hatte ſie in dem vorliegendem Falle mehr als einen Genoſſen der Schuld. Denn wenn es unzweifelhaft iſt, daß der Mangel einer ausreichenden Reſerve den Verluſt der Schlacht bei Ligny herbeiführte, daß die rechtzeitige Konzentrirung der preußiſchen Armee verhindert wurde durch die weit auseinander liegenden Quartiere derſelben, und daß dieſe wieder durch Verpflegungsrückſichten bedingt waren,

so fragt man billig: war der Herrscher des gesegnetsten Landes von Nordeuropa zu arm, um seine Beschützer ausreichend und zweckentsprechend zu verpflegen? Nicht zu arm, aber sparsam an der unrechten Stelle. Und da auch bei Ollech diese Verhältnisse nicht so deutlich hervortreten, wie es ihrem Einfluß auf die Kriegsereignisse entspräche, so theile ich einen ungedruckten, diese Episode erschöpfenden Brief Gneisenau's mit[1]).

Gneisenau an Hardenberg.

Namur 12. Juni 1815.

„Ew. Durchlaucht wollen geruhen, das was die folgenden Zeilen enthalten, als eine bloße Privatmittheilung und nicht als einen offiziellen Bericht anzusehen, da der Gegenstand derselben von einer zu zarten Natur ist, als daß ich mir erlauben könnte, ein Aktenstück damit zu füllen, und selbiger dennoch zur Kenntniß von Ew. Durchlaucht gebracht werden muß.

„Der König der Niederlande ist als ein heftiger Feind Preußens zu betrachten. Seinen Haß gegen den König, unsern Herrn, trägt er auch auf uns, seine Diener über, und trotz allen gezwungenen Höflichkeitsformen bricht dieser bei der mindesten Veranlassung aus.

„Die Verpflegung unserer Armee hier bietet hiezu häufige Gelegenheiten dar. Oft sind, wie ich vermuthe durch absichtliche Stockungen, die Truppen ohne Lebensmittel und diese dann genöthigt, ihre Verpflegung von den Bequartirten zu fordern, wodurch Bedrückungen des armen Unterthanen entstehen.

„Als ich den interimistischen Befehl über die Truppen hier übernahm und der König der Niederlande sowol als der Herzog von Wellington unsere Hülfe verlangten, willigte ich nicht eher darein, bis nicht der König sowol als der Herzog unsere Verpflegung uns zugesagt hatten. Es war meine Pflicht, dem König unserm Herrn diese Ersparniß zu machen, und ich benutzte gern die günstige Gelegenheit.

„Jetzt, wo die Gefahr eines feindlichen Angriffs fast verschwunden ist, fällt es dem kargen König, der durch unterlassene

[1]) Geh. St.-Arch. K. R.

Rüstungen ansehnliche Schätze gespart hat, empfindlich, unsere Truppen zu ernähren, und er hat schon Versuche gemacht, davon sich zu entbinden; ja, er ging hierin so weit, daß er sich nicht entblödete, zu leugnen, er habe jemals es übernommen, unsere Truppen zu verpflegen. Hiegegen spricht aber das Zeugniß des Generals von Roeder, das des Gesandten von Brockhausen und endlich das des Herzogs von Wellington, gegen den er, zur Zeit unserer Verhandlungen über Hülfeleistung und Verpflegung, geäußert hatte: es falle ihm zwar hart, uns zu ernähren, indessen sei es doch besser, Preußen zu ernähren als Franzosen. Auch habe ich nicht eher die Hülfeleistung zugesagt, bevor nicht der Herzog von Wellington die Bürgschaft über die Verpflegung übernommen hatte. Denn aus einem früheren Vorgang noch aus der Zeit der Untersuchungs-Kommission[1]) her ist mir bewußt, wie wenig der König der Niederlande Anstand nimmt etwas abzuleugnen.

„Wenn daher dieser Herr auf diplomatischem Wege und auf die Rayonsbestimmungen zu Wien sich gründend eine Vergütigung der uns geleisteten Verpflegung unterhandeln wollte, so kann aus den hiesigen Verhandlungen dargethan werden, daß ihm solche nicht gebühre, und ich habe stets alle derlei Anträge abgewiesen, so wie einen, der mir vor wenigen Tagen wurde: nämlich unsere Armee aus den Magazinen von Maestricht und Venloo zu verpflegen und das Entnommene wieder aus den dem preußischen Rayon ankommenden Vorräthen zu erstatten.

„Ein schlimmer Umstand ist, daß uns noch aus den abgetretenen Ländern am rechten Maasufer etwa 1½ Millionen Franken rückständiger Einkünfte zukommen, die er sicherlich uns vorzuenthalten trachten wird, so wie die Vergütung des durch den General von Bülow in den Festungen eroberten Geschützes. . . . .

---

[1]) 1806 hatte der damalige Prinz von Oranien nicht nur Erfurt schimpflich übergeben, sondern auch den General Larisch am Abmarsch zur Feldarmee verhindert. In der zur Untersuchung der Kapitulationen eingesetzten Kommission war Gneisenau mit der Prüfung dieser Vorgänge beauftragt worden. Höpfner 2, 18 f. (2. Aufl.). Pertz, Gneisenau 1, 340.

„Als der Baron Reinhardt in Aachen war angehalten worden und er erfuhr, daß dies auf einen Wink von Brüssel aus geschehen sei, so brach er ganz entrüstet aus: ‚So! also der König der Niederlande! Wenn nur der Preußische Hof wüßte, welche Anträge er Frankreich zu einer Verbindung gegen Preußen gemacht.' Diese Aeußerung vermochte mich um so mehr, auf Sendung der Papiere des Baron Reinhardt an Ew. Durchlaucht zu bestehen. Der Major Dumoulin leitete einst die Unterredung mit dem König auf diesen Gegenstand, und da gestand dieser seine Anträge an Frankreich und setzte hinzu, was ich bereits früher Ew. Durchlaucht zu melden die Ehre hatte, nämlich: da er unter den andern Mächten Freunde nicht habe finden können, so habe er wol dahin sich wenden müssen, wo er hätte hoffen dürfen Freundschaft zu finden.

„Es ist in diesem Lande jedem Unterrichteten außer allem Zweifel, daß der König der Niederlande bei einem den verbündeten Waffen zustoßenden Unfall sogleich trachten werde, Friede und Bündniß mit Frankreich zu schließen, sofern dieses nur will. Zu einem entgegengesetzten rühmlichen Entschluß mangelt ihm Seelengröße und Einsicht." —

So benahm sich der eine Verbündete, auf welchen die preußischen Heerführer angewiesen waren. Was den andern betrifft, so bestätigt Ollech's Forschung die Behauptung Bernhardi's, daß auch Wellington von einer freien, weiten, nur dem Ganzen und dem großen Zwecke zugewendeten Ansicht der Verhältnisse weit entfernt war. Seine Hauptsorge war, den Hof Ludwig's XVIII. in Gent, dessen Wiedereinsetzung ihm als Urbild politischer Weisheit galt, vor einem Angriff der Franzosen zu sichern; deshalb zauderte er, die Konzentrirung seines Heeres, wie es das rein militärische Interesse gebot, in der Richtung seines linken, den Preußen zugewandten Flügels zu bewirken; deshalb beraubte er sich, wie Ollech treffend bemerkt, am 18. Juni einer zuverlässigen Reserve, welche er in dem bei Hal stehen gelassenen Korps haben konnte, und gefährdete dadurch den Ausgang des Entscheidungskampfes.

Die weitaus größte Verschuldung des eisernen Herzogs aber

iſt durch eine unverdiente Gunſt des Schickſals bis jetzt nicht in ihrem ganzen Umfange zu Tage gekommen.

Wenn man die Stellungen ins Auge faßt, welche die Kriegführenden am Morgen des 16. Juni einnahmen, ſo erſcheint der Entſchluß des preußiſchen Hauptquartiers, bei Ligny eine Schlacht zu liefern, beinahe unbegreiflich. Das eigene Heer war nicht vereinigt, noch fehlte ein volles Viertel deſſelben; nur 82,000 Mann vermochte man den 120,000, auf welche die Streitkraft Napoleon's veranſchlagt war[1]), gegenüberzuſtellen. Und unter welchen Umſtänden! Es iſt eine ganz irrige Anſchauung, wenn man meint, daß die deutſch-engliſche Armee am 16. Juni zur Seite der preußiſchen geſtanden habe: die preußiſche Armee bildete die erſte Staffel der Verbündeten; die engliſche befand ſich eine volle Meile rückwärts, und da auch ſie bereits einen Theil der Feinde ſich gegenüber ſah, ſo war die preußiſche Stellung ſtrategiſch umgangen. Hochbedenklich mußte die Lage werden, wenn Napoleon, die preußiſche Front beſchäftigend, ſich gleichzeitig in den Zwiſchenraum zwiſchen dem Blücher'ſchen und Wellington'ſchen Heere warf; dann konnte er ſie vereinzelt angreifen, jenes auf Köln, dieſes auf Antwerpen zurückwerfen; ja ſogar ein Erfolg wie in den größten Tagen ſeines Ruhms, wie in den Jahren 1805 und 1806, war dann mit nichten ausgeſchloſſen. Ich frage, lagen für Blücher in dieſer Situation nicht alle Nachtheile auf der Seite des Stehenbleibens, nicht alle Vortheile auf der Seite des Rückzugs? Brachte nicht jeder Schritt weiter rückwärts den Bundesgenoſſen näher? Bereits hatte das fehlende Viertel des Heeres, das Korps des Generals Bülow, den Befehl erhalten, nach einem weiter nördlich gelegenen Orte zu marſchiren; warum ließ man nicht den Reſt folgen? Nicht einmal das Ungeſtüm des feindlichen Heerführers erklärt die Annahme der Schlacht; denn Napoleon hat bis 3 Uhr Nachmittags mit dem Angriffe gewartet. Und gewährte etwa die Gunſt des Terrains eine beſondere Sicherheit? Im Gegentheil, unſre Verwunderung ſteigt, wenn wir die Stellung des preußiſchen Heeres im Einzelnen betrachten. Es bildete einen ſüdwärts ge-

[1]) Ollech 123.

öffneten Haken, d. h. es hatte eine doppelte Front. Der linke Flügel befand sich längs der Chaussee Namur-Quatrebras; der rechte, senkrecht auf ihm stehend, weit in das Hügelland vorspringend, erhöhte durch seine exponirte Stellung das Bedenkliche der Lage um ein Beträchtliches: er schien den Feind förmlich zur Ueberflügelung einzuladen.

Sollen wir den Führer des preußischen Heeres und seinen Generalstab, in welchem sich militärische Denker wie Gneisenau und Grolman befanden, für so kurzsichtig halten, daß sie diese Gefahren nicht so gut erkannten wie wir? Sollen wir in die Vorwürfe einstimmen, welche Marwitz mit gewohnter Rücksichtslosigkeit[1]), andere mit größerer Schonung, immer aber doch noch deutlich genug, gegen sie erhoben haben?

Wer da weiß, wie hoch sie den Begriff der Bundesgenossenschaft faßten, wie uneigennützig sie stets dem Wohle des Ganzen die besonderen Interessen unterordneten, der wird von vorn herein sicher sein, daß sie den Entschluß zur Schlacht nicht ohne vorherige Verständigung mit dem Befehlshaber der verbündeten Armee gefaßt haben werden.

Giebt es Nachrichten, welche diese subjektive Vermuthung zur objektiven Gewißheit erheben?

Der geborne Vermittler zwischen dem englischen und dem preußischen Hauptquartier, der preußische Bevollmächtigte im englischen Lager, der General Müffling hat über jene Zeit Aufzeichnungen hinterlassen, nach welchen wir billig zunächst greifen. Der Autor weiß[2]) von keiner andern Verabredung als der, welche einige Stunden vor dem Beginn der Schlacht, in der bekannten Unterredung auf dem Windmühlenberge von Bry erfolgte. Hier hätte Gneisenau den Vorschlag gemacht, daß die anglo-deutsche Armee links abmarschiren und sich als Reserve der preußischen bei Bry aufstellen solle; Müffling, unterstützt von Wellington selber, hätte die abweichende Meinung verfochten, daß sie vielmehr gerade aus marschiren und sich in

[1]) Aus dem Nachlasse von Marwitz 2, 116.

[2]) Aus meinem Leben 230 ff.

gleicher Höhe mit Blücher aufſtellen ſolle; Gneiſenau aber ſei hartnäckig bei ſeiner Anſicht geblieben, und ſchließlich habe der Herzog erklärt: „Wohlan, ich werde kommen, ſofern ich nicht ſelber angegriffen werde.“

Wäre dieſe Erzählung richtig, ſo würde das preußiſche Hauptquartier in keiner Weiſe entlaſtet ſein. Denn hiernach hätte es ohne ein bindendes Verſprechen Wellington's die Schlacht angenommen, dieſer aber, der nachgiebige Bundesgenoſſe, der vorſichtige, jede Eventualität berückſichtigende Feldherr, wäre außer aller Schuld. Ja, wenn man genauer zuſieht, ſo träfe Blücher und Gneiſenau ein neuer Vorwurf, welcher das Gewicht des alten noch erheblich verſtärkte: Müffling will ihnen mitgetheilt haben, daß die rechtzeitige Konzentrirung der engliſchen Armee ein Ding der Unmöglichkeit ſei[1]). Hierdurch wurde offenbar die Zuſage des verbündeten Feldherrn ganz hinfällig, und dennoch wagten ſie die Schlacht, in frevelhaftem Leichtſinn das eigene, das verbündete Heer, das Schickſal des Feldzuges aufs Spiel ſetzend!

Das mochte zwar manchem Leſer etwas bedenklich vorkommen. Aber hatte man nicht überall von der Keckheit und Tollkühnheit des alten Huſaren Blücher, von der rückſichtsloſen Verwegenheit ſeines Generalſtabschefs gehört? Angeſehene Hiſtoriker nahmen Müffling's Darſtellung ohne weiteres an.

Dieſe Annahme bedeutete freilich die Verwerfung einer Reihe von Zeugniſſen, welche auf Beachtung wol einigen Anſpruch hatten. Zunächſt weiß Müffling ſelbſt in ſeinem zwei Jahre nach dem Feldzuge erſchienenen Werke: „Geſchichte des Feldzuges von 1815. Von C. v. W.“, von keiner bloß bedingten Zuſage des Herzogs; vielmehr faßt er das Reſultat der Unterredung von Bry in den Worten zuſammen: „Es wurde zweckmäßiger gehalten daß die Wellington'ſche Armee auf der

[1]) Hierüber ſ. den Brief Müffling's an General Hofmann, den dieſer 1849 in ſeiner Schrift „Zur Geſchichte des Feldzuges von 1815“ S. 119 veröffentlichte. Dieſer Brief iſt überhaupt für Wellington wo möglich noch günſtiger als die Memoiren.

Chauſſee von Quatrebras zur Unterſtützung heranrücke [1])." Weiter aber, in der erſten von preußiſcher Seite veröffentlichten Geſammtdarſtellung des Krieges, dem Werke von Plotho heißt es [2]): „Der Feldmarſchall Fürſt Blücher faßte den Entſchluß, die Schlacht anzunehmen; u. a. bewog ihn dazu, daß am Abend ſchon die Hülfe von 20,000 Engländern in des Feindes linker Flanke zugeſagt war." Einige Jahre nach Plotho machte Major Wagner in ſeinem vortrefflichen Werke: „Plane der Schlachten und Treffen, welche von der preußiſchen Armee in den Feldzügen der Jahre 1813, 14 und 15 geliefert worden" folgende Mittheilung [3]): „Um 1 Uhr, kurz vor dem Anfange der Schlacht, kam der Herzog von Wellington auf die Höhe der Windmühle bei Bry und hatte mit dem Feldmarſchall Blücher eine Unterredung, wobei er ihm die Verſicherung gab, daß in dieſem Augenblick ſeine Armee verſammelt ſei, und daß er ſie ſogleich in Bewegung ſetzen werde; dagegen verſprach der letztere das Gefecht in einer Stellung anzunehmen, die wenig Vortheile bot, und erſuchte den engliſchen Feldherrn, ſeine Operationen auf den linken Flügel des Feindes zu richten. Der Entſchluß in der genommenen Stellung eine Schlacht zu liefern, wurde eigentlich erſt jetzt ganz feſt." [4]) Endlich leſen wir in der meiſterhaften Skizze

[1]) S. 10.

[2]) Der Krieg des verbündeten Europas gegen Frankreich im Jahre 1815. Berlin 1818. S. 35.

[3]) 4, 29. Das Heft erſchien 1825.

[4]) Vielleicht darf in dieſem Zuſammenhang auch das vom Major v. Damitz verfaßte Werk: „Geſchichte des Feldzugs von 1815" erwähnt werden. Die Beachtung, welche man demſelben bei ſeinem Erſcheinen (1837) ſchenkte, weil man es für eine Inſpiration des Generals Grolman hielt, war übertrieben; Grolman verleugnete geradezu den Verfaſſer, und außerdem fand man, daß letzterer ſich oft ſehr eng an Wagner angeſchloſſen hatte. In dem Bericht über die Unterredung von Bry aber iſt dies entſchieden nicht der Fall, und deshalb laſſe ich ihn hier folgen: „Man kam über die Art, ſich gegenſeitig zu unterſtützen, darin überein, daß eine Operation mit allen disponibeln Kräften des Herzogs über Frasne nach Goſſelies den Feind in Flanke und Rücken nehmen und ſeinen Rückzug nach Charleroi bewerkſtelligen würde" (1, 117). Vgl. Geſchichte der Kriege in Europa 15, 1, 97. Franſecky im Militär-Wochenblatt 1845. S. 18.

des Feldzugs von 1815, welche 1835[1]) aus dem Nachlaß unſers großen Clauſewitz veröffentlicht wurde: „Um 1 Uhr kam der Herzog von Wellington zum Feldmarſchall Blücher bei der Windmühle von Bry an. Der Herzog ſagte dem Feldmarſchall, daß ſeine Armee ſich in dieſem Augenblick bei Quatrebras verſammele und daß er damit zu ſeiner Hülfe in wenig Stunden herbei eilen werde; ‚à quatre heures je serai ici', ſollen ſeine Worte geweſen ſein, indem er dem Pferde die Sporen gab."

Die Differenz zwiſchen dieſen Zeugniſſen und demjenigen von Müffling ſpringt in die Augen[2]): nach jenen hat Wellington eine unbedingte, nach dieſem nur eine bedingte Zuſage gegeben. Wer hat Recht? Scheinbar ſtehen die Chancen ſehr günſtig für Müffling; denn er war Augen- und Ohrenzeuge, ſeine Widerpartner waren es nicht. Nur wenn ſich nachweiſen ließe, daß auch ihre Angaben auf der Autorität von Augenzeugen beruhen, würden ſie den Wettſtreit mit ihm aufnehmen können.

Das berliner Kriegsarchiv bewahrt einen koſtbaren Aktenband[3]), welcher ſozuſagen die Quinteſſenz von der Regiſtratur des Blücher'ſchen Hauptquartiers enthält und ein ſo lebendiges und anſchauliches Bild jener ereignißreichen Tage giebt, als es Akten nur immer zu geben vermögen. Wir ſehen hier auf unſcheinbaren Papierſtreifen die Meldungen der Patrouillenführer und Generalſtabsoffiziere, deren halb verloſchene Bleiſtiftzüge einſt Anlaß und Motiv zu welthiſtoriſchen Entſcheidungen gaben; wir empfinden die erſte Rückwirkung der letzteren in den noch aus dem Steigbügel, während des verhallenden Kanonendonners geſchriebenen Berichten: Aktion und Reaktion drängen ſich in dramatiſcher Spannung, zuweilen läßt ſich Urſache und Wirkung bis auf die Stunde verfolgen.

Jene während des 16. erfolgten Verabredungen zwiſchen Blücher und Wellington haben freilich direkte Spuren in den

---

[1]) Hinterlaſſene Werke 8, 67.

[2]) Sie iſt, ſo viel ich ſehe, zuerſt bemerkt von Scherr, Blücher 3, 376 (2. Ausg.), wohl auf Grund der von Charras (1, 150 der 5. éd.) gegebenen Zuſammenſtellung.

[3]) C 3 II.

Akten nicht hinterlaſſen. Sobald wir aber das Blatt umwenden, welches die Aufzeichnungen des 17. von denen des 16. Juni ſcheidet, wird dieſe Lücke mehr als ausreichend ausgefüllt. In dem allererſten, von Grolman konzipirten, von Blücher unterzeichneten Bericht an den König[1]) heißt es, nachdem das Ausbleiben des Bülow'ſchen Korps erwähnt worden: „Ebenſo war die Armee des Herzogs von Wellington wider Vermuthen und Zuſage[2]) nicht konzentrirt genug, um gleichmäßig gegen den Feind mitwirken zu können.“ In dem von einer andern Hand geſchriebenen Befehle, welcher den General Kleiſt, den Befehlshaber des weiter rückwärts ſtehenden 5. Armeekorps, anwies, gewiſſe Vorſichtsmaßregeln zu ergreifen, ſchließt die Schilderung des Unglückstages mit den Worten: „Dies iſt das Reſultat der Schlacht, die mit einem vollſtändigen Siege geendigt haben würde, wenn das 4. Armeekorps oder der Herzog von Wellington an der Schlacht Theil genommen hätten, wie ſolches in der Verabredung lag.“ General-Major Dobſchütz, der Gouverneur am Niederrhein, an welchen eine ähnliche Botſchaft ergeht, erhält die Verſicherung: „Lord Wellington wollte um 10 Uhr vormittags bei Quatrebas in Bereitſchaft ſein, zu unſerer Unterſtützung zu marſchiren.“ In einem für das große Hauptquartier beſtimmten Schreiben erklärt der Feldmarſchall: „Zwiſchen mir und dem Herzog von Wellington war feſtgeſtellt, daß diejenige Armee, gegen welche der Hauptangriff erfolge, ſich vertheidigen ſolle, während die andere, auf welche dafür der Scheinangriff ſtattgehabt, die Offenſive ergreifen ſollte.“ Am ausführlichſten ließ ſich Gneiſenau, in einem wahrſcheinlich an Kneſebeck gerichteten Schreiben[3]), über dieſe Frage aus: „Als am 15. Juni bereits das 1. Armeekorps ein ſehr langdauerndes Gefecht beſtanden hatte, erhielten wir von dem Herzoge von Wellington die ſchriftliche Zuſage, daß er, wenn der Feind uns angreifen ſollte, in deſſen Rücken ihn hinwiederum angreifen würde; ein Gleiches

[1]) Bei Ollech 162.

[2]) Die Worte „und Zuſage“ ſind nicht etwa ſo leichthin geſchrieben; ſie ſind nachträglich, alſo nach reiflicher Ueberlegung hinzugefügt.

[3]) Theilweiſe bei Ollech 141 f. 164.

erwartete er von uns, wenn er angegriffen werden ſollte . . . Am 16. Juni morgens verſprach der Herzog Wellington um 10 Uhr mit 20,000 Mann in Quatrebras zu ſein, ſeine Kavallerie in Nivelles. Auf alle dieſe Anordnungen und Verheißungen geſtützt, nahmen wir die Schlacht an." Hierauf wird die Schlacht bis zu ihrer Kriſis geſchildert. „Die Schlacht war nun ſtehend geworden, und wäre unſern Armeekorps Hülfe von irgendwo gekommen, ſo war obgleich ein ſchwerer, doch glorreich erfochtener Sieg die Belohnung ſo vieler Anſtrengungen. Aber dieſe Hülfe erſchien nicht. Durch noch nicht aufgeklärte Mißverſtändniſſe war General von Bülow geſtern nachmittags noch in Lüttich, ſein Armeekorps noch bei und hinter Hanud. Die Konzentrirung der Wellington'ſchen Armee hat auch nicht in der zugeſagten Zeit ſtatt gehabt. Vier Stunden ſpäter als verſprochen war, langte ein Theil der Reſerve aus Brüſſel bei Quatrebras an, mußte aber dort ſogleich ſelbſt ein Gefecht beſtehen. Warum das 4. Armeekorps nicht zur Schlacht angelangt und warum die Konzentrirung des Herzogs Wellington ſo ſpät erſt und in ſo geringer Anzahl nur ſtattgefunden, iſt beiderſeits noch aufzuklären." Dieſe Aufklärung war am 22. Juni noch nicht erfolgt; denn damals ſchrieb Gneiſenau an Hardenberg[1]): „Der Herzog von Wellington hatte verheißen, den Feind im Rücken anzugreifen; er kam nicht, da ſeine Armee, weiß der Himmel aus welcher Urſache, ſich nicht konzentriren konnte."

Es iſt wahr, in dieſen Berichten wird die Unterredung von Bry nicht ausdrücklich erwähnt. Da aber an der Thatſache der Unterredung ſelbſt kein Zweifel aufkommen kann, ſo iſt die Erklärung: „Wellington verſprach zu kommen" auch auf ſie zu beziehen; hätte der Herzog auf dem Windmühlenberg ein früher gegebnes Verſprechen zurückgenommen oder modifizirt, ſo müßte dies irgend eine Spur in den Aeußerungen des Blücherſchen Hauptquartiers zurückgelaſſen haben. Unter dieſen Umſtänden iſt die Vermuthung eines gewiſſenhaften deutſchen Forſchers[2]),

[1]) Geh. St.-Arch. R. 63. 88.

[2]) Königer, der Krieg von 1815. S. 243.

daß Gneisenau den Herzog mißverstanden habe, nicht aufrecht zu erhalten. Sie wäre nur dann zulässig, wenn jene Briefe sämmtlich von Gneisenau herrührten; da dies nicht der Fall ist, so stellen sie eben so viele Zeugnisse gegen Müffling dar, als sie verschiedene Unterschriften tragen und von verschiedenen Konzipienten verfaßt sind. Daher muß die Frage, welche zu dieser Aufzählung Anlaß gab, anders gestellt werden. Wir haben nicht zu wählen zwischen Müffling auf der einen, den Werken von Plotho, Wagner und Clausewitz auf der andern Seite, sondern zwischen Müffling einer-, dem gesammten preußischen Hauptquartier andrerseits[1]).

Die Entscheidung ist leicht. Jene Briefe sind, mit Ausnahme des letzterwähnten, geschrieben am 17. Juni, also einen Tag nach dem Ereigniß, von welchem sie Kunde geben; Müffling's Memoiren entstanden Jahre, vielleicht Jahrzehnte nach 1815. Jene Briefe sind Urkunden, Müffling's Memoiren sind — eben Memoiren. Jene Briefe sind geschrieben mit der Absicht, höher, gleich und tiefer Stehenden die Wahrheit zu berichten; Müffling's Werk zeigt auch sonst so starke Irrthümer[2]), daß es niemandem schwer fallen wird, abermals einen zuzugeben. Um so weniger, als die Spitze dieser einzelnen Erzählung Müffling's gerade so gegen Gneisenau gerichtet ist, wie Mißgunst und Eifersucht gegen den Generalstabschef der schlesischen Armee die intellektuellen Urheber seines Buches überhaupt sind. Ehe er dem beneideten Lands-

[1]) Nachdem diese urkundlichen Zeugnisse festgestellt sind, trage ich kein Bedenken, zwei Augenzeugen vorzuführen, deren Erinnerungen allerdings erst spät aufgezeichnet sind. General Reiche sagt in seinen Memoiren (2, 184) über die Unterredung von Bry: „Unter dem Versprechen kräftiger Mithülfe und Unterstützung begab sich Wellington zu seiner Armee zurück", und Major Beitzke versichert in seiner Geschichte des Jahres 1815 (1, 135), er müsse „nach ihm gewordenen Mittheilungen eines damaligen Adjutanten des Fürsten-Feldmarschalls, der bei dieser Unterredung gegenwärtig und des Französischen vollkommen mächtig war, annehmen, daß der Herzog v. Wellington Blücher wirklich feste Unterstützung auf dem direkten Wege von Quatrebras zugesagt hat".

[2]) Bernhardi, Toll 2, 524. 4, 2, 431 ff. (2. Aufl.). Geschichte Rußlands 1, 533. 542. Droysen, York 2, 117. 205. 253. (4. Aufl.). Pertz, Gneisenau 3, 730. Kneisebeck und Schön 43.

mann gerecht wurde, trat er lieber auf die Seite deſſen, der zwar ſeines Volkes bittrer Feind war, dem er aber damals ſeinen Rath ertheilen durfte.

Dieſe unſre Ueberzeugung wird dadurch nicht erſchüttert, daß neben ſo vielen belaſtenden Zeugniſſen ſich auch ein ſcheinbar entlaſtendes findet. Das Kriegsarchiv enthält[1]) unter der Ueberſchrift „Aus einem Manuſcript des Generallieutenants Freiherrn von Dörnberg" eine Darſtellung der Erlebniſſe dieſes Generals am 15. und 16. Juni bis zum Beginn des Treffens bei Quatrebras. Die äußere Beglaubigung dieſer Aufzeichnung iſt ſehr ſchwach, wir haben es nicht mit einem Original, ſondern mit einer Abſchrift von gänzlich unſicherer Provenienz zu thun. Hier wird nun verſichert, Dörnberg ſei Zeuge jener Unterredung auf dem Windmühlenberge von Bry geweſen. Im Laufe derſelben habe Gneiſenau erklärt, an ſich ſei das Wünſchenswertheſte, daß der Herzog geradeaus, der feindlichen Armee in den Rücken, marſchire; in Anbetracht der gegebenen Umſtände aber ſei das Sicherſte, daß er den gegenüberſtehenden Feind feſthalte, mit dem Reſt der Armee dagegen links abmarſchire und ſich auf den rechten Flügel des preußiſchen Heeres ſetze. Der Herzog habe erwidert, er wolle ſehen, was von Feinden ihm gegenüber ſtehe und wie viel von ſeiner Armee angekommen ſei. Dieſe Antwort habe er gegeben, „ohne irgend etwas zu ſagen, daß er ſich für das Eine oder das Andere entſcheide oder ohne irgend ein Verſprechen zu geben". — Danach hätte alſo Wellington ſich noch weniger gebunden als nach der Müffling'ſchen Erzählung, die ihn doch wenigſtens ein limitirtes Verſprechen geben läßt. Abgeſehen aber von der innern Unwahrſcheinlichkeit dieſer Relation (wie konnten ſich die Preußen mit einer ſolchen Antwort abſpeiſen laſſen!), abgeſehen auch von der Unvereinbarkeit mit der Müffling'ſchen Erzählung (nach welcher ſich ja Gneiſenau gegen die Offenſive des verbündeten Heeres geſträubt und ſich für eine Reſerveſtellung ausgeſprochen hätte): der angeblich Dörnberg'ſche Bericht iſt wenigſtens 22 Jahre nach dem Ereigniß geſchrieben[2]), kann alſo gegen die erdrückende

[1]) E 58. Theilweiſe bei Ollech 127.

[2]) Er erwähnt das Buch von Damitz.

Uebereinstimmung des Blücher'schen Hauptquartiers nicht aufkommen. Wenn wirklich Wellington von Bry weggeritten wäre, „ohne irgend ein Versprechen zu geben", so hätte Blücher nicht berichten können: „die Armee Wellington's war wider Vermuthen und Zusage nicht konzentrirt genug", so hätte Gneisenau nicht schreiben dürfen: „der Herzog von Wellington hatte verheißen, den Feind im Rücken anzugreifen". Der Verfasser jener Aufzeichnung hat sich geirrt: Wellington gab das Versprechen, das unbedingte Versprechen, zu kommen[1]).

Nun ist man freilich erstaunt, wenn man sich die Tragweite dieser Thatsache klar macht. Der Herzog hatte den ersten Befehl zur Sammlung seiner Armee am 15. Juni abends zwischen 8 und 9 Uhr gegeben[2]); hiernach sollten sich seine Scharen innerhalb eines Vierecks aufstellen[3]), dessen Spitzen in gerader Linie 8, 7, 5 und $2\frac{1}{2}$ Meilen von Ligny entfernt waren. Noch gab es keinen Telegraphen, jede Botschaft mußte durch Boten befördert werden, und diese konnten auch bei der größten Schnelligkeit die entfernteren Korps erst tief in der Nacht erreichen; selbst wenn letztere sofort, während der Nacht aufbrachen, so konnten sie doch zu den gesteckten Marschzielen erst am Morgen des 16. gelangen. Allerdings hatte der Herzog, als die Nachrichten von der Annäherung des Feindes dringender wurden, um 10 Uhr abends befohlen, daß seine Armee sich in dem den Preußen zugekehrten Winkel jenes Vierecks etwas mehr verdichtete[4]); d. h. er muthete den durch einen Nachtmarsch bereits aufs äußerste erschöpften Truppen die Fortsetzung

---

[1]) Daß Siborne (Geschichte des Krieges in Frankreich und Belgien im Jahre 1815. 1, 72 d. Uebs.) dem Ereigniß die für Wellington günstigste Seite abzugewinnen sucht, ist bei der ganzen Tendenz seines Buches begreiflich genug. Doch schließt auch er seinen Bericht über die Unterredung mit den Worten: „Der Herzog sprach noch einmal die Hoffnung aus, daß er in kurzer Zeit eine hinreichende Truppenmasse versammelt haben würde, um sogleich die Offensive ergreifen zu können."

[2]) Diesen Termin, entgegen den unwahren Angaben Wellington's, ermittelt zu haben, ist das Verdienst von Charras (Histoire de la campagne de 1815. 1, 132; 5. édit.).

[3]) Gurwood, the dispatches of Wellington 12, 472.

[4]) Gurwood 12, 474.

desselben bis weit in den Vormittag zu. Aber auch wenn dies geschehen war, so stand die nächste größere Masse seines Heeres noch 2—3 Meilen vom Sammelpunkt des preußischen entfernt; zur Schlacht bei Ligny wäre sie, wenn keine Störung eintrat und wenn man für möglich hält, daß englische Truppen eine ganze Nacht und einen ganzen Tag hintereinander marschirten, erst nach gefallener Entscheidung gekommen[1]).

Es bleibe unentschieden, was für Motive den Herzog bestimmten, sein Versprechen zu geben. Vielleicht waren ihm die geographischen Verhältnisse in jenem Augenblicke nicht vollkommen gegenwärtig; vielleicht schämte er sich einzugestehen, daß er mit seiner Konzentrirung so erheblich weiter zurück war als der preußische Führer; vielleicht dachte er in brittischer Rücksichtslosigkeit: laß diese Preußen sich schlagen und auch immerhin geschlagen werden, wenn nur Deine Soldaten Zeit gewinnen, sich zu vereinigen.

Kein Beweis ist mit solcher Vorsicht anzuwenden als der aus dem Stillschweigen. Aber ist es nicht im höchsten Grade auffällig, daß der Herzog von Wellington, als die schneidige Kritik von Clausewitz seinen Widerspruch herausforderte, kein Wort über die mit dem preußischen Hauptquartier getroffene Verabredung sagte[2]), obwol, wie wir sahen, Clausewitz ihn unumwunden bezichtigte, ein später nicht gehaltenes Versprechen gegeben zu haben? Wer sich nicht vertheidigt, giebt seine Sache

---

[1]) Trotz aller Anstrengungen sind bei Quatrebras, welches noch über eine Meile von Ligny entfernt ist, bis zum Abend des 16. nur 31,000 Mann versammelt worden. Ollech 136 f.

[2]) In dem Memorandum on the battle of Waterloo heißt es (Supplementary Despatches of Wellington 10, 524) über die Zusammenkunft von Brÿ sehr lakonisch: The Duke went to the Prussian army, which was in sight, formed on the heights behind Ligny and St. Amand. He there communicated personnally with Marshal Prince Blücher and the head quarters of the Prussian army. Beachtenswerth ist auch, daß die Supplementary Despatches (10, 509 ff.) eine Uebersetzung der für Wellington so überaus günstigen Erzählung Müffling's bringen, den Abschnitt über die Unterredung von Brÿ aber wolweislich auslassen.

verloren, und darum bin ich ganz außer Sorge, dem brittiſchen Feldherrn ein Unrecht zu thun.

Noch ein andres Schweigen aber iſt unſagbar beredt: dasjenige des preußiſchen Hauptquartiers. Es vermied gegenüber dem engliſchen Führer jede Rekrimination, welche das Geſchehene nicht ändern, wol aber den glücklichen Fortgang des weitern Kampfes hätte gefährden können. Am Tage darauf, nachdem er im Stich gelaſſen war, ließ Blücher an Müffling ſchreiben[1]): er ſei bereit, den rechten Flügel des Feindes anzugreifen, ſobald Napoleon etwas gegen den Herzog unternehme; Gneiſenau erklärte ſich mit dieſem Anerbieten einverſtanden, bat aber den preußiſchen Bevollmächtigten, „genau zu erforſchen, ob der Herzog wirklich den feſten Vorſatz hat, ſich in ſeiner Stellung zu ſchlagen, oder ob es vielleicht bloße Demonſtrationen ſind, welche für unſere Armee nur höchſt nachtheilig ſein können". Hier kommt allerdings der Verdruß über das nicht gehaltene Verſprechen bitter und ſcharf zum Durchbruch; aber es war das erſte und letzte Mal. Der Siegesjubel des Tages von Waterloo verſcheuchte die Erinnerung an das vorangegangene Mißgeſchick, und die Gedanken des hochherzigen Mannes flogen immerdar vorwärts. Derſelbe Brief, welcher die oben mitgetheilten Worte über Wellington's Ausbleiben enthält, entwickelt bereits das Programm für den zukünftigen Frieden.

Ich laſſe das herrliche Schreiben unverkürzt folgen.

Gneiſenau an Hardenberg.

Chatillon ſur Sambre 22. Juni 1815.

„Endlich, verehrter Fürſt, habe ich wieder einige Zeilen von Ihrer Hand zu meiner Freude erhalten. Sie wünſchen darin, daß wir unſern Krieg eben ſo ſchnell beendigen mögen, als es mit dem italieniſchen geſchehen iſt; wir wollen dieſe Aufgabe erfüllen, und, wie ich hoffe, in noch kürzerer Zeit.

„Die Armee hat große Dinge gethan, in drei Tagen zwei Schlachten geliefert, in der erſten unglücklich gefochten, in der zweiten den Feind ſo geſchlagen, wie es in keiner Schlacht je

[1]) Aus dem Kriegsarchiv (C 3 II) bei Ollech 189.

geſchehen iſt; dem Feind raſtlos gefolgt, geſtern ſchon drei ſeiner Feſtungen eingeſchloſſen und nun auf dem Marſch nach Paris, wovon wir noch ſieben Märſche entfernt ſind.

„Zu der erſten Schlacht war das vierte Armeekorps herbei gerufen geweſen; durch unglückſelige Umſtände, von denen ich künftig reden will, kam es nicht an. Der Herzog von Wellington hatte verheißen, den Feind im Rücken anzugreifen; auch er kam nicht, da ſeine Armee, weiß der Himmel aus welcher Urſache, ſich nicht konzentriren konnte. Wir waren demnach mit drei Armeekorps unſern gegen des Feindes Uebermacht ſo unverhältnißmäßig geringen Kräften und unſerer Standhaftigkeit überlaſſen. Der Kampf war hartnäckig und blutig. Faſt hätten wir uns die Nacht über behauptet, als bei einbrechender Dunkelheit ein unglücklicher Kavallerie-Angriff die Infanterie des Centrums der größten Gefahr bloßſtellte. Unſere Kavallerie des Centrums floh, und unſere tapfere Infantrie mußte ſich durch ihre Entſchloſſenheit retten; ſie wies alle Angriffe des Feindes ab. Das Centrum blieb eine Viertelmeile vom Schlachtfeld, der rechte Flügel auf demſelben, der linke zog gegen Gemblour. Der Feind wagte nicht zu folgen. Wir hatten 10—12,000 Mann an Todten und Verwundeten verloren, Gefangene faſt keine.

„Wir ſtellten uns des andern Tages hinter Mont St. Guibert und bei Wavre auf. Unſere Munition war verſchoſſen; unſere Munitionskolonnen nicht zu finden. Grauſame Lage; beinahe hätten wir dem Herzog Wellington nicht zu Hülfe kommen können. Meine Gefühle hierüber können Sie ſich, beſter Fürſt, ſchildern. Auf einmal kam Nachricht von unſern Munitionskolonnen; wir hatten nun wieder ſo viel, daß wir eine Zwei-Drittel-Schlacht liefern konnten. Das Schickſal von Europa ſtand auf dem Spiel, wir wagten daher die Schlacht.

„Die brittiſche Armee hatte ſeit 9 Uhr morgens einen heftigen Kampf beſtanden. Unſere Armee zog heran, gerade in des Feindes Flanke. Das franzöſiſche Feuer ſchritt vorwärts; wir kamen dadurch in des Feindes Rücken, in ein ſehr ſchwieriges Terrain an einen Bach[1]), der in ſteilem, breiten Grund läuft,

[1]) Den Lasne-Bach.

nur drei Uebergänge hat, und das ganze Thal iſt ein ſehr unpraktikables Defile. Jenſeits war ein Wald[1]), der unſere Bewegungen verbergen konnte. Der Feind hatte vernachläſſigt, ihn zu beſetzen; für uns war er ein Brückenkopf. Wir gelangten glücklich dahinein und hielten uns verborgen.

„Das Schickſal des Tages ſchwankte, als wir plötzlich aus unſerm Hinterhalt hervorbrachen und den Feind von hinten angriffen. Er wandte nun alle ſeine Reſerven gegen uns und focht mit dem Muth der Verzweiflung, indem er ſogar ſeine Angriffe auf die Wellington'ſche Armee fortſetzte. Unſere Kräfte verſtärkten ſich aber mit jedem Augenblick, und wir drückten unaufhaltſam vor. Während der Schlacht kam uns die bedenkliche Nachricht, daß das bei Wavre ſtehende dritte Armeekorps heftig angegriffen ſei. Wir kehrten uns nicht hieran und fochten unſere Schlacht fort, bis wir endlich alles in die wildeſte Flucht brachten.

„Wie wir dem Feind raſtlos gefolgt ſind, wie uns Bonaparte beinah ſelbſt in die Hände gefallen wäre, wie das brave Füſilierbataillon[2]), das ich an der Spitze hatte, ſeine letzten Kräfte anſtrengte, um ſtets zu verfolgen, wie ihm Bonaparte's Gepäck, deſſen Diamanten, andre Koſtbarkeiten zur Beute wurden, werden Sie, verehrter Fürſt, bereits wiſſen.

„Ohne auf die Vorſtellungen der Schwachen, Beſorgten, der Förmlichen zu hören, haben wir die Armee nicht raſten laſſen, ſondern ſind dem Feind durch die Feſtungslinien gefolgt und werden erſt morgen Raſttag machen.

„Es giebt in der Geſchichte keine entſcheidendere Schlacht, als die von Belle-Alliance, entſcheidend ebenſowol durch die Wirkung auf dem Schlachtfeld ſelbſt, als durch ihre moraliſche Wirkung. Wäre ſie verloren, was würde aus der Koalition werden mit allen ihren Kongreß-Erinnerungen!

„Das Schickſal Preußens liegt nun in Ihren Händen, verehrter Fürſt. Jetzt iſt der Moment vorhanden, wo deſſen Schickſal und Sicherheit auf die Dauer gegründet werden kann.

---

[1]) Der von Frichemont.

[2]) Des 15. Regiments.

„Es erregt in der Armee die höchſte Indignation, zu erfahren, daß die verbündeten Mächte mit den Bourbons einen Traktat geſchloſſen haben, worin ihnen ſogleich die Verwaltung der eroberten Länder übergeben wird. Man ſagt ſogar, es ſei ihnen die Integrität Frankreichs garantirt!! Sie, mein verehrter Fürſt, ſtehen unter allen Diplomaten in der Meinung der Welt hoch; was ich alſo zu ſagen im Begriff bin, kann ich mir erlauben, da es keinen Schatten auf Sie wirft. Aber die übrige diplomatiſche Sippſchaft iſt durch ihre Mißgriffe und Schlechtigkeiten ſo ſehr in der Meinung der Welt geſunken und ſo ſehr mit Verachtung belaſtet, daß ich meinen Sohn enterben würde, wenn er in dieſe Laufbahn eintreten wollte. Es iſt Zeit, daß Sie, edler Fürſt, dieſes Geſchmeiß abſtreifen und in Ihrem Glanze allein daſtehen.

„Die Welt fordert, daß ſie in Sicherheit geſetzt werde gegen den unruhigen Geiſt eines ſchlechten, aber fähigen und tapfern Volks, und fordert dies mit Recht. Wehe denen und Schande ihnen, wenn dieſe einzige Gelegenheit nicht ergriffen wird, um Belgien, Preußen, Deutſchland zu ſichern auf ewige Zeiten.

„Die franzöſiſchen Feſtungslinien gegen Belgien müſſen dieſem gegeben werden, dagegen muß Luxemburg nebſt dem deutſchen Gebiet dieſes Namens uns verbleiben nebſt Mainz.

„Das franzöſiſche Luxemburg kann dem Hauſe Naſſau gegeben werden, und uns dagegen die Länder dieſes Hauſes am rechten Rheinufer.

„Anſpach und Baireuth muß uns erworben werden, und wir dagegen Baierns Entſchädigung im Elſaß erobern. Die Feſtungen der Moſel und des Rheins müſſen von Frankreich abgeriſſen werden, nebſt Lothringen, und alles Land, deſſen Flüſſe ſich in die Maas ergießen.

„Geringeres, als hier ſteht, darf nicht geſchehen, oder die Verachtung der Völker gegen ihre Regierungen wird geſteigert.

„Welche Sprache jetzt Preußen führen kann und muß, wiſſen Sie, verehrter Fürſt, beſſer als ich. So hoch hat noch nie Preußen geſtanden. Gott ſei mit Ihnen, mein edler Fürſt.“ —

Wenn man alſo gemeint hat, daß 1815 Wellington mit

ſeiner auf die Reſtitution der Bourbonen gerichteten Politik der einzige unter den Verbündeten geweſen ſei, welcher von vorn herein gewußt habe, was er wolle, ſo bedarf dieſer Satz einer Modifikation. Gneiſenau's Brief zeigt, daß die Führer des preußiſchen Heeres ſich ihres Zieles eben ſo bewußt waren wie der Herzog des ſeinigen. Sie zuerſt haben das große Programm, welches die deutſch geſinnten Staatsmänner im zweiten pariſer Frieden vergebens durchzuſetzen ſuchten, aufgeſtellt, und zwar in einer für Preußen erheblich günſtigeren Formulirung. Während Wilhelm v. Humboldt damals zu Gagern, dem Vertreter der niederländiſchen Intereſſen, ſagte: „Preußen wird wenig zu wünſchen haben, aber Sie müſſen ſtärker ſein," während Hardenberg nicht mehr als Saarlouis, Diedenhofen und die Feſtung Luxemburg für ſeinen Staat in Anſpruch zu nehmen wagte, forderte Gneiſenau den deutſch redenden Teil des Landes Luxemburg, die rechtsrheiniſchen Beſitzungen des Hauſes Naſſau, Mainz, vor allem aber Anſpach und Baireuth, jene bedeutſame Poſition in Süddeutſchland, deren Verluſt die für Preußen empfindlichſte Folge des Rheinbundes geweſen iſt.

Die Volksvertretung des preußiſchen Staates von damals war ſeine Armee. Durch den Mund ihrer Führer iſt, wie in der ganzen Periode der Freiheitskriege, ſo auch nach dem Siege von Belle-Alliance die Meinung der Nation am lauterſten verkündet worden.

Literaturbericht.

Ottokar Lorenz, Deutſchlands Geſchichtsquellen im Mittelalter ſeit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Zweiter Band. Zweite umgearbeitete Auflage. Berlin W. Hertz 1877. VI u. 359 S.

Bereits bei der Anzeige des erſten Bandes der neuen Auflage des vorliegenden Werkes in dieſer Zeitſchrift (36, 523) haben wir die Prinzipien und die Anlage, die der Neubearbeitung zu Grunde liegen, ſowie die Unterſcheidungspunkte zwiſchen der erſten und zweiten Auflage hervorgehoben. Indem wir demnach in dieſer Beziehung auf das damals Geſagte verweiſen, beſchränken wir uns heute darauf, den Inhalt des gegenwärtigen Bandes zur Kenntniß zu bringen und daran die eine und andere ſich etwa ergebende Bemerkung zu knüpfen.

Wie ſeiner Zeit erwähnt wurde, hat der Verf. die geſammte Maſſe des von ihm zu behandelnden Stoffes in drei Abtheilungen gruppirt: 1) Süddeutſchland, 2) Norddeutſchland und 3) Reichs- und Kaiſergeſchichte. Die erſte Abtheilung hat der erſte Band erledigt, mit der zweiten und dritten beſchäftigt ſich der zweite. Es iſt alſo der größere Theil der Geſammtaufgabe, die ſich der Verf. geſtellt hatte, die hier zu erledigen war. Schon die zweite Abtheilung, Norddeutſchland, umſchreibt weitere Grenzen als die erſte, und wenn ihre Behandlung gleichwol nur den faſt ganz gleichen Raum in Anſpruch nimmt, ſo dürfte ſich das zunächſt aus dem Umſtande erklären, daß in mancher der hier in Frage kommenden Landſchaften die hiſtoriographiſche Fruchtbarkeit wenn nicht der Bedeutung, ſo doch dem Umfange nach ſich als eine geringere erweiſt, als das in Süddeutſchland der Fall war.

Die Darſtellung ſelbſt eröffnet der Verf. mit dem Erzbisthum Trier, wendet ſich von da nach den Niederlanden, dem Erzbisthum Köln und Weſtfalen, von hier nach Heſſen und Thüringen, Meißen und Sachſen, weiterhin nach den braunſchweigiſchen und niederſächſiſchen

Gebieten, läßt auf ſie die Länder und Städte an der Oſtſee und Preußen folgen und ſchließt endlich, nach einen Streifzug ins Livländiſche, mit Schleſien und Polen. Ein innerer Zuſammenhang in dieſer Reihenfolge der behandelten Landſchaften beſteht nicht, das weiß der Verf. ſo gut als wir, die Reihenfolge hätte eben ſo gut eine andere ſein können; darüber iſt kaum mehr ein Wort zu verlieren; bei dem einmal gewählten Syſtem verſtand ſich das von ſelbſt, und die ſich unvermeidlich ergebenden Widerſprüche und Anomalien müſſen eben einfach mit in den Kauf genommen werden. Nach einer Seite hin und in manchen Augen gewinnt das Buch vielleicht eben durch dieſes Syſtem an Brauchbarkeit. Jedenfalls wird dem gegenüber ein um ſo größeres Gewicht auf die ſachliche Durchführung im Einzelnen zu legen ſein. Und in dieſer Rückſicht wird man dem Verf. das Zugeſtändniß nicht verſagen können, daß er es jetzt, wie im vorausgehenden Bande, an Fleiß und Umſicht nicht hat fehlen laſſen; daß er es ſich etwa zu leicht gemacht oder daß der oft ſpröde Stoff ihn ermüdet habe, wird man kaum irgendwo behaupten dürfen. Wollte man hier und da die ſouveräne Selbſtändigkeit der Unterſuchung vermiſſen oder ein enges Anſchließen an gegebene Vorarbeiten auffällig finden, ſo könnte das nur bei einer Verkennung der geſtellten Aufgabe und mit Hintanſetzung aller billigen Rückſichten geſchehen. Vielleicht würde ſich dieſes und jenes haben anders, aber nicht ſo leicht beſſer machen laſſen. Uns ſcheint, daß der Verf. im Durchſchnitte das Maß der Selbſtändigkeit des Urtheils entwickelt, das in dieſem Falle verlangt werden darf. Kleinere Verſehen, die ſich etwa nachweiſen laſſen, werden bei einem erſten Verſuche dieſer Art, bei einer zuſammenfaſſenden Arbeit, die es mit maſſenhaftem, zerſtreutem und oft ungenügend vorbereitetem Material zu thun hat, verzeihlich erſcheinen. Eine wolthuende Eigenſchaft des Verf. ſoll übrigens gerade in dieſem Zuſammenhange hervorgehoben werden, nämlich ſeine nie getrübte Bereitwilligkeit, fremdes Verdienſt, das ihm zu gute kommt, vorbehaltlos zu würdigen und anzuerkennen. Wie ſelbſtändig und einſichtsvoll L. bei Beurtheilung hervorragender Erſcheinungen zu Werke geht, mag u. a. ſeine Beſprechung des Chronicon magnum belgicum oder Peter Eſchenloer's bezeugen. Was Ueberſehen anlangt, ſei nur der Vollſtändigkeit wegen daran erinnert, daß das Leben der Landgräfin Eliſabeth von Dietrich von Apolda bei § 10 der 2. Abth. Erwähnung verdient hätte; ſo wenig Urſprüngliches auch daran iſt, es gehört doch dem letzten Viertel des 13. Jahrh. an; allerdings hat es bereits Wattenbach aufgeführt.

Das S 97 berührte Hennebergiſche Geſchichtsbuch, das wahrſcheinlich im Kloſter Veſſra entſtanden iſt, hätte ſtreng genommen in § 11 des erſten Bandes (Oſtfranken) untergebracht werden müſſen, da die Grafen von Henneberg ſowol als das Kloſter Veſſra bei Schleifungen dem Gebiete von Oſtfranken oder, was dasſelbe war, dem alten wirzburger Sprengel angehört haben. Zu § 13 (S. 130) bemerken wir, daß die ſ. Z. Dante zugeſchriebenen Verſe auf den im Jahre 1307 verſtorbenen Landgrafen Diezmann ſchon ſeit geraumer Zeit (ſ. Adelung, Directorium S. 146) als eine dreiſte Myſtifikation erkannt und vor die Thüre gewieſen worden ſind. Aehnliche kleine Ergänzungen oder Korrekturen wird übrigens jeder leicht machen können, der ſich länger mit der hiſtoriſchen Literatur einer deutſchen Landſchaft beſchäftigt hat, aber das Verdienſt und der Werth des vorliegenden Buches ſollen und können durch ſie nicht im mindeſten abgeſchwächt werden.

Die dritte Abtheilung, Reichs- und Kaiſergeſchichte, umfaßt etwa ein Drittel des zweiten Bandes. Sie behandelt in ſechs Abſchnitten die Reichsgeſchichte im 13. Jahrh., die Wiederherſtellung des Kaiſerthums, das Kaiſerthum der Luxemburger, die letzte Kaiſerkrönung zu Rom, politiſche Schriften aus der Zeit der ſtaatskirchlichen Kämpfe, politiſche Schriften zur Zeit der kirchlichen Reformbeſtrebungen. Dieſe Abtheilung iſt, wenn wir ſo ſagen dürfen, noch viel mehr rein ſtofflicher Natur, als die vorhergehende und kann das nicht anders ſein, ſie wird aber, wenn uns nicht Alles täuſcht, namentlich jüngeren Freunden des geſchichtlichen Studiums höchſt willkommen ſein und erwünſchte Dienſte leiſten. Den Charakter ſeines Werkes als eines „Handbuches" betont ja der Verf. ſelbſt mehrfach und ausdrücklich. Eine und die andere Ausführung, wie über Eberhard Windeck, werden vielleicht auch Aeltere mit Intereſſe und Nutzen leſen. Hier können wir es nun aber nicht unterlaſſen auszuſprechen, daß uns die Einfügung und Beſprechung der hiſtoriſchen Schriften von Gobelinus Perſona und Dietrich von Niem ihrer ganzen Richtung und ihrem Inhalte nach in der dritten Abtheilung viel mehr am Platze erſcheinen würde, als in der zweiten unter der Kategorie der „Weſtfäliſchen Univerſalhiſtoriker des 15. Jahrh." Mit der Geſchichte des Reichs und der kirchlichen Reformbewegung berühren ſie ſich unmittelbar, mitten unter der territorialen Geſchichtsſchreibung nehmen ſie ſich wunderlich aus; Niemand würde ſie daſelbſt ſuchen. Es iſt das ein Fall, in welchem das beliebte Syſtem ſo recht ausdrucksvoll gegen ſich ſelbſt Zeugniß ablegt. Wir wünſchen lebhaft, bei einer

gewiß nicht ausbleibenden Gelegenheit den beiden Männern an ihrem Platze zu begegnen. Die Darstellung selbst greift in dieser dritten Abtheilung mehrfach über die deutschen Grenzen hinaus, und nach Italien hinüber, besonders in § 5, der „die politischen Schriften aus der Zeit der staatskirchlichen Kämpfe" behandelt. Die in Frage kommenden Schriften sind gerade in neuester Zeit zum Theil eingehend behandelt worden, man hört aber nachträglich auch unsern Verf. gerne darüber mitreden. Das Ende der Darstellung überhaupt reicht ziemlich durchgehend überall an die Grenze des 15. Jahrh. heran; nur einige Male wirft der Verf. einen gelegentlichen raschen Blick in die damit beginnende neue Epoche der deutschen Geschichtschreibung hinüber, als deren Charakteristikum er mit Recht die auch auf diesem Gebiete drastisch zu Tage tretenden Wirkungen des Humanismus hervorhebt.

Den Schluß bilden Nachträge und Berichtigungen zum ersten und zweiten Bande und ein willkommenes Register für beide Bände.

Wegele.

Ph. Melanchthon und M. Servet. Eine Quellenstudie von H. Tollin. Berlin, H. R. Mecklenburg 1876.

Das hier behandelte Verhältniß ist jedenfalls eines der interessantesten, auf welche der Verf. im Verlaufe seiner Servet-Studien zu sprechen kommen konnte. Immer sind ja die Beziehungen Melanchthon's zu denjenigen Kämpfern der Reformationszeit, welche bei keiner der großen Parteien Anschluß nahmen und daher so oft von mehreren Seiten Feuer erhielten, ganz besondere Aufmerksamkeiten zu reizen geeignet. Ueber dasjenige nun, woran in weiteren Kreisen bei der Nebeneinanderstellung der Namen Melanchthon und Servet am unmittelbarsten gedacht zu werden pflegt über das Verhalten Melanchthon's zu Servet's Verurtheilung und Hinrichtung hatte der Verf. nichts wesentlich Neues beizubringen. Die Hauptaufgabe, die er sich gestellt, liegt vielmehr in dem Nachweis der geistigen Wechselwirkungen, die zwischen beiden Männern während ihres Lebens und ihres literarischen Schaffens stattgefunden. T. meint, daß der Einfluß, den der jüngere Servet von dem älteren Melanchthon erfahren, sehr zurücktrete vor demjenigen, welcher von Servet auf Melanchthon geübt worden; und zwar sei dieser Einfluß bemerklich ebensowol, insofern sich Melanchthon durch den Hinblick auf Servetische Meinungsäußerungen zur Entwickelung entgegengesetzter Ansichten oder zur Verschär-

fung eines schon vorhandenen Gegensatzes bewogen gefunden, als auch insofern er sich zu einer, wenn auch nur stillschweigenden Annäherung an Servetische Auffassungen veranlaßt gesehen. Eine solche Annäherung habe man zu erkennen namentlich in der geänderten Bedeutung, welche Melanchthon, im Vergleich zu seinen früheren Aeußerungen, späterhin der menschlichen Freiheit, sowie den guten Werken zuschreibe, ferner in der Modifikation der Lehre von der Prädestination, und in der Lehre von der Liebe, die Melanchthon früher übersehen; andrerseits aber zeige sich die Wirkung des Gegensatzes 1. in der Lehre von den drei Personen der Gottheit, „in welcher Melanchthon aus einem Gegner der Scholastik zu einem Nachbeter der krassesten antibiblischen Absurditäten wurde", 2. in der Christologie, 3. „in der Lehre von der Kontinuität der Kirche, zu der Melanchthon um Servet's unüberwindlicher Bibelkonsequenz willen sich so blindlings bekannte, daß, während er früher alle Schriftsteller nach den Aposteln für verdächtig hielt, jetzt die Zeitgrenze, wo die Kirche in Irrthum verfiel, völlig verwischt wird", endlich 4. in der Lehre von der Toleranz, „in der Melanchthon, um der Gefährlichkeit Servet's willen, aus der echt evangelischen Milde übertrat zu altinquisitorischer Strenge und Grausamkeit".

Inwieweit nun diese Aufstellungen sich als probehaltig erweisen, inwieweit Servet's Einfluß bei den Modifikationen, die in Melanchthon's Lehre und Haltung hervortreten und deren zahlreiche sonstige Ursachen ja auch der Verf. keineswegs verkennt, überschätzt werde, darüber ein eingehendes Wort zu sprechen dürfte weniger Sache der gegenwärtigen Zeitschrift, als der theologischen, bezw. kirchengeschichtlichen Fachliteratur sein. Die Schrift läßt es nicht an Anerkennung Melanchthon's (hauptsächlich an Würdigung der kirchenpolitischen Motive, die auf ihn gewirkt) fehlen. Der eigentliche Held des Verf. ist aber Michael Servet, und in der Verfechtung von dessen Sache geht auch die Schreibart nicht selten aus dem Tone ruhiger, historischer Untersuchung in ein bewegteres Wesen über, wie es bei Behandlung von Grundsätzen, von deren materieller Bedeutung auch für die Gegenwart der Autor lebhaft durchdrungen ist, sich wol einzufinden pflegt. Daß fast überall Servet als der Vertreter einer christlich und menschlich freieren Auffassung erscheint, durch welche dann Melanchthon in gewissen Stücken sich angezogen, in anderen Stücken erschreckt und zum Rückzug in unhaltbare, früher aufgegebene Positionen getrieben fühlt, dies erkennen zu lassen, dürfte schon der kurze, hier gelieferte Bericht genügen. W. Wenck.

Max Birck, Georg Kassander's Ideen über die Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen in Deutschland. Eine Studie. Köln, Du Mont-Schauberg. gr. 8. (70 S.)

Unter den Katholiken des Reformationszeitalters, die durch eine aufrichtige Kirchenverbesserung die zerrissene Einheit der abendländischen Christenheit wieder herstellen wollten, ist hauptsächlich Kassander zu nennen. Sein Leben zu schreiben ist keine leichte Aufgabe. Unser Verf. ist ein wolmeinender, duldsamer, katholisch überzeugter Mann, kenntnißreich, aber mit dem Reformationszeitalter nicht gerade besonders vertraut. Er würde sonst wol S. 14 auf die Reformbestrebungen der Katharina von Medici, die freilich auch Ranke übergangen hat, näher eingegangen sein und so die Schrift de officio pii viri in hoc ecclesiae dissidio in die Zeitgeschichte besser eingereiht haben. Wenn er ferner S. 18 von dem Plane des Herzogs von Jülich, die Reform selbständig zur Verwirklichung zu bringen, spricht, so reißt er eben die Kette solcher Bestrebungen entzwei. Schon Karl V. ging 1548 in der Art zu Werke. Noch mehr gab Ferdinand I. sich Mühe, die Spaltung aus der Welt zu schaffen; zuerst versucht er es in Deutschland, dann will er durch ein neues Konzil eine gründliche Reformation herbeiführen. Seine Schwiegersöhne, die Herzöge von Baiern und Jülich, gehen mit ihm Hand in Hand. Der Verf. weist in der Anmerkung auf eine ergiebige Fundgrube hin, das düsseldorfer Archiv, das in einem Fascikel „Consultatio in causa Reformationis" einige Fragmente der Kassandrischen Thesen bewahre. Schade, daß er von dieser reichhaltigen Quelle keinen Gebrauch gemacht hat. Auch über Ferdinand's Bemühungen wird hier doch zu wenig mitgetheilt. Man kann aber nur dann gerecht über Kassander urtheilen, wenn man die Geschichte des Tridentiner Konzils und das Verhältniß der Päpste zu demselben genau kennt; nicht er allein hat das wirksamste Mittel, die kirchliche Trennung zu heben, in einer gründlichen Reform erblickt, sondern auch Karl V., Ferdinand I., ja Pius V. Wenn man dagegen die Ansichten Kassander's an dem neuesten Katholizismus messen will, dann wird man ihn nur verurtheilen können. Der Verf. thut dies in einer sehr milden und liebenswürdigen Weise, aber er verurtheilt ihn doch. Freilich, wenn das kirchliche Lehramt mit der Gabe untrüglicher Gewißheit ausgestattet ist (S. 36), dann müssen wir, die wir diese untrügliche Gewißheit nicht besitzen, entweder schweigen oder die Ansicht verfechten, daß die Dogmatiker keine Historiker sein können. Der aufgeklärte Katholik wird sich freuen, durch den

Verf. Kaſſander's nähere Bekanntſchaft zu machen; aber einen wiſſenſchaftlichen Beitrag zur Geſchichte des Reformationszeitalters hat er nicht geliefert.

E. R.

Heinrich IV. und Philipp III. Die Begründung des franzöſiſchen Uebergewichtes in Europa. 1598—1610. Von Martin Philippſon. Berlin, Franz Duncker. Drei Bände. 1870—1876. (IX, 398; 444; 500.) gr. 8°.

„Für die geſammten europäiſchen Verhältniſſe iſt der Anfang des 17. Jahrhunderts eine Zeit bedeutſamſter Umgeſtaltung. Die gewaltige ſpaniſche Monarchie, die länger als ein Säculum Europa beherrſcht und mit dem Schreckbilde der Univerſalmonarchie bedroht hatte, begann ſich ihrem Untergange zuzuneigen. Recht im Gegenſatze dazu erhob ſich aus der blutigen Zerrüttung der religiöſen Bürgerkriege Frankreich unter der Leitung eines ſcharfblickenden und umſichtigen Königs. Noch gelingt es ihm freilich nicht, eine Ueberlegenheit Frankreichs über Spanien herzuſtellen. Aber er weiß es dem ſpaniſchen Reiche gleich zu ordnen und legt den feſten Grund zu dem Uebergewicht, das Frankreich unter Richelieu's Leitung in Europa erlangte.“ So äußert ſich der Verf. in der Vorrede zum erſten 1870 erſchienenen Bande, und jedermann wird ihm hierin beiſtimmen und ihm danken, daß er das nun glücklich vollendete Werk unternommen hat Die ziemlich lange Einleitung bringt nach des Ref. Meinung vieles, was richtiger im zweiten, den inneren Angelegenheiten gewidmeten Bande geſtanden hätte; ſtatt deſſen wäre beſſer nur die Stellung dieſer beiden Länder zu den Beſtrebungen des 16. Jahrhunderts und zu einander im Allgemeinen dargelegt worden. Der erſte Band führt die Beziehungen der beiden Mächte bis zum Jahre 1605; in dem zweiten ſchildert der Verfaſſer zunächſt die inneren Zuſtände Spaniens in den Jahren 1598—1610 nach allen Seiten hin; indem er mit der Darſtellung des religiöſen Fanatismus dieſer Nation ſchließt, bereitet er ſich den Uebergang zu den Moriſco's, deren Vertreibung er von S. 121—184 erzählt. Etwa eine halbe Million gewerbfleißiger und wolhabender Einwohner trieb religiöſer Wahnſinn aus dem Lande; doch die ſchlimmen Folgen ließen auf ſich nicht lange warten. „Faſt die geſammte Wollenmanufaktur von Toledo, heißt es 2, 179, wurde von den Moriſken nach Tunis verpflanzt, der Ackerbau verfiel in manchen Provinzen von nun an faſt gänzlich, in den Schneider- und Schuſterwerkſtätten und Seidenwebereien ruhte die Arbeit, auch die Gewerbe

der Seiler, Mattenflechter, Töpfer, Tapezierer, Gärtner und Thierärzte, der Hausirer und Kleinhändler büßten beträchtlich ein." Diesen traurigen Zuständen gegenüber tritt Frankreich um so glänzender hervor. Mit Strenge und Güte unterdrückte Heinrich, wie das 3. Kapitel auseinandersetzt, Aufstände, die gegen seine Person und die königliche Gewalt versucht wurden, und machte sich zu einem starken Herrscher, dem es, wie im letzten Abschnitt erzählt wird, glücklich gelang, sichere und geordnete Zustände für Frankreich herbeizuführen. Das 1. und 4. Kapitel des 2. Bandes, welche die innern Zustände der beiden Nachbarländer darstellen, sind nach des Ref. Meinung das Beste, was der Verf. geleistet hat; mit Dank und Vergnügen folgt man hier seiner lehrreichen und angenehmen Darstellung.

Auch der letzte Band gliedert sich in vier Kapitel. Das erste, Venedig und Graubünden überschrieben, behandelt vorzugsweise den interessanten kirchenpolitischen Streit zwischen der Signorie und der Kurie und die Theilnahme Heinrich's IV. und der Spanier an demselben. Vielleicht wäre hier eine größere Kürze besser gewesen; auch bedauert Ref., daß der Verf., da er doch einmal dieser Angelegenheit einen großen Raum zugewiesen, nicht auf Sarpi und dessen Schriften näher eingegangen ist; denn dadurch würde nicht allein das Verständniß erleichtert, sondern auch die Einförmigkeit, welche die Geschichte der diplomatischen Bemühungen hervorruft, wolthuend unterbrochen worden sein. Im 2. Kapitel werden die 1607—1609 geführten Unterhandlungen, die endlich in den niederländischen Waffenstillstand ausmündeten, ebenfalls recht eingehend dargestellt. Das 3. Kapitel, die „französische Partei" überschrieben, schildert hauptsächlich die Bemühungen Heinrich's IV., den Herzog von Savoyen auf seine Seite zu ziehen, das vierte den Jülichschen Erfolgestreit und die Ermordung des Königs von Frankreich. Wenn der Verf. in der Vorrede des ersten Bandes, wie wir sahen, durch Heinrich IV. nur die Grundlagen geschaffen werden läßt, auf denen nachher Richelieu und Ludwig XIV. weiter bauten, so geht er am Ende seiner Forschung weiter. Er schreibt 3, 491: „Kurz, Heinrich IV. hatte das Uebergewicht in Europa von Spanien auf Frankreich übertragen." Aber wer auch nur die Erörterungen des Verf. über den wahrscheinlichen Ausgang eines Kampfes zwischen Frankreich und Spanien liest (S. 478 ff.), der wird bei dem Urtheil stehen bleiben, welches der Verf. früher — in Uebereinstimmung mit Ranke — gefällt hat.

Ein ungemein reiches gedrucktes Quellenmaterial hat dem Verf. zu

Gebote geſtanden, außerdem ſind noch ſehr viele bisher unveröffentlichte Papiere von ihm benutzt worden. Er forſcht ruhig und beſonnen, und wenn er möglichſt unparteiiſch zu Werke zu gehen ſucht, ſo hält er ſich doch nicht für verpflichtet, in der Darſtellung diplomatiſch lau zu urtheilen. Was er als Wahrheit gefunden, das ſetzt er in der Regel einfach und klar auseinander. Doch dürfte ſich gerade hier manche Ausſtellung machen laſſen; z. B. man kann keineswegs ſagen (1, 3): noch an der Schwelle des Todes hatte Philipp die Macht der Ver. Niederlande von Jahr zu Jahr wachſen ſehen müſſen. Das Wort bedingungsweiſe iſt Adv. und nicht Adj. (3, 335); 1, 8 leſen wir: Skrupeln und 1, 6 gar die Geldern, was aber wol (wie 1, Vorr. S. 6 Hiſtorik ſt. Hiſtorie) ein Druckfehler iſt. Doch genug der unbedeutenden Ausſtellungen. Im Ganzen müſſen wir ſagen: der Verf. forſcht mit Fleiß, Verſtand und Unparteilichkeit, und er hat ſich durch dieſes Werk, welches die mannigfachſte Aufklärung bietet, um die ſpaniſche und franzöſiſche Geſchichte ſehr verdient gemacht.

E. R.

Rudolf Goecke, das Großherzogthum Berg unter Joachim Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon 1806—1813. Ein Beitrag zur Geſchichte der franzöſiſchen Fremdherrſchaft auf dem rechten Rheinufer. Meiſt nach den Akten des düſſeldorfer Staatsarchivs. Köln, M. Du Mont-Schauberg 1877. 8°. 100 S.

Mit dieſer Schrift wird uns eine anſchauliche, auf die Urkunden gegründete Darſtellung der Schickſale des von Napoleon geſchaffenen Großherzogthums Cleve-Berg gegeben. Im März 1806 aus preußiſchen, pfalzbayeriſchen, naſſauiſchen und anderen Territorien gebildet, ward es zuvörderſt Napoleons Schwager Murat als Herzog, demnächſt als Großherzog Joachim übertragen und in den Rheinbund eingereiht. Der neue Landesherr hielt am 25. März ſeinen Einzug in Düſſeldorf und verweilte eine Woche, dann nochmals ſeit Ende Juli zwei Monate inmitten ſeiner getreuen Unterthanen. Seit ihn das Gebot des Kaiſers zum Kriege gegen Preußen abrief, betrat Murat das Land nicht wieder, ſondern verzehrte ſeine Einkünfte und den Ertrag veräußerter Domänen im Feldlager oder am kaiſerlichen Hofe in Erwartung einer reicheren Ausſtattung. Dieſe ward ihm durch den Vertrag von Bayonne vom 15. Juli 1808 mit dem Königreiche Neapel zuertheilt, dafür übernahm Napoleon das Großherzogthum Berg und behielt es fortan unter ſeiner Regierung, jedoch ohne es dem franzöſiſchen Reiche

einzuverleiben; den Titel eines Großherzogs von Berg verlieh er am 3. März 1809 seinem vierjährigen Neffen Napoleon Louis, dem älteren Bruder des späteren Kaisers Napoleon III. Nach der Einverleibung Hollands in Frankreich kam der Kaiser selbst im November 1811 auf einige Tage nach Düsseldorf und nahm die Huldigungen entgegen, welche ihm (wie es in der Aufschrift des Triumphbogens hieß) als Divo Napoleoni, Magno Imperatori et Regi, Victori Invicto Gentiumque Protectori bis zum Ueberdruß gespendet wurden. Unter den vorschriftsmäßigen Freudebezeigungen schwieg der Groll des Volkes, aber bei der ersten Kunde von dem Wechsel des Glückes der bonapartischen Waffen, zu Anfang 1813, machte er sich in einem Auflaufe Luft, bei welchem die Gebäude der Tabaksregie gestürmt wurden: man warf den „scheußlichen" kaiserlichen Tabak, von dem keinen Gebrauch zu machen viele Deutsche durch wechselseitige Gelübde sich verpflichtet hatten, in den Koth. Dieser erste Ausbruch ward rasch unterdrückt, aber die französischen Beamten sahen seitdem das Ende ihres Regiments voraus. Nach der Schlacht bei Leipzig beeilten sie sich, die Vorräthe des Arsenals und das „Eigenthum des kaiserlichen Prinzen" fortzuschaffen und begaben sich auf die Flucht. Die letzten Anordnungen der kaiserlichen Kommissars gingen dahin, für den nächsten Tag (den 5. November) dem einziehenden russischen General St. Priest ein Diner bereit zu stellen. So endete die französische Herrschaft zu Düsseldorf.

Lehrreich sind die Mittheilungen, welche der Verf. aus den Akten über die Verhandlungen mit den ständischen Deputirten, deren Berufung sich als ein bloßes Schattenspiel erwies, und über die Verwaltung des aus so verschiedenen Bruchtheilen zusammengesetzten Fürstenthums giebt. Seit 1807 stand an der Spitze der Regierung Graf Beugnot „gleich einem römischen Prokonsul", wie er selbst von sich sagt, ein in den Geschäften erfahrener und billig denkender Mann. Unter seiner Leitung wurden viele überkommene Mißbräuche beseitigt, mit den Resten der Leibeigenschaft und der Feudalrechte gründlich aufgeräumt, einheitliche Rechtspflege unter Einführung der französischen Gesetzbücher hergestellt. Aber die junge Saat neuer Einrichtungen konnte nicht gedeihen, da die Gewaltherrschaft des fremden Kriegsfürsten das Land mit schnöder Willkür heimsuchte. Das Großherzogthum war ein Zwitterding zwischen französischer Präfektur und kaiserlicher Domäne. Seine Steuerkraft ward erschöpft durch die nach Napoleons Belieben angewiesenen Jahrgelder für Glieder der

kaiſerlichen Familie und für andere Fremdlinge und durch die hoch geſteigerten Militärausgaben; die kriegstüchtige Mannſchaft ward mit immer erneuten Konſkriptionen hinweggeführt, um im Dienſte des Imperators zu verbluten. Man klagte, daß die angebliche Selbſtändigkeit des Großherzogthums härtere Belaſtung mit ſich bringe, als wenn es Frankreich einverleibt worden wäre. Deshalb wurden die verbündeten Truppen überall mit Jubel als Befreier empfangen: die Düſſeldorfer zogen ihnen eine Stunde weit auf der Straße nach Elberfeld entgegen. In freiwilligen Beiträgen und bei dem Aufgebote des Landſturms bezeugte ſich die vaterländiſche Geſinnung der Bevölkerung.

Das Büchlein iſt ohne allen Prunk geſchrieben, aber die Thatſachen, welche es vorführt, reden für ſich ſelbſt. Zwei an den Kaiſer Napoleon im Jahre 1806 gerichtete Huldigungsadreſſen ſind als Beilagen abgedruckt.

Arnold Schaefer.

Urkundenbuch zur Geſchichte der jetzt die preußiſchen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheiniſchen Territorien. Bearbeitet von Leopold Elteſter und Adam Goerz. Dritter Band. Vom Jahr 1212 bis 1260. Koblenz, Hölſcher 1874. X u. 1208 S. 8°.

Mittelrheiniſche Regeſten oder chronologiſche Zuſammenſtellung des Quellenmaterials für die Geſchichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Koblenz und Trier. Bearbeitet und herausgegeben von Adam Goerz. I Theil. Vom Jahr 509 bis 1152. Koblenz, Denkert & Groos 1876. II u. 590 S. 8°.

1. Der dritte ſtarke Band des mittelrheiniſchen Urkundenbuches enthält mehr als 1500 Nummern, von denen die meiſten hier zum erſten Male gedruckt werden und den Originalen und Chartularen des koblenzer Staatsarchives, aber auch andern Fundorten, wie der Stadtbibliothek zu Trier, dem Staatsarchive zu Idſtein, den Archiven und Bibliotheken zu Andernach, Braunfels, Darmſtadt, München, Wetzlar entnommen ſind. Auch in einzelnen Privatarchiven haben ſich die Herausgeber umgeſehen. So iſt hier für die Geſchichte der genannten Territorien ein ungemein reichhaltiges Material erſchloſſen, freilich zumeiſt für die der zahlreichen kirchlichen Stiftungen an des heil. römiſchen Reiches Pfaffenſtraße. Ausſteller und Empfänger der Urkunden gehören in überwiegender Mehrzahl dem geiſtlichen Stande an. Die Editionsweiſe ſchließt ſich der in den früheren Bänden an, doch iſt hier mehr Sorgfalt auf die Angaben der Quellen und Literatur verwandt. (Nur heißt der Herausgeber der Hist. dipl. Fried. II. Huillard-Bréholles, nicht Huyllard-Br.) Goerz hat dem Bande eine

recht lehrreiche Abhandlung über die Datirungsweise rheinischer Urkunden im Mittelalter vorausgeschickt; besonders die eigenthümliche trierer Gewohnheit, das neue Jahr mit dem 25. März zu beginnen, ist darin mit Heranziehung des besten Quellenmaterials besprochen. Goerz legt dar, daß diese trierer Datirung erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts eine regelmäßige wurde, und daß ein bestimmtes Jahr als Beginn anzugeben unzulässig sei. Er verfolgt sodann den trierer Stil bis in die neuere Zeit und findet, daß er um die Mitte des 17. Jahrh. dem allgemeinen Br·uche gewichen sei. Ebenso fleißig und eingehend ist die kölner Gewohnheit besprochen, welche bekanntlich bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts das neue Jahr mit der Weihe der Osterkerze am Charsamstag beginnt. Bezüglich des mos Gallicanus ist übrigens zu bemerken, daß man darunter in der Regel nicht die Gewohnheit das Jahr mit Weihnachten zu beginnen, sondern den in Köln üblichen Stil verstand (vgl. Ideler 2, 337; Hellwich 65 f.). Trotz der fleißigen Untersuchungen von Goerz sind aber bei der Behandlung der Urkundendaten mancherlei Irrthümer vorgekommen. Was bedeutet gleich in der ersten Urkunde das Datum: a. 1212 in die XV. ipso die Kalendis Augusti? Es muß doch wol indictione XV. heißen. In Nr. 100 wird das Jahr 1220 zu streichen sein, denn nach dem Pontifikatsjahr gehört die Urkunde zu 1219. Ebenfalls wegen des Pontifikatsjahres gehört Nr. 698 nur zu 1242. Nr. 701 anno 1241 mense Marcio feria 3. post Reminiscere ist unzweifelhaft nach dem trierer Stil datirt und gehört nur zu 1242, denn im Jahre 1241 fiel Reminiscere in den Februar. Nr. 818 kann auch vom 19. März 1246 sein, denn die Stadt Trier wird wol dem Brauche des Erzstiftes gefolgt sein. Bei Nr. 217 hätte ein Wort darüber gesagt werden sollen, daß die sämmtlichen Zeitangaben, Inkarnationsjahr, Indiktion, Epakten, Konkurrenten nicht mit einander stimmen. Dazu kommen noch einige andere Ausstellungen. S. 431 werden von Nr. 558 zwei Originale erwähnt, es sind aber, wie man aus dem citirten Nossel sieht, zwei verschiedene Urkunden. Das Interdikt wird nicht, wie es auf S. 454 heißt, gegen eine Person, sondern über ein Land oder eine Stadt verhängt. Das Datum des Bannstrahls gegen Friedrich II. ist übrigens der 20. März (Winkelmann 2, 126). S. 640 hätte die ungewöhnliche Reihenfolge der Kardinäle bemerkt und das sieben Mal vorkommende unsinnige Suffr. in susscr. od. ss. (d. h. susscripsi) umgeändert werden sollen. Die Urkunde Nr. 107 ist wie eine Vergleichung mit dem Original ergab, sehr mangelhaft mitgetheilt; nach

pertinentiis earundem etc. ist eine Stelle weggelassen, welche noch Aufzählung von Klostergütern enthält. Auch sind die Unterschriften der Kardinäle weggelassen. Nr. 317 ist ebenfalls eine sehr bedenkliche Leistung. Eine Vergleichung mit dem etwas defekten Original ergab folgende Verbesserungen: Z. 1 muß es statt libri heißen libere; Z. 7 ist statt nostro posset presido respicere zu lesen: vestro possint presidio respirare; am Schluß statt des unsinnigen: quandiu illi sunt interdicti, sententie supponatis ist zu lesen und abzutheilen: quandiu ibi sunt, interdicti sententie supponatis. Nach diesen Verbesserungen ist auch die Inhaltsübersicht abzuändern. Endlich ist VII. Kal. Oct. der 25. Sept., nicht der 24. Es ist allerdings bedenklich, daß die beiden Originale, die zur Vergleichung herangezogen werden konnten, solche Fehler aufdeckten; dies mag wol daher kommen, daß diese Urkunden in fremdem Besitz sind und die Herausgeber auf die Bearbeitung der auswärtigen Vorlagen nicht dieselbe Zeit und Sorgfalt verwenden konnten, wie auf die im koblenzer Staatsarchive verwahrten.

2. Auf die Bearbeitung des zweiten Werkes ist viel Fleiß und Mühe verwendet. Der Herausgeber bekundet vollkommene Vertrautheit mit dem reichhaltigen Material und umfassende Kenntniß der einschlägigen Literatur; selbst fernerliegende Werke, namentlich von französischen und belgischen Autoren, auch kleinere Dissertationen und Aufsätze sind herangezogen und benützt. Die Regesten sollen, wie der Herausgeber im Vorwort sagt, als Kommentar und zur Vervollständigung der bisher erschienenen mittelrheinischen Urkundenbücher dienen und zugleich einen vollständigen Ueberblick des für die Geschichte des mittelrheinischen Landes vom J. 509 — als „dem Anfange der deutschen Reichs- und Verfassungsgeschichte" bis zum J. 1300 vorhandenen Materials gewähren. Es ist zwar dringend nothwendig, daß das mittelrheinische Urkundenbuch, besonders der erste Band desselben, einen Kommentar und eine Vervollständigung erhalte, und Goerz hat auch viel in dieser Richtung gethan. Das mittelrheinische Urkundenbuch wird künftig ohne die berichtigenden Bemerkungen der Regesten nicht mehr zu benützen sein. Aber in vielen Stücken hätte der Herausgeber noch mehr thun können, oder sagen wir es gerade heraus, eine gänzliche Neubearbeitung des ersten Bandes des mittelrheinischen Urkundenbuches wäre nothwendiger und verdienstlicher gewesen, hätte der Wissenschaft mehr genützt, als die Regesten. Man kann in dem Buche, in dem nicht nur Urkundenregesten, sondern auch Auszüge aus Annalisten und Chronisten vereinigt sind, das Material bequem überblicken, allein

Jeder, der die Geſchichte jener Territorien in wiſſenſchaftlicher Weiſe ſchreiben will, wird ſich doch der Mühe nicht entziehen dürfen, die Geſchichtſchreiber und die Urkunden noch einmal ſelbſtändig zu durchforſchen und zu durchſuchen. Sodann ſind verſchiedene, ſich von ſelbſt aufdrängende Fragen über Echtheit und Unechtheit zahlreicher Urkunden, z. B. der die Abtei St. Maximin bei Trier, oder das Erzſtift Trier betreffenden, nicht gefördert und nicht gelöſt, weil Goerz ebenſowenig die in Paris befindlichen Originale eingeſehen, wie die Herausgeber des erſten Bandes, und weil er, wie es ſcheint, überhaupt eine genaue diplomatiſche Prüfung der Urkunden nicht in ſeinen Arbeitsplan aufgenommen hat. Dies iſt aber eine Forderung, welche man, ſeitdem Sickel durch ſeine Art, Regeſten zu bearbeiten, einen großen Fortſchritt im Vergleich zu Böhmer gemacht hat, an jedes Regeſtenwerk heute unbedingt ſtellen muß. Es erſcheinen hier die Regeſten nicht weniger Urkunden völlig unbeanſtandet, obwol bereits ältere Bedenken wider ſie vorlagen, ſo von Jaffé (Reg. pont. Nr. 2799) gegen die Bulle Agapit's II. vom 28. Febr. 950 (Reg. Nr. 946), von Waitz (Verfaſſungsgeſch. 6, 201. 204) gegen die Urkunde Otto's I. vom Febr. 962 (Reg. Nr. 981). Gegen letztere ſpricht ſich auch Dümmler (Otto d. Große S. 334) aus. Außerdem verwirft Dümmler, deſſen Buch Goerz freilich noch nicht gekannt hat, einige andere Urkunden Otto's I., vgl. S. 220. 277. — Ferner ſpricht ſich Stumpf (die Wirzburger Immunitätsurkunden 2, 29 f.) gegen die Urk. Otto's III. vom Sept. 996 (Reg. Nr. 1139) aus, Uſinger (Heinrich II. Bd. 1 S. 449) wider die Urk. Heinrich's II. vom 30. Nov. 1023 (Reg. Nr. 1226) und Steindorf (Heinrich III. Bd. 1 S. 194) wider die Urk. Heinrich's III. vom 25. Juli 1044 (Reg. 1291). Ich ſage nicht, daß Goerz das geſprochene Urtheil der genannten Gelehrten unbedingt annehmen, wol aber, daß er ihre Bedenken erwähnen und Stellung zu ihnen nehmen mußte. Daß er vollſtändig das Zeug hat, diplomatiſche und kritiſche Unterſuchungen anzuſtellen, hat er auf zahlreichen Blättern ſeines Werkes bewieſen; ich nenne nur S. 28 ff. die Bemerkungen über die Urkunden des Königs Dagobert v. J. 633, S. 34 über das Teſtament des Diakons Adalgyſel oder Grimo, S. 43 über den Erzb. Hildulph von Trier, S. 47 über das Teſtament der Aebtiſſin Adela von Pfalzel ꝛc. Beim Jahre 950 hätte die für die Geſchichte von St. Maximin wichtige Notiz des Cont. Reginonis ad a. 950 nicht unerwähnt bleiben ſollen.

Möge Goerz bei der Fortſetzung der Regeſten ſeine tüchtige Kraft

mehr der kritiſchen und diplomatiſchen Prüfung der Urkunden, weniger dem Zuſammentragen von zum Theil recht unwichtigen annaliſtiſchen und chronkaliſchen Mittheilungen zuwenden; die Regeſten werden dadurch nur gewinnen. Bezüglich der äußern Einrichtung wäre wünſchenswerth, daß Alles, was nicht zum Wortlaut der Regeſten gehört, alſo alle Angaben über Fundorte, Literatur ꝛc. durch kleinern Druck unterſchieden würde.

Karl Menzel.

A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürſt von der Pfalz, der Schützer der reformirten Kirche. 1559—1576. Erſte Hälfte. Nördlingen, Beck 1877. 150 S. 8°.

Als Herausgeber der „Briefe Friedrich's des Frommen" vor allen zu deſſen Biographen berufen, hat K. die vorliegende Schrift als Feſtgabe zum 26. Oktober 1876, dem Gedächtnißtage des Todes Friedrich's III., veröffentlicht. Er iſt an ſeine Aufgabe mit der Wärme einer durch langjährige Arbeiten genährten Neigung für die Perſon ſeines Helden und mit der Sympathie gemeinſchaftlicher religiöſer Ueberzeugung herangetreten. Die politiſchen Verhältniſſe, unter welchen Friedrich ſich entwickelte und wirkte, hat K. entſprechend dem nächſten Zwecke ſeines Buches einer ſpäteren Darſtellung vorbehalten. Allerdings waren dieſelben wol nicht ohne Einfluß auf Friedrich's kirchliche Haltung und Thätigkeit, doch ſind es ja vorzugsweiſe ſein Uebertritt zum reformirten Bekenntniſſe und deſſen Folgen, welche dem Fürſten eine ſo hervorragende Bedeutung für die Geſchichte Deutſchlands und damit auch Europas gaben, und es wird daher K.'s Schrift trotz der Beſchränkung, welche er ſich auferlegte, nicht nur weiteren Kreiſen, ſondern auch den Fachgenoſſen eine ebenſo willkommene wie werthvolle Gabe ſein.

K. ſchildert zunächſt die Jugendjahre Friedrich's. Im Gegenſatze zu ſeinem vielſeitig gebildeten Vater, Johann II. von Simmern, ſcheint Friedrich wie ein echter Junker herangewachſen zu ſein. Nur durch Vertrautheit mit der lateiniſchen und der franzöſiſchen Sprache zeichnete er ſich vor der Mehrheit ſeiner Standesgenoſſen aus. Seine Freude waren Jagd und Spiel, und der üblen Vorliebe ſeiner Zeit für unmäßiges Zechen huldigte er hinlänglich, um noch im Alter Beſchwerden davon zu empfinden.

Im Herbſt 1537 heirathete er die Markgräfin Maria von Brandenburg, des wilden Albrecht Alcibiades kräftige und heißblütige Schwe-

ſter. Die finanziellen Bedrängniſſe, worin ſich die Gatten während der erſten zwanzig Jahre befanden, ſind ſehr bezeichnend für die Kläglichkeit der winzigen Fürſtenhöfe jener Zeit. Es war wol nicht der Unwille über Friedrich's Uebertritt zum Lutherthum, weshalb ihm der Vater ſo geringe Mittel zufließen ließ. Die Angabe in des Toſſanus Leichenrede für Friedrich, daß Johann ſich noch auf dem Sterbebette zum Lutherthum bekehrt habe, iſt freilich gegenüber den Ausfällen ſeines Teſtamentes wider die „neuen Lehrer" ohne Zweifel in die Reihe jener Legenden zu verweiſen, wodurch jede der verſchiedenen Religionsparteien unbequeme Thatſachen zu beſeitigen pflegte: der konfeſſionellen Engherzigkeit des 16. Jahrhunderts mußte es als ein Makel an dem Ruhme Friedrich's erſcheinen, daß ſein Vater in der Nacht des papiſtiſchen Götzendienſtes dahingeſchieden war. Der Umſtand aber, daß Johann noch in ſeinem Alter eine evangeliſche Prinzeſſin heirathete, beweiſt wol, daß er auf konfeſſionelle Unterſchiede wenig Gewicht legte.

Zur Annahme des lutheriſchen Bekenntniſſes war Friedrich durch ſeine Gemahlin geführt worden. Bald hing er demſelben mit jener Energie an, welche einſeitigen und nicht allzu reich begabten Naturen mitunter eigen iſt. Wenn er dann in den von Kluckhohn mit kurzen Zügen ſcharf gezeichneten Lehrſtreitigkeiten, welche die Proteſtanten unter ſich ſpalteten, eine vermittelnde Stellung einnahm, ſo lag dies nicht daran, daß er die Meinungsverſchiedenheiten von einem höheren Standpunkte aus als unbedeutend betrachtete. Der Zank war ihm widerwärtig, weil er in der Religion lediglich Erbauung ſuchte: für ſeine Perſon blieb er ſtrenglutheriſch und fuhr fort, die Zwinglianer, ohne ihre Lehren zu kennen, als Sektirer zu haſſen. Er wollte die Einigkeit der Bekenner des Evangeliums erhalten wiſſen, weil er fürchtete, daß ihr Zwieſpalt den Papiſten das Schwert wider ſie in die Hand geben werde.

Nach dem Tode Ottheinrich's fiel die Kurwürde an ihn. Aus den Streitigkeiten, in welche er nunmehr durch die Zänkereien der heidelberger Prediger und Profeſſoren gezogen wurde, ging er als Kalviniſt hervor. K. verfolgt dieſe Entwicklung im 3. bis 7. Abſchnitte ſeiner Schrift, mit einem Geſchicke, welches die ſpinöſen, kleinlichen und unſerer in dogmatiſchen Fragen kühleren Zeit faſt befremdlichen Dinge dem Leſer nicht läſtig werden läßt. Daß jedoch Friedrich ſich, wie K. annimmt, durchaus ſelbſtändig und gleichſam wiſſenſchaftlich zum reformirten Glauben durcharbeitete, kann zweifelhaft erſcheinen.

Friedrich hatte für dogmatiſche Unterſuchungen und Unterſcheidungen kein Organ, wie ſchon ſein Bemühen zeigt, den Abendmahlsſtreit dadurch zu beſeitigen, daß er befahl, ohne jede Erörterung eine Formel zu lehren, unter welcher ſich die verſchiedenen Richtungen vereinbaren ließen. Auf große Zugänglichkeit für den Einfluß Anderer dagegen könnte die Thatſache ſchließen laſſen, daß er in den Streitigkeiten einen Beſchluß, welchen er auf Andringen der einen Partei unter ſeinen Räthen gefaßt hatte, am nächſten Tage auf die Vorſtellungen der Gegner hin zurücknahm. (S. 65.) Bedeutſamer iſt, daß wir wiſſen, wie er zum Lutherthum durch ſeine Gemahlin bekehrt wurde. Vor allem aber iſt wol Gewicht darauf zu legen, daß Maria, als er kaum nach Heidelberg gereiſt war, die Meinung äußert, daß er „verführt" werden könne, aber lutheriſch bleiben werde, wenn ſie bei ihm ſei. Sollte deshalb nicht trotz des Mangels ausdrücklicher Zeugniſſe die Annahme gerechtfertigt ſein, daß die Räthe, Prediger und Profeſſoren in Heidelberg die Abwendung Friedrich's vom Lutherthum weſentlich förderten, und daß auch der Beſuch eines ſo bedeutenden Mannes wie Theodor Beza, der Ende 1559 an des Kurfürſten Hof kam, nicht ohne Einwirkung auf dieſen blieb? Die Aufmerkſamkeit, welche Friedrich nachmals den Schriften Beza's und anderer Hugenotten widmete, dürfte die letztere Annahme unterſtützen. Vielleicht erweckte ferner die feſte Einigkeit, welche die franzöſiſchen Reformirten zeigten, nicht nur das religiöſe, ſondern auch das politiſche Intereſſe Friedrich's, der ja ein ähnliches Zuſammenhalten der deutſchen Proteſtanten wünſchte und von der Macht der Hugenotten als Nachbar für ſeine Sicherheit Vortheil hoffen konnte. Wenn Friedrich ſpäter ſtets mit Vorliebe verſicherte, daß er Kalvin's und Zwingli's Schriften nie geleſen habe, und wenn er durchaus nicht als Kalviniſt gelten wollte, ſo war das wol zum Theil die Frucht jenes Geiſtes, in dem er ſich ſo gern der Kindſchaft Gottes und der Erleuchtung des hl. Geiſtes rühmte, in welchem er das Todesurtheil eines „ſektireriſchen" Predigers mit den Worten: „Auch ich habe den hl. Geiſt", unterſchrieb. Mehr noch beſtimmte ihn die Beſorgniß, daß er, wie ihm nach der Aenderung ſeines Bekenntniſſes ſogleich von Lutheranern und Katholiken gedroht wurde, des Religionsfriedens untheilhaftig erklärt werden könne, da dieſer ja nur Katholiken und Bekenner der augsburgiſchen Konfeſſion zuließ. Am ſtärkſten aber wirkte, wie K. ſelbſt wiederholt andeutet, auf Friedrich ohne Zweifel ſein Haß gegen den „Papismus". Seitdem er erkannt hatte, daß die Abendmahlsformel der augsburgiſchen Kon-

feſſion „papiſtiſch“ ſei, wollte er von keiner Verſtändigung mehr wiſſen, und der Abſcheu gegen die Gräuel des Papſtthums, welcher ihn dem heidelberger Katechismus die „berüchtigte“ 80. Frage einſchalten ließ, trieb ihn auch zu den Reformen im Kultus. Wenn er bei deren Durchführung eine gewiſſe Zurückhaltung und Vorſicht bezeigte, ſo veranlaßte das nur die Stimmung des Volkes, welches an dem Althergebrachten noch vielfach hing, wenn freilich, wie K. hervorhebt, nicht mit jener Entſchiedenheit, von welcher Gegner des reformirten Bekenntniſſes erzählt haben. Der Kurfürſt ſelbſt hatte in ſeinem Herzen für Duldſamkeit gegen das, was an den römiſchen Antichriſt erinnerte, durchaus keinen Raum.

Ueberhaupt wird man das Bild des Fürſten an der Hand von K.'s Briefen und jetziger Schrift ein wenig jenes Schimmers entkleiden müſſen, womit es die theologiſche Legende umgeben hat. Sein Haß gegen den Papismus und gegen alles, was er für Sekten hält, und ſein Eifer, Proſelyten zu machen, ſtreifen an Fanatismus; ſeine Sicherheit, im Beſitze des allein ſeligmachenden Glaubens zu ſein, iſt nicht frei von pfäffiſchem Hochmuth und zugleich geht durch ſein ganzes Weſen ein Zug ſpießbürgerlicher Engherzigkeit und Beſchränktheit. Dennoch aber hat Friedrich durch ſeine aufrichtige, einfache Frömmigkeit, durch ſein ehrliches Wollen und durch ſeine ehrbare Solidität, zumal wenn wir uns den Charakter der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts vergegenwärtigen, Anſpruch auf Theilnahme, welche ihm zu ſichern, K.'s geſchickte Darſtellung nicht verfehlen wird.

Möge K. den zweiten Theil ſeiner Schrift bald nachfolgen laſſen. Möge dann aber auch der Verleger dem Fürſten, welcher eine ſo bedeutende Stellung einnahm, etwas mehr Rückſicht angedeihen laſſen, als es diesmal durch die Beifügung eines Bildniſſes geſchehen iſt, welches nach einem alten Holzſchnitte gefertigt ſein mag, aber doch allzuſehr einer ſchmählichen Karrikatur gleich ſieht.

F. Stieve.

Fürſtenbergiſches Urkundenbuch, Sammlung der Quellen zur Geſchichte des Hauſes Fürſtenberg und ſeiner Lande in Schwaben, herausgegeben von dem fürſtlichen Hauptarchive in Donaueſchingen. I. Band. Quellen zur Geſchichte des Grafen von Achalm, Urach und Fürſtenberg bis zum Jahre 1299. Bearbeitet von Sigmund Riezler. XVIII und 403 S. gr. 4°. Tübingen, in Kommiſſion der H. Laupp'ſchen Buchhandlung 1877.

Als eine höchſt werthvolle Gabe war 1865 der von dem damaligen Vorſteher der donaueſchinger Bibliothek, Dr. Barack, bearbeitete

Katalog der Handschriften dieser so reichhaltigen fürstlich Fürstenbergischen Sammlung erschienen. Auf die Anordnung des Fürsten Karl Egon ist nun ein noch großartigeres Werk von dem Vorstand des Archives, Dr. Riezler, in Angriff genommen. Die Quellen der Geschichte des fürstenbergischen Hauses, für welche als Endjahr 1509 angenommen ist, werden drei bis vier Bände einnehmen, worauf ein weiterer Theil mit Urkunden zur Geschichte der fürstenbergischen Lande folgen soll. Die Sammlung beschränkt sich keineswegs auf Urkunden im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern umfaßt auch chronikalische und ähnliche Nachrichten, Briefe, Einträge in Jahrzeit- und Todtenbücher und entsprechende Schriftstücke, ferner Inschriften und bildnerische Denkmäler, wozu Abbildungen von Siegeln und Grabsteinen in Holzschnitten kommen. Diese Edition soll als urkundliche Grundlage und kritische Vorarbeit für eine Geschichte des Hauses und der Lande Fürstenberg dienen, welche die schon bei ihrem Erscheinen wenig genügende und nun vollends überholte Münch-Fickler'sche fürstenbergische Geschichte ersetzen wird.

Ein eingehendes Vorwort unterrichtet über den Plan und die Entstehung des Werkes, über den Antheil, welchen Freiherr Roth von Schreckenstein, Dr. Baumann und Schalble an demselben haben, über die von Roth selbst besuchten Archive. Von den hier genannten Staats- und Stadtbehörden verdient der Stadtrath von Wolfach im Kinzigthale an dieser Stelle eine besondere Hervorhebung: dessen Handlungsweise, die Verweigerung der Benutzung des Archives für rein wissenschaftliche Zwecke, ist einer möglichst nachdrücklichen Kennzeichnung würdig.

Bei der Edition sind alle für Haus- und Landesgeschichte wichtigeren Urkunden, ohne Rücksicht darauf, ob sie schon anderwärts abgedruckt worden seien, nach ihrem vollen Wortlaute mitgetheilt; dagegen geben bei unbedeutenderen Stücken erschöpfende Regesten den Inhalt an. Bei den ganz abgedruckten Urkunden ist, soweit es immer möglich war, auf das Original zurückgegriffen worden. Mit den Grundsätzen der Textwiedergabe, wie sie am Schlusse der „Vorrede" eingehend und vollstes Verständniß der Aufgabe verrathend dargelegt werden, kann man sich bis auf einen einzelnen Punkt einverstanden erklären; denn wenigstens dem Referenten will die Konservirung des originalen u als Konsonant, des v als Vokal, des w für vu nicht einleuchten, weil so oft im gleichen Stücke eine inkonsequente Schreibweise eintritt (z. B. S. 153 neben einander: „Mvnegesingen" und „Hundor-

ſingen", oder gar „Rvdolfus") oder eine ſprechwidrige Form ſich ergeben kann, wie im Namen des fürſtlichen Geſchlechtes, wo ſich „Wrstenberch", ähnlich „Wrach" gleich Urach, auch dem Auge nicht angenehm machen.

Den Anfang des Bandes bilden hiſtoriſche Exkurſe von Riezler, welche auf einem ſehr eingeſchränkten Materiale ſcharfſinnig unter weiterer Ausführung beſonders Stälin'ſcher Unterſuchungen die Vorgeſchichte des fürſtlichen Hauſes aufzubauen ſuchen. So weit Muthmaßungen ſolcher Art überhaupt Sicherheit gewähren können, iſt hier der Großvater des italieniſchen Königs und Kaiſers Berengar, Unruoch, als erſter Ahn des Hauſes erwieſen.

Ein ſehr genaues und vollſtändiges, auch die Erklärungen von Lokalnamen enthaltendes Orts- und Perſonenverzeichniß, ſowie drei bis 1400 reichende Stammtafeln ſind beigegeben. Mit S. 123 beginnen die Abbildungen von Siegeln und Grabſteinen, welche nach den im „Vorwort" vorausgeſchickten Bemerkungen des Herausgebers als ganz genaue Wiedergaben der Originale betrachtet werden dürfen, wie denn Riezler überhaupt der Beſiegelung ſein beſonderes Augenmerk zuwandte. Soll noch ein Wunſch hinſichtlich der ſpäteren Bände, etwa desjenigen mit den Urkunden zur Landesgeſchichte, geäußert werden, ſo iſt es der, daß eine Karte des fürſtenbergiſchen Beſitzes beigegeben werde.

M. v. K.

Felix Stieve, das kirchliche Polizeiregiment in Baiern unter Maximilian I. 1595—1651. München, M. Rieger'ſche Univerſitäts-Buchhandlung 1876.

Durch die Veröffentlichung in der Augsburger Allg. Zeitung bereits einem größeren Leſerkreiſe bekannt, erſcheint die treffliche Schrift Stieve's nun mit urkundlichen Belegen ausgeſtattet und durch einige Nachträge erweitert. Sie zeigt uns den Kurfürſten Max von Baiern als kräftigen Autokraten, als unermüdlich thätigen Vielregierer und als gelehrigen Zögling der Jeſuiten, dem ihr unduldſames Syſtem in Fleiſch und Blut übergegangen iſt. Soweit erfährt man nichts Unbekanntes; neu ſind aber zum großen Theil die Einzelnheiten, worin ſich dies Alles nach der Seite des kirchlichen Polizeiregiments ausgeſprochen hat. Der Verf. hat die münchner Archive und die gedruckte Literatur mit ſorgfältigem Fleiße benutzt und ſchildert mit Kritik und Objektivität die drückenden und gehäſſigen Maßregeln, die der jeſuitiſche Muſterſtaat zu ſeiner Ausbildung und Behauptung für nöthig hielt:

ein ebenſo lehrreiches wie abſtoßendes Bild. In der kurzen Einleitung fordern einige Sätze Widerſpruch heraus. St. geht zu weit, wenn er ſagt: „Eine Polizei im heutigen Sinne des Wortes kannte Deutſchland, abgeſehen von gewiſſen Anfängen in den Reichsſtädten, während des ganzen Mittelalters noch nicht.“ In Stadtrechten des 13., 14. Jahrhunderts findet man die Sorge für Erhaltung der guten Sitten und der Ordnung, für Sicherheit der Bauten, Güte der Lebensmittel, für den Verkehr in den Wirthshäuſern, für Maß und Gewicht, eine Regelung der Lohnſätze, kurz keine Anfänge, ſondern ein ſehr ausgebildetes Polizeiregiment, das in manchen Dingen ſogar weiter griff als das moderne. Ich verweiſe z. B. auf das mehrmals gedruckte Stadtrecht von Freiburg i. B. und auf das von Ueberlingen, das ich demnächſt in der Zeitſchrift für Geſch. des Oberrheins veröffentlichen werde. War die Polizei in den Reichsſtädten vollſtändig durchgebildet, ſo zeigen ſich in den landesherrlichen Territorien mindeſtens Anfänge derſelben. Um eines hervorzuheben: der Herr der Grafſchaft Heiligenberg am Bodenſee übt nach einem Weisthume des Landgerichtes zu Schattbuch v. J. 1322 die Aufſicht über die Maße und die Mühlen (fürſtl. fürſtenberg. Archiv). Daß insbeſondere die kirchliche Polizei im Mittelalter durchaus nicht ſchlummerte, iſt allbekannt, nur iſt ſie damals zunächſt von der Kirche ausgegangen. Schon unter Taſſilo und Karl dem Großen erließen die bairiſchen Synoden (M. G. Leg. 3, 459 flgd., 468 flgd.) die ausführlichſten Polizeivorſchriften über Sonntagsfeier, Benehmen in der Kirche, Verhältniſſe der Klöſter, Tracht und Lebenswandel des Klerus, über Zauberer, Weisſager, Wettermacher u. a. Weiter gedenkt St. der Hinrichtung des Kanzlers Krell in Kurſachſen und des Stadthauptmanns Henning Braband in Braunſchweig und knüpft daran den Gegenſatz: „In katholiſchen Gebieten enthielt man ſich des Blutvergießens aus politiſchen Rückſichten.“ Aber ſind nicht auch in München Wiedertäufer verbrannt worden? Oder wenn nur von den Zeiten der Gegenreformation die Rede ſein ſoll: iſt nicht im ſelben Jahre 1604, in dem zu Braunſchweig Braband als Opfer fiel, der Bürgermeiſter Wichart in Paderborn durch die katholiſche Partei auf das Blutgerüſt geführt worden? Freilich ſpielten hier politiſche und religiöſe Motive zuſammen, aber die erſteren haben auch bei den Verurtheilungen Krell's und Braband's ſo wenig gefehlt, daß ſie vielmehr Anſtoß und Entſcheidung gaben.

Sigmund Riezler.

Oſtfränkiſche Provinzialgeſchichte.

Innerhalb der Grenzen der alten oſtfränkiſchen Provinz beſtehen z. B. ſieben ſogen. hiſtoriſche Vereine, die ſich ſeit längerer oder kürzerer Zeit, mit verſchiedenen Kräften und ungleichen Erfolgen in die Arbeit der Erforſchung der Geſchichte ihrer Gebiete theilen. Von dieſen Vereinen gehört die Mehrzahl, nämlich vier, dem jetzt bairiſchen Franken an, mit den Sitzen in Würzburg, Ansbach, Bamberg und Baireuth. Daran reiht ſich als fünfter der hennebergiſche alterthumsforſchende Verein mit dem Mittelpunkte in Meiningen, dem ſich erſt vor kurzem der Verein für hennebergiſche Geſchichte und Landeskunde zu Schmalkalden an die Seite geſtellt hat. Der ſiebente und letzte endlich iſt der hiſtoriſche Verein für das würtembergiſche Franken, mit wechſelndem Centrum. Die größere Zahl dieſer Vereine hat ein Lebensalter von 30 bis 40 Jahren und darüber hinter ſich; nur der für das würtemb. Franken iſt verhältnißmäßig jüngeren Urſprungs, der ſchmalkaldner, wie angedeutet, erſt vor ein paar Jahren entſtanden. In Hinblick auf ihre Leiſtungen erſcheint freilich das Alter dieſer Vereine nichts weniger als maßgebend. Der hiſt. Verein für das würtemb. Franken z. B., der bis jetzt etwa 10 Bände veröffentlicht hat und ſeit 1860 beſteht, dürfte mit einem oder dem andern der älteren Vereine in vieler Hinſicht den Vergleich nicht ſcheuen; er hat an dem zu früh verſtorbenen Dekan Bauer in Weinsberg einen höchſt fähigen Vorſtand und Mitarbeiter gehabt, der ſich namentlich in genealogiſchen Unterſuchungen ebenſo ſcharfſinnig als glücklich bewährt hat. Ob ſich für ihn ein entſprechender Erſatz findet, iſt abzuwarten.

Der älteſte der ganzen Reihe iſt der hiſtoriſche Verein für Unterfranken und Aſchaffenburg. Er verbindet zwei Gebiete, die faſt zwei tauſend Jahre lang ihre eigenen Wege gewandelt und erſt in unſerem Jahrhundert verbunden worden ſind. Die Zeitſchrift des Vereines iſt bereits bei dem 24. Bande angelangt. Der Gehalt dieſer Bände ſteht freilich nicht im wünſchenswerthen Verhältniſſe zu ihrer Zahl und ihrem Umfang; es hat dem Verein offenbar die längſte Zeit an der richtigen Leitung und den berufenen Arbeitskräften gefehlt. In den letzten Jahren iſt aber in dieſer Beziehung eine erfreuliche Wendung zum Beſſeren eingetreten. Ich hebe hier neben den Beiträgen des Domkapitularen Reininger die Arbeiten des Dr. Stein in Schweinfurt hervor, der ſich auch ſonſt als Forſcher vortheilhaft bekannt gemacht hat. Seine Aufſätze über die „Reichslande Rinek“

(Bd. 20) mit dem betr. Nachtrage „Graf Otto von Rineck und der Rineck-Croi'ſche Stammbaum des Albericus“ und über eine Anzah oſtfränkiſcher Gaue (Bd. 19 und 20) reichen über das Niveau von Arbeiten, wie man ſie in dieſer und ähnlichen Zeitſchriften zu finden gewohnt war und iſt, entſchieden hinaus. Eine andere friſche Kraft, die der Verein in den letzten Jahren gewonnen hat, vertritt der gegenwärtige Vorſtand des unterfränkiſchen Kreisarchivs, Dr. A. Schäffler, der noch unter v. Sybel und v. Gieſebrecht in München ſeine Ausbildung erhalten hat. Der Verein iſt endlich zu der Einſicht gelangt, daß es für ihn eine noch höhere Aufgabe giebt als bloß jährlich ein Heft mit Abhandlungen ſehr ungleichen Werthes zu füllen; daß es vor allem vielmehr darauf ankomme, das maſſenhafte, noch im Verborgenen ſchlummernde geſchichtliche Quellenmaterial in geeigneter Form an das Tageslicht zu fördern. Zu einem überlegten ſyſtematiſchen Plan in dieſer Beziehung hat ſich der Verein allerdings nicht erhoben, — wofür z. B. der hiſtoriſche Verein für die Provinz Sachſen in Halle ein ſo rühmliches Vorbild geliefert hat — und das zufällige planloſe Hineingreifen hat offenbar ſein Bedenkliches. Da nun aber wol oder übel ein ſolcher Plan fehlt, wollen wir uns wenigſtens an dem Fortſchritte, der einmal thatſächlich doch vor uns ſteht, bis auf weiteres aufrichtig erfreuen. Das erſte Heft des 24. Bandes (S. 1—152) bringt uns den korrekten Abdruck des „älteſten Lehenbuches des Hochſtiftes Wirzburg“, deſſen Herausgeber Dr. Schäffler und der Archivſekretär J. E. Brandl ſind. Dieſe Veröffentlichung erweiſt ſich als ebenſo dankenswerth als gehaltvoll; freilich wird ſie erſt durch die Erläuterungen, die das folgende Heft bringen ſoll, wirklich fruchtbar werden können; der Lehensſtaat des Hochſtiftes Wirzb. umſchrieb einen weiten Kreis und war höchſt mannigfaltigen Beſtandes. Eine andere und noch wichtigere Veröffentlichung des Vereines iſt die zum erſten Male unternommene Ausgabe der „Geſchichte des Bauernkrieges in Oſtfranken“ von M. Lorenz Fries, dem bekannten Geſchichtſchreiber der Biſchöfe von Würzburg. Herausgeber ſind Dr. Schäffler und Dr. Th. Henner. Die erſte Lieferung in 10 Bogen iſt bereits erſchienen. Von dieſem ſehr umfangreichen Werke Frieſe's haben bis jetzt bloß die ungenügenden Auszüge bei Gropp und Reinhart exiſtirt, und es war endlich Zeit zu der Herausgabe des unverkürzten Originales zu ſchreiten. Wir ſtehen nicht an, dieſes Werk als das Vorzüglichſte, das über den Bauernkrieg von einem Zeitgenoſſen geſchrieben worden iſt, zu bezeichnen. Es hat vor allem den

Vorzug, fast ausschließlich auf Urkunden und Aktenstücken aufgebaut zu sein. Freilich ist es im Grunde mehr der Krieg im Hochstifte Würzburg als in Ostfranken überhaupt, den Fries beschreibt, aber dieses geschieht in einer Vollständigkeit, die wenig zu wünschen übrig läßt. Möge der Verein sich immer höhere Ziele setzen! Die Herausgabe der Urkundenschätze der zahlreichen Stifte und Klöster im alten Sprenge von Würzburg wäre nebst einer neuen korrekten Ausgabe von Friese's Geschichte der Bischöfe von W. unserer Meinung nach das Dringendste, was in Angriff genommen werde müßte.

Was aber der Eifer eines Einzelnen vermag, beweist eine Leistung, die ebenfalls der Geschichtskunde des jetzt sogen. unterfränkischen Gebietes zu gute kommt: wir meinen die Monumenta Suinfurtensia historica inde ab anno DCCXCI usque ad annum MDC von Dr. Friedrich Stein in Schweinfurt, die seit 1875 in einem stattlichen und wohlausgestatteten Bande von 627 Seiten in 4° vor uns liegen. Die ehemalige Reichsstadt Schw. hat ja ihre eigene und nicht unwichtige Geschichte, die es wol verdiente, daß in dieser soliden und umfassenden Weise das Baumaterial zusammengetragen und zurechtgelegt wurde. Der mitgetheilte Stoff ist zum Theil urkundlicher, zum Theil annalistischer und chronikalischer Natur. Das Mittelalter ist ausschließlich durch die vollständig mitgetheilten Urkunden oder, falls sie schon anderswo gedruckt sind, oder auch aus anderen Gründen, durch Regesten derselben vertreten (S. 86—316). Mit Ausnahme der Sprenger'schen Annalen gelten sämmtliche historiographischen Mittheilungen, die wir im einzelnen an dieser Stelle nicht besprechen wollen, zumal der Herausgeber in einer vorausgeschickten gründlichen Nachweisung über „die Quellen der schweinfurter Geschichte" alles bez. Wissenswerthe und Nöthige beibringt, der Geschichte des 16. Jahrhunderts. Die Mehrzahl der vorliegenden Aufzeichnungen erscheint hier selbständig zum ersten Male gedruckt, wenn sie auch sämmtlich schon in irgend einer Weise verbreitet oder benutzt worden sind. In Bezug auf Kilian Göbel's „Erzählung vom Markgräflerkriege 1553 und 1554" müssen wir jedoch darauf aufmerksam machen, daß dieselbe auch von J. P. Reinhard in seinen „Beiträgen zu der Historie des Frankenlandes und der angrenzenden Gegenden" (Thl. II S. 211—258) in ihrem ganzen Umfange, wenn auch, wie es scheint, nach keiner der besseren Handschriften, mitgetheilt worden ist. Zum Schluß sei bemerkt, daß der Gebrauch des höchst verdienstlichen Sammelwerkes durch ein erschöpfendes alphabetisches Register der Orts- und Personennamen erleichtert ist.

Ein anderes dem Stoffe nach hierher gehöriges Unternehmen soll wenigstens nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden: wir meinen das „Klosterbuch der Diözese Wirzburg" von dem Pfarrer Link in Neustadt am Main. Diese, zwei Bände umfassende Schrift hat sich eine Aufgabe gestellt, die in der That jeder Anstrengung werth ist; wir würden aber der Wahrheit zu nahe treten, wenn wir zugeben wollten, daß diese, wissenschaftlich gemessen, auch nur annähernd gelöst sei. Dagegen hat die Schrift einen entschieden pathologischen Charakter; sie ist das Werk eines vollendeten Fanatikers, der uns manchen heiteren Augenblick bereitet hat, wofür wir ihm ein wenn auch nutzloses Mitleiden nicht versagen können.

Die beiden historischen Vereine zu Bamberg und Baireuth veröffentlichen regelmäßig ihre sogenannten Jahresberichte mit verschiedenen Abhandlungen; eine höher gegriffene Wirksamkeit haben sie sich nicht zur Aufgabe gemacht. Es mag dazu auch an den nöthigen Kräften fehlen. Der bamberger Verein hat wenigstens einmal eine bessere Zeit gehabt, damals als vor nun bereits mehr als einem Vierteljahrhundert unter seinen Auspizien eine Reihe von gehaltreichen Quellenveröffentlichungen erfolgte, die sich, was die Korrektheit der Behandlung betrifft, freilich mannigfache herbe Ausstellungen gefallen lassen mußten. Der baireuther Verein hat im J. 1871 die von C. Chl. Freiherrn von Reitzenstein bearbeiteten „Regesten der Grafen von Orlemünde aus Babenberger und Ascanischem Stamm" erscheinen lassen, eine Arbeit, deren gute Absicht unzweifelhaft anzuerkennen ist, die aber in ihren genealogischen Voraussetzungen und auch in der Methode der Behandlung des urkundlichen Stoffes wol mehrfachen Anlaß zu gerechten Anfechtungen darbietet.

Eine relativ fruchtbare Thätigkeit entfaltet der Verein für Mittelfranken zu Ansbach. Seine vorliegenden 39 Jahresberichte enthalten eine Reihe von schätzbaren Mittheilungen und Abhandlungen, auch urkundlicher, quellenmäßiger Art, die freilich und der Natur der Sache nach bunt durch einander gewürfelt sind. Der Aufsatz von S. Hänle über den rothenburger Bürgermeister Topler empfiehlt sich durch eine fleißige und sorgfältige Sichtung des vorhandenen Materials; die neueste Abhandlung desselben Verfassers, enthaltend „Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanen-Ordens", liefert eine höchst ergiebige Ergänzung unserer bisherigen Kunde von der Geschichte dieses Ordens namentlich in seiner fränkischen Zunge. Derselbe Verf. hat durch seine „Geschichte der

Juden in der Markgrafschaft Ansbach" und durch das 1. Heft seiner „Skizzen zur Geschichte von Ansbach" (1874) sich als ein fleißiger und umsichtiger Forscher gezeigt, der die Linie des bloßen Liebhabers in historicis glücklich überschritten hat. Der ansbacher Verein würde unserer Meinung nach aber gut thun, die Geschichte der Stadt Nürnberg, die innerhalb seiner Peripherie liegt, nachdrücklich in den Bereich seiner Arbeiten zu ziehen. Was auch hierin schon geleistet worden ist, so dürfte, wenn wir uns nicht ganz täuschen, das Beste doch erst noch zu thun sein. Das nürnberger Archiv, resp. das mittelfränkische Kreisarchiv in Nürnberg, birgt eine kostbare Fülle guten Theils ungehobenen Materials, das seine Verwerthung oder Veröffentlichung erst noch erwartet. Diese Schätze zu heben dürfte in erster Linie die Sache der bei jenem Archive verwendeten Gelehrten sein.

Im Gebiete des mittelfränkischen Kreises liegen die Reste des ehemaligen Cist.-Klosters Heilsbronn, dessen Schicksale mit der Geschichte der Hohenzollern bekanntlich enge verknüpft sind. Die Geschichte des Klosters hat gerade auch aus diesen Gründen wiederholte Bearbeitungen erfahren. Wir erinnern an die Namen Hocker, Klingsohr und Muck. Wenn wir recht unterrichtet sind, hat der Letztere ein umfassendes Werk über eben diesen Gegenstand vorbereitet. Als neueste Bereicherung der bez. Literatur haben wir heute aber eine Schrift von Dr. R. G. Stillfried zu verzeichnen, demselben Gelehrten, der sich um die Geschichte des hohenzollerschen Hauses schon so viele Verdienste erworben hat. Die Schrift heißt: Kloster Heilsbronn. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen. Mit vielen Holzschnitten und photolithographischen Abbildungen. (Berlin, K. Heymann 1877). Es ist nun keine Frage, daß mit diesem Werke ein beträchtlicher Fortschritt auf diesem Gebiete der Forschung bezeichnet ist und daß wir in ihm eine durch Sorgfalt und Gründlichkeit hervorragende Leistung anzuerkennen haben. Der Verf. verfügt über ein überaus reiches gedrucktes und ungedrucktes Material. Der Inhalt, das Ergebniß stehen im glücklichen Verhältnisse zu diesen Mitteln. Für die Geschichte des Klosters, der Aebte, der Fürstenschule, die Beschreibung und Baugeschichte der Kirche und übrigen Klostergebäulichkeiten, die Grab- und Denkmäler der Burggrafen von Nürnberg und der Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg sowie anderer Dynasten und Personen von Adel u. s. w ist mit ebenso großer Anschaulichkeit als zuverlässiger Sichtung der betr. Nachrichten verschiedenster Art alles

geboten und beigebracht, was in dieſem Zuſammenhange überhaupt erwartet werden darf. Von den Beilagen werden den Hiſtoriker beſonders der 5. und 7. Abſchnitt anziehen. Der eine bringt die hiſtoriſchen Aufzeichnungen des Abtes Sebald Bamberger (1498—1518), der andere die Nekrologien des Kloſters Heilsbronn. Die in lateiniſcher Sprache abgefaßten Aufzeichnungen (S. 239—306) ſind nicht zu verachten; ſie reichen über die engere, etwa bloß lokale Geſchichte des Kloſters hinaus; die Beziehungen desſelben zu den Markgrafen, aber auch der Markgrafen zu den Nürnbergern, weiterhin andere kriegeriſche Ereigniſſe, wie der landshuter Erbfolgekrieg, ſind in dieſen Berichten zum Theil in origineller und charakteriſtiſcher Weiſe vertreten. Die Nekrologien, bez. das eine vollſtändig mitgetheilte Anniversarium (S. 328—382), freilich ziemlich ſpäten Urſprungs, gewähren uns, wie der Herausgeber mit Recht hervorhebt, einen Ueberblick über die große Anzahl Perſonen aus allen Ständen, welche bei den Mönchen des Kloſters ihr Seelgeräth beſtellten und zum Theil dort auch ihre Ruheſtätte fanden, und außerdem durch die Angaben über die minutiones oder pitanciae der Mönche einen lehrreichen Einblick in die wirthſchaftlichen Verhältniſſe des Kloſters und in die Hausordnung ſeiner Bewohner. Ein Perſonen- und Ortsverzeichniß beſchließt den Text der inhaltreichen Schrift. Die ſich daranreihenden, z. Th. photolithographiſchen Abbildungen ſind zahlreich und treffend ausgewählt; die künſtleriſche Ausführung werden die Sachverſtändigen am ſicherſten zu beurtheilen wiſſen.

Weiterhin ſei, um den Rundgang durch die oſtfränkiſche Provinz zu vollenden, noch einer Publikation zu Gunſten der Geſchichte der ehemaligen gefürſteten Grafſchaft Henneberg im nördlichen Oſtfranken gedacht. Während, wenn wir recht gehört haben, die Thätigkeit des ſchon erwähnten hiſt. Vereines in Meiningen in das Stocken gerathen will, iſt wenigſtens die Fortſetzung des hennebergiſchen Urkundenbuches von dieſem Schickſale nicht mitbetroffen, wie der vorliegende neueſte 7. Band (Meiningen 1877. IV. 305 S.) dies bezeugt. Der Herausgeber iſt wieder G. Brückner, der ſich um die Geſchichte der Grafſchaft Henneberg ſchon ſo viele Verdienſte erworben hat. Dieſer 7. Band umfaßt einen Zeitraum von 20 Jahren (1433—1453) und enthält 347 Urkunden, theils (192) vollſtändig, theils (155) in Regeſtenform. Die Mehrzahl dieſer Urkunden beſchränkt ſich auf dynaſtiſche und landesgeſchichtliche Intereſſen, eine Anzahl greift aber auch über dieſe engeren Grenzen hinaus. Der Herausgeber kommt am Schluſſe des Vorwortes auf die der Edition zu Grunde liegenden

Prinzipien zu ſprechen, vielleicht weil er in dieſer Beziehung bei den früheren Bänden Ausſtellungen erfahren hat; man kann in der That darüber verſchiedener Anſicht ſein; er führt für ſein Verfahren die Thatſache an, daß er das Syſtem, für das ſich ſ. Z. Schöppach, von dem das Werk im J. 1842 begonnen, entſchieden hatte, und das von Böhmer gebilligt worden ſei, nicht habe verlaſſen wollen. Bei dieſer Gelegenheit erinnern wir daran, daß Brückner, wie wir beſtimmt wiſſen, ſeit längerer Zeit mit der Herſtellung der Regeſten der Grafen von Henneberg beſchäftigt iſt, und wir werden wenig fehlgehen, wenn wir annehmen, daß dieſe Arbeit im weſentlichen vollendet iſt. Sei uns daher vergönnt, den lebhaften Wunſch auszuſprechen, der Verf. möge nicht länger zögern, ſein Werk zu veröffentlichen, beziehungsweiſe es möchten ihm die Mittel zur Verfügung geſtellt werden, die Veröffentlichung zu bewerkſtelligen. Es würde damit einem höchſt „dringenden Bedürfniſſe" abgeholfen werden.

Von den, zu dem ehemaligen Oſtfranken gehörigen und ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts an verſchiedenen Staaten übergegangenen Gebietstheilen iſt nur der badiſche Antheil durch einen hiſtor. Verein gar nicht vertreten; was für die Geſchichte dieſer Gegenden allenfalls geſchieht, ſind ſpärliche Abfälle in der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheines oder muß etwa in Schriften, die der Rheinpfalz gelten, geſucht werden; es iſt das aber immerhin wenig genug und kann hier nicht weiter davon die Rede ſein.

Als ein das ganze Oſtfranken berührendes Urkundenwerk ſind die letzten ſieben Bände der Monumenta Boica[1]) zu betrachten, die dem Episcopatus Wirzeburgensis gewidmet ſind und deren jüngſter (der 43. der ganzen Sammlung) vor kurzem erſchienen iſt. Es ſind 250 Urkunden, die uns hier in ihrer ganzen Ausdehnung geboten werden und die Zeit vom Oktober 1372 bis 1385 umfaſſen. Es iſt die eine Hälfte der für die Geſchichte Würzburgs und Frankens ſo höchſt wichtigen und entſcheidungsvollen Epoche des Biſchofs Gerhard aus dem Hauſe Schwarzburg, die durch dieſe Urkunden in reichlichem Maße gefördert wird. Ein Kabinetsſtück vor allem iſt Nr. 134. Im übrigen müſſen wir auf den Band, der 554 S. zählt, ſelbſt verweiſen. Regiſter und Ortserklärungen werden hier wie in den vorhergehenden 6 Bänden, nach wie vor ſchmerzlich vermißt; die

[1]) Vgl. H. Z. 36, 609 f.

ersteren wenigstens sollen, wie versichert wird, für die ganze zusammengehörende Reihe nachträglich am Schlusse derselben gebracht werden.

Wegele.

L. H. L. Pölitz' österreichische Geschichte. Neue Ausgabe von Ottokar Lorenz. Dritte vermehrte Auflage. Wien, Gerold 1877. IV u. 240 S.

Was diesem Buche neben und vor anderen den Erfolg sichert, ist die lobenswerthe Eigenschaft, daß es das Wesenlichste aus der Geschichte Oesterreichs in gedrängter Kürze und doch zugleich in einem auch höheren Ansprüchen zusagenden Tone bietet. Freilich ist dies zum guten Theile das Verdienst des Herausgebers, der es, wo sich der alte Text als unhaltbar erwies, an Veränderungen, Anmerkungen und unterrichtenden Literaturnachweisen nicht fehlen ließ, natürlich nur insoweit die engen Grenzen es gestatteten, die, wenn man nicht ein vollständig neues Buch schreiben wollte, eingehalten werden mußten. Der letztere Umstand brachte es auch mit sich, daß die alte Eintheilung und Disposition bestehen blieb, obwol man heute wol kaum mehr das Jahr 1522 als entscheidende Marke gelten lassen, Kärnten, Krain und Steiermark in der Darstellung gegen Oesterreich so weit, als dies Pölitz gethan, zurücksetzen, oder Böhmen und Ungarn nur im Anhange behandeln dürfte. Einer nächsten Auflage bringen wir den Wunsch entgegen, daß der Herausgeber, was die neuere Zeit und insbesondere die Regierungsperioden Leopold I. und Maria Theresia's betrifft, dem alten Autor nicht in so ausgedehnter Weise, wie bisher, das Wort wahren möge. Was die Verzeichnisse der Hülfsbücher betrifft, so möchten wir die Aufnahme noch einiger neuerer Publikationen empfehlen, so zu S. 7: Mommsen, Röm. Staatsrecht II; zu S. 9: Quitzmann, die älteste Geschichte der Baiwaren; zu S. 14 statt Zöpfl's Rechtsgeschichte: Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte 7; zu S. 17: Thausing's Aufsatz über die Neumark in den Forschungen zur d. G.; zu S. 53: Luschin's Arbeit über das österreichische Landesrecht; zu S. 116: Teutsch' Abriß der Geschichte Siebenbürgens. Für die neuere Zeit wäre etwa auch noch auf Druffel's Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrh., auf „Actes et documents pour servir à l'histoire de l'alliance de G. Rákóczy avec les Français et les Suedois" (1874), Rački, acta conjurationum (1873) und die Großmann'sche Studie über Lisola im Haag zu verweisen, und insbesondere für die theresianische Zeit die Arbeit Th. v.

Kern's und Perthes', der dreißigste Band von Ranke's sämmtlichen Werken und die beiden Denkschriften der Kaiserin (Archiv f. östr. Gesch. 47) anzuführen. Das Buch schließt mit einer klaren Skizze der Ereignisse seit 1815 und mit einem schätzenswerthen Verzeichniß politischer Broschüren und zeitgenössischer Literatur.

August Fournier.

Johann Kelle, die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich. München, R. Oldenbourg 1876. 304 S. 8°.

Im J. 1873 veröffentlichte Kelle auf Grund umfassender Quellenstudien ein Buch über die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich (vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart[1]), das mit vollem Rechte in Bd. 31 S. 350 ff. der Histor. Zeitschrift als das weitaus Beste, was über das jesuitische Unterrichtswesen je geschrieben wurde, und als einer der wichtigsten Beiträge zur Literatur des Ordens überhaupt charakterisirt worden ist. Die Societät, durch den wuchtigen Angriff aufs empfindlichste getroffen, glaubte dazu nicht schweigen zu dürfen, sondern gab unter dem Namen des Paters Rupert Ebner, Linz 1874, 75, „eine Beleuchtung der Schrift des Dr. Johann Kelle" heraus. Die literarische Welt hat Ursache, den linzer Jesuiten dafür dankbar zu sein, daß sie, was sie jetzt gewiß bedauern werden, dem schwer gewappneten Gegner Veranlassung gaben, sich noch einmal über das Gymnasialwesen des Ordens zu verbreiten, nicht um das früher Gesagte zu modifiziren, sondern um an einem auffälligen Beispiele zu zeigen, „wie die Gesellschaft ihre Angelegenheiten versicht", und zugleich die früher gegebene Schilderung im Einzelnen auszuführen und quellenmäßig zu begründen. Freilich hielten persönliche Gründe den Verf. auch jetzt noch ab, von allen handschriftlichen Quellen, deren Benützung ihm gestattet war, öffentlich Gebrauch zu machen; er beschränkte sich auf das Material, was in öffentlichen Bibliotheken und staatlichen Archiven niedergelegt ist und in Dokumenten besteht, die direkt aus der Societät stammen, nämlich in Briefen von Generalen und Provinzialen, sowie in Verordnungen, amtlichen Berichten und Aufzeichnungen von Ordensmitgliedern, mit Ausschluß aller handschriftlichen Briefe, worin Laien des vorigen Jahrhunderts über den Jesuitenunterricht sich ausgesprochen haben, und mit Aus-

[1]) Nur durch diesen Zusatz unterscheidet sich der Titel des älteren Werkes von dem gegenwärtigen.

ſchluß auch jener Privatbriefe von Ordensmitgliedern, worin dieſe gegen Auswärtige als heimliche Ankläger der Geſellſchaft auftraten.

Die Selbſtbeſchränkung, welche ſich Kelle auf dieſe Weiſe auferlegte, mag man inſofern bedauern, als uns vorläufig das pikanteſte und farbenreichſte Material zur Geſchichte der Jeſuiten vorenthalten bleibt; andrerſeits aber bietet die ausſchließliche Benützung amtlicher und der Forſchung allgemein zugänglicher Akten, aus denen die entſcheidenden Stellen im Anhange wortgetreu mitgetheilt ſind, den nicht zu unterſchätzenden Vortheil, daß des Verf. Ausführungen gegen jeden weiteren Angriff geſichert ſind. Denn was Kelle berichtet, iſt den unanfechtbaren Ausſagen von Männern entlehnt, die mit vollſter Sachkenntniß und ohne jeden Verdacht der Parteilichkeit geurtheilt haben. Auch fließt dieſe Quelle ſo reichlich, daß kaum ein wichtiger Moment, der für die Würdigung des Gymnaſialunterrichts der Jeſuiten in Betracht kommen kann, unerörtert und unbeleuchtet bleibt.

Uebrigens iſt ein Theil der Arbeit, welcher, von den Quellenbeilagen abgeſehn, nahezu die Hälfte des vorliegenden Buches ausmacht, ſchon vor einem Jahre in Bd. 35 (S. 230—245) dieſer Zeitſchrift veröffentlicht und, wie es ſcheint, mit Benützung des Satzes für das gegenwärtige Buch neu abgedruckt worden. Dieſem Umſtande wird es zuzuſchreiben ſein, daß die Bemerkungen, welche als Nachwort S. 237—240 ausfüllen, nicht am Anfange des Buches, wohin ſie naturgemäß gehören würden, ſich finden. Störender iſt der Mangel einer überſichtlichen Gruppirung des Stoffes; fehlt es doch dem ſtattlichen Buche ſogar an jeglicher Eintheilung in Kapitel oder Abſchnitte, und keine Inhaltsüberſicht hilft dieſem empfindlichen Mangel ab. Wer das Werk benützen will, darf ſich nicht die Mühe verdrießen laſſen, es von Anfang bis Ende nicht ſowol zu leſen als durchzuarbeiten; es ſetzt außerdem Leſer voraus, die nicht mehr ganz unbekannt mit dem Gegenſtande ſind; dafür aber bietet es demjenigen, welcher nach gründlicher Belehrung trachtet, eine Fülle hochintereſſanter Thatſachen dar und verpflichtet ihn zu lebhaftem Danke für den gelehrten und gründlichen Forſcher.

Soweit das Buch ſchon in der Zeitſchrift veröffentlicht worden iſt, darf Ref. darauf verzichten, auf den Inhalt näher einzugehen. Von den weiteren Ausführungen des Verf. erregt beſonderes Intereſſe, was über das Verhältniß der ratio studiorum zu der Lehrart und den Lehrplänen, wie ſie in andern Anſtalten des 16. Jahrh. beſtanden, ſowie über die Anlehnung der jeſuitiſchen Schulbücher an andere

damals übliche Lehrbücher ſagt; nur bemerke ich zu S. 212, daß der älteſte mir bekannte Druck der ratio studiorum zu Rom im J. 1591 veranſtaltet worden iſt. Ergötzlich iſt die Verſicherung des jetzigen Ordensgenerals: „Die ratio studiorum enthält die Reſultate ſorgfältiger Forſchungen, vieler und reifer Ueberlegungen und dreihundertjähriger Erfahrung.“ Man weiß, daß bis zum J. 1832 gar keine Aenderung an der einmal eingeführten ratio studiorum vorgenommen wurde, und die Zuthaten, die ſie damals erhielt, berührten die Hauptbeſtimmungen nicht. Uebrigens iſt es konſequent, wenn die linzer Jeſuiten verſichern, daß die frühern Gymnaſialeinrichtungen viel vernünftiger und praktiſcher waren als die in den modernen Staatsanſtalten eingeführten; auch wird man ihnen gern glauben, daß „das fatale Maturitätsexamen, eine wahrlich nicht ſegensreiche, aus Preußen nach Oeſterreich importirte Erfindung der Neuzeit“, ihnen wie „eine wahre Unnatur“ vorkommt.

Nicht beſſer als um den Unterricht ſtand es um die erziehende Wirkſamkeit der Jeſuiten, deren Früchte aus den ſchlechten Sitten der Schüler nachgewieſen werden, ſowie um die Pflege des religöſen Sinnes, die zu Frömmelei und Fanatismus führte.

Was Kelle in den angedeuteten Beziehungen über die Jeſuiten-Gymnaſien Oeſterreichs aus handſchriftlichen Quellen beibringt, trifft in allen weſentlichen Dingen für alle Ordensprovinzen und nicht bloß für das 18. Jahrh., ſondern auch für die früheren Zeiten zu. So hören wir in Baiern ſchon im 17. Jahrh. aus dem Munde hervorragender Ordensglieder über mangelhafte Lehrerfolge wie über bedenkliche Erziehungsreſultate die bitterſten Klagen, und andere unanfechtbare Zeugniſſe charakteriſiren die jämmerlichen Zuſtände in den Gymnaſien des vorigen Jahrhundert in ähnlicher Weiſe wie die von Kelle ſo reichlich beigebrachten Dokumente. Wird es den Lobrednern des Ordens trotzdem noch ferner erlaubt ſein, auf die angeblich allgemein anerkannten Verdienſte der Jeſuiten-Gymnaſien zu pochen? Wenigſtens ſteht zu hoffen, daß die nicht jeſuitiſche Welt ſich nicht länger werde täuſchen laſſen.

A. Kluckhohn.

Selbſtbiographie des Malers Karl Blaas. 1815—1876. Herausgegeben von Adam Wolf. Wien, Karl Gerold's Sohn 1876.

Das Intereſſe an dieſem Buche iſt in erſter Linie ein rein menſchliches. Wir begleiten eine tüchtige Natur auf ihrem Entwickelungs-

gange, ſehen ſie innerlich völlig ausreifen und ganz aus eigener Kraft heraus auch zu ſchönen äußeren Erfolgen gelangen. Aber auch in kunſtgeſchichtlicher Beziehung bietet das Buch manches Intereſſante. Dies gilt beſonders von jenen Abſchnitten, in welchen Blaas ſeine Fahrten und Erlebniſſe in Italien ſchildert. Blaas kam 1837 zum erſten Male nach Rom, zu einer Zeit alſo, da von dem chriſtlich-romantiſchen Stamme nur noch Overbeck in Rom verblieben war. Der Einfluß aber, den dieſer Künſtler übte, war ein ſehr bedeutender. Blaas empfindet die Wirkung dieſes Einfluſſes an ſich ſelber, und es iſt ein langer und harter Kampf, den er gegen denſelben kämpft. Erſt das intenſive Studium der Antike und namentlich der florentiniſchen Cinquecentiſten führt ihn zu jenem Realismus zurück, der ſeinem warmblütigen Naturell entſpricht. Wer bei Schilderung dieſer Periode eine mehr objektive Würdigung von Overbeck's und Cornelius' Wirken vermißt, mag bedenken, daß in der Einſeitigkeit des Künſtlers die Wurzel ſeiner Kraft und Originalität liegt.

Dem Herausgeber der Selbſtbiographie iſt einerſeits zu danken, daß auf ſeine Vermittlung hin der Verfaſſer das liebenswürdige Buch einem größeren Leſerkreiſe zugänglich machte, andrerſeits dafür, daß er ſich der ſtiliſtiſchen Redaktion unterzog, ohne doch der Friſche und Originalität der Darſtellung im geringſten nahe zu treten.

H. J.

Mittheilungen zur vaterländiſchen Geſchichte, herausgegeben vom hiſtoriſchen Verein in St. Gallen. N. F. 5. 6. Heft. St. Gallen 1877. (Vgl. H. Z. 30, 372.)

Fünf Jahre beinahe hat der Herausgeber, G. Meyer von Knonau, verfließen laſſen, bevor auf die neue Bearbeitung Ratpert's die ſeines Fortſetzers Effehart gefolgt iſt, dafür aber erhalten wir nun einen ſtattlichen Band von 589 Seiten im Ganzen, in deſſen nicht weniger als 2000 Anmerkungen (wenn wir die Einleitung mitrechnen) eine Fülle vielſeitiger Gelehrſamkeit verborgen iſt. In Bezug auf die Herſtellung des Textes genügte eine neue Vergleichung der einzigen ſchon von Goldaſt und von Arx ihren Ausgaben zu Grunde gelegten Handſchrift des 12. bis 13. Jahrh. und eine überſichtlichere und bequemere Eintheilung in 147 Kapitel. Der bei weitem wichtigere Theil der Thätigkeit des neuen Herausgebers beſtand in der Erläuterung bald nach der ſprachlichen, bald und noch viel mehr nach der geſchichtlichen Seite hin. Manche dieſer Anmerkungen ſind zu kleinen Abhandlungen

angeſchwollen, weshalb auch über dieſe eine beſondere Inhaltsüberſicht (S. 9) vorausgeſchickt wird, und eine wenigſtens als Exkurs (III) angehängt iſt. Es ließe ſich vielleicht die Frage aufwerfen, ob nicht noch manche andre paſſender die Geſtalt von Exkurſen erhalten hätten oder in die Einleitung verarbeitet worden wären, da gegenwärtig das Erdgeſchoß in faſt bedenklicher Weiſe dem erſten Stocke den Raum beengt und der Genuß des Textes ein wenig unter ſeinem Verſtändniß leidet; allein, wenn wir dem Verfaſſer ſeine Art und Weiſe zu gute halten, welche an die Kommentirung der Klaſſiker erinnert, ſo wird man ſagen müſſen, daß wol noch kein andrer Geſchichtſchreiber des deutſchen Mittelalters in ſo liebevoll eingehender Weiſe ausgelegt worden iſt wie hier Ekkehart. Freilich dürften aber auch wenige in gleichem Maße einer derartigen Behandlung würdig ſein, als eben Ekkehart durch ſeinen hohen kulturgeſchichtlichen Werth, welcher ſelbſt dem großen Publikum durch J. von Scheffel's romanhafte Verarbeitung näher geführt worden iſt. Den Geſchichtsforſcher mußte zugleich die ſchwierige Aufgabe reizen, die einzelnen Fäden des mit einer gewiſſen (antikluniazenſiſchen) Abſicht aus Sage, wahrer Ueberlieferung und Erdichtung zu einem reizenden Ganzen verſchlungenen Gewebes aufzulöſen. Das Ergebniß der vielen dieſem Zwecke gewidmeten Anmerkungen faßt die Einleitung zuſammen und gelangt zu einer faſt noch ungünſtigeren Geſammtanſchauung, als man bisher meiſt zu hegen pflegte; ſtreift doch das Verfahren Ekkehart's in der Berufung auf einen nicht vorhandenen Bericht (S. 41) geradezu an Geſchichtsfälſchung, und auch die Einfügung der nämlichen Erzählung in die Annalen könnte man beinahe ſo benennen. Die Arbeiten der Vorgänger wie die des Ref. ſelbſt, Heidemann's, Dammert's u. a. ſind fleißig und durchaus mit ſelbſtändigem Urtheile benutzt. Mit Recht tritt Meyer von Knonau der allzu ſkeptiſchen Auffaſſung des letzteren hinſichtlich der in den Formulae Salomonis enthaltenen Briefe entgegen, will aber die Frage über die Perſon des Lehrers Biſchofs Salomon's III. doch unentſchieden laſſen. Auf die anderweitigen literariſchen Leiſtungen Ekkehart's, von deſſen liber benedictionum ein ſchon gedrucktes Stück über die Brüder des Kloſters in verbeſſerter Geſtalt mitgetheilt wird (S. 85—90), hätte vielleicht noch etwas näher eingegangen werden können. Hierbei iſt es dem Herausgeber entgangen, daß Ekkehart's Verſe zu den Mainzer Malereien vollſtändig (aber nicht ohne Fehler) von Schneider in ſeinem Buche über den heil. Bardo 1871 abgedruckt worden ſind. Das Gedicht desſelben an ſeinen Bruder Ymmo ſtammt nicht aus dem Codex S. Galli 393,

ſondern 621 (S. 289 A. 962). Für die Beſtimmung der Lebenszeit Ekkehart's hätte wol auch der Umſtand betont werden dürfen, daß ihm bereits die Bearbeitung des Lebens des h. Udalrich von Berno bekannt war (ſ. A. 721). Ein Citat aus Catilina hat der Herausgeber trotz der Beihülfe eines philologiſchen Freundes nicht entdecken können (A. 1442): Die Worte ut Salustii verbis utar gingen nämlich auf das folgende nil nobis reliqui facere, vgl. Cat. c. 11. 28. Eine Bibelſtelle (deus in cuius manu corda sunt regum) iſt S. 415 nachzuweiſen vergeſſen worden. Daß Ref. Ekkehart's Nachricht von der Verlobung Hadwig's mit einem griechiſchen Prinzen (A. 1082) zu erklären verſucht hat, wird ſchon in der Einleitung (S. 62) nachgetragen, ebenſo findet ſich das für Herzog Heinrich I. von Baiern fälſchlich angenommene Todesjahr 945 ſpäter berichtigt (ſ. A. 1077. 1116. 1482). Zweifelhaft bleibt in A. 1079 die Auslegung des Wortes nupserat bei Widuk. 3 c. 44, vgl. Jahrb. Otto's des Gr. 242 A. 4. In A. 1248 iſt eine mindeſtens ſehr verdächtige Urkunde desſelben Herrſchers (St. 459) benutzt worden, ſ. Jahrb. Otto's des Gr. S. 449 A. 1. Den ausführlichen ſtark gefärbten Bericht Ekkehart's über die durch Otto I. angeordnete Viſitation und Reform des Kloſters ſucht der Herausgeber dadurch zu retten, daß er dies Ereigniß in das letzte Lebensjahr des Kaiſers 972—973 ſetzt. Wenn dies nach manchen Seiten hin recht wol zu paſſen ſcheint, zumal hinſichtlich der Perſönlichkeit Sandrad's, ſo bleibt doch auch bei dieſer Auffaſſung von allen Einzelheiten faſt ſo gut wie nichts beſtehen, und iſt es überhaupt eine betrübende Thatſache, daß Ekkehart in den Partien, in welchen er ſeiner Zeit näher rückt, nicht eben zuverläſſiger wird als in den älteren. Selbſt ſeine berühmt gewordene Darſtellung der Herzogin Hadwig giebt zu manchen, namentlich chronologiſchen Zweifeln Anlaß. Außer dem Exkurſe über die Kloſterreform hat der Herausgeber noch einige Nachträge zum vorigen Hefte gegeben und die dort niedergelegten Unterſuchungen über ſangalliſche Offizialen und Vögte und über das Wachsthum des Kloſterbeſitzes bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts fortgeſetzt. Neben dem ſorgſamen Verzeichniß der Orts- und Perſonennamen, welches den Band ſchließt, vermiſſen wir zu unſerem Bedauern ein Gloſſar für die eigenthümliche Sprache Ekkehart's und möchten anheimſtellen, ob nicht ein ſolches ſich vielleicht am Schluſſe der geſammten Casus S. Galli (ſoweit ſie in lateiniſcher Sprache verfaßt ſind) nachholen ließe. Die Fortſetzung der Kloſtergeſchichte wird uns in dieſer Sammlung zunächſt in Ausſicht geſtellt:

nachzutragen bleiben dann für die ältere Zeit noch die Annalen, das Verbrüderungsbuch und vereinzelte nekrologische Notizen, die hier und da zerstreut vorkommen. Aber neben diesen historischen und urkundlichen, neben den altdeutschen Schätzen St. Gallens würde sicherlich auch sein Reichthum an Hymnen und Sequenzen, würden die geschmacklosen, doch kulturgeschichtlich wichtigen Verse Ekkehart's nicht minder eine umfassende neue (oder erste) Bearbeitung verdienen. Ein ergiebiges Arbeitsfeld von hohem allgemeinem Interesse eröffnet sich hierdurch auch fürderhin dem so überaus thätigen und verdienten St. Galler Vereine; möchten alle weiteren Aufgaben desselben in gleich trefflicher, sachkundiger und gediegener Weise ausgeführt werden wie die uns bisher vorliegenden Bände der Klostergeschichte, deren neuester mit gutem Rechte dem „hochverehrten Lehrer" Waitz gewidmet werden durfte.

E. Dr.

Documenti di storia italiana pubbl. a cura della R. Deputazione di Storia Patria per le provincie di Toscana, dell' Umbria e delle Marche. Vol. 6. Firenze, Tipogr. Galileiana 1876. VI, 816 p. 4°.

Die umbrisch-toskanische Deputation für vaterländische Geschichte, der wir in den letzten Jahren unter andern Arbeiten die schätzenswerthe Veröffentlichung der Kommissionen Rinaldo's degli Albizzi zu danken hatten, ist mit dieser neuen Publikation vom Glück weniger begünstigt gewesen. Der Band enthält zumeist schon früher Edirtes, und bietet demnach eine Bereicherung des Quellenmaterials zur italienischen Geschichte nur in beschränktem Maße. Da aber dies Material, trotzdem gepriesene Stücke desselben als Fälschung nachgewiesen worden, noch immer so reichhaltig ist, daß es auf den Forscher, und vor allem den Darsteller beinahe erdrückend wirkt, ist es sicher ein lobenswerthes Bemühen, mehr auf die kritische Sichtung und Wiedergabe des Bekannten, als auf Erschließung von Neuem bedacht zu sein. Und das ist von der umbrisch-toskanischen Deputation mit ihrer jüngsten Veröffentlichung geleistet worden. Wir finden zuerst den kürzlich von zwei deutschen Gelehrten untersuchten Ptolemäus von Lucca, dessen bisherige Ausgaben, die Muratori'sche nicht ausgenommen, höchst mangelhaft zu nennen sind, in neuer Gestalt. Der Herausgeber desselben, Hr. Minutoli, hat dieser Edition zwar ebenfalls den von Muratori benutzten Codex des Archivs von Lucca zu Grunde gelegt, aber zu-

gleich zwei andere, in der öffentlichen Bibliothek Lucca's verwahrte Codices des 14. Jahrhunderts zur Vergleichung herangezogen. Es muß freilich hervorgehoben werden, daß er die von Krüger und König angeregte kritiſche Unterſuchung des Ptolemäus auf ſich beruhen läßt. Die neue Ausgabe bringt uns die Herſtellung eines korrekten und möglichſt vollſtändigen Textes; daß alle Theile desſelben wirklich von Ptolemäus herrühen, wird ſich auf Grund der eben erwähnten deutſchen Arbeiten nicht länger beſtreiten laſſen. Ein freies Spiel hat die Kritik nur noch bezüglich der Frage: ob dem Ptolemäus ſelbſt überall zu glauben, und wo ihm nicht zu glauben iſt. — Der Band bringt außerdem die von O. Hartwig bereits edirten Gesta Florentinorum in einer von dem unermüdlichen Gartano Milaneſi beſorgten Ausgabe. Wir haben nun, da Hartwig gewiſſenhaft die verſchiedenen Lesarten zweier Kopiſten des Magliabecchi'ſchen Codex der Gesta verzeichnet, in dem Text dieſer neuen Ausgabe eine dritte Lesart vor uns. Wer demnach die Kontroverſe zwiſchen Scheffer-Boichorſt und Milaneſi, welcher letztere den Werth dieſer Gesta als Quelle für die Urgeſchichte der Stadt ſehr hoch ſtellt, des Nähern unterſuchen will, kann ſich über mangelhaftes Subſtrat nicht beklagen. — Die Publikation enthält ferner das Diarium des Giovanni di Lemmo (1299—1320), bekannt aus den italieniſchen Ausgaben Lami's und Manſi's, im lateiniſchen Urtext nach einem Codex des florentiniſchen Staatsarchivs, eine für die Geſchichte Heinrich's VII. wichtige Schrift; dann ein Diario anonimo fiorentino (1358—1388), bislang nur bruchſtückweiſe aus den Veröffentlichungen des Herausgebers, Aleſſ. Gherardi, im Arch. stor. it. und aus Mehus' Vita di Lapo da Castiglionchio, Bologna 1753 bekannt. Gherardi fügt der gewiſſenhaft beſorgten Edition 36 Urkunden bei, welche die Angaben des ſehr antipäpſtlich geſtimmten und für Michele di Lando parteiiſchen Autors in vollem Maße beſtätigen.— Den Schluß bildet die Chronica Tolosani canonici faventini, die in der Ausgabe Mittarelli's, Accessiones historicæ Faventinæ ꝛc., Venedig 1771, zu einer Seltenheit im Buchhandel geworden iſt. Dieſe neue Edition weicht von der Mittarelli'ſchen ſelbſt in der Kapiteleintheilung weſentlich ab; der Herausgeber, Tabarrini, legte ihr den Text zum Grunde, den im vorigen Jahrhundert ein faentiniſcher Arzt nach mühſeligen kritiſchen Unterſuchungen hergeſtellt, aber nicht publizirt hat.

M. Br.

Biliotheca historica italiana cura et studio societatis Longobardiæ historiæ studiis promovendis. Vol. 1. Mediolani, C. Brigola 1876. XX, 276 p. 4°.

Enthält zuvörderſt zwei Chroniken des Mailänders Scip. Vegio, der von Herzog Franz II. Sforza als Arzt und Staatsmann verwendet wurde. Die erſte reicht unter dem Titel Histor. rer. in Insubribus gestar. sub Gallor. dominio vom J 1515—1521; die zweite, Ephemerides benannt, ſchließt ſich für die Jahre 1522 und 23 an. Scip. Vegio, von entſchieden antifranzöſiſcher Geſinnung, iſt für lombardiſche Sezialgeſchichte von Belang und bringt auch Daten über das frühe Vordringen der Reformation ins Mailändiſche (1520). In zeitlicher Folge reihen ſich an ihn die Chronik Gaudenzio Merula's (1523—25) und Speciano's Bücher De bello Gallico (1523—26). Beide werfen neues Licht auf die mailändiſchen Zuſtände in einer Zeit, da die Paviaſchlacht das Schickſal des Landes und mit ihm das von Italien entſchied. Von beſonderem Intereſſe iſt Merula, wenn er die Vorbereitungen auf dieſen Waffengang ſchildert oder zur Beurtheilung des Charakters der ſpaniſchen Herrführer, ſo namentlich des Pescara und Bourbons, grelle Schlaglichter giebt. — Der Band ſchließt mit zwei Cremoneſer Chroniken unbekannten Verfaſſers; die erſte umfaßt die J. 1399—1442, die zweite 1494—1525. Sie haben wol nur für cremoneſiſche Provinzialgeſchichte Bedeutung, die übrigens dadurch erhöht wird, daß vom Herausgeber ein Verzeichniß der in Cremona noch befindlichen Aktenſtücke, ſoweit ſie ſich auf den Inhalt der beiden Chroniken beziehen, beigegeben iſt. — Der Band entbehrt leider jedes Regiſters, das in den folgenden nachzutragen von dringender Nothwendigkeit wäre. M. Br.

J libri Commemoriali della Repubblica di Venezia regesti Vol. 1 (Monumenti storici publicati dalla Deputaz. Veneta di Stor. Patri Serie 1 Documenti vol. 1). Venezia, a spese della società. XXIV, 309 p. 4°.

Es iſt die erſte und, man muß geſtehen, vortrefflich angelegte Veröffentlichung der venezianiſchen Deputation für vaterländiſche Geſchichte. In die mühevolle Arbeit der Abfaſſung dieſer Regeſten haben ſich die Herren R. Predelli und F. Stefani, erſterer ein Beamter des Frari-Archivs, getheilt und damit ein Werk in Angriff genommen, deſſen Vollendung allerdings noch weit im Felde ſteht, deſſen Beginn aber ein glückverheißender zu nennen iſt. Schon die kurze, inhaltreiche

Vorrede führt uns in Betreff der Commemoriali um einen Schritt weiter, als bisher die Forschung gekommen ist. Die 33 Bände umfassende Register-Sammlung, welche im venezianischen Staatsarchiv unter dem Titel Commemoriali erhalten ist, galt für ein systemlos, nach Launen der Kanzler der Republik und ihrer Schreiber zusammengestelltes Repertorium von Urkunden, Berichten, gesandtschaftlichen Anreden, handelspolitischen Beschlüssen, amtlichen Aufzeichnungen hervorragender Thatsachen u. dgl., ohne daß man sich darüber Rechenschaft geben konnte, welche Grundsätze bei Zusammenstellung dieser Register die leitenden gewesen und was mit der ganzen Sammlung eigentlich bezweckt wurde. Nach Predelli's Aeußerungen wäre dies Räthsel einfach dahin zu lösen, daß die Commemoriali gemäß Dekret v. J. 1291 alles zu umfassen hatten, was sich auf den Besitzstand Venedigs an Rechten und Rechtsansprüchen bezog, „omnia que facient ad jurisdictionem Communis Veneciarum". So lasse es sich erklären, daß die chronologische Ordnung nicht immer eingehalten wurde und die Register, wie es vorkommt, unter Dokumenten des 16. Jahrhunderts auch solche aus dem 11. einreihen. Wenn ein Recht in Frage kam, mußten die Titel, aus denen man es ableiten konnte, beigebracht werden, gleichviel aus welcher Zeit sie herrühren mochten. Die Erklärung ist eine bestechende, doch wenn sie Stich hält, so thut sie dies sicher nur für die ersten Bände in der Reihenfolge der Commemoriali. Diese — man gestatte mir den Ausdruck — degenerirten im Laufe der Zeiten, und davon, daß sie gleichsam ein Nachschlagebuch abgeben sollten, aus welchem der Jurisdiktionskreis des venezianischen Gemeinwesens sich ermessen lasse, war später keine Rede. Der ursprüngliche Zweck, den die Republik mit der Führung dieses Registers verfolgt haben wollte, verflüchtigte sich je länger, je mehr, und schließlich bestimmte darüber, was in die Commemoriali einzutragen sei, der leidige Zufall.

Die vorliegende Publikation erstreckt sich bloß über die zwei ersten Bände Commemoriali, so daß die ganze Sammlung, wenn in dem begonnenen Stile fortgesetzt, 15 bis 16 Bände ergeben dürfte. Es wäre zu wünschen, daß alle nachfolgenden Bände mit der Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet sein mögen, wie der eben zur Oeffentlichkeit gelangte. Die Herausgeber scheuten keine Mühe, das Werk auf der Höhe streng wissenschaftlicher Anforderungen zu halten. Man wird es ihnen zu danken haben, wenn der Inhalt der zwei ersten Bände Commemoriali, so weit dies mittelst einer Veröffentlichung in Regestenform möglich ist, zum Gemeingut wird. Die erste der von ihnen

regiſtrirten Urkunden datirt vom 5. Juli 1239, die letzte vom 20. Januar 1326; die Datirung der Stücke iſt die im Original der Commemoriali gegebene; nur wo ſie fehlte (was im venezianiſchen Archiv übrigens ſelten der Fall iſt) wurde ſie kombinirt und zwiſchen Klammern beigeſetzt. Sämmtliche Orts- und Perſonennamen, die in einer Urkunde vorkommen, haben im Regeſt Aufnahme gefunden. Daß bei ganz oder theilweiſe ſchon publizirten Stücken angemerkt wurde, wo ſie gedruckt zu finden ſind, muß beſonders anerkannt werden, weil es eine rühmenswerthe Ausnahme von dem gewöhnlichen entgegengeſetzten Brauche italieniſcher Herausgeber bildet.

M. Br.

Harry Simonsfeld, Andreas Dandolo und ſeine Geſchichtswerke. München, Ackermann 1876. 176 S. 8° mit einer Schrifttafel.

M. G. Thomas, Kommiſſion des Dogen Andreas Dandolo für die Inſel Creta vom Jahre 1350. München, Franz 1877. 60 S. 4°.

Der Verfaſſer der zuerſt genannten Schrift hat im weſentlichen den Wunſch erfüllt, welchen vor einundzwanzig Jahren Tafel und Thomas rege machten, als ſie neben der von ihnen ſelbſt (in den Abhandl. der Münchener Akademie, hiſt. Kl. Bd. 8) ausgeführten Prüfung des von Andreas Dandolo in ſeinen Annalen benutzten Urkundenmaterials eine genaue Unterſuchung ſeiner übrigen Quellen als dringend nothwendig bezeichneten. H. Simonsfeld hat bereits einige Proben derſelben in ſeiner Abhandlung über die „kurzen venetianer Annalen“ (im Neuen Archiv d. Geſch. f. ältere deutſche Geſch. 1, 407 ff.) und durch den in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte 15, 145 ff. geführten Beweis gegeben, daß die unter dem Namen des Jordanus theilweiſe von Muratori und Raynaldus veröffentlichte Chronik den ſpäteren Biſchof von Puteoli, Frater Paulinus, zum Verfaſſer habe. Ueber den letzteren, ſowie über das ſg. Chronicum Altinate ſtellt er auf Grund ſeiner bisherigen Unterſuchungen Ergebniſſe in Ausſicht, welche für die Beurtheilung der Annalen des Dandolo von ebenſo großer Bedeutung wie für die Geſchichte Venedigs ſelbſt ſein müſſen. Nach einem kurzen Ueberblick über die Lebensverhältniſſe des Chroniſten und die ſeinem Vaterlande geleiſtete Dienſte (unter denen man die Notiz vermißt, daß er auch Bailo von Negroponte [1337—1339, vgl. die Liſte bei Hopf, Chron. Gréco-Rom. 372] geweſen iſt) und einer Beſprechung der wiſſenſchaftlichen Bedeutung des Mannes, deſſen Anordnungen wir zunächſt die Erhaltung der reichen Urkundenſchätze von

S. Marco zu danken haben, werden die Nachrichten über ſeine Schriften erörtert. Von den größern Annalen exiſtirt eine bis in des Chroniſten Zeit zurückgehende Handſchrift (cod. Marc. 400 Zanetti), welche einer künftigen Ausgabe zu Grunde liegen muß. Dieſelbe bietet zu Muratori's Ausgabe reiche Verbeſſerungen und Zuſätze, insbeſondere auch in durchſtrichenen Stellen. Nach einer von Simonsfeld ausgezogenen, bisher unbekannten Nachricht des cod. Marcianus erſcheint es z. B. zweifellos, daß 1148 die Dandoli, den Patriarchen von Grado an der Spitze, und die Badoer dem Dogen Pietro Polano heftige Oppoſition wegen der Kaiſer Manuel gegen die Normannen geleiſteten Hülfe machten. Der Zwiſt führte zu der Verjagung jener und einer Intervention des Papſtes Eugen III., welche in Verhängung von Exkommunikation und Interdikt gipfelte. Für den werthvollſten Theil der von Simonsfeld gelieferten Arbeit darf die Quellenanalyſe (S. 143 ff.) erklärt werden, die ein bequemes und zuverläſſiges Hülfsmittel für den Gebrauch der Muratoriſchen Ausgabe iſt. Daß er einzelne ſchon gedruckte oder nachgewieſene Urkunden nicht bezeichnet hat, daß ihm Paulinus als Gewährsmann für einzelne Stellen entgangen iſt, kann das günſtige Urtheil über ſeine Schrift ebenſowenig beeinträchtigen, wie der Vorwurf, daß er die Tendenz der Annalen Dandolo's, für deren Erfaſſung Gfrörer manchen Wink hinterlaſſen hat, nicht eindringend nachgewieſen hat.

Eine willkommene Vervollſtändigung des Bildes, welches wir bisher von Andreas Dandolo's Dogat (1343—1354) hatten, bietet die von demſelben 1350 ertheilte Kommiſſion für die damals durch den bevorſtehenden Krieg mit Genua ernſtlich gefährdete Inſel Creta, deren Gewinnung für Venedig unter den Thaten Heinrich Dandolo's eine der folgenreichſten geweſen iſt. G. M. Thomas hat durch ihre mit gewohnter Akribie beſorgte Veröffentlichung[1]) ſeine Verdienſte um die Aufhellung der Geſchichte Venedigs im Mittelalter erheblich vermehrt und zugleich den Beweis geliefert, wie auch nach Karl Hopf's vortrefflichen Detailforſchungen unſerer Kenntniß der inneren Zuſtände der griechiſchen Inſelwelt im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert neue Quellen ſich fort und fort erſchließen. Man erkennt aus dem Aktenſtück, mit welcher Umſicht Venedigs Dogen ſeit der Zertrümmerung des griechiſchen Reiches den gewonnenen Beſitz zu ordnen und zu behaupten wußten. Merkwürdig iſt es, daß der mit Unterſtützung

[1]) Abh. d. k. bayer. Akad. 1. Kl. 14, 1.

des Duca von Kandia betraute Stefano Bragadino anderweit nicht nachweisbar ist. Karl Hopf's Papiere bieten über ihn nichts, während sie andere Mitglieder seiner Familie häufig erwähnen, so Jakob, der 1350 Bailo in Konstantinopel ist (Sindicati I, Fol. 59 b) und am 4. August 1352 abberufen wird (Grazie IX, Fol. 132 b), später (1356 Commemoriali V, Fol. 123 a) in Verhandlungen mit Vertretern von Aragon in Perpignan steht, dann Peter, den Kastellan von Coron (1344, Grazie VII Fol. 52 a, bis 1346, Misti XXIII, Fol. 101 b). Außer ihnen kommt Markus 1348, Laurentius 1350 (als Camerarius in Zara, Monum. ed. Ljubič 3, 146) und Johann 1368 (Konsul in Brügge) vor. Vor allem aber darf beachtet werden, daß die Familie durch Vermählung der Philippa Ghisi mit Andreas Bragadino Besitz auf Seriphos erlangte (Hopf, Chron. 486). Aus dieser Ehe stammten zwei Söhne (Misti XVI, Fol. 212 b zum Jahre 1335), von denen der eine Zannino (Misti XXVII, Fol. 15 b) hieß, der andere möglicherweise Stefano gewesen ist.

L. Streit.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores.

Materials for the History of Thomas Becket, Archbishop of Canterbury. Edited by James Craigie Robertson. M. A. Vol. II. London 1876. 8°. (LVIII. 484.)

Die Fortsetzung des in der Zeitschrift Bd. 37 S. 410 besprochenen Werkes, schon etwas bunter zusammengesetzt als der Anfang. Der größte Theil des Bandes ist angefüllt mit der literarischen Hinterlassenschaft Benedikt's, welcher Mönch, seit 1175 Prior von Christchurch in Canterbury und von 1177 bis an seinen Tod im Jahre 1194 Abt von Peterborough war, welchem längere Zeit irrthümlich das bekannte Geschichtswerk über Heinrich II. und Richard I. zugeschrieben wurde. Er verfaßte einen Bericht über die Passio Becket's, bei der er zugegen gewesen, sowie eine große Mirakelsammlung, in der bisweilen auf die Passio Bezug genommen wird. Indeß ist diese nur in dem sog. Quadrilogus erhalten und daher nur fragmentarisch wiederherzustellen. Benedikt hat die Wunder unabhängig von Wilhelm von Canterbury zu sammeln begonnen, ob vor oder nach ihm, läßt sich nicht entscheiden. Nur scheint er gleich jenem ein Amt am Grabe verwaltet zu haben. In den von ihm gesammelten sechs Büchern Mirakel begegnen anfangs allerlei Daten, deren jüngstes einen Brand in Canterbury im Jahre 1177 betrifft. Keine Frage, die Wundersucht

wie die Pilgerfahrt haben faſt unmittelbar nach dem Martyrium weit hinaus unter allen Lebensklaſſen um ſich gegriffen. Die einzelnen Geſchichten gewähren daher trotz aller Verzerrung des Aberglaubens ein treues Abbild von allen möglichen äußeren Verhältniſſen und Anſchauungen des Zeitalters. Auch das Ausland macht ſich wiederholt geltend. Hier ſei nur an die Beziehungen zu Köln erinnert. So wird S. 208 einer muliercula, Matildis nomine, de partibus Coloniae, von dem wunderthätigen Thomas der böſe Geiſt ausgetrieben, worüber ſie ſelber idiomate suo, nobis vix intelligibili, Bericht erſtattet. Auch von den h. drei Königen in Köln iſt 277 die Rede. In einem beſonderen Appendix S. 283 ff. hat der Herausgeber noch anderen mittelalterlichen Sammlungen angehängte Wunderthaten des h. Thomas und was der Art in den Annales Colonienses maximi, bei Arnold von Lübeck und Cäſarius von Heiſterbach begegnet, zuſammengeſtellt. Ein und derſelbe Pilger beſuchte 1445 das heilige Blut zu Canterbury und das zu Wilsnack, S. 296.

Hierauf beginnen die Vitae S. Thomae und zwar zuerſt mit dem leider nur ſehr kurzem Werk des Johann von Salisbury, der dem Erzbiſchof einſt im Leben eng verbunden und auch bei ſeiner Ermordung zugegen geweſen. Es trägt durchaus den Stempel der Feder Johann's, nimmt aber Bezug auf bereits erſchienene Schriften und Sammlungen und iſt namentlich in der letzten Partie lediglich Wiedergabe eines unmittelbar nach der Ermordung geſchriebenen Briefes. Hieran ſchließt ſich das ausdrücklich als Supplement zu dem vorigen verfaßte Schriftchen des Alan von Tewkesbury, der in nahen Beziehungen zu Johann und wie dieſer zu den ſüditaliſchen Normannen ſtand, eine Weile Domherr in Benevent war, 1174 Mönch, 1177 Prior in Canterbury und bald hernach Abt in Tewkesbury wurde. Er ſchrieb nach Hörenſagen und wünſchte hauptſächlich nur eine Einleitung zu der von ihm veranſtalteten Briefſammlung zu liefern. Hierauf folgt noch die zu den beſten Zeugniſſen gehörende, von Edward Grim verfaßte Vita. Der Autor war nicht, wie ſo oft nachgeſprochen worden iſt, Mönch in Canterbury, ſondern ein Geiſtlicher aus Cambridge, der, um den berühmten Kirchenſtreiter mit Augen zu ſehen, nach Canterbury gekommen war und nun ſeine ſchreckliche Ermordung erlebte, derſelbe wahrſcheinlich noch jugendkräftige Mann, der abwehren wollte und dabei am Arm verwundet wurde. In ſeinen Bericht iſt vom erſten Quadrilogus und anderen Kompilatoren der Mythos von der ſarazeniſchen Mutter Becket's interpolirt worden.

Der Herausgeber leiſtet viel Dankenswerthes, zumal in Vergleich mit den abſcheulichen Editionen des Dr. Giles, aus denen S. 51—53 eine ergötzliche Liſte von Leſefehlern zuſammengetragen iſt. Aber es iſt zu bedauern, daß Robertſon die Unterſuchung über die chronologiſche Reihenfolge der Biographien hinausſchiebt und einſtweilen bei Benutzung des handſchriftlichen Materials nur die eigene Bequemlichkeit befolgt. Das dieſem Bande beigegebene Gloſſar ſowie der Index betreffen nur die Mirakelſammlungen des Wilhelm und des Benedikt.

Radulfi de Diceto Decani Lundoniensis Opera Historica. Edited by William Stubbs. M. A. 2 vols. London 1876. 8°. (C. 440. LXXXII. 340.)

Einer der bedeutendſten Geſchichtsſchreiber des engliſchen Mittelalters, welcher übrigens auch vielfach von den kontinentalen Dingen, inſonderheit den franzöſiſchen und deutſchen, handelt, erhält ſtatt der für ihre Zeit ſehr anerkennenswerthen Ausgabe von Twysden und Selden in den Decem Scriptores 1652 eine neue Bearbeitung von der berufenſten Hand. Es ſei mir geſtattet, ſowohl auf die treffliche Kritik hinzuweiſen, welche dem Text zu Theil wird, wie auf die reiche Belehrung über den Verfaſſer und ſeine Leiſtungen, welche die Forſchung auch in dieſer Arbeit wiederum einem Meiſter wie Stubbs verdankt. In ausführlichen Einleitungen zu den beiden Bänden hat er die Ergebniſſe des ſicherſten Wiſſens und weit ausgedehnter Unterſuchungen niedergelegt. Höchſt auffallend iſt es doch, daß bei einem ſeit ſeinen Lebzeiten ſtets beachteten und geachteten Autor die Bezeichnung ſeines Urſprungs dunkel und rätſelhaft geblieben iſt. Welcher Ort iſt mit Diceto gemeint? Iſt er in England oder in Frankreich zu ſuchen? So wird auch heute weiter gefragt, denn nichts beſtätigt die Annahme, daß Diß in Norfolk dahinter ſtecke, wie ſie zuerſt 1716 auftauchte und eifrig bei den Editoren der Hist. Lit. de France XVI, 499 Beifall fand. Auch die verwandten Formen Alnetum, Traxinetum, Salicetum, Visnetum führen nicht weiter als zu der Bemerkung, daß ein Ort gemeint iſt, dem, da er keinen lateiniſchen Namen hatte, ein ſolcher künſtlich beigelegt, vielleicht gar abſichtlich verdunkelt wurde. Da nun die große Aufmerkſamkeit, welche Ralph der Geſchichte der Grafen von Anjou, ihrer Länder und Städte ſchenkt, auf ſeine eigene Herkunft von dort hindeutet, könnte ein Ort wie Diſſay, Dizy, Diſſé, ſämmtlich in Maine, gemeint ſein. Sein Geburtsjahr läßt ſich ebenfalls nur annähernd zwiſchen 1120 und 1130 anſetzen; mit 1136 be-

ginnen ſeine Angaben über die Paulskirche in London, zu der er frühzeitig in enge Beziehung trat. Zwei Biſchöfe aus der Familie Belmeis (Belesme) wußten einige Generationen ihrer Sippe in den reichen Pfründen der londoner Kathedrale unterzubringen. Ralph, der möglicher Weiſe ſelber ein Prieſterſohn war, da er oft auf die Ehen von Klerikern zu reden kommt, ſtand in naher Verbindung mit dieſem Geſchlecht und erhielt 1152 von Biſchof Richard II. den Archidiakonat von Middleſex. Stubbs wagt zu ſchließen, daß er der Sohn oder Neffe des Dechanten Ralph von Langford geweſen, wie denn um die Zeit, um den Familieneinfluß in den Kapiteln feſtzuhalten, noch ungeſcheut der offenſte Nepotismus geübt wurde. Die Oppoſition, die ſich bei ſeiner Einſetzung als Archidiakon zu Gunſten eines gewiſſen Johann von Canterbury bis hinauf zum hl. Stuhl regte, wurde glücklich aus dem Wege geräumt. Aber die Aufmerkſamkeit iſt bezeichnend, mit der er in ſeinen Schriften von Stufe zu Stufe das Glück des Nebenbuhlers begleitet, der ſchließlich Erzbiſchof von Lyon wurde. Ralph war bereits Magiſter von Paris, wo er ſchon vor 1141 zu den Füßen des Hugo von St. Victor geſeſſen und ſich mit Arnulph von Liſieux befreundete. Auch als Archidiakon ſcheint er nach 1155 das Studium in Paris noch einmal wieder aufgenommen zu haben. Bald jedoch feſſelten ihn, abgeſehen von den Pfründen, mit denen er ausgeſtattet wurde, die mannigfaltigen, namentlich auch richterlichen Pflichten ſeines Amtes. Als im Mai 1162 Biſchof Richard ſtarb, wurde Ralph auserſehen, um bei dem gerade in Paris anweſenden Papſt Alexander III. die Translation Gilbert Foliot's, in der Folge des energiſchſten Gegners Thomas Becket's, von Hereford nach London zu vermitteln. In Gilbert aber erhielt er einen alten Freund und Gönner von der Univerſität her zum Biſchof, der ihn alsbald auch mit König Heinrich II. bekannt machte. Kein Wunder daher, wenn Ralph in dem von Becket vom Zaun gebrochenen Streit ſich überaus zurückhaltend verhielt und als Geſchichtſchreiber zu der hohen politiſchen Kraft des Königs emporblickte. Er war im Okt. 1164 auf der berühmten Verſammlung zu Northampton anweſend, wurde wegen der Gültigkeit des von Becket gegen die Freunde des Königs geſchleuderten Banns zu Rathe gezogen und im Frühling 1166 als Bote mit einem Schreiben der Biſchöfe an den Primas in deſſen franzöſiſches Exil abgefertigt. In ſeinen Werken ſchweigt er behutſam von ſich ſelber; nur aus den Akten läßt ſich ſeine Wirkſamkeit als Archidiakon verfolgen, bis er

1180 Dechant von St. Pauls wurde, nachdem er den Domherrn David, der ebenfalls bei Bischof Gilbert viel galt, dessen literarischer Nachlaß erst neuerdings bekannt geworden, aus dem Felde geschlagen. So erlangte er denn eine vielbegehrte, hohe Kirchenwürde, die ihn mit vielen namhaften Zeitgenossen in Berührung brachte und der Hebel zu einer Reihe persönlicher Leistungen wurde, die in der schönen Handschrift seines Scriptorium mehr als ein stattliches Denkmal bewahrt. Stubbs hat aus dem prächtigen Archiv der Domkirche dargethan, daß Ralph nicht nur die Inquisitio maneriorum b. Pauli vom Jahre 1181, ein eingehendes Verzeichniß der ausgedehnten Temporalien nach Art des Domesday-Buches, veranstaltete, dessen Fragment für die Camden Society herausgegeben wurde, sondern auch ein Registrum anlegte, das freilich nicht mehr vorhanden ist, während die Originalien der von ihm vollzogenen Pachturkunden, Verleihungen, Vermächtnisse u. s. w. vorliegen. Insbesondere war er für das Statutenbuch der Kathedrale thätig, das später unter Eduard I. von dem Dechanten Ralph Baldock kodifizirt wurde. Von dem großartigen Ordnungssinn, mit dem er die ihm anvertraute ausgedehnte Verwaltung besorgte, zeugen noch nachträglich die genauen Nachrichten über die eigenen Stiftungen und Schenkungen. Besonders in den von ihm vermachten Reliquien und Büchern lebte sein Gedächtniß lange fort. Sein eigenes Leben stand nunmehr den wichtigsten Hergängen und bedeutendsten Persönlichkeiten der Zeit nahe. Bald nach Richard's Thronbesteigung am 15. September 1189 wurde Richard Fitz Nigel der berühmte Verfasser des Dialogus de Scaccario, Bischof von London. Enge Freundschaft verband Ralph ferner mit Wilhelm Longchamp, Bischof von Ely, dem viel angefochtenen Großjustitiar Richard's I. während der Kreuzfahrt, und dem nicht minder einflußreichen Erzbischof von Rouen, Walter von Coutances, und verschaffte eine Fülle von Information, sobald der Entschluß reifte, die Geschichte der eigenen Zeit zu schreiben. Manches erlebte er als Augenzeuge. Noch im Juni 1199 gedenkt er seiner selbst; noch im März 1202 scheint er am Leben zu sein. Erst zwei Jahre später erscheint ein anderer Dechant von St. Pauls. Stubbs schließt auf den 22. November 1202 als Todestag.

Von seinen zahlreichen Schriften erscheinen zum ersten Mal vollständig die historischen, während sich nach einem Abdruck der theologischen schwerlich jemand sehnen wird. Einige der Opuscula wie die Series causae zum Kirchenstreit und die Annales de archiepiscopis

Dorobernensibus ergeben sich als kompendiarische Auszüge, wie sie der Autor aus seinen Hauptwerken anzufertigen gewohnt war. An der Spitze der Handschriften steht A, jetzt in der erzbischöflichen Bibliothek zu Lambeth, aber einst Eigenthum des Verfassers und der Paulskirche. Aus demselben Scriptorium stammt B, jetzt unter den Cotton Mss. C. heute unter den Mss. Reg. des Brit. Mus. ergiebt sich als eine in St. Albans vom Original genommene Abschrift, welche Roger von Wendover und Matthaeus Paris vorlag. Eine vierte zu Dublin D bietet einen kurzen wichtigen Nachtrag. Die beiden ersten sind sich mannigfach ergänzende Geschwister, während C von A kopirt wurde, als der Autor schon Abänderungen vorgenommen hatte. Die Opuscula sind am besten in einer Handschrift zu Schloß Ripley in Yorkshire erhalten, die einst durch Bischof Wilhelm Longchamp und dessen Bruder an die Marienabtei zu York kam. Auch die handschriftliche Ueberlieferung seiner beiden umfangreichen Werke, Abbreviationes Chronicorum und Imagines Historiarum, bestätigt, daß Ralph de Diceto erst in reiferem Alter zum Geschichtschreiber wurde. Mss. A und B sind um 1190, frühestens 1188 angelegt, als er mit der Geschichte seiner Zeit so weit vorgeschritten war. Der von Thomas Becket handelnde Abschnitt zwischen 1162 und 1172 verdankt gewiß dem Verkehr mit Gilbert Foliot viel, zeigt aber ebensowol Verwandschaft mit einem der Biographen des neuen Heiligen, Wilhelm Fitz Stephen, einem londoner Kinde. Beide schrieben sich nicht gegenseitig ab, sondern besprachen den Gegenstand mit einander, wie Stubbs meint, 2, XIII. Zum wirklich zeitgenössischen Autor indeß wurde Ralph erst mit seiner Erhebung zum Dechanten 1180; seit 1183 scheint er im vollen Zuge gewesen zu sein. Sehr respektabel ist die Anzahl seiner Quellen, die auf eine bedeutende Bibliothek schließen lassen. Gerade in dieser Beziehung sind die mit Christi Geburt anhebenden Abbreviationes wichtig, die ich Lesefrüchte zur Weltgeschichte nennen möchte, in welche der Verfasser auch hinterdrein noch alles Mögliche einzutragen liebte. Wer liest nicht mit Interesse 1, 20: de viris illustribus quo tempore floruerunt, ein langes Verzeichniß von Geschichtsschreibern von Trogus Pompejus bis auf Robertus de Monte und Ralph selber, auch wenn er bei Ansetzung der Daten, mit welchen die einzelnen schließen, oft sehr unglücklich ist und z. B. den wirklichen Widukind, Widichindus Saxonicus 1, 361, unmöglich zur Hand gehabt haben kann. Ganze Abschnitte, namentlich die Proömien seiner Autoren werden in die Auszüge aufge-

nommen, sodaß diese mitun'er für die Textkritik nicht ohne Werth sein dürften. Der Herausgeber sucht daher die Ableitung in jedem einzelnen Fall sorgfältig aufzudecken oder doch wie bei den merkwürdigen Angaben zur Geschichte der Agia Sophia, 1, 91 weiter zu fördern. Anderes wie das Leben des h. Anselm 1, 223 scheint bereits eigene Komposition. Original werden die Abbreviationes erst mit dem Jahre 1136, in welchem die Akten der Paulskirche zuerst zur Geltung kommen. Zu den Fabeln über Kaiser Heinrich III., 1 176 ff. wird mit Recht Steindorf 1, 536 herangezogen. In beiden Werken beobachtet der Verfasser ein eigenthümliches System von bilderschriftartigen Marginalzeichen für die Hergänge in Kirche und Staat, deren Liste sich auf 1, 3. 4 findet und welche Stubbs denn auch gewissenhaft jedesmal an den Rand setzt. Die Imagines Historiarum, im eigentlichen Sinne Zeitgeschichte, beginnen mit 1148. Ihnen sind Capitula vorausgeschickt, die hie und da Namen enthalten, welche im Text nicht begegnen. Anfangs wird noch allerlei aus Robert de Monte geschöpft, auch scheint der verlorene Tricolumnis des Richard Fitz Nigel zu Gebot gestanden zu haben. Das Beste aber bezog Ralph von jenen hochgestellten Freunden. So übersandte ihm Wilhelm Longchamp den Reinigungsbrief des Alten vom Berge für Richard I. ausdrücklich für seine Chronik, 2, 128. Vieles ist durchaus eigene Arbeit, wie 1, 291 die Beschreibung der Stadt Angers, 1, 434 der bedeutende Abschnitt über die Gerichts-Reformen Heinrich's II. Seine Stärke liegt überhaupt in sachlichen Mittheilungen und in einem gereiften politischen Blick, was der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten, der Wirksamkeit des Papstthums, der Reichsgeschichte in der Periode Friedrich's I., Heinrich's VI. und Heinrich's des Löwen, der Kreuzzüge zu Gute kommt. Leider wird der hohe Werth seiner Angaben durch eine eigenthümliche Nachlässigkeit in chronologischer Beziehung einigermaßen benachtheiligt. Glücklicher Weise aber hatte er, wie es scheint, von 1169—1177 wenigstens die Gesta Henrici II. neben sich, sodaß zwei bedeutende gleichzeitige Autoren sich gegenseitig bestätigen oder ergänzen. Auch Ralph schaltet seiner Erzählung eine Menge von Urkunden ein, oft mehr oder weniger abgekürzt, jedoch im Ganzen verständig, wenn sie sich mit noch vorhandenen Originalen vergleichen lassen. Schon aus der zur Gewohnheit gewordenen Methode, Einzelarbeiten mit langen Auszügen zu verbinden, ergibt sich, daß von einem gleichmäßigen Stil nicht die Rede sein kann. Dagegen schimmern an mehreren Stellen ein trockener Humor

und individuelle Bitterkeit durch. Eigenthümlich empfänglich muß dieſer nüchtern klare Geſchäftsmann für die im Schwunge gehenden Weisſagungen Merlin's geweſen ſein. Wenn er auch zuweilen wie ein alter Mann plaudert, ſo beweiſt er doch durch die politiſche Stellung, die er genommen, und durch beſonnene, faſt geſchäftsmäßige Darſtellung der großen vor ſeinen Augen ſich abwandelnden Ereigniſſe, daß er wol geeignet war, ein unſchätzbares, ſtets in ſeinem hohen Werth erkanntes Geſchichtswerk zu verfaſſen. Der Herausgeber hat in den Beilagen noch einige Kollationen, Aktenſtücke und Poeme, unter denen Auszüge aus Claudian und Sidonius Apollinaris, ſowie ein wie immer genau gearbeitetes Namenregiſter hinzugefügt.

Matthaei Parisiensis, Monachi Sancti Albani, Chronica majora. Edited by Henry Richards Luard, M. A. Vol. III. A. D. 1216 to A. D. 1239. (XXX. 640) 8°. London 1876.

Der dritte Band der neuen Ausgabe, welcher dem zweiten in erwünſchter Weiſe bald hinterdrein gefolgt iſt, umfaßt die dreiundzwanzig erſten Regierungsjahre Heinrich's III. und die erſten vier Jahre vollſtändig eigener Arbeit des bedeutenden Autors. Denn bis Mitte 1235 fährt er wie bisher fort die Chronik des Roger von Wendover wieder zu geben, freilich immer eifriger ändernd, beſſernd, eher hinzuthuend als auslaſſend. Der Herausgeber hat das Verhältniß der beiden durch verſchiedene Schrift, beſtändigen Hinweis auf die Handſchriften und die autographen Merkzeichen des Matthaeus, ſowie durch eine lange Liſte ſeiner ſämmtlichen Zuthaten, groß und klein, auf das ſorgfältigſte dargelegt. Er darf ſeiner Arbeit mit Recht nachrühmen, daß man fortan nicht mehr Gefahr läuft, das Werk des einen mit dem des andern zu verwechſeln, S. XV. Daß Roger bis zu dem angegebenen Punkt der Verfaſſer iſt, ergibt die Marginalnote des Matthaeus in Ms. B: Dominus Rogerus de Wendoure prior aliquando de Belvero hucusque chronica sua digessit. Incipit frater Matthaeus Parisiensis cf. S. 327. 2, eine Angabe, die in Ms. C durch Verſehen des Abſchreibers an das Ende einer zum Jahre 1234 gehörenden Seite gerathen iſt, cf. S. 290. 8. Für den Abſchnitt von 1216 bis 1235 iſt Roger in der That beinah durchweg als ſelbſtändige Quelle zu betrachten. Von engliſchen Autoren hat er nachweislich nur ſeinen Zeitgenoſſen Radulf von Coggeshale, von ausländiſchen die Historia captionis Damietae des Oliverius Scholaſticus ausgeſchrieben. Doch lag ihm eine andere Verſion vor als den Ausgaben bei Gale und Eckhard; auch laſſen ſich einige daher

ſtammende Sinn verwirrende Lesarten nunmehr beſſern. Merkwürdig ſind ſtets alle von Matthaeus ausgehenden Abänderungen, ſelbſt wenn es nur auf einen Namen, ein Citat oder Kräftigung des Stils ankommt. Viel öfter werden ganze Dokumente und Berichte eingefügt, auch wenn der zu Grunde liegende Autor wenigſtens auf ſie Bezug genommen, bisweilen ſogar im Widerſpruch mit deſſen Darſtellung und ohne ſie deshalb zu tilgen. Ja, ſelbſt in Urkunden, welche Roger mittheilt, wagt Matthäus den Ausdruck zu ändern oder ein Citat einzufügen. Kleinere Korrekturen verrathen oft die Flüchtigkeit, mit welcher letzterer ſeine Vorlage durchgenommen haben muß, indem er, wie es ihm gerade gefällt, ein Wort abändert, ohne auf den Zuſammenhang die erforderliche Rückſicht zu nehmen. Wo Roger endet, fährt er ohne weiteres fort, aber, wie ſogleich erkennbar, viel lebendiger und voller in Stil und Inhalt. Auch er ſchreibt Geſchichte Englands, aber nicht minder ſeiner Zeit und berückſichtigt mit umfaſſendem Intereſſe Kaiſerthum und Papſtthum, Frankreich, Italien, Spanien und den Orient nicht nur wegen des Kreuzzugs, ſondern mit bekannten Ausführungen über Muhamed und die Tataren. Er muß für ſolchen Zweck in Bibliothek und Archiv von St. Albans nicht nur eine bedeutende Menge von Materalien zur Verfügung gehabt, ſondern es vortrefflich verſtanden haben, ſich weit und breit darnach umzuſehen. Es iſt zu bedauern, daß Luard ſich auf eine eingehende Unterſuchung über dieſe hoch wichtige Frage nicht einläßt, ſondern ſich nur auf Sir Frederick Madden's Ausgabe der für König Heinrich III. abgekürzten großen Chronik bezieht, der ſog. Historia Anglorum vol. III, deren Ausführungen mir H. Z. 26, 466 keineswegs erſchöpfend ſchienen. Außer den Annalen von Southwark und dem Ralf von Coggeshall wagt Luard die Benutzung anderer Hiſtorien mit Sicherheit nicht nachzuweiſen. In Bezug auf den Jakob von Vitri, die franzöſiſche Fortſetzung des Wilhelm von Tyrus, das Speculum Historiale des Vincenz von Beauvais und die Chronik des Albrich, welche nach der neuen Ausgabe bei Pertz S. 23 hätte benutzt werden ſollen, läßt er es dahin geſtellt ſein. Auch die neue Ausgabe des Emo ebendort wird überſehen und bei Einholung Iſabella's als Gemahlin Kaiſer Friedrich's II. zum Jahre 1235 ſtatt der Annales Colonienses maximi S. 17, 844 noch immer Godefredus in der Ausgabe von Struve citirt, S. 323. 1. ff. 267. 5. Für die päpſtliche Korreſpondenz ſind dem Herausgeber Potthaſt's Regesta Pontif. Rom. ſehr zu ſtatten gekommen. Bei den Briefen des Kaiſers und den

Bullen Gregor's IX. unterläßt er nicht die anderswoher ſtammenden Abdrücke bei Wadding, in der Briefſammlung des Petrus de Vineis und bei Huillar de Bréolles zu Rathe zu ziehen. Ueber die Provenienz aber dieſer zahlreichen von Matthäus Paris aufgenommenen und bisweilen nur bei ihm erhaltenen Aktenſtücke fällt bisher kein weiteres Licht. Es iſt nur unverkennbar, daß ſie, was Anzahl und Bedeutung betrifft, erſt mit der Verſchwägerung der beiden Höfe wachſen. Auch erfordern die Texte dieſer Urkunden ein kritiſches Auge, da Matthäus auch mit ihnen nicht ohne Willkür verfuhr. In dem großen Schreiben Friedrich's II. an Richard von Cornwall vom 20. April 1239 z. B. läßt er S. 587 den Kaiſer ſeinen Schwager ſtatt „nos ergo reges et principes orbis terrae", als „princeps orbis terrae profuture" anreden, eine Prophezeiung, die nach 1256 keine Kunſt mehr war. Es iſt mir längſt als unerläßlich erſchienen, zur Kritik dieſer Kaiſerbriefe die vielen auf den Rotulis Litt. Claus. dieſer Jahre erhaltenen Schreiben Heinrich's III. an Friedrich II. heranzuziehen.

Monumenta Juridica. The Black Book of the Admiralty. Appendix. Part IV. Edited by Sir Travers Twiss. Vol. IV. London 1876. 8°. (CLII. 559.)

Nachdem in den beiden erſten Bänden die älteſten ſeerechtlichen Aufzeichnungen Englands herausgegeben und erläutert worden, geſtaltet ſich das Werk immer mehr zu einer Sammlung des mittelalterlichen Seerechts überhaupt, wie es in der That nach vielen Seiten wünſchenswerth erſcheint. Ueber die beiden erſten Bände iſt in der Zeitſchrift 29, 204 und 32, 386 berichtet worden. Der dritte, im Jahre 1874 erſchienen, bildet weſentlich eine Fortſetzung der romaniſch-atlantiſchen Seerechte, mit denen der zweite ſchon begonnen, indem er die ausführliche Chartre d'Oleroun des jugemens de la meer und Les bones costumes de la mar, jenes franzöſiſch, dieſes katalaniſch, enthält. Der neue Band, obgleich recht bunt zuſammengeſtoppelt, bietet doch allerlei, was namentlich in der Verbindung zum Zweck vergleichender Unterſuchung recht brauchbar iſt. Man hat hier mediterrane, atlantiſche und baltiſche, romaniſche und germaniſche Materien beiſammen, die auf der einen Seite bis nach Byzanz, auf der anderen bis Novgorod ſtreifen. Auf die Tabula de Amalfa, auch Tabula Prothontina (?) Maris, lange angezweifelt, aber neuerdings durch eine wiener Handſchrift ſicher geſtellt, folgt Dat Gotlanſche Water-recht. Daran ſchließen ſich ſehr ſonderbar, weil mitten im Bande, Varianten

aus einer neuerdings aufgefundenen Handſchrift des Black Book und drei Gloſſare anglo-normänniſch-gascogniſcher, katalaniſcher und niederdeutſcher Ausdrücke, die, wie ich ſehe, ſorgfältig zuſammengeſtellt, aber doch höchſt eigenthümlich untergebracht ſind. Denn hierauf folgen noch die Laws of Wisbuy, eine abgekürzte engliſche Verſion des gotländiſchen Seerechts aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, der Codex Livonicus, niederdeutſch, eine Ableitung des lübiſchen Rechts, Codex Brugensis oder das Purpurbuch von Brügge, flandriſch, Codex Dantiscensis, niederdeutſch, Jus maritimum Lubecense in usus Osterlingorum, niederdeutſch, Wisby Stadslag van Sciprechte, Twater Recht in Vlaenderen, L'ordre judiciari de la cort dels consols de la mar, gascogniſch, Assises maritimes dou reaume de Jerusalem franzöſiſch, und endlich Ordinamenta et consuetudo maris edita per consules civitatis Trani, italieniſch, aber venetianiſchen Urſprung verrathend. Der Herausgeber hat den fremden Texten engliſche Ueberſetzungen und Erläuterungen kritiſchen, ſprachlichen und ſachlichen Inhalts beigegeben, dem Ganzen eine lange, gleichfalls recht ungeordnete Einleitung vorausgeſchickt, deren einzelne Partien wie die Behandlung der Texte von ungleichartigem Werthe ſind. Dankenswerth dagegen iſt S. 135 ff. das Verzeichniß der benutzten Handſchriften und die Berufung auf die Hülfe und den Rath ſachkundiger Werke und Gelehrten. Unter letzteren begegnen die Archivare von Danzig, Brügge, Kampen, Staatsarchivar Van den Berg im Haag, Sir Thomas Hardy in London, Halm in München, Graf Sclopis in Turin, Profeſſor Schlyter in Lund u. a. m. Twiß will offenbar Pardeſſus nicht nur überbieten, ſondern erſetzen und hat ſich Mühe und angeſtrengte Arbeit nicht verdrießen laſſen. Sehr ausführlich handelt er S. 27 ff. von den nach Schlyter's Meinung lübiſchen, flandriſchen und holländiſchen Beſtandtheilen des intereſſanten gotländiſchen Seerechts, an welches ſich gerade her- und ableitend mehrere der anderen baltiſchen Texte anreihen. Schwerlich aber wird Alles ſo ſtimmen, wie ſich der Herausgeber vorſtellt, da ihm weder die hiſtoriſchen Verhältniſſe noch die Kenntniß der neueſten, namentlich deutſchen Literatur hinreichend geläufig ſind. Seine Anſicht von den Urſprüngen des deutſchen Ordens, von der Ausbreitung der Hanſa, von der Bewidmung mit lübiſchem Recht läßt viel zu wünſchen übrig. Zwar ſtehen ihm Sartorius-Lappenberg, Hach, Hirſch und manche Aelteren zu Gebote, von dem aber, was durch die Publikation der Hanſerezeſſe bisher ſchon, die alten Anſchauungen unendlich fördernd und umgeſtaltend, nicht

nur über den Urſprung, Handel und Schiffahrt, Recht und Brauch der deutſchen Vereinigung des gemeinen Kaufmanns, ſondern für ganz Nordeuropa überhaupt an den Tag gebracht worden iſt, hat er offenbar keine Ahnung. Aus Koppmann's Rundſchau über die Literatur der hanſiſchen Geſchichte im zweiten Jahrgange der Hanſiſchen Geſchichtsblätter S. 155 wäre über den wahren Zuſammenhang jener Seerechts-Bücher gar manches zu lernen geweſen. Auch hierin wird ſchließlich unſer Hanſiſcher Geſchichtsverein für das Ausland nicht weniger als für die eigene Heimat den Weg bahnen müſſen.

R. Pauli.

The life and letters of Lord Macaulay by his nephew George Otto Trevelyan M. P. 4 vol. Leipzig, Tauchnitz 1876.[1])

Das vorbezeichnete Buch gehört zu einer heute in England beſonders ſtark kultivirten Gattung der Literatur. Der Form nach eine Eintagsfliege, ohne Anſpruch auf ſchriftſtelleriſches Verdienſt, gewinnt ein ſolches Werk doch das Intereſſe der Gegenwart durch die Neuheit ſeiner Mittheilungen und überliefert zugleich der zukünftigen Geſchichtſchreibung den heute noch leicht zugänglichen Stoff der hiſtoriſchen Ereigniſſe. In kunſtloſer Form werden die äußeren Data aus dem Leben des Helden angegeben und Briefe und Tagebücher, chronologiſch geordnet, durch paſſende Hinweiſe auf die Zeitgeſchichte zuweilen erläutert, abſatzweiſe abgedruckt. Sobald das perſönliche Intereſſe mit den Altersgenoſſen des Helden abgeſtorben iſt, werden ſolche Bücher für das Publikum ſo unlesbar, wie Pertz' Leben Stein's heute für uns — ſo lange aber die perſönliche Erinnerung in weiteren Kreiſen noch lebt, empfindet man nicht ſo ſehr das Bedürfniß einer charakteriſirenden Biographie, ſondern empfängt mit Dank eine im Ganzen geſchickt ausgewählte und arrangirte Materialienſammlung, um die noch aus dem Leben ſtammende Anſchauung von dem Charakter des Helden ſelbſtthätig zu ergänzen und zu vertiefen.

Im Auslande kann ein derartiges Werk ſchon weniger den Anſprüchen genügen. Viele Fragen, die uns vielleicht am meiſten in Macaulay's Entwickelung intereſſiren würden, bleiben völlig unbeantwortet[2]).

---

[1]) Autoriſirte deutſche Ausgabe, aus dem Engliſchen von A. C. Böttger. Jena, Coſtenoble 1876. Die Ueberſetzung iſt ſchwach.

[2]) Den äußeren Lebensgang Macaulay's darf ich wol in Allgemeinen als bekannt vorausſetzen. Geboren 25. Oktober 1800, aufgewachſen in London, gebildet erſt privatim, dann in Cambridge, ergriff er die Anwaltscarriere,

Namentlich über den religiösen Standpunkt Macaulay's bleibt man im Dunkeln. Macaulay war bekanntlich aus einer streng niederkirchlichen (pietistischen), ursprünglich presbyterianischen Familie. In ihren religiösen Ideen, im Verkehr mit der Quäkerin Hannah More war er aufgewachsen. Wann und wie hat er sich davon freigemacht?

In seinen Schriften spricht er sich über die christlichen Religionswahrheiten immer mit der größten Vorsicht aus. Selbst wo er theologisch begründete Aufstellungen in der Politik und Geschichte aufs entschiedenste bekämpft, vermeidet er doch, seine eigene Ansicht positiv auszusprechen und begnügt sich damit, die Unrichtigkeit oder noch lieber die Absurdität des gegnerischen Standpunktes aufzudecken und von allen Seiten zu beleuchten. Nur indirekt kann man aus der Regelmäßigkeit dieses Verfahrens erschließen, daß er in der That ein Freidenker war. Das wird auch von seinen noch lebenden Freunden bestätigt, obgleich er auch unter ihnen stets vermied, darüber zu sprechen. Nie hätte er sich etwa gar versuchen lassen, Jemand Anders in seinem Glauben zu erschüttern oder ihm denselben zu bestreiten. Nicht so sehr aus der Besorgniß, schwache Gewissen zu beunruhigen und zu verletzen. Zur Erklärung zieht man wol am besten eine Randbemerkung heran, die Trevelyan (4, 261) mittheilt. Macaulay sagt da von einem theologischen Schriftsteller, der nicht vollständig mit seiner Ueberzeugung hervorgetreten sei: „Wenn er aus selbstsüchtigen Motiven (oder wie ich glauben und hoffen will, in der wirklichen Ueberzeugung, daß er durch einen Angriff auf die christliche Religion der Menschheit mehr Böses als Gutes anthun werde) beschloß, sich einen Christen zu nennen und die heilige Schrift zu respektiren, so hätte er sich überhaupt nicht in den Streit einlassen sollen." Nichts anderes wird es gewesen sein, was ihm selbst so viel Zurückhaltung auferlegte. Er hielt die Institution der Kirche für die sittliche und politische Ordnung

machte sich bald durch seine Essays bekannt, was ihm erst eine kleine Anstellung und 1830 den Parlamentssitz für einen Flecken des Lord Landsdowne eintrug. Seine glänzende Beredsamkeit bei Gelegenheit der Reformbill wurde belohnt erst mit einer Stelle im Ministerium für Ostindien, dann (1834) mit einem Sitz in der Regierung von Indien. Anfang 1838 kehrte er nach England zurück, trat für Edinburg ins Parlament, wurde vorübergehend Kriegsminister und Generalzahlmeister, fiel aber 1847 bei der Wahl durch. 1848 erschien der erste Band der englischen Geschichte. Später trat er noch einmal ins Unterhaus und wurde 1857 zum Peer erhoben, spielte aber keine politische Rolle mehr. Er starb am 28. Dezember 1859.

unentbehrlich und vermied deshalb jeden Angriff auf ihren theologischen Bestand.

Wie Trevelyan uns berichtet, interessirte sich Macaulay dennoch ganz besonders für theologische Kontroverse, wie sich aus den zahllosen Randbemerkungen ergebe, mit denen gerade die hier einschlagenden Werke seiner Bibliothek bedeckt seien. Um so merkwürdiger ist es, daß sich nun in seinen Tagebüchern und Briefen ebensowenig wie in seinen Schriften irgend eine Andeutung von einer Veränderung seiner Anschauung oder gar von einem inneren Zwiespalt und Kampf findet. Da Macaulay als Erwachsener nicht in völliger Harmonie mit seinem eifrigen Vater lebte, so liegt es nah, anzunehmen, daß auch die religiöse Differenz dabei von Einfluß gewesen sei. Aber wann und unter welchen speziellen Einflüssen sich der Uebergang vollzogen hat, weiß ich nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Als Macaulay 1818 die Universität Cambridge bezog, kam er dadurch schon in die etwas weiteren und freieren Vorstellungskreise des Anglikanismus (merkwürdigerweise gilt freilich in Deutschland die presbyterianische Kirche für liberaler). Der Hauptumschwung soll aber durch den Verkehr in Hollandhouse gekommen sein, einer der hervorragendsten unter den wenigen Stellen, wo der alte Whiggismus in persönlicher Tradition sich die lange Zeit der Toryherrschaft hindurch erhielt und zugleich seine Umbildung in den Liberalismus vollzog: das war aber erst gegen sein dreißigstes Lebensjahr.

Die Frage ist ihm offenbar nicht sehr tief gegangen. Wenn er sich für theologische Kontroversen interessirte, so reizten dieselben seinen Verstand, aber ließen sein Gemüth völlig unberührt. Als echter Engländer bewahrte er unter allen Umständen das äußere Decorum, kein Aergerniß zu erregen und dachte, nachdem sein Raisonnement ihm die Unhaltbarkeit der Dogmen dargethan hatte, nicht mehr viel darüber nach.

Daß philosophische Spekulation überhaupt nicht seine Sache war, ist aus jeder Seite seiner Schriften zu ersehen. Er war sich dessen auch wol bewußt, wenn auch keineswegs als eines Mangels. Cicero war sein Lieblingsphilosoph und eine gewisse Geistesverwandtschaft mit Cicero (keineswegs freilich im Charakter) möchte ich überhaupt konstatiren. Charakteristisch ist folgende Tagebuchstelle: „Heute erhielt ich eine Uebersetzung von Kant von Ellis' Freund in Liverpool. Ich versuchte es zu lesen, fand es aber völlig unverständlich, als wenn es Sanskrit gewesen wäre. Nicht ein Wort davon gab mir irgend

etwas, was einem Gedanken ähnlich sieht, ausgenommen ein lateinisches Citat aus Persius. Mir scheint, es sollte möglich sein, eine wahre Theorie der Metaphysik in Worten auseinanderzusetzen, die ich verstehen kann. Ich kann verstehen Locke und Berkeley und Hume und Reid und Stewart. Ich kann verstehen Cicero's Akademika und das Meiste von Plato: und es scheint mir wunderlich, daß in einem Buch über die Elemente der Metaphysik von einem liverpooler Kaufmann ich nicht fähig sein sollte, ein Wort zu verstehen". Daß Macaulay es dennoch wagte, in seinem Essay über Baco einmal auch über Philosophie zu sprechen, hat ihm von Seiten Lewis' den Vorwurf zugezogen, „seine Bemerkungen über die alte Philosophie seien seicht und äußerst unwissend". An mangelnden Studien lag diese Unwissenheit gewiß nicht, denn Macaulay's Arbeitskraft war so grenzenlos wie sein Gedächtniß, aber der Sinn für Philosophie fehlte. Amüsant wie immer, meint er, den transscendentalen Fragen gegenüber stünde ein idumäischer Fürst aus der Zeit Hiob's, ein moderner Schwarzfuß-Indianer und ein moderner Europäer bei sonst gleichen Anlagen völlig gleich. Einen praktischen Nutzen glaubte er in der Philosophie nicht entdecken zu können und sah nicht ein, warum man sich mit Dingen, die keinen praktischen Nutzen gewähren, abmühen solle.

Ueber die Heroen der Geschichtschreibung urtheilte er folgendermaßen: „Die Wahrheit ist, daß ich keinen Historiker so sehr bewundere, ausgenommen Herodot, Thukydides und Tacitus. Vielleicht auf seine Weise, eine sehr absonderliche Weise, möchte ich Fra Paolo hinzufügen. Die modernen Schriftsteller, welche am meisten haben von den großen Eigenschaften der alten Meister der Geschichtschreibung, sind einige Memoirenschreiber; St. Simon zum Beispiel. Verdienst ist unzweifelhaft in Hume, Robertson, Voltaire und Gibbon. Aber es ist nicht das Wahre. Ich habe eine richtigere Vorstellung von Geschichte, als sie, des bin ich sicher. Die Ausführung ist ein ander Ding". Das schrieb Macaulay in seinem fünfzigsten Lebensjahre, zehn Jahre nachdem er den Essay über Ranke's Päpste geschrieben hatte. Dennoch ist Ranke nicht einmal erwähnt in jener Aufzählung. Für Ranke hat ihm also das Verständniß gefehlt. Der Grund ist derselbe, der ihn nach Lewis' Ausspruch die alten Philosophen mißverstehen und nach seinem eigenen Kant gar nicht verstehen ließ: er ist der größte aller Rhetoren, aber die Folgerichtigkeit des strengen, systematischen Denkens war ihm versagt.

Erst nach Vorausschickung dieser Zeugnisse wage ich es, das Wort,

auszusprechen, das Macaulay's künstlerisch-wissenschaftliche Produktion doch wol am meisten charakterisirt: er ist der vielseitigste und pikanteste Beobachter, aber er hatte eigentlich wenig Ideen. Was man so nennen möchte und was gerade in solcher unendlichen Fülle sich in seinen Werken vor dem Leser ausbreitet, das sind Aperçus, denen das der Idee wesentliche Element der Vernünftigkeit, der Nothwendigkeit fehlt. Alle historischen Erscheinungen tragen in seiner Darstellung etwas Zufälliges an sich. Seine Geschichte zeigt uns einen bloßen, bald so, bald so erklärten Wechsel in den Zuständen der Menschheit, aber keine Entwickelung. Zwar ist er weit entfernt, einen unausgesetzten Fortschritt zu verkennen, aber in diesem Fortschritt waltet kein ewiges, immanentes Gesetz. Er sieht Erscheinungen genug, aber diese Erscheinungen sind ihm keine Offenbarungen, keine Erscheinungen der ewigen Vernunft. Daher fehlt ihm Zusammenhang, Einheit, Durchführung; im Einzelnen sind viele Verhältnisse mit merkwürdiger Klarheit erkannt, die beim nächsten Schritt schon völlig außer Acht gelassen sind. Daher fehlt seiner Darstellung jegliche Feinheit der Disposition. Wir erhalten lauter einzelne Bilder, wie sie sich der Betrachtung vom Standpunkt seiner Moral, Staatslehre und Lebensweisheit grade darbieten. Er sucht viel weniger die Dinge in ihrem innern Zusammenhang zu erkennen, als sie von seinem, doch immerhin nur individuellen und daher beschränkten Gesichtspunkte zu beurtheilen. Er bescheidet sich nicht, ein ungeheures Verhängniß, wie den Tod Strafford's, den Fall des Hauses Stuart in seiner eignen tragischen Größe vor unseren Augen sich abspielen zu lassen; er unterhält uns besonders ausführlich darüber, ob diese Personen nach den Grundsätzen wahrer, d. h. Macaulay's Moral und Politik, so oder anders hätten handeln sollen und müssen. Und selbst wenn man diesen Standpunkt theoretisch zugeben wollte, die Rechnung ist doch regelmäßig falsch, da niemals wirklich alle mitwirkenden Motive vollständig herangezogen sind.

Ob Macaulay im Stande gewesen wäre, in der begonnenen Weise die englische Geschichte noch viel weiter fortzusetzen, möchte fast zweifelhaft erscheinen. Alle wesentlichen Fälle des Konflikts politischer und persönlicher Pflichten scheinen erschöpft und das Raisonnement hätte sich auf Wiederholungen und Hinweise beschränken müssen. Die Zahl derer, die jetzt schon erklären, von Macaulay seines unausgesetzten platten Moralisirens wegen immer nur ein kurzes Stück hintereinander lesen zu können, hätte sich dann noch vermehrt. Heute ist diese Zahl doch wol sehr gering. Wem selbst die gemeinplätzige Auf-

fassung nicht zusagt, für den sind doch auch nicht nur der äußere Glanz und Reichthum der Diktion sondern noch mehr die krystallene Klarheit der Argumentation Eigenschaften von bleibender Anziehungskraft und unschätzbarem Werth. Für seine Popularität im größeren Publikum aber war Macaulay der Zauber seiner Sprache gewiß nicht von geringerem Nutzen, als gerade seine Auffassung.

Es giebt eine gewisse Stufe der Bildung und des Geschmacks, auf der man weniger große Thaten und große Männer, als gute und böse Thaten, gute und böse Menschen vorgeführt verlangt. Eben dieses Verlangen erfüllt Macaulay in unübertrefflicher Weise. Jede Persönlichkeit, jede Handlung wird an einem, ein für allemal fixirten, bestimmten Maßstab, einem Ideal von Menschlichkeit gemessen und ihr nach sorgfältiger Ueberlegung aller erschwerenden und mildernden Umstände die gebührenden Censur zuerkannt

Wenn durch dieses Verfahren einem stark ausgeprägten Bedürfnisse des menschlichen Geistes Rechnung getragen wird, so lebt auf der andern Seite das Postulat der Gesetzlichkeit aller Erscheinung doch ebenfalls, wenn auch noch so unbewußt in der Menschheit fort, und wie stark diese Anlage des Geistes ist, dafür legt eine merkwürdige Reaktion gegen die Macaulay'schen Geschichtsauffassung ein sprechendes Zeugniß ab. Ich meine den unerhörten Beifall, den das Auftreten Buckle's gefunden hat. In der That glaube ich, daß man bei der Unermeßlichkeit des Einflusses, den Macaulay geübt hat, ihn vornehmlich für dieses, die Wissenschaft unsers Jahrhunderts immerhin beschämende Intermezzo verantwortlich machen darf. Macaulay und mit ihm alle Kleineren ließen das Bedürfniß eines kausalen Verständnisses der Entwickelung der Menschheit völlig unbefriedigt. Ohne Besinnen warf das große Publikum, dem dieses Bedürfniß doch nie völlig verloren geht, sich daher sofort dem Propheten in die Arme, der mit lauter Stimme verkündigte, daß er jetzt gekommen sei, um die Lücke auszufüllen. Daß es dabei an einen Charlatan gerathen war und dilettantische Konstruktionsversuche für Wissenschaft nahm, ist allerdings nicht Macaulay's Schuld. Aber die Zustimmung wäre doch schwerlich so allgemein erfolgt, wenn der in der Masse wirkungsvollste Historiker unseres Jahrhunderts mit größerer Entschiedenheit in eine Richtung gewiesen hätte, welche eine so außerordentliche Verirrung von vornherein ausschloß.

Der Maßstab Macaulay's, mit dem alles gemessen wird, ist der des doktrinären, freihändlerischen, gemäßigten Liberalismus. Es kann

nicht anders sein, als daß ganze Kategorien von Staatsmännern, auf die dieses Maß nicht paßt, bei solchem Verfahren erheblich zu kurz kommen. Wenn es aber Macaulay z. B. von seinen deutschen Freunden sehr übel genommen wurde, daß er Friedrich den Großen verdammte, so hatten sie darin offenbar Unrecht und Macaulay Recht. Von seinem Standpunkt aus mußte er ihn verdammen. Zugleich den Macaulay'schen Liberalismus mit der Verwerflichkeit des Krieges acceptiren und Friedrich den Großen vertheidigen, konnte man nur vermittelst einer jener liebenswürdigen Selbsttäuschungen und Inkonsequenzen, durch welche überhaupt alle einseitigen Theorien für das Leben brauchbar gemacht werden.

Daß unter diesen Umständen in Macaulay's englischer Geschichte die Tories in einem ungünstigern Licht erscheinen als die Whigs, war eine zu nothwendige Folge der einmal angenommenen Voraussetzung, um Macaulay noch zum speziellen Vorwurf gereichen zu können. Wenn zugegeben wird, daß alle Menschen in zwei Klassen zerfallen, Solche, die nach Freiheit und Fortschritt streben und Solche, die aus einer weiter unerklärlichen Neigung zum Alten Fortschritt und Freiheit zu verhindern und zu unterdrücken suchen, so kann man nicht anders, als von vornherein die Leute der ersten Gattung mit wohlwollendern Augen ansehen als die Andern. Von Tendenz zu thatsächlicher Unrichtigkeit ist freilich nur ein Schritt. Und zuweilen hat auch Macaulay, wie ihm namentlich von Professor Aytoun nachgewiesen worden ist, in seinem Eifer sich hinreißen lassen, aus den Quellen etwas herauszulesen, was nicht darin stand. Herr Trevelyan spricht nicht über diese Angelegenheit; sie soll aber Macaulay in den letzten Jahren seines Lebens doch bittere Stunden bereitet haben.

Wenn dies in der That der Fall gewesen ist, so waren es einige von den sehr wenigen bitteren Stunden, die er in seinem sechzigjährigen Leben durchzumachen hatte. Regelmäßig stellt er an seinem Geburtstage in seinen Aufzeichnungen die Betrachtung an, ein wie ungewöhnlich glückliches Leben er doch überschauen könne. Es waren nicht bloß äußere Glücksumstände, die seinen Lebensgang zufällig so begünstigten, daß er sich selbst so vollkommen froh und zufrieden erklären durfte: seine ganze Natur war angelegt auf ein befriedigtes, zwar bewegungsreiches aber vor allen schweren Erschütterungen bewahrtes Dasein. Er ist wie ein Steuermann, der mit frischem Winde unablässig gradeaus vorwärtssegelt, weil er Stürme und Klippen gar nicht kennt. Er verdiente sein Glück, wenn man will; denn ob er

wol voller Enthusiasmus war, des Enthusiasmus, der den Menschen adelt und reinigt, so war er doch frei von Leidenschaft, der Leidenschaft, die ihn groß und unglücklich macht: was man so nennt, ein idealer Mensch. Wie aber sein Genie sich vorzugsweise gern auf dem Gemeinplatz zu bewegen liebt, so möchte ich ihn, wollte ich es ganz bezeichnen — wird man das Wort nicht übel nehmen? — einen idealen Philister nennen. Gutmüthig, etwas weise, etwas hausbacken, liberal, patriotisch, bald begrenzt in der Tiefe der Erkenntniß und des Genies. Für einen Biographen würde sein Leben, obgleich an Ereignissen nicht arm, wenig Stoff bieten. Ein Ringen der eingebornen Natur mit den eindrängenden und werbenden Mächten des Himmels und der Erde, tragische Kämpfe mit den eignen Leidenschaften, eine große, die ganze Persönlichkeit erschütternde Revolution hat bei Macaulay niemals stattgefunden. Sein Arbeiten, sein Wissen war ohne Grenzen, aber ein den ganzen geistigen Bestand der Persönlichkeit zerreibendes Exarbeiten einer großen Idee kannte er nicht. Seine Jugend fällt in die Zeit der höchsten Blüthe der modernen- englischen Literatur. Byron, Wordsworth, Coleridge, Shelley, Scott-erregten den englischen Geist in der Tiefe. Macaulay blieb von dieser Bewegung fast unberührt. Gewiß las er diese Schriftsteller, wie er überhaupt alles las, aber der Taumel der Aufregung, in den diese Erscheinungen seine Studiengenossen in Cambridge versetzten, berauschte ihn nicht. Er stand zu den Schöpfungen seiner Zeitgenossen genau so, wie zu den Werken der älteren Dichter und Schriftsteller, in deren Studium er lebte und webte. Man möchte manchmal zweifeln, sagt ein englischer Kritiker, ob er überhaupt einen Dichter, der später ist, als Milton oder einen Prosa-Autor nach Miß Austen gekannt habe.

Die politische Auffassung eines solchen Mannes konnte keine andere, als ein idealer Doktrinarismus sein. Aber es ist sehr bemerkenswerth, daß dieser Doktrinarismus auftritt in dem Gewande und der Sprache des common sense. Man weiß nicht, ob man eine solche Auffassung überhaupt noch Doktrinarismus nennen darf. Das ist der unendliche Vorzug des englischen Liberalismus vor dem deutschen, der dem ersten anerzogen ist durch die stete Möglichkeit, selbst die Regierung in die Hand nehmen und den Widerstand des Bestehenden empfinden zu müssen.

Macaulay's Charakter läßt sich hier noch eine besonders sympathisch berührende Seite abgewinnen.

Seine Doktrin, oft in Konflikt gerathen, auch oft besiegt durch seinen

common sense, wird doch durch nichts ſo leicht und ſo glänzend überwunden, als durch ſeine Menſchenfreundlichkeit. Wenn er in Calcutta den Satz verfocht, daß die Gerechtigkeit es verlange, dem Engländer keinen andern Gerichtsſtand zu geben als dem Eingebornen, ſo mögen ihn ſeine dortigen Landsleute vielleicht nicht ganz mit Unrecht eines unpraktiſchen Idealismus beſchuldigt haben: wenn er mit ſiegender Gewalt, ohne tiefere Erkenntniß der Sache, einzig im Anblick des offenbaren Nothſtandes und aus warmem mitleidigem Herzen die freihändleriſchen Raiſonnements für die Kinderarbeit in den Fabriken in einer prächtigen Rede, einem wahren Muſter praktiſch überzeugender Beredſamkeit, niederſchlug, ſo darf ihm das nicht vergeſſen werden.

Seine politiſche Carriere führte Macaulay endlich bis ins Kabinet, als Kriegsminiſter. Aber auf die Länge hatte ſeine literariſche Thätigkeit doch einen größeren Reiz für ihn als ſeine politiſche. Der Beſitz der Macht an ſich lockte ihn nicht. Er diente als Politiker den Ideen, welche er heilig hielt. Aber er identifizirte ſie nicht mit ſeiner Perſon. Er diente ihnen wol mit Enthuſiasmus, aber nicht mit Leidenſchaft. Das iſt ſo auf einem Gebiete des Lebens, wie auf dem anderen. Selbſt die menſchlichſte der Leidenſchaften iſt ihm fremd geblieben. Er iſt unverheirathet geſtorben und man weiß nicht, daß er je in ſeinem Leben einer ernſtlichen Neigung gehuldigt hat. Dabei iſt eine ſeiner ausgeprägteſten Eigenſchaften der Familienſinn. An ſeinem fünfzigſten Geburtstage ſchrieb er in ſein Tagebuch: „Ich bin fünfzig. Nun, ich habe ein glückliches Leben gehabt. Ich weiß nicht, daß irgend Jemand, den ich näher geſehen habe, ein glücklicheres gehabt hätte. Einiges bedaure ich: aber, im Ganzen, wer iſt glücklicher dran? Zwar habe ich keine eignen Kinder, aber ich habe Kinder, welche ich liebe, als wenn ſie meine eignen wären und welche, glaube ich, mich wieder lieben.“ Das Verhältniß zu ſeinen Geſchwiſtern, von deren Kindern er hier ſpricht, war in der That ſo innig, daß man es begreift, wie ein Bedürfniß nach eigner Häuslichkeit gar nicht in ihm entſtand. Seine Lieblingsſchweſter, die Mutter Trevelyan's, begleitete ihn nach Indien, weil er ſich nicht von ihr zu trennen vermochte.

Dieſer indiſche Aufenthalt Macaulay's bietet überhaupt einige Züge, die uns zugleich den idealiſtiſchen Charakter unſeres Hiſtorikers, wie einige Beſonderheiten der politiſchen Anſtandsbegriffe Englands in außerordentlich markanter Form vor Auge führen. Macaulay wurde in ſeinem dreiunddreißigſten Lebensjahre zum Mitglied des Regierungskollegiums in Calcutta gewählt, mit 10,000 Pf. St. Gehalt.

Von dieſem Gehalt rechnete er die reichliche Hälfte zurücklegen zu können, ſo daß er, der von Haus aus ohne Mittel war, ſicher ſein durfte, in wenigen Jahren ſich mit einem Vermögen von 200,000 Thlr. nach unſerem Gelde zurückziehen zu können. Und höher, ſchrieb er ſeiner Schweſter, ſeien ſeine Wünſche nie gegangen. Dennoch nahm er den Antrag höchſt ungern an. Er ſchrieb darüber eingehend ſeinem Patron, Lord Landsdowne. Er fühle, ſagt er, daß er im Begriff ſei, ein großes Opfer zu bringen. Aber es ſei unumgänglich. Ohne eigenes Einkommen ſei es nicht ſehr leicht für eine politiſche Perſönlichkeit, ehrenhaft zu bleiben und faſt unmöglich ſei es, den Ruf der Ehrenhaftigkeit zu bewahren. Nichts liege ihm ferner als die Begierde nach Reichthum. Aber von der Feder wolle er nicht leben, denn er ſchreibe aus innerem Drang und nicht um Geld, und eines unabhängigen Einkommens könne er, eben ſeines Rufes wegen, nicht entbehren. Gerade der Mangel der äußeren Unabhängigkeit, fügt er hinzu, habe ihn in der letzten Zeit nicht fügſam, ſondern im Gegentheil zum oppoſitionellſten und eigenſinnigſten aller Anhänger der Regierung gemacht. Zwei Mal habe er im Laufe der letzten Seſſion ſeine Entlaſſung eingereicht, was er ſicherlich nicht gethan haben würde, wenn er ein Mann von Vermögen wäre. Der Gedanke, in der Lauterkeit ſeiner Motive beargwöhnt zu werden, habe ihn bei der Vertheidigung unpopulärer Maßregeln ſchon mehrmals aller Geiſtesgegenwart beraubt und im Sprechen verwirrt.

Eine wie anſchauliche Illuſtration zu dem ariſtokratiſchen Charakter der engliſchen Staatsverfaſſung und Geſellſchaftsordnung gewährt uns dieſer Brief! Und wie fremd ſteht dieſe Anſchauung dem, was wir für natürlich und nothwendig halten, gegenüber! In Deutſchland war es lange eine wichtige politiſche Frage, ob den Volksvertretern eine unbedeutende tägliche Entſchädigung gezahlt werden ſolle. In England iſt die Grundlage eines Vermögens ſchon die Vorbedingung für eine gedeihliche politiſche Thätigkeit. Selbſt wenn ein armer Mann ſich die Unabhängigkeit und Selbſtändigkeit des Urtheils bewahrte: man würde es ihm nicht glauben. Aber auf der andern Seite iſt auch die Möglichkeit gewährt, ſehr anders wie in Deutſchland ſich im öffentlichen Dienſt ein Vermögen zu erwerben. Hohe Gehalte für die oberen Stellen und Sinekuren ſind alſo weniger ein Mißbrauch als eine Ergänzung der parlamentariſchen Verfaſſung.

So tritt es uns entgegen aus dem Schreiben des jungen Schriftſtellers an den vornehmen Protektor, deſſen Macht ihm ſo früh den

Eintritt in den Zirkel der Regierenden erſchloſſen hat. Eine unſchätzbare Unterſtützung erwächſt der Partei aus der Zuziehung ſolcher Talente. Sie lohnt ſie gern, endlich auch mit der geſellſchaftlichen Gleichſtellung, welche doch ein lebenslängliches Dankbarkeitsverhältniß zwiſchen dem ehemaligen Patron und Klienten nicht ausſchließt.

Delbrück.

Nachträglich kommt mir noch ein Eſſay in der Quarterley Review über Macaulay zu Geſicht, der von Gladſtone ſein ſoll, und ein anderer in Fraſer's Magazine, ohne Zweifel von Froude, die beide im Weſentlichen die oben entwickelte Auffaſſung von Macaulay's Charakter und Leiſtungen theilen. Sehr glücklich wendet Froude „Wer nie ſein Brot mit Thränen aß" auf Macaulay an. Macaulay iſt in der That dieſes Geſchick erſpart geblieben und damit iſt auch alles ausgedrückt, was ihm fehlt.

Beide Eſſayiſten weiſen auf eine Reihe von hiſtoriſchen Ereigniſſen und Perſonen hin, die von Macaulay — ohne jede perſönliche Unwahrhaftigkeit ſelbſtverſtändlich — offenbar ungerecht beurtheilt oder direkt falſch dargeſtellt ſind. Das ſoll nicht kleinliche Krittelei an einem großen Manne ſein, wie Gladſtone vortrefflich ausführt, ſondern hat einen ſehr guten objektiven Grund. Selbſt die ſchlagendſte Widerlegung hat ſich Macaulay gegenüber ſtets im Nachtheil befunden. Denn die Werke des Letzteren und ſein Urtheil werden geleſen und geglaubt von Millionen, die Gegner anfänglich vielleicht von Tauſenden, jetzt von Hunderten, in Kurzem von Niemand und ſo beherrſcht Macaulay's Urtheil die öffentliche Meinung trotz aller Widerlegung und Gegenbeweiſe nach wie vor. Es iſt daher wol gerechtfertigt, zuweilen von Neuem auf die Punkte aufmerkſam zu machen, wo Gefahr iſt, daß ſeine Kunſt das Urtheil der Welt bleibend irre leite. Ich will einiges beſonders Intereſſante aus dieſem Grunde hier anhängen.

Gladſtone iſt der Anſicht, daß die Anſchuldigung Macaulay's gegen den Charakter Bacon's, ſeine Beſtechlichkeit als Richter, wie ſein Benehmen gegen Eſſex, von andern Gelehrten widerlegt oder zum wenigſten auf ein Minimum reduzirt ſeien. Der unbegrenzten Verherrlichung, die Macaulay neben der unbedingten Verdammung ſeines Charakters, der Philoſophie Baco's ſpendet, wird es in Deutſchland nicht ſo ſehr von Nöthen ſein, entgegenzutreten, wie in England.

Sehr interessant sind zwei wesentliche Fehler, die Gladstone nachweist in dem mit so unerreichter Anschaulichkeit ausgeführten Bilde Macaulay's von den sozialen Zuständen Englands unter der Restauration. Die angeblich plötzlich wie ein wilder Strom einbrechende Unmoralität ist zu beschränken auf den ziemlich kleinen Kreis der höfischen Umgebung Karl II. Es ist das ein Thema, über das sich auch deutsche Werke in volltönender Antithese zu der vorangehenden puritanischen Strenge mit besonderer Vorliebe ausführlich zu verbreiten pflegen. Unrichtig ist zweitens die Charakterisirung des damaligen anglikanischen Klerus als einer gesellschaftlich sehr niedrig stehenden, wenig geachteten und wenig gebildeten Klasse der Bevölkerung. Genaue Spezialuntersuchungen haben von all den interessanten Einzelheiten, womit Macaulay diesen Theil seiner Schilderung so brillant illustrirt, oft das Gegentheil festgestellt.

Froude vertheidigt zumeist die Persönlichkeiten der Reformation, Heinrich VIII., Elisabeth, Burleigh, namentlich aber Cranmer gegen unbegründete Anschuldigungen Macaulay's.

William Penn, Dundee, Marlborough, selbst Croker, dessen Ausgabe von Boswell Macaulay so scharf mitnimmt, sind durch Andere von vielen thatsächlichen Vorwürfen Macaulay's gereinigt worden.

D.

P. A. Munch, Oplysninger om det pavelige Archiv og dets Indhold, fornemmelig Regesterne og disses Indretning, samt om det Udbytte, heraf er at hente for Nordens og isaer Norges Historie, udgivet af G. Storm. Christiania 1876.

Obige Schrift ist die Frucht umfassender Studien im päpstlichen Archive, welche der ausgezeichnete norwegische Historiker Munch im Jahre 1860 zu Rom gemacht hat. Unter der Anleitung des Vorstandes des vatikanischen Archives, P. Theiner, hatte Munch einen Einblick in das päpstliche Archivwesen gewonnen, wie ein solcher nicht zur Kurie gehörigen Personen und zumal Ketzern kaum jemals zu Theil ward. Munch fixirte diese seine Erfahrungen über das päpstliche Archivwesen alsbald durch die Schrift, publizirte dieselbe jedoch aus Rücksicht auf Theiner vorerst nicht. Von 1860—1876 lag das Manuskript uneröffnet im Reichsarchive zu Christiania gemäß der von Munch getroffenen Bestimmung, daß eine Publikation erst nach Theiner's Tode erfolgen solle. Inzwischen sind Munch sowol wie Theiner gestorben. Der Herausgeber von Munch's gesammelten Ab-

handlungen, Prof. Dr. G. Storm zu Chriſtiania, erwirkte die Auslieferung des Munch'ſchen Manuſkriptes und hat dasſelbe nunmehr der Oeffentlichkeit übergeben. Wer vermuthet hatte, die bisherige Geheimhaltung des Manuſkriptes ſei erfolgt wegen beſonderer intereſſanter Detailnotizen hinſichtlich des Verhältniſſes zwiſchen Norwegen und der römiſchen Kurie, deren Kenntniß dem nordiſchen Hiſtoriker durch Theiner vermittelt worden wäre, der ſieht ſich in ſeiner Vermuthung getäuſcht; derartige „Enthüllungen" finden ſich in der Schrift nicht. Wol aber hat zweifellos Theiner dem nordiſchen Ketzer eine Durchforſchung des inneren Getriebes des kurialen Organismus ermöglicht, welche durchaus im Widerſpruch ſtand mit dem zu Rom ſo ängſtlich gewahrten Prinzipe: daß das innere Getriebe der Kurie vor Uneingeweihten ſorgfältig geheim gehalten werden müſſe. Munch machte von dem ihm durch Theiner ermöglichten Einblick nur einen hiſtoriſchen Gebrauch; er ſtudirte aufs genaueſte die Einrichtung des päpſtlichen Archives bis ins kleinſte Detail, die hiſtoriſche Entwickelung des Archivweſens, die Eintheilung der Urkunden nach den verſchiedenen Materien, die verſchiedene Art ihrer Ausfertigung, den Organismus der päpſtlichen Kanzlei und die Gliederung des dazu gehörigen Beamtenperſonals. So erhalten wir durch die Schrift eine umfaſſende Darſtellung der hiſtoriſchen Entwickelung des päpſtlichen Archivweſens und der Ausbeute, welche das Archiv für die Zeit von 1198—1580 gewährt; eine Darſtellung, die um ſo mehr mit Dank begrüßt werden muß, als die Kompendien des Kirchenrechtes und der Kirchengeſchichte uns über das päpſtliche Kanzleiweſen nur ſehr magere Notizen bieten. Die älteren Werke, welche Mejer in ſeinem Aufſatze über die heutige römiſche Kurie (bei Jacobſon und Richter: Ztſchr. f. d. Recht u. die Politik der Kirche Heft 1 u. 2) citirt, ſcheint Munch nicht gekannt zu haben, wenigſtens nimmt er von ihnen keine Notiz; inwieweit das von Munch Mitgetheilte ſich bereits in jenen älteren Werken von Lunadoro (Zaccaria), Cohellius, de Luca, Danielli findet, vermag ich nicht zu konſtatiren, da mir jene Werke nicht zugänglich ſind.

Munch wendet ſein Augenmerk hauptſächlich denjenigen Urkunden zu, welche für die Geſchichte ſeines norwegiſchen Vaterlandes von Wichtigkeit ſind. Er klagt mit Recht, daß der germaniſche Norden in den päpſtlichen Urkunden vom Schickſal ſo ſtiefmütterlich behandelt worden ſei; nicht einmal über diejenigen Zeitperioden, in welchen Rom in unmittelbarer und folgenreicher Verbindung mit Norwegen ſtand, ſind Urkunden vorhanden, welche ein klares hiſtoriſches

Licht über jene vielfach dunklen Perioden der norwegiſchen Geſchichte verbreiten könnten. Es iſt charakteriſtiſch, daß über den gewaltigen Kampf K. Sverrir's mit der Kirche, über die folgenſchweren Legationen der Kardinäle Nikolaus von Albano (1152) und Wilhelm von Sabina (1247) im päpſtlichen Archive ſo gut wie nichts zu finden iſt; daß dagegen eine Anzahl von Urkunden (von Munch früher ſchon ſpeziell publizirt) erhalten iſt über das Reſultat der Geldererpreſſungen der römiſchen Kurie in Norwegen, welche unter verſchiedenen Namen, als Romſchatz (Peterspfennig), Saladinszehnt, Annaten ꝛc. ausgeübt wurden. Das war für Rom zu jener Zeit das Wichtigſte, unendlich viel wichtiger als alles Andere. — Von beſonderem Intereſſe ſind Munch's Mittheilungen über die von der päpſtlichen Kurie als „Proviſionen" beſonders ſeit Mitte des XIV. Jahrh. geübten Eingriffe in die Beſetzung der geiſtlichen Aemter, der höheren wie der niederen, in allen Ländern. Auch Norwegen litt darunter viel, wenn auch nicht ſo viel wie andere Länder. Munch bezeichnet dieſes Proviſions- und das damit verbundene Erpreſſungsſyſtem geradezu als den Hauptgrund des großen Schisma und, als man durch das Schisma des XV. Jahrh. ſich nicht witzigen ließ, der Reformation.

Munch's Mittheilungen enthalten eine Fülle intereſſanter Detail-Notizen und werthvoller Fingerzeige für die Kirchen- und Staatsgeſchichte des Mittelalters, für welche ja die päpſtlichen Regeſten (von 1198—1530 ca. 1000 Bände) die allerwichtigſte Quelle ſind.

Philipp Zorn.

Schriften der krakauer Akademie.

1. Pamiętnik akademii umiejętności w Krakowie. Wydziały: filologiczny i historyczno-filozoficzny (Denkſchriften der krakauer Akademie der Wiſſenſchaften. Philologiſche und hiſtoriſch-philoſophiſche Klaſſe). Band 2: 284 S. 4°. Krakau 1875.

Dieſer Band enthält im Ganzen drei größere Arbeiten: eine rein philologiſche, eine literär-hiſtoriſche und eine geſchichtliche. Ich nenne nur die beiden letzten: Auguſt Bielowski, w. Migl.: Szymon Szymonowic (S. 105—213). Es iſt dies eine ſorgfältige, mit vielen Briefen und bisher nicht bekannten Gedichten ausgeſtattete Biographie und Würdigung des gewöhnlich unter dem Namen Simon Simonides bekannten polniſchen Dichters (1558—1629). Leider iſt der Verf. dieſer werthvollen Abhandlung, der ſich ein unvergängliches Verdienſt vor Allem durch die Herausgabe der auch in dieſer Zeitſchrift gebührend

gewürdigten Monumenta Poloniae Historica erworben, plötzlich am 12. Oktober 1876 in Lemberg verſtorben. Es iſt dies ein wahrhaft unerſetzlicher Verluſt für die polniſche hiſtoriſche Literatur. — M. Graf Dzieduſzycki, w. Mitgl.: Abriß einer Geſchichte der katholiſchen Kirche in Schweden (S. 214—284). Es iſt dies der Schluß der bereits (36, 260) angezeigten Abhandlung. Der Werth dieſes zweiten Theiles ſtellt ſich nicht höher, wie der des erſten. Das Quellenmaterial iſt hier ſogar noch lückenhafter.

2. Rozprawy i sprawozdania wydz. hist.-filoz. (Abhandlungen und Berichte der hiſtor.-philoſ. Klaſſe). Bd. 3: 350 u. LXXXIV S.; Bd. 4: 464 u. XXXVIII S. 8°. Krakau 1875.

Bd. 3 enthält folgende entweder rein hiſtoriſche oder wenigſtens mit der Geſchichte im Zuſammenhange ſtehende Aufſätze: K. Graf Stadnicki, die Söhne Gedimin's (S. 1—75 u. 86—139). — Anonym, das älteſte krakauer Landgerichtsbuch und drei ältere aus dem 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts (S. 76—86). — Dr. Peter Burzynski, über die nach dem polniſchen Rechte den unehelichen Kindern zuſtehenden Berechtigungen (S. 140—189). — Dr. Xaver Liske, die Tagfahrt zu Poſen im J. 1510 (S. 190—350). In einer Handſchrift der oſſolinskiſchen Bibliothek zu Lemberg habe ich den von Seiten der polniſchen Bevollmächtigten in lateiniſcher Sprache abgefaßten Originalrezeß der poſener Tagfahrt von 1510 aufgefunden, welcher ſich weſentlich von dem von Schütz und Pole (Script. rer. Prussicar. Bd. 5) in deutſcher Ueberſetzung gegebenen unterſcheidet. In dieſer Abhandlung habe ich zuerſt eine Beſchreibung des oſſolinskiſchen Codex geliefert, ferner eine Vergleichung dieſes neuen Originaltextes mit dem bei Schütz und Pole abgedruckten, dann eine kritiſche Würdigung der auf die poſener Tagfahrt bezüglichen Quellen, und endlich auf Grundlage dieſer Forſchung eine Geſchichte der Tagfahrt ſelbſt und eine kritiſche Ausgabe des neu aufgefundenen Textes des Rezeſſes. Die Abhandlung gehört alſo ebenſo der preußiſchen, wie der polniſchen Geſchichte an. — Bd. 4 enthält im Ganzen zwei größere hiſtoriſche Arbeiten: Dr. M. Bobrzynski, über die Gründung des höheren und höchſten Gerichtshofes deutſchen Rechts auf dem krakauer Schloſſe (S. 1—169), eine ſehr ſorgfältige Arbeit, die viel Neues bietet. Man vergleiche auch die gründliche Anzeige von Fr. Piekoſinski im krakauer Przeglad Krytyczny 1876, 211—217. — Dr. St. Smolka, die Archive im Großherzogthum Poſen und in Oſt- und Weſt-Preußen (S. 170—464). Der Verf. hat im

J. 1874 im Auftrage der historischen Kommission der krakauer Akademie die posener und preußischen Archive bereist. Es giebt hier einen ausführlichen und mit Sachkenntniß und Gründlichkeit abgefaßten Bericht über die in diesen Archiven für die polnische Geschichte enthaltenen Materialien. Beschrieben sind hier folgende Archive und Bibliotheken: das posener Kapitelarchiv, das gnesner Kapitelarchiv, das gnesner Konsistorialarchiv und die gnesner Kapitelbibliothek, das Archiv der Abtei der canonicorum regularium in Trzemeszno, das posener Staatsarchiv, — in Thorn: das Stadtarchiv, das tabularium terrarum Prussiae, und endlich das danziger Stadtarchiv. Die Beschreibung der königsberger Archive ist für den nächsten Band versprochen.

3. Scriptores rerum polonicarum. Tomus III continet: Stephani Francisci Medeksza commentarium rerum ab anno 1654 ad a. 1668 in Lithuania gestarum edid. Wl. Seredyński. Cracoviae 1875. XXV, 526 p. 8°.

Diese Publikation enthält wol manches Anziehende vor Allem für die Geschichte Litthauens in den Jahren 1654—1668, doch weniger als man nach dem Umfange des Buches schließen könnte. Die von dem Herausg. benützte Handschrift war nicht leicht zu lesen, in Folge dessen wimmeln auch die von ihm abgedruckten Schriftstücke von Fehlern. Eine eingehende Würdigung dieser Publikation aus der Feder des Dr. L. Kubala findet sich im krakauer Przegl. Krytyczny 1876, 175—179.

4. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus III continet: Codicem diplomaticum Poloniae Minoris 1178—1386 (edid. Fr. Piekosiński). Cracoviae 1876. Imp.-8°. XIV. 552 p.

Was die Wichtigkeit des Inhalts dieses Cod. dipl. anbetrifft, so steht er ohne Zweifel dem früher (36, 263—266) angezeigten der krakauer Kathedrale nicht nach. Er ist von demselben Herausgeber, Franz Piekosinski, bearbeitet. Der Codex enthält aus den Jahren 1178—1386. 371 Urkunden, außerdem 3, die der Herausgeber in den Adnotationen abgedruckt hat, und endlich 6, die er für unzweifelhafte Fälschungen ansieht, der überwiegend größte Theil (gegen 340) wird hier zum ersten Mal veröffentlicht. Während der Inhalt des Codex der krakauer Kathedrale aus einer Quelle stammte, dem Kapitelarchiv, mußte der Herausg. die hier abgedruckten kleinpolnischen Urkunden aus den verschiedensten Archiven und Bibliotheken zusammenlesen. Was die Sorgfalt und Sachkenntniß des Herausg. anbetrifft,

ſo könnten wir auch hier nur das Lob wiederholen, welches wir bei Gelegenheit ſeiner früheren Publikation ausgeſprochen; ohne Zweifel iſt auch dieſer Codex eine der Akademie würdige Publikation. In mancher Hinſicht iſt hier ſogar ein entſchiedener Fortſchritt gegenüber der früheren ähnlichen Publikation des Herausg. ſichtbar, ſo vor Allem in der Methode der Textwiedergabe. Der Herausg. hat in dieſer Hinſicht, wofür wir ihm zu wirklichem Dank verpflichtet ſind, ſeine bisherige Methode, die wir in unſerer vorigen Anzeige bekämpft, vollſtändig aufgegeben. Jene übertrieben minutiöſe Sorgfalt finden wir hier nicht mehr: die ungehörigen großen Anfangsbuchſtaben ſind beſeitigt, die irrthümlich von dem Schreiber in ein Ganzes zuſammengeſchweißten Worte ſind jetzt ſo wie es ſich gebührt getrennt, die ebenſo irrthümlich in ihre einzelnen Silben getrennten verbunden, und endlich, was wol das Wichtigſte, eine rationelle Interpunktion eingeführt. Auch in der Kritik der Echtheit der abgedruckten Urkunden iſt ein entſchiedener Fortſchritt ſichtbar. Der Herausg. verfährt in dieſer Hinſicht mit äußerſter Behutſamkeit, was an und für ſich jedenfalls nicht zu tadeln wäre, gelangt aber doch zu dem Reſultate, daß mehrere der hier abgedruckten Urkunden unzweifelhaft gefälſcht und andere verdächtig ſind. Die Reihe der gefälſchten ließe ſich wohl noch vermehren, aber jedenfalls iſt zuzugeben, daß der Herausg. ſich jetzt auch hier auf dem beſten Wege befindet. Nur ſeine frühere Methode der Indices hat der Herausg. leider auch hier beibehalten, trotzdem ihm auch von anderer Seite angerathen wurde, die von dem Ref. eingeführte anzunehmen. In dieſer Hinſicht unterſcheidet ſich nur das Sachregiſter durch ſeine größere Vollſtändigkeit von dem der früheren Publikation. Der Codex ſei allen Freunden der Geſchichte des polniſchen Mittelalters aufs wärmſte empfohlen.

5. Statuta synodalia episcoporum cracoviensium XIV et XV saeculi e codicibus manuscriptis typis mandata, additis statutis Vielunii et Calissii a. 1420 conditis, edid. Udalricus Heyzmann. Cracoviae 1875. XVI, 290 p. 4°.

Dieſe als 4. Band der „alten polniſchen Rechtsdenkmäler" des verewigten A. S. Helcel (ſiehe Hiſt. Ztſchr. 26, 492 und 36, 262) von Prof. Heyzmann aus Krakau herausgegebene Publikation mag hier wenigſtens erwähnt ſein. Für die polniſche Rechtsgeſchichte bringt ſie nicht wenig Neues. Aufgefallen iſt uns unter anderem, warum der Herausg. nicht auch eine in Przemysl befindliche Handſchrift benützt hat, von der er doch ſchon aus Dudik's Beſchreibung der galiziſchen

Archive hätte wiſſen ſollen und die für ihn ohne alle Schwierigkeiten zu erlangen war. Dieſe Handſchrift hätte ihm manche Textcorrecturen und ſogar neue Materialien geliefert.

X. L.

Lescoeur, (Prêtre de l'Oratoire), l'église catholique en Pologne sous le gouvernement russe depuis le premier partage jusqu'à nos jours (1772—1875). Deuxième edition, entièrement refondue. Paris 1876. T. I p. XV. 515; t. II p. 611.

Die erſte Auflage dieſes Werkes erſchien 1860 in einem Bande; im J. 1868 hat dann der Verf. als Einleitung zu einer Sammlung von Aktenſtücken (u. d. T. L'église de Pologne) eine Schilderung der ſpäteren Schickſale der katholiſchen Kirche in Polen bis 1866 folgen laſſen und dieſelbe in einer Reihe von Aufſätzen im Contemporain (Dezbr. 1874 bis April 1875) bis in das Jahr 1875 hinein fortgeſetzt. Nunmehr erſcheinen alle dieſe Publikationen in ein Ganzes zuſammengefaßt, mitunter weſentlich verändert, ſo daß der Verf. mit Recht ſein Buch als ein ganz neues bezeichnet. Wie jetzt das Werk vorliegt, umfaßt es den Zeitraum ſeit der Thronbeſteigung Katharina II. bis Ende 1875, wobei noch in einer kurzen Einleitung bis auf die Einführung des Chriſtenthums in Polen zurückgegriffen wird.

Bei der innigen Wechſelbeziehung, welche wie überall ſo ganz beſonders in Rußland und Polen zwiſchen den kirchlichen und allen übrigen öffentlichen Verhältniſſen herrſcht, iſt es ſelbſtverſtändlich, daß ſich die Darſtellung Lescoeur's fortwährend auf politiſchem Hintergrunde bewegt. Aber einerlei, ob der Verf. das rein kirchliche Gebiet berührt oder ſtaatliche oder ſoziale Verhältniſſe beſpricht; immer iſt ſein Standpunkt der ſpezifiſch katholiſche und deshalb ſeine Auffaſſung eine einſeitige. Dies ſei nicht mißverſtanden. Nicht daraus machen wir dem Verf. einen Vorwurf, daß er uns in jeder Zeile als eifriger Katholik entgegentritt und mit Feuer die Rechte und Freiheiten ſeiner Kirche vertheidigt. Auch darin geben wir ihm Recht, daß das Syſtem, welches Rußland gegen die katholiſche, namentlich griechiſch-unirte Kirche in den ehemals polniſchen Gebieten mit eiſerner Konſequenz verfolgt, die Tendenz hat, die polniſche Nationalität zu treffen, und der Ruſſifizirung mächtigen Vorſchub zu leiſten. Aber entſchieden unrichtig iſt es, wenn der Verf. Polenthum und Katholizismus ſo identifizirt, daß außerhalb des letzteren für das erſtere kein Platz übrig bleibt, ſo daß mit dem Aufgeben des Katholizismus, der überdies nach

der Auffassung des Verf. mit dem Ultramontanismus zusammenfällt, die nationale Individualität aufgegeben wäre. Dies näher auszuführen wäre hier ebensowenig am Platze, wie auf die sonstigen allgemeinen Betrachtungen des Verf. über das Verhältniß von Staat und Kirche und über andere kirchenpolitische Fragen einzugehen, oder sich in eine Erörterung seiner philosophischen Ansichten einzulassen. Leider trennen uns in dieser Beziehung vom Verf so vielerlei Differenzpunkte prinzipieller Natur, daß eine Kontroverse hierüber weit über den Rahmen einer für eine historische Zeitschrift bestimmten Rezension hinausgreifen würde.

Wird nun der Inhalt der Lescoeur'schen Schrift von jener raisonnirenden Umhüllung abgelöst, so hat das was übrig bleibt für den Historiker insofern keine große Bedeutung, als darin nur wenig Neues geboten wird. Was uns der Verf. erzählt, ist schon zum größten Theil aus Szantyr, Theiner, Tolstoy, Helfert, aus den von der römischen Kurie in den Jahren 1842 und 1866 veröffentlichten Denkschriften bekannt. Es hat also seine Arbeit eigentlich nur den Werth einer übersichtlichen Zusammenstellung von bereits bekannten Thatsachen, welche für das letzte Dezennium um so wünschenswerther erscheint, als es an einer solchen bisher fehlte. Diesem Charakter des Lesc.'schen Buches kommt die anziehende Darstellungsweise sehr zu statten; sie ist aber nicht im Stande, uns für die Dürftigkeit quellenmäßiger Belege zu entschädigen. Die Schwierigkeit, sich solche zu verschaffen, ist hier allerdings nicht gering; aber selbst dasjenige, was bereits vorliegt, hat der Verf. nicht genug berücksichtigt. Würden, um nur ein Beispiel anzuführen, nicht schon die offiziellen Jahresberichte über den Zustand der orthodoxen Kirche, cum grano salis gebraucht, dem Verf. manche schätzenswerthe Daten und Folgerungen geboten haben?

Im einzelnen stößt man auf manches Unrichtige. Beispielsweise sei erwähnt: In der Einleitung (1, 1—35) ist, abgesehen von der kritiklosen Darstellung der älteren Kirchengeschichte Polens, zu berichtigen, daß die Bischöfe von Przemysl und Lemberg der Union von Brześć nicht beigetreten sind (S. 29), und daß S. 33 der Bischof von Smolensk wahrscheinlich statt des Bischofs von Luck genannt ist. Auch sollte der Verf. nicht mit so großer Bestimmtheit die Meinung von dem ursprünglich katholischen Charakter der russischen Kirche vortragen (S. 15), jedenfalls aber die Gegengründe, die den „preuves sans réplique" Theiner's entgegengesetzt werden (vgl.

z. B. Pichler) einer Berücksichtigung würdigen. — In dem ersten Kapitel (1. 36—93), welcher die Regierungszeit Katharinens behandelt, passirt dem Verf. ein eigenthümlicher Irrthum. Er hebt es nämlich besonders hervor und zieht auch daraus seine Schlüsse, daß in dem Theilungsvertrag vom 18. September 1773 bloß im allgemeinen von Katholiken gesprochen wird, ohne des griechischen Ritus zu erwähnen (S. 44. 57). Dies ist nun geradezu unrichtig, weil es in jenem Traktate ausdrücklich heißt: „Les catholiques Romains utriusque ritus". Der Verf. scheint den Vertrag mit Preußen gleichen Datums vor sich gehabt zu haben. Uebrigens citirt er selbst den Text richtig an Bd. 2, 409. S. 43 wird statt der Konföderation von Radom von einer „diète de Radom (1767)" gesprochen. Der Ukas, betreffend die Erhebung des weißrussischen Bisthums zum Erzbisthum ist vom J. 1782, nicht 1784 (S. 68). Aus der Regierungszeit Nikolaus' (1, 127 — 241) hat der Verf. auffallender Weise einige für die kirchlichen Verhältnisse wichtige Thatsachen übergangen: so die Errichtung neuer orthodoxer Bisthümer, die 1833 erfolgte Aufhebung des Patronatsrechtes in der unirten Kirche, die Einziehung der Kirchengüter in den östlichen Gouvernements (1841). Ebenso ist auch später der Ukas vom 14. (26.) Dezember 1865, die Einziehung der Kirchengüter betreffend, unerwähnt geblieben. Zu Bd. 2, 166 ist zu berichtigen, daß der Ukas vom 5. (17.) Juni 1866 die Aufhebung der Diözese Kamieniec (nicht Luck-Zytomierz) verfügte.

Als interessant ist dagegen besonders hervorzuheben: Der Bericht des Gr. Ladislaus Zamojski über eine Unterredung mit Papst Gregor XVI. (1, 211), der geheime Bericht des Metropoliten Siemiaszko vom 10. Jänner 1855 an den Generalprokurator der h. Synode (1, 457), der von der offiziellen Publikation abweichende Text der päpstlichen Allokution vom 24. April 1864 (2, 150), ferner die statistischen Zusammenstellungen aus den Diözesanschematismen (2, 585 ff.).

R.—

F. Martens, Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie avec les Puissances étrangères. Tome III. Traités avec l'Autriche. St. Petersbourg 1876. XIII 549 p. gr. 8°.

Auch der dritte Band obiger Sammlung, deren Plan, Zweck und Einrichtung ich bereits in dieser Zeitschrift (Band 36, S. 277 ff.) besprochen habe, bringt des Neuen und Interessanten mancherlei.

Unter den hier mitgetheilten 38 Verträgen sind 8 (n. 67, 68, 69, 71, 75, 77, 78) noch nie veröffentlicht worden, während 9 andere (n. 61, 63, 66, 70, 72, 73, 81, 82, 98) bis jetzt nur unvollständig oder in anderer Form bekannt waren. Zu den letztern gehören drei über die Auslieferung der Deserteure vom 15. (27.) März 1808 (n. 61), 26. Mai (7. Juni) 1810 (n. 66) und 5. (17.) Juni 1815 (n. 98), in der Form von Traktaten geschlossene Vereinbarungen, während bisher nur die auf Grund dieser Traktate unter anderm Datum erlassenen Edikte vorla gen; drei andere Traktate (n. 63, 81, 82) bieten in ihrer russischen Ausfertigung manche von den in unsern Sammlungen befindlichen sterreichischen auffällige formelle Abweichungen. Die Vergleichung der hier (n. 72) abgedruckten Leipziger Konvention vom 9. (21.) Oktober 1813 über die Verwaltung der von den Verbündeten occupirten Länder mit deren Abdruck bei v. Martens (N. R. 1, 615) und Neumann (2, 415) ergiebt, daß der letztere nur ein Entwurf ist, in welchem noch der Beitritt Englands vorausgesetzt wurde, während in Wirklichkeit nur Rußland, Oesterreich und Preußen und einen Tag später auch Schweden unterzeichnete. Wichtiger ist die hier (n. 70) mitgetheilte vollständige Publikation der zwischen Rußland und Oesterreich in Töplitz 28. August (9. September) 1813 geschlossene Defensiv-Allianz, deren bis jetzt unbekannte Articles separés et secrets sowie die Articles additionels secrets bereits die Grundzüge der nach dem Kriege vorzunehmenden politischen Veränderungen feststellen. Auch die dem Traktate der vier Großmächte zu Chaumont 17. Februar bis (1. März) 1814 (n. 73) beigefügten Geheimartikel, welche neben einer detaillirten Anordnung der vorzunehmenden territorialen und dynastischen Aenderungen sich schon mit der Bildung einer Armee zur Beaufsichtigung Frankreichs nach dem Frieden beschäftigen, fehlten bisher in unsern Sammlungen. Unter den acht neu aufgefundenen Verträgen ist die Schwarzenbergische Konvention vom 18. (30.) Januar 1813 (n. 67) entschieden die interessanteste, insofern sie in Verbindung mit der darauf bezüglichen (leider nur in Auszügen mitgetheilten) diplomatischen Korrespondenz beider Kaiserhöfe zwischen den Jahren 1810—12 die gewundenen Gänge, welche die Metternich'sche Politik während des russisch-französischen Krieges aufsuchte, um sich gegen jeden Wechselfall desselben sicher zu stellen, worüber man bisher nur Vermuthungen hatte, in voller Klarheit darlegen. Ich gehe etwas näher hierauf ein. Wenn Oesterreich in den Jahren 1810 und 1811 die Aufforderungen Rußlands, bei dem bevorstehenden Bruche mit Frankreich sich ihm

als Bundesgenoſſe anzuſchließen oder wenigſtens neutral zu bleiben, zurückwies, ſo wirkte auf dieſe Ablehnung in mindeſtens gleich ſtarkem Grade als die Furcht vor Napoleon und ſeinem Glück die Beſorgniß ein, daß Rußland ſeine offen ausgeſprochene Abſicht, die Moldau, Wallachei und Beſſarabien zu annektiren und Serbien ſelbſtändig zu machen, verwirklichen werde, was man in Wien unter keinen Umſtänden zulaſſen wollte. „Terminez en Turquie et nous pourrons parler d'une autre manière" iſt die wiederkehrende Antwort auf alle jene ruſſiſchen Anträge. Bei wachſender Gefahr verlangen die ruſſiſchen Geſandten in Wien, Schuwalof und ſpäter Graf Stackelberg, daß man Oeſterreich hierin zu Willen ſei, und Kaiſer Alexander geht auch einmal ſo weit darauf ein, daß er in dem Entwurfe eines Schreibens an Kaiſer Franz dieſem den größten Theil ſeiner türkiſchen Eroberungen als Preis für eine Allianz anbietet. Aber der mächtige Einfluß des Kanzlers Rumianzof's, der nach türkiſchen Eroberungen lüſtern, den Krieg mit Frankreich zu beſeitigen und Oeſterreich, das er verachtet, durch das Anerbieten der von 1805 noch rückſtändigen Geldſummen zu ködern hofft, verhindert alle ſolche Entſchlüſſe. Oeſterreich aber, von Rußland verletzt und von Napoleon zu einer Entſcheidung gedrängt, ſchließt 14. März 1812 den Hülfsvertrag mit Frankreich ab. Das macht in Petersburg einen peinlichen Eindruck; man erkennt die eigene Verſchuldung; Rumianzof's Vorſchlag, Oeſterreich durch Aufwiegelung ſeiner ſlaviſchen Bevölkerung zu ſtrafen, wird verworfen; ſelbſt auf die entdeckten Intrigen Neipperg's, Schweden dem ruſſiſchen Bündniſſe abwendig zu machen, abſichtlich kein Gewicht gelegt; vielmehr wird Stackelberg angewieſen, die Verbindung mit dem wiener Kabinette trotz alle dem aufrecht zu halten. Der findet auch dort das freundlichſte Entgegenkommen. In einer Konferenz (Dep. 16. [28.] April 1812) eröffnet ihm Metternich, daß, wenn auch unabweisbare Nothwendigkeit ihm das franzöſiſche Bündniß aufgenöthigt hätte, Oeſterreich dadurch nicht gehindert ſei, ſich mit Rußland über die Ziele ſeiner Politik zu verſtändigen; das öſterreichiſche Hülfsheer ſolle nie ſtärker als 30,000 Mann werden und nur in der Richtung der Bukowina zur Verwendung kommen. Auf die Frage Stackelberg's: „Wer bürgt uns dafür?" antwortet jener: „Oeſterreichs Intereſſe und das Wort des Kaiſers". Damit wird eine Unterhandlung eingeleitet, welche im Juli mit einem von beiden Seiten mündlich abgegebenen und auf das Ehrenwort der beiden Kaiſer begründeten Verſprechen abſchließt, gemäß welchem Kaiſer Alexander jener Verſicherung Oeſterreichs gegenüber ſich verpflichtet,

während des Krieges keine den Interessen Oesterreichs nachtheilige Handlung vorzunehmen, im Falle eines glücklichen Ausganges aber dieselben zu fördern (soutenir). Zwar verließen nach der französischen Kriegserklärung die beiderseitigen Gesandten Wien und Petersburg, ließen aber an beiden Orten Beamte zurück, welche in Verbindung mit dem in Graz verweilenden Grafen Stackelberg, während des Krieges jenen mündlichen Vertrag in Geltung erhielten und die kriegerischen Bewegungen der Oesterreicher beeinflußten. Als z. B. die russische Südarmee im Oktober nach Littauen abzog, machte Metternich (Dep. 12. [24.] Okt.) dagegen bei Stackelberg ernste Vorstellungen: die Unthätigkeit Schwarzenberg's und die Ansammlung österreichischer Truppen in Galizien werde man bei Napoleon gar nicht rechtfertigen können, wenn nicht ein russisches Heer an der Grenze stünde. Als nun seit dem Herbste das Verderben über die französische Armee hereinbrach, widerstand zwar Metternich dem Drängen der Russen, sich offen gegen Napoleon zu erklären, hinderte aber nicht, daß ein russischer Diplomat, Baron Anstett, von Kutusow mit Vollmacht versehen, sich im Lager Schwarzenberg's einfand und, nachdem am 15. [27.] Januar die Etappen für den Abzug der Oestereicher in Wiskow (wol Wysokien in Masovien) festgestellt worden, mit dem Feldherrn in ziemlich lakonischer Abfassung am 18. [30.] Januar 1813 eine geheime Konvention abschloß, als deren Ursache die Kälte und andere „gleich wichtige Rücksichten" (la rigueur de la saison et d'autres considerations également puissantes) bezeichnet werden, in welcher der Armee auf unbestimmte Zeit Waffenstillstand zur Ausführung des Rückmarsches der Truppen hinter eine im südlichen Polen abgegrenzte Demarkationslinie und zur Hinüberschaffung der Hospitäler und Magazine über die schlesische Grenze bewilligt wird; von russischer Seite erwartet man dafür die Uebergabe Warschau's.

Von den andern sieben neuen Traktaten hebe ich hervor den zwar stets vorausgesetzten, meines Wissens jedoch noch nie veröffentlichten Traktat, welchen Graf Stadion im Namen Oesterreichs in Reichenbach 15. (27.) Juni 1813 (n. 68) mit Nesselrode und Hardenberg abschloß, welcher Oesterreich verpflichtet, am 20. Juli (oder wie dies am 19. Juni (1. Juli) abgeändert wird) am 10. August, Napoleon den Krieg zu erklären, wofern derselbe gewisse hier festgestellte Bedingungen nicht eingehe. Ueber diesen Vertrag sollte das strengste Geheimniß bewahrt und selbst den Bundesgenossen ohne Erlaubniß Oesterreichs nichts mitgetheilt werden. Auch über die Verpflegung der russischen Truppen bei ihrem Durchzuge durch die öster-

reichiſchen Staaten 1813 21. September (2. Oktober) in Töplitz (n. 71) und 1815 11. (23.) Mai in Wien geſchloſſenen Konventionen ſowie ein in Wien 22. März (2. April) 1315 zwiſchen den drei Alliirten und Baiern (n. 78) geſchloſſener Vertrag über den Antheil, den die Baiern an den Kriegsoperationen jenes Jahres nehmen ſollten, werfen immerhin auf einige, wenn auch untergeordnete Seiten der Freiheitskriege willkommenes Licht.

In den den Urkunden beigefügten Erläuterungen hat ſich der Herausgeber eine größere Beſchränkung als in den frühern Theilen auferlegt. Gegen die im Auszuge mitgetheilten diplomatiſchen Papiere kann ich die früher geäußerten Bedenken zwar nicht zurücknehmen, erkenne aber gern an, daß ſie hier einen intereſſanten Einblick in die verſchiedenartigen Anſchauungen, welche die ruſſiſchen Diplomaten in der Beurtheilung der deutſchen Freiheitskriege hegten, ſowie in die kosmopolitiſchen Ideen gewähren, welche Kaiſer Alexander I. mit den ererbten Grundſätzen in Einklang zu bringen ſuchte: Ideen, welche, wie der Herausgeber meint, noch in unſern Tagen auf dem von Kaiſer Alexander II. berufenen völkerrechtlichen Kongreß in Brüſſel ihren Einfluß ausübten.

Th. Hirsch.

Die Kronprinzeſſin Charlotte von Rußland, Schwiegertochter Peter des Großen nach ihren noch ungedruckten Briefen 1707—1715. Bonn, Cohen & Sohn (Fr. Cohen) 1875. 173 S.

Der Verfaſſer dieſes Werkchens iſt Herr Guerrier, Profeſſor der Geſchichte an der moskauer Univerſität. Es iſt nicht klar, was denſelben bewogen haben mag, ſeinen Namen auf dem Titelblatte zu verſchweigen, da er, wie aus S. 14 und S. 27 zu erſehen iſt, aus ſeiner Autorſchaft kein Geheimniß macht. S. 14 iſt nämlich Guerrier's Buch „Leibnitz in ſeinen Beziehungen zu Rußland und Peter dem Großen" citirt, und S. 27 heißt es in der Anmerkung: „In meinem Werke: Leibnitz und ſeine Beziehungen zu Rußland u. ſ. w." — Der Verfaſſer behandelt die Geſchichte von der unglücklichen Gemahlin des Zarewitſch Alexei. An der Hand einer Anzahl von Briefen verſchiedener Perſonen, insbeſondere aber der Prinzeſſin Charlotte ſelbſt verfolgen wir die Brautwerbung, die Ehe, das Leben in Petersburg und den Tod der Prinzeſſin, welche ſich (ſ. d. Motto) als „ein armes Schlachtopfer" bezeichnete. Ohne daß wir weſentlich neue Aufſchlüſſe über dieſe Ereigniſſe erhielten, da u. A. Uſtrjalow in dem ſechſten

Bande ſeines umfaſſenden Werkes über Peter den Großen dieſen Gegenſtand ebenfalls behandelt hat, ſind wir dem Verfaſſer doch für die eingehende Darſtellung, insbeſondere aber für die Mittheilung der Briefe Dank ſchuldig, weil dieſe letzteren in ſehr willkommener Weiſe das bereits früher Bekannte ergänzen und einen tiefen Einblick gewähren in das Gemüthsleben der Schwiegertochter Peter's des Großen. Hier und da begegnen wir charakteriſtiſchen Zügen aus dem Leben Alexei's. Der Umſtand, daß, als in dem Entwurf des Ehekontrakts von „geſegneter Ehe und Regierung" die Rede war, Peter das Wort „Regierung" ausließ, iſt bedeutſam für ſeine Haltung gegenüber dem Sohne bereits im Jahre 1711. Die peinliche Lage, in welcher ſich Charlotte nach ihrer Verheirathung befand — ein an und für ſich ſehr unerquicklicher Stoff — wird uns in den Briefen der Prinzeſſin an ihre Eltern ſehr lebhaft geſchildert. Von großem Intereſſe ſind u. a. die Bemerkungen in dem Schreiben an den Vater vom 23. Oktober 1712 (S. 93 ff.), welche eine Charakteriſtik der Ruſſen enthalten. Allerlei Ränke und Hofgeſchichten (die Klatſchereien in Betreff Pöllnitz' und die Auftritte mit der Oberhofmeiſterin Moreau de Braſey) haben untergeordnete Bedeutung. Uſtrjalow und Sſolowjew haben über die Prinzeſſin Charlotte ein hartes Urtheil gefällt und ihr den Vorwurf gemacht, ſie habe ſich in die ruſſiſchen Verhältniſſe nicht hineinzuleben verſtanden, ſie habe nichts gethan, um ruſſiſch zu werden, ſie ſei dem eigentlichen ruſſiſchen Leben fern geblieben. Gegenüber einer ſo ſchroffen und einſeitigen Beurtheilung finden wir auf den letzten Seiten des Guerrier'ſchen Buches eine mildere, nachſichtigere Auffaſſung von den Eigenſchaften der Prinzeſſin, welche allerdings, wie der Verfaſſer S. 129 bemerkt, kein Verſtändniß für ihre Lage gezeigt hat. Es iſt eben nichts Leichtes, in derartigen Verhältniſſen ſo viel Menſchenkenntniß, berechnende Klugheit und Gewandtheit an den Tag zu legen, wie dies die Prinzeſſin von Anhalt-Zerbſt dreißig Jahre ſpäter in ganz ähnlicher Lage gethan hat. Es gehörte die Charakterfeſtigkeit und Genialität einer Katharina II. dazu, um ſich den leidigen Zuſtänden am ruſſiſchen Hofe gewachſen zu zeigen. Bei der Beurtheilung des Umſtandes, daß die Gemahlin Alexei's Proteſtantin blieb (S. 169), hätte der Verfaſſer noch erwähnen können, wie ſie gerade in Folge dieſes Umſtandes den Perſonen, welche den Zarewitſch umgaben, verhaßt ſein mußte. Wir wiſſen u. a. aus Sſolowjew's Darſtellung der tragiſchen Geſchichte Alexei's, welchen Einfluß der Beichtvater Alexei's auf dieſen hatte, und wie ſehr dieſer Beichtvater

eine Bekehrung der Prinzessin wünschte. Sowohl Ustrjalow als Guerrier (S. 167) erwähnen des Märchens, die Prinzessin sei nicht in Rußland gestorben, sondern nach Amerika geflohen. Diesen Stoff hat Zschokke in einer Novelle behandelt. — Zum Schluß mag es uns gestattet sein, folgende Ausstellungen zu machen: S. 122 ist von dem holländischen Gesandten de Byß die Rede; soviel uns bekannt ist, hieß der Gesandte de Bie. Der Ausdruck „die Mitte, in welcher der Verfasser lebte" (S. 110) ist ein Russizismus. S. 49 findet sich ein Additions- oder Druckfehler: „Im Ganzen bestand der Hofstaat aus 116 Personen, von denen 37 weiblichen und 39 männlichen Geschlechts".

A. Brückner.

Katharina II. von Rußland. Ein Vortrag von J. Caro. Breslau 1876. 31 S.

In flüchtig skizzirender Weise, gut stilisirt, bietet uns der bekannte Historiker Polens ein Charakterbild der russischen Kaiserin dar. Auch ohne besondern Hinweis des Verfassers auf neuere Quellen ist es nicht schwer wahrzunehmen, daß die Mittheilungen über Katharina's Reise nach Rußland und die ersten Jahre ihres Aufenthaltes daselbst durch die Lektüre von Siebigk's Buche „Katharina's Brautreise" veranlaßt sein mögen. Die Auffassung Caro's von dem Wesen und den Intentionen der Kaiserin weicht sehr entschieden von derjenigen Bernhardi's ab. Die Andeutung von einer Wandlung in der auswärtigen Politik Katharina's, welche zuerst friedlich gewesen sei, sodann — in Betreff der orientalischen Frage — sich in das Romantische verstiegen habe (S. 26 und 27), bedürfe einer weiteren Ausführung und sachlicheren Begründung, als der enge Rahmen eines Vortrags gestattete. Wir glauben nicht, daß ein solcher Gegensatz sich bei näherer Betrachtung der Sache wird nachweisen lassen. Ebenso würde bei eingehenderer Ausführung der Hinweis auf manche Thatsachen einer gewissen Korrektur bedürfen. Dahin gehören z. B. die „schüchternen Versuche Katharina's, die Leibeigenschaft aufzuheben" (S. 25), die Auswanderung von 2 Millionen Kalmyken und Kosaken (S. 30), das (S. 37) dem „Volke" zugesicherte Calembourg von Potemkin als „Fürsten der Finsterniß" u. s. w. S. 13 wird vor der Benutzung der Memoiren Katharina's als Geschichtsquelle gewarnt, weil die Umstände, welche die Abreise der Mutter Katharina's aus Rußland begleiteten, darin ganz anders dargestellt sind, als in den Briefen der Fürstin von Zerbst an ihren Gemahl. Aber gerade in diesem Punkte haben

die Memoiren Katharina's ihre Glaubwürdigkeit bewährt, weil das darin Erzählte durch andere zeitgenössische Berichte bestätigt wird. An und für sich muß es sehr begreiflich erscheinen, daß in den Briefen der Mutter Katharina's mancherlei verschwiegen wurde. Wenn S. 12 bemerkt ist, Peter III. habe Niemandem getraut, so wissen wir im Gegentheil u. a. aus seinem vor einigen Jahren erschienenen Briefwechsel mit Friedrich dem Großen, daß er in Folge zu großer Vertrauensseligkeit einen so plötzlichen Sturz erlebte. Nicht korrekt ist die Schreibweise russischer Namen: Iwan Antoniewicz statt Antonowicz, Fedrowicz statt Feodorowicz. Bestushew heißt in dem Vortrage bald Bestuszew bald Bestuschew (S. 10 u. 18), während das sh in neuerer Zeit für das russische ж mehr und mehr in Aufnahme gekommen, und auch von der St. petersburger Akademie der Wissenschaften empfohlen worden ist.

A. Brückner.

Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814 bis 1831. Von Th. von Bernhardi. II. Th., 2. Abtheilung. Leipzig, Hirzel 1875.[1])

Was darf der Gelehrte, was der Laie heute von einem Geschichtsschreiber erwarten, der es unternimmt, eine Geschichte Rußlands zu schreiben? Der erstere wünscht eine Darstellung, welche den bisher gedruckt vorliegenden Stoff möglichst vollständig wissenschaftlich verwerthet und möglichst ausgiebig durch Erforschung ungedruckter Quellen, Handschriften und Archive ergänzt. Der Laie wünscht ein Werk, welches ihn über die Entwicklung eines Landes in seinen Hauptzügen aufklärt, dessen Bedeutung mit jedem Jahre für Europa wächst, und er wünscht, daß dieses übersichtlich, klar, ohne Ueberladung mit gelehrtem Rohstoff geschehe. Sollen wir Bernhardi's vorliegendes Buch daher, als einen dritten Band zu den ersten, in den Jahren 1863 und 1874 erschienenen Theilen, von diesen beiden Gesichtspunkten beurtheilen, so gestehen wir, daß es dem Gelehrten nicht, dem Laien nur zum Theil genug thut.

Es ist äußerst schwer, es ist einfach unmöglich, heute eine russische Geschichte in streng wissenschaftlichem System zu schreiben. Bis zum Tode Kaiser Nikolaus' waren sämmtliche Archive Rußlands der Wissenschaft verschlossen; denn was ihnen entnommen ward, diente büreau-

[1]) Vgl. die Besprechung H. Z. 36, 648.

kratisch, nicht wissenschaftlich geschulten Hofhistorikern wie einem Karamsin zur Hervorbringung offiziöser Werke, welche eher verdunkelten als aufklärten. Unter Kaiser Alexander und nach dem Erscheinen der gewissenhaften, den damaligen Quellen gerecht werdenden Geschichte Hermann's öffneten sich zum Theil die Archive, und gleichzeitig erlaubte der Censor ihre Verwerthung. Seit etwa 15 Jahren begannen diese Quellen nun zu fließen, und zwar mit jedem Jahre in so steigender Stärke, daß ohne alle Ordnung und Wahl das Material in unzählige Kanäle sich ergoß und ergießt. Aktenstücke, Briefe, Memoiren, Monographien zur russischen Geschichte finden sich fast in allen literarischen Unternehmungen der Neuzeit verstreut, und überdies von Händen dargestellt, die oft die Spreu von dem Weizen zu scheiden nicht das Verständniß hatten. Es bedarf somit erst einer langen und schweren Arbeit, das Rohmaterial in einzelnen Abschnitten zu verarbeiten, ehe auch nur das bisher Vorhandene zu einem allgemeinen Geschichtswerk verdichtet werden kann. Allein es giebt unter den vorhandenen Arbeiten auch bereits manche tüchtige Sammelwerke und Monographieen, die der Forscher, der russische Geschichtsschreiber nicht übersehen darf, ohne sich schwerer Versäumniß schuldig zu machen. Und doch hat Bernhardi sich solchem Tadel ausgesetzt, wenn auch die Sparsamkeit seiner Quellenangabe nicht immer auf der Unkenntniß einschlagender Quellen beruht. Die Werke Solowjew's, Usträlow's für die ältere Zeit, Bestushew-Rümin, das Woronzow'sche Archiv, das in letzter Zeit so vielfach ausgebeutete Tagebuch Chrapowicki's, des Geheimschreibers Katharina's II., die zahlreichen Veröffentlichungen russischer historischer Zeitschriften, wie die „Vaterländischen Memoiren", das „Magazin" der petersburger historischen Gesellschaft, die „Vorlesungen" der moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Rußlands, das „Russische Alterthum", die „Russische Rundschau" u. s. w. finden sich entweder nicht unter den Citaten oder scheinen übersehen worden zu sein. Die Folge davon ist, daß mancherlei Irrthümer im Einzelnen sich eingeschlichen haben, welche längst in älteren Werken als solche von der neueren Forschung erkannt worden sind. Aber nicht bloß falsche Thatsachen werden unberücksichtigt gelassen, sondern auch das Urtheil über hervorragende Verhältnisse und Personen ward mißgeleitet durch die Unkenntniß. Unter mancherlei Beispielen eines. Bernhardi schließt sein Urtheil über Peter den Großen ab, indem er sich bei Beurtheilung seines Charakters hauptsächlich auf einen Brief stützt, den der Zar aus seinem Lager am Pruth im J. 1711 an seinen Senat gerichtet

habe. Aus diesem „bekannten" und „heroischen" Briefe blicken Bernhardi die Züge an, „die in dem Bilde Peter's des Großen nie vergessen werden dürfen". Aber dieser Brief ist zwar bekannt, leider nur — unecht. Ustrálow hat seine Unechtheit, und zwar zuerst in dem deutschen „St. Petersburger Kalender für 1859" nachgewiesen. Läßt man diesen Brief aber in Bernhardi's Darstellung fort, so wird seine Beurtheilung des Zaren damit erheblich geschwächt.

Indessen soweit dem Verfasser das Material zu Gebote stand, soweit er sich das Vorhandene zu Nutze machte, stehen wir nicht an, das Geschick und den Geist anzuerkennen, die dieses Werk auszeichnen. Auch hier müssen wir aber eine Einschränkung machen. Man darf es wohl kaum Geschick nennen, wenn der Historiker folgende Anordnung seines Stoffes, und zwar, wie er in der Vorrede zum ersten Bande des 2. Theiles sagt, mit Bewußtsein und Vorbedacht für zweckmäßig erachtet. Ein Werk über die russische Geschichte von 1814 bis 1831 beginnt mit der Geschichte Europa's im J. 1815, geht dann über zu einer Geschichte der Menschheit vom Anfang aller — wenigstens historischen — Dinge bis zum J. 1789 n. Chr., setzt dann fort mit einer Geschichte der Slaven in ihrem ersten Auftreten und Rußlands insbesondere, um endlich an dem Jahre 1814 wieder anzulangen, d. h. da, wo der Verfasser versprochen hatte sein Werk anzufangen. Wir nehmen diese Anordnung indessen als eine ungewöhnliche hin, ohne dabei dem Verfasser ihre Berechtigung zuzugestehen. Wir erblicken darin eine Eigenthümlichkeit des Verfassers, der zufolge er seinem Stoffe gegenüber nicht das Gleichmaß des Interesses bewahrt, aus dem ein einheitliches Werk zu erwachsen pflegt. Wie er Lieblingsperioden ohne Rücksicht auf die Zeitfolge in diesem oder jenem Bande seiner Werke behandelte, so vermissen wir auch im einzelnen Verlauf der Darstellung die Stetigkeit der historischen Vertiefung in den Stoff. Der Verf. begann mit einem ihm lange vertrauten Felde, dem napoleonischen Kriege. Und er leistete hier Vortreffliches. Jener erste Band ist glänzend, mit großer Sachkenntniß in den diplomatischen und besonders militärischen Vorgängen geschrieben. Aus der älteren Geschichte Rußlands ragen die Schilderungen über die Mongolenherrschaft und ihre Folgen, dann die Abschnitte über die russische Kirche vor und unter Peter dem Großen hervor, während andere Abschnitte vernachlässigt sind. Welche Bedeutung gewinnt das Mongolenjoch über einen Staat, der eben erst in dem Gegensatz zu der Fremdherrschaft ersteht; wie nah, wie heute noch lebendig erscheint uns die

Wirkung eines Regiments asiatischer Horden, das Jahrhunderte auf dem Lande despotisch lastete und dessen verwüstende späteren Anläufe sich noch bis zum 18. Jahrh. hin erstreckten! Zu dem Besten dieses Werkes zählen wir die Entwickelung der russischen Staatskirche. Mit ausgezeichneter Schärfe, höchst geistvoll und schlagend ist der Zwiespalt auseinander gesetzt, den die Kirchenreform unter dem Zaren Alexei herbeiführte und dessen Folge war, daß die reformirte Kirche in ihrer Bedrängniß durch das mächtige Altgriechenthum, den Raskol, dem Staate in die Hände fiel. Sehr richtig werden die Umstände dargelegt, welche die orthodoxe Kirche gegen den Westen nachgiebiger werden ließen, die frühere Starrheit brachen. Auch der weitere Gegensatz findet die gebührende Beachtung, der seit Peter d. Gr. bis in unsere Zeit herab das alte Rußland Moskau's von dem neuen Kaiserreiche, das dem westlichen Europa sich öffnete, trennte. Der Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse zur Hörigkeit folgt der Verf. mit Aufmerksamkeit und Kenntniß, wenn auch neuere Forschungen manches neue Licht auf dieselbe warfen. Aus neuerer Zeit ist die Schilderung des Einflusses der Jesuiten unter Kaiser Paul von hohem Interesse. In sein eigenstes Gebiet kehrt der Verf. jedoch wieder zurück mit dem Eintritt in die Regierungszeit Alexander's I. und der napoleonischen Weltkämpfe.

Trotz aller Mängel wird das Publikum mit Grund dem Verf. dankbar sein für ein Werk, welches das erste Handbuch einer russischen Geschichte ist, das nach Form und wissenschaftlichem allgemeinem Geist dem Bedürfniß unserer Zeit entgegenkommt. Es kommt unserem westlichen Publikum weniger darauf an, daß jede einzelne Thatsache, jede einzelne Person oder Zahl völlig genau festgestellt sei, als daß das russische Wesen in seiner Eigenart und seinem geschichtlichen Entwickelungsgange ihm verständlich gemacht werde. Und hier zollen wir dem Geiste und der glänzenden Wiedergabe Bernhardi's volle Anerkennung. Es ist ein hohes und unleugbares Verdienst, den schwierigsten, ungeordnetsten und uns Westleuten andersartigsten Stoff in der europäischen Staatengeschichte mit der Feder des modernen Historikers einem weiten Leserkreise zugänglich und interessant gemacht zu haben.

v. d. Brüggen.

Ferdinand Hirsch, Byzantinische Studien. Leipzig, Hirzel 1876.

Georg Waitz, „seinem hochverehrten Lehrer", hat der Verfasser sein Buch gewidmet und damit Zeugniß abgelegt, wessen Schule er

die strenge Methode sorgfältigster Forschung verdankt. Die Geschichte des byzantinischen Reiches von 801 bis 950 ist im letzten Jahrzehnt, abgesehen von slavischen Forschern, unter welchen Golubinski und Konstantin Jireček besonders hervorragen, namentlich von Karl Hopf und in einzelnen Abschnitten von Büdinger's Schüler Müller, von Hergenröther und A. Rambaud bearbeitet worden; Hirsch selbst hat in seinem Programm über Konstantin VII. Porphyrogennetos nicht unerhebliche Beiträge dafür geliefert. Jetzt hat er, ausgehend von Vorarbeiten für eine Geschichte Unteritaliens bis zur Festsetzung der Normannen, sich zu eindringenden Untersuchungen über die byzantinischen Chronisten des bezeichneten Zeitraums, mit Ausschluß des Theophanes, veranlaßt gesehen und ist zu wichtigen Ergebnissen gelangt. Er behandelt zunächst die Chronik des Mönches Georgios und weist als dessen Hauptquelle den Theophanes nach, während er die Selbständigkeit des Schriftstellers für die Jahre 813 bis 842 anerkennt. Abhängig von Georgios sind die im zweiten Abschnitte behandelten Chroniken des Grammatikers Leo, des Theodosios von Melitene, des Julios Polydeukes und des erst dem 13. Jahrhundert angehörenden Joel. Der dritte Abschnitt erweist Joseph Genesios als Verfasser der nur in der leipziger Handschrift erhaltenen Geschichte der Kaiser von Leo V. bis Basilios, welche auf Veranlassung des Kaisers Konstantinos VII. angefertigt wurde. Mit Recht macht der Verf. auf das Interesse des Chronisten für den Armenier Konstantinos aufmerksam, als dessen Söhne der spätere Patricius Thomas und Genesios genannt werden. Den letzteren hält er für den Chronisten. Doch muß dies mindestens fraglich erscheinen, wenn man hört, daß Konstantinos der Armenier seine Rolle 842 zu spielen begann, Joseph Genesios aber nach des Verf. eigener Ansicht nicht vor 945 an die Abfassung seiner Arbeit ging. Besonderes Interesse erregt der vierte, die Fortsetzung des Theophanes betreffende Abschnitt. H. verwirft für den Chronisten den Namen Leontios und erkennt in dem Kompilator der vier ersten Bücher einen Zeitgenossen Konstantin's VII., der Materialien lieferte und, wie schon Rambaud gesehen, das fünfte Buch ganz abgefaßt hat. Das sechste ist erst unter Nikephoros Phokas begonnen und unter einem seiner drei ersten Nachfolger vollendet worden. Der fünfte Abschnitt liefert den Beweis, daß der Magister Symeon nicht, wie Kunik und Andere geglaubt haben, mit einem im Anfang des zehnten Jahrhunderts hervortretenden Logotheten oder Protasecretis gleichen Namens identisch sei, und findet, daß derselbe nur wenige selbständige Nach-

richten von Werth liefert. Eigenthümlich ist der Chronik eine anscheinend sehr genaue Chronologie, deren Willkürlichkeit schlagend dargethan wird. Doch hat, was Hirsch nicht anerkennen will, Symeon wol für die Regierungszeit der Kaiser, wie Theophanes, die alexandrinische Zeitrechnung im Auge gehabt oder lediglich nach den Indiktionen sein System entworfen, da die Abweichung von der richtigen Zahl oft 15 beträgt. Dabei hat er die Jahre der christlichen Zeitrechnung zu niedrig angesetzt und die Regierungsdauer von Basilios und Leo VI. (der übrigens 866 und nicht 867 auf den Thron kam) vertauscht. Im letzten Abschnitte werden die späteren Chronisten besprochen, welche die ins Auge gefaßte Periode ausführlicher berücksichtigen, Skylitzes, Kedrenos, Zonaras, Ephraemios, Glykas und Manasses. Auch dieses Parergon ist recht werthvoll und läßt erkennen, wie viel auf diesem Gebiete noch zu thun ist. Denn die Herausgeber haben ja leider meistens nicht bloß die Textkritik überaus oberflächlich geübt, sondern auch für die historisch-kritische Beurtheilung der Byzantiner fast nichts gethan.

So hat sich Ferdinand Hirsch, nachdem G. L. F. Tafel's Rufe verhallt sind, das unbestrittene Verdienst einer neuen Anregung erworben, deren Folgen hoffentlich auch bei der Lösung der Aufgabe erkennbar sein werden, welche für den von Herrn Zographos in Konstantinopel gestifteten Preis soeben von der Akademie zu München gestellt worden ist.

Ludwig Streit.

Titus Tobler, Bibliographia geographica Palaestinae ab anno CCCXXXIII usque ad annum M. Ex Petzholdti Annalibus: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft 1875. fasc. 6, 7, 8 et 9 separatim edita. Dresdae 1875. 27 pagg.

Es bedarf wol keiner besonderen Lobeserhebung, wenn wir die vorliegende Schrift erwähnen; denn der Name des bewährten Altmeisters auf dem Gebiete der Palästinakunde bürgt uns schon für erschöpfende Gründlichkeit und kritische Umsicht, so daß wol schwerlich ein Zweiter etwas hinzuzufügen vermöchte. Leider ist er uns nun entrissen (am 21. Januar 1877; vgl. den Nekrolog in der Augsburger Allg. Zeitg. Nr. 31); wer wird sein Werk vollenden? In der Fortsetzung wird für die 1867 erschienene Bibliog. geogr. Palaestinae des Verfassers noch vieles nachzutragen sein. Wie bekannt, ist die Zahl der gedruckten und ungedruckten Pilgerschriften Legion und ihr

Inhalt ist nicht nur für die Geographie und Archäologie des heiligen Landes, sondern auch für die Geschichte Syriens, der Geographie, des Handel und Verkehrs von großer Bedeutung; nach dieser Seite hin ist ihnen jedoch nur wenig Aufmerksamkeit zugewendet worden, am allerwenigsten von den Theologen. Eine dankenswerthe Ergänzung wäre die Veröffentlichung aller auf Palästina bezüglichen arabischen, armenischen und byzantinischen Quellenauszüge, allein dazu ist kaum ein Anfang gemacht worden, trotzdem die Ausbeute ohne Zweifel eine reiche zu werden verspricht.

R. R.

Sebastian Lorente, Historia del Peru desde la Proclamacion de la Independencia. Tomo I. 1821—1827. Lima 1876.

Mit vorliegender Arbeit beginnt die zweite Hauptabtheilung von Lorente's Geschichte von Peru. Die vorhergehenden 5 Bände gehen bis zum Ende der spanischen Kolonialherrschaft; folgende weitere drei sollen die Geschichte Peru's bis auf die jüngste Vergangenheit führen, in der Weise, daß der erste sich mit den Unabhängigkeitskämpfen von 1821—1827, der zweite mit der Militärherrschaft, der dritte mit dem Aufkommen des bürgerlichen Elements in Regierung und Verwaltung befaßt. Der Darstellung liegen außer den in dem Sammelwerke von Paz-Soldan veröffentlichten Urkunden mancherlei in Columbien und Peru erschienene Monographien zu Grunde, während die spanischen Archive so gut wie unberücksichtigt blieben.

C.

Bericht über die Monumenta Germaniae.

Berlin, im April 1877.

Die Centraldirektion der Monumenta Germaniae hat ihre jährliche Plenarversammlung in den Tagen vom 9—11. April abgehalten. Mit Ausnahme des Prof. Wattenbach, der sich auf einer Reise in Italien befindet, waren sämmtliche Mitglieder anwesend: Prof. Dümmler aus Halle, Justizrath Euler aus Frankfurt a. M., Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht aus München, Prof. Hegel aus Erlangen, Proff. Mommsen und Ritzsch von hier, Hofrath Prof. Sickel aus Wien, Prof. Stumpf-Brentano aus Innsbruck und der Vorsitzende Geh. Reg.-Rath Waitz.

Die Centraldirektion hat im Laufe des verflossenen Jahres den Geh. Reg.-Rath Pertz durch den Tod verloren, der eine lange Reihe von Jahren hindurch die Leitung der Monumenta mit großer Einsicht und Energie geführt und sich

um das vom Miniſter vom Stein begründete Unternehmen einer neuen Ausgabe der Quellenſchriften deutſcher Geſchichte des Mittelalters die größten Verdienſte erworben hat. Ein Aufſatz von Waitz im letzten Heft des Neuen Archivs der Geſellſchaft für ältere Deutſche Geſchichtskunde hat dieſe in gebührender Weiſe zu würdigen geſucht. Beſſer aber, als ein ſolcher Nachruf es kann, werden die 25 Foliobände Monumenta, welche er herausgegeben und zum Theil bearbeitet hat, ſein Andenken bewahren.

In dem verfloſſenen Jahre ſind neu erſchienen:

1) Die zweite Hälfte des Bandes Deutſcher Chroniken und anderer Geſchichtsbücher des Mittelalters, enthaltend die Reimchronik des Eberhard von Gandersheim, die braunſchweiger Reimchronik, eine goslarer Chronik und die erhaltenen Fragmente einer holſteiniſchen Reimchronik, alle bearbeitet von Prof. Weiland, jetzt in Gießen. Ein ausführliches Wörterbuch, das namentlich auch den Sprachſchatz der ſächſiſchen Weltchronik zuerſt vollſtändig darlegt, iſt von Dr. Strauch angefertigt, das Regiſter von Dr. Holder-Egger.

2) Neue Oktavausgaben der Vita Heinrici IV. und der Werke Liudprand's, jene von Wattenbach, dieſe von Dümmler beſorgt unter Benutzung der Handſchriften in München.

3) Von dem Neuen Archiv Heft 3 des erſten Bandes und der zweite ebenfalls in 3 Heften, mit Reiſeberichten von Arndt, Heller, Waitz, Wattenbach und aus den Briefen des früh verſtorbenen Pabſt, größeren Abhandlungen von Breitenbach, Breßlau, Dünzelmann, Frensdorff, Holder-Egger, Kaltenbrunner, Pflüger, Rieger, Sickel, Waitz, und einer Reihe von kleineren Mittheilungen aus dem Nachlaß L. Bethmann's und J. Merkel's, ſo wie von Dümmler, Ewald, Pauli, Wattenbach, Zarncke u. a.

Weitere Veröffentlichungen ſtehen in nächſter Zeit bevor.

In der Abtheilung der Auctores antiquissimi, unter der Leitung von Prof. Mommſen, hat der Druck des Eutrop mit den Zuſätzen und der Fortſetzung des Paulus Diaconus und der griechiſchen Ueberſetzung des Paianios, bearbeitet von H. Droyſen, begonnen. Daran werden ſich zunächſt die Ausgabe der Vita Severini des Eugyppius von Sauppe und die des Salvian von Halm ſchließen. Auch die übrigen Arbeiten ſind weſentlich gefördert, von den DDr. Leo, Meyer, Partſch, Seeck, Kollationen in Rom, Florenz, Mailand, Paris für die von ihnen übernommenen Autoren Venantius, Caſſiodor, Corippus und Symmachus ausgeführt, von DDr. Lütjohann, Peiper die ihnen zugänglich gemachten Handſchriften an Ort und Stelle benutzt; für den Merobaudes hat Prof. Bücheler in Sangallen gearbeitet; den Auſonius Prof. Schenkl in Wien übernommen. Die Bearbeitung des Jordanis iſt durch Vergleichungen in Rom, Florenz und Cheltenham ſo gefördert, daß Prof. Mommſen dieſelbe im Lauf des Jahres druckfertig herſtellen zu können hofft. — Den Verlag dieſer Abtheilung hat die Weidmann'ſche Buchhandlung in Berlin übernommen.

Für die Abtheilung der Scriptores wurde von dem Leiter derſelben, Geh. Reg.-Rath Waitz, und dem Dr. Heller eine Reiſe nach Italien unternommen,

über die im Archiv nähere Nachricht gegeben iſt. Galt es beſonders eine Anzahl größerer Arbeiten in der vatikaniſchen Bibliothek zu Rom auszuführen, ſo wurden außerdem Mailand, Venedig, Modena, Monte Caſſino und Neapel beſucht, ohne daß es freilich gelungen wäre, das reiche Material namentlich in Rom auch nur für die nächſten Bände vollſtändig auszubeuten. Einiges was zurückbleiben mußte, hat ſpäter Dr. Ewald beſorgt. Geh. Reg.-Rath Waitz hat ſelber auch in Wien, München, Gotha, Sangallen und Zürich eine Anzahl Handſchriften unterſucht und entweder gleich benutzt oder die Ueberſendung derſelben nach Berlin veranlaßt. Einzelne Vergleichungen übernahmen Prof. Pauli in der reichen Bibliothek des verſtorbenen Sir Thomas Phillipps in Cheltenham, Dr. Baiſt in Madrid, Dr. Roſenſtein in Petersburg, A. Molinier und Dr. Schweizer in Paris, Dr. Meyer in Florenz, Dr. Partſch in Mailand. Die auf verſchiedenen Gebieten ſich bewegenden Arbeiten wurden weſentlich unterſtützt durch die Mittheilung von Handſchriften, deren ſich die Abtheilung, wo es nöthig war unter geneigter Vermittelung des Auswärtigen Amts oder des Reichskanzleramts, zu erfreuen hatte, aus Bamberg, Brieg, Darmſtadt, Gotha, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Leipzig, Metz, München, der fürſtlich Thurn- und Taxis'ſchen Bibliothek in Regensburg, Prag, Wien und dem Stift Vorau, Bern und Sangallen, Kopenhagen, Paris und als beſondere Ausnahme Troyes. An der Benutzung dieſer Handſchriften betheiligte ſich, neben den regelmäßigen Mitarbeitern Dr. Heller und Dr. Holder-Egger oder den Herausgebern einzelner Autoren, Dr. Kohl aus Chemnitz.

Die Arbeiten bezogen ſich einmal auf den Band der Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum s. VI—IX, von dem 26 Bogen geſetzt ſind, das weitere Manuſkript druckfertig vorliegt und deſſen Erſcheinen im Lauf des Jahres erwartet werden kann. Daneben ward für die Supplemente in Band XIII—XV geſorgt, die hier zu gebende neue Ausgabe von Flodoard's Historia Remensis vorbereitet, der Codex der Annales necrologici Fuldenses in Rom neu verglichen, einiges für die Sammlung der Streitſchriften des 11. und 12. Jahrhunderts gethan. — Eine neue Oktavausgabe des Richer iſt im Druck begonnen, welche die urſprüngliche Faſſung des Autors vollſtändiger mittheilt, als das früher nöthig erachtet war, auch die inzwiſchen über den Autor und die Geſchichte der Zeit erſchienenen Unterſuchungen zu verwerthen bemüht iſt. — Für die ſtaufiſche Zeit ſind ungedruckte Annalen und Chroniken von Köln und Metz gefunden; beabſichtigt wird ſodann eine Sammlung kleiner Chroniken aus dem 13. Jahrhundert, die zum Theil bisher auch nicht veröffentlicht waren; worauf mit der Sammlung lokaler Chroniken, Lambertus Ghisnenſis, Fortſetzung der Gesta Trevirorum, den älteren kölner Biſchofschroniken, Aegidius von Lüttich, eine ungedruckte Fortſetzung der cambrayer Biſthumsgeſchichte u. ſ. w. fortgefahren werden ſoll. Was aus franzöſiſchen Geſchichtswerken aufzunehmen iſt, aus Suger, den Gesta und der Historia Ludovici VII, dem Rigord, Guillelmus Armoricus und Guillelmus de Nangiaco, iſt von A. Molinier mit den pariſer Handſchriften verglichen und zur Herausgabe vorbereitet. Für die noch ungleich

wichtigeren englischen Autoren hat Prof. Pauli in Göttingen in Verbindung mit Prof. Stubbs in Oxford und unter Zuziehung von Dr. Liebermann die Bearbeitung in Angriff genommen. — In der Serie der deutschen Chroniken ist für die Ausgabe der Kaiserchronik und des Enenkel von Dr. Rödiger und Dr. Strauch rüstig gearbeitet. Eine neue Ausgabe der limburger Chronik auf Grund einer vollständigeren Handschrift, als bisher bekannt war, ist vom Staatsarchivar Götze in Idstein übernommen.

In der Abtheilung der Leges sind unter Aufsicht des Prof. Krüger vom Referendar London in Königsberg für die Ausgabe der Lex Wisigothorum Vorarbeiten gemacht; mehrere Handschriften in Madrid und im Eskorial hat Dr. Baist näher untersucht, eine neu gefundene der historischen Akademie in Madrid, soweit sie erhalten, vollständig verglichen. Für die Kapitularien haben sich in Rom eine Anzahl wichtiger, Pertz unbekannt gebliebener Handschriften gefunden, die Geh. Reg.-Rath Waitz bei seinem dortigen Aufenthalt zu benutzen anfing, deren vollständige Ausbeutung aber durch den Herausgeber Prof. Boretius selbst dringend wünschenswerth war: dieselbe hat in letzter Zeit stattgefunden, und die neue Bearbeitung wird nun rüstig fortgeführt werden. Auch Prof. Loersch ist mit der neuen Sammlung der Reichsgesetze eifrig beschäftigt. Prof. Frensdorff hat die Vorarbeiten für einen ersten Band deutscher Stadtrechte gemacht, der Belgien, die Niederlande und das Rheingebiet umfassen wird. Für die Sammlung der Formeln ist die von Merkel zuerst benutzte Handschrift der vatikanischen Bibliothek neu verglichen.

Hofrath Prof. Sickel hat für die von ihm geleitete Abtheilung der Diplomata selbst Reisen nach Mittel- und Unter-Italien, nach der Schweiz, Frankreich und Belgien gemacht, auch in Deutschland mehrere Archive besucht, über die Ausbeute in der Schweiz auch in einer eigenen Schrift: Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz, Zürich 1877, Nachricht gegeben, während anderswo seine Mitarbeiter Dr. Foltz und Laschitzer, außerdem für einzelne Orte oder Stücke die DDr. Bayer, Kaltenbrunner, Mühlbacher und Rieger thätig waren, und durch Uebersendung von Chartularien, in einzelnen Fällen auch von Originalen, nach Wien den Arbeiten wesentliche Erleichterung zu Theil ward. So sind Abschriften von 850 Diplomen angefertigt, und zwar von 670 aus den Jahren 911—1002 und von 180 aus der vorhergegangenen oder der nachfolgenden Zeit, welche in die Sammlung und Bearbeitung der sächsischen Zeit mit hineingezogen werden müssen, um die Entwickelung des Urkundenwesens im 10. Jahrhundert genau feststellen zu können. — Ein mannigfach interessantes, auf das Königreich Sicilien bezügliches Registrum Friderici II, das Prof. Arndt aufgefunden, soll möglichst bald im Neuen Archiv zum Druck gelangen.

Die Arbeiten in der Abtheilung Epistolae unter Prof. Wattenbach's Leitung haben sich zunächst hauptsächlich auf die Briefe Gregor d. Gr. bezogen, für welche Dr. Ewald, der als regelmäßiger Mitarbeiter eingetreten, Handschriften von Trier, Wolfenbüttel, Sangallen und Paris hier benutzen konnte, während zur Vergleichung der in Monte Cassino und Rom befindlichen derselbe

ſich ſpäter nach Italien begab und über einige andere ſonſt die nöthige Auskunft erlangt wurde, freilich auch die wenig erfreuliche, daß eine früher in Paris befindliche, die als Autograph des Paulus Diakonus galt, dort im J. 1791 geſtohlen und bisher nicht aufzufinden ſei. In Rom ward auch eine wichtige Handſchrift merovingiſcher Briefe nach verglichen. — Außerdem hat Prof. Wattenbach eine Ausgabe der von Pertz gefertigten Abſchriften von päpſtlichen Briefen aus den Regeſten des vatikaniſchen Archivs in nächſte Ausſicht genommen. — Auch dieſer Abtheilung kam, wie früher anderen, ein Geſchenk des Buchhändlers Hans Reimer von Sammlungen in dem Nachlaß Jaffés zugute.

Für die Sammlung der karolingiſchen Gedichte in der Abtheilung Antiquitates wurden von dem Leiter derſelben, Prof. Dümmler, Handſchriften aus Bremen, Gent, Leiden, Einſiedeln, Sangallen benutzt, andere Arbeiten in München und Rom ausgeführt; Abſchriften oder Vergleichungen lieferten Dr. Ewald aus Rom, Molinier in Paris, Bibliothekar Bradshaw in Cambridge. Manche einzelne Stücke ſind vorläufig im Neuen Archiv oder anderswo zur Veröffentlichung gebracht. — Wegen einer Sammlung von Nekrologien ſind Verhandlungen mit Archivar Grotefend in Frankfurt a. M. angeknüpft.

Die Sammlungen der Monumenta ſind im verfloſſenen Jahre von Stiftsprobſt Dr. Döllinger in München, Hofrath Prof. Ficker in Innsbruck, Archivar Dr. Poſſe in Dresden, Dr. Scheins in Berlin, Hofrath Prof. Winkelmann in Heidelberg benutzt.

Bericht

über die Fortſetzung der Heeren-Ukertſchen Staatengeſchichte durch W. v. Gieſebrecht.

Berlin, im April 1877.

Im Anſchluß an die in früheren Jahren zu München und Gotha gehaltenen Konferenzen fand am 7. d. M. hierſelbſt die dritte Verſammlung von Mitarbeitern an der im Verlage von F. A. Perthes in Gotha erſcheinenden Geſchichte der europäiſchen Staaten ſtatt. Die Verhandlungen zeigten, wie die Arbeiten für das große Unternehmen nach allen Seiten im lebendigſten Fortgang ſind. Von den erſt kürzlich in Angriff genommenen Geſchichten der italieniſchen Einzelnſtaaten iſt die Geſchichte Toskana's, bearbeitet von Geh.-Rath A. von Reumont, in zwei Bänden bereits zum Abſchluß gebracht; es werden ſich ihr alsbald die Geſchichte des Kirchenſtaats von Dr. M. Brosch in Venedig und die Geſchichte Venedigs von Bibliothekar Profeſſor G. M. Thomas in München anſchließen. Von der Geſchichte Griechenlands in der chriſtlichen Zeit, bearbeitet von Profeſſor G. Hertzberg in Halle, iſt der erſte Band erſchienen; der zweite wird in den nächſten Tagen folgen und mit zwei weiteren Bänden dieſes Werk in kurzer Zeit vollendet werden. Von der neueſten Geſchichte Frankreichs (1830—1871), bearbeitet von Profeſſor K. Hillebrand in Florenz, iſt ſoeben der erſte Band in den Buchhandel gekommen. In naher Ausſicht ſtehen

der erste Band der Geschichte Baierns vom Archivrath S. Riezler in Donaueschingen, der Geschichte Württembergs von Archivrath P. Stälin in Stuttgart, der Geschichte der Schweiz von Dr. W. Gisi in Bern und der Neubearbeitung der niederländischen Geschichte von Dr. Th Wenzelburger in Delft. Auch von der Fortsetzung der Geschichte Spaniens im Mittelalter, welche Professor Fr. Schirrmacher in Rostock bearbeitet, wird der erste Band im nächsten Jahre der Presse übergeben werden können. Für die Fortsetzungen der Geschichten Preußens, Polens, Schwedens und Dänemarks werden die Arbeiten regelmäßig fortgeführt. — Schon die früheren Konferenzen mußten, da eine neue Auflage der in der Sammlung enthaltenen Geschichte Deutschlands von J. C. Pfister unthunlich erscheint, sich mit einer Neubearbeitung der deutschen Geschichte beschäftigen. Es war die allgemeine Ansicht, daß ein gründliches Werk in wenigen Jahren nur dann hergestellt werden könne, wenn nach einem gemeinsamen Plane größere Perioden von verschiedenen Gelehrten, welche bereits durch langjährige Studien mit ihren Aufgaben vertraut sind, bearbeitet würden. Nach längeren Verhandlungen ist es gelungen, namhafte Historiker zu einer solchen Bearbeitung der deutschen Geschichte zu vereinigen: Professor F. Dahn in Königsberg hat die germanische Urzeit bis auf Karl d. Gr. übernommen, Geh.-Rath W. v. Giesebrecht in München die folgende Periode bis auf Rudolf von Habsburg, Professor Fr. X. Wegele in Würzburg die Zeit des späteren Mittelalters, Professor A. Kluckhohn in München die Periode der Reformation und der Religionskriege, Archivsekretär Dr. Th. Heigel in München das Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden, Professor A. Dove in Breslau die Zeit von 1740—1815, und Professor R. Reopell in Breslau die neueste Geschichte. Das Werk wird in acht Bänden, von denen jeder auch einzeln unter einem besonderen Titel ausgegeben werden soll, voraussichtlich im Jahre 1881 zur Vollendung gelangen.

Berichtigungen:

S. 128 Z. 11 v. u. lies: „nicht am 6., sondern am 5. Juni 1619".

S. 130 unten lies: „so möchte ich dem entgegenhalten, daß Stumpf keinen Anlaß zur Verdächtigung gefunden hat. Man ist in früheren Zeiten wol manchmal zu leichtgläubig gewesen; jetzt verfällt man ebenso leicht in den entgegengesetzten Fehler."

VII.

Die öſterreichiſche Staatskonferenz von 1836.

Geleſen in der berliner Akademie 9. April 1877.

Von

Heinrich von Sybel.

Wie man weiß, iſt die innere Geſchichte Oeſterreichs in der Periode 1815—1848 bisher ſehr wenig bekannt. Vor 1848 war unſer Wiſſen auf ſtolz einherſchreitende, wenig ausgiebige offizielle Zeitungsartikel, auf rhapſodiſche Erörterungen Friedrich's von Gentz, auf Schriften vom Schlage des Binder'ſchen Buches über Metternich beſchränkt. Die Bewegung der Märzrevolution brachte einige rückblickende Erläuterungen, unter denen aber faſt nur Graf Hartig's Geneſis in gewiſſen Beziehungen lehrreich und nicht überall zuverläſſig war. Dann hat Adolf Schmidt in ſeinen Zeitgenöſſiſchen Geſchichten den Inhalt der ſchweizeriſchen Geſandtſchaftsberichte aus Wien 1830 bis 1848 vorgelegt; die letzteren haben eben den Werth, wie er gewöhnlich der Kenntniß kleinſtaatlicher Diplomaten innewohnt: die Herren erfahren mancherlei was dem großen Publikum verborgen bleibt, aber nicht immer iſt, was ſie erfahren, genau oder vollſtändig. Springer's Geſchichte Oeſterreichs ſeit 1815 giebt für die vormärzliche Zeit hauptſächlich eine lichtvolle und durchweg gründliche Darlegung der Zuſtände und Einrichtungen; dabei iſt die Zeichnung der hervorragenden Perſönlichkeiten in lebendigen Farben und mit geiſtvollem Urtheil entworfen: aber auch er war nach der Beſchränktheit ſeines Materials wenigſtens für jene frühere Epoche nicht in der Lage, den Einfluß und die Motive der einzelnen Perſonen in den einzelnen Momenten der innern Entwicklung aufzudecken.

Es bedarf nun keines Beweises, daß zu den Zeiten der heiligen Allianz, bei der vertrauten Intimität und des stets gemeinsamen Wirkens der Höfe von Berlin und Wien, außer den eignen Akten der kaiserlichen Regierung von keiner andern geschichtlichen Quelle so mannichfacher und eingehender Aufschluß erwartet werden kann, als von den Berichten der preußischen Gesandtschaft am österreichischen Hofe, zumal wenn die Vertreter derselben so scharfe und zugleich so unbefangene Beobachter waren, wie in den dreißiger Jahren die Herren von Brockhausen und von Maltzan. Ich versuche heute, wesentlich nach deren Mittheilungen einen Vorgang in helleres Licht zu rücken, der seiner Zeit großes Aufsehen machte, zwar viel besprochen wurde, aber wenig gekannt blieb, und doch die größte geschichtliche Wichtigkeit hatte, die Einrichtung der höchsten Regierungsgewalt nach dem Tode Kaiser Franz I., 2. März 1835.

Franz wurde nach einer 43jährigen Regierung durch eine Lungenentzündung unvermuthet schnell hinweggerafft. Bei seinem hohen Alter hatte man längst eine solche Katastrophe erwarten können, und immer mit Spannung, ja mit Schrecken daran gedacht. Denn der Thronfolger Ferdinand war in körperlicher und geistiger Beziehung regierungsunfähig: wie sollte es dann werden in einer Staatsverwaltung, welche durch Kaiser Franz in allen Theilen auf die persönlichste Entschließung des Souverains gestellt und eingerichtet war? In weiteren Kreisen redete man von Auskunftsmitteln jeglicher Art, von Bestellung einer Regentschaft, von Aenderung der Succession; man besorgte revolutionäre Bewegungen und eine Erschütterung für ganz Europa. Der sterbende Monarch aber begnügte sich, die Beibehaltung seines Systems und seiner Minister, die Pflege der katholischen Kirche und die Rathschläge seines jüngsten Bruders Ludwig dem Sohne zu empfehlen. Als der Tod erfolgt war, zeigte sich einen Augenblick völlige Rathlosigkeit, und nur Fürst Metternich bewahrte seine frühere Haltung. Er griff ein auf allen Punkten, gab in wenigen Tagen der ganzen Maschine wieder den gewohnten Gang, und ergriff damit eine allseitig leitende Stellung, umfassender als er sie emals unter dem verstorbenen Kaiser besessen. Nicht

bloß in den auswärtigen Angelegenheiten übte er fortan eine unbedingte Herrschaft, sondern auch in den Geschäften der innern Verwaltung, wo Franz sich fast in allen Zweigen ausschließlich des Grafen Kolowrat bedient hatte, gab Metternich jetzt die entscheidende Norm, sei es, daß er sich unmittelbar die Zustimmung Kolowrat's verschaffte, sei es, daß er die Fügsamkeit des Kollegen durch das Wort des Erzherzogs Ludwig gewann, dessen voller Unterstützung er sich längst erfreute. Endlich sicherte er sich auch in dem Militärwesen einen leitenden Einfluß, indem er gleich in den ersten Tagen einen ihm völlig ergebenen Offizier, den talentvollen Grafen Clám-Martinitz, zum Generaladjutanten des Kaisers, und bald nachher auch zum Vorsitzenden in der militärischen Sektion des Staatsraths ernennen ließ.

Genug, Metternich war, wie Brockhausen damals berichtete, die Seele der Regierung, und für den Augenblick erschien somit der ruhige Gang der Dinge vollkommen verbürgt. Die kaiserliche Familie zeigte die höchste Einigkeit; die übrigen Erzherzoge, insbesondere der präsumtive Thronfolger Franz Karl, waren mit Ludwig's häufigerer Zuziehung zu den Geschäften einverstanden; Joseph, der Palatin von Ungarn, Ferdinand, der Landeschef in Siebenbürgen, Max, der Statthalter von Galizien, Rainer, der Vizekönig von Lombardo-Venetien führten ihre hohen Aemter fort; die Erzherzöge Karl und Johann blieben in ihrer Zurückgezogenheit, jedoch ohne irgendwie opponirende Mienen zu zeigen. So war die Gegenwart gesichert; die Zukunft allerdings war bei dem Mangel des formell entscheidenden souveränen Willens prekär in jedem Augenblick. Denn wenn auch zur Zeit ein Jeder sich Metternich's überlegener Autorität beugte, so war das Alles doch nur provisorisches Faktum ohne gesetzliche Grundlage. Zur Rechtskraft bedurfte stets, in großen und kleinen Dingen, die Verfügung eines jeden der Machthaber der Unterschrift des Monarchen, und dieser Monarch war ein gutmüthiger und willenloser Idiot. Der ganze Zustand kam in Frage, sobald in der kaiserlichen Umgebung irgend ein Zwiespalt sich regte. Krieg oder innere Unruhe würden, schrieb Brockhausen, sehr bedenklich sein; es ist fraglich, ob in solchen Momenten ein Wille, der

nicht unmittelbar der des Souverains ist, ausreichen würde. Metternich erkannte es wol. Zwar hatte er dem preußischen Gesandten erklärt, daß die ganze jetzige Einrichtung von Kaiser Franz voraus bedacht sei, daß die bisherige Politik nicht die mindeste Aenderung erleiden werde, ja, es werde die neue Regierung, weil sie erst ihre Proben abzulegen und sich in Respekt zu setzen habe, strammer und so zu sagen militärischer auftreten als die frühere. In Wahrheit aber hatte er das volle Bewußtsein der Unzulänglichkeit der Lage. Von jeher vorsichtig und friedliebend, immer mehr auf Ausgleich als auf Triumph bedacht, ging er jetzt doppelt behutsam seinen Weg und, soviel es irgend möglich war, jeder Schwierigkeit aus dem Wege. Damals war nun die auswärtige Lage Oesterreichs nicht gerade gefährlich, wol aber ebenso unsicher wie die innere. Europa war gespalten durch den Gegensatz der beiden großen Allianzen, der drei konservativen Mächte im Osten, des französisch-englischen Liberalismus im Westen. Zwischen beiden Gruppen hingen noch ungelöst die wichtigen Fragen, die belgisch-holländische und der spanische Bürgerkrieg; die Sympathien der konservativen Höfe gehörten dem Könige von Holland und den Karlisten, die der liberalen dem jungen belgischen Staate und der Königin Isabella. So lange diese Streitpunkte noch schwebten, war stets die Möglichkeit eines großen europäischen Konfliktes gegeben, und mithin für die Ostmächte das festeste Zusammenhalten geboten. Es wurde denn auch bei jedem Einlaß die vertrauteste Gleichheit der Grundsätze verkündet: faktisch aber fehlte es innerhalb der konservativen Gruppe selbst nicht an tiefgehenden Differenzen. In den europäischen Fragen waren allerdings Berlin und Wien Ein Herz und Eine Seele, und fast allmonatlich sandten sich die Minister Ancillon und Metternich lehrreiche Betrachtungen über die allgemeine Lage zu, in denen ausnahmslos der Empfänger fast gerührt die eignen Auffassungen und Gefühle wiederfand. Allein anders stand es in den deutschen Angelegenheiten, wo am Bundestage der preußische Vertreter immerhin in omnibus sicut Austria stimmte, draußen aber Preußen erst vor Kurzem seinen Zollverein zum Abschluß gebracht und durch dieses von Metternich

geradezu als revolutionär bezeichnete Verfahren schlimmen Anstoß gegeben hatte. „So rückhaltslos und offen sich Metternich über die europäische Politik bei mir ausspricht, schrieb Maltzan, so stumm und kühl wird er bei jeder Berührung der deutschen Dinge; Oesterreich hat offenbar den alten Argwohn gegen uns noch nicht fahren lassen.“ Was das Verhältniß zu Rußland betraf, so kennt man die tiefe Verstimmung, welche seit dem Türkenkriege von 1828 zwischen beiden Höfen bestand. Kaiser Nikolaus hatte es dem österreichischen Kanzler nicht verziehen, daß derselbe damals eine große europäische Koalition gegen die russischen Fortschritte im Orient zu bilden versucht hatte. Dann hatte allerdings die gewaltige Erschütterung der Julirevolution, der belgischen und der polnischen Erhebung den Gegensatz einigermaßen zugedeckt: wie vor zehn Jahren schloß man sich wieder zusammen auf dem Boden der großen Grundsätze der Legitimität; aber in der Anwendung derselben wich man nach den verschiedenen beiderseitigen Interessen fast bei jeder Frage auseinander. Beide Höfe hatten begreiflicher Weise keinen lieberen Wunsch, als die Trennung des bösen englisch-französischen Bündnisses, beide schlugen jedoch zur Erreichung dieses Zieles völlig entgegengesetzte Wege ein. Metternich lebte und webte in dem Gedanken, den schlauen französischen Bürgerkönig auf die Seite der konservativen Allianz herüber zu ziehen; es war ihm gelungen, mit Louis Philippe eine private Korrespondenz anzuknüpfen, in welcher der König die besten Gesinnungen an den Tag legte, höchst rücksichtslos über seine eignen Minister loszog, natürlich aber jede entschiedene Zusage vermied. Kaiser Nikolaus, welcher die Orleans von Grund seines Herzens haßte, war über diesen Privatverkehr Metternich's wahrhaft grimmig, fuhr fort, den französischen König mit Unhöflichkeiten zu überhäufen und machte damit Metternich's liebsten Wunsch zunichte. Umgekehrt zeigte in einzelnen Momenten Nikolaus zur Förderung seiner türkischen Pläne eine gewisse Tendenz zur Verständigung mit England, worauf denn aber Metternich schlechterdings nicht einging, die englischen Gesandten in Wien so schlecht wie möglich behandelte und nur seufzte, daß Nikolaus zu diesem Whigministerium, zu

der ſchlechteſten aller ſchlechten Regierungen, hinüber neige. Genug, bei allem legitimiſtiſchen Eifer, welchen Nikolaus und Metternich gemein hatten, war doch jedesmal dem Einen nicht genehm, was der Andere that, und Nikolaus ſagte wol: Wenn ich den Metternich ſehe, ſchlage ich als guter Ruſſe ein Kreuz.

Es war alſo ſehr begreiflich, daß Metternich in ſeiner neueſten Lage des Wunſches voll war, die Diſſonanzen in der großen konſervativen Harmonie möglichſt zu beſeitigen, und zu dieſem Behufe eine perſönliche Zuſammenkunft der drei Monarchen mit ihren leitenden Miniſtern vorſchlug. Sowol in Berlin als in Petersburg wurde der Antrag genehmigt, und im September 1835 fand die glänzende Verſammlung in Teplitz ſtatt. Metternich erfreute ſich dort nicht unweſentlicher Erfolge. Nicht bloß fanden ſeine Erörterungen über die ſtreitigen Punkte bei Nikolaus eine vollkommen freundliche Aufnahme, ſondern es gelang ihm auch, den Abreden über die weitere Behandlung der ſchwebenden Fragen das ſeinem Sinne entſprechende Gepräge aufzudrücken. Förmliche Verträge wurden nicht beliebt, gemeinſame Aktionen nicht beſchloſſen; man begnügte ſich mit einem Austauſch der Anſichten, welche dann in drei Denkſchriften als gemeinſame Richtſchnur niedergelegt wurden. Die Summe derſelben war, daß man jeden offenſiven Schritt, jede herausfordernde Maßregel, jedes ſcharfe Auftreten vermeiden wolle. Preußen war mit einer ſolchen Politik des Friedens von Herzen einverſtanden. Rußland, wenngleich etwas ungeduldig über ein Syſtem erfolgloſer Unthätigkeit, fügte ſich. Es iſt, ſagte Ancillon, die Kraft, welche ruht und dadurch imponirt. Es iſt, meinte Neſſelrode, die Kraft, welche nach den Umſtänden ruhen *muß*, und mithin eigentlich Schwäche iſt.

Was nicht zum wenigſten den ruſſiſchen Selbſtherrſcher beſtimmen mochte, ſich der reſervirten und abwartenden Politik Metternich's anzuſchließen, war die perſönliche Bekanntſchaft mit Kaiſer Ferdinand. Schon vor zwei Jahren hatte ihm Franz mit großer Offenheit über die traurige Beſchaffenheit ſeines Sohnes geredet; ſeitdem hatte Nikolaus mit ſchwerer Sorge dem wiener Thronwechſel entgegen geſehen, und fand jetzt in Teplitz

seine Befürchtungen durch den Augenschein noch weit übertroffen. Wie sollte dieser unglückliche Mann zu den Zwecken einer Allianz mitwirken, deren Voraussetzung eine völlige Gleichheit in den Grundsätzen und ein reines wechselseitiges Vertrauen war? Zu Metternich aber hatte Nikolaus dieses Vertrauen ein für alle Male nicht, und so hatte er den lebhaften Wunsch, die Organisation der österreichischen Regierung möchte eine veränderte und festere Grundlage erhalten. In mehreren Gesprächen verhandelte er die Frage mit Metternich und Clam. Er behauptete mit dem größten Nachdruck, daß der vorhandene Zustand nicht die Kraft habe, irgend einer ernstern Krisis zu widerstehen. Die beiden Oesterreicher gaben sich Mühe, das Gegentheil zu beweisen; Nikolaus aber blieb unerbittlich bei seiner Meinung. Ja noch mehr. Kaum waren die teplitzer Konferenzen geschlossen, so überraschte er die Welt durch eine Eilfahrt nach Wien, angeblich um der Kaiserin-Wittwe sein Beileid über den Tod Franz I. persönlich auszudrücken. Er blieb dort einen Tag, verkehrte nur mit der kaiserlichen Familie, und kam dann, auffallend ernst und schweigsam, nach Petersburg zurück.

War nun Metternich für den Augenblick über den Weltfrieden beruhigt, so lag die weitere Aufgabe vor, die Klippen, die sich in der innern Politik zeigten, mit gleich geschickter Hand zu umschiffen. Es war nicht der Krankheitsstand des Kaisers, welcher die Aufgabe erschwerte; die Meinung ist nicht begründet, daß derselbe sich zuweilen durch Unberufene seine Unterschrift hätte ablocken lassen: Ferdinand hatte so viel Bewußtsein über seine Lage, daß er nur auf ministeriellen Antrag unterzeichnete, und als ein einziges Mal das Gegentheil geschehen war, auf die erste Vorstellung des Ministers seine Unterschrift auf der Stelle selbst wieder kassirte. Auch als im November 1835 Erzherzog Karl plötzlich aus seiner Zurückgezogenheit hervortrat, und dem Staatskanzler erklärte, er habe sich überzeugt, daß die Armee eines Oberkommandirenden bedürfe, und biete deshalb dem Kaiser seine Dienste an, kostete es Metternich keine Mühe, dieses Auftauchen einer neuen Tendenz zurückzuweisen. Der Erzherzog hatte gleich nach der Julirevolution dem Kaiser Franz mehrere Denkschriften

erfüllt von liberalen Reformideen vorgelegt, und war deshalb von seinem Bruder mit schneidender Ungnade bedacht worden; derartige Anschauungen hatten auch jetzt in den herrschenden Kreisen keine Freunde, und so erhielt Karl nach wenigen Tagen von dem kaiserlichen Neffen ein Handschreiben mit dem Bedauern, daß man von seinem gütigen Anerbieten keinen Gebrauch machen könne. Die wirklichen Sorgen entwickelten sich für Metternich an andern Stellen. Von entgegengesetzten Seiten her fand er sich in Anspruch genommen.

Bekanntlich hatte sich in dem damaligen Oesterreich unter Franz I. eine höchst eigenthümliche, zugleich weitschichtige und lockere Weise der höchsten Verwaltung gebildet. Die Ministerien, oder wie sie dort hießen, die Hofstellen, waren, mit Ausnahme des auswärtigen und des Polizei-Amtes, kollegiale Behörden, deren Präsidenten die Beschlüsse des Kollegiums schriftlich dem Kaiser einzureichen hatten. Dieser pflegte dann über den Antrag einer Hofstelle zunächst ein Gutachten des Staatsraths einzuholen, der in vier Sektionen, für Justiz, Finanzen, Inneres und Krieg getheilt war; der Antrag der Hofstelle wurde darauf von der betreffenden Sektion empfehlend oder ablehnend dem Kaiser zurückgereicht. Wenn die Sektion der Hofstelle widersprach, so überwies Franz in der Regel die Sache zur letzten Erörterung an die sogenannte Konferenz, bestehend aus den titulirten Konferenzministern, welche Würde damals neben zwei invaliden Ehrenmitgliedern dem Fürsten Metternich als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten und dem Grafen Kolowrat als bestem Kenner der innern Verwaltung zu Theil geworden war, und diese zogen dann zu ihrer Berathung die betreffende Sektion des Staatsraths behufs begutachtender Auskunft hinzu. Es gab also drei Reihen oder Etagen von Ministerien über einander, ein Luxus von Berathungsinstanzen, der aus dem steten Mißtrauen Franz I. gegen sich selbst und alle andern Menschen hervorgewachsen war. Dasselbe Gefühl trieb ihn dann aber auch wieder, gelegentlich den Antrag einer Hofstelle aus irgend einem Grunde gerade gar nicht an den Staatsrath, sondern bald direkt an einen Konferenzminister, bald auch an irgend eine andere Vertrauensperson zu

verweiſen und nach deren Berichte zu entſcheiden, und ſomit die Kompetenz der einzelnen Behörden fortwährend ſchwankend und flüſſig zu erhalten. So hatte er in ſeinen letzten Jahren manche wichtige Frage dem Erzherzog Ludwig, ſodann aber durchgängig die Juſtiz- und die meiſten Finanzſachen ebenſo wie die der innern Verwaltung dem Grafen Kolowrat zugehen laſſen, welcher auf dieſe Art, abgeſehen von Polizei und Armee, faktiſch die Stellung eines dirigirenden Miniſterpräſidenten über alle andern Reſſortchefs gewonnen hatte. Vergegenwärtigt man ſich die Geſammtheit dieſer „Staatsmaſchine“, wie man in Oeſterreich ſagte, ſo iſt es klar, daß der einzige Nagel, welcher die zahlreichen Stücke derſelben zuſammenhielt, die Perſon des Kaiſers war, und bei der mit dem Thronwechſel eingetretenen Nichtigkeit desſelben Haltloſigkeit, Stockung und Verwirrung an allen Enden ſichtbar werden mußte.

Zunächſt begann die kaiſerliche Familie zu grollen. Dem Namen nach war ſie allerdings in dem Regimente durch den Erzherzog Ludwig vertreten. Allein eine feſte und regelmäßige Wirkſamkeit hatte doch auch dieſer nicht; er war weder Mitglied der Konferenz noch des Staatsraths; er bearbeitete die Sachen, welche der Kaiſer, und das hieß damals Metternich, ihm zuſchrieb. Dabei war er bei aller Geſchäftskenntniß und Unermüdlichkeit ein langſamer Geiſt und ein energieloſer Charakter, wohl zu zähem Widerſtande jedoch nicht zu aktivem Vordringen geeignet, und demnach wie ſein verſtorbener Bruder ein ſtumpfer Konſervativer und Feind jeder Neuerung. So war es kein Wunder, daß er trotz ſeiner hohen Stellung in der Sache wenig vermochte, und ſich allmählich immer unbehaglicher in der faktiſchen Leerheit ſeines Wirkens fühlte. Auch die übrigen Erzherzöge waren unzufrieden mit der Allmacht der Miniſter, in der ſie eine unerträgliche Herabwürdigung des Kaiſerhauſes ſahen; am lebhafteſten ſprach ſich in dieſem Sinne Erzherzog Johann aus, während die andern Prinzen, die zugleich Länderchefs waren, ſich in etwas beſchwichtigen ließen, indem die Miniſter — nicht immer zum Vortheile des Reiches — ihnen eine beinahe unbedingte Selbſtändigkeit in der Verwaltung ihrer Provinzen einräumten. Dazu

kam endlich der Einfluß der Damen, der Kaiserin-Mutter, der regierenden Kaiserin, der Gemahlin des Thronfolgers Franz Karl, die sich besonders lebhaft für eines der letzten Worte des Kaisers Franz, für die Befreiung der katholischen Kirche aus den Banden der Staatsgewalt, interessirten, und schon deshalb mit den überlieferten Tendenzen der Regierung durchaus nicht einverstanden waren.

Diese Stimmungen der höchsten Kreise, die stationäre des Erzherzogs Ludwig, die kirchliche der fürstlichen Frauen, trafen unter den Ministern bei weitem am schärfsten den Grafen Kolowrat. Denn Metternich hatte es von jeher geliebt, in den Fragen der innern Politik jede scharf gezeichnete Stellung zu vermeiden, und sich äußerlich eine nach allen Seiten offene Neutralität zu wahren. Er war kein Freund der klerikalen Bestrebungen, hatte sich jedoch höchstens indifferent verhalten. Er war durchaus kein Gegner administrativer Reformen, nahm aber an ihnen ein positives Interesse nur dort, wo sie als Machtmittel der Monarchie zur Sprache kamen. Seit dem Tode des Kaisers Franz hielt er anfangs die einheimische Verwaltung fortdauernd im Auge, überließ aber bald wieder die Arbeit und die Verantwortlichkeit in allen Zweigen dem auf diesem Gebiete heimischen Kollegen, von welchem er dann allerdings eine volle Unterordnung unter seine allgemeinen Gesichtspunkte erwartete. Eine Weile blieb dies Verhältniß ungestört. Kolowrat war rührig aber nicht fleißig, voll lebendiger Interessen aber nicht stetig, oft empfindlich und reizbar, dann aber wieder unentschlossen und fügsam. Man hat ihn damals oft als den Vertreter des Liberalismus in Oesterreich gepriesen, und ihm dann wieder in späterer Zeit als völlig farblos und nichtig jede Gesinnung abgesprochen. Beides ist übertrieben. Kolowrat dachte nicht an Parlamente, Preßfreiheit oder Vereinsrecht. Aber er war ein rückhaltloser Gegner des hierarchischen Druckes, ein rüstiger Kämpfer für die Befreiung der Arbeit und des Verkehrs, ein unermüdlicher Beförderer der Verwaltungsreform. Er hatte also die Richtung der Wünsche mit Metternich gemein: und was ihn von diesem unterschied, war die Offenheit, womit er sie bekannte und dafür wirkte. Daß er in dieser

Thätigkeit nicht lau wurde, dafür sorgten die Verhältnisse vielleicht noch mehr als sein Temperament. Denn auf Kolowrat lag die oberste Leitung der Finanzen, und der österreichische Staatshaushalt ergab damals ein jährliches und folglich anwachsendes Defizit von ungefähr 30 Millionen: bekanntlich aber giebt es auf dieser Erde keinen beredteren, noch ungeduldigeren Reformprediger als ein solides und kräftiges Defizit. Kolowrat wünschte also dringend zu reformiren; er hätte viele Vorschläge machen können, für welche er Metternich's herzliche Zustimmung gehabt hätte; zu seinem Unglücke aber entschied er sich damals für eine Forderung, durch die er mit Metternich, und nicht bloß mit diesem, in heftigen Gegensatz gerieth.

Nach dem Antrage des Hofkammer-Präsidenten oder Finanzministers Eichhoff begehrte er im Staatsrathe, um sofort eine bedeutende Ersparniß zu gewinnen, eine große Reduktion des Heerbestandes, Januar 1836. Der Hofkriegsrath-Präsident, Graf Hardegg, erklärte das für unmöglich; Graf Clam, so eben mit durchgreifenden Verbesserungen in allen Theilen des Kriegswesens beschäftigt, erhob einen heftigen Protest, und Metternich, gleich sehr beunruhigt durch die Fortdauer des spanischen Bürgerkrieges und eine unerwartete englische Flottenrüstung, sowie durch die stets wachsende Gährung in Ungarn und eine eben entdeckte republikanisch-panslavistische Verschwörung in Galizien, wollte von einer Abrüstung nicht reden hören. Schlechterdings wollte er es nicht gestatten, daß irgend ein inneres Ressort gegenüber der hohen Politik nicht mehr als dienendes Mittel, sondern als ausschlaggebende Macht auftreten sollte. Eichhoff erhielt als einzigen Bescheid die Weisung, einen neuen Finanzplan auszuarbeiten, und sehr bald ging in Wien das Gerücht umher, daß er in kurzer Frist trotz Kolowrat's Unterstützung sein Amt werde aufgeben müssen. Gleichzeitig stellte eine andere politisch-prinzipielle Frage das Verhältniß der beiden leitenden Minister auf eine zweite, noch schärfere Probe.

Schon seit Jahren verkörperten sich die klerikalen Stimmungen des Hofes vor Allem in dem Wunsche, den Jesuiten-Orden, der bisher nur in Galizien einige Niederlassungen gehabt

und dort soeben einen fröhlichen Chicanenkrieg gegen die protestantischen Gemeinden eröffnet hatte, in allen Kronlanden zuzulassen, und ihm insbesondere den höhern Unterricht zu überliefern. Schon Franz I. war zu günstigen Verheißungen dieser Art an den Pater-General bestimmmt worden, jedoch hatten bisher die Minister, Metternich ebenso wie Kolowrat, die Ausführung derselben stets zu hintertreiben gewußt. Jetzt regte ein besonderer Umstand die Sache von Neuem an. Im Jahre 1835 war ein sehr reicher Kapitalist in Verona gestorben, und hatte sein ganzes kolossales Vermögen den österreichischen Jesuiten unter der Bedingung vermacht, daß sie vor Ostern 1836 im ganzen Kaiserstaate zugelassen wären. Auf diesen Anlaß rührten sich alle Freunde des Ordens in Wien mit glühendem Eifer; der Präsident der Hofkanzlei (Ministerium des Innern), Graf Mittrowsky, beantragte die Genehmigung, und im Staatsrathe erfolgte eine äußerst lebhafte Debatte. Kolowrat, seiner Vergangenheit getreu, stimmte mit festem Nachdruck gegen den Orden, erlebte aber zu seiner großen Ueberraschung, daß der früher stets gleich gesinnte Metternich jetzt Partei für die Jesuiten ergriff, und die Zulassung durchsetzte, weil, wie er sagte, die bisherigen Lenker des Schulwesens in Oesterreich, die Piaristen, völlig verkommen seien, und mithin die Uebertragung der Gelehrtenschulen an die Jesuiten eine entschiedene Verbesserung des Zustandes in sich schließe. Daß dies nicht der eigentlich entscheidende Grund für ihn war, wird sich kaum bezweifeln lassen; für ein Weltkind, wie er es war, hätte der Gedanke nahe genug gelegen, die Schulen durch weltliche Kräfte ohne alle Ordenshülfe auf guten Fuß zu bringen. Auch seine Revolutionsscheu reicht zur Erklärung nicht aus, eine Erwägung etwa, daß es immer räthlicher sei, die Jugend durch Jesuiten als durch Demokraten erziehen zu lassen: denn dazu war zur Zeit Franz I., wo er Jesuitengegner war, eben so viel Grund vorhanden, wie jetzt, wo er sich des Ordens annahm. Offenbar hat ihn die augenblickliche Konjunktur bestimmt, also ein Mißtrauen gegen Kolowrat's kurz vorher eigenwillig hervorgetretene Macht, und dazu der Wunsch, die eigne Stellung durch die Sympathie der kaiserlichen Damen und Erzherzoge zu stärken.

Um noch einige Jahre der Herr in Oesterreich zu bleiben, hat er den ultramontanen Eroberern die Thore der Burg eröffnet, er, der keineswegs, wie ihn liberale Gegner oft geschildert, ein leichtsinniger oder kurzsichtiger Staatsmann war.

Immer ging auch jetzt seine Meinung nicht auf offenen Bruch mit Kolowrat, wie denn den Gewohnheiten der damaligen wiener Politik nichts ferner lag, als Vorgänge, welche Aufsehen erregen und Zweifel an der Trefflichkeit des bisherigen Zustandes hätten erwecken können. Auf's Neue kam die Frage des Defizit zur Verhandlung; glücklicher Weise zeigten sich in Europa verschiedene der Erhaltung des Friedens günstige Aussichten, und indem jetzt Metternich seine Zustimmung zur Demobilisirung eines großen Theiles der Armee gab, konnte Eichhoff beinahe 12 Millionen ersparen, ohne daß Clam seine Reformen hätte ganz unterbrechen müssen, was freilich ein dauerndes Mißvergnügen in der Armee gegen den kargen Minister nicht hinderte. Dann aber faßte Kolowrat neben der Verminderung der Ausgaben auch, was wichtiger war, eine Steigerung der Einnahmen ins Auge. Wie die Dinge in Oesterreich lagen, hätte niemand von verschwenderischer Ausstattung irgend eines Dienstzweiges reden können: die Noth des Budgets beruhte vielmehr vor Allem auf der kümmerlichen Entwicklung der innern Hülfsquellen und des äußern Verkehrs des Landes, und jeder helfende Schritt in dieser Richtung war eines segensreichen Erfolges sicher. Schon im Jahre 1833 hatte Metternich, angeregt durch die Entwicklung des deutschen Zollvereins, bei Kaiser Franz die allgemeine Vertauschung des bisherigen Prohibitivsystems gegen mäßige Schutzzölle beantragt, war aber bei der starren Unbeweglichkeit des alten Kaisers nicht durchgedrungen. Jetzt griff Kolowrat einen einzelnen Punkt heraus, und schlug im Staatsrathe die Herabsetzung des Zolles, welcher jede Einfuhr fremden Zuckers hinderte, auf eine Steuer von 10 % des Werthes vor. Auch hier erhob sich Widerspruch, indessen der Minister wies in unwiderleglicher Weise nach, wie das bisherige Gesetz zum offenbaren Schaden der Staatskasse und des Publikums lediglich ein gewinnreiches Monopol der einheimischen Zuckerfabrikanten konstituire, und setzte nach langen Verhandlungen

endlich seine Ansicht durch. Die entsprechende kaiserliche Verfügung wurde gezeichnet, und Kolowrat ging darauf Anfang Juli zur Erholung auf seine böhmischen Güter, um von dort im August sich nach Prag zu begeben, wo anfangs September die feierliche Krönung Kaiser Ferdinand's zum König von Böhmen stattfinden sollte.

Während seiner Abwesenheit aber waren die Gegner geschäftig. Kaum war die Verordnung über die Zuckerzölle in den deutschen Kronlanden publizirt worden, so erhoben sich die gekränkten Fabrikanten mit wildem Lärmen. Sie jammerten über ihren vollständigen Ruin, und da auch Metternich abwesend ab, brachten sie ihre zornigen Klagen an den Erzherzog Ludwig. Ein großer Theil des Adels, zahlreiche höhere Offiziere, alle Freunde der Jesuiten unterstützten sie auf das Lebhafteste, und die Erzherzöge waren der Meinung, es sei ein guter Anlaß, um einmal den hochmüthigen Ministern zu zeigen, wem im Grunde die Macht zustehe. Genug, ohne Kolowrat auch nur zu fragen, nahm Erzherzog Ludwig es auf sich, die eben erschienene Verordnung zu suspendiren, und, wie die Fabrikanten sich rühmten, diesen geradezu zu versprechen, daß es dabei für immer sein Bewenden haben werde. Kolowrat empfing die Kunde inmitten der prager Festlichkeiten. Nach dem tiefen Verdrusse über die jesuitische Sache, nach den langen und immer noch fortdauernden Zänkereien mit der Kriegsverwaltung, dünkte ihm jetzt mit dieser öffentlichen Verletzung das Maß voll zu sein. Er überreichte dem Kaiser seinen Antrag auf Entlassung.

Dies war denn in dem damaligen Oesterreich ein Ereigniß von höchst sensationeller Bedeutung. Metternich, welcher das Stellen einer Kabinetsfrage eine spezifisch-englische, in andern Staaten nicht brauchbare Erfindung zu nennen pflegte, suchte zu vermitteln; denn so sehr er dem großen Kollegen in etwas die Flügel zu stutzen bereit war, so unliebsam dünkte ihm doch die öffentliche Erklärung eines tiefen Zwiespaltes in der bisher so ruhig-stolz, so festgeschlossen einherschreitenden Regierung. Die Kaiserinnen ließen sich in demselben Sinne bestimmen, an Kolowrat zu schreiben; der Kaiser selbst lehnte die Entlassung in den ehren-

vollſten Ausdrücken ab. Kolowrat erklärte dann, daß wenigſtens ein ſechsmonatlicher Urlaub für ſeine zerrüttete Geſundheit nothwendig ſei; das Letzte, was er ſich durch Metternich noch abdingen ließ, war eine Zuſage, ſeine italieniſche Reiſe ſo einzurichten, daß er im November Wien berühre und dort das Budget feſtſtellen hälfe.

In der Hauptſtadt wie im Lande war unterdeſſen das Aufſehen außerordentlich. Die Volksſtimme ſprach ſich ganz und gar für Kolowrat aus, mit einer ſolchen Lebhaftigkeit und Erregung, daß Maltzan im erſten Augenblick meinte, bei richtiger Benutzung derſelben könnte Kolowrat ſeinen Gegnern jede beliebige Friedensbedingung auferlegen. Der Graf aber ſaß ſtatt deſſen unthätig in ſeinem böhmiſchen Schmollwinkel, und in der Bevölkerung verrauchte das Intereſſe an der Kabinetskriſis bald genug. Metternich that das Seine, den Vorgang als höchſt unerheblich erſcheinen zu laſſen. „Ich will Ihnen, ſagte er dem preußiſchen Geſandten, die reine Wahrheit enthüllen. Herr von Kolowrat leidet viel am Unterleib. Zwei Mal jährlich, meiſt um die Nachtgleiche, hat er ſeine Anfälle, ſo auch in dieſem Jahre. Dann iſt auch ſein geiſtiger Zuſtand ſehr affizirt, und ſo denkt er jetzt, er bedürfe einer Reiſe nach Italien. Ich hoffe, daß er ſein letztes Verſprechen erfüllt, und im November herkommt. Freilich weiß ich nicht, ob er Wort halten wird; ich würde ſehr großen Werth darauf legen, damit das Publikum nicht mehr an einen Streit zwiſchen uns glaube. Was über die Zuckerzölle erzählt wird, iſt eitel Fabel; Kolowrat hatte der Verordnung des Erzherzogs Ludwig vor ihrem Erlaſſe ſeine volle Zuſtimmung gegeben. Sollte er übrigens wirklich abgehen, ſo würde ſich hier nichts ändern, ja es würde niemand ſeine Abweſenheit bemerken.“ Maltzan berichtete dieſe Aeußerungen ſeinem Hofe, mit der ſehr beſtimmten Verſicherung, daß dieſelben der Wirklichkeit keineswegs entſprächen. Vor Allem war es nicht richtig, daß keine Aenderungen in dem bisherigen Zuſtande beabſichtigt würden. Vielmehr benutzte Metternich die Abweſenheit ſeines Kollegen raſch und gründlich, um demſelben für alle Zukunft die Nothwendigkeit der gebührenden Unterordnung klar zu

machen. Er ſollte wieder auf ſeine urſprüngliche Sphäre, das Präſidium in der Staatsrathsſektion des Innern, beſchränkt, Juſtiz und Finanzen alſo ſeiner obern Leitung entzogen werden. Metternich, ſchon jetzt von Clam und Hardegg auf alle Weiſe unterſtützt, konnte dann Kolowrat gegenüber ein für alle Male auch auf die Anhänglichkeit der beiden von dieſem emanzipirten Miniſter zählen. Dieſe Dinge waren bereits feſtgeſtellt, als Kolowrat endlich am 14. November in der Hauptſtadt anlangte. So fand er die Lage wenig günſtig für ſeine Wünſche. Seine Nächſtſtehenden waren ihm abwendig gemacht; die einflußreichen Vertreter der Armee hatte er ſich durch ſeine Sparſamkeit, den Hof und die kaiſerliche Familie durch ſeine Feindſchaft gegen die Jeſuiten entfremdet. Was ihn hielt, war einzig der Wunſch Metternich's, einen öffentlichen Bruch zu vermeiden, und der Regierung den Börſenkredit Kolowrat's zu erhalten. Es entſpann ſich nun eine langwierige Verhandlung. Es zeigte ſich bald, daß Kolowrat lieber blieb als ging, aber auch, daß es ihm ſchwer wurde, über die Bedingungen zu einem Entſchluſſe zu kommen. Die Frage wurde weiter verwickelt, als ſich jetzt auch die Anſprüche der Erzherzöge geltend machten. Maltzan berichtet, daß Metternich ſich lange gegen die offizielle Einſetzung eines Chefs der Regierung geſträubt, Kolowrat aber daraus die unabweisliche Bedingung ſeines Wiedereintrittes gemacht habe: man wird alſo ſchließen können, daß der Letztere, zur Zeit in Metternich den eigentlichen Gegner erkennend, ſich dem Erzherzog Ludwig genähert, und deſſen feſte Ernennung zum Präſidenten der Staatskonferenz beantragt hat. Er erlangte dafür von dieſem eine Konzeſſion in der Frage, welche den unmittelbaren Anlaß zur Kriſis gegeben hatte; es wurde eine vermittelnde Ordnung des Zolltarifs beſchloſſen. Sodann weigerte Kolowrat ſich ganz entſchieden, in die Staatsrathsſektion des Innern mit der angegebenen Beſchränkung einzutreten, und man kam überein, daß er ſtatt deſſen Mitglied der Staatskonferenz, jedoch ausſchließlich für die Finanzfragen, bleiben ſolle. Endlich bewirkte, wie es ſcheint, Metternich, daß außer dem Erzherzog Ludwig auch der präſumtive Thronfolger Franz Karl, ein warmer Freund des

Fürsten, zum ordentlichen Mitgliede der Staatskonferenz ausersehen wurde.

Hiernach wurde am 6. Dezember abgeschlossen. Es wurde jetzt als Vertreter des Kaisers Erzherzog Ludwig und in dessen Abwesenheit Fürst Metternich Präsident der Staatskonferenz, neben ihnen waren ordentliche Mitglieder Erzherzog Franz Karl und, für die Finanzen, Graf Kolowrat. Der Präsident erhielt das Recht, nicht bloß wie bisher eine Sektion des Staatsraths, sondern mehrere oder alle, und außerdem auch die Präsidenten der Hofstellen zu den Sitzungen hinzuziehen. Eine Aenderung in der Kompetenz und dem weitläufigen Instanzenzug innerhalb der Zentralbehörden fand nicht statt, die einzige Neuerung auf diesem Gebiete bestand in der Möglichkeit, zu den Sitzungen der Konferenz eine größere Zahl verschiedener Beamten, und insbesondere die Präsidenten der Hofstellen hinzuziehen. Ebensowenig trat in dem Verhältniß der Konferenz zu dem Kaiser eine Aenderung ein; der Kaiser leistete nach wie vor seine Unterschriften; von der offiziellen Einsetzung einer Regentschaft war hier keine Rede. In der That, für eine stärkere Einheit der österreichischen Staatsgewalt hatte man in den Beschlüssen des 6. Dezember sehr wenig gesorgt. Es handelte sich eben bei ihnen nicht um die Schaffung eines entscheidenden souveränen Willens, sondern lediglich um eine neue Regulirung der persönlichen Machtfragen innerhalb des ministeriellen Kreises, um eine Erhebung Metternich's, ein Herunterdrücken Kolowrat's, eine offizielle Stellung des Erzherzogs Ludwig. Die Freunde Metternich's hielten den Letzteren nur für einen Strohmann, der ihrem Führer nie die wirkliche Gewalt streitig machen könne; den Grafen Kolowrat meinten sie politisch vernichtet zu haben, und hofften ihn demnächst ganz abzustoßen. Metternich selbst erinnerte sich der russischen Kritik in Teplitz, und schrieb für den Kaiser Nikolaus eine lange Abhandlung, worin er demselben die Trefflichkeit des neuen, für Oesterreich einzig brauchbaren Systemes lehrhaft entwickelte. Aber er machte nur geringen Eindruck damit. Nikolaus war weit entfernt, eine Heilung der von ihm 1835 betonten Uebelstände von der neuen Einrichtung zu hoffen. Weihnachten

1837 besprach er mit dem preußischen Militärbevollmächtigten, dem Obersten von Rauch, die Gefahren, welche die österreichische Monarchie in Ungarn bedrohten. „Was wäre, rief er, bei dem Zustande der österreichischen Regierung in Momenten der Gefahr, bei dem Ausbruch einer Revolution, wo die höchste Energie eines Einzigen zur Anspannung aller Kräfte nöthig ist, zu erwarten! Dann würde die Verwirrung allgemein werden, Italien verloren gehen, und endlich nichts die Franzosen abhalten, über die Grenze vorzubrechen." Bald genug sollte die Erfahrung darthun, wer von den beiden Staatsmännern das Richtige gesehen hatte.

Zunächst zeigten sich Metternich's Vorstellungen über die nächsten persönlichen Beziehungen trügerisch. Wie geringschätzig er sich auch in jenem Schreiben für Nikolaus über Kolowrat ausgesprochen, schon 1837 veranlaßte ihn die stets bedrohlichere Verwicklung der ungarischen Angelegenheiten, wieder ein festeres Einvernehmen mit dem Grafen herzustellen. Es gab auch später gelegentlich einzelne Differenzen, die aber ohne dauernde Folgen blieben. Seit dem Jahre 1840 aber bestimmte die Lage Europas, und insbesondere die Entwicklung der preußischen Verhältnisse, den Fürsten immer mehr, die von Kolowrat vertretenen Gedanken einer administrativen Reform selbst wieder aufzunehmen: da hatte er denn kein Interesse mehr, dem Grafen die allmähliche Herstellung seines Einflusses auf dem Gesammtgebiete der innern Politik zu wehren. Allein beide Staatsmänner mußten jetzt erleben, daß ihre sämmtlichen Pläne an der absoluten Neuerungsfurcht des angeblichen Strohmannes, des Erzherzogs Ludwig, scheiterten, und Oesterreichs altes Regime sich in immer trostloserer Dürre fortschleppte, bis dann der Sturm von 1848 hereinbrach, jene Voraussage des russischen Kaisers vollständig erfüllte und die ganze Staatskonferenz und ihre rivalisirenden Häupter hinwegfegte.

Als bald nachher Metternich in London dem ebenfalls exilirten Guizot begegnete, äußerte er einmal gegen den französischen Unglücksgenossen: Ich kann mit Befriedigung sagen, daß der Irrthum niemals meinen Geist berührt hat. Guizot antwortete: Ich bin glücklicher, mein Fürst; ich habe es oft eingesehen, daß ich mich getäuscht hatte.

VIII.

Die Sendung Thugut's in das preußiſche Hauptquartier und der Friede zu Teſchen.

Von

Adolf Beer.

I.

Die Sendung Thugut's an König Friedrich ging aus der Initiative der Kaiſerin hervor; Kaunitz hatte nur inſofern einen Antheil daran, als er die Friedensſehnſucht der Monarchin genährt hatte. Schon vor Wochen hatte er in einem Vortrage die Gründe für und gegen einen Krieg mit Preußen in ausführlicher Weiſe erörtert. Der Staatskanzler war damals der Anſicht, daß die Preußen zur Verfügung ſtehende Heeresmacht der öſterreichiſchen überlegen ſei, und die Wagſchale um ſo ungünſtiger für Oeſterreich ſein würde, wenn Sachſens Truppen zu den preußiſchen ſtoßen ſollten. Auch bezweifelte Kaunitz, daß Rußland ſich auf die Dauer von einer Betheiligung fernhalten würde, wogegen Oeſterreich nicht die geringſte Ausſicht auf eine Unterſtützung von Seite ſeiner Bundesgenoſſen habe, ferner ſei möglich, daß es dem berliner Hof gelingen könnte, Sardinien zu gewinnen[1]). Ueberdies ſei es dem Könige bisher geglückt, ſich als angeblichen Beſchützer der Unterdrückten darzuſtellen und den Wahn zu erwecken, daß er für ſich nichts wolle, ſondern alles nur für die Aufrechterhaltung der deutſchen Reichsverfaſſung thue, wogegen andrerſeits die öſter-

[1]) In der That lag dies im Plane Friedrich's. Immediatdepeſche an Solms 24. Februar 1778. B. A.

reichiſche „Acquiſition nicht von dem Schein gewaltſamer Maßnehmungen frei ſei“. Ein Krieg mit Preußen hatte nur dann einen rechten Sinn, wenn es gelang, ſich Schleſiens zu bemächtigen, im Fall das Kriegsglück den öſterreichiſchen Waffen hold war. Konnte man aber annehmen, daß die europäiſchen Mächte dies zulaſſen würden? Kaunitz bezweifelte es, und wies auf die erforderlichen Geldmittel hin, die ohnehin nicht reichlich flöſſen; endlich, ſchloß er die Aufzählung der gegen den Krieg ſprechenden Gründe, müſſen alle unmöglich vorzuſehenden und oft bloß von blinden Zufällen herrührenden unglücklichen Ereigniſſe eines Krieges in die Wagſchale gelegt werden, unter dieſen jene, ſo die Perſon ſeiner Majeſtät ſelbſt treffen könnten.

Gewiß eine ſtattliche Anzahl von Geſichtspunkten, die gegen den Kampf ſprachen, ſchwerwiegend genug, um auf das Herz der Fürſtin und Mutter Eindruck zu machen. Was wollten dagegen jene Betrachtungen beſagen, die für die Aufnahme der Waffen ins Feld geſchickt wurden? Daß es ein offenbar ungerechter Angriff ſei, den man erleide, und die nachdrücklichſte Vertheidigung allen moraliſchen und göttlichen Geſetzen, ſowie auch den Pflichten der Souveränin gemäß ſei; daß Gewiſſensruhe und zuverſichtliche Hoffnung auf den göttlichen Beiſtand einer ſolchen abgedrungenen Selbſtvertheidigung zur Seite ſtehen müſſen. Was wollte es beſagen, wenn Kaunitz die beſten Hoffnungen auf einen glücklichen Fortgang der militäriſchen Operationen auch aus dem Umſtande ſchöpfen wollte, daß der Kaiſer durch ſeine Anweſenheit beim Heere alles beleben und in Enthuſiasmus ſetzen werde, wogegen die althergebrachte Gewohnheit des Königs, bei der Armee gegenwärtig zu ſein, einen ſolchen Eindruck nicht machen könne, überdies auch Alter und ſchlechte Geſundheit dem Könige faſt unmöglich machen, die Beſchwerlichkeiten mehrere Feldzüge auszuhalten. Und um eine etwaige Betheiligung Rußlands zu paralyſiren, wenn es trotz einer Neutralität Frankreichs ſich entſchloß, dem Bundesgenoſſen beizuſpringen, wies Kaunitz darauf hin, daß ſchlimmſten Falls der Verſuch gemacht werden könnte, die Pforte zu einem ernſtlichen Angriff zu vermögen. So viel ging jedenfalls aus der Darlegung des Staatskanzlers hervor, daß Oeſter-

reich auf keinerlei Unterſtützung rechnen konnte, und es war kein Troſt, wenn er hervorhob, daß man auch „von allen Embarras und von allen Verwirrungen enthoben ſei“, denen man durch die Verbündeten im letzten Kampfe ausgeſetzt geweſen war.

So nüchtern und unbefangen Kaunitz das Für und Wider abzuwägen ſich bemühte, ſeine ganze Arbeit ließ doch erſehen, daß er ſich einer friedlichen Abmachung zuneigte, und wenn er dennoch gegen ſeine ſonſtige Gewohnheit und im Widerſpruche mit ſeinem Charakter ſich mit der Rolle eines bloßen Berichterſtatters, ohne beſtimmte Anträge zu ſtellen, zu begnügen ſchien, ſo liegt die Erklärung darin, daß er letzteres mit Rückſicht auf Joſef nicht zu thun wagte.

Am 13. Juli reiſte Thugut von Wien ab; am 16. langte er in dem Hauptquartier des Königs in Welsdorf, unter dem angenommenen Namen Raßdorf, ruſſiſcher Legationsrath, an. Ein Schreiben des Fürſten Galitzin an den König, welches den Zweck ſeiner Miſſion darlegte, ließ er dem Könige durch den Kabinetsrath Koeper übergeben.

Am 17. wurde Thugut zu dem Könige gerufen. Das Schreiben Maria Thereſia's ſchien auf Friedrich ſichtlichen Eindruck zu machen. Die Kaiſerin wies auf ihr Alter hin, ihr mütterliches Herz ſei beſorgt über die Anweſenheit zweier Söhne und des Eidams beim Heere; dies habe ſie beſtimmt, ohne dem Kaiſer Kenntniß zu geben, die von dieſem bisher geleiteten und zu ihrem Bedauern abgebrochenen Verhandlungen wieder anzuknüpfen. Und in einer Nachſchrift meldete ſie dem Könige: da ſie ſo eben Nachricht von ſeiner Ankunft dem öſterreichiſchen Heere gegenüber erhalten, ſo beeile ſie ſich um ſo mehr mit der Abſendung Thugut's und beabſichtige an den Kaiſer einen Kurier zu ſenden, um vielleicht noch übereilte Schritte zu verhindern.

Die Vorſchläge der Kaiſerin lauteten: Oeſterreich behält von dem durch den Vertrag vom 3. Jänner 1778 erworbenen Gebiete einen Landſtrich von einer Million Einkommen; eine Einigung mit dem Kurfürſten über den Austauſch dieſes Gebietes gegen einen andern Theil von Bayern, welcher einen gleichen Ertrag abwirft und weder an Regensburg ſtößt, noch das Kurfürſten-

thum in zwei Hälften scheidet, soll angestrebt werden. Die Kaiserin werde ihre guten Dienste mit jenen des Königs vereinen, um über die Allodialerbschaft einen Vergleich zwischen Karl Theodor und Friedrich August herbeizuführen. Der König zeigte sich über diese Vorschläge befriedigt, er meinte, daß auf dieser Basis eine Vereinbarung erzielt werden könnte und verlangte von Thugut eine schriftliche Formulirung der Vorschläge. Thugut übermittelte das Schriftstück dem Könige, der am Rande desselben eigenhändig einige Fragen niederschrieb. Will die Kaiserin nicht ihren Rechten auf einige böhmische Lehen entsagen? Könnte der Herzog von Meklenburg nicht durch ein kleines Reichslehen zufrieden gestellt werden? Wird Oesterreich einwilligen, daß die Regelung der Erbfolge von Ansbach und Bayreuth in der Weise erfolge, wie sie vertragsmäßig festgesetzt worden ist; daß der Kurfürst von Sachsen sich eventuell in den beiden Markgrafschaften huldigen läßt, wie der König von Preußen in der Lausitz? Wird die Blokade von Regensburg, wo der Reichstag versammelt ist, aufgehoben werden?

In seinem Antwortschreiben an Maria Theresia hob der König hervor, daß man sich über die von ihm bezeichneten Punkte zum Theil schon geeinigt hätte, andere dürften keine Schwierigkeiten machen.

Bei der zweiten Audienz empfing Thugut den Eindruck einer größeren Zurückhaltung von Seite des Königs. Friedrich sprach über die günstige Lage, in der er sich befinde; er machte Andeutungen über anderweitige Unterstützungen, die ihm zur Verfügung ständen. „Dies sind jedoch keineswegs Drohungen", fügte er beschwichtigend hinzu, „sondern bloß eine einfache Darlegung der Sachlage".

Am 18. Morgens um neun Uhr wurde Thugut nochmals zum Könige beschieden. Das Gespräch drehte sich abermals um das bayerische Gebiet, welches Oesterreich anheimfallen sollte. Friedrich forderte genaue Feststellung desselben; er würde nichts einwenden, wenn die Kaiserin das ganze behalten wollte, nur müßte dem Kurfürsten eine entsprechende Entschädigung gegeben

werden, damit er im Stande ſei, die Allodialanſprüche zu befriedigen[1]).

Friedrich war einem friedlichen Abkommen nicht abgeneigt; noch am 17. Juli erließ er an Finkenſtein und Herzberg die Weiſung, ſich unverweilt nach Glatz mit den erforderlichen Papieren zu begeben, da er aus dem Schreiben der Kaiſerin erſehe, wie ſehnlich ſie den Frieden wünſche[2]). Die beiden Miniſter begaben ſich nach Frankenſtein und erhielten den beſtimmten Auftrag: raſch die Verhandlungen zu Ende zu führen und Sachſen nicht zu vergeſſen. Die Vorſchläge Thugut's fanden jedoch den vollſtändigen Beifall der Miniſter nicht; ihrer Anſicht nach ſollten alle bei Regelung der bayeriſchen Succeſſion in Betracht kommenden Angelegenheiten gleichzeitig durch Vermittlung des Königs zum Abſchluſſe gebracht werden[3]).

Damals ſollte es zu einer förmlichen Miniſterialverhandlung nicht kommen. Thugut hatte keine weitgehenden Inſtruktionen, und den König beſchlichen ernſte Zweifel, ob man es in Wien ernſtlich meine. Der wiener Hof wolle die Dinge nur in die Länge ziehen, ſchrieb er am 22. Juli ſeinen Miniſtern.

Bald nach der Abreiſe Thugut's erhielt der König eine Depeſche ſeines Geſandten in Petersburg, worin er benachrichtigt wurde, daß ein Schreiben ſeines Bruders an die Zarin großen Eindruck gemacht und dieſe den Entſchluß gefaßt habe, nicht nur

---

[1]) Originalbericht von Thugut.

[2]) An Galitzin ſchrieb Friedrich am ſelben Tage: Du Camp devant Jaromirs: Mr. le Prince de Galitzin. Independamment de ce que la dernière négociation avec la Cour de Vienne a été manquée, je ne suis pas si éloigné de la paix, que si la Cour de Vienne voulait faire des propositions acceptables et qui puissent se concilier avec le maintien du Système germanique, je serais toujours disposé à les recevoir, et si Mr. Thugut est chargé de quelque proposition, je ne saurais me refuser au bien de l'humanité de l'entendre et de faire un dernier effort pour concilier les troubles etc. B. A.

[3]) Friedrich an Finkenſtein und Herzberg 24. Juli; dieſe an den König 27. Juli: que l'arrangement général de la succession de Bavière entre la Cour de Vienne, la maison Palatine et celle de Saxe devoit se faire dans le même tems sous la concurrence et la médiation de S. M.

in den deutschen Angelegenheiten Stellung zu nehmen, sondern sich für Friedrich zu erklären. Er befand sich nun in großer Verlegenheit, wenn Thugut mit annehmbaren Vorschlägen rückkehrte; er fürchtete die Zarin zu verletzen, wenn gerade jetzt, nachdem sie ihre Mitwirkung zugesagt, eine Vereinbarung mit Oesterreich zu Stande käme. Nur einen Ausweg gebe es, schrieb er den Ministern, man müßte die Propositionen des österreichischen Hofes zuvor in Petersburg mittheilen und anfragen, ob man sie daselbst annehmbar finde oder nicht[1]).

Am 22. Juli war Thugut in Wien. Der Staatskanzler zeigte sich mit dem Schreiben des Königs zufrieden; er fand dasselbe in anständigen Ausdrücken abgefaßt; nun komme es darauf an, legte er der Monarchin in einem Vortrage dar, den Kaiser von dem Resultate der Sendung in Kenntniß zu setzen, den Brief in höflicher Weise zu beantworten, aber alles offen zu behalten[2]). Kaunitz wagte es augenscheinlich nicht, ohne Zustimmung Josef's einen weiteren Schritt zu thun.

Maria Theresia war bisher im vollkommenen Einverständnisse mit ihrem Sohne geblieben, sie fügte sich seinen Wünschen und that alles Erdenkliche, um den Forderungen Genüge zu leisten, denen er in seinen Briefen Ausdruck gegeben hatte. Zur Absendung Thugut's entschloß sie sich ohne Wissen Josef's, aber sie wurde in der Ueberzeugung recht gehandelt zu haben durch die mittlerweile eingelaufenen Berichte bestärkt. Die stolze Zuversicht des Kaisers hatte in den letzten Tagen, seitdem alle Anzeichen darauf hindeuteten, daß es nun ernst mit dem Kriege sei, einer etwas nüchternen Stimmung Platz gemacht. Die Hoffnungen, dies Mal über den hartnäckigen Gegner seines Staates einen diplomatischen Sieg davonzutragen, schwanden dahin, und so verwegen war Josef nicht, die militärische Macht des Königs gering zu schätzen. Die Einsicht dämmerte in ihm auf, daß Friedrich sich in einer vortheilhaften Lage befand. Um so mehr hoffte Maria Theresia auf Billigung ihres Schrittes. Am Tage

[1]) 8. August an Finkenstein und Herzberg. B. A.

[2]) Vortrag vom 22. Juli 1778. B. A.

vor der Abreise Thugut's übersendete sie ihm die betreffenden Schriftstücke. Daß sie der Ansicht ihres Sohnes über die Ungleichheit des Kampfes, über die Ueberlegenheit der gegnerischen Streitkräfte beistimmte, versteht sich von selbst. Hätte sie nur Josef's Schreiben vom 11. früher erhalten, klagte sie, sie würde Thugut mit weit größerer Beruhigung abgesendet haben; sie könne gar nicht sagen, welche Ueberwindung ihr der entgegenkommende Schritt diesem Ungeheuer gegenüber gekostet habe; nur bedauerte sie ihre Anträge nicht bestimmter formulirt zu haben. Nun alles eingeleitet, wollte sie, wie sie ihrem Sohne schrieb, nur ihrem Kopfe folgen, denn es handele sich um das Heil der Monarchie, und ihr grauer Kopf könne alles auf sich nehmen, folglich sich auch mit jedem Makel beladen.

Josef war jedoch mit der Handlungsweise seiner Mutter durchaus unzufrieden. Nichts, antwortete er ihr am 15. Juli, habe ihn so sehr überrascht, wie diese Nachricht; er könnt es nicht fassen, daß man ihr zu diesem Schritte gerathen, der für ihren Ruf, für die Ehre der Monarchie folgenreich sein werde. Ihm schien von vornherein gewiß, daß Friedrich lächerliche, unannehmbare Bedingungen stellen werde, man gestehe dadurch zu, daß alle Hülfsmittel der Monarchie nicht ausreichen, und daß, wenn er eine Sache wolle, Oesterreich sich fügen müsse. Am liebsten hätte Josef die Armee verlassen, sich nach Italien oder anderswohin begeben, um wenigstens durch seine Abwesenheit es wahrscheinlicher zu machen, daß er an der Sendung keinen Antheil habe. Und als Maria Theresia nach Thugut's Rückkehr ihren Sohn mit den Resultaten der Sendung bekannt machte und ihn um Mittheilung seiner Ansichten ersuchte, eine Verständigung wenigstens über die Grundprinzipien erbat, lehnte er in störrischer Weise jede Betheiligung ab. Nie wolle er mit dieser Sache etwas gemein haben, antwortete er: schon der Gedanke, daß er den Frieden suche, worüber Gerüchte in seiner Umgebung verbreitet waren, empörte ihn. Maria Theresia wünschte, daß Thugut den Weg über das Hauptquartier einschlage, damit Josef Einsicht in die ihm übergebenen Schriftstücke nehmen möchte; aber er schrieb ihr, daß er Thugut nicht empfangen werde: er wollte auch den Anschein vermeiden, als habe er seine

Zustimmung zu etwas gegeben, was seiner Meinung nach dem Staate nur zur Schande und zum Unheil gereichen könne. Auch Kaunitz gegenüber ließ Josef seinem Unmuthe die Zügel schießen. Nicht nur, daß er in seinen Briefen den Rathgeber seiner Mutter bitter tadelte, er brach auch mit dem Staatskanzler jede Verbindung ab und würdigte ihn keines Wortes, während die beiden Männer bisher in stetem Briefwechsel gestanden hatten.

Maria Theresia litt unter diesen Verhältnissen ungemein. Josef machte ihr Vorwürfe; der Minister überließ sie sich selbst. Anstatt sie mit seinem Rathe zu unterstützen, verhielt er sich schweigend und passiv und erbat sich Weisungen des Kaisers und der Kaiserin über das weitere Vorgehen; denn Uebereinstimmung sei unbedingt nothwendig, setzte Kaunitz in seinem Vortrage auseinander. Der Mann, dem Maria Theresia das größte Vertrauen, die herzlichste Zuneigung schenkte, nahm die Miene eines Dieners an, der nur die Befehle der Herrin ausführen wollte. So sehr er auch innerlich mit Maria Theresia übereinstimmen und von der Nothwendigkeit eines raschen Friedenschlusses überzeugt sein mochte, er wagte es nicht, seine Meinung zu äußern. Sichtlich verstimmt, schrieb die hochherzige Frau auf den Vortrag: ich erkenne zwar die wol angeführten Ursachen, verlange aber doch, daß der Fürst wo möglich von nun an seine Meinung eröffne und zwar ehestens[1]). Kaunitz erwiderte der Monarchin, er werde ihr möglichst bald seine Gedanken auseinandersetzen, wie sie sich ihrem Sohne und dem Könige gegenüber in der kritischen Lage, in der sie sich beiden gegenüber befinde, verhalten solle[2]).

[1]) Vortrag vom 24. Juli 1778.

[2]) Kaunitz an Maria Theresia mit Bleistift eigenhändig 26. Juli 1778: Dez qu'il sera possible de présenter à V. M. par écrit mes idées, sur le parti que je pense qu'il lui conviendra de prendre vis à vis de S. M. l'Empereur, et vis à vis le Roi de Prusse dans la circonstance aussi critique qu'embarassante, où Elle se trouve à l'égard de l'un et de l'autre j'aurai l'honneur de lui faire passer à V. M. et je ne lui écris ces deux mots qu'afin qu'elle sache, que j'en suis très-occupé. Hierauf das Marginal der Kaiserin: Je n'ais pas doutée connaissant votre attachement, mais je ne peux vous cacher que je suis accablée à l'extrême et pour m'en tirer il me faut votre secours.

Kaunitz hatte ſich ſeiner Aufgabe noch nicht entledigt, als ein Schreiben Friedrich's vom 28. Juli mit neuen Anträgen einlangte[1]). Man war darüber ſehr überraſcht.

Nach der Rückkehr Thugut's hatte man ſich doch der Hoffnung einer baldigen Beendigung der Wirren hingegeben und gewöhnt, auf eine anſtändige Weiſe aus der Sache kommen zu können. Dieſe Ausſicht war jetzt benommen. Man ahnte in Wien ſo ziemlich den Zuſammenhang der Sache. Man nahm an, Herzberg habe die friedlichen Dispoſitionen des Königs umgeſtoßen; die Verkürzung des Oeſterreich zugewieſenen Gebietes erklärte man ſich dadurch, daß bei der im Juli ſtattgefundenen Verhandlung mit Thugut noch alle Ausſicht auf einen Austauſch der fränkiſchen Diſtrikte vorhanden war, die nunmehr geſchwunden ſchien, weshalb auch Sachſen minder freigebig bedacht war. Kaunitz, dem die Kaiſerin die Propoſitionen des Königs übermittelte, ſprach ſich in einem Vortrage dahin aus, daß unter dieſen Bedingungen ein Friede unmöglich ſei. Er rieth der Kaiſerin zu erklären, daß ſie auf ganz Bayern verzichten wolle, wenn der König von der Vereinigung Ansbachs und Bayreuths mit Preußen abſtehe. Der König, ſetzte Kaunitz auseinander, werde gewiß ablehnen, hierauf einzugehen; man werde dadurch wenigſtens bewirken, daß „das Odium vom Erzhauſe auf den König abgelenkt werde".

Die Kaiſerin ſtimmte mit Kaunitz überein, daß die neuen Bedingungen ſchlechter ſeien als jene vom 17. Juli, aber ſie wünſchte ſehnlichſt den Frieden. Hätte ſie nicht großen Werth auf eine Verſtändigung mit Joſef gelegt, ſie würde Thugut's bereits feſtgeſetzte Abreiſe ins Lager Friedrich's nicht aufgeſchoben haben. Sie wunderte ſich nicht über das Vorgehen des Königs; das iſt preußiſche Weiſe, ſchrieb ſie; vielleicht hat die Ankunft der preußiſchen Miniſter dazu beigetragen, die ſich an Zweibrücken und Sachſen verkauft haben. Sie war bereit, dem Antrage ihres Staatskanzlers zu folgen und alles zurückzuerſtatten, wenn der König von Preußen auf die Vereinigung der Markgrafthümer

[1]) Der Brief vom 28. Juli und der dazu gehörige Plan im 6. Bande der Werke Friedrich's S. 202.

verzichten wollte; allein sie war überzeugt, daß er darauf nicht eingehen werde. Ihrer Ansicht nach mußte man von allen bisherigen Verhandlungen abstrahiren, darauf verzichten, eine halbe oder eine ganze Million Einkünfte mehr oder weniger zu erhalten, vielmehr einfach auf die Sicherung der Grenzen und auf die Herstellung einer angemessenen Verbindung zwischen den einzelnen Ländern Bedacht nehmen. Sie zweifelte sehr daran, ob es gelingen würde, den oberen Lauf des Inn bis Wasserburg als Grenze zu erhalten; aber sie hatte nichts dagegen, daß der Versuch gemacht würde. Sie war entschlossen, sich mit einem kleineren Gebiete zu begnügen, und machte sich selbst, ohne Kaunitz oder Binder zu Rathe zu ziehen, an die Arbeit, um auf einer Karte mit rothen Punkten eine Demarkation zu zeichnen. Sie bittet ihren Sohn, in Gemeinschaft mit Lascy, eine Rektifikation ihres Entwurfes vorzunehmen; seiner Entscheidung wolle sie sich fügen; aber er solle nur kleine Berichtigungen vornehmen und nicht etwa eine andere Punktation an Stelle der von ihr vorgeschlagenen setzen, sondern dieselbe nur deutlicher machen. Das Glück von Tausenden hänge von ihm ab, schloß sie diesen Brief vom zweiten August, Josef möge gesammelten Geistes und ohne Vorurtheil die Sache überlegen; im Falle sein Entschluß sei, den Krieg weiter zu führen, so fordert sie von den vier, den Kaiser umgebenden Marschällen ein schriftliches Gutachten, ob es möglich sei, in der Defensive zu bleiben und den Uebergang zur Offensive von den Ereignissen abzuwarten, ohne daß die Preußen in Böhmen, Mähren oder Schlesien überwintern können. Das Gutachten solle aber bloß die militärischen Gesichtspunkte ins Auge fassen, ohne auf die Politik oder auf die finanziellen oder anderweitigen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Dieses Schreiben Maria Theresia's kreuzte sich mit einem Briefe ihres Sohnes vom selben Tage. Dieser meldete: er habe am Abende zuvor von Loudon die Nachricht erhalten, daß Prinz Heinrich in Böhmen eingedrungen und bis Kreibitz und Kamenitz vorgerückt sei. Der Kaiser war zum Aeußersten entschlossen, alles zu wagen und den König anzugreifen, in welcher Stellung er ihn fände. Diese Kunde rief bei Maria Theresia die größte

Bestürzung hervor. Sie überschickte den Brief Josef's an Kaunitz mit den Worten: „Senden Sie mir Bruder, wenn Sie nicht selbst kommen können; Thugut muß ohne Säumen zurückgesendet werden. Ihr Rath und Ihre Standhaftigkeit sind mir nothwendig, denn ich bin am Ende meiner Kraft."

Kaunitz hatte noch in den letzten Tagen darauf hingewiesen, daß sich Maria Theresia mit ihrem Sohne einigen möge[1]). Infolge dessen hatte sie sich am 1. August einen kurzen Aufschub von Friedrich erbeten und sendete Tags darauf das erwähnte Schreiben an ihren Sohn ab. Auch jetzt scheint Kaunitz von der Sendung Thugut's abgerathen zu haben, bis die Antwort Josef's angelangt sein würde. Obwol nun die militärische Sachlage sich in den letzten Tagen bedeutend verschlimmert hatte, und der Kaiser an die Entwerfung neuer Pläne gehen mußte, um nur das weitere Andringen der Preußen zu hindern, beharrte er eigensinnig dabei, sich in die Verhandlung nicht mischen zu wollen, die ihm noch immer entehrend, schädlich und schmachvoll schien. Er überließ es seiner Mutter, die Entscheidung zu fällen, ob sie den Krieg bis zum letzten Mann und letzten Thaler fortsetzen wolle. Auch erfüllte er nicht ihren Wunsch, ein militärisches Gutachten von seinen Marschällen zu fordern. Diese könnten nichts sagen, was er nicht selbst wüßte. Wenn man die Armee vermehre, das Glück die Waffen begünstige, so werde man den König von Preußen aus Böhmen hinausjagen. Mit den Sachsen vereint, sei dessen Streitmacht um 40,000 Mann stärker; es handle sich darum, zu siegen oder besiegt zu werden.

Am 5. Mittags war der Brief Josef's in den Händen Maria Theresia's. Noch am selben Tage übermittelte Kaunitz die für Thugut bestimmten Schriftstücke der Monarchin, indeß mit geringen Hoffnungen für den Erfolg der Mission. Die Kaiserin war derselben Meinung[2]).

Am 6. August brach Thugut zum zweiten Mal von Wien auf; am 10. war er in Welsdorf. Als er sich dem Hauptquartier näherte, begegnete er dem König zu Pferde mit einem großen Gefolge.

[1]) Vortrag vom 1. August 1778.

[2]) Voilà ma lettre, je me flatte nullement que nous réussirions, schrieb sie auf den Vortrag vom 5. August.

Friedrich erkannte den öſterreichiſchen Boten ſogleich und ſchien über deſſen Rückkehr ſehr überraſcht zu ſein. Gegen 11 Uhr ließ Friedrich, von ſeinem Ausfluge zurückgekehrt, Thugut zu ſich beſcheiden. Der König las das Schreiben Maria Thereſia's und fragte, welches denn die Bedingungen ſeien, deren im Briefe Erwähnung geſchehe. Die Kaiſerin, ſetzte Thugut auseinander, wolle alles durch ihre Truppen beſetzte Gebiet zurückerſtatten, wenn der König ſeinerſeits von der Vereinigung der beiden Markgrafthümer mit Preußen abſtehen wolle. Der König legte anfangs einige Verwunderung an den Tag, faßte ſich jedoch gleich und betonte ſeine unbeſtrittenen Rechte, die Einverleibung vorzunehmen, nachdem ſämmtliche Mitglieder ſeines Hauſes einverſtanden ſeien, und erklärte dieſen Vorſchlag für unannehmbar. Thugut ſuchte mit allen erdenklichen Gründen die Anträge ſeines Hofes zu rechtfertigen, ohne jedoch bei dem Könige Eindruck zu machen, der ſich mit der einfachen Erwiderung begnügte: niemand wäre berechtigt, Einſprache zu erheben.

Um drei Uhr Nachmittags ließ Friedrich Thugut wieder zu ſich rufen und verlangte die Vorſchläge des wiener Hofes ſchriftlich; da er ſelbſt ſeine Anträge in dieſer Form übermittelt habe, ſei er berechtigt, dasſelbe zu fordern. Thugut machte keine Schwierigkeiten, entfernte ſich auf einige Augenblicke und brachte dem Könige ein Schriftſtück, welches die einzelnen Punkte formulirt enthielt. Der König erklärte dieſelben ſogleich für unannehmbar, fügte jedoch hinzu: ſeine Miniſter befänden ſich in Reichenbach, Thugut möge ſich dahin begeben, um mit ihnen die einzelnen Details zu erörtern. Hierauf bemerkte Thugut treffend: wenn der König mit dem Vorſchlage nicht einverſtanden ſei, ſo wäre von den Konferenzen mit den Miniſtern gewiß nichts zu erwarten. Nicht ohne einen Anflug von Verſtimmung hob der König hervor: man habe die Anſicht in Wien geändert; der Kaiſer habe die Nachricht von der Anknüpfung der Verhandlung nicht zuſtimmend aufgenommen, was auf die Kaiſerin nicht ohne Einfluß geblieben ſei, und Kaunitz habe deshalb einen Vorſchlag erſonnen, von dem er im Voraus gewußt hätte, daß er keine Annahme finden dürfte. Thugut ſtellte die geringe Geneigtheit des Kaiſers, ſich

in Verhandlungen einzulaſſen, nicht in Abrede, allein dadurch habe die Kaiſerin ſich nicht beſtimmen laſſen. Sie ließe ſich nur von ihrer mütterlichen Liebe und von der Fürſorge für ihre Unterthanen leiten. Er, Thugut, wäre ſchon bereit geweſen, mit Vorſchlägen abzureiſen, die eine Verſtändigung leicht ermöglicht hätten, als der neue Plan des Königs in Wien eingetroffen wäre. Mit Schmerz habe die Kaiſerin geſehen, daß durch den von dem Könige eingeſendeten Vorſchlag eine Vereinbarung ſchwerlich zu Stande kommen werde, die ſchon ertheilten Aufträge ſeien deshalb widerrufen worden und man habe geglaubt, kein anderes Mittel zur Herſtellung des Friedens zu haben, als den einfachen Vorſchlag zu machen, den er dem Könige vorgetragen habe. Nochmals wiederholte Friedrich die Unzuläſſigkeit dieſer Forderung; er habe die Vereinigung der Markgrafthümer beſchloſſen, und werde ſich nicht davon abbringen laſſen; aber er ſei noch immer zum Frieden geneigt; wenn Thugut ihm andere Anträge zu machen habe, ſei er ihn zu hören bereit.

Thugut ſtellte in Abrede, gegenwärtig mit andern Vorſchlägen beauftragt zu ſein; er wolle es jedoch auf ſich nehmen, dem Könige auf Grundlage der im Juli erhaltenen Inſtruktionen einige Anträge zu machen. Der alte Gedanke eines Austauſches von Ansbach und Bayreuth gegen die beiden Lauſitzen wurde nunmehr wieder aufgetiſcht; trotz der Bedenken des kaiſerlichen Hofes gegen dieſes Projekt ſage man ehrliche Mitwirkung zu, um dies Ergebniß herbeiführen zu helfen, und verzichte auf alle etwaigen Rechte, die man ſelbſt auf den einen oder den andern Theil erheben könnte; die Kaiſerin verlange dafür nur die Zuſtimmung des Königs zur Erwerbung eines beſtimmten Theiles von Bayern, wozu ſie die Einwilligung von Kurpfalz und dem Herzoge von Zweibrücken im Wege des Tauſches zu erlangen hoffe; ſie erſtrebe nur eine angemeſſene Abrundung und eine direkte Verbindung ihrer verſchiedenen Länder unter einander.

Thugut glaubte zu bemerken, daß der König dieſe Auseinanderſetzung nicht ohne Intereſſe anhöre, obwol er oft Miene machte, ihn zu unterbrechen. Scherzend ſagte der König, Thugut ſpiele den Verſucher in vortrefflicher Weiſe; indeß ſtände das

Hinderniß entgegen, daß Sachsen in den Umtausch nie willigen werde, und er beabsichtige durchaus nicht einen Zwang auszuüben.

Die Darlegung Thugut's machte trotzdem augenscheinlich einen großen Eindruck auf den König; denn er fügte hinzu: man müsse auf einen andern Tausch für die fränkischen Gebiete Bedacht nehmen. Thugut erwähnte der niedern Lausitz und Bergs, ohne jedoch Anklang zu finden. Man müsse ein anderes entsprechendes Objekt ins Auge fassen, bemerkte Friedrich. Auf das weitere Dringen Thugut's, eine nähere Erklärung zu erlangen, gab Friedrich keine bestimmte Antwort, er begnügte sich mit der Phrase: man müsse daran denken.

Thugut wünschte einen raschen Abschluß. Friedrich meinte, es dürfte schwer sein, die verwickelte Angelegenheit so bald in Ordnung zu bringen, die Zustimmung Sachsens und Zweibrückens sei unbedingt erforderlich, er müsse ferner vorher die Bedingungen der Kaiserin von Rußland mittheilen. Hiervon war Friedrich trotz der Gegenrede Thugut's nicht abzubringen. Er betonte nochmals, eine Mittheilung in Petersburg müsse jedenfalls erfolgen, er sei dazu durch sein Bündniß mit Katharina verpflichtet; Maria Theresia befinde sich in einer andern Lage, sie habe freie Hand, indem sie auf niemand Rücksicht zu nehmen brauche. Der österreichische Gesandte hielt es für nothwendig, die Ansichten des Königs über die Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich zu berichtigen, indem er hervorhob, daß man in Wien in Folge der erneuten Zusicherungen des Hofes zu Versailles mit Sicherheit auf die Erfüllung der allianzmäßigen Verpflichtungen rechne.

Im weitern Verlaufe des Gesprächs wurden einige Detailfragen berührt. Die Forderungen Sachsens schlug Friedrich auf 60 Mill. Gulden an, meinte aber daß es sich mit 6—7 Mill. Gulden zufrieden geben dürfte. Nach Thugut's Ansicht war dies noch viel zu viel, eine Entschädigung von 3 Mill. hielt er für vollkommen ausreichend. Abermals kam man auf die Territorialfrage zurück. Der König wollte die Gebiete, die Oesterreich beanspruchte, kennen. Thugut bezeichnete als Grenze: eine Linie von Kufstein beginnend, dem Laufe des Inn bis nach Wasserburg folgend, über Landsat, Mildenau und Retz bis nach Waldmünchen. Er

hoffte durch die Verhandlung, wenn auch nicht das ganze Gebiet zu erhalten, doch einen größeren Theil zu erringen, als er äußerſten Falls zu fordern beauftragt war. Er habe, ſchrieb er in ſeinem Berichte, die Ueberzeugung gewonnen, daß man preußiſcherſeits durchaus nicht die Fähigkeit beſitze, die Dinge im Großen zu behandeln, ſondern ſelbſt bei den mäßigſten Forderungen etwas abzuzwacken ſuche; man müſſe daher mehr fordern, als man zu erhalten beabſichtige. Wol fand Friedrich das Gebiet etwas zu groß; er ſchien jedoch jeden Widerſpruch aufzugeben, nachdem Thugut ihm bemerklich machte, daß der Kurfürſt für das eine Million Gulden im Werth überſchreitende Territorium eine entſprechende Entſchädigung erhalten werde. Allein Friedrich verlangte eine genaue Detaillirung der zu gewährenden Entſchädigung, um ſo künftighin Streitigkeiten über die Abſchätzung ein- für allemal vorzubeugen, und verwies ſchließlich an ſeine Miniſter in Reichenbach, um dieſe Punkte zu ordnen. Der Vorſchlag Thugut's, die Verhandlungen ins Hauptquartier zu verlegen, fand bei Friedrich keinen Anklang. Thugut wünſchte wenigſtens einen näheren Ort als Reichenbach, vielleicht Nachod. Hierauf ging Friedrich nicht ein, und wies auf Braunau hin. Thugut nahm dies bereitwillig an.

Thugut erwartete, nochmals zum Könige beſchieden zu werden; aber Friedrich ließ ihm durch den Grafen Goerz ſagen, daß er ihn nicht weiter bemühen wolle und ihm eine glückliche Reiſe wünſche. Als jedoch Thugut den Wunſch ausdrückte, ſich perſönlich vom Könige verabſchieden zu dürfen, willigte dieſer ein, ihn nochmals zu empfangen. Der öſterreichiſche Unterhändler äußerte abermals den Wunſch, raſch zu einer Verſtändigung zu gelangen, indem er hoffe, daß die Miniſter nicht kleinliche Schwierigkeiten bei einer Angelegenheit machen würden, die im Großen behandelt werden müſſe. Als Friedrich in ſeiner Erwiderung hervorhob, es handle ſich um die Spezifikation der Entſchädigung, ging Thugut einen Schritt weiter. Ohne hierzu autoriſirt zu ſein, glaubte er es auf ſich nehmen zu können, die Entſchädigungsobjekte namhaft zu machen. Er wies auf die Beſitzungen in Schwaben hin. Friedrich hielt dieſes nicht für genügend. Weitere Eröffnungen

getraute sich Thugut nicht zu machen; er wolle sich in Wien nähere Weisungen erbitten, erwiderte er.

Unmittelbar vor der Abreise Thugut's ließ ihm Friedrich sagen, er habe seinen Ministern die Wahl des Konferenzortes überlassen, wahrscheinlich dürften sich diese in Friedland einfinden. Dorthin begab sich Thugut. Nachdem er einen ganzen Tag gewartet, ohne irgend welche Nachrichten zu erhalten, machte er sich auf den Weg nach Braunau. Am 13. August gegen elf Uhr Morgens kam er daselbst an.

Noch an demselben Tage fand die erste Konferenz statt. Thugut war höchst erstaunt, als die preußischen Minister ihm die Mittheilung machten: man sei von einer Vereinbarung noch weit entfernt; der König sehe in den bisherigen Vorschlägen durchaus keinen Anknüpfungspunkt zu einem ersprießlichen Abkommen. Thugut wies darauf hin, daß sich Oesterreich sogar mit einem geringeren Antheile zu begnügen, als Preußen früher überlassen wollte, bereit erklärt hatte. Die von Riedesel in Wien gemachten Anträge hätten sich auf eine Gebietserwerbung im Werthe von 1,300,000 Thalern an Einkünften belaufen, während die Kaiserin nunmehr mit einer Acquisition im Werthe von 1 Million Gulden zufrieden sei. Herzberg stellte vollständig in Abrede, daß Baron Riedesel berechtigt gewesen sei, derartige Eröffnungen in Wien zu machen; er wäre zu höchstens 3—400,000 Thalern beauftragt gewesen. Wenn Riedesel weiter gegangen sei, so habe er dies eigenmächtig gethan. Was den Hinweis auf die preußischen Manifeste anbelangt, so wären dies Redensarten; der Krieg habe den Stand der Dinge sehr geändert. Auch im weiteren Verlaufe der Verhandlung zeigte sich Herzberg von dem feindseligsten Geiste beseelt, während Finkenstein die Hitze seines Kollegen zu mäßigen suchte. Die preußischen Minister forderten schriftliche Anträge Oesterreichs; Thugut beeilte sich, diesem Wunsche zu willfahren.

Am Abend desselben Tages erörterte Thugut nochmals den Gegenstand in einem Spezialgespräche mit Herzberg; seine Bemühungen, bei demselben eine Sinnesänderung zu bewirken, scheiterten.

Am 15. Auguſt übergaben Herzberg und Finkenſtein dem öſterreichiſchen Unterhändler eine Gegenerklärung auf das am 13. übergebene Schriftſtück, mündlich hinzufügend: der König ſehe keine Möglichkeit, die gegenſeitigen Differenzen auszugleichen, ſie hätten die Weiſung zur Rückkehr nach Berlin erhalten, da die Geſchäfte durch ihre längere Abweſenheit leiden würden.

Aus dem weiteren Verlaufe des Geſpräches erhielt Thugut den Eindruck, daß Preußen einer Verſtändigung durchaus abgeneigt und jeden Vorſchlag, den man dem Könige machen würde, abzulehnen entſchloſſen ſei. Thugut glaubte nichts verabſäumen zu ſollen, was zu einem Abkommen führen könnte, und gab die Erklärung ab: die Kaiſerin wolle ſich auch mit einem kleineren Gebiete begnügen, vorausgeſetzt, daß dadurch eine unmittelbare Verbindung der verſchiedenen ihrem Scepter unterſtehenden Länder bewerkſtelligt werde. Er übergab ſchriftlich nun den zweiten Alternativvorſchlag, welcher ihm bei ſeiner Abreiſe von Wien mit Bezeichnung der Minimalforderung mitgegeben worden war. In einer Note, die er beifügte, überſchritt er ſogar ſeine Inſtruktionen, und erbat ſich nur die nöthige Zeit, um von Wien die erforderlichen Weiſungen einzuholen, um die Aequivalente zu bezeichnen, die man dem Kurfürſten machen wolle. Die preußiſchen Miniſter erbaten ſich einige Bedenkzeit. Um 9 Uhr Abends übermittelten ſie dem Unterhändler eine Gegennote. Hauptſächlich die Salinen von Reichenbach bildeten den Stein des Anſtoßes, welche an Oeſterreich zu überlaſſen die preußiſchen Staatsmänner ablehnten. Auch wollten ſie nicht ſo lange in Braunau warten, bis Thugut eine Rückantwort aus Wien haben konnte; wenn er ihnen eine Eröffnung zu machen habe, ſolle er dies ſchriftlich thun, ſie würden nicht ermangeln, ihm zu antworten. Als er ſeine Abſicht kundgab, ſich nochmals in's Hauptquartier des Königs zu begeben, machten Herzberg und Finkenſtein allerlei Einwendungen, ihn davon abzuhalten.

Am 16. Morgens 5 Uhr reiſten in der That die preußiſchen Miniſter ab. Thugut langte in der Nacht vom 20. auf den 21. Auguſt in Wien an.

Die ganze Verhandlung wurde eigentlich nur zum Schein

geführt. Friedrich hielt die österreichischen Vorschläge von vornherein für unannehmbar und war auch mit dem Abbruche der Verhandlungen ganz einverstanden[1]).

Die Versuche Maria Theresia's zur Herbeiführung eines Friedens waren gescheitert. Die Hoffnungen, die sich an die zweite Sendung Thugut's geknüpft, hatten sich nicht verwirklicht. Die Kaiserin gab ihre Friedensgedanken noch nicht auf. Noch hatte Thugut seinen Bericht nicht erstattet, und schon forderte Maria Theresia ihren Staatskanzler auf, ein Gutachten abzugeben, welche Entschließungen nun gefaßt werden sollten. Würde es von ihr abgehangen haben, sie hätte um jeden Preis Frieden gemacht.

II.

So unangenehm dieser Vorfall an sich erscheinen mag, beginnt Kaunitz seinen Vortrag vom 24. August, so könne sich die Kaiserin doch dabei um so mehr beruhigen, als dieser Schritt von der ganzen billig denkenden Welt nicht übel gedeutet werden könne, noch zu nachtheiligen Folgen Anlaß geben werde. Im Gegentheil würde die bisherige Gehässigkeit gegen Oesterreich aufhören und auf den König von Preußen zurückfallen, auch Frankreich und Rußland neue Gelegenheit und genügende Beweggründe zu günstigen Erklärungen gegeben werden. Kaunitz gab der Kaiserin den Rath, sich an das Reich zu wenden. Es fragte sich nur, ob die wirkliche Herausgabe des gesammten bayerischen Gebietes bedingungslos zu verfügen und dem Reichstage in Regensburg hierüber bloß Anzeige zu machen sei, oder aber ob in Regensburg die Erklärung abzugeben sei, daß obwol der König von Preußen die ihm von der Kaiserin gemachten Vorschläge nicht

[1]) Am 10. August meldete er den Ministern die Ankunft Thugut's und fügte eigenhändig hinzu: Vous verez que toutes les propositions des Autrichiens ne sont pas acceptables, cependant pour flater l'Imperatrice Reine vous n'avez qu'à les debattre avec Thugut et Luy en montrer l'Insuffissance par ce que tout est vague et rien de pressis, les propositions en écrit sont impertinents, il faudra les communiquer en Russie, France et meme Angleterre. Am 11. schrieb er, daß Thugut neue Propositionen gemacht, man werde hoffentlich auter Orten ihre Ungenügendheit einsehen, und 16. billigte er den Abbruch der Verhandlungen.

angenommen habe, die unbedingte Verzichtleiſtung auf die bayeriſche Erbfolge doch erfolgen ſolle, ſobald ſich Friedrich zur Aufrechterhaltung der legalen Succeſſion in den fränkiſchen Markgrafthümern verbunden haben werde. Kaunitz war der Anſicht, daß erſteres die ſchädlichſten Folgen nach ſich ziehen könne; denn man thue dadurch mehr, als der König von Anfang an gefordert, ohne jede Reciprocität, mit Verzichtleiſtung auf alle Vortheile in der Gegenwart und Zukunft. Gebe man einmal das Heft aus der Hand, ſo habe man kein Mittel mehr, um von Preußen und deſſen Verbündeten irgend eine Nachgiebigkeit zu erwarten; auch könne man ſich ſodann von dem Kurfürſten der Pfalz oder andern Mächten keinerlei Mitwirkung vorher verſprechen. Durch einen ſolchen Schritt ſei man nicht einmal ſicher, den Krieg zu beenden; Friedrich könnte denſelben leicht mit der Erklärung weiterführen, daß er die Waffen nicht eher niederzulegen in der Lage ſei, ehe die Succeſſionsfrage in den Markgrafthümern in ſeinem Sinne geordnet worden ſei. Auch könnte er ſchließlich dem Erzhauſe zumuthen, ihm die Kriegskoſten zu erſetzen. Es bleibe alſo nur der zweite Weg übrig, da dadurch wenigſtens die Möglichkeit geboten werde, den Verſuch zu machen, mit Kurpfalz eine neue Konvention zu ſchließen.

Was die Haltung des Reichs anbelangt, ſo hatte Kaunitz früher die Bewerkſtelligung einer Neutralität desſelben angerathen, und dem Kaiſer zugeſtimmt. Nunmehr hielt er es für bedenklich, auf dieſer Neutralität zu beſtehen. Allein andrerſeits wollte er nicht im gegenwärtigen Augenblick auf Gewährung einer Reichshülfe antragen. Ohne beſtimmte Anforderungen an das Reich zu ſtellen, ſollte man ſich bloß im allgemeinen Ausdrücken ergehen, um ſodann nach Zeit und Umſtänden mit den erforderlichen Anträgen hervorzutreten. Mit der Pfalz ſollte ein Verſuch zum Abſchluſſe einer neuen Konvention gemacht werden, und die Rückgabe der bayeriſchen Beſitzungen unter der Bedingung erfolgen, wenn der Kurfürſt an dem gegenwärtigen Kriege gegen Preußen theilzunehmen ſich verpflichte. Die Truppen desſelben ſollten gegen die cleviſchen und weſtphäliſchen Beſitzungen Preußens verwandt werden. Zwar zweifelte Kaunitz daran, daß der Kurfürſt zu dieſer

neuen Vereinbarung werde bewogen werden können, allein den Verſuch müſſe man wagen. Auch Zweibrücken ſollte auf öſterreichiſche Seite gezogen werden, wenn nöthig durch Vermittelung Frankreichs. Eine bedeutſam in die Wagſchale fallende unmittelbare Hülfe konnte der Herzog allerdings nicht gewähren; aber für den Fall, wenn ſpäter die Reichshülfe gegen Preußen wirklich in Anſpruch genommen werden ſollte, wäre es unbedingt wichtig, auf einige Stimmen mehr mit beſtimmter Sicherheit rechnen zu können.

Von Frankreich konnte man nach den bisherigen Erfahrungen nicht hoffen, daß es den Casus foederis anerkennen würde, trotzdem die Sachlage ſich durch die Bereitwilligkeit Oeſterreichs, Bayern zurückzuſtellen, weſentlich geändert hatte. Man ſollte daher auch die allianzmäßige Hülfe von 24,000 Mann nicht verlangen, ſondern bloß dahin wirken, Frankreich zu bewegen, daß es als Garant des weſtphäliſchen Friedens eine entſchiedene Erklärung an den Reichstag erlaſſe, und ferner auf eine beſtimmte unzweideutige Weiſe zu erkennen gebe, man werde Oeſterreich in ergiebiger Weiſe ſeine Unterſtützung gewähren, wenn England oder Rußland Preußen Truppen zuſenden würde; endlich konnte von Frankreich eine gedeihliche Einflußnahme auf den Kurfürſten von der Pfalz und auf den Herzog von Zweibrücken in Anſpruch genommen werden.

Auch die Gewinnung des ruſſiſchen Hofes empfahl der Staatskanzler. Man hätte ſeiner Meinung nach viel erreicht, wenn die vollkommene Neutralität desſelben und das Verſprechen erlangt würde, die Polen nicht gegen Oeſterreich zu bearbeiten. Nach den Berichten des öſterreichiſchen Geſandten, des Freiherrn von Revitzky, war die Stimmung in Polen eine Oeſterreich entſchieden ungünſtige, und es ſchien zweifellos, daß es Rußland gelingen könnte, wenigſtens eine ſtarke Konföderation gegen das Erzhaus zu Stande zu bringen. In dieſem Falle war Galizien verloren und auch die Aufſtellung einer Armee an der ungariſchen und ſiebenbürgiſchen Grenze nothwendig. Wenn aber Rußland den antiöſterreichiſchen Beſtrebungen in Polen fern bliebe, hält es Kaunitz nicht für unmöglich, eine polniſche Konföderation gegen Preußen zu Stande zu bringen, wodurch der König zur

Schwächung ſeines gegen Oeſterreich ſtehenden Heeres genöthigt würde. Könnte man aber damit nicht durchdringen, ſo müßte man wenigſtens den König von Polen beſtimmen, die Bewilligung zur Errichtung einiger Regimenter aus polniſchen Söldnern zu ertheilen. Denn eine Vermehrung der öſterreichiſchen Truppenmacht war nur durch Werbungen in Polen möglich.

Am Schluſſe ſeines Gutachtens meint Kaunitz, es ſei auch in Ueberlegung zu ziehen, ob nicht der Weg einer Mediation einzuſchlagen ſei. Natürlich könnte das Mittleramt nur Frankreich übertragen werden.

Kaunitz ſchloß ſeine Arbeit mit den Worten: die Kaiſerin dürfe überzeugt ſein, er ſei nicht verſeſſen auf ſeine Anſicht, ſondern mit Freuden bereit, andere beſſere Vorſchläge und Anweiſungen zu befolgen[1]).

Die Kaiſerin ſtimmte den Auseinanderſetzungen ihres Staatskanzlers bei. Es ſchien, da Friedrich ſich allen ihren Vorſchlägen unzugänglich erwies, zweifellos, daß es ihm um eine Bekämpfung Oeſterreichs zu thun ſei. Und bei dieſer Auffaſſung der Sachlage war der von Kaunitz vorgeſchlagene Weg der einzige, der noch einige Ausſicht eröffnete, dem Gegner die Spitze zu bieten.

Kaunitz machte ſich ſogleich an die Ausarbeitung der nöthigen Schriftſtücke; aber als er dieſelben der Kaiſerin überreichte, wollte ſie dieſelben nicht eher abſchicken, bis Joſef ſeine Zuſtimmung ertheilt hätte. Innigſt erſehnte ſie eine Verſtändigung mit dem Sohne und ſandte zu dieſem Zweck den Grafen Roſenberg, der auch jene Papiere in das Lager des Kaiſers mitnahm. Joſef war damals mit militäriſchen Anordnungen beſchäftigt; täglich, ſtündlich erwartete er einen Angriff von Seite des Königs oder einen Zuſammenſtoß Loudon's mit dem ihn gegenüber ſtehenden Heinrich. Die Nachrichten von dem öſterreichiſchen Feldmarſchall lauteten nicht günſtig und nahmen Joſef ſo ſehr in Anſpruch, daß er weder Ruhe noch Muße genug beſaß, um von Geſchäften zu ſprechen. Roſenberg reiſte wieder zurück, ohne daß

[1]) Vortrag vom 24. Auguſt 1778.

der Kaiser von den in der Staatskanzlei ausgearbeiteten Vorschlägen Einsicht genommen hätte. Nur im Allgemeinen ließ er, von Rosenberg und Lascy bestürmt, seiner Mutter sagen, daß er in allem zustimme, was sie dem Könige würde sagen lassen, um schnell zur Herstellung eines Friedens zu gelangen.

Die mündlichen Berichte Rosenberg's sowie die Mittheilungen ihres Sohnes über den bevorstehenden Rückzug Loudon's, der die Besetzung des größten Theiles von Böhmen durch die Preußen zur Folge hatte, bestärkten die Kaiserin in ihrem Vorsatze, sich nochmals direkt an Friedrich zu wenden. Sie übersandte einen Brief an Josef mit dem Ersuchen, einige Zeilen hinzuzufügen oder ihn ohne Zusatz an die Adresse gelangen zu lassen, oder ihn zurückzuhalten, ihr wäre alles recht; doch fügte sie hinzu, daß eine rasche Beförderung des Schreibens ihr am meisten zusagen würde. Als die Zeilen Maria Theresia's Josef zukamen, hatte sich die militärische Situation gebessert; Heinrich stand noch immer in Niemes, Loudon harrte auf seinem Posten aus. Josef schickte seiner Mutter die Papiere zurück, indem er seine Ansicht aussprach, daß er diesen neuen Schritt nur für demüthigend und sehr schädlich halten könne, weil, außer der Vereinigung der fränkischen Markgrafthümer, dem König alles zu thun gestattet würde, folglich auch der Austausch gegen die Lausitz stattfinden könnte, wozu man schlechterdings die Zustimmung nicht geben dürfe.

Maria Theresia bestand nicht auf der Absendung des Briefes. Die Nachrichten aus dem Lager klangen immer zuversichtlicher; der König traf Vorbereitungen, seine Stellung aufzugeben. Maria Theresia hatte nur die eine Furcht, Mähren, welches bisher von den Leiden des Krieges verschont geblieben war, von feindlichen Truppen überzogen zu sehen. Am 8. September verließen die Preußen ihre Position bei Hohenelbe und bezogen fast unbehelligt das Lager bei Wildschütz. Friedrich beabsichtigte so lange als möglich in Böhmen zu bleiben; bis Ende September hoffte er in Trautenau und Schatzlar verweilen zu können. Am 10. September zog Prinz Heinrich von Niemes ab und marschirte mit dem größten Theil seiner Truppen nach Leitmeritz; ein Theil der Truppen wurde mit der Aufgabe betraut, die Lausitz zu sichern.

Die Gefahr eines Zuſammenſtoßes war für den Augenblick beſeitigt; weder in Friedrich's noch in Joſef's Abſicht lag es, im gegenwärtigen Momente zu einem Angriffe zu ſchreiten. Es hatte allen Anſchein, daß mit dem Rückzuge der Preußen der Feldzug beendigt ſein würde. Aber Maria Thereſia gab ihre Friedensſehnſucht nicht auf. In den erſten Septembertagen forderte ſie abermals ein Gutachten von Kaunitz.

In einem Votum vom 7. September entwarf der Staatskanzler ein Bild von der militäriſchen und politiſchen Situation. Nach ſeiner Darlegung konnten alle bisher dem Könige von Preußen gemachten Anträge als null und nichtig angeſehen werden; es ſei auch zweifellos, daß jeder weitere Schritt vollkommen überflüſſig ſei: aber ohne ſich etwas zu vergeben, könne man ſich wol zur Herbeiführung des Friedens der Vermittelung einer fremden Macht bedienen, vorausgeſetzt, daß man den Frieden dem Kriege vorziehe. Kaunitz war überzeugt, daß die preußiſchen Truppen ihre Winterquartiere in Böhmen beziehen und die Wiedereröffnung des Krieges im nächſten Frühjahre nur unter ungünſtigen Verhältniſſen ſtattfinden würde. Woher ſollte man Menſchen, Artillerie, Munition, Lebensmittel, Geld nehmen? fragte Kaunitz. Selbſt den Fall angenommen, daß alle Lücken im Heere ausgefüllt und die erforderlichen Geldmittel beſchafft werden könnten, und zugegeben, daß man dem Könige von Preußen mehr als eine Niederlage beibringen würde, was wäre die Folge? Glaubt man Schleſien wieder erobern zu können? Werden nicht die andern Mächte derartige Abſichten zu kreuzen bemüht ſein? Das Ergebniß eines glücklichen Feldzuges würde höchſtens einige größere oder geringere Vortheile haben, die man doch nur durch anderweitige Abtretungen erkaufen könnte. Ganz andere Ziele hatte man bei den früheren Kämpfen mit Preußen: nicht um Schleſien und Glatz handelte es ſich allein, ſondern um die abſolute Schwächung Preußens. Verglichen mit dieſem hohen Ziele, ſagte Kaunitz, iſt das Objekt des gegenwärtigen Krieges ein kleinliches. Vor Gott und den Menſchen könne man es nicht rechtfertigen, Blut zu vergießen, das Land zu ruiniren und Geld in Hülle und Fülle auszugeben. Man müſſe Frieden ſchließen und einen ſolchen als einen guten bezeichnen, der die Würde des

österreichischen Hofes wahre und soweit als möglich die Vergrößerung Preußens hindere.

Wie man sieht, beschränkte sich der Staatskanzler bloß auf Bemerkungen allgemeinen Inhaltes; bestimmte Anträge stellte er nicht. Auch blieb der Vortrag vorläufig ohne Wirkung. Erst als Josef Ende September die Frage über die Haltung Oesterreichs nochmals anregte[1]), forderte die Kaiserin abermals ein Gutachten von Kaunitz. Dieser entledigte sich am 2. Oktober seiner Aufgabe. Zunächst suchte er die Frage zu beantworten, ob einige Wahrscheinlichkeit zum Abschlusse eines Friedens während des Winters vorhanden sei. Seiner Annahme zufolge lag für keinen den kriegführenden Theile eine zwingende Veranlassung zu einem Friedensschlusse vor. Werde eine freiwillige Verständigung, die den beiderseitigen Interessen vollständig Rechnung trage, während des Winters nicht herbeigeführt, so sei die Fortführung des Kampfes mit Grund anzunehmen. Frage man sich, ob der eine oder andere Theil nachgiebig genug sein werde, um Friedensvorschlägen zuzustimmen, die man bisher entschieden abgelehnt habe, so sei es allzu wahrscheinlich, daß von keiner Seite diese Zuvorkommenheit werde an den Tag gelegt werden, wenn man nicht dazu, sei es durch Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz oder durch politische Verhältnisse, die in dem Stand der Dinge eine wesentliche Aenderung herbeiführen, gezwungen werden sollte.

Oesterreich sei allerdings noch nicht so weit gebracht, um unbedingt auf den Frieden lossteuern zu müssen; wol aber könnte es vielleicht Gründe geben, die es bewegen, nichts zu thun, was einen Abschluß erschweren würde.

Welche Vortheile stehen für Oesterreich in Aussicht? An eine Wiedereroberung Schlesiens sei nicht zu denken, selbst wenn Preußen eine große Niederlage erleiden würde; denn Rußland werde demselben gewiß zu Hülfe kommen, während Frankreich in vollster Neutralität beharren werde. Wenn nun in einem früheren Kampfe trotz der Mitwirkung Frankreichs und Rußlands dies einzig würdige Ziel der österreichischen Politik nicht erreicht wor-

[1]) Josef an Maria Theresia 28. Sept. 1778 bei Arneth 3, 134.

den ſei, um wie viel weniger könne man im gegenwärtigen Falle hoffen, zu dieſem Reſultate zu gelangen. Die einzige Hoffnung könne alſo bloß ſein, Preußen zu zwingen, den einen oder den andern Vorſchlag anzunehmen, den man in Wien bisher gemacht. Allein auch dies ſei nicht wahrſcheinlich. Denn Preußen könne im Widerſpruch mit Oeſterreich die Vereinigung der Markgrafthümer bei dem Reich durchſetzen, da die Proteſtanten dazu gewiß ihre Zuſtimmung geben würden, während die Katholiken zu einem Widerſpruche nicht den Muth haben dürften. Dann bleibe dem Kaiſer nichts übrig, als den Beſchluß der Stände zu beſtätigen. Einen Zwang auf Preußen auszuüben, damit es einem Austauſch mit dem pfälziſchen Hauſe zuſtimme, ſei keine Ausſicht vorhanden. Denn keine Macht habe ein eigentliches Intereſſe daran, daß Oeſterreich dieſes vortheilhafte Abkommen ſchließe.

Die Fortſetzung des Krieges biete nur die Perſpektive von Verluſten und großem Koſtenaufwande. Wenn Preußen demnach keinen der beiden öſterreichiſcherſeits gemachten Vorſchläge anzunehmen gezwungen werden könnte, weder durch das Dazwiſchentreten des Reichs noch durch die Mediation derjenigen Mächte, die den weſtphäliſchen Frieden gewährleiſtet, dürfte nichts übrig bleiben, als nach einem neuen Auskunfsmittel zu greifen, für welches vielleicht das Reich und die andern Mächte gewonnen werden könnten.

Trotzdem ſei momentan noch nicht die Zeit gekommen, mit einem neuen Vorſchlage hervorzutreten, man habe noch einige Monate Zeit zur Verhandlung, abgeſehen von jenen Zufällen, die von einem Augenblick zum andern den Stand der Dinge ändern können. Der Friede hänge nicht von Oeſterreich allein ab. Niemand könne verbürgen, daß man dazu gelangen werde. Nach dem Grundſatze: si vis pacem para bellum, müſſen alle möglichen Anſtalten zur kräftigen Fortführung des Kampfes getroffen werden[1]).

Das Votum des Staatskanzlers war ſo orakelhaft wie möglich. Anſtatt beſtimmte Anträge erhielt Maria Thereſia Erörte-

[1]) Vortrag vom 2. Oktober 1778.

rungen über alle denkbaren Eventualitäten. Allein dieſe Unbeſtimmtheit des Inhalts war ganz geeignet, es mit keiner Seite zu verderben, weder mit der Kaiſerin, die nach Frieden lechzte, noch mit Joſef, der noch geheime Hoffnungen zur Bändigung des Gegners nährte. Momentan lag in der That keine Nöthigung, vor, mit vollen Segeln dem Hafen des Friedens zuzuſteuern, und Kaunitz rechnete auch für ſich auf das „Kapitel der Zufälligkeiten" (chapitre des accidents) — nebenbei geſagt eines ſeiner beliebten Stichworte — welches ihm den Weg zeigen würde, aus ſeiner unangenehmen Situation herauszukommen.

Joſef war mit den Auseinanderſetzungen des Staatskanzlers vollkommen einverſtanden. Er ſchrieb in einem höchſt ſchmeichelhaften Tone an Kaunitz, ſeiner Bewunderung für die Klarheit und Richtigkeit der von demſelben vorgelegten Ideen Worte leihend; er rechnete es ihm als Verdienſt an, wenn ſelbſt Frankreich den Wunſch hege, daß Oeſterreich etwas behalte, um nur zur Herſtellung des Friedens zu gelangen. Alles hänge von Rußland ab; auch von Sachſen, welches man in der Furcht erhalten müſſe, ein Opfer des Krieges zu ſein. Die Armee werde ihre Schuldigkeit thun, vorausgeſetzt, daß kein Geldmangel eintrete[1]).

III.

Wie die Dinge lagen, war weder von Oeſterreich noch von Preußen eine Nachgiebigkeit zu erwarten. Sollte einem weiteren Blutvergießen Einhalt gethan werden, ſo hing die Entſcheidung von Frankreich und Rußland ab. Schon bisher hatte die Stellung dieſer Mächte die Führung des Kampfes weſentlich beeinflußt; die beiden im Streite liegenden Mächte ließen ſich in ihren Schritten vielfach durch die Stimmungsberichte aus Verſailles und Petersburg beeinfluſſen.

Vollſtändig eingeweiht in die öſterreichiſchen Pläne bezüglich Bayerns war Frankreich nicht. Man hatte ſich begnügt, Andeutungen nach Paris gelangen zu laſſen, und war zufrieden, im Allgemeinen die Zuſtimmung zu der angedeuteten Abſicht zu erhalten, ſich mit Kurpfalz in gütlichem Wege über die bayeriſche

[1]) Joſef an Kaunitz 5. Oktober 1778 bei Arneth.

Erbſchaft verſtändigen zu wollen. Die Möglichkeit eines Krieges mit Preußen lag ſo ganz außerhalb des Geſichtskreiſes des Fürſten Kaunitz, daß zu einer Vereinbarung mit Frankreich für dieſen Fall auch nicht der geringſte Schritt geſchah.

Seit dem Ende des Jahres 1777 befand ſich Oeſterreich, gerade mit Rückſicht auf die bevorſtehende bayeriſche Erbſchaft, in einer eigenthümlichen Lage gegenüber dem Alliirten. Im Orient nahmen die Dinge eine Wendung, die es wahrſcheinlich machte, daß ein neuer Zuſammenſtoß zwiſchen Rußland und der Pforte im Anzuge ſei. Frankreichs Bemühungen gingen auf Beſeitigung eines Konflikts, auf Erhaltung der Ruhe. Sowol in Petersburg als auch in Konſtantinopel fragte man an, ob ſich beide Theile nicht entſchließen könnten, dem Könige ihr Ultimatum mitzutheilen, um eine Art von Vermittelung, jedoch ohne förmliche Mediation, zu übernehmen. Frankreich wünſchte eine Betheiligung Oeſterreichs bei dieſem Schritte. Dieſe Eröffnung kam dem Fürſten Kaunitz ſehr ungelegen; nichts lag ihm in dem gegenwärtigen Momente ferner, als ſich in die orientaliſchen Angelegenheiten, ſelbſt in der behutſamſten Weiſe, einzumiſchen. Rußland mußte in jeder Beziehung geſchont werden. Der Staatskanzler machte Ausflüchte allerlei Art; es ſei zweifelhaft, daß etwas zu erreichen ſei, Frankreich komme jedenfalls zu ſpät; eine Theilnahme Oeſterreichs lehnte er mit dem Hinweis auf die kritiſchen Umſtände, in denen es ſich befinde, ab. Sein mißtrauiſcher Geiſt witterte geheime Pläne der franzöſiſchen Regierung: ſie wolle ſich Rußland und Preußen nähern, um ſodann mit dieſen Mächten eine Vereinbarung in den deutſchen Angelegenheiten anzubahnen. Mercy erhielt die ſtrenge Weiſung, ſeine Aufmerkſamkeit zu verdoppeln[1]).

Als die Nachricht von dem Ableben des Kurfürſten von Bayern nach Wien kam, eilte Breteuil zu Kaunitz. Mit beſtürzter Miene fragte er denſelben, was Oeſterreich zu thun beabſichtige. Kaunitz begnügte ſich zu erwidern, es ſei der franzöſiſchen Regierung bekannt, daß Oeſterreich Anſprüche auf einige Theile Bayerns habe; man könne und dürfe dieſe Gerechtſame

[1]) An Mercy 5. Januar 1778. W. A.

nicht vernachlässigen; mit Kurpfalz habe man eine Konvention geschlossen, werde dieselbe ratifizirt, so werde alles gut gehen; vielleicht werde der Kaiser ganz Bayern, die obere Pfalz ausgenommen, in Besitz nehmen. Auch die orientalische Frage berührte Breteuil; er fragte, was Oesterreich thun würde, wenn es zum Bruche zwischen Rußland und der Pforte käme. Kaunitz gab hierauf keine bestimmte Antwort; er erging sich nur in allgemeinen Erörterungen, daß die Erhaltung der Türkei im österreichischen Staatsinteresse gelegen sei, daß man durchaus nicht die Nachbarschaft der Pforte gegen jene Rußlands umtauschen wolle. Sollte der Umsturz des türkischen Reiches unvermeidlich sein, so werde es im Interesse ganz Europa's liegen, die russische Macht nicht zu sehr anschwellen zu lassen und so gut es ginge das Gleichgewicht herzustellen.

Aus Mercy's Berichten konnte man mit vollständiger Klarheit die in den französischen Regierungskreisen herrschenden Ansichten entnehmen. Hiernach erschien es zweifellos, daß Frankreich einem Anwachsen der österreichischen Macht nicht gerade hold war, wenn man auch die Bereitwilligkeit zu erkennen gab, alles zur Beförderung der Bestrebungen des Bundesgenossen thun zu wollen. Kaunitz hatte auch sonst Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß der österreichische Gesandte in Paris die Sachlage richtig beurtheilte. Breteuil machte von einer Note Mittheilung, die Preußen nach Paris gesendet, worin das gewaltsam illegale Vorgehen Oesterreichs einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Dieses Schriftstück stimmte inhaltlich und formell mit dem in Wien überreichten Memoire fast vollständig überein; Frankreich wurde schließlich als Garant des westphälischen Friedens zur Einmischung aufgerufen. Der französische Minister gab hierauf dem preußischen Gesandten die Erklärung ab: die Sache sei noch nicht vollständig aufgeklärt, man habe in Paris von dem Zusammenhange derselben noch keine genügende vollständige Kunde, man setze in die Billigkeit und Friedensliebe des österreichischen Hofes volles Vertrauen, sei auch geneigt, zur Vermeidung besorglicher Weiterungen das Möglichste beizutragen. War auch der Ton, in dem diese Auseinandersetzung gehalten wurde, ein ziemlich kalter, man hatte in

Wien keine Urſache, vollſtändig befriedigt zu ſein; denn die enge Verbindung Frankreichs zu Oeſterreich wurde nicht entſcheidend genug betont, und gerade von einer feſten Sprache des franzöſiſchen Miniſters erwartete man in Wien, daß ſie auf Friedrich nachhaltigen Eindruck machen würde.

Kaunitz hatte damals Selbſtbeherrſchung genug, um dem franzöſiſchen Geſandten nicht merken zu laſſen, wie wenig die Stellung ſeiner Regierung den Erwartungen des wienes Hofes entſpreche. Im Namen der Kaiſerin bat er, dem allerchriſtlichſten Könige für die freundſchaftlichen Geſinnungen zu danken, und in dem Tone vollſter Offenheit legte er das ganze politiſche Syſtem Oeſterreichs dar. Kaunitz überließ es dem allerchriſtlichſten Könige, über die Beſchwerden Preußens, „die es unter der Maske eines für die Aufrechterhaltung der deutſchen Reichsverfaſſung eifernden Patrioten“ vorgebracht habe, ein Urtheil zu fällen. Zeigten doch in dem preußiſchen Memoire die Worte, daß „der König den ernſten Wunſch hege, ſich in freundſchaftlicher Weiſe mit den kaiſerlichen Majeſtäten zu verſtändigen“, nur allzudeutlich die verborgene Abſicht, „daß er nur eigene Vortheile erhaſchen und hierzu den allerchriſtlichſten König bloß zu einem mechaniſchen Inſtrument machen, folglich zu einem ſolchen Beförderer zu gebrauchen ſuche, der nicht einmal wiſſen ſoll, warum und wozu er gebraucht werde“ [1]).

Man ließ in Wien natürlich keine Gelegenheit vorübergehen, um die Nothwendigkeit einer entſchiedenen Parteiergreifung Frankreichs für Oeſterreich in eindringlicher Weiſe hervorzuheben. Hatte doch nach der öſterreichiſchen Auseinanderſetzung die mit Kurpfalz geſchloſſene Konvention keinen andern Zweck, als das Gleichgewicht zwiſchen Oeſterreich und Preußen zu erhalten, deſſen Störung oder Alterirung nicht bloß für Deutſchland, ſondern auch für Europa die gefährlichſten Folgen nach ſich ziehen würde. Zur Erreichung dieſes Zieles gebe es kein anderes Mittel, als die Allianz zwiſchen Oeſterreich und Frankreich in zweifelloſer Weiſe zu dokumentiren, weshalb letzteres die Erklärung abgeben müſſe,

[1]) An Mercy 18. Februar 1778.

daß es bei einem etwaigen Kriege sich nicht passiv verhalten, sondern gegen den angreifenden Theil mit allem Nachdruck vorgehen werde[1]).

Fast an demselben Tage, an welchem dies geschrieben war, konnte Kaunitz die Ueberzeugung gewinnen, daß es schwer sein dürfte, Frankreich zu einer Mitwirkung zu bewegen. Breteuil erging sich bei einem am 6. März stattfindenden Gespräche in Versicherungen, wie sehr Frankreich, durch seine Bündnisse und Verwandschaftsbande mit Oesterreich verknüpft, demselben jede Erwerbung gönne, allein es befinde sich mit seinen heißesten Wünschen in Kollision mit seiner Stellung als Garant des westphälischen Friedens. Ob Oesterreich nicht seine Ansprüche mäßigen würde, besonders in jenen, den Traktat von 1648 betreffenden Punkten? Frankreich wäre dann in der Lage, an Preußen die Antwort zu geben, daß die zwischen Oesterreich und Kurpfalz abgeschlossene Konvention dem westphälischen Frieden keinen Abbruch thue. Kaunitz nahm die Gelegenheit wahr, dem französischen Gesandten einige Auseinandersetzungen über deutsches Staatsrecht zu geben und schließlich in bestimmtester Weise darzulegen, daß sich Frankreich seiner Verbindlichkeiten gegen Oesterreich nicht entschlagen könne; letzteres habe mit Vorwissen und auf Anrathen des allerchristlichsten Königs sich in Unterhandlungen mit Kurpfalz eingelassen; es sei daher höchst sonderbar, daß man in dem jüngst erlassenen französischen Zirkularschreiben gesagt habe, man sei in Paris nur flüchtig und oberflächlich unterrichtet gewesen.

Als Riedesel in den Märztagen die Duplik seines Königs überreichte, und man in Wien sich entschlossen hatte, auf die Forderungen Preußens nicht einzugehen, nahm Kaunitz die Vermittelung Frankreichs auf das ernstlichste in Anspruch, um den bevorstehenden Bruch abzuwenden. Die Kaiserin erkläre sich bereit, sollte Mercy auseinandersetzen, dem Kurfürsten der Pfalz die böhmischen Lehen auf die nämliche Art, wie sie bisher Kurbayern besessen, zu verleihen[2]), um in dieser Beziehung den

[1]) An Mercy 6. März 1778.

[2]) „Mit alleiniger Reservation des domini directi und des superioritatis territorialis", heißt es in der Depesche vom 14. März 1778 an Mercy. W. A.

Wünſchen Frankreichs nachzukommen; ſie ſei ferner erbötig, mit Sachſen einen Vergleich zu treffen, endlich wolle man Preußen Ansbach und Bayreuth ſichern. Zwar würde dadurch leider der Hauptendzweck, den man durch den Erwerb Bayerns im Auge hatte, das Gleichgewicht zwiſchen Oeſterreich und Preußen herzuſtellen, nicht erreicht, indem Preußen mehr als das Doppelte erhalte; aber Mäßigung, Billigkeit und Friedensliebe bewegen die Kaiſerin zur Nachgiebigkeit. Dies wäre aber auch das Aeußerſte, weiter könnte man nicht gehen; denn die Annahme des „man darf ſagen impertinenten Antrags des Königs von Preußen, alles in den vorigen Stand zu ſetzen, würde eine Handlung ſein, die nur die allergrößſte Unverſchämtheit fordern und welcher nur die größte Niederträchtigkeit fähig ſein kann".

Und abermals entwickelte Kaunitz ſeine ſchon ſo oft dargelegten Anſichten: wie ſehr es dem franzöſiſchen Intereſſe widerſprechen würde, wenn der ohnehin formidable preußiſche Koloß ſich noch mehr vergrößern würde; England, Rußland, Preußen, Hannover und Heſſenkaſſel ſammt den andern proteſtantiſchen Reichsſtänden machen zuſammen eine Kette aus, die zu verſtärken gewiß nicht in der Tendenz Frankreichs liegen könne.

Die Politik des Fürſten Kaunitz arbeitete darauf los, in Frankreich die Ueberzeugung zu wecken, daß Oeſterreich nicht der angreifende Theil ſei, und alle ſeine Maßnahmen nur die Vertheidigung gegen einen ungerechten Angriff bezwecken. Man müſſe die beiden Fragen ſcharf von einander trennen, demonſtrirte er, ob Oeſterreich ein Recht habe, oder wenn dies auch nicht der Fall ſei, ob Preußen berechtigt ſei, Widerſpruch zu erheben oder ſich zum Richter aufzuwerfen. Das Recht Oeſterreichs ſei zweifellos, dies habe man in der Beantwortung des preußiſchen Memoires auf das deutlichſte gezeigt. Aber ſelbſt wenn dem nicht ſo wäre, rief Kaunitz aus, was berechtigt Preußen, Widerſpruch zu erheben; und wenn Preußen zu den Waffen greifen ſollte, ſo iſt Oeſterreich an dem ganzen Konflikt unſchuldig und lediglich der angegriffene Theil. Wenn daher Frankreich für den Fall eines preußiſchen Angriffs gegen das Erzhaus die Stipulation des Bündniſſes nicht anerkennt, ſo handelt es gegen

Treu und Glauben und bekundet damit die Absicht, von der Allianz abfallen zu wollen. Denn es müsse hinsichtlich der Neutralität ein Unterschied gemacht werden. Frankreich „könne neutral bleiben in Ansehung des bestehenden Rechtes, das ist, es kann sein Urtheil, ob Oesterreich Recht oder Unrecht habe, so lange in suspenso lassen, bis es von dem einen oder andern vollständig sich überzeugt findet; allein daraus folge nicht, daß der französische Hof diese Geltung der Neutralität auch auf die Handlungen des Königs in Preußen erstrecken, d. i., auch in jenem Falle neutral sein kann, wenn der König zu einem wirklichen Bruche schreiten sollte, weil es unwidersprechlich erwiesen ist, daß er in diesem Falle ein offenbar ungerechter Aggressor sein würde, Oestereich möge einiges Recht haben oder nicht“ [1]).

Schon einige Tage nach Absendung dieser Depeschen erhielt der Staatskanzler einen Einblick in die doppelzüngige Rolle des französischen Ministeriums. Vergennes sprach nämlich dem Herzoge von Zweibrücken seine volle Billigung aus über seine Stellung in der bayerischen Erbfolgefrage [2]). Kaunitz drang auf eine „Rektifikation“ des Herzogs von Zweibrücken. Und in dem bestimmtesten Tone belehrte er das französische Ministerium, welche Folgen eine Opposition Zweibrückens zur Folge haben werde. Alles, was zwischen Oesterreich und dem Kurfürsten von Bayern geschlossen worden, werde seine Gültigkeit so lange behalten, bis nach dem Aussterben der sulzbachischen Linie die zweibrückische zur Erbfolge käme; allein alles werde dann in Verwirrung gerathen, denn man könne doch dem Erzhause nicht zumuthen, daß es den Herzog an den Vortheilen, die aus der Konvention vom 3. Januar erwüchsen, Antheil nehmen lassen solle, wenn er beizutreten sich weigert und sogar protestirt. Wenn man daher sich geneigt gezeigt habe, die böhmischen Lehen dem Kurfürsten zu verleihen, so werde man dieselben auf ihn und seine Erben beschränken, mit

[1]) P. S. an Merey vom 14. März 1778.

[2]) Dies ging aus einem Briefe von Hohenfels an die Herzogin von Bayern vom 2. März 1778 hervor.

nichten aber auf den Herzog ausdehnen —, solange dieser seinen Beitritt zur Konvention nicht erklärt habe[1]).

Die mannigfaltigen Bemühungen des österreichischen Staatskanzlers hatten jedoch das gewünschte Resultat nicht. Die Berichte des Grafen Mercy lauteten zwar ziemlich günstig, auch ließ es Vergennes an Noten und Vermittlungsentwürfen nicht fehlen. Die Königin war unermüdlich eifrig, die französischen Kreise für Oesterreich zu gewinnen, und Kaunitz sprach ihr dafür seine Verehrung und Bewunderung aus. Auch Maria Theresia feuerte ihre Tochter an, den Gemahl für Oesterreich zu gewinnen, auf die Ersprießlichkeit einer Waffenhülfe Frankreichs hinzuweisen und über die Lässigkeit und gegnerischen Gesinnungen einiger Minister Klage zu führen. Marie Antoniette ließ sich Vergennes und Maurepas kommen und redete ihnen in's Gewissen; sie glaubte Eindruck gemacht zu haben, besonders auf letzteren, aber sie fügte hinzu: es sei traurig, in einer wichtigen Frage mit Männern zu thun zu haben, die nicht wahrhaft sind; und ein anderes Mal spricht sie ihr Bedauern darüber aus, den Ministern nicht eindringlich genug darlegen zu können, wie sehr alles, was ihre gute Mutter verlangt, gerecht und billig sei, die Minister bewegen sich leider fortwährend in Reden und Phrasen, die sie sich längst zurecht gelegt haben.

Frankreich lehnte die Anerkennung des casus foederis schlechterdings ab; in dem Vertrage von Versailles, setzte der französische Botschafter dem Fürsten Kaunitz auseinander, sei von einer Erwerbung von Bayern nicht die Rede, man könne sich daher bei einem etwa bevorstehenden Kriege durchaus nicht auf denselben berufen; in den Protesten des Herzogs von Zweibrücken und den Entgegnungen Preußens werde diese Erwerbung als den Bestimmungen des westphälischen Friedens widersprechend bezeichnet. Auch Oesterreich rief die Unterstützung mit dem Hinweise auf eben diesen Friedenstraktat an und glaubte dazu viel mehr berechtigt zu sein als Preußen und Zweibrücken, indem der klare Wortlaut desselben für die österreichische Auffassung spreche, eine Anschauung, die man

[1]) 14. März 1778 an Mercy.

in Verſailles nicht theilte. Kaunitz wünſchte wenigſtens eine klare, unzweideutige Erklärung, wie ſich Frankreich zu den verſchiedenen Tauſchprojekten ſtellen würde. Das franzöſiſche Miniſterium hatte bisher in keiner Weiſe ſeine Anſicht zu erkennen gegeben, ſondern nur in allgemeinen Ausdrücken Aenderungen in dem Vermittlungsplan des öſterreichiſchen Hofes empfohlen. Erſt aus einem in der zweiten Hälfte April ſtattgefundenen Geſpräche mit dem franzöſiſchen Botſchafter erſah Kaunitz, daß Frankreich in der Abtretung Luxemburgs und Limburgs an den Kurfürſten die Möglichkeit erblickte, weiteren Verwicklungen vorzubeugen; wenn dieſe Gebiete jedoch nicht ausreichen ſollten, um denſelben zu befriedigen, empfahl man in erſter Linie die Ceſſion Flanderns, ſodann Namurs und Hennegaus; allein man müßte die Konvention vom 3. Januar als nicht geſchloſſen betrachten, um die Zuſtimmung des Königs von Preußen zu erlangen. Kaunitz wünſchte nun zu wiſſen, wie ſich Frankreich zu einem Austauſch ſämmtlicher niederländiſchen Provinzen gegen Bayern ſtellen würde. Hierzu werde man in Verſailles die Hand nicht bieten, erwiderte Breteuil, ohne ſich jedoch in eine Darlegung der Motive einzulaſſen. Auch empfahl er die Bewerkſtelligung eines Austauſches der Lauſitz gegen Ansbach und Bayreuth, um Preußen und Sachſen zufrieden zu ſtellen. Allerdings, fügte er hinzu, ſeien dieſe Gedanken nur ſeine eigenen; im Auftrage ſeiner Regierung habe er kein Recht zu ſprechen[1]).

Das franzöſiſche Miniſterium ſprach ſich Mercy gegenüber nicht in ſolch beſtimmter Weiſe aus, einige Aeußerungen lauteten ſogar „vergnüglicher“ als jene Breteuil's: in der Hauptſache aber ſtimmten ſie überein. Im Mai gab man nach Paris Kunde von den mit Preußen ſchwebenden Verhandlungen; wenn dieſe fruchtlos bleiben ſollten, ließ man erklären, bliebe nichts übrig als eine allianzmäßige Hülfe: jedoch machte man ſich keine Ausſicht, dieſelbe zu erlangen, man wäre zufrieden geweſen, wenn man bezüglich der Niederlande eine Erklärung über eine Garantie derſelben von Seite Frankreichs erhalten hätte, um davon öffent-

[1]) Aus einer Note des Fürſten Kaunitz vom 19. April 1778.

lich Gebrauch zu machen und die aufgeregten Gemüther in den belgischen Provinzen zu beruhigen[1]).

Als die erste Mission Thugut's an Friedrich gescheitert war, wandte sich Maria Theresia an ihren Schwiegersohn und an ihre Tochter. In rührender Weise gab sie ihrem Friedensbedürfnisse Ausdruck. Kaunitz vervollständigte in einer ausführlichen Depesche vom 6. August den Inhalt der beiden Briefe der Kaiserin. Der König von Frankreich möge die dem Könige von Preußen gemachten Vorschläge ohne Zeitverlust in ganz ernsthafter Weise unterstützen; wenn dies aber die erwünschte Wirkung haben sollte, wäre es unumgänglich nothwendig, deutlich zu erkennen zu geben, „daß man bei Verweigerung der gemachten Propositionen sich nicht entbrechen könne und werde, nicht nur seine bundesmäßigen Pflichten, sondern auch jene als Garant des westphälischen Friedens in werkthätige Erfüllung zu bringen". Denn nunmehr, nachdem Oesterreich seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, Bayern ganz zurückzugeben, falls Preußen auf die Erwerbung der fränkischen Markgrafthümer Verzicht leiste, hätte Frankreich gewiß keinen stichhaltigen Grund, die allianzmäßige Hülfe zu verweigern. Und um den französischen Ministern ersichtlich zu machen, wie sehr das eigenste Interesse Frankreichs es erfordere, mit Oesterreich Hand in Hand zu gehen, nahm Kaunitz seine Zuflucht zu Angaben, die in dieser Ausdehnung jeder Begründung entbehrten. Die eifrige Kriegsrüstung in Hannover und andern protestantischen Ländern, schrieb er, sei eine notorische Thatsache. Eine protestantische Association, an deren Spitze Preußen und Hannover ständen, sei geschlossen worden; einigen Berichten zufolge hätten Preußen und Hannover sogar einen Traktat vereinbart, sich gegenseitig mit 24,000 Mann zu unterstützen. Die Situation wäre daher dieselbe wie bei dem Ausbruch des siebenjährigen Kampfes. Preußen spiele dieselbe zweideutige Rolle wie damals; Frankreich suche der König einzuschläfern und verbünde sich mit Hannover. Er bemühe sich eine protestantische Liga zu Stande zu bringen, deren Ziel und

[1]) Depeschen vom 2. Mai 1778 an Mercy.

gefährliche Folgen nur allzudeutlich vor Augen liegen. All dieſes ſolle das franzöſiſche Miniſterium ſorgfältig in Erwägung ziehen, um mit der größten und ernſtlichſten Sorgfalt durch ausgiebige und wirkſame Mittel Vorſorge zu treffen, und durch ein vollkommenes Syſtem dem künftigen Uebel zu ſteuern, ſolange es noch Zeit ſei.

Kaunitz war auch bereit, Opfer zu bringen, wenn Frankreich ſich entſchieden auf Seite Oeſterreich ſtellen werde. Mercy erhielt nämlich die Weiſung, bei ſchicklicher Gelegenheit fallen zu laſſen, daß wenn die franzöſiſche Regierung dermalen eine Abſicht auf gleiche oder ähnliche Vortheile wie in dem letzten Kriege haben ſollte, Oeſterreich gewiß alle Willfährigkeit an den Tag legen würde[1]). Ohne es deutlich auszuſprechen, wurden die Niederlande als Lockſpeiſe Frankreich angeboten.

Nur der beſonderen Einflußnahme der Königin, Marie Antoinette, und dem gewandten Benehmen Mercy's iſt es zuzuſchreiben, daß Vergennes und Maurepas endlich einen Schritt thaten, der wenigſtens äußerlich für Oeſterreich günſtig gedeutet werden konnte. In einer Beſprechung mit Ludwig XVI., der auch Marie Antoinette beiwohnte, einigte man ſich dahin, eine Note nach Berlin zu ſenden. Auch in Kleinigkeiten zeigte ſich die geringe Neigung, welche die franzöſiſchen Staatsmänner zur Förderung der öſterreichiſchen Sache hegten. Anſtatt am 17. Auguſt wurde die Depeſche erſt drei Tage ſpäter abgeſandt. Am 24. September theilte Breteuil die Antwort Preußens dem öſterreichiſchen Staatskanzler mit, ſich die Anſicht desſelben über den Inhalt erbittend. Kaunitz erwiderte, er müſſe im Gegentheil zuerſt um das Urtheil des Geſandten erſuchen, deſſen Hof ja die Frage in Berlin geſtellt habe, und nun zuerſt in der Lage ſein müſſe, ſich eine beſtimmte Anſicht über die Antwort zu bilden, in welcher Weiſe er die Aeußerung Preußens anſehe, und inwiefern dieſelbe ſeinen Erwartungen entſpreche. Längere Zeit ergingen ſich die beiden Staatsmänner in inhaltsloſen Redensarten; endlich ließ ſich Breteuil vernehmen: man müſſe ſich auch an die Stelle des berliner Hofes ſetzen, von dem nicht erwartet werden könnte,

[1]) An Mercy am 6. Auguſt 1778.

daß er ſich die Hände bezüglich Bayreuths und Ansbachs vollſtändig binde und der Vereinigung derſelben mit Preußen gänzlich entſage. Durch die Forderung Oeſterreichs, den Inn als Grenze zu haben, erhalte es eine Verbindung mit Italien; dies ſei nicht ohne Bedenklichkeiten, Spanien, dem Frankreich eine gewiſſe Rückſicht zollen müſſe, würde eine ſolche mit ſcheelen Augen anſehen; man möge ſich doch öſterreichiſcherſeits mit der Erwerbung eines andern bayeriſchen Gebiets begnügen, welche man bei den gegenwärtigen Verhältniſſen viel leichter werde durchſetzen können. Frankreich ſei gerne bereit, die Vermittlung, auch in Verbindung mit Rußland, zu übernehmen, zugleich müſſe es aber aufrichtig geſtehen, daß es unter den Verhältniſſen, in welchen es ſich gegenwärtig befinde, durchaus nicht im Stande ſei, eine werkthätige Hülfe zu gewähren und deshalb auch Preußen gegenüber nicht in energiſcher Weiſe auftreten könne.

Noch einmal erörterte Kaunitz den Fall in ausführlicher Weiſe, dasjenige wiederholend, was er in Wort und Schrift in den letzten Wochen nach allen Richtungen dargelegt hatte, und ſeine breite Auseinanderſetzung gipfelte abermals in dem Satze: wie bedenklich es ſei, Preußens Macht ruhig anſchwellen zu laſſen. Er wies auf die polniſche Erwerbung hin; durch die Vereinigung des fränkiſchen Gebiets erhalte Preußen abermals einen beträchtlichen Zuwachs. Schon jetzt ſei das Heer Preußens um 30,000 Mann ſtärker als jenes Oeſterreichs. Während Preußen mit Rußland und den proteſtantiſchen Ständen in Verbindung ſtehe, könne Oeſterreich nur auf die katholiſchen Mitglieder des Reichs rechnen, die aber bei ihrer bekannten ſchlechten militäriſchen Verfaſſung in keiner Weiſe beträchtlich in die Wagſchale fallen. Und wenn man in Wien die Aufrechthaltung des Gleichgewichts zwiſchen Oeſterreich und Preußen betone, ſo ſeien dies keine leeren Worte, keine bloß ſcheinbaren Vorſpiegelungen, keine unter dem Vergrößerungsglaſe dargeſtellten beſorglichen Ausſichten, ſondern wirkliche Realitäten, die in etwas längerer oder kürzerer Zeit nicht nur für Oeſterreich, ſondern für alle katholiſchen Mächte, für Frankreich insbeſondere und für

das ganze europäiſche Staatenſyſtem von den gefährlichſten Folgen begleitet ſein dürften[1]).

Der öſterreichiſche Staatsmann erfaßte eben die prinzipielle Bedeutung des Kampfes in vollſter Schärfe und hatte darin nicht Unrecht, wenn er den franzöſiſchen Miniſtern vorhielt, daß ſie die politiſchen Verhältniſſe der Gegenwart mit einem längſt abgenützten Maßſtabe mäßen. Trotz aller Bundesgenoſſenſchaft war und blieb Frankreich der Gegner Oeſterreichs, obgleich jene Geſichtspunkte, welche vor dem weſtphäliſchen Frieden ihre vollſte Richtigkeit hatten, nunmehr ſich als ganz verbraucht erwieſen. Mit Recht machte Kaunitz auf den Unterſchied der Zeiten aufmerkſam; damals als Frankreich die dominirende Macht des Hauſes Habsburg bekämpfte, lag der preußiſche Staat noch in den Windeln, Rußlands Stellung im europäiſchen Völkerrechte war bedeutungslos, die proteſtantiſchen Reichsſtände verfügten nicht über die Hälfte jener Kräfte, die Preußen nunmehr zur Dispoſition ſtanden. Und obgleich Kaunitz die Bedeutung der Markgrafthümer viel zu hoch anſchlug, im Großen und Ganzen überſchätzte er den Gegner nicht und beurtheilte ſchon für die damaligen Tage die Machtſtellung der habsburgiſchen Monarchie dem preußiſchen Staate gegenüber ziemlich richtig. Kein Unbefangener wird leugnen können, daß der Erwerb Bayerns für die öſterreichiſche Monarchie faſt eine Lebensfrage genannt werden konnte und für die künftige Geſtaltung dieſes Reiches vom nachhaltigſten Einfluſſe geweſen wäre. Was auch gegen das Umſichgreifen der habsburgiſchen Politik geſagt werden mag, ſo muß die nüchterne und unparteiiſche abwägende Forſchung die Richtigkeit jener Grundſätze anerkennen, von denen ſich, auf ſeinem Standpunkte und im Intereſſe ſeines Landes, der damalige Leiter der öſterreichiſchen Politik lenken ließ, und dem Scharfſinne des Fürſten Kaunitz gereicht es zu nicht geringem Ruhme, daß er mit eindringendem Blicke die große und folgenreiche Bedeutung des preußiſchen Staatsweſens ahnte und erkannte.

[1]) An Mercy 2. Oktober 1778.

VI.

Auch Rußland wurde während dieſer Monate nicht aus dem Auge gelaſſen, und es fehlte nicht an Verſuchen, die ruſſiſchen Kreiſe für die öſterreichiſche Auffaſſung günſtig zu ſtimmen. Wenn überhaupt ſeit dem polniſchen Theilungstraktate die Beziehungen Oeſterreichs zu Rußland ſich freundlicher geſtalteten und die frühere Spannung einem faſt freundſchaftlichen Verhältniſſe wich, ſo hatte der Staatskanzler an dieſer Geſinnungsänderung der petersburger Staatsmänner keinen geringen Antheil. Er legte Rußland gegenüber fortwährend eine entgegenkommende Haltung an den Tag, nirgends ſuchte er die Kreiſe, welche die ruſſiſche Politik zog, zu ſtören. Gerade mit Rückſicht auf die ruſſiſchen Tendenzen in der Türkei warf er ſein bisheriges politiſches Syſtem über Bord und befreundete ſich mit dem Gedanken einer Zertrümmerung der Pforte. In Konſtantinopel konnte Rußland faſt mit Gewißheit auf eine Unterſtützung Oeſterreichs rechnen, und als am Schluſſe des Jahres 1777 die erſten Anzeichen eines neuen Zwieſpaltes zwiſchen Petersburg und Konſtantinopel in Sicht waren, redete der öſterreichiſche Vertreter am Bosporus den ruſſiſchen Forderungen das Wort. Frankreich, welches ſich bemühen wollte, den Frieden im Orient zu erhalten, und Oeſterreich zur Mitwirkung dabei aufforderte, drang in Wien nicht durch und konnte den Staatskanzler zu einem gemeinſchaftlichen Vorgehen nicht bewegen. Dieſer entſchuldigte ſich mit dem Hinweis auf die drohenden Verwicklungen, denen man ſelbſt entgegen gehe, und ſuchte ſich in Petersburg aus dieſer Ablehnung ein Verdienſt zu machen, indem er den Geſandten, ſeinen Sohn, beauftragte, dem Grafen Panin zu ſagen, daß man von Petersburg Aufklärungen über den Stand der Dinge erwarte, um daraus zu entnehmen, welche Sprache man gegen die Pforte zu führen ſich entſchließen würde[1]). Man bezeichnete die Berichte aus Konſtantinopel, wonach Oeſterreich auf Seite der Türken treten ſolle, entſchieden als unbegründet. Und nur über das Gerücht, daß Preußen mit einem Truppenkorps von 30,000 Mann in Polen einrücken

[1]) Reſ. an Kaunitz in Petersburg 10. Januar 1778.

würde, wenn es zum Kriege zwiſchen Ruſſen und Türken käme, wolle man ſich Beruhigung verſchaffen.

Die erſten Nachrichten über die Geſinnungen der ruſſiſchen Staatsmänner in der bayeriſchen Erbfolgefrage lauteten ſehr günſtig. Revitzki berichtete aus Warſchau, Stackelberg verſichere fortwährend, wie ſehr die Strömung in Petersburg Oeſterreich geneigt ſei, wie ſehnlich man wünſche, daß die freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen den beiden Kaiſerhöfen ſich auf die Dauer innig geſtalten mögen. Wenn man den Darlegungen des ruſſiſchen Geſandten in Warſchau Glauben ſchenken konnte, mußte man zuverſichtlich annehmen, Preußen habe in Petersburg an Boden verloren, und es bedürfe nur eines letzten Stoßes, um den König daſelbſt aus dem Sattel zu heben. In Petersburg erhielt der junge Kaunitz im Namen der Kaiſerin Zuſicherungen der innigſten Freundſchaft, die nichts zu mindern im Stande ſei; Ihre Majeſtät wünſche aufrichtig, daß das bayeriſche Succeſſionsgeſchäft zu Stande gebracht werde. Zugleich bot Katharina ihre Dienſte der Kaiſerin Maria Thereſia an. Und einige Tage ſpäter meldete der jüngere Kaunitz, man erwarte in Petersburg nach den klugen Maßnahmen Oeſterreichs die Erhaltung der Ruhe, da der König von Preußen bezüglich dieſer Angelegenheit, die ihn augenblicklich nichts angehe, nicht leicht etwas wagen werde. In Wien begrüßte man dieſe Mittheilungen natürlich mit beſonderer Genugthuung und knüpfte daran die Hoffnung, daß Preußen auf keine Unterſtützung von Petersburg werde Rechnung machen können. Es war dies um die Zeit, als Rußland die Dienſte Oeſterreichs in Konſtantinopel in Anſpruch nehmen zu müſſen glaubte und daher Grund genug hatte, behutſam aufzutreten und ſeine eigentlichen Anſichten und Abſichten zu verhüllen. In Wien nahm man infolge deſſen die Unterſtützung Rußlands in Anſpruch, um Preußen von entſchieden feindſeligen Schritten abzuhalten. Man hob hervor, wie gerne man Frieden halten wolle, aber dennoch alle Vorbereitungen treffen müſſe, um, wenn es Noth thue, den Krieg bis zur Erſchöpfung des einen oder andern Theiles fortzuſetzen[1]).

[1]) Depeſchen vom 25. Januar 1778.

Die ruſſiſche Diplomatie war verſchlagen genug, ſich mit allgemeinen Redensarten hindurchzuwinden. Als im Frühjahre der Bruch mit Preußen mit Wahrſcheinlichkeit angenommen werden konnte, erhielt Kaunitz in Petersburg die Weiſung, auf eine beſtimmte und poſitive Erklärung zu dringen, was von dem dortigen Hofe zu erwarten oder nicht zu erwarten ſei; man wolle dem Gerüchte keinen Glauben ſchenken, daß Rußland den casus foederis bereits anerkannt habe, noch weniger, daß die Verbindung mit Preußen eine Offenſivallianz in ſich enthalte[1]). Noch an demſelben Tage, am 24. April, nachdem er dieſe Weiſung erhalten hatte, eilte der öſterreichiſche Geſandte zu Panin. Dieſer ſuchte ihn vollſtändig zu beruhigen. Rußland ſei zu keiner Hülfsleiſtung verpflichtet und der Traktat mit Preußen lediglich defenſiver Natur, auch ſei die Kaiſerin bisher gar nicht in der Lage geweſen, ſich über den casus foederis auszuſprechen, da der König von Preußen ein ſolches Verlangen überall nicht geſtellt habe; ſie freue ſich, daß man in Wien ihren freundſchaftlichen Geſinnungen Gerechtigkeit widerfahren laſſe; wenn Oeſterreich nicht angreifen werde, ſei Hoffnung zur Erhaltung des Friedens vorhanden.

Der Geſandte bemühte ſich, in ſeinem Berichte das Erfreuliche dieſer Erklärung noch mehr in's rechte Licht zu ſetzen, hinzufügend, eine einzige gütige Begegnung der Zarin beruhige ihn mehr, als ihn alle unfreundlichen Erwiderungen des Grafen Panin beſorgt machen[2]).

In Wien war man außer ſich vor Freude und Entzücken über dieſe beruhigenden Nachrichten und ſah ſelbſt über den doch einigermaßen bedenklichen Nachſatz in der dem Berichte beiliegenden ruſſiſchen Note hinweg[3]). Kurz zuvor war ohnehin eine ähnliche Kundgebung von Seite des petersburger Hofes erfolgt,

[1]) 7. April 1778 an Kaunitz in Petersburg.

[2]) Depeſche vom 30. April 1778.

[3]) et Sa Majesté, heißt es daſelbſt, verra avec la plus parfaite satisfaction le jour, lorsque toute cette contestation sera definitivement portée à la Diète, et prendra une forme légale, conforme à sa constitution, et où L. L. M. I. I. et R. surement auront l'occassion de faire éclater la grandeur de leur équité, de leur justice et de leur modération.

indem Panin an Galitzin die Mittheilung machte, daß Sachsen die Intervention Rußlands erbeten, die Kaiserin aber Anstand genommen habe, diesem Verlangen nachzukommen, um den kaiserlichen Majestäten in ihren gewiß löblichen Entschließungen, den Forderungen der betheiligten Parteien Rechnung zu tragen, nicht vorzugreifen. Sachsen sei beunruhigt wegen Truppenanhäufungen in Böhmen; man möge es zu beschwichtigen suchen. Und einige Wochen später ließ Panin durch Galitzin in Wien erklären, Zweibrücken verlange die Dazwischenkunft Rußlands; die Kaiserin wünsche lebhaft die Erledigung des Streitfalles, erlaube sich jedoch nicht, in eine Diskussion einzugehen, sondern empfehle die Angelegenheit der Billigkeit und Gerechtigkeit der Majestäten[1]).

Kaunitz zeigte sich auch vollständig zufrieden gestellt. Am 16. Mai schreibt er seinem Sohne: „die höchst angenehme und mit der höchsten Dankbarkeit verbundene Empfindung, mit welcher die kaiserlichen Majestäten die neue werkthätige Bestätigung der wahren Freundschaft der Kaiserin von Rußland und zugleich die Bekräftigung jener Hoffnung ersehen haben, daß nämlich eine von dem Könige von Preußen bewerkstelligte Opposition die Anerkennung des casus foederis nicht zur Folge haben werde, läßt sich leichter fühlen als durch Worte beschreiben."

Der petersburger Hof wurde von dem ganzen Gange der Verhandlung mit Preußen in vollständiger Kenntniß erhalten, und lebhaft wurden einige Aeußerungen der Zarin in einem Oesterreich günstigen Sinne gewünscht: denn in positiver Weise hatte sich Rußland bisher nicht ausgesprochen. Indeß man mußte Wochen lang auf eine Antwort warten, und als sie endlich erfolgte, lautete sie hinhaltend. Die Kaiserin, hieß es, habe sich noch nicht erlaubt, in eine Untersuchung der einzelnen Forderungen und Rechte der streitenden Parteien einzugehen, um nicht für den einen oder den andern Theil zu günstige Gesinnungen an den Tag zu legen. Zu ihrem Leidwesen sei die eingeleitete Verhandlung von dem erwünschten Ziele einer gütlichen Bei-

[1]) Panin an Galitzin 27. März 1778, arrivé le 10./25. avril 1878, und eine zweite Depesche vom 20. April/1. Mai 1778. W. A.

legung noch ziemlich weit entfernt. Sie könne nichts thun, als die Antwort des wiener Hofes in Dresden mittheilen, ohne etwas beizufügen, um nicht aus den Schranken der Unparteilichkeit herauszutreten. Und Panin fügte, auf den in Preußen entworfenen Plan hinweisend, hinzu, daß man denselben als Basis der Verhandlungen benützen könne, wenn man in Wien den Frieden aufrichtig wolle[1]).

Diese Darlegungen klangen allerdings nicht angenehm. Auch sonst liefen noch andere Nachrichten ein, die nicht günstig lauteten. Revitzki hob zu wiederholten Malen den zunehmenden Kaltsinn Stackelberg's hervor, des Mannes, dessen österreich-freundliche Gesinnungen zu beloben er früher nicht Worte genug gefunden hatte. Der russische Gesandte in Warschau ließ mancherlei Andeutungen fallen, die jedenfalls als Fingerzeig für die wahren Absichten des russischen Hofes dienen konnten. Allein man legte diesen Berichten in Wien keinen hohen Werth bei; der Staatskanzler verließ sich ganz auf seinen Sohn, den er für sein Ebenbild hielt und dessen Genie hervorzuheben er keine Gelegenheit versäumte.

Ohnehin verstand es die russische Politik, den österreichischen Staatsmann irre zu führen. Auf das beharrliche Drängen von Kaunitz Sohn in Petersburg um eine bestimmte Erklärung, ob Rußland sich an dem Kriege betheiligen werde, antwortete der russische Minister: die Kaiserin werde auch nicht einen Mann dem Könige von Preußen zur Verfügung stellen[2]). Noch am 18. August nahm Panin die Miene an, als stände er auf österreichischer Seite. Als ihm der Gesandte eine eben angelangte Depesche vom 6. August vorlas, welche von der Sendung Thugut's und den demselben mitgegebenen Propositionen Mittheilungen machte, rief Panin aus: das ist groß, sehr groß, außerordentlich groß, und der junge Kaunitz berichtete, er habe Thränen in den Augen des Ministers gesehen! Die Anfrage, ob die Kaiserin von Rußland sich entschließen würde, gute Dienste zu leisten, beantwortete er dahin, sie würde es gewiß nicht ver-

[1]) 24. Juni 1778 von Kaunitz aus Petersburg.

[2]) Depesche von Kaunitz aus Petersburg vom 27. Juli 1778.

ſagen. Und ſchon nach einigen Tagen konnte Panin dem Geſandten melden, die Kaiſerin habe ihn ſchriftlich beauftragt zu erklären, ſie werde ſich daraus eine Ehre machen[1]).

In ähnlicher Weiſe, wie Oeſterreich, wurde auch Friedrich hingehalten. Vergebens drängte der König, daß Rußland ſich endlich entſcheiden möge[2]); man werde doch nicht die geſammte militäriſche Macht nöthig haben, um der Pforte widerſtehen zu können. Allein die Vorſtellungen des preußiſchen Geſandten machten in Petersburg keinen Eindruck. Panin vertröſtete ihn mit der Bemerkung, Rußland werde früher als man glaube Partei für den König ergreifen. Man verſäumte dann in Berlin nicht, ſeine Freude auszuſprechen über derartige Verſicherungen, da man ſchon auf jede Hoffnung auf eine Antheilnahme des Bundesgenoſſen verzichtet habe[3]). Beſonders machte eine Aeußerung der Zarin, wenn ſie nicht ſchon die Alliirte des Königs wäre, würde ſie den Wunſch hegen es zu werden, einen angenehmen Eindruck in Berlin[4]).

Indeß ſtellte Panin eine Bedingung, die allerdings ſchwer zu erfüllen war; es forderte die Anrufung von Seite der deutſchen Fürſten für die Aufrechterhaltung der Freiheiten und der Verfaſſung des Reichs; ſobald dies geſchehe, würden ruſſiſche Truppen in Galizien einrücken. Preußen war nun ſeit dem Frühjahre an den verſchiedenen Höfen Deutſchlands thätig, eine Verbindung zu dieſem Behufe zu Stande zu bringen, bisher aber ohne Erfolg. Der König wies in ſeiner Antwort auf die großen

---

[1]) 23. Auguſt 1778 Depeſche aus Petersburg.

[2]) mais il est enfin bien tems que les réalités prennent la place des paroles et que je trouve eh la Cour de Russie les secours que j'ai droit d'attendre de son alliance. Miniſterialnote vom 14. Juli. B. A.

[3]) 10./21. Juli 1778 von Solms und 8. Auguſt an Solms. B. A.

[4]) Le Conte Panin m'ayant invité chez lui, m'a fait voir un billet, écrit de la propre main de l'Impératrice de la Russie, dans lequel Elle lui dit: J'ai lu l'exposé des motifs du Roi de Prusse, pour s'opposer au demembrement de la Bavière; si je n'étois pas l'allié de ce Prince, cette Pièce me donneroit envie de le devenir. Solms am 13./24. Juli 1778. B. A.

Schwierigkeiten einer derartigen Vereinbarung hin, da die Furcht vor Oeſterreich die Fürſten abhalte, dazu ihre Hand zu bieten. Uebrigens genüge ja, daß Zweibrücken, Sachſen und Meklenburg ſich an die Zarin gewendet hätten[1]).

Seit dem September erneuerte der preußiſche Geſandte in Petersburg die Forderung, daß Rußland ſich endlich erklären möge, und zwar vor Beendigung des Feldzuges; die ruſſiſchen Operationen könnten die preußiſchen ſehr erleichtern[2]). Solms rieth, der König möchte an die Zarin ſchreiben; dies würde die Entſcheidung beſchleunigen; von der Forderung, daß die deutſchen Fürſten die Unterſtützung Rußlands anrufen ſollten, ſei man zurückgekommen. Friedrich kam dem Wunſche ſeines Vertreters nach. Auch der Herzog von Meklenburg nahm die Protektion der Kaiſerin in Anſpruch; ganz Deutſchland, hieß es darin, werde ſie ſegnen, wenn ſie dem Kampfe Einhalt thun würde[3]). In Berlin war man ſchon zufrieden, daß ſich Rußland endlich entſchließen wollte, wie Panin ſagte, eine rigoureuſe Deklaration zu erlaſſen. Der Entwurf derſelben liege auf dem Tiſche der Zarin, meldete Solms Ende September, und einige Tage darauf: ſie ſei unterzeichnet, Aſſeburg werde an die deutſchen Höfe, Repnin an den König entſandt[4]).

Indeß wurde erſt am 5. Oktober in Petersburg der Entſchluß gefaßt, eine Repräſentation zu überreichen; der öſterreichiſche Geſandte erhielt unmittelbar darauf hiervon Kunde. In den letzten Tagen war es ihm nicht gelungen, des ruſſiſchen Miniſters habhaft zu werden, und er ſchrieb dieſe Wendung dem Einfluſſe Potemkin's zu, der Panin „herübergebracht" habe, nachdem es Preußen gelungen, den allmächtigen Mann durch die Ausſicht auf Kurland zu gewinnen[5]).

Friedrich war mit der Erklärung Rußlands vollſtändig zufrieden; er erwartete nur, daß man in Petersburg bei Worten nicht

[1]) 10. Auguſt an Solms. B. A.
[2]) Miniſterialdep. vom 8. Sept. 1778. B. A.
[3]) Das Schreiben desſelben vom 12. Sept. 1778. B. A.
[4]) Beruht auf Depeſchen vom September 1778 im berliner Archiv.
[5]) Depeſchen vom 5. Oktober 1778.

ſtehen bleiben, ſondern raſch zur That ſchreiten und ein Truppenkorps möglichſt bald abſenden werde. Eine Gefügigkeit Oeſterreichs erwartete Friedrich vorläufig nicht. Von der Friedensliebe der Kaiſerin und Königin ſchien er zwar überzeugt zu ſein, aber er brachte zugleich den Dünkel des Staatskanzlers in Anſchlag und kam daher zu dem Schluſſe, daß der öſterreichiſche Stolz den Sieg davontragen werde.

Friedrich beurtheilte die Sachlage ganz falſch. Die ruſſiſche Erklärung, welche am 20. Oktober von Galitzin überreicht wurde, machte auf Kaunitz ſogleich einen tiefen Eindruck; er war darauf nicht gefaßt, daß ſeine auf Rußland gebauten Hoffnungen ſich als eitel erweiſen würden. Auch Joſef, dem Maria Thereſia am 23. Oktober das ruſſiſche Schriftſtück überſandte, konnte die große Bedeutung desſelben nicht verkennen, aber er glaubte, die Zarin werde es bei Worten bewenden laſſen und keine Truppen ſtellen, und er ſuchte mit den mannigfachſten Gründen ſeine Anſicht zu erhärten. Kaunitz war anderer Anſicht. Rußland werde an dem Krieg Theil nehmen, ſetzte er dem Kaiſer auseinander; wenn während des Winters der Friede nicht zu Stande käme, werde man ſodann den Frieden unter ſolchen Bedingungen ſchließen müſſen, wie ihn der König haben wolle, außer man fände Mittel, um den Krieg gegen die vereinigten Kräfte Preußens und Rußlands mit Erfolg führen zu können. Er habe, ſchrieb er dem Kaiſer, reiflich über alle zu ergreifenden Mittel nachgedacht und das Ergebniß ſeiner Erwägungen ſkizzirt, allein eine ſolch wichtige und ſchwierige Angelegenheit laſſe ſich nicht ſchriftlich abmachen, da ein Entſchluß wol gefaßt werden müſſe. Die Sache müſſe zwiſchen dem Kaiſer und der Kaiſerin erörtert und entſchieden werden. Der Staatskanzler erſuchte Joſef, wenn auch nur auf einige Tage, nach Wien zu kommen. In ähnlicher Weiſe ſprach ſich Maria Thereſia aus. Es ſei keine Zeit zu verlieren, ſchrieb ſie dem Sohne, die Monarchie ſtehe auf dem Punkte zuſammenzubrechen, man müſſe Opfer bringen und mit Berückſichtigung der politiſchen Lage Entſchlüſſe faſſen[1]).

[1]) Kaunitz an Joſef 30. Oktober 1778 im wiener Archiv; Maria Thereſia an Joſef 29. Okt. bei Arneth 3, 167.

Joſef kam nicht. Die Vorſtellungen des Staatskanzlers, die Bitten der Mutter machten auf ihn keinen Eindruck. Noch vor Kurzem hatte er an einer Betheiligung Rußlands überhaupt gezweifelt; nun konnte er wol nicht in Abrede ſtellen, daß alles aus ſei, wenn man ſich in Petersburg ernſtlich zu einer Unterſtützung Preußens entſchließen ſollte. Mit dem Könige allein glaubte er noch einen Waffengang wagen zu dürfen; aber gegen Preußen und Rußland konnte Oeſterreich nicht Stand halten. Und doch bäumte ſich ſein Stolz gegen jede Nachgiebigkeit. Er verfiel auf die mannigfachſten Pläne. Bald bat er die Mutter, nichts zu übereilen, wol Friedensliebe zu zeigen, es an Schmeicheleien in Petersburg nicht fehlen zu laſſen, die Unterhandlung zu beginnen und langſam fortzuſpinnen; ein andres Mal rieth er zur Rückgabe der bayeriſchen Gebiete an den Kurfürſten, wogegen die Entſcheidung über die Markgrafthümer und die öſterreichiſchen Anrechte dem Reichstage anheimgeſtellt werden ſollte; ſodann ſchnellte in manchen Momenten ſein Muth empor, und er wollte, wenn es auf ihn ankäme, den Strauß wagen; endlich fragte er, ob die ganze Sache nicht durch einen Austauſch der Niederlande gegen Bayern beendet werden könnte, wogegen der Kurfürſt die Entſchädigung der verſchiedenen Anſprüche übernehmen müßte. An den Berathungen in Wien wollte er keinen Antheil nehmen; die Kaiſerin ſolle eine Entſcheidung treffen, er werde ſich blind fügen.

Maria Thereſia war andrer Meinung; ſie ſah in all dieſen Vorſchlägen nur „Weitläufigkeiten", während eine raſche Abmachung nothwendig ſei; von Kaunitz erwartete ſie Rath und Hülfe. Kurz zuvor — am 21. November — hatte ihr der Staatskanzler gemeldet, daß Depeſchen aus Petersburg angelangt ſeien und auf eine Mediation angetragen werde. Fürſt Repnin ſei nach Berlin, Baratinsky nach Paris entſendet worden, um dort die Zuſtimmung, hier die Mitwirkung zu erlangen. Der Kaiſerin war alles das zu umſtändlich, zu weit ausſehend; „das gehet in das Lange", ſchrieb ſie am Rande eines Vortrages, „bei einem Kongreß mit Repnin iſt wenig zu hoffen, wenn was geſchehen

kann, muß es kürzer genommen werden, sonst kommt Sachsen und andere zu indemnisiren".

In einer höchst unangenehmen Lage befand sich der Staatskanzler. Vortrefflich war es ihm in den ersten Monaten gelungen, zwischen den differirenden Ansichten von Mutter und Sohn sich hindurchzuwinden und beide Theile thunlichst zufrieden zu stellen. Das freundliche Verhältniß zu Josef erlitt mancherlei Trübungen, indem dieser die Politik des Ministers nicht selten einer scharfen Kritik unterzog. Die friedlichen Allüren von Kaunitz behagten dem Kaiser nicht. Im September setzte Josef dem Staatskanzler auseinander, daß von einer Nachgiebigkeit Oesterreichs nicht die Rede sein könne, wobei er es nicht unterließ, sich in tadelnder Weise über die aus der Staatskanzlei hervorgehenden Schriftstücke auszusprechen. Kaunitz entschuldigte sich, so gut er konnte, mit dem Hinweise, daß er nur das angerathen, was er für die Monarchie als zweckmäßig erkannt habe[1]). In der That suchte Kaunitz dem Standpunkte des Kaisers so weit wie möglich gerecht zu werden und manchmal seine eigene bessere Ueberzeugung zum Schweigen zu bringen. Noch Anfangs Oktober hatte er dann wieder, wie wir gesehen, das volle Lob des Kaisers eingeheimst, und er rechnete auf Gott Zufall, der ihn aus der schwierigen Situation herausbringen würde. Nunmehr drängte die Monarchin, Vorschläge zu machen. Kaunitz überreichte sein Elaborat, welches er „Hauptgrundsätze, nach denen sich bei dermaligen Kriegsumständen zu benehmen wäre" betitelte, am 12. November.

Kaunitz knüpft seine Darlegung an das von Rußland übergebene Schriftstück an. Dasselbe schien ihm mit Anstand und Mäßigung abgefaßt, wenn es auch die preußischen Ansichten adoptirt habe; nur die Aeußerung, daß Katharina bei dem Kriege künftighin nicht gleichgültig bleiben könnte, fand er bedenklich. Wol sei anzunehmen, daß Rußland es gerne sehen würde, wenn es zu einem friedlichen Ausgleiche käme, um nicht an einem Kriege Theil nehmen zu müssen, aber es sei wol zu

[1]) Der Brief Josef's vom 5. Sept. und die Antwort Kaunitzens bisher ungedruckt.

bedenken, daß in Petersburg an den Geschäften Leute, die an Preußen verkauft seien, den hervorragendsten Antheil nehmen. Der Großfürst sei ein enthusiastischer Verehrer des Königs von Preußen. Die Kaiserin habe ebenfalls eine große Vorliebe für ihn. Nur das sei zweifelhaft, ob sich Rußland darauf beschränken werde, die vertragsmäßige Hülfe zu gewähren, oder darüber hinaus gehen werde. Letzteres hält Kaunitz für wahrscheinlicher.

Nach einer eingehenden Erörterung der Sachlage gelangt der Staatskanzler sodann zu folgenden Schlüssen. Die russische Repräsentation sei auf eine freundschaftliche Art zu beantworten, und alle Bereitwilligkeit zu einem billigen Ausgleiche und zugleich volles Vertrauen in die Gesinnung des russischen Hofes, aber keine Verlegenheit zu zeigen. Was die Friedensvorschläge anbelange, so habe man dem Könige von Preußen bereits mehrere Ausgleichsanträge machen lassen und dadurch eine wahrhaft friedfertige Gesinnung bekundet. Die im August gemachten Anträge hätten insbesondere den Beifall des allerchristlichsten Königs erhalten und wären auch von der russischen Kaiserin als Beweise der Großmuth und der Mäßigung des größten Lobes werth gehalten worden. Auch zu Regensburg habe Oesterreich mitgetheilt, in welcher Weise es die Streitfrage erledigt wissen wollte. Hiervon könnte man ohne Schädigung eigener Ehre und des Ansehens nicht zurücktreten. Bei dieser Sachlage bleibe demnach nichts übrig, als beide vermittelnde Höfe angelegentlichst zu ersuchen, daß sie den König von Preußen zur Annahme dieses billigen, alle Irrungen hebenden und auch dem deutschen Reichsinteresse entsprechenden Antrages bewegen, falls aber dies schlechterdings unmöglich sein sollte, andere billige, mit dem Ansehen des Kaisers, mit dem Interesse des Staates und der Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes vereinbarliche Ausgleichsvorschläge veranlassen. Von Frankreich hänge in dieser Beziehung viel ab, wenn es Ernst und entschlossenen Willen zeigte, für Oesterreich mindestens so viel zu thun, als Rußland für Preußen thue.

Kaunitz verhehlte sich jedoch nicht, daß alle diese einleitenden Schritte fruchtlos bleiben könnten. Es sei möglich, daß der

König von Preußen, durch seine intime Verbindung mit Rußland verleitet und in der sicheren Hoffnung auf eine ausgiebige Hülfe, gar keiner Billigkeit Gehör geben würde und nebst Zurückstellung von Bayern noch eine Entschädigung für seine Kriegskosten fordern würde. Mit einem Worte: es könnte sich der zwar nicht wahrscheinliche aber gleichwol mögliche Fall ergeben, daß Oesterreich zwischen der Fortsetzung des Krieges gegen Preußen und Rußland zugleich und zwischen der Annahme eines derartigen Friedens wählen müßte, wodurch nicht nur das Interesse des Staates, sondern auch alles Ansehen und die politische Stellung geschädigt würde.

Auch für diesen Fall müßte Vorsorge getroffen, alle und selbst die zweifelhaftesten Rettungsmittel müßten versucht werden, um sich nicht allzu lästigen Bedingungen fügen zu müssen. Der Staatskanzler machte zu diesem Behufe eine ganze Reihe von Vorschlägen. Jedenfalls müßten die Rüstungen mit allem Nachdrucke betrieben werden, und zwar der Art, als wäre durchaus keine Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich vorhanden. Sodann komme es darauf an, den französischen Hof durch alle möglichen Mittel dahin zu vermögen, daß er für den Fall, wenn kein annehmbarer Friede zu Stande kommen würde, eine ausgiebige Hülfe leiste; es sei daher nothwendig, eine nachdrückliche und ernsthafte Erklärung zu fordern und eine positive Versicherung zu erhalten, ob und was man erwarten könne. Endlich da Rußland sich an dem Kriege betheiligen könnte, müßten die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden, um es von einer Unterstützung Preußens abzuhalten. Dies könne durch die Pforte erfolgen, welche sich einen Anhang in Polen verschaffen und Rußland auf zwei Seiten bedrohen könnte. Oesterreich solle sich erbieten, Galizien abzutreten, wenn es dafür nach beendigtem Kriege Schlesien erhalte, wodurch auch die Polen angetrieben werden könnten, ihre ganze Kraft zur Wiedereroberung der an Preußen abgetretenen Distrikte aufzubieten. Auch Schweden könnte zu einer Diversion gegen Rußland benützt werden, wobei Frankreich ersprießliche Dienste zu leisten im Stande wäre.

Auch der Gedanke des Kaisers, ob nicht durch einen Aus-

tausch sämmtlicher belgischen Provinzen die Angelegenheit erledigt werden könnte, wurde von Kaunitz erörtert. Seiner Ansicht nach schien es keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Kurfürst darauf eingehen und auch Zweibrücken zustimmen würde. Allein das Einverständniß dieser beiden genüge nicht. Es komme darauf an, ob Preußen den Austausch zulassen werde, und ob die Zustimmung Frankreichs zu erlangen sei. Beides sei zweifelhaft. Ein Versuch könne jedoch in dieser Richtung gemacht werden; vielleicht lassen sich die französischen Kreise gewinnen, wenn ihrem Staate auch ein Vortheil erwächst.

Mit den Ansichten der Kaiserin harmonirten die Vorschläge des Fürsten nicht; die innern und auswärtigen Umstände, sagt sie dem Staatskanzler, machen ein Eingehen darauf nicht thunlich. Nochmals sollte Kaunitz die Sache in Erwägung ziehen und hierauf bezügliche Vorschläge erstatten. Ein Kurier aus Paris war gerade angelangt und hatte den Rath mitgebracht, Oesterreich möge sich der Vermittlung Rußlands bedienen. Maria Theresia meinte, man könne nichts Besseres thun, als dem Folge leisten. Wenn es möglich wäre, einem Kongresse auszuweichen, desto besser; wenn dieser aber nicht zu vermeiden wäre, so müßte man schlimmsten Falles Wien, Linz, Regensburg, Augsburg oder Krakau dafür in Vorschlag bringen[1]).

Auch Josef betonte damals die Nothwendigkeit, endlich an Rußland eine Antwort zu ertheilen. Man nehme, schrieb er, die Vermittlung desselben entweder an, oder stelle ein Ultimatum, oder überweise endlich die ganze Entscheidung der Frage dem Reichstage zu Regensburg, indem man Bayern zurückgebe, und

[1]) en vous renvoyant, schreibt Maria Theresia an Kaunitz bei Uebersendung des Vortrages vom 12. Nov., le grand référat qui ne paroit plus être à appliquer à notre situation présente, Je vous r'envois aussi le Courier françois duquel je suis choquée et rien de meilleur à faire que de suivre leurs conseils de tout faire par la russie d'autant plus que la lettre de l'Empereur le pense de même. L'envois du Courier à Petersbourg presse si on peut éluder le congrès leurs disant notre dernier mot que mieux, mais on proposera in pessimum le congrès à Vienne, Linz, ratisbonne, augsbourg, cracovie, mais jamais plus loing ou chez les Russes même.

überlasse der Vermittlerin, die Einstellung der Feindseligkeiten oder einen Frieden herbeizuführen. Wenn schon ein solcher Friede geschlossen werden solle, so sei es je früher desto besser. Der Schluß des Briefes, worin Josef bekannte, daß er gegen seine Neigungen spreche, rührte die Monarchin sehr, allein das ganze Schreiben bestärkte sie in ihrer Ansicht, daß kein Augenblick zu verlieren sei[1]). Mit Ungeduld erwartete sie die Arbeit ihres Ministers. Und als ihr Kaunitz schriftlich mit wenigen Worten mittheilte, daß er die ihm Abends zugegangenen Befehle der Kaiserin nicht sammt und sonders so rasch ausführen könne, bat sie ihn wegen ihres Dringens fast um Entschuldigung und legte ihm in rührender Weise ans Herz, sie aus dieser Situation herauszuziehen[2]).

Am 18. November entledigte sich Kaunitz seiner Aufgabe. In gewisser Beziehung, ließ er sich vernehmen, habe sich die Gefahr verringert: Rußland und Frankreich hätten die Vermittlung angenommen. Das Uebel bestehe nur darin, daß man sich von Frankreich nicht viel versprechen könne und die Gesinnungen fast aller Mächte für Oesterreich nicht günstig seien, während

---

[1]) Das Schreiben Josef's vom 16. Nov. bei Arneth 3, 193. Maria Theresia übersendet dasselbe mit folgenden Worten an Kaunitz: ce nouveaux chiffre confirme plus que jamais notre mauvaise situation de laquelle il n'y a pas un moment à perdre de sortir; la lettre de l'Empereur vous met à votre aise j'étais bien touchée de sa fin, j'attens (avec) impatience votre ouvrage qui doit sauver la monarchie et me tirer de cette situation.

[2]) Auf einem Zettel Kaunitzens an Maria Theresia findet sich folgendes Marginal: La presse que je vous ai marquée étoit en conséquence que le samedi soir que vous etiez chez moi, vous m'avez entièrement rassurée en m'assurant que vous espérez bien de nous tirer tout d'un coup sans médiation ni congrès d'affaire que toute étoit déjà rangé que je l'aurai le lendemain ou surlendemain ce qui auroit été le lundi depuis notre situation n'a pas changé en mieux la lettre de l'Emp. que je cite nous met à notre aise d'emploier les plus courtes voyes, il ne reviendra pas si les couriers ne soyent partis, et sa présence est des plus nécessaires pour ces arrangements de la campagne de tout le monde abbandoner, nous n'avonts pas un moment à perdre pour nous tirer de la plus que critique situation, tirez nous d'affaire, vous savez combien je vous estime je crains que vous ne soyez incommode, il est 1 heure.

Preußen alles für ſich habe. Deshalb müſſe man ſich auf neue beſchwerliche Abtretungen, Einſchränkungen und Bewilligungen aller Art gefaßt machen. Am härteſten aber ſei der Umſtand, daß Preußen und Rußland ſich als Richter geberden und letzteres insbeſondere dadurch einen weſentlichen Einfluß auf die deutſchen Reichsangelegenheiten erlangen würde.

Kaunitz machte den Vorſchlag, eine neue Konvention mit Kurpfalz zu errichten, den in Beſitz genommenen Antheil von Bayern zu räumen, den Reichstag in Kenntniß zu ſetzen, daß man alles in den Stand geſetzt habe, wie man es beim Tode des verſtorbenen Kurfürſten vorgefunden, und daher bereit wäre, ſich der Entſcheidung des Reiches zu fügen, welches zugleich in Erwägung ziehen ſollte, welche Maßregeln bezüglich der Succeſſion Brandenburgs in den fränkiſchen Markgrafthümern zu ergreifen ſeien.

Auf ſolche Weiſe würde die definitive Entſcheidung dieſer ſpinoſen Fragen hinausgeſchoben, und Oeſterreich legte zugleich, wie Kaunitz ſich ausdrückte, Proben ſeiner Mäßigung und Billigkeit ab. „In Anſehung der Brandenburgiſchen Succeſſion wird entweder von dem Reiche für Preußen entſchieden, oder es erfolgt kein Spruch; im erſten Falle muß ſich das Reich den Nachtheil und die Schande ſelbſt beimeſſen, im andern Fall aber bleibt die Angelegenheit unentſchieden, und die nachgebornen Prinzen können bei andern Zeitumſtänden allemal gegen das pactum Fridicianum, wie es 1724 geſchehen, Beſchwerde führen und ſelbes umſtoßen.“ Natürlich fiele damit auch jeder Grund zum Kriege weg, jede Vermittlung würde vermieden, man brauchte weder Frankreich noch Rußland Dank zu zollen, endlich könnten doch einige Vortheile durch den Abſchluß einer neuen Konvention mit Kurpfalz erreicht werden.

Kaunitz erwartete von dem regensburger Reichstage einen förmlichen Rechtſpruch nicht; er nahm an, man werde daſelbſt einen Ausgleich herbeizuführen ſuchen. In dieſem Falle werde Preußen beſſere und annehmbarere Bedingungen ſtellen, ohne ſie dem Erzhauſe aufdringen zu können. Dadurch würde „alles in einer ſolchen Geſtalt hergeſtellt werden, daß wenn der König

dennoch den Krieg fortzuführen Willens wäre, derſelbe in ſeinem offenbaren Unrecht vor der Welt darſtehen, und unmöglich etwas anderes als die Erſetzung des Schadens vorwenden könnte.“ Der Schwerpunkt war dabei, welche Vortheile von Kurpfalz zu erlangen ſein dürften. Auch hierfür wußte Kaunitz einen Ausweg. Die neue Konvention ſollte nichts enthalten, was irgend einer Macht Anlaß zum Widerſpruche bieten könnte, im Geheimen ſollte ſich aber der Kurfürſt durch einen eigenen Revers dazu verbindlich machen, dem Erzhauſe einige Vortheile einzuräumen[1]).

So ſehr ſich die Kaiſerin ſonſt von Kaunitz leiten ließ und ſeinen Anträgen mit Bereitwilligkeit zuſtimmte, diesmal folgte ſie dem Staatskanzler auf ſeinen gewundenen Wegen nicht. Sie entſchied gegen ſeine Vorſchläge. Sie wollte Bayern zurückſtellen, ohne Bedingungen oder Konventionen mit dem Kurfürſten feſtzuſetzen, da von dieſem Hof nichts Gutes zu erwarten ſei; von den fränkiſchen Gebieten wollte ſie keine Erwähnung in der zu ertheilenden Antwort gethan wiſſen, ſondern die Anträge an ſich heran kommen laſſen. Könnte der Friede trotzdem nicht ſo raſch und leicht hergeſtellt werden, dann ſei in einen Kongreß zu willigen, wofür ſie abermals Wien oder Augsburg, im ſchlimmſten Fall Krakau in Vorſchlag brachte. Doch wäre dieſes Auskunftsmittel zu vermeiden, weil dadurch die Sache viel zu ſehr in die Länge

[1]) Vortrag vom 18. Nov. 1778. In einem andern Aktenſtücke von demſelben Datum ſprach ſich Kaunitz auch über die Punkte aus, welche in dieſer mit Kurpfalz abzuſchließenden Spezialkonvention geregelt werden ſollten. Zunächſt wünſchte er „Mauth- und Kommerzialvortheile“ zu erhalten, in ähnlicher Art, wie dieſe in einer Uebereinkunft mit dem verſtorbenen Kurfürſten geregelt waren, ſodann freie Schiffahrt auf dem Inn; Austauſch der jenſeits des Inn gelegenen, Oeſterreich gehörigen Grafſchaft Neuburg gegen einen andern Diſtrikt; der Rückfall der böhmiſchen Lehen ſcheine keinem Zweifel unterworfen, es konnten dafür auch einige Vortheile ausbedungen und die Erneuerung der mit Kurpfalz im J. 1708 geſchloſſenen Konvention gefordert werden; Feſtſetzung einer ähnlichen Stipulation, wie ſie vormals mit Hannover vereinbart worden, nämlich daß die pfälziſche Stimme bei jeder römiſchen Königswahl dem Erzhauſe zuzufallen habe; Vereinigung der pfälziſchen Stimme mit der öſterreichiſchen in allen Reichs- und Kreisſachen, endlich Abſchluß eines Defenſivbündniſſes und Erhöhung der Truppenmacht auf 24,000 Mann.

gezogen und ein großer Koſtenaufwand erforderlich gemacht würde. Sie erklärt ſich auch bereit, an die Zarin zu ſchreiben, wenn dies der Sache einen Vorſchub leiſten würde. Jedoch dieſe Detailfragen überließ ſie „dem erprobten Eifer des Fürſten, der dies alles zum beſten auseinanderſetzen wird". Schließlich drängte ſie um Beſchleunigung der Angelegenheit; kein Tag, ſagte ſie in einem Poſtſkript, iſt zu verlieren, wegen der immenſen Vorkehrungen, die für einen künftigen Feldzug nothwendig wären.

Die Reſolution Maria Thereſia's lautet wörtlich wie folgt: „Es kan keine Frage ſeyen eines andern Plans als dieſes: Nachdeme ganz Europa wieder Uns ſo gar Unſere Alliirte: das ganze Reich, weis man, wie es gedenckt, da iſt nichts gutes zu hoffen, und ſehr gefährlich, daß Preußen bey dem Reichstag den Meiſter ſpille, auch für künfftige Zeiten, mithin wäre allein nach dieſem Plan die antwort an Rusland und Frankreich einzurichten, daß man alſogleich ohne conditionen oder convention mit Bayern zurückſtelle, indeme von dieſen Hoff nichts gutes zu hoffen iſt, weder öffentlich noch heimlich. Wegen der zweyen Marggraviaten wolte noch nichts in der Antwort declariren, ſelbes an Uns kommen laſſen, doch den 2 Mediateurs durch Unſere Miniſtres zu erinnern, daß man davon ablaſſen wird: ihnen überlaſſe, wie am Schicklichſten könte eingeleitet werden. Alle dieſe Umſtänden die in beiliegenden Extract[1]) Sich finden, gebrauchete mich gegen Beide; und wann wieder verhoffen, nicht durch ſelbe der Frieden alſogleich könte hergeſtellet werden, man im übleſten Fall den Congreß annehmete, nicht aber anderswo als zu Wien oder Augſburg in pessimum Cracau, es wäre aber zu ſuchen, dieſes zu verhinderen wegen der Länge der Zeit und Unköſten, die Unſere innerliche Verfaſſung beſonders das Militare erforderte. Ich entziehete auch mich nicht der Kaiſerin ſelbſt zu ſchreiben, wann das einen Vorſchub geben könte, welches alles der Fürſt

[1]) In einer Abſchrift von der Kaiſerin, zur beſſeren Leſung veranſtaltet, findet ſich hier in Klammern: „Dies iſt das Schreiben des Kaiſers das nicht nennen wollte", und als Marginalbemerkung: dis habe im Original ausgelaſſen, weill es in actis bleibt Kayſer niemahls will citirt ſeyn.

nach seinem so offt erprobten Eifer zum besten auseinander sezen wird, als Unvollkommen es hier anseze. All übrige Vortheil die man mit Pfalz ausdingen könnte, seind nicht anzusehen, wann Sie um ein Monath nur den Schluß aufhielten, und wenig staatt auf diesen hof zu machen ist. Dies alles könte mit weniger umbschweif Unsern beiden geschickten Ministres in wenigen Tägen zuzuschicken seyen, pressiert um so mehr, als des Kaisers Mait. pressiret zu communiciren; kein Tag zu versaumen ist wegen der immensen vorkehrungen, die es erfordert für die künftige Campagne. Der Courier Tarnozy solle nach Paris, und einen andern den geschicktesten nach Petersburg zu schicken wäre. In all übrige und allodial und neben Sachen können wir in nichts eingehen, kan nach dem Reichstag verwiesen werden“ [1]).

Es scheint jedoch, daß Kaunitz mit der Absendung der Kuriere zögerte. Am 23. November kam Joseph nach Wien und gab seine Zustimmung. In der That war schwerlich etwas anderes zu thun. Wollte man ernstlich den Frieden, so blieb

---

[1]) Bei dem Vortrage vom 18. November liegt folgender Zettel von der Hand Maria Theresia's: qu'on donne une fois une reponse à la russie et qu'on accepte ou la médiation ou qu'on dise d'abord c'est qu'on veut faire comme un ultimatum ou enfin qu'on r'envoi toute la question à la négociation de la diète et à ces décisions. en rendant la Bavière les médiateurs fassent faire une suspension des hostilités ou même une paix entre le Roi de Prusse et nous, de façon que de chaque part l'on sépare les armées. Je crois ceci leurs conviendroient et si déjà une pareille paix doit se faire ce plutôt voudra le mieux l'on pourroit prendre le prétexte de la maligne interprétation que le roi a donné à notre déclaration pour la restitution de la Bavière pour colorer la demente qu'on fait de rendre effectivement de plein grée la Bavière à l'Electeur en se feroient de présenter ces droits là où toute l'affaire seroit jugé en ne disant plus rien sur la réunion des margraviats et qu'on reserveroit un tems et bien à faire valoir tout ceci sont des mauvais expédients. le plus court et le plus beau seroit de dire la Bavière par droit j'ai et cession qu'on me la prenne je me défenderoit, voilà en attendant tout ce que mon imagination me présente il faudroit avant tout si comme je le prévois une long négociation va avoir bien. ôtez les armées et je celà serait fort facile à obtenir.

nichts übrig, als der Zarin und dem allerchriſtlichſten Könige die Herſtellung des Friedens zu übertragen.

Am 25. November verließen die Kuriere Wien, um ſich nach Paris und Petersburg zu begeben. Maria Thereſia ſchrieb perſönlich an Katharina und ihren Schwiegerſohn. In dem Briefe an die ruſſiſche Kaiſerin ſprach ſie ſich über die Wahl der Mittel, die zur Herſtellung des Friedens führen könnten, nicht aus; nur ihrer Ueberzeugung lieh ſie Worte: ſie könne ihre Intereſſen in keine beſſern Hände legen. Sie wünſchte einen raſchen Friedensſchluß, wo möglich ohne Kongreß, insbeſondere aber die Anbahnung eines Waffenſtillſtandes. Viel eingehender erörterte ſie in dem Schreiben an Ludwig XVI. die Art und Weiſe, wie ſie ſich den Vorgang wünſchte. Im Weſentlichen waren hier die oben dargelegten Geſichtspunkte wiedergegeben.

Da die Beſtimmung und Auswahl der zur Heibeiführung des Friedens dienlichen Mittel ganz den beiden Vermittlern überlaſſen wurde, drückte Breteuil den Wunſch aus, Oeſterreich möge ſeinem Hofe die Bedingungen im vollſten Vertrauen eröffnen, auf welche es eventuell einzugehen geſonnen wäre; der König gönne Oeſterreich alle möglichen Vortheile; um jedoch um ſo ſicherer einen Erfolg erreichen zu können, wäre die Kenntniß der am wiener Hofe herrſchenden Anſichten und Abſichten ſehr erſprießlich. Kaunitz nahm keinen Anſtand, dieſem Wunſche zu willfahren. Er eröffnete dem franzöſiſchen Geſandten, daß man in Wien einen Austauſch der ansbach-bayreuthiſchen Lande nicht geſtatten würde; man hätte ſich nur für den Fall entſchloſſen darauf einzugehen, wenn Oeſterreich gleichzeitig einen verhältnißmäßigen, die preußiſchen Erwerbungen aufwiegenden Vortheil erhalten hätte. In dieſer Beziehung hoffte Oeſterreich umſomehr auf eine entſchiedene Unterſtützung Frankreichs, da die franzöſiſchen Miniſter vielfach auf die großen Bedenken dieſes Austauſchgeſchäftes hingewieſen hatten. Mercy hatte nämlich im Laufe des Sommers mehrere hierauf bezügliche Aeußerungen von Vergennes berichtet. Ferner erklärte Kaunitz rundweg, Oeſterreich werde in keinerlei Entſchädigungen oder Aequivalenten für irgend eine Acquiſition in Bayern einwilligen, ſich auch in keine Ver-

handlung mit Sachsen einlassen, weil es mit demselben absolut nichts zu berichtigen habe. Das Aeußerste, wozu Oesterreich seine Zustimmung geben würde, sei: die Vereinigung Ansbachs und Bayreuths mit Preußen, Verzichtleistung auf Mindelheim und die Lehenrechte in der oberen Pfalz und im Bayreuthischen gegen Verzichtleistung der brandenburgischen Lehenrechte in Oesterreich, endlich Verzicht auf die österreichischen Rechte bezüglich der schönburgischen Herrschaften, jedoch nicht zu Gunsten Sachsens, sondern zum Besten der pfälzischen Hauses, um letzterem ein Mittel an die Hand zu geben, sich hinsichtlich der Allodien mit Sachsen abzufinden. Was die Erwerbung Oesterreichs an Land und Leuten betrifft, so wolle sich Oesterreich entweder mit jenen Gebieten zufrieden stellen, die Kurpfalz zum Austausch angeboten habe, oder mit jenem Landesstrich, welcher von dem König von Preußen in dem Vorschlage vom 28. Juli zugestanden worden war; jedoch ziehe man letzteren vor[1]).

Hinsichtlich der Art und Weise, wie der Friede zu schließen sei, wurden von Kaunitz zweierlei Vorschläge gemacht: entweder solle alles zwischen Oesterreich und Preußen festgestellt werden, was die beiden Höfe selbst und die andern Parteien, die an der bayerischen Succession Antheil haben, betreffe, worauf sodann diese letzteren zur Sanktion einzuladen seien, oder aber, daß Oesterreich und Preußen sich vorläufig bloß über die Grundsätze, welche dem Ausgleich als Basis dienen sollten, verständigen, hierauf sollten Traktate zwischen Oesterreich und Kurpfalz und zwischen den beiden Kurfürsten von Sachsen und Pfalz geschlossen werden, welche beiden Verträge dann schließlich zwischen Oesterreich und Preußen ausgefertigt und dem Friedensinstrumente zu Grunde gelegt werden sollten. Kaunitz gab diesem zweiten Modus den Vorzug. Er fand hierbei den Anstand und die Ehre des Erz-

[1]) An Mercy 11. Dez. 1778, der erstere bestände dans la partie du Haut Palatinat et du Duché de Sulzbach, qui se trouve au delá de Nab vers la Bohême; der zweite: dans le district de Burghausen depuis Passau le long de l'Inn, jusqu'au confluent de la Salza et le long de la Salza jusqu'aux frontières de Salzburg près de Wildshut.

hauſes beſſer gewahrt, auch könnten ſodann die beiden Höfe nach Abſchluß der Präliminarien unter Garantie der Vermittler, Frankreich und Rußland, einen Waffenſtillſtand abſchließen, die Truppen entlaſſen und dadurch Koſten ſparen.

In den letzten Wochen glaubte Kaunitz aus verſchiedenen ihm zufließenden Nachrichten die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß König Friedrich die baldige Wiederherſtellung des Friedens ſehnſüchtig wünſche, da er zu der Einſicht gekommen ſei, daß Sachſen keinen Feldzug mehr auszuhalten im Stande wäre, auch keine Hoffnung habe, durch die Waffen ſelbſt entſcheidende Erfolge erringen zu können, um dadurch zu einer nur einigermaßen entſprechenden Entſchädigung für den gemachten Aufwand an Koſten zu gelangen. Auch ſei die ruſſiſche Hülfe nicht wahrſcheinlich. Kaunitz glaubte deshalb annehmen zu dürfen, Friedrich werde ſich nachgiebiger als früher erweiſen. Oeſterreich hatte nun allerdings ſchon im November ein Ultimatum nach Paris gelangen laſſen. Nunmehr erklärte der Staatskanzler dem Baron Breteuil, jene öſterreichiſchen Propoſitionen hätten nur den ſchlimmſten Fall im Auge gehabt, wenn etwas Beſſeres durchzuſetzen ſchlechterdings unmöglich ſei; man erwarte bei der gegenwärtigen Sachlage von dem Bundesgenoſſen, er werde nichts übereilen, ſondern ſtufenweiſe vorgehen und nichts unverſucht laſſen, um Oeſterreich womöglich größere Vortheile zu verſchaffen. Kaunitz bezeichnete jene Erwerbung zur erwünſcht, die ſchon Thugut bei Friedrich zur Sprache gebracht, nämlich das bayeriſche Gebiet von Kufſtein, den Inn entlang bis nach Waſſerburg und Mühldorf, von hier über Pfarrkirchen, Oſterhofen, Denkendorf, Vichtach, Waldmünchen bis an die böhmiſche Grenze, jedoch mit Ausſchluß jenes Bezirkes, wo ſich die Salinen befinden. Auf die Bemerkung Breteuil's, er hoffe, man werde in Wien das Ultimatum nicht zurückziehen, erwiderte Kaunitz, man habe nicht die Abſicht dies zu thun, nur wünſche man, Frankreich ſolle mit demſelben nicht eher hervortreten, bis jede Hoffnung, eine vortheilhaftere Uebereinkunft zu erlangen, gänzlich erloſchen ſei[1]).

[1]) Kaunitz an Mercy 11. Dez. 1778.

Das französische Ministerium legte dem wiener Hofe zwei paragraphirte Instrumente vor, worin den von Kaunitz dem französischen Gesandten bei der ersten Unterredung dargelegten Ansichten Rechnung getragen war. Ludwig überließ es seiner Schwiegermutter, die Auswahl zu treffen. Breteuil erhielt die Weisung, sich mit dem wiener Hofe zu verständigen und ohne fernere Aufträge abzuwarten, jene Vorschläge, für die man sich entscheiden würde, in Petersburg oder in Berlin, als von Frankreich ausgehend, mitzutheilen. Wo dies zuerst geschehen solle, ob an beiden Orten zugleich, stellte Ludwig ebenfalls dem Ermessen Maria Theresia's anheim[1]).

Die beiden französischen Elaborate behagten jedoch den wiener Kreisen nicht. Kaunitz hatte darüber mit Breteuil eine ernste Auseinandersetzung. Schon die zwei ersten Paragraphen mußten Anstoß erregen; sie besagten, daß die Konvention vom 3. Januar als nicht geschehen betrachtet, und dem Kurfürsten die von Oesterreich in Besitz genommenen bayerischen Gebiete zurückgestellt werden sollten, welches zugleich allen Ansprüchen auf die bayerischen Lande entsage. Der dritte Artikel war in zwei Fassungen vorgelegt; in der einen wurde Oesterreich jener Theil der Oberpfalz und Neuburgs, der zwischen Cham, Regen und Naab liegt, zugesprochen, in der zweiten erhielt Oesterreich Bayern zwischen Donau, Inn und Salzach. Auch bei den übrigen Paragraphen hatte Kaunitz einige, wenn auch nicht erhebliche Einwendungen zu machen. Eine Einigung wurde endlich erzielt, indem Breteuil auf die Wünsche des österreichischen Staatskanzlers einging und in der von diesem amendirten Fassung den Entwurf eines Friedensvertrages dem Könige von Preußen mittheilen ließ.

Auch Friedrich war mittlerweile nicht unthätig gewesen. Eigentlich glaubte er nicht recht an die Friedensliebe des wiener Hofes oder nahm wenigstens den Schein an, als glaube er nicht daran. Oesterreich steure bloß darauf los, die Russen aus Bundes-

[1]) Ludwig an Maria Theresia 9. Dezember; Vergennes an de Pons 10. Dez. 1778.

genossen Preußens zu Vermittlern zu machen und ihm die Unterstützung derselben zu entziehen; auch schmeichle man sich noch immer, Frankreich zu gewinnen und die Verhandlungen hinauszuziehen bis zum Beginne des nächsten Feldzuges[1]). In einem Memoire setzte er gleichzeitig die Motive auseinander, die ihn bestimmt hätten, die Negociation zu Berlin und Braunau abzubrechen und übermittelte zwei Pazifikationspläne, die von seiner Mäßigung Zeugniß ablegen sollten. Nur der Inhalt des einen ist bekannt. In demselben wird vollständige Rückgabe der von Oesterreich besetzten Gebiete und Verzichtleistung auf jeden Austausch gefordert; sei dies erfolgt, so schmeichle sich der König, den Kurfürsten zur Abtretung einiger an Böhmen grenzenden pfälzischen Gebiete zu bewegen[2]). Friedrich stellte einen Termin von drei Monaten, innerhalb dessen die ganze Angelegenheit beendet werden sollte. Auch noch einige Wochen später wurde der König die Besorgniß nicht los, daß Josef nur auf eine Fortsetzung des Krieges sinne. Für diesen Fall wünschte er aber, sich die Unterstützung Rußlands zu sichern, die um so leichter gewährt werden konnte, als es allen Anschein hatte, daß die noch immer schwebenden Differenzen zwischen Rußland und der Pforte beigelegt werden würden. Der französische Gesandte war in dieser Beziehung in Konstantinopel thätig. Ende Oktober erklärte Panin dem preußischen Gesandten, daß Rußland zwar jetzt wegen des Krieges mit der Pforte beruhigt sei; aber, fügte er hinzu, wer könne wissen, ob die Pforte im nächsten Frühjahre nicht zu den Waffen greifen werde. Dann würde man natürlich die Truppen selbst brauchen[3]). Friedrich meinte nun allerdings, daß ein solch ungeheures Reich wie Rußland den Krieg mit der Pforte führen könnte, ohne ihm die Unterstützung mit einem Hülfskorps versagen zu müssen. Er entwarf auch einen Plan, wo dieses zur Verwendung kommen sollte. Die russischen Hülfstruppen sollten

[1]) Ministerialdepesche an Golz Breslau 14. Nov. 1778. B. A.

[2]) Seconde projet de l'Ultimatum im berliner Archiv; das erste liegt den Akten, die ich eingesehen, nicht bei.

[3]) Depesche von Solms vom 19./30. Oktober 1778, auch angeführt bei Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches 6, 216.

im nächsten Frühjahre durch das polnische Gebiet Oesterreichs in Ungarn eindringen, und dort in Kroatien, dem temeswarer Banate und in Siebenbürgen die griechische Bevölkerung aufwiegeln, wobei er selbst mit einem Truppenkorps mitwirken wollte. Allein dies Projekt wurde in Rußland verworfen und Prinz Repnin nach Breslau gesandt, um mit dem Könige über die Vermittelung der Zarin in der bayerischen Angelegenheit und über das zu stellende russische Hülfskorps die näheren Bedingungen festzustellen.

Der König konnte sich bald überzeugen, daß er von Rußland eine ernstliche Unterstützung nicht erwarten könne. Die Forderungen, welche Repnin stellte, waren exorbitant[1]). So stark auch sein Unmuth gegen Oesterreich war, so erwünscht es ihm gewesen wäre, wenn Oesterreich ohne Erwerbung von Land und Leuten zur Niederlegung der Waffen gezwungen werden könnte; die von Rußland gestellten Bedingungen ließen sich mit seinen Interessen nicht vereinen, und er war mit sich im Reinen, ein kleines Stück von Bayern an Oesterreich zuzugestehen, wenn der Krieg dadurch beendet werden könne[2]).

Damals — Anfangs Dezember — hatte es zeitweilig den Anschein, daß ein Vergleich mit Oesterreich ohne Intervention einer dritten Macht zu Stande kommen werde. Friedrich war in Breslau anwesend, da stellte sich ihm Fürst Lichnowski vor und theilte ihm mit, er wäre speziell von der Kaiserin, die erfahren habe, daß er auf seine Güter gehe, beauftragt worden, dem Könige zu sagen, wie sehr sie die Herstellung des Friedens wünsche. Als Grundlage weiterer Verhandlungen schlug Maria Theresia vor, auf die Thugut'schen Vorschläge zurückzugreifen. Sie erklärte sich dagegen bereit, jede Opposition gegen die Vereinigung der fränkischen Markgrafthümer fallen zu lassen. Friedrich erklärte seine Geneigtheit zu einen Abkommen, wenn Oesterreich die reichenhaller Salinen nicht fordere, auf jeden weiteren Anspruch bayrischen Landes verzichte, in eine vertrags-

[1]) Memoires de la guerre de 1778 in den Oeuvres 6, 164. Depesche von Solms vom 23. Okt./3. Nov.

[2]) Friedrich an Heinrich 11. Dezember 1778

mäßige Regelung aller Punkte willige, zu einer Befriedigung Sachsens die Hand biete und das Recht Preußens auf Ansbach und Bayreuth anerkenne. Lichnowski war im Begriffe, Bericht zu erstatten, als er von Kaunitz die Weisung erhielt, sich bloß mit seinen eigenen Angelegenheiten zu beschäftigen. Auf den König machte dieser Vorgang einen höchst ungünstigen Eindruck, indem er es bloß dem Einflusse Josef's und des mit ihm übereinstimmenden Staatskanzlers zuschrieb, daß die kaum angeknüpften Verhandlungen abgebrochen wurden[1]).

Auch aus Petersburg liefen damals Nachrichten ein, die gerade nicht mit den Ansichten des Königs übereinstimmten. Panin ließ den Gedanken fallen, die Angelegenheit über Ansbach und Bayreuth der Entscheidung des Reichstages anheimzugeben. Hierin wollte Friedrich um keinen Preis willigen: es wäre dies, wie er sagte, eine zu gewagte Sache, obwol man auf Sachsen, Hannover, Hessen, Dänemark und den westphälischen Kreis rechnen könne[2]).

Um die öffentliche Meinung zu bearbeiten, erschienen im Dezember zwei Schriften, die in Berlin abgefaßt worden waren, von denen die eine besonders großes Aufsehen erregte, indem darin ein Brief Karl Theodor's vom 22. Januar veröffentlicht wurde, aus welchem hervorging, daß er zu der Konvention vom 3. Januar gezwungen worden sei. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Sachverhalts wurde nicht untersucht, sondern dem Inhalte des kurfürstlichen Schreibens vollständiger Glaube beigemessen[3]). In Bayern sprach man sich gegen jede Abtretung,

[1]) Ich entnehme diesen Sachverhalt einer Ministerialdepesche an Solms vom 5. Dezember 1778 im berliner Archiv, in den wiener Papieren ist mir kein hierauf bezügliches Aktenstück zu Gesichte gekommen. Unter dem Eindrucke dieser abgebrochenen Verhandlung schrieb Friedrich eigenhändig an Golz und Solms und gab eine Darstellung seiner Auffassung über die Vorgänge in Wien. Vgl. die Depesche an Solms und Golz vom 9. Dez. 1778.

[2]) Depesche von Solms vom 27 November und Friedrich an Finkenstein 14. Dezember 1778. B. A.

[3]) Vollständige Sammlung 5, 1 fg. Vgl. Reimann 197 fg., der von einem unwiderleglichen Beweise spricht, welcher damit geliefert wurde, eine Ansicht, die

ſelbſt des kleinſten Diſtriktes aus, und Oeſterreich that nichts, eine günſtigere Stimmung für ſich zu gewinnen, im Gegentheil waren einige Maßnahmen ganz dazu angethan, eine Entfremdung der Bevölkerung hervorzurufen, indem man es verabſäumt hatte, bei der Beſetzung Bayerns die verfaſſungsmäßigen Rechte des Landes zu beſtätigen. Joſef war damals gegen Kaunitz, der in der energiſchesten Weiſe ſich dafür ausſprach, durchgedrungen[1]). Nirgends in Bayern wollte man von einer Abtretung an Oeſterreich etwas wiſſen; man erhob Bedenken gegen die Ueberlaſſung von Schärding und Braunau; der Herzog von Zweibrücken bat Friedrich um die Erhaltung des Innviertels[2]).

Im Laufe des Dezember hatten ſich die vermittelnden Mächte über die Form der Verhandlung geeinigt. Die Vorſchläge ſollten von Wien ausgehen und durch Breteuil und Galitzin, die Vertreter Frankreichs und Rußlands am öſterreichiſchen Hofe, an den franzöſiſchen Geſandten in Berlin, der ſich nach Breslau begeben hatte, und an Repnin geſendet werden. Am 28. Dezember empfing Friedrich den in der wiener Staatskanzlei verbeſſerten Friedensplan Frankreichs.

Schon am 1. Januar berichtet Repnin an Galitzin, daß Friedrich nichts Anſtößiges in dem Rathſchlage gefunden habe; allein ehe er ſeine Zuſtimmung gab, wollte er die Anſichten der betheiligten Fürſten, beſonders aber ſeines Bundesgenoſſen, Rußlands, kennen. Allerdings ſprach er auch den Wunſch aus, daß Oeſterreich ſich mit einem Theil der oberen Pfalz begnügen möchte, ohne jedoch einen entſchiedenen Widerſpruch gegen die Erwerbung

---

ſich durch nichts begründen läßt. Ueber den Inhalt der andern Schrift vgl. ebenfalls die Darlegung bei Reimann a. a. O.

[1]) Vortrag vom 18. März 1778. Hierbei ein Zettel von der Hand Joſef's: die Note des Fürſten von Kaunitz wegen Beſtätigung der Privilegien bey der Huldigung für die Stände in Bayern, deren verwegener Mißbrauch ſatſam an den Tag lieget, ſcheint mir nicht räthlich auf dieſe generale Arth, ich erachtete, daß man hinzu ſetzen ſolle, daß J. M. ſelbe ſo wie ihre übrigen Erbländiſche unterthänige Stände in allem behandeln werde. Dieſes iſt dasjenige, was ich hier zu erinnern erachte. In dieſem Sinne entſchied die Kaiſerin.

[2]) Denkwürdigkeiten des Freiherrn von Aſſeburg 341.

eines bayerischen Gebietes einzulegen [1]). Friedrich hatte hierbei, einem Wunsche des Herzogs von Zweibrücken zu genügen, den zwischen der Naab und der Schwarzach gelegenen Landstrich für Oesterreich bestimmt. Sodann hielt es Friedrich für leichter, zu einer Einigung zu gelangen, da bei einer etwaigen Zerstückelung Bayerns auch ein Theil der Schulden zu übernehmen und auch an Sachsen eine Geldsumme für seine allodialen Forderungen zu bewilligen wäre [2]).

In Wien machten diese Eröffnungen einen höchst unangenehmen Eindruck. Kaunitz schrieb am 8. Januar an Breteuil, daß Oesterreich auf diese Vorschläge nicht eingehen könne. Das Ultimatum des wiener Hofes wäre in dem von Breteuil übersendeten Plan enthalten, und es sei ein großer Fehler gewesen, daß man Preußen sogleich mit allen einzelnen Punkten bekannt gemacht habe, ohne zugleich zu erklären, daß dieselben das Aeußerste seien, wozu sich Oesterreich bequemen könnte, und es könne nicht davon die Rede sein, noch über diese Vorschläge in Verhandlung zu treten, sondern um einfache Annahme derselben, außer der König von Preußen wäre geneigt, auf jene Anträge zurückzukommen, die ihm in Braunau gemacht worden seien und welchen der wiener Hof auch im gegenwärtigen Momente noch den Vorzug gebe. Man sei bereit, wiederholte Kaunitz, Bayern unter Vorbehalt der österreichischen Rechtsansprüche zurückzuerstatten und sich dem Ausspruch des Reichs zu fügen. Auch bezüglich Ansbachs und Bayreuths werde man den Reichstagsbeschluß annehmen. Die Kaiserin wolle ernstlich den Frieden; beabsichtige man aber auf gegnerischer Seite den Krieg, so werde man denselben mit der äußersten Anstrengung führen.

Die Ueberzeugung des Staatskanzlers, daß Preußen einem friedlichen Abkommen geneigt sei, bewog ihn, diesen hohen Ton anzuschlagen. Hatte er doch kurz zuvor es fast bereut, den französischen Propositionen, wenn auch mit vielfachen Zusätzen und Amendirungen, beigestimmt zu haben.

---

[1]) Repnin an Galitzin. Breslau 1. Januar 1779.

[2]) de Pons an Breteuil 1. Januar 1779.

Breteuil ſetzte Repnin von der in Wien herrſchenden Stimmung in Kenntniß[1]), und Kaunitz machte ſeinen Sohn mit dem Stande der Dinge bekannt, mit der Weiſung, den ruſſiſchen Hof für die öſterreichiſche Auffaſſung günſtig zu ſtimmen. Mit Burghauſen könne Oeſterreich nicht zufrieden geſtellt werden. Wie aus den Rechnungen hervorgehe, werfe dieſes Gebiet bloß 130,000 Gulden ab; dagegen ſolle die Kaiſerin an Sachſen 1 Mill. Thaler bezahlen, einen verhältnißmäßigen Antheil der bayeriſchen Schulden übernehmen, der Lehenshoheit der böhmiſchen Krone über einige Lehen in Sachſen und der Lauſitz entſagen, endlich Preußen freie Hand wegen eines Austauſches von Ansbach und Bayreuth laſſen, gegen den höchſt wichtige Bedenken ſprechen. Man ſei bereit, bezüglich der Forderung des Königs von Preußen über die Vereinigung Ansbachs und Bayreuths keine Einwendung zu erheben, auch an Sachſen 1 Mill. Thaler zu zahlen, wenn zugleich die Oberpfalz an Oeſterreich fiele; dagegen auf die Lehensgerechtſame in Sachſen werde man nicht verzichten. Nur unter dieſen Bedingungen ſei man abzuſchließen bereit[2]). Repnin antwortete ſchon am 14. Jan.: der König von Preußen habe durchaus keine Ahnung gehabt, daß der ihm übergebene Plan das Ultimatum des wiener Hofes enthalte. Seine Antwort wäre eine bloß vorläufige geweſen; ehe er ſich dafür weiter darüber ausſpreche, ſei er verpflichtet geweſen, die Anſichten der Mitintereſſenten und anderer zweier Alliirten einzuholen. Repnin fügte hinzu: er könne ſich nicht entſchlagen mitzutheilen, daß die abſolute Weigerung Oeſterreichs, den Wünſchen und Forderungen Preußens Rechnung zu tragen, große Senſation

[1]) Breteuil an Repnin 14. Januar 1779 mit einer Abſchrift der Note die Kaunitz dem franzöſiſchen Geſandten übergeben hatte.

[2]) Kaunitz Sohn ſollte Panin ſagen: qui si un arrangement ne peut pas se faire ainsi et non autrement, il ne s'en fera point et qu'en ce cas il ne restera à l'Impératrice d'autre parti, que celui de continuer la guerre en y employant tous les moyens qu'Elle pourra mettre en oeuvre pour cet effet, ou bien celui d'y mettre fin en faisant cesser le prétexte et en se déterminant pour cet effet à remettre l'Electeur palatin en possession de toute la Bavière sous la reserve solennelle de tous ses droits etc. An Kaunitz Januar 1779.

gemacht habe. Auch der König wiſſe, daß keine Zeit zu verlieren ſei, er müſſe jedoch die Rückkehr des Kuriers aus Petersburg abwarten.

Repnin redete dem König warm das Wort. Sogleich witterte man Hintergedanken. Wol ſei er in friedliebender Stimmung nach Breslau gekommen, allein es ſei leicht möglich, daß er mittlerweile umgeſchlagen ſei, da er vielleicht nach den Lorbeeren eines Feldherrn gelüſte, indem er beſtimmt ſei, das Heer zu befehligen, wenn die Verhandlungen zum Scheitern kämen[1]).

Die Haltung Rußlands hatte auf den weiteren Verlauf der Verhandlungen großen Einfluß. Katharina wünſchte ſehnlichſt, ſich an einem Kriege nicht betheiligen zu müſſen. Ihrem Ehrgeize war Genüge gethan, wenn durch ihre Vermittlung der Friede herbeigeführt wurde. Ob Oeſterreich ein größeres oder kleineres Stück Bayerns davon trug, ob Sachſen eine größere oder geringere Summe erhielt, lag ihr wenig am Herzen. Sie mochte Friedrich zur Nachgiebigkeit gerathen haben. Die türkiſche Frage ſtand noch immer im Vordergrunde, und Oeſterreichs Bundesgenoſſenſchaft oder paſſive Mitwirkung konnte hierbei größere Dienſte leiſten, als der Preußenkönig.

Am 10. Februar überſandte Repnin die definitive Antwort Friedrich's nach Wien[2]). Sie war in verſöhnlichen Ausdrücken abgefaßt und bekundete die entſchiedene Neigung zum Abſchluſſe zu kommen. Der König ſtellte die ſpezielle Forderung, daß der Herzog von Zweibrücken als kontrahirender Theil bei den abzuſchließenden Verträgen zu erſcheinen habe. Gegen die Acquiſition von Burghauſen erhob er keine Einwendung, ohne daß Oeſterreich eine Quote von den bayeriſchen Schulden zu übernehmen hätte. Nur müßte es auf eine klare unzweideutige Weiſe auf Bayern verzichten, welches überdies dem zweibrückenſchen Hauſe nach dem Ableben des Kurfürſten zugeſichert werden ſollte. Die kaiſerlichen Lehen in Bayern und Schwaben ſollten vom Kaiſer und Reich an Kurpfalz übertragen werden. Für Sachſen ver-

[1]) de Pons an Breteuil 20. Januar 1779.

[2]) Enthalten in einer Note pour le Pce. Repnin (im wiener Archiv).

langte der König bloß, daß der wiener Hof die Mittel angeben möchte, wie dasselbe zu befriedigen sei, vielleicht dürfte es angemessen sein, fügte er hinzu, Mindelheim abzutreten; auch sprach er die Hoffnung aus, die Kaiserin werde auf Schönaburg und die andern Lehen in Sachsen Verzicht leisten. An Meklenburg sollte das Privilegium de non appellando verliehen werden. Für sich forderte der König bloß, daß Oesterreich seinen Widerspruch gegen die Vereinigung der beiden Markgrafthümer fallen lasse; auch erklärte er seine Bereitwilligkeit, den Vertrag von 1741 bezüglich Jülichs und Bergs zu erneuern. Gleichzeitig könnte Oesterreich auch auf die Lehenshoheit der böhmischen Krone über einige Lehen in Ansbach und Bayreuth Verzicht leisten, während zugleich die Lehenshoheit der Markgrafen über einige Lehen im Herzogthum Oesterreich aufhören sollte. [1])

Die Note Preußens begleitete Repnin mit einem Schreiben. In dem Postkript wies er darauf hin, daß, wenn man in Wien auf das Ultimatum des Königs einzugehen gesonnen sei, der Augenblick gekommen wäre, einen Waffenstillstand vorzuschlagen [2]); denn in der That unterlag dann, wenn man in Wien prinzipiell beistimmte, die Formulirung der einzelnen Punkte keinen großen Schwierigkeiten.

In Wien hatte man sich mittlerweile auf die schlimmsten Nachrichten gefaßt gemacht. Noch Anfangs Februar hatte man keine Friedenszuversicht. Josef war mit dem schleppenden Gange der Verhandlungen nicht zufrieden, er fürchtete, das Frühjahr werde Oesterreich unvorbereitet treffen, er verlangte kategorisch die Herbeischaffung der nöthigen Mittel; es fehle an Geld, hierfür müsse Sorge getragen werden. Die Herren,

[1]) Hiernach ist Reimann S. 202 zu berichtigen. Das Citat ebendaselbst S. 203, der französische Gesandte, dem wir unsere Antwort gegeben, hat in unseren Bemerkungen über die ersten Vorschläge nichts Unvernünftiges gefunden, bezieht sich auf die oben erwähnten ersten Eröffnungen, die Finkenstein dem französischen Vertreter de Pons gemacht. Auch ist es falsch, daß der Vergleichsplan Breteuil's am 11. Januar angenommen wurde, was Reimann Flassan 7, 240 nacherzählt.

[2]) Repnin an Breteuil vom 30. Januar/10. Februar 1778. (W. A.)

ſagte er, haben in unverantwortlicher Weiſe den Kopf verloren. Die Kaiſerin forderte wieder ein Gutachten von Kaunitz[1]). Der arme Staatskanzler! Er wußte nicht, was er zuerſt thun ſollte; Depeſchen nach allen Richtungen der Windroſe ſenden oder Anträge ausarbeiten zur Beſchaffung der Mittel, um den Krieg fortführen zu können. Am 10. Februar übergab er der Monarchin einen hierauf bezüglichen Vortrag.

Indeß ſchon nach einigen Tagen hellte ſich der Horizont auf. Galitzin ließ Kaunitz, um kein Aufſehen zu machen, durch dritte Hand am 13. Febr. benachrichtigen, er habe dieſen Nachmittag von Repnin durch einen Kurier Depeſchen erhalten, welche beſagten, daß keine weſentliche Differenz mehr obwalte und das Friedensgeſchäft ſeinem Abſchluſſe entgegen gehe. Nur ſchien man noch über den Kongreßort zu ſchwanken. Niemand freute ſich mehr darob als die Monarchin[2]).

Die Antwort, welche Breteuil an Repnin ſendete, wurde ihm von Kaunitz in die Feder diktirt. Bereitwillig ging er auf den Waffenſtillſtand ein; als Kongreßort ſchlug er Troppau oder Jägerndorf vor[3]). In einem Schreiben an Breteuil ſprach er die Zuſtimmung des öſterreichiſchen Hofes zu dem Ultimatum Friedrich's aus. Allerdings mit einigen, wenn auch nicht belangreichen Ausnahmen. Oeſterreich lehnte es ab, an Sachſen irgendwelche Konzeſſionen zu machen. Weder Mindelheim wollte man

---

[1]) Zettel von der Hand Joſef's zwiſchen 6./7. Februar 1779: Es iſt von der äußerſten Wichtigkeit das gleich etwas entſchloſſen werde wegen denen dringlichen Ausgaben. Dieſe Propoſitionen ſind wol und gut, ſie erfüllen aber das Weſentliche nicht und augenblicklich muß Geld verſchafft werden, auf was immer vor eine arth. Dieſe Herren haben unverantwortlich die Köpfe verloren und ſo wollen ſo forth lodern bis endlich die noth ausbrechen und keine Hilfe mehr vorhanden ſein wird. Maria Thereſia an Kaunitz: Je vous prie de me dire c'est que vous croyez de pouvoir me conseiller sur ces pièces et notre situation.

[2]) Vortrag vom 13. Februar 1778. Marginal der Kaiſerin: Dis iſt wohl eine angenehme Zeittung die ſeith 10 Monath mir großen Kummer verurſacht Wem hier wäre die beſte ſtatt vorzuſchlagen, iſt indiffrent.

[3]) Précis de ce qui pourroit être repondu au P. S. du Prince Repnin au B. de Breteuil dtto. Breslau 10. Fev. 1779.

abtreten, noch auf Schönburg und andere Lehen verzichten; letztere, ließ sich Kaunitz vernehmen, haben eine größere Bedeutung, als man gewöhnlich annimmt, indem er in einer Note alle Lehen aufzählte, um die es sich handle. Es war auch wirklich eine stattliche Zahl. Breteuil gab sich alle Mühe, die Kaiserin in dieser Hinsicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Vergebens[1]).

In Breslau machte die Halsstarrigkeit des wiener Hofes in Bezug auf Sachsen besonders auf den König einen unangenehmen Eindruck. Doch war dies kein solch wesentlicher Punkt, um deshalb die Verhandlungen abzubrechen. Der König willigte nun in den Abschluß eines Waffenstillstandes, unter der Bedingung, daß die beiderseitigen Armeen in ihren gegenwärtigen Stellungen bis zum Abschlusse des Friedens verbleiben sollten. Als Kongreßort schlug er Teschen vor[2]).

In Wien machte man keine Schwierigkeiten. Am 28. Febr. meldete Breteuil die Annahme dieser Vorschläge, über welche er am Abend mit Kaunitz eine längere Unterredung gepflogen hatte, und rüstete sich zur Abreise nach Teschen, wo er Frankreich vertreten sollte[3]). Die Neutralität Teschens wurde am 5. März von Finkenstein und Herzberg unterzeichnet.

Große Schwierigkeiten bereitete die Ausgleichung der von Sachsen erhobenen Forderungen. Noch am Ende Februar waren hierzu geringe Aussichten vorhanden. Sachsen bezifferte damals seine Ansprüche auf 12 Mill. Thaler, während Kurpfalz sich zu höchstens 1 Mill. Gulden herbeilassen wollte. In der Vollmacht, die der nach Berlin entsendete Graf Törring von Herfeld erhielt, wurde dieser sogar angewiesen, sein erstes Anbot auf eine halbe Mill. Gulden zu beschränken, sodann 750,000 anzubieten und endlich als Ultimatum auch in eine volle Million zu willigen.

---

[1]) Mais Sa Maj. Imp. a senti une peine invicible à donner les mains à la diminution de l'honorifique de la Couronne de Bohême, schreibt Breteuil an Repnin am 28. Februar 1778. (W. A.)

[2]) de Pons an Breteuil. Breslau 24. Februar 1779. Repnin an Breteuil vom selben Tage. (W. A.)

[3]) Breteuil an Regnier 28. Feb. Kaunitz an Breteuil 29. Feb. (W. A.)

Rußland befürwortete die Ausgleichsanträge des Königs von Preußen, nämlich die Ceſſion von Mindelheim und die Bezahlung von zwei Mill. Thaler; endlich die Verzichtleiſtung der Krone Böhmens auf die ſächſiſchen Leben[1]) und ſuchte auch Frankreich für dieſe Auffaſſung zu gewinnen[2]). Der franzöſiſche Geſandte am kurpfälziſchen Hofe ſuchte nach einem andern Ausgleichsmodus; er ſchlug vor, an Sachſen eine beſtimmte mäßige Geldſumme zu gewähren und die Abtretung zweier Herrſchaften, Wieſenſtein und Illerdiſſen, die ein jährliches Erträgniß von 20,000 Gulden repräſentirten. Der Kurfürſt wandte ſich nach Petersburg und Paris mit Bitten und Klagen, er ſetzte alles Mögliche in Bewegung, um nur ſo wenig als möglich zahlen zu müſſen. Sein Brief an die Kaiſerin von Rußland iſt beſonders in einem flehentlichen Tone gehalten. Sein Land ſei tief verſchuldet, es ſei ihm unmöglich mehr aufzubringen, ſo lautete das Lied, welches er in endloſen Tonarten ableierte. Oeſterreich hatte natürlich kein Intereſſe an der ganzen Sache; mit ſeinen Sympathien ſtand es auf kurpfälziſcher Seite und gönnte es dem Kurfürſten von Herzen, ſo billig als möglich davon zu kommen.[3])

Anfangs April waren die Dinge ſo weit geregelt, daß es nur noch auf zwei Punkte anzukommen ſchien: auf die preußiſche Garantie der beiden Konventionen und auf die Acceſſion des Herzogs von Zweibrücken. Kaunitz hatte am 26. März von Joſef den Auftrag erhalten, die erſtere zu verweigern und auf der letzteren zu beſtehen. Der Staatskanzler hatte ſich in verſchiedenen Vorſchlägen erſchöpft, um den Herzog von Zweibrücken „herbeizuziehen“; er fragte bei Maria Thereſia an, ob nicht die Grafſchaft Falkenſtein, die der Karl Theodor verlangte, gegen ein entſprechendes Gebiet der Pfalz vertauſcht werden könnte.

[1]) Enthalten in einem von Preußen nach Petersburg im Januar 1779 geſandten Plan Points d'un arrangement en bloc entre l'Electeur Palatin et la Cour de Saxe.

[2]) Lettre du Comte Panin au Prince Baratinsky Petersbourg 25. Janvier 1779. Kopie im wiener Archiv.

[3]) Inſtruktion an Joh. Philipp Cobenzl vom 8. März 1779.

Die Kaiserin antwortete verneinend[1]). Entsprechende Weisungen wurden an Cobenzl erlassen. Der Kaiser wiederholte seinen Auftrag am 10. April. Die Kaiserin war anderer Meinung, sie sehnte den endgültigen Abschluß des Friedens herbei. „Retten Sie die Monarchie," schrieb sie an Kaunitz. Hierdurch ermuthigt, erlaubte sich der Staatskanzler Gegenvorstellungen zu machen. In einem Vortrage vom 10. April setzte er auseinander: es dürfte wol möglich sein, daß man endlich doch durchdringen werde, wenn man bei dem Widerstande beharre, aber dies sei durchaus nicht gewiß. Möglich sei es immerhin, daß Preußen auf dem einen oder andern Punkte beharre und eher brechen als nachgeben würde. Die äußerst gehässige Gesinnung Herzberg's sei ohnehin bekannt, der alles in Feuer und Flammen setzen möchte, wenn es von ihm abhinge. Kaunitz wies auf den Friedensschluß der Pforte mit Rußland hin, er hob hervor, sein Sohn berichte aus Petersburg, Panin wolle auf seinen Posten verzichten, Repnin oder Czerniczeff sei zum muthmaßlichen Nachfolger ausersehen, beide preußisch, besonders aber letzterer Oesterreich feindlich gesinnt. Man habe ferner kein Recht zu widersprechen, wenn Rußland, Frankreich oder Preußen, insgesammt oder einzeln, entschlossen sind, die Garantie zu übernehmen; höchstens könne man sich mit Waffengewalt widersetzen.

Ebensowenig, setzte Kaunitz auseinander, könne man die Accession des Herzogs von Zweibrücken verweigern, wenn der Kurfürst ihn als einen kontrahirenden Theil in den Vertrag aufnehmen wolle. Eile thue jetzt noth, nachdem der Kurfürst eine nachgiebige Erklärung hinsichtlich der 4 Mill. Thaler nach Teschen gesendet; sonst könnten Bayern und Zweibrücken die Zögerung des wiener Hofes benützen, um mit neuen Forderungen hervorzutreten, und fast mit Sicherheit auf eine Unterstützung Rußlands und Preußens rechnen. Kaunitz stellte den Antrag, ohne eine

[1]) Zettel Maria Theresia's bei einem Vortrage vom 22. März: Wegen Falkenstein kunte niemals einen Anwurf machen, müßte directe an des Kayſers Majestät gemacht werden, welches er aber von jetzo niemals thunlich findete und viele Schwierigkeiten vor die Substitution hätte sehr odiose das eintzige was Kayſer eygen hat es ihm zu bewahren.

weitere Rückanfrage abzuwarten, den Grafen Cobenzl zu beauftragen, zum Schlusse zu schreiten, unter der Bedingung, daß entweder Preußen auf die Garantie Verzicht leiste oder daß dieselbe von Oesterreich und Preußen zugleich übernommen werde; hinsichtlich des Herzogs von Zweibrücken solle der Gesandte erklären, daß man in Wien gegen die Annahme desselben als kontrahirenden Theil nichts einzuwenden habe[1]).

Die Kaiserin war unendlich froh, durch die Gewandtheit des Staatskanzlers aus der unangenehmen Lage befreit zu werden, in welche sie der Widerstand ihres Sohnes versetzt hatte. Kaunitz gab Mittel an die Hand, wodurch die Form der bisherigen Anträge eine unwesentliche Aenderung erfuhr und die Nachgiebigkeit des Kaisers erreicht werden konnte. Allein Josef beharrte bis zum letzten Momente auf seinem Widerspruch. Wohl gab er bezüglich des Herzogs von Zweibrücken nach; aber von einer Garantie Preußens wollte er nichts wissen. Eher sollten die Verhandlungen auf dem Kongreß abgebrochen werden. Er erklärte, alle Dispositionen getroffen zu haben, um augenblicklich beim Scheitern der Geschäfte zu Teschen in die Lausitz oder das Glatzsche einzufallen[2]). Die Kaiserin war standhaft genug, gegen ihren Sohn zu entscheiden; die ganze Sache sei zu geringfügig, sagte sie, um deshalb den Krieg nochmals zu beginnen; es seien nur Formalitäten, um die es sich handle; wenn man zu keinem Abschlusse komme, sehe sie noch großes Unheil im Anzuge[3]).

[1]) Vortrag vom 10. April 1778.

[2]) Die Note des Kaisers vom 11. April 1779.

[3]) Die Resolution Maria Theresias lautet wörtlich: ich bin so mehr in allen verstanden das es scheint der moment zu sein zu schliessen oder das unheil des Kriegs länger zu continuiren was niemand mehr alß unsere Länder empfinden werden, nachdem alles wichtige geschlossen wegen dieser mehr formalität alß wesentliche anstönden auffzuhalten und die gemüther dardurch noch mehrers zu verbittern, ich schliesse hier bey des Kayß. Mayt. meinung, wegen der Garantie wan selbe nicht auszulassen wäre, der meinung darüber zu gehen, alß keine wesentliche Sache und die allein Preüssen angehet und wegen ausweichung aller weitern so heüssigen täglich vermehreten begern bin der meinung des Kayß. Majt. welche aber nicht abzuweisen sein werden wan nicht auff einmahl geschlossen wird so sehr noch grosses unheil vor.

In Teſchen einigte man ſich ſchließlich über die im Artikel 8 des Friedensvertrages aufgenommene Faſſung. Hiernach garantirt allerdings nicht Preußen allein, ſondern auch Oeſterreich dem pfälziſchen Hauſe und insbeſondere der birkenfeldiſchen Linie die Verträge und Familienpakte von 1766, 1771 und 1774, inſoweit als ſie dem weſtphäliſchen Frieden entſprechen und nicht durch die gegenwärtigen Abtretungen abgeändert worden ſind: zugleich auch über die zu Teſchen zwiſchen Kurpfalz und Zweibrücken getroffene Uebereinkunft[1]).

Am 6. Mai überreichte Kaunitz die Friedensinſtrumente zur Unterzeichnung. „Placet", ſchrieb die Kaiſerin an den Rand des Vertrages. „Obzwar dies Werk nicht das glorioſeſte ſeiner Werke iſt, ſo iſt es gewiß das penibelſte und nützlichſte vor der Monarchie und vor mich, die er jemals unter ſo viel großen die ſeiner Einſicht und Attachement zu danken habe, und die meine Erkenntlichkeit und Freundſchaft ihm, ſo lange lebe, verſichert."

Dem Vortrag liegt folgender Brief von der Hand Kaiſer Joſeph's bei: 10. April 1779. Bey denen ſehr wohl verfaſten Expeditionen finde nichts anderſt zu erineren, als das ich wegen nicht admitirung der Preuſſiſch Garantie von der keine frage in franzöſiſch project ware feſthielte ſo wie wegen abweiſung, aller Pfältziſchen und Zweybrückiſch petitis über alle andere puncten würde ich gradatim nachgeben die ſache aber preſſant machen und meine anſtalten wiederum mit mehrer auffehen erneuren.

Joseph.

Ferner ein Brief Maria Thereſia's: je ne crois pas que la paix se faira si nous insistons à la garantie je le laisserois eprouver à cobenzel mais je lui donerois en même tems la faculté designer vous voyes par tout les nouvelles qu'on travaille à faire echouer la paix et vous saves que notre situation l'exige que la defiance universelle contre nous la rend necessaire pour nous sauver et la monarchie.

[1]) Dieſer Artikel fehlte in dem Kaunitziſchen Elaborate.

Literaturbericht.

A. v. Gutſchmid, über die Glaubwürdigkeit der Armeniſchen Geſchichte des Moſes von Khoren. Aus den Berichten über die Verhandlungen der k. ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 1876. S. 1—43.

Das armeniſch geſchriebene Geſchichtswerk des Moſes von Khorene wurde durch die Ausgabe und Ueberſetzung der Gebrüder Whiſton ſchon im Jahre 1736 den europäiſchen Gelehrten zugänglich gemacht und von dieſen als eine willkommene Quelle für die ſo dunkle Zeit der Arſakiden und Sâſâniden angenommen und benützt. Neben der hohen Achtung, welche der genannte Schriftſteller bei den Armeniern ſelbſt genießt, empfahlen ihn ſeine Kenntniſſe des Griechiſchen und ſeine ausgeſprochene Vorliebe für die griechiſche Literatur, man zweifelte nicht, daß der Armenier mit der Kenntniß der Sprache auch die Methode der griechiſchen Schriftſteller ſich zu eigen gemacht haben werde; freilich fehlte es für eine genauere Beurtheilung ſeines Standtpunktes an Hülfsmitteln, da die Quellenſchriften, auf welche Moſes ſich zu berufen pflegt, faſt alle verloren gegangen ſind. Im vorigen Jahrhundert war es namentlich Gibbon, der die Angaben dieſes Schriftſtellers benutzt und faſt unverändert in ſein Geſchichtswerk aufgenommen hat; ſpäter, bei fortſchreitender Kenntniß des Orients, iſt man immer vorſichtiger geworden. So hat St. Martin zwar in ſeinen Fragments d'une histoire des Arsacides (Paris 1850) die Nachrichten des Moſes über die Geſchichte der Parther aufrecht erhalten, giebt aber wenigſtens in ſeinen Noten zu Lebeau histoire du Bas-Empire die groben chronologiſchen Irrthümer desſelben für die Sâſânidengeſchichte zu und folgt nicht ſelten den Erzählungen des Fauſtus von Byzanz, welche von den Berichten des Moſes gar ſehr abweichen. Seitdem hat man ſich immer mehr von der Unzuverläſſigkeit des Moſes überzeugt, und die beiden neueſten Geſchichtſchreiber der Arſakiden, G. Rawlinſon und Schneiderwirth, machen

auch für dieſe Periode nur einen ſehr eingeſchränkten Gebrauch von ſeinem Geſchichtswerke. An die Stelle des bloßen Mißtrauens gegen ſeine Angaben, das bis jetzt herrſchte, muß jetzt, in Folge der oben genannten Abhandlung, ein entſchieden verwerfendes Urtheil treten. Gutſchmid führt mit großen Scharfſinn und ſeltener Gelehrſamkeit den unumſtößlichen Beweis, daß Moſes von Khorene nicht bloß ein unkritiſcher, ſondern auch ein tendenziöſer Schriftſteller iſt, der ſich nicht ſcheut, die Thatſachen wiſſentlich zu verdrehen, wenn ſie nicht in ſein Syſtem paſſen. G. zeigt zuerſt, daß Moſes nicht nur mit einer durchaus falſchen Synchroniſtik die armeniſche Geſchichte an die der Griechen und Römer angefügt, ſondern auch, daß er dieſer falſchen Synchroniſtik zu Liebe ſogar Namen verändert hat, wenn ſie ihm nicht paßten; entfernt man nun aber dieſe falſche Synchroniſtik, ſo entzieht man der Geſchichtserzählung des Moſes den Boden unter den Füßen. Hieraus würde zunächſt nur folgen, daß Moſes von ſeinen Quellen nicht den richtigen Gebrauch gemacht habe; der Verf. weiſt aber (S. 7 flg.) durch Vergleichung der Darſtellung des Moſes mit der des Fauſtus von Byzanz weiter nach, daß der erſtere die Thatſachen entweder willkürlich ganz verſchwiegen oder doch verändert hat, mit Rückſicht auf die Familienbeziehungen der Bagratunier, weil er einem Manne aus dieſem Geſchlechte ſein Werk widmete. Die Hauptſache iſt aber die Kritik der Quellen, welche Moſes benutzt hat; denn außer gelegentlichen Citaten aus der Bibel, dem älteſten Sibyllenbuche, Herodot u. ſ. w. ſind als Hauptquellen nur ſolche Werke genannt, welche wir nicht mehr beſitzen. Gutſchmid weiſt (S. 15) nach, daß es mit der angeblichen Benützung der Archive Edeſſa's nicht viel auf ſich hat; was die uns unbekannten griechiſchen Quellen anbelangt, ſo iſt bei einem Manne wie Moſes ſchon der Umſtand verdächtig, daß ſie ſich ſo genau an einander anſchließen, als ob jede gerade da den Faden der Erzählung aufnehme, wo die vorhergehende ihn fallen ließ. Die Prüfung dieſer Quellen beginnt nun G. in der Art, daß er dieſelben von Khoſrov I., dem Zeitgenoſſen des erſten Sâſâniden, rückwärts verfolgt. In der Zeit des Khoſrov I., welche (2, 69 der venediger Ausgabe) auch die Griechen Palaephatos, Porphyrios und Philemon beſchrieben haben, behauptet Moſes (2, 70) vornehmlich den Erzählungen des Barſuma zu folgen; die Andeutungen, welche er nach dieſer Quelle giebt, ſind zwar fabelhaft, ſcheinen aber echt zu ſein, dagegen werden in Betreff der Geſchichte des Biſchofs Firmilianus (2, 75) gerechte Zweifel erhoben (S. 18). Wie es ſich weiter mit

der Geſchichtserzählung des Bardeſanes verhielt, der angeblich ſeine Mittheilungen aus den Tempelarchiven von Ani geſchöpft hatte, wiſſen wir nicht; das aber wiſſen wir, daß in dem Zeitraum zwiſchen Artaſhes und Khoſrov I. viele Erzählungen vorkommen, die nur aus der armeniſchen Sagengeſchichte geſchöpft ſein können. Aus derſelben Quelle wird auch Olympios von Ani (Moſ. Khor. 2, 48) geſchöpft haben; dafür ſpricht nicht bloß das Fehlen griechiſcher Namensformen in ſeinen Mittheilungen, wie G. S. 20 nachweiſt, ſondern der geſammte Inhalt. Darin ſtimmen wir dem Verf. wieder bei, daß die angeblich aus Ariſton von Pella entnommene Erzählung nicht echt und wahrſcheinlich mit Unrecht auf Artaſhes übertragen iſt. Eine offenbare Fälſchung wird dem Moſes S. 21 nachgewieſen, wenn er die Kirchengeſchichte des Euſebius als Zeugen für die Zuverläſſigkeit ſeines Berichtes über die Periode von Abgar bis Erovand anruft. Hauptquelle für die ganze Periode, welche von Moſes 2, 10—36 beſchrieben wird, ſoll Julius Africanus ſein; daneben nennt er auch noch den Joſephus, Hippolyt und einen Syrer Lerubna, deſſen richtiger Name aber Lebubna iſt. Dieſer Theil des armeniſchen Geſchichtswerkes ſcheint nun ganz beſonders werthlos zu ſein; G weiſt S. 23 nach, daß die Abgarſage in der Form, in welcher ſie Moſes giebt, nicht aus dem Werke des Africanus ſtammen kann, ſondern daß der Text des Euſebius zu Grunde liegen muß, bei welchem eine weit ſpätere ſyriſche, jetzt wieder aufgefundene Quelle benutzt worden iſt. Die Verſicherung des Moſes, daß er den Joſephus benutzt habe, iſt ganz der Wahrheit gemäß; aber gerade hier, wo wir ihn kontroliren können, zeigt ſich ſeine Geſchichtſchreibung im ungünſtigſten Lichte. Fleißig iſt von ihm auch die Chronographie des Euſebius verwerthet, wenn ſie auch nicht genannt wird; aus ihr ſtammen die meiſten der eingefügten Fragmente des Abydenos und Kephalion; bei den wenigen, wo dies nicht der Fall iſt, wird Moſes der Fälſchung dringend verdächtig (S. 27. 28). Auch von der Hauptquelle des Moſes für die älteſte Geſchichte Armeniens, Mar Abas Katina, wird S. 34, 35 nachgewieſen, daß ſie nicht ſo alt iſt, als Moſes ſie machen möchte. Bei dieſen Nachweiſungen wird es Niemand verwundern, wenn G. (S. 5, 6) die geſchichtliche Ausbeute aus dem Werke des Moſes für Null erklärt; nur für die armeniſche Sagengeſchichte iſt er eine reiche Fundgrube (S. 5, 13). Ref. ſtimmt dieſer Beurtheilung des Moſes um ſo lieber zu, als er auf einem anderen Wege zu ganz ähnlichen Reſultaten gekommen iſt: durch die Betrachtung des Sagen-

ſtoffes, den das Buch enthält. Für die armeniſche Sage hatte Moſes gute Quellen, welche er nicht zu fälſchen wagen durfte, denn das Volk kannte ſie und hing mit Liebe an ſeinem Eigenthume; aber er hat ſie willkürlich zerriſſen und mit Beſtandtheilen durchwebt, welche die Tendenz haben, die Armenier in möglichſt nahe Berührung mit Paläſtina zu bringen und dadurch eine Entfremdung von dem einheimiſchen Heidenthum anzubahnen. Wünſchenswerth wäre es, wenn auch die ſpäteren Partien des Werkes einer ähnlichen Kritik unterzogen würden; ſchon die zunächſt folgende Geſchichte des Tiridates würde reichen Stoff liefern.

F. Spiegel.

Der Urſprung des Mönchthums im nachkonſtantiniſchen Zeitalter. Von Hermann Weingarten. Gotha, Perthes 1877. 65 und VI S.

Ein theilweiſe vermehrter Abdruck der Abhandlung, womit der Verf. die von Brieger begründete „Zeitſchrift für Kirchengeſchichte“ ſo glücklich inaugurirt hat. Dieſelbe verdiente es reichlich, weiteren Kreiſen zugänglich gemacht zu werden. Denn ſie kann als ein Thatbeweis betrachtet werden für die hohe Berechtigung der Forderung, welche der Verfaſſer an die kirchengeſchichtlichen Forſchungen ſeiner Fach- und Zunftgenoſſen ſtellt, wenn er energiſch drängt auf immer vollere Theilnahme an den Reſultaten der allgemeinen und archäologiſchen Geſchichtsforſchung für alle Gebiete des antiken Kultur- und Religionslebens. „Der vergleichenden Religionsgeſchichte vermag ſich die alte Kirchengeſchichte nicht mehr zu entziehen“ (S. V). In dieſem Sinne werden der letzteren hier die Anfänge des Mönchsthums zugewieſen (S. 53), wobei der Verf. zunächſt in der Nachfolge der franzöſiſchen Akademiker Letronne (Matériaux pour l'histoire du christianisme en Egypte, 1832) und Brunnet de Presle (Mémoire sur le Sérapeum de Memphis, 1852 und 1865) inſofern wandelt, als er in dem ägyptiſchen Mönchsweſen eine Uebertragung althergebrachter Formen des ägyptiſchen Religionsweſens in das Chriſtenthum, inſonderheit eine direkte Fortſetzung des klöſterlichen Lebens ſieht, welches die alexandriniſche Zeit im Dienſte des Gottes Serapis organiſirt hatte (S. 31). Die Denkmäler, welchen wir die Kunde von der im Serapeum zu Memphis lebenden Geſellſchaft von Eremiten, die in Zellen hauſten und mit der Außenwelt nur durch ein Luftloch verkehrten, verdanken, liegen in Geſtalt von griechiſchen Papyrushandſchriften in der ehemals kaiſerlichen Bibliothek zu Paris, im

Louvre und im britischen Museum. Die Hauptdenkmale gehören den Jahren 211 und 165 v. Chr. an und rühren von solchen Mönchen (κάτοχοι, ἐγκάτοχοι, ἐγκεκλεισμένοι, reclusi) selbst her. In unmittelbarer Nähe der großen Todtenstätte, welches denselben zum Grab bei Lebzeiten diente, befinden sich die Entstehungs- und Hauptgebiete des ägyptischen Mönchthums. Das Volk war einmal gewohnt, in einer solchen Askese den Höhepunkt religiöser Heiligkeit zu erblicken, und das christliche Prinzip fügte sich dieser schon gegebenen Norm (S. 44).

Zu dem Verdienste, die Resultate jener französischen Forschungen in Deutschland eingeführt zu haben, kommen nun aber zahlreiche selbständige Beobachtungen und Entdeckungen, welche der Verf. unserer Schrift auf geistvolle Weise zu einem Ganzen zu verbinden wußte. Zuvörderst weist er die Grundlosigkeit der herkömmlichen Betrachtung nach, wornach das Mönchthum als eine Art friedliches Martyrium die mangelnden Verfolgungen ersetzt habe (S. 1 ff., 30 ff.). Er zeigt, wie wenig spezifisch Christliches die Hauptlobredner des Mönchthums selbst den ältesten Vertretern desselben nachzurühmen wissen (S. 37 ff.); wie, was man von Spuren des christlichen Mönchthums schon im zweiten und dritten Jahrhundert hat ausfindig machen wollen, einer ganz anderen Beurtheilung unterliegt, sofern jene Asketen, Faster und Eunuchen ihren stoisch-christlichen Idealen mitten in der Welt nachlebten (S. 6 ff.); wie dann später selbst Basilius der Große, welcher das Mönchsinstitut für die griechische Welt organisirt und so viel wie möglich nutzbar gemacht hat, weniger in der Nachfolge der ägyptischen und syrischen Eremiten, die er vielleicht nie gesehen hat, wandelt, als vielmehr die Armuth eines Zeno, Kleanthes, Diogenes nachahmen will und in seiner Klosterkolonie am armenischen Iris mit Mutter, Schwestern und Brüdern zusammenlebt (S. 54 ff.), ja auch bei Cäsarea eine Mönchsgesellschaft gründet, welche der bürgerlichen Welt keineswegs fremd gegenübersteht (S. 57). Aber gerade der Umstand kam dem ägyptischen Mönchthum zu statten, daß es innerhalb der Welt griechischer Bildung sich mit dem ethischen Grundzug der idealistischen Philosophie und mit dem durch die Zeitverhältnisse genährten Geiste der Weltflucht berührte (S. 53. 55 ff.).

Die Erträgnisse der vorliegenden Arbeit verändern zunächst die äußere Physiognomie der kirchengeschichtlichen Darstellung insofern, als nunmehr mit Bestimmtheit gesagt werden kann, daß die Zeitgenossen Konstantin's, Eusebius, Lactanz u. s. w. ein christliches Mönch-

thum noch nicht kennen (S. 10. 22); in Aegypten ſelbſt vollzog ſich der Umſchwung vom heidniſchen zum chriſtlichen Mönchthum nicht vor der Mitte des vierten Jahrhunderts (S. 45 ff.), und erſt ſeit dem letzten Viertel desſelben wird auch das Abendland mit dieſer neuen Erſcheinung bekannt (S. 15 ff., 63 ff.).

Letzteres iſt hauptſächlich das Werk des Rufinus und Hieronymus, des Palladius u. A. geweſen. Sie ſind die Schöpfer der eigentlichen Mönchsliteratur, in welcher unſer Verf. ebenſo ſehr die Grundlage der kirchlichen Volksdichtungen des Mittelalters als die Fortſetzung des antiken Romans erkennen lehrt (S. 59). Was Hieronymus in ſeinen Lebensbeſchreibungen des Paulus von Theben, Hilarion, Malchus, u. ſ. w., Rufinus in ſeiner Geſchichte der Mönche, Palladius mit ſeiner Geſchichte des Lauſus leiſteten, iſt vollkommen bewußte Dichtung (S. 2 ff., 24 ff.). In allem Späteren „bekommen wir nur den immer gehaltloſeren Aufguß auf den gefälſchten Stoff zu genießen, den die Vita Antonii und die beiden größten geiſtlichen Faiſeurs jener Periode, Hieronymus und Rufinus, zuſammengebraut haben“ (S. 29). An der Echtheit jener Vita Antonii, welche Gregor von Nazianz ſchon acht Jahre nach dem Tode des Athanaſius dieſem zuſchrieb, iſt man freilich ſchon ſeit Gieſeler und Baur ziemlich irre geworden. Die Unechtheit thut unſer Verf. mit triftigen Gründen dar (S. 10 ff.). Um von Euſebius, der keinen Antonius kennt (S. 8 ff.), zu ſchweigen, ſo ſpricht ſchon der Umſtand deutlich genug, daß Athanaſius ſelbſt in ſeinen echten Schriften weder von Antonius, noch von Pachomius, noch gar von Paulus von Theben etwas weiß (S. 4. 19. 23 ff.). An einer erleſenen Zahl von Beiſpielen (S. 60 ff.) erläutert der Verf. ſchließlich ſeinen Satz, daß dieſe ganze von der Mönchsliteratur des vierten und fünften Jahrhunderts geſchaffene Wunder-, Zauber- und Spukwelt nur durch die hineingeſchobenen chriſtlichen Couliſſen und Dekorationen ſich unterſcheidet von der phantaſtiſchen Fabelwelt des griechiſchen und lateiniſchen Romans der ſpäteren Kaiſerzeit (S. 5 ff., 27 ff., 47 ff., 59). Der Verf. berührt ſich hier natürlich vielfach mit Erwin Rohde's gleichzeitig erſchienener Geſchichte des griechiſchen Romans. Ueberhaupt läßt die genußreiche Lektüre der wenig umfangreichen, aber gehaltvollen Schrift den Eindruck zurück, daß noch gar manche Ueberraſchungen uns bevorſtehen dürften, wenn die „Umwandlung der Welt aus dem antiken in ihr katholiſches Heidenthum“ (S. 25) einmal vollkommen begriffen ſein wird. Man denke nur an die Myſterien und das, was ſie nicht etwa bloß für den chriſtlichen Gottesdienſt geworden ſind!

H. Holtzmann.

Ekkehardi Uraugiensis abbatis Hierosolymita seu libellus de oppressione liberatione ac restauratione sanctae Hierosolymitanae ecclesiae. Nach dem Texte der Monumenta Germaniae Historica mit Erläuterungen und einem Anhange herausgegeben von Heinrich Hagenmeyer. Tübingen, Fr. Fues 1877. VIII und 413 S.

Ein sehr seltsames, trotzdem aber recht verdienstliches Buch. Der Verf. edirt die bekannte kleine Schrift Ekkehard's über die Kreuzzüge von 1097 und 1101 und über die ersten Schicksale der Kreuzfahrerstaaten in Syrien. Voraus schickt er eine ausführliche Einleitung über Ekkehard, dessen Werke, besonders den Hierosolymita, über dessen Entstehungsart, Inhalt und wissenschaftliche Bedeutung. Dann folgen der Text des Hierosolymita und ein denselben fast Wort für Wort begleitender Kommentar. Den Schluß bilden zehn Beilagen über einzelne Ereignisse und Quellenschriften aus dem Zeitalter des ersten Kreuzzuges; und mit Alledem bringt der Verf. sein Werk über den Hierosolymita auf den verhältnißmäßig riesenhaften Umfang von beinahe 26 Bogen. Die Hauptsache ist natürlich der Kommentar, der sich von S. 41—316 in der Weise ausdehnt, daß am obern Rande der Seiten durchschnittlich ein bis zwei Zeilen von Ekkehard's Text stehen, während der ganze übrige Raum von den Anmerkungen eingenommen wird. Hier häuft der Verf. zusammen, was ihm geschichtlich, geographisch, linguistisch und bibliographisch irgend bemerkenswerth erscheint; hier bringt er umfassende Abhandlungen über jede Sache und jede Person, die sein Interesse erweckt, mag darüber im Hierosolymita auch nur ein einziges, keiner weiteren Erklärung bedürfendes Wort vorkommen; hier rekapitulirt er nicht bloß in voller Breite den augenblicklichen Stand unserer Kenntnisse, sondern führt sogar in einer ziemlichen Anzahl von Punkten die Forschung weiter. Ein solches Verfahren erregt Befremden, und man darf zweifeln, ob es völlig geeignet ist, ein Schriftchen wie den Hierosolymita nicht bloß mit einer großen Fülle philologischer Anmerkungen zu belasten, sondern sogar das gesammte kritische Material zur Geschichte Peter's von Amiens, Gottfried's von Bouillon, jedes bedeutenden oder unbedeutenden Mannes, der in Ekkehard's Büchlein genannt wird, in diesem Kommentar zu vergraben. Man möchte wünschen, daß der Verf. seine in der That umfangreichen Kenntnisse und seine philologische Akribie benützt hätte, um klar geordnete und übersichtliche Studien über mittelalterliche Latinität und Quellenkunde sowie zur Geschichte der Kreuzzüge zu veröffentlichen. Aber es fragt sich freilich, ob sein Talent

ihn auf solcher Bahn ausreichend unterstützt hätte und ob er nicht gerade bei seiner notizenhaften Art zu arbeiten der Wissenschaft die meisten Dienste leistet. Denn solche Dienste leistet er nun wirklich in dankenswerther Weise. Seine Anmerkungen enthalten für Lehrer wie für Schüler der Geschichte in jeder der erwähnten Richtungen werthvolles Material: wer sich im Zeitalter der Kreuzzüge wissenschaftlich orientiren oder in demselben selbständig fortarbeiten will, wird dieses Buch nicht entbehren können. Und wie in demselben gelegentlich auch die Forschung weiter geführt worden ist, dafür möge z. B. der Nachweis dienen, daß Peter von Amiens vor dem ersten Kreuzzug niemals in Jerusalem gewesen ist, wodurch Sybel's bekannter Ausspruch, daß der Einsiedler nicht als Urheber der Kreuzzüge betrachtet werden darf, die glänzendste Bestätigung empfängt, S. 84. Nehmen wir indessen auch das Buch, wie es einmal vorliegt, so dürfen wir doch einige Ausstellungen nicht verschweigen. Der Verf. sollte (und Ref. denkt dabei auch an dessen Aufsätze in den Forschungen zur deutschen Geschichte) in Zukunft seiner Neigung zur Weitschweifigkeit einigen Zwang anthun, besonders in der Richtung, daß er, wenn ein Beweis mit durchschlagenden Gründen gegeben, bis zu mathematischer Evidenz geführt ist, nicht mehr für nöthig hält, alle die geringeren und geringsten Gründe anzugeben, die etwa das gleiche Ergebniß nahe legen könnten. Von anderm zu schweigen, will Ref. beispielshalber nur auf Beilage 5 des vorliegenden Buches hinweisen, auf die Erörterung der schon bis zum Ueberdruß besprochenen Tudebodfrage, die der Verf. zum wenigsten sehr hätte einschränken können. Außerdem muß der Verf. eine eigenthümliche üble Wirkung seines notizenhaften Arbeitens zu bekämpfen suchen. Er bemerkt wol gelegentlich, daß er in einem Pünktchen von dem Urtheil eines Vorgängers in der Forschung abweiche, und verliert darüber den Zusammenhang der Darstellung seines Vorgängers aus dem Auge. So sagt der Verf. S. 287, um nur wieder ein Beispiel anzuführen, daß Ref. in einer früheren Schrift über „Boemund und Tankred" irre, wenn er arabischen Chroniken folge, nach denen der Sieg bei Harran 1104 den Türken nichts genützt habe, weil Boemund dieselben bald darauf wieder besiegt habe. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Verf. und dem Ref. kann hier höchstens betreffs eines kleinen, der Schlacht bei Harran folgenden Gefechts bestehen; was aber diese Schlacht, diesen Sieg der Türken selber betrifft, so hat sich Ref. früher gerade bemüht, die Niederlage der Kreuzfahrer in ihrer ganzen verhängnißvollen Schwere darzu-

ſtellen. — Die Schwächen des Buches ſind alſo die einer etwas kleinmeiſterlichen philologiſchen Diſtelei; im Uebrigen aber empfiehlt es ſich durch Reichthum und Tüchtigkeit des Inhalts für Alle, die für orientaliſche oder auch nur für occidentaliſche Geſchichte und Quellenkunde am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts ſich intereſſiren.

B. Kugler.

Th. Mommſen, Friedrich der Große und das katholiſche Vikariat in Berlin. Preußiſche Jahrbücher 39, 141 ff.

Der merkwürdige Plan Friedrich's des Großen, nach der Beſitzergreifung Schleſiens den Biſchof von Breslau zum „preußiſchen Papſt" zu machen, war bisher nur aus den Akten des päpſtlichen Archivs, welche Theiner für ſein Buch: „Zuſtände der katholiſchen Kirche in Schleſien" benutzt hatte, bekannt. Mommſen hat die im Geh. Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrten Urkunden hinzugenommen und aus dieſem ſich gegenſeitig ergänzenden Material eine Darſtellung jener Epiſode gegeben, welcher der künftige Bearbeiter der preußiſchen Kirchenpolitik wenig hinzuzufügen haben wird.

M. L.

Barthold Georg Niebuhr. Eine Gedächtnißſchrift von Joh. Claſſen. Gotha, F. A. Perthes 1876.

Keine vollſtändige Biographie, ſondern eine Skizze, welche bald mehr, bald weniger ausgeführt iſt, je nachdem die gedruckten Nachrichten reichlicher oder ſpärlicher fließen. Hauptquelle ſind natürlich die „Lebensnachrichten", jenes herrliche, viel zu wenig geſchätzte Buch, an welchem Claſſen ſelbſt ſeiner Zeit mitgearbeitet hat; er bekennt ſich jetzt als Verfaſſer des Abſchnittes „Ueber Niebuhr's Leben und Wirkſamkeit in Bonn" (3, 283 ff.). Als ein Hausgenoſſe Niebuhr's iſt er im Stande, eine Reihe von perſönlichen Eindrücken und Erlebniſſen zu erzählen, welche manch ſchätzenswerthen Beitrag zu der großen, von uns erhofften Biographie enthalten; Naſſe verdankt er die Mittheilung einer bisher ungedruckten Immediat-Eingabe Niebuhr's aus dem Jahre 1810, in welcher der Schwarzſehende die damalige Lage Preußens mit derjenigen Frankreichs unter Necker's zweitem Miniſterium vergleicht (S. 60). Bei der Benutzung der gedruckten Quellen hätten wir hin und wieder ein größeres Maß von Kritik gewünſcht, vgl. S. 108. 111. 115. 163. Auch darf man nicht erwarten, daß eine allſeitige energiſche Erfaſſung und Durchdringung von Niebuhr's

Charakter verſucht wäre; dennoch wird jeder das anſprechend geſchriebene kleine Buch gern leſen.

Wir benutzen die Gelegenheit, um auf den von H. v. Treitſchke in den Preußiſchen Jahrbüchern (38, 172 ff.) herausgegebenen Briefwechſel zwiſchen Niebuhr und Reimer zu verweiſen.

M. L.

H. v. Treitſchke, aus den Papieren des Staatsminiſters v. Motz. Preußiſche Jahrbücher 39, 398 ff.

Roſcher hatte nach Treitſchke's bahnbrechender Abhandlung „die Anfänge des deutſchen Zollvereins" (vgl. H. Z. 30, 164. 368) in ſeiner Geſchichte der Nationalökonomik die Behauptung, daß Nebenius „der eigentliche Erfinder des Zollvereins" geweſen ſei, von neuem aufgeſtellt. Dies gab Treitſchke Anlaß, in einer wahrhaft vernichtenden Kritik den völligen Ungrund des Nebenius-Mythus noch einmal zu zeigen; für den badiſchen Staatsmann bleibt kein anderes Verdienſt, als daß er „im Jahre 1819, gleich vielen andern Patrioten, an die Utopie eines Bundeszollweſens geglaubt und dieſen im Ganzen verkehrten Plan im Einzelnen mit einigen guten Gedanken ausgeſtattet hat, welche den preußiſchen Staatsmännern bereits bekannt waren". Namentlich die politiſche Bedeutung der Zollgemeinſchaft hat nicht Nebenius, ſondern Motz zuerſt erkannt, deſſen kühner, friedericianiſchen Gedanken nachhängender Geiſt ſich uns jetzt in ſeiner ganzen Größe erſchließt. Wir glauben, daß die viel ventilirte Streitfrage über den Urſprung des Zollvereins nun endgültig entſchieden iſt.

M. L.

Ludwig Schleſinger, Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526. Herausgegeben vom Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. Prag 1876. VIII u. 236 S. Mit 1 lithogr. Beilage.

Die Geſchichte der Städte in Böhmen, welche deutſch in ihrer Gründung die deutſche Eigenart auch heute noch, ſelbſt unter überwuchernden ſlaviſchen Formen, unverkennbar zeigen, iſt ein weſentliches Stück der deutſch-böhmiſchen Geſchichte, und der hiſtoriſche Verein der Deutſchen in Prag hatte daher mit Recht ſein Augenmerk auf ſie gerichtet: umſomehr, als vordem nur Prag und Eger wiſſenſchaftliche Geſchichtſchreiber gefunden hatten, das erſtere in Rösler und Tomek, das letztere in Grüner und Pröckel. Der Verein gab bis jetzt nur für weitere Kreiſe in populärer Form die Geſchichten von Leitmeritz

und Trautenau heraus, obwol in seinen Mittheilungen auch Arnau, Tachau, Plaß, Saaz eingehende Bearbeitung fanden und durch ihn Hallwich's Forschungen über Türmitz, Graupen und Reichenberg und jene Drivol's über Eger angeregt wurden. Erst mit der obigen Edition, mit der streng zu wissenschaftlichen Zwecken bestimmten Bearbeitung des urkundlichen Materials betritt der Verein ein Feld, das die besten Früchte tragen wird, wenn die nachfolgenden dieser ersten gleichen. Es ist zu wünschen, daß Schlesinger nach seinem vortrefflichen ersten Urkundenbuch auch die versprochenen Stadtbücher von Saaz, Komotau, Kaaden bald zur Veröffentlichung bringe und daß ihm andere Kräfte auf dem eingeschlagenen Wege folgen. Die Bezeichnung „Stadtbuch" möchte leicht auffallen, indessen ist sie glücklich gewählt; denn Schlesinger beschränkt sich nicht auf das urkundliche Material allein, sondern zieht auch den chronikalischen Stoff herbei, um den gesammten Quellenvorrath der Stadt zusammenzufassen und von ihrer Entwicklung ein übersichtliches Bild zu geben. Der Abschluß des Buches mit 1526 ist zwar durch den Niedergang des autonomen Städtelebens unter den Habsburgern gerechtfertigt, die Fortsetzung aber doch sehr wünschenswerth.

Für die innere Entwicklungsgeschichte der Stadt bringt das Urkundenbuch die reichlichsten Details, so über ihre Privilegien, Jahrmarkts-, Mauth-, Stappel-, Münzrechte, Kirchen, Schulen, Weinbau u. a. m. Ein besonderes Interesse bietet Nr. 66 wegen eines schon von Ottokar II. gegebenen Dorfrechtes. (S. über deutsch-böhmische Dorfweisthümer im eben erschienenen 3. Heft 1877 der Mittheilungen des Vereins Schlesinger's Abhandlung.) Auch die allgemeine deutsche Geschichte findet in den Urkunden Ausbeute, so für die Zeit der Regentschaft Otto's von Brandenburg in Böhmen, dann Karl's IV. wegen der Beziehungen zu Friedrich von Thüringen, besonders aber für die Periode der Hussitenkriege, in denen Brüx eine Rolle spielte[1]). Lohnend ist es, an den Urkunden die Schwankungen zu beobachten, denen das Deutschthum der Stadt Brüx im Laufe der Jahre unterworfen war. Deutsche Urkunden kommen seit 1366 unter Karl IV. vor, besonders zahlreich zwischen 1374 und 1475. Unter Wenzel 1402 wird zuerst ein czechisch abgefaßter Ständebeschluß in

[1]) Kürzlich erschien ein Quellenbeitrag zur Geschichte der Hussitenkriege von L. Schlesinger: Die Historien des Johannes Leonis von der Vertheidigung der Stadt Brüx 1421.

Brüx verkündigt und 1450 tritt die erste czechische Urkunde auf. Von 1475—1526 ist die czechische Sprache vorherrschend, König Georg von Podiebrad giebt neben lateinischen noch ein deutsches Privileg, Wladislav aber nur noch czechisch geschriebene. Bloß eine Kaufsbestätigung ist von ihm noch deutsch ausgestellt. Im Ganzen sind von den 502 Nummern 98 deutsch, 21 böhmisch. Die deutsche Sprache, welche unter Wladislav Einbußen erlitt, wurde später freilich wieder die allein herrschende, und um 1620 klagte der leitmeritzer Stadtschreiber Stransky, daß sich die czechische Sprache in Brüx ganz verloren habe (Schlesinger, Gesch. Böhmens S. 529). Das Studium der deutschen Namen in Böhmen fände in dem Stadtbuch reiche Fundgruben. 1311 findet sich der erste Uebergang aus lateinischen Namen in deutsche. Waltherus Largus, so noch im April genannt, heißt im Mai desselben Jahres Waltherus Milde.

Das Urkundenmaterial ist mit dem größten Fleiße aus verschiedenen Sammlungen zusammengetragen. Wesentlich trug das dresdner Staatsarchiv bei. Ein besonderes Studium wurde dem sogenannten Codex Damascus von Osseg gewidmet, der hier besser beschrieben wird, als von Scheinpflug in den Mittheilungen des Vereins f. G. d. D. in B. 7. u. 8. Bd. Der Codex verlangt jedenfalls noch eine gründliche Untersuchung, denn viele Urkunden desselben scheinen unecht zu sein. Daß Schlesinger auch früher bekannte Nummern aus Dobner, Erben, Emler, Boczek u. A. aufnahm, ist in dem Plane des Stadtbuchs begründet; dagegen hätten wir die chronikalischen Zusätze entweder vollständiger oder gar nicht gewünscht. Was Nr. 1 betrifft, scheint wol die Ansicht Köpke's über den Zug Otto's I. 936 dem Ref die richtige, die Beziehung auf Brüx ist mehr als gewagt. Nach Nr 424 vermissen wir die Anführung der Antwort der Städte (unter ihnen Brüx) auf das geharnischte kgl. Schreiben vom 12. Jänner 1501. welches die durch den Städtebund erbitterten Herren von dem schwachen Wladislav erwirkten und die Rückantwort des Königs vom 2. Febr. (Palacky, Archiv český VI. Nr. 6 u. 8). Die Nr. 223, 224 gehören jedenfalls vor Nr. 220. Cernin und Horesoviz konnten den Schiedsspruch in Nr. 220 gewiß nur nach dem Friedensschluß (Nr. 223) fällen. Palacky nahm die Datirung 7. Sept. 1432 zu Nr. 223 aus Nr. 220: „item so sprechen wir aus, das der Jacubko mit den furſten und marcgrafen von Meiſſen von dem heutigen tage bis uf ſente Mertyne und von ſente Mertyne uber czwey jar fride haben ſal und mit allen den iren, mit Brux der ſtat und mit dem ſloſſe und ꝛc."

Die Redaktion des Textes iſt eine ſehr richtige; nur wäre zu wünſchen geweſen, daß Emendationen wie z. B. in Nr. 31 Z. 9 v. u. desiderantes ſtatt des ſinnloſen desiderant nicht erſt zum Schluſſe in den Anmerkungen mühſam zu ſuchen wären. Doch iſt das wol auf die Schwierigkeiten in der Drucklegung zurückzuführen. Mohta auf S. 202 als latiniſirtes Most wäre bei der Beurtheilung der freilich unechten Urkunde nicht ſo ſtark zu betonen; es wird ein Leſefehler Dobner's ſein. Sehr gelungen ſind die Exkurſe über Nr. 8 und 9; trefflich überhaupt die Anmerkungen. In Nr. 73 bei der Etymologie des Wortes die Seyl im Bruch (Wieſenſtück im Sumpf) dachte Ref. wegen der Form Saichlen in der Landtafelurkunde von 1689 zunächſt an mhd. ich silhe, bin trocken, alſo „trockene Stelle im Sumpf", aber die Beziehung Schleſinger's auf mhd. seil, Maß, Loos bei Theilungen wird doch wol richtig ſein. Dafür dürfte neben den von ihm angezogenen Belegen auch das in Mähren gebräuchliche provázky (Stricke), Waldloose, Waldtheile ſprechen. Erwähnt ſei übrigens aus Anlaß dieſes Wortes ſchließlich auch die ſehr hübſche Abhandlung Schleſinger's: „Geſchichte des Kummerner Sees".

Victor Langhans.

Wilhelm Pailler, Jodok Stülz, Prälat von St. Florian. Ein Lebensbild. Linz, Ebenhöch 1876. 344 S.

Das Buch iſt, wie es im Vorwort heißt, zunächſt nur „für die Herz- und Hausgenoſſen des Entſchlafenen geſchrieben"; der Verfaſſer kann „ſich gar nicht vorſtellen, wie es ſich für andere, für fremde Augen darbiete" und hat daher „ein bischen Angſt vor ſolchem fremdem, bloß kritiſchen Blick", zumal er ſich bewußt iſt, „manche Satzung des literariſchen Komplimentirbuches übertreten zu haben". Gegenüber einem ſo ehrlich eingeſtandenen Dilettantismus wäre es wol ungerecht, das gefürchtete kritiſche Meſſer anzuwenden. Stülz war in der That ein eigenartiger, verdienſtlicher Forſcher, und Pailler's Buch iſt trotz der unvollkommenen Faſſung ein willkommener Beitrag zur öſterreichiſchen Gelehrtengeſchichte, obwol der unbefangene Leſer manches anders anſehen wird, als es der Biograph dargeſtellt hat.

Stülz wurde 1848 in das frankfurter Parlament gewählt. Indeſſen für Politik hatte er weder Neigung noch Verſtändniß, und als er nach längerem Sträuben ſeinen Sitz auf der Rechten der Paulskirche, neben Laſſaux, einnahm, ſaß er da in der vollen Qual der ſelbſtbewußten Verſtändnißloſigkeit für die ſich entwickelnden Dinge.

Daher fühlte er sich „zuweilen in den Abstimmungen unsicher" (S. 112) und war froh, als er wieder nach Hause gehen konnte. Dieselbe Rolle spielte er als Landtagsabgeordneter 1861. Sein politisches Bekenntniß schrieb er damals an Bergmann: „Was bleibt dem Einzelnen übrig, als sich ruhig im Schifflein zu halten und im Vertrauen auf den, welcher Wind und Wetter in der Hand hält, der Zukunft entgegenzuharren". Er griff nirgend bestimmend ein, obwol er auch vielfach an Katholikenversammlungen theilnahm; denn selbst da mußte er zum Reden gezwungen werden. Seine Meinung, daß das frankfurter Parlament, diese „saubere Compagnie" nichts erreichen werde, war nicht Einsicht in die Ursachen, sondern sein Herzenswunsch. Seine beste Seite zeigte er als Gelehrter. Rastlos war er im Ordnen und Sichten von Klosterbibliotheken, und in mehr als 80 kleineren und größeren Arbeiten für verschiedene Zeitschriften legte er die Früchte seines Bienenfleißes nieder. Die österreichische Landesgeschichte verdankt ihm manchen werthvollen Beitrag, und das umfassende Urkundenbuch des linzer Museums ist ein sehr verdienstliches und musterhaftes Werk. Auch in der deutschen Philologie war er mehr denn Liebhaber, und wiederholt wies er Germanisten, wie Pfeiffer, Diemer u. A. auf Denkmäler der altdeutschen Literatur hin.

Victor Langhans.

E. L. Rochholz, Tell und Geßler in Sage und Geschichte, nach urkundlichen Quellen. VIII u. 494 S. 8. Heilbronn, Gebr. Henninger 1877.

Im Vorwort erklärt der Verf., „eine bisher verabsäumt gewesene Seite der Untersuchung über Tell und Geßler" in seinem Buche zu bringen, und zwar diese Untersuchung in demselben „begonnen und beendigt" vorzulegen. Er betont, daß durch die Geschichtforschung Geßler aus der Tellsage erlöst, durch die Sagenforschung Tell aus dem Gebiete der Geschichte ausgewiesen werde. Der Verf. stellt eine Sammlung von eintausend Urkunden aus der Familiengeschichte der Geßler in Aussicht, „das Ergebniß eines seit nun vollen vierzig Jahren andauernden Studiums der in Aarau aufgestellten Zurlauben'schen Handschriftensammlung", und er glaubt, es sei „das Schicksal aller schweizerischen Geßler durch ihre Stammtafel darin sicher gestellt, daß ihrer keiner als das Schlachtopfer eines wirklichen oder eines bloß sogenannten Tell je erscheint": „so ist auch die widersinnige Paarung einer Naturmythe mit einem politischen Abenteuer entdeckt und hat die bisherige Zwillingsschaft Tell-Geßler ein Ende". Bis auf ein

von Jahr zu Jahr kleiner werdendes Häuflein ſind alle urtheilsfähigen wirklich Gebildeten in der Schweiz jedenfalls damit einverſtanden, daß, wie Rochholz ſich ausdrückt, „Tell aus dem politiſchen und kirchlichen Credo, Geßler ebenſo aus dem hiſtoriſchen Aberglauben des Volkes und der Leſewelt geſtrichen wird". Aber nun frägt ſich, ob es denn wirklich der Fall iſt, daß man ſich erſt jetzt, 1877, durch ein ſo ſtarkes Buch über „Tell und Geßler in Sage und Geſchichte" noch belehren laſſen muß.

Ein mit dem Stande dieſer wiſſenſchaftlichen Frage nicht bekannter Leſer des Buches könnte nach dem Vorworte und nach manchen Abſchnitten des Buches annehmen, daß wirklich eine „verabſäumte Seite" derſelben hier „begonnen" werde: ſo vielfach iſt die reichliche Literatur von dem Verf. theils unerwähnt, theils aber, was ſich an manchen Stellen höchſt empfindlich rächte, auch unbenutzt gelaſſen worden. Die kürzeren Andeutungen von Grimm und Simrock über den mythologiſchen Urſprung der in die Geſchichte eingeſchwärzten Tellgeſtalt waren von Pfannenſchmid und von Lütolf in Abhandlungen der Pfeiffer'ſchen „Germania" ausgeführt worden, und auf die möglicher Weiſe vorliegende, auf einem ähnlichen Klang der Worte beruhende Hereinziehung der nach der „Telle", der Bergföhre, nach der Analogie von Tellenbach, Tellenmoos u. ſ. f., genannten „Tellenplatte" hatte Brandſtetter im „Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte und Alterthumskunde" aufmerkſam gemacht. Wie die Brandmarkung der im 18. Jahrhundert in Uri zur nachträglichen Beglaubigung der Tellgeſchichte bewerkſtelligten frechen Fälſchungen von Kopp ausgegangen iſt, ſo hatte dieſer Bahnbrecher der hiſtoriſchen Kritik in der ſchweizeriſchen Geſchichte, ebenfalls in ſeiner Zeitſchrift: „Geſchichtsblätter aus der Schweiz", erläuternde Lichter auf die Geſchichte des Geßlergeſchlechtes geworfen, woneben 1853 und 1854 in der in Bern erſchienenen „Hiſtoriſchen Zeitung" eine ſehr lebhafte, theilweiſe erſchöpfende Diskuſſion über die Geßler ſich erging. In muſtergültiger Weiſe war, nachdem ſchon Huber ſehr zutreffend den Stand der wiſſenſchaftlichen Fragen hinſichtlich der Waldſtättenſage überhaupt bis 1861 beleuchtet hatte, von Wilhelm Viſcher Schritt für Schritt die Ausbildung des geſammten Sagengebäudes verfolgt worden, und wenn auch derſelbe ausdrücklich abgelehnt hatte, die mythologiſche Seite des Tell zu erörtern, ſo war doch von ihm überzeugend genug die willkürliche und gewaltſame Einfügung der Apfelſchuß- und der geſammten Bogenſchützenſage in die allein eines wirklichen hiſtoriſchen Hintergrundes

theilhafte Geheimbundssage vom Rütlischwur mit kritischer Schärfe dargelegt worden. Rochholz freilich glaubt, gerade das sei bis auf sein Buch „verabsäumt" geblieben. Doch auch nach Vischer mangelte es nicht an weiteren und dazu mustergültigen einschlägigen Arbeiten. Der Genfer Rilliet führte theils in seinem rasch nach einander zwei Auflagen erlebenden Werke, theils in seiner literarischen Fehde mit dem Sachwalter der Vulgärauffassung, Bordier, die gesammte Waldstättenfrage dem französischen Publikum vor. Baucher und Hungerbühler beleuchteten in Monographien einzelne Punkte der Sagenbildung, vielleicht, wie Rilliet, in zu skeptischer Weise. Zuletzt gab Karl Brunner in einem „Nachwort" zu seiner gelungenen deutschen Uebertragung Rilliet's eine Würdigung einiger von Rilliet nicht genugsam erörterter Fragen, und zwar gerade derjenigen vom mythologischen Gebiete wegen Tell. Nach solchen und noch vielen weiteren Vorarbeiten frägt man sich billig, wie Rochholz dazu kömmt, nunmehr zu sagen, daß er „beginnen" wolle, darzuthun, daß die Namen Tell und Geßler geschichtlich unvereinbar seien.

Das „Vorwort" fordert für die erste Hälfte des Buches: „der Sagenkreis vom Tell" (S. 3—309), daß sie, „als der vergleichenden Mythologie angehörend, von diesem Fache gewürdigt zu werden habe". Aber ziemlich zahlreiche Angaben fallen auch durchaus in den Bereich der historischen Kritik, so die Geschichte der drei Tellskapellen, die Abschnitte über Tellenlieder und Tellenschauspiele, wie der Verf. jedenfalls selbst zugeben wird. Dagegen sei von vorne herein offen eingeräumt, daß sich Rochholz auch hier wieder als auf den verschiedensten Gebieten durch seine große Belesenheit heimischer Meister der vergleichenden Sagenkunde herausstellt, mag auch Manches von dem Vorgebrachten nicht so neu sein, wie man nach der Art der Mittheilung annehmen möchte.

Die ersten Kapitel: die Naturmythe und die historisch gewordene Sage — Bogen und Pfeil; Apfel, Nuß, Ring und Münze; Freischützen und Weitschüsse — die Eigil- und Tokosage in Skandinavien und die Sage von der Einwanderung der Schweizer aus Schweden — Tellsagen der Inselschweden und Ehsten; Sage vom Apfelschuß und der Tellenplatte bei Finnen und Lappen — Punker und Tell als Zauberschützen — die drei Tellen am Rütli und die drei Zauberschläfer im Axenberge (S. 3—116, 125—142) — sind ohne Frage als die besten Leistungen des ganzen Buches zu bezeichnen, und sie stehen, wie sie am meisten Belehrung darbieten, auch in Sorgsamkeit

der Ausarbeitung, in dem auf die Darstellung verwendeten Fleiße zum Theil nicht unerheblich über späteren Theilen. — Gleich anfangs wird die in zahlreichen Gebräuchen und Festen symbolisch ausgedrückte Volksanschauung vom siegreichen Kampfe des Frühlings gegen den weichenden Winter in vielen Beispielen anschaulich vorgeführt: sollte sich zwar auch in den Einzelnheiten anderer vorgebrachter Beweise Wahrheit und Dichtung dergestalt mischen, wie in der Schilderung des zürcher Frühlingsfestes Sechseläuten (S. 11 und 12), so wäre Vorsicht in der Benutzung anzurathen. Am Ende dieses 1. Kapitels weist dann der Verf., wenn auch die dort durchgeführte Parallelisirung Schiller's und Uhland's nicht zutreffend ist, doch mit Recht darauf hin, daß Uhland in seinen Versen, es „stelle mit jedem neuen Jahr des Eises Bruch vom Föhne den Kampf der Freiheit dar", den in Tell und Geßler ausgesprochenen Naturmythus kurz ausspreche. — In diesen Erörterungen wird weiter bei der Behandlung der analogen nordischen Sagen zutreffend darauf hingewiesen, daß schon die mit der Verbrennung durch Henkershand in Uri bestrafte Schrift Freudenberger's, über Tell als „Fable Danoise" (1760), den Zusammenhang angedeutet habe, der zwischen der im 15. Jahrhundert in den Vordergrund der schweizerischen Volksgeschichte gestellten erträumten nordischen Abkunft und der Aufnahme der nordischen Schützensagen in die Erzählung von der Befreiung bestehe (S. 67); aber der Verf. konstatirt hinwieder auch eine Rückwirkung dieser neugebildeten Ansichten der schweizerischen Erzähler auf die nordische Geschichtschreibung, und zwar schon bei Ericus Olai im 15. Jahrhundert, worauf im 17. Hinweisungen auf die vermeintliche Verwandtschaft sogar in Staatsschriften Gustav Adolf's und Oxenstierna's auftauchen (S. 72—76). Literarischen Publikationen aus den Ostseeprovinzen entnahm Rochholz auf den Inseln Dagö und Oesel und überhaupt an den Küsten West-Ehstlands vorhandene Sagen von Töllo, Töl, Tell, denen er jedoch einen schwedischen Ursprung zuschreibt: wie die Urnersage, besitzt auch diese Sage der Inselschweden einen Tellsstein und zwei Brüder des Töll (gleich den drei Tellen), kennt sie den verzauberten Schlaf des Töll und theilt sie seinen Brüdern geweihte Stätten zu (gleich den Tellskapellen), wogegen ihr die Treffschüsse mangeln, welche hinwieder nach Castren's Untersuchungen die Finnen ihrem Helden, dem Karelier Lähonen Tiitta verleihen, sowie nicht minder die Tüchtigkeit auf dem sturmbewegten Wasser (S. 83—94). Hinsichtlich des verzauberten Schlafes eines erwarteten Befreiers, wie

er auf den drei Tellen, gleich wie auf dem Kaiser im Kyffhäuser oder Untersberg, bis zu einem gewissen Augenblicke des rettenden Erwachens liegt, ist die schon von Lütolf in den „Sagen der fünf Orte" gebrachte Version interessant, Prinz Karli exerziere im Berge mit seiner Armee und werde beim Erscheinen des Antichrist siegreich hervortreten: eine Erinnerung an die 1799 nicht erfüllte Hoffnung einer Erlösung der Urkantone aus der verhaßten helvetischen Republik durch den Erzherzog Karl.

Stehen wir soweit in dieser ersten Hälfte wirklich auf dem Boden der vergleichenden Mythologie, so ist das dagegen bei fünf weiteren Kapiteln derselben nicht mehr der Fall. Auf breitem Raume bewegt sich (S. 270–309) Kap. 11: „Tell als Personen- und Ortsname". Was sollen da schon (S. 274) die norddeutschen Tell, Theel, Telle des 19. Jahrhunderts oder der französische Balletmeister Telle oder der rumänische General Tell? Aber noch eine ganze Menge anderweitigen unnützen, wenn auch noch so mühsam gesammelten Materiales ist hier aufgeschichtet. Zieht Rochholz im Ernst da die Worte, „Theil", „Thal" mit hinein, und weshalb verschweigt er, daß auf die Bergföhre, wie oben gezeigt ist, schon vor ihm hingewiesen wurde? Die zürcherischen Ortsnamen Dällikon und Witellikon („Weitdellikon"!), mit patronymischer Ableitung von Tello und von Witaling unter Zusammensetzung mit „Hof" gebildet, rubrizirt er S. 299 unter „Thal". Aber es ist Sache der Sprachforschung, solche Behauptungen zu beleuchten, welche theilweise ganz aus der Luft gegriffen sind (so heißt „Kichentellinsfurth" bei Tübingen nicht im entferntesten heutzutage „Kirchen", und die Namenbildung verhält sich da gerade umgekehrt, als S. 301 gesagt wird): daß Rochholz den Namen der seit dem Ende des 14. Jahrhunderts Geßler'schen Burg Brunegg und des dieselbe tragenden Kestenberges S. 345 und 346 wegen der Nähe von Vindonissa von castrum und von einer altrömischen Brunnenleitung ableitet, wird die Philologen wol auch interessiren. Weit bedenklicher jedoch ist der am Schlusse dieses Kapitels nur ganz beiläufig gegebene, der historischen Wissenschaft eigentlich unwürdige Erklärungsversuch des wichtigsten Punktes der ganzen vorliegenden Frage. Die Verschmelzung der Rütli- und Tellsage scheint dem Verf. so entstanden zu sein, daß „Tell der Dümmling" als Geistesschwacher durch die Tradition als Vormünder die drei Tellen erhalten habe, d. h. die drei Rütlimänner (S. 307). Das bringt Rochholz vor, obschon er vorher, S. 128 und 129, freilich ebenso unter schiefer Beleuchtung der Sachlage, Tell als

„heroiſchen Obmann" jenem Dreibunde vorgeſetzt hatte. Dieſe Widerſprüche rühren abermals daher, daß der Verf., wie das ſchon bei ſeinem letzten Werke grell hervortrat (vgl. H. Z. 35, 470 f.), die Regeln der Quellenkritik nicht beachtet und die vorhandene Literatur, welche allerdings hinwieder ſein Buch zumeiſt überflüſſig macht, größeren Theils ignorirt hat. Dagegen hält er es für nöthig, auf eine Diskuſſion mit keinerlei Beachtung verdienenden handſchriftlichen Aufzeichnungen eines altorfer Apologeten einzutreten (S. 149 ff.).

Das für die geſammten einſchlägigen Quellenforſchungen grundlegende Buch Viſcher's hat Rochholz gekannt: er citirt es einmal (S. 257 n.). Von ihm geleſen wurde dasſelbe kaum, da ihn deſſen Studium ſonſt vor einer Reihe grober Irrthümer bewahrt hätte. Die unbrauchbare Erklärung des Uli von Gruob, einer in Ruef's Umarbeitung des urner Spieles von Wilhelm Tell erſcheinenden Perſon, hatte ſchon Viſcher (S. 82) gegenüber einer früheren Arbeit von Rochholz gerügt; ohne jegliches Wort näherer Erklärung kehrt ſie hier S. 129 wieder. Daß erſt Etterlin, und nicht ſchon Ruß, das weiße Buch benützte, daß „Bettlin" ſtatt Rütli nichts als ein Schreibe- oder Druckfehler bei Anlaß der Drucklegung Etterlin's war und mit einem „Bettlein" nicht das geringſte zu ſchaffen hat (S. 127), daß es ganz und gar nicht mehr nöthig ſei, auf vollen acht Seiten (S. 117—124) die Umtaufe des Schloſſes Lowerz — dasſelbe war nie eine Grenzſchutzwehr oder Letzi: ſo S. 117 — auf den aus dem Elſaß herübergenommenen Namen Schwanau zu erörtern, das und manches Andere mehr hätte Rochholz bei Viſcher lernen können. Auch vor der wunderbaren Entdeckung, daß der luzerner Chroniſt Ruß nach ſeinem thatſächlich 1499 erfolgten Tode zwiſchen 1501 und 1513 ſein Vorwort geſchrieben habe — S. 160: „Dies ſei nur geſagt, um der Chronik Alter richtiger zu beſtimmen, als bis jetzt geſchehen iſt" — hätte ihn ein Einblick in Bernoulli's Schrift (H. Z. 30, 193) bewahrt. Als unordentlich muß ferner die Ausarbeitung von Kap. 9., das ganz abgeriſſen drei Tellenlieder bringt — von denſelben iſt das zweite gar kein Lied, ſondern eine dramatiſche Scene —, bezeichnet werden: Rochholz fand für nöthig, das bei Liliencron und wieder bei Viſcher ſtehende Lied vom Urſprung der Eidgenoſſenſchaft von neuem abzudrucken, freilich nicht nach dem durch Liliencron zu Grunde gelegten älteſten Texte von 1501, ſondern nach einem Drucke von 1623, der dort als neunter Text in der Reihe ſteht. — Vor Kap. 10 endlich, „Die Tellenſchauſpiele in der Schweiz vor Schiller", lieſt man S. 200:

„geſchrieben 1863". Daß dieſes Stück aber auch 1864 in Bd. 3 der „Grenzboten" jenes Jahres gedruckt erſchien, ſagt der Verf. nicht. Hier ſind 70 Seiten mit theilweiſe ganz werthloſem Stoffe gefüllt, z. B. mit einem Langen und Breiten über den berner Agitator Henzi, weil derſelbe 1762 eine Tragödie Grisler ou l'ambition punie gedichtet hatte, oder gar mit lyriſchen Gedichten, an den Mond und das Hirtenmädchen, weil deren Urheber Ambühl auch einen Tell ſchuf. Zu dieſem „1863 geſchriebenen" Abſchnitte mit ſeinen Allotria konnte ſelbſtverſtändlich eine Erwähnung der von Viſcher 1874 Waitz dargebrachten, nach dem Originaldrucke veranſtalteten neuen Ausgabe des urner Spieles nicht ſtattfinden[1]).

Wir kommen zur zweiten Hälfte des Buches: „die Geßler von Brunegg in Geſchichte und Sage" (S. 311—494).

Nach den Forſchungen insbeſondere von Kopp, G. v. Wyß, Fiala braucht man ſich nicht erſt von Rochholz darüber belehren zu laſſen, daß die Geßler 1250 zuerſt als habsburgiſche Miniſterialen, aber ſchon in nicht unanſehnlicher Stellung, zu Wiggwil bei Muri vorkommen und bald nach dem gleichfalls im freien Amte liegenden Meienberg überſiedeln, worauf ſie im 14. Jahrhundert — 1316 erſcheint der erſte von ihnen als Ritter — im öſterreichiſchen Hofdienſte emporſteigen, um dann im 15. Jahrhundert zugleich mit der Erſchütterung der öſterreichiſchen Macht wieder zu ſinken und ihrer Heimat allmälig entfremdet zu werden. Rochholz verfügt bei ſeinen Studien über die Geßler über ein mehrfach ausgebreiteteres Material gegenüber den bisherigen Studien; aber es muß geſagt werden, daß infolge ſeiner vielen Abſchweifungen und des oft ganz unnöthigen Wortgefechtes mit dem Tell-Geßler'ſchen Phantaſiegebilde ſeine Erörterung jener durchſichtigen Klarheit faſt ganz entbehrt, welche die übrigens nirgends von ihm genannte Ueberſicht des Geßlergeſchlechtes von Fiala (in der Hiſtoriſchen Zeitung 1854 S. 62—68) bietet. Es iſt ſehr zu wünſchen, daß das von Rochholz in Ausſicht geſtellte Urkundenbuch, hoffentlich gut geordnet, bald erſcheine, damit dann darnach die Zuverläſſigkeit des Kapitels „Familiengeſchichte der Aar-

[1]) Als Beweis für die ganz ungleichmäßige Sorgfalt, die Rochholz auf die verſchiedenen Theile ſeines Buches anwandte, diene, daß er nachher, S. 468, dieſe älteſte Ausgabe des urner Spieles, von dem Zürcher Auguſtin Frieß (vor 1545), wenigſtens nach einer vorbereitenden Notiz Viſchers von 1868 kennt.

gauer Geßler" geprüft werden könne; denn die Art und Weise, wie Rochholz hier S. 453 in seinem Kapitel über Zwing-Uri den Inhalt einer bei G. von Wyß, Geschichte der Abtei Zürich, Beilagen S. 475 und 476, der Nachprüfung offen stehenden Urkunde wiedergiebt, erweckt ein keineswegs unverechtigtes Mißtrauen gegen seine Verarbeitung urkundlichen Stoffes. Da besiegelt eine zürcher Aebtissin 1248 die Verschreibung des wettinger Klostermeiers zu Schachdorf um das demselben vom Kloster Wettingen gegebene Lehen des Thurmes und Hofes daselbst, und die Urkunde bezeichnet genau die bestimmten Verpflichtungen des Meiers hinsichtlich des Thurmes gegenüber Wettingen. Daraus macht unser Verf. Folgendes: „Der Wettinger Klostermeier empfängt von den Urner Thalleuten und den dortigen Wettinger Zinsleuten gemeinschaftlich einen Meierhof und Thurm zu lebenslänglichem Lehen". Aber er weiß auch an dieser Stelle über Dinge, hinsichtlich deren man schon längst gegen aufgeklärt worden wäre, Genaueres: es habe vor 1231 in Uri zwei Twinge, einen habsburgischen und einen rapperswilerischen, „unter den Stegen" und „ob den Stegen", gegeben (S. 447): nur schade, daß das dann gleich bei Schachdorf wieder nicht zutrifft, daß überhaupt das Ganze mit Mißverständnissen durchwirkt und nichts als ein mäßiger Einfall des Verf. ist. Jedenfalls geben solche Willkürlichkeiten Rochholz nicht das Recht, über Johannes Müller — mag man auch mit ihm den kritisch wissenschaftlichen Werth des literarisch klassischen Buches nicht mehr hoch anschlagen — als über einen „ein unehrliches Handwerk betreibenden Historiker" loszuziehen, der „eines förmlichen Kehrichtshaufens lächerlich ersonnener Urkunden" bei seiner Lobpreisung Tell's sich bedient habe (S. 79).

Die Benützung des Kapitels über die Geßler wird dadurch sehr erschwert, daß beinahe nirgends die Belege, auch wenn sie längst gedruckt und durch die Beihülfe der Historischen Zeitung auffindbar sind, sich angegeben finden: der Leser soll wol erst durch die „eintausend Urkunden" orientirt werden. Außerdem finden sich unnütze Wiederholungen: man vergleiche S. 346 und 347 mit S. 366 ff. (aber ähnlich auch schon S. 148 und 149 und S. 277—279, ebenso S. 353 und 354 und S. 456 ff.). Eine bemerkenswerthe Notiz zur Entstehung der vulgären Tell-Geßlergeschichte bringt S. 177. Noch Vischer hatte (S. 154) gefragt, wie für das erst 1402 mit Schwyz in Verbindung gekommene Küßnach die Lokalisirung der Mordgeschichte und insbesondere die Taufe des Getödteten auf den Namen Geßler

möglich geworden sei: da bringt Rochholz wenigstens einigen Aufschluß, daß nämlich nach dem luzerner Propsteiurbar Johannes Geßler und dessen Söhne 1314 Grundbesitz zu Berggeswil in der Pfarrei Küßnach inne hatten. Einen größeren Theils nur sehr zweifelhaften Werth kann man dagegen wieder einer S. 385–419 sich ausdehnenden Aufzählung einer Menge schweizerischer und nichtschweizerischer Individuen Namens Geßler zuschreiben, welche u. A. bis auf einen im ulmer Adreßbuch von 1870 stehenden Tagelöhner Gäßler, bis auf Auszüge baslerischer Geschäftsanzeigen von Buchbindern und Hutmachern Namens Geßler, u. s. f., sich erstreckt; aber sogar der schaffhauser Jetzler kam in diese Liste, weil Charlotte von Schiller diesen Namen bei ihrer Durchreise falsch verstanden und unrichtig „Gezler" geschrieben hat.

Als Proben eines in seinen Ergebnissen oft überraschenden Scharfsinnes seien noch einige Stücke dieser zweiten Hälfte hervorgehoben. Man wird sich zwar meist zu hüten haben, dem Verf. in seinen Folgerungen sich anzuschließen, wird aber der geistreichen Findigkeit trotzdem die Anerkennung nicht versagen. Rochholz will zeigen, wie einzelne Züge in die Befreiungsgeschichte sich Eingang verschafften, als dieselbe im 15. Jahrhundert in vollem Flusse war, von einer chronikalischen Aufzeichnung zur andern anschwoll und Abwandelungen erfuhr.

Der historisch unmögliche Tell'sche Geßler sei über Uri als Vogt durch die Bulgärerzählung gesetzt worden — meint da Rochholz S. 450 —, weil die Chronisten erfuhren, daß Heinrich Geßler 1374 von den österreichischen Herzögen u. a. auch die durch ihn aus anderer Hand gelöste Pfandschaft auf den Hof zu Mönchaltorf in der Herrschaft Grüningen erhalten habe: also Verwechslung von Altorf und (Mönch-) Altorf. Auch für die Blendung des alten Melchthal findet er (S. 456 bis 462) die „geschichtliche Vorbildlichkeit zur Sage" in der Geschichte des Geßlergeschlechtes: 1412 waren einem in Hermann Geßler's Dienste stehenden zürcher Bürger auf Herzog Friedrich's Befehl die Augen ausgestochen, die Zunge ausgeschnitten und sein Gut an der Etsch weggenommen worden, und diese Geschichte soll der Verf. der Erzählung im weißen Buche „der geßlerischen Familiengeschichte abentlehnt, der richtigen Personennamen entkleidet und hinter den Vogtsnamen Landenberg versteckt haben". Am meisten möchte Rochholz hier das Richtige in Kap. 8 (S. 463—478) getroffen haben, wo er darauf hinweist, daß mancherlei von der Geschichte des 1474 hin-

gerichteten burgundischen Landvogtes Hagenbach, des grimmigen Schweizerfeindes und treuen Dieners Karl's des Kühnen, in die gerade damals in vollem Keimen stehende anekdotische Befreiungssage hinübergenommen sein möge: Gewaltthat, Frevel an Frauen, wol verdiente Vernichtung durch die Unterdrückten selbst finden sich gleichmäßig bei dem historischen Hagenbach und dem fabelhaften Geßler. Dabei aber heißt auch im urner Spiel des Landvogtes Knecht, der beim aufgesteckten Hute Wache hält, Heinz Vögeli, ganz wie der nachher an Hagenbach zum Verräther gewordene Hauptmann der Söldner ein Friedle Vögeli war. Was dagegen den aufgesteckten Hut angeht, so hält denselben Rochholz kaum zutreffend für einen Bauernhut; ich glaube im Anzeiger für schweizerische Geschichte 1876 Nr. 4 eine richtigere Erklärung gebracht zu haben. — Auf einen wie schlüpferigen Boden aber sich Rochholz mit den hier charakterisirten Kombinationen begeben hat, mag schließlich noch eine Hindeutung auf sein Kap. 5: „Staufacher's Haus zu Steinen und die heil. Kümmernißkapelle" (S. 433—446) darthun. Abermals ohne der einschlägigen bahnbrechenden Untersuchung, welcher er sich einfach anschließt (vgl. schon vorher bei ihm S. 158), irgendwie Erwähnung zu thun, nämlich der Abhandlung Lütolf's: „Sankt Kümmerniß und die Kümmernisse der Schweizer", im Geschichtsfreund Bd. 19, zeigt Rochholz auf die an Steinen einer-, Bürglen — Tell's sogenannten Wohnort — andererseits sich anknüpfende schwyzerisch-urnerische von Obrigkeitswegen veranstaltete Bittfahrt zu Ehren der heil. Kümmerniß als auf eine möglicher Weise von der Vulgärerzählung zur Anknüpfung ihrer Fäden gewählte Grundlage[1]). Aber zwischen der vulgären Stauffachergeschichte als solchen und dem Namen der Heiligen soll nun auch noch ein Zusammenhang bestehen: der in seinem Besitze gegen das Recht gerichtlich angefochtene und behaftete Inhaber des neu gebauten, von Geßler scheel betrachteten Hauses, der bekümmerte und seinen großen Kummer seiner Hausfrau eröffnende Mann sei durch die „Kümmerniß" genannte Heilige von der Bedrückung wunderbar erledigt worden. Man möchte glauben, Wackernagel habe auf derartige gelehrte Ver-

[1]) Seither ist diese ganze legendarische Frage durch Hoß-Osterwald in Zürich in dem Aufsatze: „Das Volto santo und St. Kumernus" (Sonntagsblatt des Bund, Bern 1877 Nr. 6—13) einer neuen kritischen Erörterung unterworfen worden, wobei sich der Autor S. 99 auch speziell gegen Rochholz wendet.

irrungen hingezielt, als er seinen kostbaren Scherz von den Hündchen von Bretzwil und von Bretten schrieb und denselben als einen „Versuch in der Mythenforschung" ausgab.

Dieses neueste Buch von Rochholz muß nach den hier gegebenen Ausführungen, welche sich unschwer noch sehr vermehren ließen, als ein zum größeren Theile für den Fortschritt der Wissenschaft recht wenig ersprießliches bezeichnet werden. Jedenfalls aber ist zu fordern, daß der Verf. künftig in einer seiner selbst würdigeren Weise über sein Verhältniß zu den vor ihm vorhandenen Förderungen der einzelnen wissenschaftlichen Fragen sich ausweise.

M. v. K.

L. Vulliemin, Histoire de la Confédération Suisse. I. Des plus anciens âges aux temps de la réforme. II. Des commencements de la réforme à notre temps. Lausanne, George Bridel 1875, 1876. 379, 403 p. 8°.

Von den Fortsetzern der schweizerischen Geschichte Johannes Müller's lebt, nachdem der Zürcher Hottinger und der Waadtländer Monnard dem schon 1818 in frischester Kraft gestorbenen Solothurner Glutz-Blotzheim 1860 und 1865 im Tode nachgefolgt sind, in ehrwürdigem Greisenalter, in beneidenswerther Rüstigkeit Ludwig Vulliemin. Derselbe hatte 1871 im 74. Lebensjahre mit einem ebenso reizvollen, als inhaltreichen ersten Theile seiner Memoiren: Souvenirs racontés à ses petits enfants, seine Familie und seine Freunde überrascht: nunmehr legt der Darsteller der schweizerischen Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert einen Abriß der gesammten schweizerischen Geschichte vor, wovon die beiden Bände in Jahresfrist einander gefolgt sind.

Im Vorworte erklärt der Verf., daß seit Müller's Zeit die eidgenössische Geschichte durch die Arbeit der Kritik ein anderes Aussehen gewonnen habe: es sei die Pflicht, deren Ergebnissen gerecht zu werden, daneben aber die Sage und die mündliche Ueberlieferung in ihrem Rechte zu schützen, so jedoch, daß die Grenzscheide zwischen den beiden Gebieten stets erkennbar bleibe. In einem Nachworte dankt derselbe zwei Freunden, Georg von Wyß in Zürich und Pierre Vaucher in Genf, dafür, daß sie, jener beim ersten, dieser beim zweiten Bande, ihm hülfreich zur Seite standen. Das Buch darf nach Inhalt und Form als eine vorzügliche Leistung bezeichnet werden, und es mag wol, insbesondere für die französische Schweiz, als ein wahrer Gewinn zu betrachten sein. Denn man wird es Vulliemin, welcher selbst früher

ein einläßliches Bild ſeines Heimatkantons in den „Gemälden der Schweiz" entworfen hat, nicht verübeln, wenn er der Entwickelung der Weſtſchweiz und vorzüglich des Waadtlandes zuweilen ſein Augenmerk ſtärker zuwendet, da gerade die deutſchen Leſer dabei nur gewinnen und das Ebenmaß des Ganzen dadurch nirgends geſtört wird. Als durchaus gelungen läßt ſich bei dem Buche nämlich gerade die Auswahl und Gruppirung des Stoffes bezeichnen, derart daß auch die Kulturgeſchichte überall ganz zu ihrem Rechte kömmt. In Bd. 1 iſt z. B. in ſolcher Weiſe in ein Kapitel: Développement intérieur (p. 343—363) ſehr geſchickt ein Ueberblick der Ausbildung der Waldſtättenſage in die Würdigung des geiſtigen Lebens des 15. Jahrhunderts verflochten; ein bei aller Kürze inſtruktives Bild der Kulturgeſchichte des 18. Jahrhunderts ſteht in ähnlicher Weiſe in Bd. 2 S. 253—269. Die Sprache iſt einfach und edel, die Erzählung von einer anmuthigen Wärme erfüllt. Aber wenn auf einen einzelnen Theil des geſammten Buches noch in hauptſächlichſter Weiſe hingewieſen werden ſoll, ſo iſt das der fünfte Theil: La démocratie moderne, wo auf nur 105 Seiten die Geſchichte von 1798 bis 1848 gebracht wird. Man geht wol nicht zu weit, wenn man dieſes kunſtreiche Bild eines von den vielfachſten Bewegungen erfüllten halben Jahrhunderts als ein in ſeiner Art einzig daſtehendes Meiſterſtück bezeichnet: getragen von einer wahrhaft freien Auffaſſung, zeigt die Darſtellung die milde Ruhe des Weiſen, welcher aufrichtig an dem Fortſchritte ſeines Vaterlandes Antheil nimmt, ohne einer Partei ſich beizugeſellen und ohne dabei andererſeits einer farbloſen Objektivität nachzugeben.

Vulliemin hatte in beſcheidenen Worten die Hoffnung ausgeſprochen, ſein Buch möge vielleicht das Verſtändniß der ausführlicheren Geſchichtswerke erleichtern. Vielmehr kann geſagt werden, daß ſeine Arbeit die Geſchichte der Schweiz ſelbſt dem Verſtändniſſe eröffnet.[1])

M. v. K.

---

[1]) Von Vulliemin's Buch iſt, einſtweilen von Bd. 1, eine Uebertragung in das Deutſche erſchienen: Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft von L. Vulliemin, deutſch von J. Keller (IV und 260 S. 8°. Aarau, H. R. Sauerländer 1877). Die Ueberſetzung trifft die Sprache des Originales in entſprechender Weiſe, und es wurde die Gelegenheit benutzt, an einigen Stellen Veränderungen anzubringen (man vergleiche S. 8 mit p. 17—19 des Originales wegen der Schlacht der Helvetier gegen die Römer, hier bei den

(Gustav Scherrer) Verzeichniß der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung des kath. Administrationrathes des Kantons St. Gallen. XIII u. 650 S gr. 8°. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1875.

Einen der wissenschaftlichen Bedeutung der St. Gallen'schen Klosterbibliothek würdigen handschriftlichen Katalog hatte zuerst der Bibliothekar P. Pius Kolb, welcher 1762 starb, angelegt. Seine Schüler, welche die Aufhebung des Stiftes erlebten, der 1823 verstorbene P. Johann Nepomuk Hauntinger, ganz besonders aber der als Forscher und Geschichtschreiber so hoch verdiente Bibliothekar P. Ildefons von Arx, welcher 1833 sein Leben beschloß, haben weiter auf diesem Felde mit größtem Erfolge gearbeitet. Der letzte Mönch in der Reihe der Bibliothekare, zugleich der Historiograph der Bibliothek — in der Jubiläumsschrift von 1841 — der 1843 verstorbene P. Franz Weidmann, trug nachher mit großem Fleiße, wenn auch in der Hauptsache unselbständig dieses ganze ältere Material zusammen. Hierauf, sowie auf einzelnen weiteren Arbeiten des nunmehrigen Bischofs Greith und des Einsiedlermönches P. Gall Morel, dann aber auf Jahre langen eindringlichen, zum Behufe der Ausarbeitung des Werkes gemachten Studien beruht die Arbeit, welche den eigentlichen Schlüssel zur Ausbeutung der wissenschaftlichen Schätze von St. Gallen darbietet. Für die Ermöglichung und die Herbeiführung der längere Zeit hinausgeschobenen Drucklegung erklärt der Verf. dem historischen Vereine von St. Gallen, sowie Professor Dümmler besonderen Dank schuldig zu sein. Allein es muß als eine arge Unbilligkeit gerügt werden, daß der Name des als wissenschaftlicher Forscher schon seit Jahren rühmlichst bekannten Bearbeiters hinter der Vorrede gesucht werden muß, statt auf dem Titel offen von Anfang an hervorzutreten.

Schon 1864 hatte Scherrer ein „Verzeichniß der Manuskripte und Inkunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen" im Auftrage des St. Gallischen Verwaltungsrathes erscheinen lassen. Doch diese zweite Arbeit, über die 1725 Handschriften der Stiftsbibliothek, ist selbstverständlich von weit größerem Umfange und bedeutenderer Wichtigkeit. Bei dem Inhalte der nach ihrem Alter überall bestimmten Handschriften ist auf die einschlägigen Druckwerke und

Allobrigen, statt wie dort bei den Allobrogen). In seiner Vorrede weist hier auch der Verf. darauf hin, daß ihm die schweizerische Geschichte von Strickler vortreffliche Dienste geleistet habe.

Aufsätze in einer Weise Rücksicht genommen, welche, wenn man die keineswegs ausreichenden literarischen Hülfsmittel am Wohnorte des Herausgebers ermißt, die Werthschätzung seiner Arbeit nur um so mehr erhöhen muß; aber auch noch während des Druckes wurde eine Reihe von Verbesserungen gesammelt und hinten angefügt. Manche Erörterung über die Geschichte einzelner Codices oder über einzelne Schriftwerke erweitert sich zu förmlichen Exkursen, so z. B. bei Nr. 21 über die Psalmenübersetzung des Notker Labeo, Nr. 359 über das sogenannte Antiphonar Gregor's des Großen, bei Nr. 546 über die Berechtigung, die Antiphon Media vita Notker dem Stammler zuzuschreiben, bei Nr. 550 über die sogenannten Formulae Isonis, bei Nr. 553 über die älteste Vita S. Galli, u. s. f.; besonders wendet der Bearbeiter im Anschlusse an die Forschungen Rahn's („Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz") auch den künstlerischen Bestrebungen sein Augenmerk zu (zum Psalterium aureum Nr. 22, über den Schreiber Folchard bei Nr. 23, zum Evangelium longum und dessen Elfenbeintafeln Nr. 53, u. s. f.).

Von ganz besonderem Werthe aber ist der Anhang mit seinen zehn Registern, welche vielfach mehr bieten, als der Handschriftenkatalog selbst, und wahre Repertorien darstellen. Es sind Verzeichnisse der Liederanfänge, sowol lateinischer, als deutscher Stücke, dann ein Sachregister auf 53 Seiten, Verzeichnisse der Autoren, der Schreiber, der früheren Besitzer der Handschriften, Uebersichten der Schriftarten, der nach Jahrhunderten geordneten Handschriften mit Figuren, endlich von Einbänden besonderer Art. Je mehr der Forscher diese Register gebraucht und ihre vorzügliche Zuverlässigkeit erkennt, um so mehr wird er sich dem enormen Fleiße und der eindringlichen Sorgsamkeit des Bearbeiters verbunden fühlen. Mit vollster Berechtigung hat die Universität Bern 1876 den Verf. dieses Handschriftenkataloges durch die Ehrengabe der philosophischen Doktorwürde ausgezeichnet.

M. v. K.

J. C. Mörikofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz. Leipzig, S. Hirzel 1876. XVI u. 437 S. 8°.

Schon durch die in der H. Z. 36, 207 und 208 besprochene Lebensbeschreibung des zürcherischen Antistes Breitinger war Mörikofer auf den in diesem neuen historischen Werke behandelten Stoff nothwendiger Weise geführt worden. Denn an der aufopfernden

und unermüdlichen Hülfsbereitwilligkeit für die Glaubensgenossen nahm der dort geschilderte Mann vorzüglichen Antheil. Mörikofer will diese erbarmungsvolle Ausdauer, welche man „namentlich bei einem so sparsamen und nüchternen Volke, dessen Liebe zum Geld sprichwörtlich war", als „eine der schönsten und dauerhaftesten Früchte, welche die Reformation der evangelischen Bevölkerung der Schweiz verlieh", im Einzelnen beleuchten. Zum ersten Male wird der Versuch gemacht, diese für die politische und kirchliche, wie für die Kulturgeschichte der neueren Jahrhunderte so höchst aufschlußreiche Episode aus einem ungemein zerstreuten, vielfach noch nie ausgenutzten Materiale im Zusammenhange aufzufassen. Die reichste Quelle bildete für den Verf. das zürcherische Staatsarchiv, wozu handschriftliche Sammlungen auf der Stadtbibliothek kommen; denn Zürich war als Vorort der evangelischen Stände stets in erster Linie mit diesen Angelegenheiten beschäftigt.

Ueberwiegend befaßt sich diese Geschichte des großen Rettungswerkes mit Angehörigen der französischen Nation; aber daneben kommen im 16. Jahrhundert Italiener, insbesondere die 1555 aus dem schweizerischen Unterthanenlande Locarno vertriebenen Familien, und in der Zeit der katholischen Maria Engländer in Betracht. Für die einen wie für die anderen war Zürich hauptsächlich der Anziehungspunkt, zumal für die letzteren, welche schon vor der gewaltsamen Nöthigung aus Verehrung für Bullinger dessen Wirkungsplatz mit Vorliebe aufgesucht hatten. Im 17. Jahrhundert kam, abermals nach Zürich, 1676 durch Ruyter von den neapolitanischen Galeeren befreit, eine kleinere Gruppe ungarischer Prediger und Professoren, und auch als dieselben Zürich wieder verlassen hatten, blieb die Verbindung der ungarischen „helvetischen" Konfession mit der Schweiz vorzüglich durch die Eröffnung von Stipendien für ungarische Studenten, und zwar bis auf die Gegenwart, bestehen.

Als die ersten Flüchtlinge aus Frankreich erscheinen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einzelne hervorragende Männer, 1522 und 1524 die Südfranzosen Lambert und Farel, dann aber vor Allen Calvin, durch dessen Hand, mit viel Härte und Gewaltthätigkeit, aber in großartiger Folgerichtigkeit das alte Genf vermittelst der zahlreichen Aufnahme neuer Elemente gänzlich umgestaltet und zu einer Leuchte für Europa erhoben wurde. Neben einzelnen ausgezeichneten Italienern waren es eben vorzüglich die französischen Flüchtlinge, durch deren massenhafte Heranziehung Calvin der Bürgerschaft von Genf einen

ganz anderen Charakter gab. nachdem Genf schon seit dem 15. Jahrhundert als Handels- und Gewerbestadt und schon lange vor Calvin durch sein politisches Leben sich ausgezeichnet hatte, wurde es nun auch eine Pflanzstätte der Wissenschaft. Das edelste und blühendste, der durch die Flüchtlinge dahin versetzten Gewerbe, der Buchdruck, beschäftigte einige Zeit, als die Zahl der Druckereien bis auf sechszig angestiegen war, 2000 Arbeiter, und die erste französische Buchdruckerfamilie, die Estienne, siedelte 1550 von Paris nach Genf über. Wie die alsbald durch Bern in Lausanne begründete Akademie, so gewann sehr rasch seit 1559 auch diejenige von Genf unter Beza's Leitung den größten Einfluß auf Frankreich.

In enger Verbindung hielt sich mit Genf und der evangelischen Schweiz überhaupt bei der steigenden Bedrängniß der Hugenotten deren edles Haupt, der Admiral von Coligny, und nachdem 1572 mit der Bartholomäusnacht die erste große allgemeine Flucht aus Frankreich begann, ragte unter den Ankömmlingen neben dem großen Rechtsgelehrten Hotman eben die Familie Chatillon hervor. Mit der Thronbesteigung Heinrich's IV. 1589 und dessen Edikt von Nantes geht der Strom der Flüchtlinge in der Hauptsache wieder nach Frankreich zurück. Aber schon unter Ludwig XIII. heben in dem durch Heinrich IV. in nicht geringer Undankbarkeit den Genfern vorweggenommenen Ländchen Gex die Verfolgungen wieder an, und ebenso wagt es der Herzog von Savoyen, trotz der Verwendungen der eidgenössischen evangelischen Städte Mißhandlungen der Waldenser zu beginnen. Doch erst mit 1662 treibt die stets wachsende Verfolgung allmählich immer größere Scharen aus Frankreich in das gastliche Nachbarland, und mit der Aufhebung des Ediktes von Nantes verbreitet sich diese Flucht, welche Frankreich einer Reihe seiner besten Bürger beraubt und die hervorragendsten Talente in die Arme der Gegner Ludwig XIV. treibt, über alle Klassen der französischen Bevölkerung. Gleichzeitig verschärfen sich auch die Verfolgungen der Waldenser in Piemont und vermehren die Zahl der Flüchtlinge in der Schweiz. Allein noch weit in das 18. Jahrhundert hinein und nahe an die Zeit der französischen Revolution reichen die ununterbrochenen Opferleistungen für die verfolgten Flüchtlinge. Denn man begnügte sich nicht mit der kürzeren oder längeren, oft sehr lange dauernden Verpflegung der in den schweizer Grenzen sich aufhaltenden Hülfsbedürftigen, sondern sorgte auch für ihre Unterbringung und dauernde Niederlassung in ausländischen Staaten. In einem eigenen fünften Abschnitte konnten

einläßliche Nachrichten über die Galeriens, worunter auch nicht wenige evangelische Schweizer, zu einem zusammenhängenden Bilde verwendet werden.

In einem so dicht bevölkerten Lande, wie die Schweiz war, mußte die Last der Verpflegung oft sehr empfindlich werden. Wenn auch neben den in Genf und in Basel bleibend aufgenommenen Fremden — vorzüglich in Genf zählen die hervorragendsten Celebritäten der letzten Jahrhunderte hauptsächlich zu solchen Flüchtlingsfamilien — für Zürich die Locarner Orelli und Muralto und daneben etwa noch die eine oder andere Familie in Betracht kommen, so konnte doch von einer Kolonisation im Großen nicht die Rede sein. Jene bedeutenden Vortheile, welche die Seemächte England und Holland, besonders aber das noch vielfach volksleere Preußen und andere aus den großen Kriegen theilweise verödete deutsche Staaten von den Flüchtlingen im Verlaufe der Zeit zogen, trafen für die Schweiz nicht zu. Auch wo noch etwa herbeigebrachte Gewerbe hätten von Gewinn sein können, war, auch in dem sonst so hülfreichen Zürich, in den engen Verhältnissen der Bürgerschaften ein kleinlicher zünftiger Handwerksneid hindernd. Dazu kamen die ungemein schwierigen Beziehungen zu den katholischen Miteidgenossen, welche oft nicht ohne Besorgniß auf die massenhafte Anhäufung waffenfähiger Männer, z. B. 1689 bei der Heimkehr der Waldenser in ihre Thäler, hinblicken; unter den Mördern vom 24. August 1572, auch unter denjenigen Coligny's, waren katholische Schweizer, namentlich Leute des Abtes von St. Gallen. Allein ein Haupthinderniß für die evangelischen Stände, und zwar ein selbstverschuldetes, jene allgemeine Krankheit der alten Eidgenossenschaft, war, daß auch sie mit Frankreich durch Soldverträge verknüpft waren und dergestalt bei ihren Bemühungen vielfach gebundene Hände hatten.

Während Genf als der natürliche Eintrittsweg für die Flüchtlinge diente und dieselben meistens über Schaffhausen die Schweiz verließen, kommen außerdem in erster Linie Bern und Zürich, dann Basel und die Stadt St. Gallen, seit 1707, dem Jahre des Anfalles an das preußische Königshaus auch das vor der Erdrückung durch Frankreich gesicherte Neuenburg in Betracht. Allein überhaupt hatten sich alle evangelischen Orte, also auch evangelisch Glarus und Appenzell, bei den nach gewissen Verhältnißzahlen vertheilten Leistungen zu betheiligen. Trotz seiner Kleinheit und seiner ausgesetzten Lage scheute sich Genf niemals, seine Gastfreundschaft in hervorragender Weise zu bethätigen; aber wenn dann etwa die Drohungen, ähnlich wie gegenüber dem aus

Hüningen in Schach gehaltenen Basel, zu ſtark wurden, ſo trat das ſtolze Bern, welches auf ſeine Macht vertrauend Frankreich ſtets von neuem Trotz bot, in den Riß: gerade die berneriſche Waadt mit ihren anmuthigen Städten wurde ein Lieblingsſitz der franzöſiſchen Flüchtlinge, und dieſes Land verdankt vorzüglich ſolchen Anregungen ſeine bis heute gebliebene Geltung als europäiſche Bildungsſtätte.

Wie enorm der Zudrang in das an Hülfsmitteln keineswegs reiche und ſchon damals an einer verhältnißmäßigen Uebervölkerung leidende ſchweizeriſche Land zuweilen geweſen iſt, wie alſo auch die Nöthigung vorlag, eine Abſchiebung der Ueberlaſt auf andere Gebiete von Zeit zu Zeit vorzunehmen, mögen einige Zahlen beſonders für Zürich darthun. Im Herbſt 1687 beherbergte die Stadt allein 1073 Perſonen, und nach dem amtlichen Verzeichniß kamen von Ende 1683 bis Neujahr 1689 in Zürich 23,345 Flüchtlinge an, wovon faſt ein Drittheil in den zehn Monaten nach dem Dezember 1686; dabei iſt noch ausdrücklich zu bemerken, daß ſolche, welche keine Hülfe nachgeſucht oder dieſelbe bei theilnehmenden Privaten gefunden hatten, hier nicht mitgezählt ſind. Die Generalrechnung der Steuern in Zürich erhebt ſich im oben bezeichneten Zeitraume auf 147,463 Gulden. Durch Schaffhauſen paſſirten in dem einzigen Jahre 1687 9006 Exulanten. Man ſieht, daß dem Heldenmuthe der Flüchtlinge eine in ihrer Art nicht weniger großartige Opferwilligkeit gegenüberſteht und dazu kömmt noch, daß durch Mißwachs und Theuerung gerade in dieſer Zeit des größten Zudranges die Schweiz ſelbſt in Nothſtand gerieth. Angeſichts dieſer Anſtrengungen der evangeliſchen Schweiz für fremde Arme war es alſo, wie ich ſchon H. Z. Bd. 34, 154 hervorhob, nicht nur unrichtig, ſondern ungerecht, wenn ein winterthurer Neujahrsblatt von 1874 einen Beitrag zur Geſchichte des zürcheriſchen Armenweſens aus dem ausnahmsweiſen Nothjahre 1692 wählte: in eindringlicher Auseinanderſetzung widerlegt der Verf. in n. 95 dieſes „kaum zu rechtfertigende Verfahren".

An der äußeren Form des ebenſo überſichtlich angeordneten, als wiſſenſchaftlich aufſchlußreichen Buches möchte etwa ausgeſetzt werden, daß allzu häufig ohne Noth größere Abſchnitte in franzöſiſcher Sprache in den deutſchen Text eingefügt ſind. Ein geringeres Maß dieſer an ſich höchſt erwünſchten Quellenbelege hätte das Ziel des Verf., auf ſolche Stellen beſonders hinzuweiſen, wol noch mehr unterſtützt.

Der ehrwürdige Greis, welcher eine wohlverdiente Muße mit unermüdlicher wiſſenſchaftlicher Arbeit ausfüllt, hat ſich ſelbſt und ſeinen

nunmehrigen Wohnort geehrt, indem er dieſes neueſte Buch „für die beiden Ehrengeſchenke der philoſophiſchen Doktorwürde und des Bürgerrechtes“ als Gabe „der Hochſchule und der Stadt Zürich“ darbrachte.

M. v. K.

Archiv für die ſchweizeriſche Reformations-Geſchichte, herausgegeben auf Veranſtaltung des ſchweizeriſchen Pius-Vereines. Freiburg i. Br., Herder'ſche Verlagshandlung 1875. 3. Bd. VI u. 693 S.

Der ſchweizeriſche Pius-Verein hatte 1863 beſchloſſen, ein Archiv herauszugeben, welches Material zu einer aktenmäßigen, unparteiiſchen, kritiſchen Geſchichte der Reformationszeit enthalte. 1868 war ein erſter Band, worin insbeſondere Salat's Chronik der Reformationszeit, 1872 ein zweiter erſchienen.

Im dritten Bande geht voran (S. 1—98) eine bibliographiſche Arbeit aus dem Nachlaſſe des um die hiſtoriſchen Studien viel verdienten, 1872 verſtorbenen P. Gall Morel in Einſiedeln. Im 1. Bande war ein ziemlich unnöthiges Verzeichniß der Bücher und Schriften über die Reformationsgeſchichte, ein Auszug aus der Haller'ſchen Bibliothek der Schweizergeſchichte, durch den früheren luzerner Schultheißen Siegwart-Müller mitgetheilt worden. Um ſo mehr haben die hier folgenden Zuſätze und die Fortſetzung dieſer Literatur bis 1871 wirklichen Werth. Der Bearbeiter hat mehrfach kurze, oft ſehr zutreffende, mitunter auch ſubjektiv gefärbte Bemerkungen zu den Titeln beigefügt und ein Namenregiſter der Schriftſteller angehängt.

Wol eine der lebenswahrſten Schilderungen aus der Reformationszeit, ein höchſt beachtenswerthes, auch durch die Form der Erzählung werthvolles kleines Stück iſt eine Denkſchrift einer Dominikanernonne aus dem Kloſter St. Katharinathal bei Dießenhofen (S. 101—110). Die ungenannte Verfaſſerin berichtet darin über die Bedrängniſſe, welche der Konvent ſeit 1529 erfuhr, bis derſelbe nach der Kappeler Schlacht aus ſeinen ſchwäbiſchen Zufluchtsſtätten wieder zurückkehren konnte. Die inſtruktiven Anmerkungen des gelehrten rheinauer Mönches des 18. Jahrhunderts, P. van der Meer, ſind anhangsweiſe beigegeben. — Ebenfalls dem Reformationsjahrzehnt ſelbſt gehören die Nachrichten an, welche die Chronik des Heinrich Küſſenberg über die Ereigniſſe in der Grafſchaft Baden, beſonders in Klingnau und Zurzach, ferner im Klettgau und auf dem Schwarzwalde enthält (S. 118—441).

Küſſenberg war als Pfarrer zu Dogern bis 1525 allernächſter Nachbar der wilden Scenen in Waldshut in Hubmeyer's Zeit geweſen und hatte den Nachwirkungen derſelben ſelbſt weichen müſſen. Weniger bemerkenswerth iſt dagegen, weil auch aus anderen Quellen bekannt, was S. 441—462 aus Küſſenberg's Chronik über die eidgenöſſiſchen Dinge von 1529 bis 1531 mitgetheilt wird. Aus zwei Kopien der verſchollenen Urſchrift, wovon die eine in Donaueſchingen, hat Stiftspropſt Huber in Zurzach[1]) die Edition in ganz ſachverſtändiger Weiſe durchgeführt. — Wenn dagegen am Schluſſe des Bandes (S. 647—680) eine neue Geſchichtsquelle über „die nächſten Folgen des Kappeler Krieges" aufgedeckt ſein ſoll, ſo iſt da ein ſtarker Irrthum des Herausgebers zu konſtatiren. Rusch in Appenzell, ein Autor, der auch ſonſt bei nicht geringer Selbſtüberſchätzung ſchon mehrmals ſehr flüchtige Arbeiten geliefert hat, „hat ſich" nach ſeinem Vorworte „ſchon ſeit langem darauf gefreut, dieſes Geſchichtsſtück dem Archive einverleiben zu können": was hier als Geſchichtswerk des zürcher Stadtſchreibers Werner Biel (Beyel, Byggel hieß der Mann und war 1529 bis 1545 Stadtſchreiber) abgedruckt wird, iſt nichts als ein theilweiſe wörtlicher Auszug des klaſſiſchen Geſchichtswerkes des Antiſtes Bullinger, wie man ſich aus Band 3 der Hottinger-Vögeli'ſchen Ausgabe von deſſen Reformationsgeſchichte, S. 254 ff. überzeugen mag. — Kleine Beiträge theilweiſe bemerkenswerther Art enthalten die unter den Miscellen bei X. vereinigten Mittheilungen. Da berichtet Dompropſt Fiala in Solothurn über die im leer ſtehenden ſolothurner Franziskanerkloſter ausgeſtorbenen letzten Chorherren des 1530 von Biel aus aufgehobenen Kollegiatſtiftes St. Imer im gleichnamigen Jurathale und über die Wiederherſtellung des genannten ſolothurner Kloſters 1546. P. Landolt in Einſiedeln theilt Aktenſtücke zur Reformationsgeſchichte der damals von Zürich abhängigen Stadt Stein am Rhein mit. Von drei Schreiben König Franz I. iſt beſonders dasjenige an die fünf Orte vom 13. Januar 1532, eine Freudenbezeugung über den Frieden nach dem Sieg bei Kappel, wegen der darin enthaltenen Bemerkungen über die franzöſiſche Friedenspolitik in eidgenöſſiſchen Dingen zu beachten.

[1]) Von dieſem ſehr fleißigen Forſcher mögen hier noch die drei recht aufſchlußreichen, ſelbſtändig 1868 bis 1873 erſchienenen Arbeiten erwähnt werden: Die Kollaturpfarreien und Gotteshäuſer des Stiftes Zurzach, Geſchichte des Stiftes Zurzach, Die Urkunden des Stiftes Zurzach.

Größere Sammlungen von Aktenmaterial sind vom Vorstand des Pinsvereins, Scherer-Boccard, römischen Grafen, zu dem Bande gegeben. Davon sind die Akten über das Bündniß der fünf Orte mit König Ferdinand, 1528 und 1529, nun nicht mehr von so bedeutender Wichtigkeit, weil der einschlägige Band der Bearbeitung der eidgenössischen Abschiede, von Strickler, erschienen ist. Von Interesse ist dagegen die von einer Uebersicht begleitete Zusammenstellung von Akten und Informationen zu den päpstlichen Bündnissen, zu Papstwahlen, römischen Gesandtschaften u. s. f., in den Jahren 1510 bis 1565, aus dem luzerner Staatsarchive (S. 477—546). Gleich das erste Stück ist ein Vortrag des vielgewandten Diplomaten Kardinal Schinner zum Behuf der Erzielung des Bündnisses für Julius II. 1510; eine Reihe von Schreiben des päpstlichen Gardehauptmannes Jost von Meggen melden der luzerner Obrigkeit römische Begebenheiten in den Jahren 1549 bis 1556; aus dem Jahre 1560 ist die Gesandtschaft des Nidwaldners Lussi beleuchtet. Ein päpstlicher Ablaßbrief für Zwingli, welcher als Pfarrer von Glarus sich mit Genossen um Privilegien bewarb, von Leo X. zwischen 1513 und 1516, steht S. 600 u. 601. — Sehr bunter Art und theilweise ziemlich unbedeutend ist das von Pfarrhelfer Odermatt in Stanz aus archivalischen Quellen besonders von Nidwalden gesammelte Material über Nidwalden in den Jahren 1528 bis 1657 (S. 227—385); zur Orientirung ist bei der nicht stets durchsichtigen Anordnung in zehn Abschnitten die recht fleißig angelegte inhaltliche Uebersicht sehr nothwendig. Die meiste Aufmerksamkeit verdienen wol die zudem ausnahmsweise reichen Nachrichten aus den Jahren 1620 und 1621, welche das durch den Ausbruch des dreißigjährigen Krieges im Schooße der Eidgenossenschaft hervorgerufene gefahrdrohende Mißtrauen greifbar abspiegeln.

Sehr erwünscht ist, daß Scherer-Boccard das Geheimbuch von Luzern (S. 121—176) zum Abdrucke brachte. Eine nicht durch hervorragende Thaten, wol aber durch ihre Gehülfenwirksamkeit sehr bemerkenswerthe Persönlichkeit der Gegenreformation, in deren vielgeschäftigen Hand eine Menge von Fäden zusammenlief, ist der luzerner Stadtschreiber Renward Cysat, welcher 1614 starb. Cysat würde sehr eine monographische Behandlung verdienen, welche auf einem tiefer durchdrungenen Materiale beruhen und eine nicht so nur äußerliche Behandlung aufweisen würde, als das in der Abhandlung von Hidber in Band 13 und 20 des Archives für schweizerische Geschichte ge-

ſchehen iſt. Von Cyſat wurde 1609 das Buch über „Geheime Sachen der Statt Luzern umb fürſehung in Vatterlands nötten und gfaren“ angelegt, deſſen Inhalt ſich allerdings in erſter Linie nur auf Luzern, daneben vorzüglich noch auf die zwei anderen katholiſchen Städtekantone Freiburg und Solothurn bezieht, aus welchem man aber doch die Geſammtfärbung der damaligen katholiſch-ſchweizeriſchen Politik ſehr deutlich erkennt. Weit mehr, als die zwar den in hiſtoriſchen Dingen ſehr wol erfahrenen Autor verrathenden Ueberſichten der Beziehungen zu den fremden Mächten, bieten die Aufzeichnungen über die Vorbereitungen für den Kriegsfall gegenüber den reformirten Eidgenoſſen Intereſſe dar. Ganz beſtimmt nämlich werden „unſre ſektiſche Mitteidgnoſſen“ als „die Vyent deß Vatterlands“ hervorgehoben, mit welchen Kriege zu beſorgen ſeien, und ein Gefühl der Gemeinſchaft herrſcht in erſter Linie nur gegenüber den Glaubensgenoſſen des Auslandes, den katholiſchen Monarchen und Staaten Europa's, vor. Daneben jedoch, obſchon im gleichen Satze katholiſche und reformirte Schweizer als „Chriſtus und Belial“ vorher einander entgegengeſtellt ſind, wird doch in Parentheſe der Wunſch ausgeſprochen, der allmächtige Gott möge es verhüten, daß dieſe Streitigkeiten nicht mit Werken ausgeführt werden müßten. Dieſes Feſthalten eidgenöſſiſcher Geſinnung bei allem konfeſſionellen Haß erklärt es, daß trotz der enormen Gefahr die Schweiz in den nächſten Decennien in die Wirren des großen Krieges nicht hineingeriſſen wurde.

Zu einer Aeußerung Cyſat's über das Land Wallis, daß dort „der armſelige verdammte Mißglaube die vornehmſten Häupter und Gelehrten vergiftet habe“, bietet ein italieniſch geſchriebenes Memorial (S. 179—222) eine intereſſante Ergänzung. Ein Kapuzinerpater, Auguſtin d'Aſti, genannt Pelletta, erzählt darin von der durch ihn und einige andere Brüder im Wallis im erſten Decennium des 17. Jahrhunderts durchgeführten Miſſion, an welche ſich hauptſächlich die Herſtellung des katholiſchen Glaubens in den unteren und mittleren Theilen des Wallis anknüpfte.

Wie dieſe gedrängte Ueberſicht zeigt, bietet der vorliegende 3. Band ein theilweiſe höchſt werthvolles Material dar. Allein die Form der Mittheilung läßt mitunter ſehr viel, wenn nicht alles, zu wünſchen übrig. Beiſpielsweiſe ſei auf das letztgenannte italieniſche Memorial hingewieſen, deſſen Einleitung ſich auf ganze vier Zeilen beſchränkt. Nicht einmal das ſo leicht aus S. 221 herauszuleſende Abfaſſungsjahr 1615 — findet ſich angegeben, und wenn auch ſonſt der Band

manche Druckverſehen zeigt, ſo wimmelt es hier eigentlich von den ſkandalöſeſten Verſtößen, welche bei manchen Worten dem Leſer förmliche Räthſel aufgeben. Die Kapuziner ſchlichen ſich von Thonon her zuerſt im walliſiſchen Grenzorte gegen Savoyen, St. Gingolph, ein: dieſes S. Gingho erſcheint S. 181 bei ſeiner erſten Erwähnung als ‚bringo'. Eine beſſere Beſorgung des Druckes und größerer Fleiß der Edition überhaupt müſſen gefordert werden, wenn dieſen Mittheilungen von Akten Verwendbarkeit zugeſchrieben werden ſoll.

M. v. K.

Die Chronik des Hans Fründ, Landſchreiber zu Schwyz. Herausgegeben im Auftrage und mit Unterſtützung der allgemeinen geſchichtforſchenden Geſellſchaft der Schweiz von Chriſtian Immanuel Kind, Kantonsarchivar in Chur 5 S., I—XLIII, 305 S. gr. 8°. Chur, Druck der Officin F. Gengel; Baſel, in Commiſſion bei F. Schneider. 1875.

Zu der Zeit, als der große innere Krieg über die toggenburgiſche Erbſchaft die Stadt Zürich den Eidgenoſſen feindſelig gegenüberſtellte, diente dem unter Zürich's Feinden voranſtehenden Lande Schwyz der Luzerner Hans Fründ, 1437 bis 1453, als Landſchreiber. Fründ hat ein Geſchichtswerk über dieſen alten Zürichkrieg ausgearbeitet, wozu er als Kanzleivorſteher und als Theilnehmer an manchen wichtigen Handlungen in erſter Linie berufen war: — eine hiſtoriographiſche Leiſtung vorzüglicher Art nach Form und Inhalt, zwar ſelbſtverſtändlich einen Parteiſtandpunkt vertretend, aber deſſenungeachtet entſchieden die Hauptquelle für die Geſchichte dieſer Zeit. Das Buch zerfällt in 4 Abſchnitte und 276 vom Verfaſſer ſelbſt überſchriebene Kapitel und erſtreckt ſich über die Jahre 1436 bis 1446.

In einer verſchlechternden Ueberarbeitung iſt Fründ ſchon 1820 gedruckt worden. In die große berner Stadtchronik des Diebold Schilling wurde nämlich als 2. Theil 1484 eine Ueberarbeitung der Tſchachtlan-Tittlinger'ſchen Chronik aufgenommen; aber dieſer eben 1820 edirte Tſchachtlan iſt wieder nichts anderes, als eine Reproduktion Fründ's. Allein ſchon im 16. Jahrhundert wurde ſogar die Niederſchreibung der Chronik ſelbſt Fründ abgeſprochen: deſſen eigentliches Werk ſei gar nicht mehr vorhanden, und die Geſchichte des alten Zürichkrieges ſei die Arbeit eines Schwyzers, des Ulrich Wagner. Allerdings iſt Fründ's Urſchrift verloren; doch konnte dieſem neuen Abdrucke die ſchon 1476 entſtandene, in der St. galler Stiftsbibliothek liegende Abſchrift des rorſchacher Kaplans Rupp zu Grunde

gelegt werden, welche einſt im Beſitze des Geſchichtſchreibers Tſchudi geweſen war. Daneben wurden für die Drucklegung mit T. bezeichnete Varianten der jetzt auf der zürcher Stadtbibliothek liegenden Tſchachtlan'ſchen Handſchrift berückſichtigt.

Eingehende Vorſtudien des Herausgebers der Juſtinger'ſchen Chronik, Profeſſor G. Studer in Bern, ſind nicht nur für dieſe neue Ausgabe vielfach maßgebend geweſen (vgl. deſſen Aufſatz im Bd. 7 des Archives des hiſtoriſchen Vereines des Kantons Bern über die Chronologie des alten Zürichkrieges und andere dort abgedruckte Unterſuchungen desſelben); ſondern der Herausgeber hat ſich auch einer ſehr umfaſſenden Mithülfe desſelben zu erfreuen gehabt, welche billiger Weiſe mehr hätte hervorgehoben werden können. Neben einer Einleitung, welche ſo ziemlich erſchöpfend über den Autor und deſſen Buch handelt, einem Verzeichniſſe der in Bd. 2 der eidgenöſſiſchen Abſchiede enthaltenen einſchlägigen Verhandlungen, einem chronologiſchen und einem Orts- und Perſonenregiſter iſt zur ſachlichen und ſprachlichen Erläuterung des, wie man wol anzunehmen berechtigt iſt, korrekt abgedruckten Textes von dem Herausgeber nichts beigefügt worden. Die einzige Beigabe, die chronologiſchen Marginalien, leiden ärgerlicher Weiſe, gleich dem chronologiſchen Regiſter, wo nicht einmal alle Daten aufgelöſt ſind, an vielen Ungenauigkeiten. So hätte es dem Herausgeber nicht geſchehen ſollen, daß er, den Namen der in Enge bei Zürich liegenden Dreikönigskapelle für eine Zeitangabe haltend, auf S. 74 zu einer, wie er deutlich ſehen mußte, in die Mitte November 1440 fallenden Friedensverhandlung das Datum 6. Januar 1441 an den Rand ſetzte.

Dieſe Ausgabe des Fründ iſt die letzte einzeln erſchienene Chronikenedition der geſchichtforſchenden Geſellſchaft. Für die zuſammenhängende Reihe des 1877 neu zu eröffnenden Sammelwerkes: „Quellen zur ſchweizeriſchen Geſchichte" liegt ein nach dem Muſter der „Chroniken der deutſchen Städte" ausgearbeiteter einheitlicher Editionsplan vor.

M. v. K.

Hans Salat, ein ſchweizeriſcher Chroniſt und Dichter aus der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts: ſein Leben und ſeine Schriften. Herausgegeben von Jakob Bächtold. XIII u. 308 S. Baſel, Bachmaier's Verl. (C. Detloff) 1876.

Eine intereſſante Perſönlichkeit der ſchweizeriſchen Reformationsgeſchichte iſt in dieſem Buche zum erſten Male, ſoweit das überhaupt

möglich ist, vollständig beleuchtet. Salat ist der namhafteste Vertreter der Geschichtschreibung der schweizerischen Reformation von katholischer Seite, und mit dem Abdrucke seiner im Auftrage der katholischen Orte geschriebenen Chronik eröffnete 1868 der schweizerische Pius-verein sein „Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte" Bd. 1. Aus der von Bächtold vorangestellten Lebensschilderung Salat's geht nun hervor, daß „ein demselben günstiges Dunkel" bis dahin auf diesem Leben ruhte und daß mehrere von den Herausgebern der Chronik gespendete Lobsprüche sich sehr in ihr Gegentheil verwandeln müssen. 1498 in dem luzernerischen Städtchen Sursee geboren, widmete sich Salat dem Seelsorgerberufe und kam 1521 nach Luzern, worauf er sechs Male nach einander als Reisläufer in den Krieg zog. Aber rasch erwarb er sich auch eine ganz beträchtliche literarische Bildung und vermochte so 1531, wenige Tage, ehe er am 11. Oktober als Feldschreiber der Schlacht bei Kappel beiwohnte, das Amt des Gerichtschreibers in Luzern zu erlangen. Doch hielt ihn das von einem immer wüsteren Leben nicht zurück, und ein 1539 begangener offener Betrug führte zu seiner Absetzung. Ferne von Luzern brachte er seine letzten Jahre wieder als Söldner, auch als Schullehrer zu Freiburg, unstät und elend zu, bis er nach 1552 völlig verschwindet.

Eine nicht geringe schriftstellerische Begabung, insbesondere, wie der Herausgeber hervorhebt, ein bedeutendes satirisch-rhetorisches Talent sind Salat eigen gewesen, und er liebte es, eine nicht geringe Belesenheit darzuthun. Aber er ist auch in seinen Schriften verwildert, roh und voran bestrebt, in gröbster Handgreiflichkeit seinen glühenden Haß gegen Zürich und Bern, in erster Linie gegen Zwingli darzuthun, den er schon als den prinzipiellen Gegner des Reislaufens fürchtete und verabscheute. Der konfessionelle Gegensatz war für Salat der Anlaß zu seiner Schriftstellerei gewesen: so beziehen sich denn auch, neben der genannten Chronik[1]) und der in Bd. 2 des erwähnten „Archives" abgedruckten 1534 für die obwaldner Regierung abgefaßten historischen Rechtfertigung des Zuges der Obwaldner in das Haslithal 1528, die durch Bächtold mitgetheilten Schriftstücke überwiegend auf die Reformationsgeschichte.

[1]) Auf S. 16 u. 1 weist der Verfasser nach, daß die Herausgeber der Chronik das handschriftliche Material keineswegs genügend ausbeuteten, und S. 17 deutet er an, daß das endgültige Urtheil kaum zu Gunsten der Chronik ausfallen werde, während dagegen die kräftige klare Prosa Salat's Schrift den besten schweizerischen Erzeugnissen der Zeit an die Seite stelle.

Der Zeit gleich nach der Kappeler Schlacht gehört ein Spruch, nach dem katholiſchen Abzeichen „der Tanngroß“ genannt, an, an welchen ſich zwei Lieder anſchließen, unter denen „das liedlin vom Zwinglin“ in der gemeinſten Sprache dem Siegesjubel Ausdruck giebt. Die Antwort des weiſen Nachfolgers Zwingli's, Bullinger's, auf den Tanngroß und dieſes ſchmutzige Lied, welches nicht im Druck veröffentlicht worden war, fügte der Verfaſſer mit Recht dem Bande ein: dieſes „Salz zum Salat“ iſt eine ungemein ruhige, rein objektive und durch eine eingehende Schlachtbeſchreibung als Geſchichtsquelle ſehr wichtige Darlegung, welche es nicht begreifen kann, daß „die erbarkeit in den fünf orten an ſemtlichen uffratzen der kum erſt überwalleten wunden luſt habe“. Allein Salat's Antwort war darauf die eigentlich unfläthige Satire Triumphus Herculis Helvetici, wobei er die Reformation mit einem von Zwingli, als dem Herkules, geleiteten Hexenſabbat verglich. In gleicher Weiſe zielten freche Gebetsparodien auf den getödteten Reformator. Fünf Jahre ſpäter dagegen, 1537, erſcheint Salat gewiſſermaßen hinter einer Maske, indem er ein den Frieden predigendes „nutzlichs biechlin in warnung wyß an die XIII ort eyner hochloblichen Eydgnoſchafft“ richtete, und ebenſo iſt ſein Volksbuch über Niklaus von der Flüe, eine nach dem lateiniſchen Werke des berner Chorherrn Lupulus gemachte, wohlgelungene Bearbeitung der Legende des unterwaldner Eremiten, nicht polemiſchen Charakters. Mit gutem Grunde nahm ferner der Herausgeber die vom „Archive“ ausgelaſſenen Vorworte Salat's zu der 1536 vollendeten Chronik wegen ihres charakteriſtiſchen Inhaltes auf. Von hiſtoriſchen Liedern aus Salat's letzter Zeit iſt noch dasjenige vom Zuge Franz I. gegen Karl V. in die Picardie 1543, an welchem Salat theilnahm, erhalten.

Bächtold bietet eine ſtreng kritiſche Behandlung der durch ihn mitgetheilten Texte, welche durch ſprachliche Anmerkungen, wozu ein Wortregiſter, erläutert werden; der ſachlichen Erklärungen hätte man hier und da mehr gewünſcht. Mehrere der geſammelten Stücke, auch der Tanngroß, ſowie die „rechte ware Hiſtory“ vom Bruder Klaus, welche aus dem einzigen bekannten Exemplar der Vadiana in St. Gallen 1868 im 23. Bande des Geſchichtsfreundes abgedruckt worden war[1]), gehören zu den größten literariſchen Seltenheiten: insbeſondere trat das „biechlin in warnung wyß“ erſt 1875 in einem Exemplare der

[1]) Die hiſtoriſchen Lieder enthält auch v. Liliencron, die hiſtoriſchen Volkslieder, Bd. 4.

wiener Bibliothek wieder zu Tage. Der Herausgeber war dadurch auf Salat geführt worden, daß er auf der pariser Nationalbibliothek ein Gedenkbuch Salat's über deſſen Leben in Handſchrift gefunden hatte, worauf ihm Staatsarchivar v. Liebenau in Luzern mit größter Gefälligkeit ein ſehr reiches geſammeltes Material über Salat zur Benützung überließ. Derſelbe hatte, als er die wahre Natur dieſes katholiſchen Vorfechters erkannt hatte, die Luſt verloren, ſelbſt dieſen Stoff zu bearbeiten. Das nicht ganz richtig als „Tagebuch" bezeichnete Gedenkbuch Salat's iſt nun, nebſt ſieben aus dem Elende von Salat zumeiſt an die Obrigkeit von Luzern geſchriebenen Briefen, voran im Bande abgedruckt.

Mit beſonderer Freude vernimmt man aus dem Vorworte, daß Bächtold eine Geſchichte der deutſchen Literatur in der Schweiz, vorläufig bis zum 18. Jahrhundert, vorbereitet.

M. v. K.

Die Amſterdamer Börſe vor zweihundert Jahren. Ein Beitrag zur Geſchichte der Politik und des Börſenweſens im mittleren Europa (1672—1673). Nach den Akten des Wiener Staatsarchives von Julius Großmann. Haag, Martinus Nyhoff 1876.

„Während man gewöhnt iſt," ſagt der Verf. im Vorwort, „unſer heutiges Börſenweſen für etwas modernes zu halten, berührt es eigenthümlich, in den Geſandtſchaftsberichten der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits unter den wichtigſten Nachrichten Kursberichte zu finden, den Stand der Kurſe als Beweggrund politiſchen Handelns anführen, die Urſachen für das Steigen und Fallen derſelben erörtern und die daraus zu entnehmenden Schlüſſe entwickeln zu hören." Die Lage der Republik, die dem ſtolzen und mächtigen Spanien 80 Jahre lang mit zäher Widerſtandskraft getrotzt, war bei dem unerwartet ſchnellen Ueberfalle durch die Franzoſen eine nahezu verzweifelte, und die Hoffnung ſchien eine Zeit lang ausſchließlich auf brandenburgiſch-öſterreichiſcher Hülfe zu beruhen. Dieſe Hülfe mußte aber durch die Bezahlung von Subſidien erkauft werden, und dazu nahm die Republik ihren Kredit in Anſpruch: ſtatt baaren Geldes erhielten die Bundesgenoſſen Schuldverſchreibungen. Der Werth dieſer Obligationen beruhte natürlich auf dem Vertrauen, daß der Staat jeden Augenblick im Stande ſein werde, ſeinen Zahlungsverbindlichkeiten zu genügen. Dieſes Vertrauen hing aber in erſter Linie von der Erhaltung und Rettung der Republik ſelbſt ab. Vor dem Ausbruch des Krieges im Mai 1672

ſtanden dieſe Obligationen pari, fielen aber nach dem raſchen Siegeslaufe der Franzoſen im Juni auf 30! Als aber Turenne ſich zum Abmarſch aus Holland anſchickte, um die ſich zuſammenziehende kaiſerlich-brandenburgiſche Armee zu beobachten, ſtieg der Kurs Anfang September wieder auf 60 und erreichte, als die Vereinigung der kaiſerlichen Armee mit der brandenburgiſchen bei Halberſtadt bewerkſtelligt und der kaiſerlich-holländiſche Vertrag abgeſchloſſen war (22. September 1672) die Höhe von 75; vollends beim Heranmarſch der Alliirten in der Richtung auf Koblenz hatten ſich die Obligationen wieder beinahe zum Parikurs (95) erhoben. Jetzt trat aber ein Rückſchlag an. Ende Oktober ſchwenkten die Alliirten plötzlich nach Süden ab, der Kurs fiel auf 83, verbeſſerte ſich auf die Nachricht von einem Gefecht der Brandenburger bei Naſſau und beim Eintreffen der kaiſerlichen Ratifikation des holländiſchen Vertrages um ein weniges, ſank aber wieder auf 80, als die Alliirten vor dem Feinde weiter zurückwichen und die Auswechslung der Ratifikationen ſich verzögerte (Anfang Dezember) auf 80; das endliche Zuſtandekommen derſelben (13. Dezember 1672) hob ihn auf 84. Als aber die Unternehmung des Prinzen von Oranien gegen Charleroy, auf die man ſo große Hoffnungen geſetzt, mißlang und die Franzoſen gleichzeitig ihren Marſch auf dem Eiſe gegen Amſterdam eröffneten (Ende Dezember), da fielen die Kurſe auf einmal bis auf 50—55! Und als Mitte Januar 1773 plötzliches Thauwetter und anhaltender Südwind die Franzoſen zum Rückmarſch zwang und Amſterdam gerettet war, ſtanden die Obligationen ſchon wieder auf 76. Da iſt es nun merkwürdig, wie die Einſtellung der Operationen ſeitens der Alliirten, ihr ſchließlicher Rückmarſch nach Lippſtadt, der in Ausſicht ſtehende Abfall des Kurfürſten und die Bewilligung von 70,000 Pfd. St. durch das engliſche Parlament zum Kriege gegen Holland (Anfang März) den Kurs der Obligationen in kaum nennenswerther Weiſe drückte, ja wie er ſich, als der Kurfürſt hinter die Weſer und die Kaiſerlichen nach Franken abmarſchirt waren, nicht nur gleich blieb, ſondern ſogar noch ſteigerte. Man war in der Republik zur Ueberzeugung gekommen, daß es beſſer ſei, allein zu ſtehen und ſich auf die eigenen Kräfte zu verlaſſen, ſtatt ſein Schickſal in die Hände unzuverläſſiger und widerwilliger Bundesgenoſſen zu legen.

Eine Hauptrolle in der Darſtellung Großmann's ſpielt der kaiſerliche Geſandte im Haag, Franz von Liſola, ſo daß die vorliegende Schrift als eine werthvolle Ergänzung der früheren verdienſtlichen Arbeit

desselben Verf.: „der kaiserliche Gesandte Franz von Lisola im Haag 1672—1673" im Archiv für österreichische Geschichte Band 51 anzusehen ist. Lisola findet sich mit seinem natürlichen Scharfsinn in der verwickelten finanziellen Situation bald zurecht, und sein Auftreten sowol seinem Hofe, wie der Staatsregierung gegenüber steht in auffallendem Kontrast zu dem plumpen und stupiden Benehmen des dänischen Gesandten. Lisola war die Seele und das treibende Element der Koalition gegen Frankreich; er weist in seinen Berichten ebenso energisch auf die Nothwendigkeit einer strammeren Kriegsführung hin, wie er sich alle erdenkliche Mühe giebt, dem Hofe in Wien den finanziellen Zustand der Republik und die innern Gründe der Werthschwankungen der Obligationen begreiflich zu machen.

Eine der interessantesten Partien der vorliegenden Schrift ist die, wo die Einwirkung der amsterdamer Börse auf die europäische Politik näher untersucht wird. Da mehrere Male mitten in den Unterhandlungen über den Abschluß des Vertrages die Kurse bedeutend fielen, so wurden jene natürlich noch mehr in die Länge gezogen, weil man in Wien, wo man für den Charakter dieser Werthpapiere anfangs durchaus kein Verständniß hatte, stets auf Baarbezahlung der Subsidien drang, welche natürlich die Staaten unter den damaligen Verhältnissen nicht leisten konnten. Um die bei der Realisirung dieser Obligationen entstehenden Verluste zu vermeiden, wußte Lisola den Werth derselben künstlich zu steigern, so daß er mit Genugthuung berichten konnte, daß seine Obligationen höher ständen, als die der andern Bundesgenossen.

„Nicht die folgenreiche Entwicklung eines friedlichen Handels, sondern ein plötzlich hereingebrochener Krieg und der infolge dessen unterdrückte Waarenhandel haben diesen Handel mit Werthpapieren — in untergeordneter Weise in Holland bereits bekannt — binnen wenigen Monaten zu einer Vollendung geführt und ihm einen Charakter gegeben, welcher im Wesentlichen seitdem derselbe geblieben ist . . . . . Jene veränderte Marschrichtung der alliirten Armee war der eigentliche Ursprung der Wechselbeziehungen der amsterdamer Börse zu den allgemeinen und politischen Weltbegebenheiten . . . . . Die Entwicklung der Börse im modernen Sinn, die Verbreitung der Kenntniß des Handels mit Werthpapieren und die Beziehungen der Börse zur allgemeinen Politik — die Entwicklung des staatlichen Kredits sind vielleicht das interessanteste kulturhistorische Resultat dieses französisch-holländischen Krieges."

Th. Wenzelburger.

Napoléon I^er^ et le roi Louis d'après les documents conservés aux Archives Nationales par Félix Rocquain. Paris, librairie de Firmin-Didot 1875.

Man würde in Verlegenheit kommen, wenn man die Aufgabe hätte, zur kläglichen Jammergestalt Ludwig Napoleon's, des Schattenkönigs von Holland, ein Seitenstück in der Geschichte zu suchen.[1]) Ihn scheint die Geschichte vor allen seinen Brüdern dazu ausersehen zu haben, durch den Mangel aller Regenteneigenschaften die Titanengestalt seines kaiserlichen Bruders in ein um so glänzenderes Licht zu stellen. Daher bietet die vorliegende Korrespondenz zwischen den beiden Brüdern keine neuen Gesichtspunkte dar, von welchen aus unser Urtheil über den König von Holland in günstiger Weise modifizirt werden könnte. Die Briefe des Kaisers an seinen Bruder finden sich mit Ausnahme einiger in der großen Ausgabe der Korrespondenz Napoleon's I.; dagegen waren die Briefe König Ludwig's bis jetzt unbekannt, nur sieben derselben sind veröffentlicht worden (vgl. Napoléon I^er^ et le roi de Hollande par M. Théod. Jorissen; la Haye 1868); sie befinden sich vollständig in den Staatsarchiven in Paris, wohin sie nach dem 24. Februar 1848 gebracht wurden. Herr Rocquain hat sich mit der Herausgabe derselben ein nicht genug zu würdigendes Verdienst um die genauere Kenntniß der Vorgänge während des ersten Dezenniums dieses Jahrhunderts erworben. Man ersieht namentlich daraus, daß die „Documents historiques et réflexions sur le gouvernement de la Hollande", par Louis Bonaparte, ex-roi de Hollande, welche dem Verf. seitens seines Bruders auf Helena und des in den zwanziger Jahren üppig in die Halme schießenden Chauvinismus die heftigsten Schmähungen eintrugen, auf klarem, die damaligen Zustände und Verhältnisse in Holland richtig erfassendem Urtheil beruhen. Die Korrespondenz zwischen den beiden Brüdern beginnt im Monat Juni 1806 und endigt im Mai 1810, wo Napoleon seinem Bruder mit den Worten abfertigte: „ne m'adressez plus de vos phrases ordinaires; voilà trois ans que vous me les répétez, et chaque instant en prouve la fausseté. C'est la dernière lettre de ma vie que je vous écris." Man weiß nicht, worüber man sich mehr verwundern muß, über den brutalen Ton des Kaisers, der in Holland nur eine milchgebende Kuh

[1]) Die Redaktion vermag diesem harten Urtheil über Ludwig Napoleon nicht beizupflichten.

ſah, die ſeine Armeen ergänzte und ſeine Flotten verſtärkte, oder über die mehr als menſchliche Geduld Ludwig's, der dem Hohn und den groben Beleidigungen ſeines Bruders nur lange, von Dankbarkeit und Gehorſam überfließende Epiſteln, in denen er ſich fort und fort mit der ſchwierigen Lage ſeines Landes entſchuldigte, entgegenſtellte und ſich von den kaiſerlichen Marſchällen und Geſandten wie einen Untergebenen behandeln ließ. Für die Kenntniß der damaligen jammervollen Zuſtände des Königreichs Holland ſind die Briefe Ludwig's von hohem Werthe, und wenn Herr Rocquain dieſer Arbeit die Veröffentlichung der Korreſpondenz zwiſchen Ludwig und ſeinen Miniſtern, welche ebenfalls noch in franzöſiſchen Archiven begraben liegt, folgen läßt, ſo wird ſich über manche Verhältniſſe des ephemeren Königreichs, über die man bis jetzt nur durch mündliche Ueberlieferung oder aus zweiter und dritter Hand unterrichtet iſt, ein endgültiges Urtheil fällen laſſen.

Th. Wenzelburger.

C. F. Allen, de tre nordiske Rigers Historie under Hans, Christiern den Anden, Frederik den Forste, Gustav Vasa, Grevefeiden. 1497—1536. Kjobenhavn, Gyldendalske Boghandel. 8°. (Forste Bind: Hans, Konge i Danmark, Norge, Sverige; Christiern den Anden, udvalgt Konge, deeltagende i Regjeringen. 1497—1513. XI, 695. Andet Bind og tredie Bind, forste og anden Afdeling: Christiern den Anden, Konge i Danmark, Norge, Sverige. 1513—1523. VI, 599; IV, 408; VI, 484. Fjerde Bind, forste og anden Afedeling, og femte Bind: Frederik den Forste. Konge i Danmark og Norge; Gustav den Forste, Konge i Sverige; Christiern den Anden i Udlændighed. IV, 316; VIII, 584; X, 370.)

Anknüpfend an den 5. Band hat die Hiſtoriſche Zeitſchrift ſchon einmal auf dieſes große Werk aufmerkſam gemacht (B. 30, S. 385 ff). Wenn dasſelbe trotzdem noch einmal in den Kreis der Beſprechungen gezogen wird, ſo glauben wir, daß ſeine Bedeutung dies ausreichend rechtfertigt.

Es iſt der wichtigſte Zeitabſchnitt nordiſcher Geſchichte, den ſich Allen zu ſeiner Darſtellung gewählt hat: das Ringen um Beſtand oder Untergang der ſkandinaviſchen Union, in das deutſche, weſt- und oſteuropäiſche Kräfte, zur Reformationszeit in wilde Gährung gerathen, auf mannigfache Weiſe direkt und indirekt eingreifen. Ein verdienter nordiſcher Geſchichtſchreiber hat die Union „ein Ereigniß, welches einem Gedanken ähnlich ſieht", „einen großen Namen, der ohne einen Sinn vorübergegangen" genannt; Allen urtheilt anders. Er iſt ein

Anhänger des ſkandinaviſchen Gedankens, hält die Union nicht nur für durchführbar, ſondern für nothwendig. Dabei neigt er aber ſehr zu nationaler Auffaſſung Es iſt das erklärlich genug bei einem Manne, der eine der bewegteſten Partien der vaterländiſchen Geſchichte mit durchlebt hat und ſein Hauptwerk geſchrieben in einer Zeit, die ſein Volk als eine der traurigſten zu betrachten gewohnt iſt. In dieſem Werke aber hätte trotzdem der Skandinave mehr als der Däne hervortreten ſollen. Der däniſche Standpunkt macht ſich an mehr als einer Stelle nicht nur dem Schweden, ſondern ſogar auch dem Norweger gegenüber geltend, durchlöchert unwillkürlich den ſkandinaviſchen Gedanken. Hierin mag es in erſter Linie ſeinen Grund haben, daß das große Werk, auf das die Dänen mit Recht ſtolz ſind, in Schweden weit weniger Anklang gefunden hat.

Und doch iſt auch der direkte Gewinn für die ſchwediſche Geſchichte wie für die norwegiſche kein geringer. Allen hat das Material aller drei Reiche in einem Umfange herangezogen, wie es nie zuvor geſchehen iſt. Neues von weſentlichem Belange dürfte kaum viel hinzuzufügen ſein. Und mit gleicher Liebe und Detailkenntniß geht er in Schweden und Norwegen wie in Dänemark in die Einzelheiten ein, bisweilen ſo tief, daß es dem deutſchen, vielleicht auch dem ſkandinaviſchen, Leſer ſchwer wird, ihm mit Intereſſe zu folgen, ſelbſt an der Hand einer ſo klaren und lesbaren Darſtellung, wie Allen ſich derſelben rühmen kann, in das volle Verſtändniß der endloſen Familien- und Grenzverwicklungen einzudringen. Allzuſehr empfängt man an manchen Stellen den Eindruck der Lokalgeſchichte. Auch die Darlegung des allgemeinen Kulturſtandes, welche die erſte Abtheilung des vierten Bandes bringt, leidet in manchen Punkten darunter, daß die Verhältniſſe zu unentwickelt oder zu wenig bekannt ſind. So hochintereſſant z. B. die Lage des Bauernſtandes iſt, ſo wenig läßt ſich aus der ſtädtiſchen Entwickelung, wenn man ihr nicht durch Vergleichung mit weiter vorgeſchrittenen Verhältniſſen ein Relief giebt, ein feſſelndes Bild gewinnen. Trotzdem ſind gerade mehrere der Allen'ſchen Detailmalereien, wir denken in erſter Linie an mehrere Städte- und Landſchaftsſchilderungen, im höchſten Grade anziehend.

Es geht noch ein Zug durch das Werk, der bei Benutzung desſelben in Anſchlag zu bringen und hier als hervorragend charakteriſtiſch nicht zu verſchweigen iſt: die Vorliebe für Chriſtian II. Hat dieſelbe vor einem halben Jahrhundert in dem Deutſchen Heinrich Behrmann einen enthuſiaſtiſchen Vertreter und ſeitdem nicht geringen Boden ge-

funden, ſo erſcheint Allen als ihr eigentlicher wiſſenſchaftlich hiſtoriſcher Repräſentant. Mehr als von ihm zu Gunſten Chriſtian II. geſagt iſt, wird man nie ſagen können, ohne die Thatſachen zu verdrehen; ja, bereits A.'s Auffaſſung greift an verſchiedenen Stellen gründlich fehl. Eine volksfreundliche Verordnung, die König Hans am Wahltage Chriſtian's (29. Mai 1499) erläßt, ſchreibt Allen dieſem zu und ſieht darin ſymboliſch die volksfreundliche (!) Richtung ſeiner Regierung angedeutet. Die Quellen gaben dazu keinerlei Anlaß. — Weit überſchätzt wird von Allen der Einfluß, den Chriſtian's ſchlechte Rathgeber auf ihn geübt haben; nur zu geneigt iſt er, dieſen die Schuld der Mißgriffe und Bosheiten zuzuſchieben, an denen Chriſtian's Regierung ſo reich iſt. Zu wenig hebt er die Verblendung hervor, mit der Chriſtian im Sommer 1521, als ſchon der Aufſtand in Schweden wieder in vollen Flammen ſteht, ſein Reich verläßt, um ſich in Brüſſel durch thörichte Verſuche, eine Erweiterung ſeiner Macht über Holſtein und Lübeck durch Karl V. zu erlangen, neue, gefährliche Feinde zu ſchaffen. Die Forderungen Chriſtian's bei den Verhandlungen in Mölln und Marienwalde (restitutio in integrum und Widerruf der Anklagen) behandelt Allen allzu milde; ſie verdienen kein anderes Prädikat als maßlos, und Friedrich I. war ſchwerlich zu tadeln, daß er ſich nicht hülflos der Rache eines Gegners preisgab, der noch nicht bewieſen hatte, daß er vergeſſen konnte. „Die Hoffnung, in Hamburg günſtigere Bedingungen zu erlangen", kann Chriſtian wol ſchwerlich gehegt haben, denn günſtigere Bedingungen gab es eben nicht. Wenn Allen meint: „nützte das nicht, ſo konnte es auch nicht ſchaden", ſo wird ihm darin wol ſo leicht niemand beiſtimmen. Bei der überwiegend ſachlichen Darſtellungsweiſe Allen's giebt er in den meiſten Fällen ſelbſt das Material an die Hand, um ſeine Auffaſſung zu widerlegen. Ganz beſonders zeigt ſich das in ſeiner Erzählung der Vorgänge, welche ſich an den Tod Düweke's, an das Schickſal Hans Faaborg's und Torben Oxe's knüpfen. Dem unbefangenen Beobachter muß der Charakter Chriſtian's hier im ſchlimmſten Lichte erſcheinen: mißtrauiſch, verſtellungsfähig, hart und rachſüchtig. Wenn ſelbſt ein ſo warmer Anhänger Chriſtian's, wie Allen es iſt, nicht mehr für ſeinen Helden zu ſagen weiß, ſo iſt klar genug, daß er eben kein Held war.

Die ſachliche Richtigkeit in Allen's Darſtellung verdient hohes Lob. Sie ſteht durchaus auf der Höhe unſerer gegenwärtigen Kenntniß. 4, 1 S. 303 n. 59 macht Allen dem Urheber des dort beſprochenen

Vorſchlags ungerechter Weiſe den Vorwurf, daß er geirrt, indem er 24 dän. Schillinge = 1 rh. Fl. rechnet. Nur ſo kommt ſeine Rechnung aus, denn 3 Schill. der alten Münze hatten den Werth von 5 der neuen, alſo 24 = 40. Und 40 Schill. = 2½ Mk. Dän. rechnet Allen ſelbſt (ebd. S. 80 u. ſonſt) = 1 Fl. — Wenn 4, 2, S. 377 Gotlands Größe auf 24 Q. M. angegeben wird, ſo hätte hinzugeſetzt werden ſollen, daß es ſchwediſche Q. M. ſind; däniſch oder deutſch gemeſſen würde die Zahl ungefähr doppelt ſo groß ſein müſſen. — Der von Waitz (Quellenſamml. d. Geſ. f. ſchl.-holſt.-lauenbg. Geſch. 2, 95) aus der Bibliothèque de Bourgogne mitgetheilte Vorſchlag der däniſchen Geſandten iſt von Allen 4, 2 S. 516 überſehen. Die Maßregeln Chriſtian II. gegen den Adel der Herzogthümer, die dieſen ſo ſehr erbitterten, hätten nicht verſchwiegen werden ſollen, ebenſo nicht die Wegnahme des ſegeberger Archivs.

Mit Allen's Methode können wir uns nicht immer einverſtanden erklären. Wenn er 1, S. 668 n. 32 ſagt: „Man wird ſich nicht gern auf Verfaſſer berufen wie Joh. Magnus, Meſſenius, den letzten Theil der Reimchronik; wird aber durch ſichere Quellen die Zeit beſtimmt, die Situation aufgeklärt, ſo kann man ſie bisweilen mit Vortheil zur Ausfüllung benutzen", ſo iſt das entſchieden unkritiſch, und ebenſo, wenn er 3, 2 S. 456 n. 56 meint: „Ich habe zwar keinen andern Gewährsmann als Svaning, aber da das gut in den Zuſammenhang paßt, habe ich geglaubt, ihm in dieſem Punkte folgen zu müſſen". Demgemäß verfährt Allen nicht ſelten. Dann kommt, daß er im Text ſelten durch „es ſcheint", „es mag wol", durch ein „dürfte", „wahrſcheinlich" ꝛc. einen geringeren Grad von Glaubwürdigkeit andeutet; häufig erſcheint im Text alles als feſtſtehend, ſucht man aber in den (am Schluſſe jedes Bandes zuſammengedruckten) Noten nach den Quellen und Belegen, ſo findet man, daß der ſchöne Bau auf ſehr lockerer Grundlage ſteht. Man vgl. dafür 3, 1 S. 311; 3, 2 S. 303; 3, 2 S. 307 mit den dazu gehörigen Anmerkungen. Mehr als einmal weiſt Allen nach, wie geringe Glaubwürdigkeit Hvitfeld verdient, wenn man ihn nicht durch andere Quellen kontroliren kann. Trotzdem erzählt er wiederholt ruhig nach Hvitfeld's Berichten, als ob die zuverläſſigſte Quelle zu Grunde läge, ſo 4, 2 S. 173 ff. die allerdings recht draſtiſche Darſtellung, die Hvitfeld von der Flucht der Lübecker im Sunde (Nov. 1523) giebt; S. 555 n. 96 giebt er dann ſelbſt das Material an die Hand, auf Grund deſſen man jenen Bericht nach allen Regeln hiſtoriſcher Kritik für unglaubwürdig erklären muß. 4, 2

S. 414 werden Hvitfeld und Tegel, beide nach Allen's (durchaus richtiger) Darlegung gleich wenig zuverläſſig, zu einer Darſtellung mit einander verflochten.

Man kann Allen das Zeugniß geben, daß es ihm gelungen iſt, den reichen Stoff nicht nur überſichtlich zu gruppiren, ſondern auch nach ſeinem innern Zuſammenhange organiſch zu gliedern. Die Darſtellung iſt durchweg anregend, an manchen Stellen in hohem Grade feſſelnd. Etwas ſtörend wirken die ſtereotypen Zuſätze, die einzelnen Perſonen gegeben werden. Sören Norby iſt ſtets keck, tapfer, treu oder kühn, König Hans redlich, rechtsliebend.

Ohne Zweifel iſt Allen's Geſchichte der drei nordiſchen Reiche das bedeutendſte Geſchichtswerk, was Dänemark in den letzten Jahrzehnten hervorgebracht hat. Was Suhm's Hiſtorie für ältere Partien der däniſchen Geſchichte geweſen iſt und noch iſt, das wird auf lange Zeit hin Allen's Werk für den Bearbeiter der nordiſchen Geſchichte des ausgehenden Mittelalters ſein. Tief bedauern wird auch der Deutſche, daß dem Verfaſſer kein längeres Leben vergönnt war. Schon der 5. Band iſt, wie er zurückgelaſſen wurde, mitten im Satze abbrechend, nicht mehr von Allen ſelbſt, ſondern von C. Bruun und F. Krarup herausgegeben worden. Die reichen zurückgelaſſenen Sammlungen liegen auf der kgl. Bibliothek in Kopenhagen und harren des Bearbeiters. Ob ſie ihn jemals finden werden, ſcheint zweifelhaft; wir möchten es, im Intereſſe unſerer Wiſſenſchaft, dringend wünſchen. Sollte der Wunſch unerfüllt bleiben, ſo können wir doch kaum denken, daß ſich nicht eine Kraft bereit finden werde, die durch Herſtellung eines tüchtigen Regiſters das reiche Werk des Landsmanns für den Gebrauch erſt recht nutzbar macht.

Dietrich Schäfer.

Monumenta Historiae Danicae. Historiske Kildeskrifter og Bearbeidelser af Dansk Historie især fra det 16. Aarhundrede. Udgivne med understottelse af den Hjelmstjerne-Rosencronesk. Stiftelse af Holger Rordam. Kjobenhavn. Forlagt af G. E. C. Gad. Forste Bind 1873, andet Bind 1875. 768, 764 S. 8°.

Dieſe Sammlung däniſcher Geſchichtswerke des 16. Jahrhunderts tritt auf als eine Ergänzung und Emendirung von Langebek's Scriptores rerum Danicarum. Sie edirt einige der von Langebek herausgegebenen Geſchichtsquellen in verbeſſerter Form, ſo vor allem die bekannte ſkibyſche Chronik des in der däniſchen Reformationsgeſchichte

eine interessante Rolle spielenden Karmelitermönches Paul Helgesen (Paulus Eliae) und fügt eine Reihe anderer bis jetzt nur in mangelhafter Ueberlieferung oder gar nicht bekannt gewordenen Geschichtsquellen hinzu. Unter den letzteren nehmen die Schriften zur Geschichte des siebenjährigen Krieges zwischen Dänemark und Schweden (1563—1570) den ersten Rang ein; die „Geschichte des nordischen siebenjährigen Krieges", nach gleichzeitigen Aufzeichnungen von Axel Gyldenstjerne verfaßt von Jon Tursen, ist das wichtigste Stück, das die beiden Bände enthalten, und eine seit langer Zeit ersehnte und erhoffte Publikation.

Als Verfasser einer Schrift über „Geschichtsschreibung und Geschichtsschreiber in Dänemark seit der Reformation, Kopenhagen 1867", deren erster Theil leider keine Fortsetzung gefunden hat, erschien Holger Rordam besonders berufen, das Gebiet der dänischen Quellenkunde durch neue Editionen zu erweitern. Er erwies sich als ein genauer Kenner der historischen Literatur des 16. Jahrhunderts und besonders der zahlreichen größeren und kleineren Handschriften, die von den verschiedensten Händen in den nordischen Bibliotheken bewahrt werden. Leider hat er die Erwartungen, die mit Recht gehegt werden durften, nicht vollkommen befriedigt. Die dänische historische Literatur ist durch Jahrhunderte hindurch keineswegs eine reiche zu nennen; von Saxo bis auf Hvitfeld besteht sie überwiegend aus größeren und kleineren, zum großen Theil ganz werth- und bedeutungslosen excerpirenden Kompilationen. Langebek hatte einen großen Theil derselben abdrucken lassen, ohne ihren Zusammenhang auch nur zu ahnen. Holger Rordam, ganz befangen in der veralteten Methode Langebek's, mit dem er seltsamer Weise weder konkurriren zu dürfen noch zu können glaubt, folgt ihm auf diesem Wege. So erhalten wir eine Anzahl von Geschichtswerken, die mit Langebek'schen Editionen in engem Zusammenhange stehend sich nur vereint mit diesen behandeln lassen, wieder im wesentlichen nur in bloßen Textabdrücken. Die Aufgabe einer wissenschaftlich brauchbaren Edition dieses Quellenkonglomerats ist dadurch ihrer Lösung um keinen Schritt näher gerückt; im Gegentheil, sie wird nun wol erst recht noch eine lange Zeit ruhen müssen. Die Editionsmethode, wie sie in Deutschland seit Beginn der Monumente als einzig richtig anerkannt ist, ist an Holger Rordam spurlos vorübergegangen. Von Quellennachweis ist so gut wie gar nicht die Rede, eine ganze Reihe von Pflichten, die bei uns der Herausgeber anerkannt und zu erfüllen bestrebt ist, erscheinen hier als durchaus nicht vorhanden.

Es mangelt an dieſer Stelle der Raum, um das des Weiteren auszuführen; wir verweiſen dafür auf die eingehendere Beſprechung in den Gött. Gel. Anzeigen.

Holger Nordam hat ſich, das muß man trotz alledem anerkennen, mit großer Liebe ſeiner Aufgabe hingegeben. Es iſt Methode, was man bei ihm vermißt, nicht Mangel an Fleiß, an Eifer und Sachkenntniß. Auf das ſorgſamſte iſt allen Beziehungen nachgeſpürt, die ſich an die edirten Quellen knüpfen; mit einer allzu behaglichen Breite iſt in den Einleitungen alles herangezogen, was nur in irgend welche Verbindung mit der Sache zu bringen war, iſt in den Beilagen durch Mittheilung von Briefen beſonders Nachricht gegeben über vieles, was in Betracht kommen kann, und leider über noch mehr, was nicht verdient, an ſolcher Stelle abgedruckt zu werden. Wir geſtehen, daß Fleiß und Liebe zur Sache, wie ſie der verdiente däniſche Kirchenhiſtoriker und Geſchichtsſchreiber der kopenhagener Univerſität hier bewieſen hat, uns lange nicht vollauf entſchädigen können für den Mangel an wiſſenſchaftlicher Brauchbarkeit. Mit ſolchen Mitteln, wie ſie die treffliche Ausſtattung der beiden Bände bezeugen, hätte der Kenntniß der däniſchen Geſchichte ein größerer Dienſt geleiſtet werden können, als es hier geſchehen iſt. Gerade das Gebiet der Quellenpublikation bedarf in der nordiſchen Geſchichte einer energiſchen und methodiſch ſachkundigen Bearbeitung ganz beſonders.

Dietrich Schäfer.

R. Hube, Prawo polskie w wieku XIII (Polniſches Recht im 13. Jahrhundert). Warſchau 1875. XV u. 271 S. 8°.

R. Hube, Statuta Nieszawskie z r. 1454 (Die Statuten von Nieſzawa aus dem Jahre 1454). Warſchau 1875. 54 S. 8°.

R. Hube, Statut wartski Władysława Jagiełły (Das Statut von Warta des Wlad. Jagiello). Warſchauer Bibliothek 1874, Bd. 2, S. 438—445.

R. Hube, Roty przysiąg krakowskich z końca w. XIV (Krakauer Eidesformeln aus dem Ende des 14. Jahrhunderts). Warſchau 1876. 28 S. 8°.

Der Verf. dieſer vier Schriften, Senator Romuald Hube aus Warſchau, gehört zu den gründlichſten Kennern des alten polniſchen Rechts und zu den geiſtreichſten und gelehrteſten Schriftſtellern auf dieſem Felde. Nach dem Tode Helcel's, der ihm vielleicht den erſten Platz hätte ſtreitig machen können, würden wir ihn ſogar an die Spitze aller Arbeiter auf dieſem Gebiete ſtellen. Die hier genannten Schriften zeichnen ſich alle aus durch die ausgebreitetſte Quellenkenntniß, klaren

Vortrag, wissenschaftliche Methode, Schärfe der Kombination, Nüchternheit der Kritik und wahrhaftes Verständniß für die Entwickelung der Rechtszustände des polnischen Lebens. Für den Historiker sind es unentbehrliche Beiträge, für die er dem Verf. zu großem Dank verpflichtet ist.

X. I..

W. A. Maciejowski, Historya włościan .... w Polsce od czasów najdawniejszych aż do drugiej połowy XIX w. (Geschichte des Bauernstandes in Polen von den ältesten Zeiten bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts). Warschau 1874. 469 S. 8°.

Es ist dies eine von der posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde gekrönte Preisschrift. Noch als sie im Manuskript gelegen und als der von A. Moßbach abgefaßte Rechenschaftsbericht veröffentlicht wurde, hat Ref. in dieser Zeitschrift (31, 234) geäußert, es wäre schwer zu begreifen, wie die Arbeit Maciejowski's des Preises für würdig erachtet werden konnte „denn nach Moßbach's Darlegung finden sich in ihr so unzählige schwarze Punkte und dunkle Seiten, das Material ist so unzureichend erschöpft, die Kenntniß der Verhältnisse und Zustände der Nachbarstaaten so unerhört mangelhaft, daß wir befürchten müssen, daß die Publikation des Werkes der Wissenschaft durchaus keinen Nutzen bringen werde." Nun liegt das Buch leider gedruckt vor, und Ref. muß seine damals ausgesprochene Ansicht im vollen Umfange aufrecht erhalten. Der greise Nestor der polnischen Rechtsgelehrten, der der polnischen Wissenschaft in seiner langen Laufbahn so manchen ersprießlichen Dienst erwiesen, hätte doch besser gethan, dies Buch nicht zu drucken.

X. I..

J. Łukaszewicz, Krótki historyczno-statystyczny opis miast i wsi w dzisiejszym powiecie krotoszyńskim od najdawniejszych czasów aż po r. 1794 (Kurze historisch-statistische Beschreibung der in dem heutigen Kreise Krotoschin gelegenen Städte und Dörfer von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1794). Posen 1875. XXXII u. 263 S. 8°.

Der 1. Band dieses Werkes ist im Jahre 1869 erschienen und hier von dem Ref. angezeigt worden (25, 436). Dieser 2. ist nach dem Tode des Verf. herausgegeben und enthält eine detaillirte Beschreibung des boreker und krotoschiner Bezirkes. Es ließe sich über denselben dasselbe günstige Urtheil fällen, welches Ref. über den 1. Band ausgesprochen. Das Buch wimmelt aber von Druckfehlern,

ſogar ganze Seiten ſind an einen falſchen Platz geſtellt. Es hätte doch wol das ehrwürdige Andenken des Verf. verdient, ſeinem nachgelaſſenen Werke eine größere Sorgfalt zu widmen.

X. L.

Pamiętniki Wawrzyńca hr. Engeströma, przełożone z oryginału przez J. I. Kraszewskiego (Denkwürdigkeiten des Grafen Lars Engeſtröm, aus dem Original überſetzt von J. J. Kraſzewski). Poſen 1875 XXX u. 257 S. 8° nebſt einem Porträt.

Lars Engeſtröm, geboren am 24. Dezember 1751 zu Reſvelſtad in Schweden, nahm ſeit dem Jahre 1782 die Stellung eines chargé d'affaires in Wien ein, dann war er von 1788 außerordentlicher Geſandter in Warſchau. Im Jahre 1791 abberufen, kehrte er nach Schweden zurück und wurde zum Hofkanzler ernannt. Da er aber mit ſeinen Kollegen nicht Hand in Hand gehen wollte, ſchickte man ihn als bevollmächtigten Miniſter nach London, einige Jahre nachher nach Wien, endlich im Jahre 1798 nach Berlin. Im Jahre 1803 von dieſer Stellung abberufen, nahm er jetzt die höchſten Aemter in ſeinem Vaterlande ein, wurde zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und zum Mitgliede der Herrenkammer ernannt, in den Baron- und ſpäter in den Grafenſtand erhoben und endlich zum Großkanzler der Königreiche Schweden und Norwegen erhoben. Hochbejahrt legte er dieſe Würde nieder und ſiedelte nach Jankowice über unweit Poſen, einem Gute ſeiner Frau, einer geborenen Polin, die er während ſeines warſchauer Aufenthaltes geheirathet. Hier ſtarb er am 19. Auguſt 1826.

Seine Denkwürdigkeiten erſcheinen hier zum erſten Mal aus dem theils ſchwediſchen, theils franzöſiſchen Original ins Polniſche überſetzt. Sie ſchließen hier mit dem letzten Tage des Jahres 1800 ab, das Original ſelbſt reicht aber viel weiter. Engeſtröm iſt ein durch und durch biederer, edler Charakter, ſtandhaft, offen, fremd allen Intriguen, ein Phönix unter der damaligen Diplomatie. Seine Darſtellung iſt knapp, karg in Worten, trotzdem aber voll Leben und gar nicht ohne Geiſt. Der intereſſanteſte Theil ſeiner Denkwürdigkeiten iſt der über ſeinen wiener und warſchauer Aufenthalt, der originellſte die Charakteriſtik Kaiſer Joſeph's, den er ſchwarz in ſchwarz malt. Die Schilderung ſeines warſchauer Aufenthaltes enthält eine Fülle intereſſanter und charakteriſtiſcher Daten und eine ganze Reihe diplomatiſcher Aktenſtücke von gar nicht geringer Bedeutung. Vor Allem erlaubt ſich Ref.

aufmerksam zu machen auf die Charakteristiken Buchholtz's und Essen's, auf einige höchst interessante Einzelheiten über Thaddäus Czacki und Johann Potocki und auf die Entstehungsgeschichte des bekannten preußisch-polnischen Bündnisses, wobei, wie sich aus seiner Erzählung zeigt und was, wie ich glaube, bisher unbekannt war, Engeström sehr regen Antheil genommen.

Nachdem Engeström Warschau verlassen, wird seine Erzählung etwas ermüdend; nicht als ob er langweilig erzählte, sondern weil er von nun an ohne Unterbrechung von einem Platze zum andern übersiedelt. Kaum sind wir an einem Ort angekommen, kaum haben wir diese oder jene Persönlichkeit kennen gelernt, so geht es wieder weiter und weiter, von einem Ort zum andern bis zum Jahre 1798, wo er in Berlin für längere Zeit Posto faßt. Da nun der Verf., wo er nur ist, in Dresden oder Leipzig, in London oder Paris, in Augsburg, Ulm oder Regensburg, in Pyrmont oder Kassel mit der ganzen Diplomatie und allen hervorragenden Persönlichkeiten Bekanntschaften anknüpft und von Jedem etwas zu erzählen weiß, so finden wir auch hier eine Fülle des Interessanten; doch — wie gesagt — die Darstellung ist hier etwas zu skizzenhaft. Jedenfalls sind diese Denkwürdigkeiten eine äußerst anziehende Publikation zu nennen.

X. L.

Biblioteka Ordynacyi Krasińskich: Muzeum Konstantego Świdzińskiego (Krasińskische Majoratsbibliothek: Museum des Konstantin Swidzinski.) Warschau 1875 u. 1876. Bd. 1: 193 S.; Bd. 2: 421 S. 4°.

Die fünf stattlichen Quartbände der unter dem Generaltitel „Krasińskische Majoratsbibliothek" erscheinenden Sammlung hat Ref. hier (20, 440. 25, 431. 28, 462 u. 31, 501) bereits angezeigt. Nun sind zwei neue Bände erschienen, welche auf Kosten einer besonderen Abtheilung der Majoratsbibliothek: des Museums des Konstantin Swidzinski erscheinen. Die Ausstattung ist ebenso splendid, wie die der vorigen Abtheilung. Herausgeber und Bearbeiter ist derselbe Wl. Chomentowski, welcher die vier ersten Bände der Majoratsbibliothek veröffentlicht hat. Der erste der beiden jetzt erschienenen Bände zerfällt in zwei Theile: eine Beschreibung der aus dem Radziwill'schen Archiv in die Majoratsbibliothek übergegangenen Handschriften und die Korrespondenz des bekannten polnischen Feldherrn Johann Karl Chodkiewicz, eine sehr interessante Sammlung, welche uns diese berühmte Persönlichkeit vor allem in ihren intimsten Familienbeziehungen als

Familienvater zeigt. Gegen die Herausgabe ſelbſt ließen ſich verſchiedene Anſtände erheben; ich verweiſe dafür auf die eingehende Rezenſion im krakauer Przegląd Krytyczny 1875, 362 ff. — Der zweite Band enthält zuerſt eine „Nachricht über das Leben und die Schriften des poſener Wojewoden Johann Oſtrorog“ und ſodann ſehr reichhaltige und intereſſante „Materialien zur Geſchichte des Ackerbaues in Polen im 16. u. 17. Jahrhundert.“ Der Herausg., leider vor Kurzem verſtorben, hat dieſelben mit Sorgfalt und Verſtändniß edirt.

X. L.

F. J. Stecki, Łuck starożytny i dzisiejszy (Das alte und heutige Luck). Krakau 1876. V u. 232 S. 8°.

Als wiſſenſchaftliche Leiſtung können wir dieſe Monographie der wolhyniſchen Stadt Luck, unter anderem berühmt durch die Zuſammenkunft des Kaiſers Sigismund mit König Wladislaus Jagiello im J. 1429, kaum anſehen. Als Zuſammenſtellung der durch Andere errungenen Reſultate mit Herbeiziehung bekannter Quellen iſt ſie jedoch nicht ohne Werth.

X. L.

J. Louis, Wieś Paczoltowice (Das Dorf Paczoltowice). Krakau 1874. 174 S. 8°.

Dieſe Monographie eines Dorfes hat einen höheren wiſſenſchaftlichen Werth, wie die vorige Monographie einer Stadt; es fehlen ihr nur leider die nöthigen Belege, durch welche ſie der Verf. hätte ergänzen ſollen, um ihr die entſprechende Baſis zu geben.

X. L.

Kujot, Opactwo Pelplińskie (Die pelpliner Abtei). Pelplin 1875. XI u. 496 S. 8°.

Eine Monographie der pelpliner Ciſtercienſerabtei, die zwar populär gehalten iſt, und dennoch manches Neue, aber auch hier und da manches Irrthümliche bringt. Eine eingehende Würdigung derſelben hat der krakauer Przegląd Krytyczny 1875, 427 ff. geliefert.

X. L.

Dr. Antoni J..., Opowiadania historyczne (Dr. Anton J..., Geſchichtliche Darſtellungen). Lemberg 1876. 325 S. 8°.

Der Verf. behandelt ſowol in dieſem Werke, wie auch überhaupt in ſeinen hiſtoriſchen Arbeiten die Geſchichte Einer Provinz des ehe-

maligen Polen: Podoliens. Auf diesem Gebiete ist er Meister, beherrscht die gedruckten und handschriftlichen Quellen mustergültig, schreibt mit einem Feuer und einer Lebendigkeit der Darstellung, wie sie sich selten in historischen Werken findet, kennt Land und Leute durch und durch. Alle von ihm auf die Scene geführten Persönlichkeiten haben Fleisch und Blut. Der Leser glaubt alle die merkwürdigen Begebenheiten, welche sich in dieser entfernten Provinz des polnischen Reiches abspielen, vor seinen eigenen Augen zu sehen. Weittragende Bedeutung haben diese Darstellungen nicht, aber sie liefern wunderbar plastisch ausgeführte Schattirungen, die für den, welcher ein Gesammtbild der Zustände der ehemaligen Republik darzustellen haben wird, einen wahrhaften Werth haben müssen. Leider pflegt der Verf. nie seine Quellen anzuführen, wir sollen ihm aufs Wort glauben. Infolge dessen entzieht er sich nicht nur unserer Kontrolle, sondern es entsteht auch bei uns hier und da der Verdacht: ob der Verf. nicht seiner Phantasie einen zu weiten Spielraum gelassen, ob er nicht sein doch wol hier und da lückenhaftes Material auf eine dem Historiker unerlaubte Weise ausgefüllt hat. Von den hier abgedruckten „Darstellungen", welche wie gesagt alle die Geschichte Podoliens im 17. u. 18. Jahrh. zum Gegenstande haben, gehören zu den interessantesten drei: „Unter dem Halbmonde", „Der Fürst von Sarmacien" und „Schicksale einer schönen Frau". Am wenigsten Neues haben wir in der letzten Skizze: „Tynna am Ende des 18. Jahrh." gefunden.

X. L.

Krzysztofa Grzymułtowskiego, wojewody poznańskiego, listy i mowy, wydał A. Jabłonowski (Des Christoff Grzymultowski, Wojewoden von Posen, Briefe und Reden, herausg. v. A. Jablonowski). Warschau 1876. CXX u. 152 S. 8°.

Unter dem allgemeinen Titel Zródla dziejowe (Geschichtliche Quellen) erscheint in Warschau seit diesem Jahre eine Sammlung, deren ersten Band wir hier vor uns haben. Er zerfällt in zwei Theile: eine ausführliche Einleitung und eine Sammlung von Briefen und Reden des bekannten Grzymultowski, Wojewoden von Posen. Die beiläufig mit Geist geschriebene Einleitung enthält eine auf gründlichen Studien beruhende Biographie des Wojewoden. Mit den Resultaten derselben können wir aber nicht übereinstimmen. Das Rehabilitirungsfieber hat auch den Verf. ergriffen. Er will einen Mohren zwar nicht

weiß waſchen, aber wenigſtens in einen Kreolen verwandeln und dies iſt ihm unſerer Meinung nach nicht gelungen. Sein Endreſultat lautet: „Grzymultowski war nicht ſchlechter als die Anderen.“ Das iſt nicht gerecht; wir würden ſagen: es waren doch damals nicht alle ſo ſchlecht wie dieſer Wojewode. Die Briefe und Reden ſind zwar mit Sorgfalt und im Allgemeinen ziemlich korrekt abgedruckt, aber ohne alle erläuternde Noten und ohne einen Index. Der krakauer Przegląd Krytyczny (1876 S. 130—137) hat eine ausgezeichnete Rezenſion dieſes Buches aus der Feder eines gründlichen Kenners dieſer Epoche gebracht, auf die ich hier zu verweiſen mir erlaube.

X. L.

Dzieje zjednoczenia Ormian polskich z kościołem rzymskim w XVII w. wydał A. Pawiński (Geſchichte der Union der polniſchen Armenier mit der römiſchen Kirche im 17. Jahrh., herausg. v. A. Pawinski). Warſchau 1876. V u. 202 S. 8°.

Dies iſt bereits der zweite Band der eben genannten Sammlung „Geſchichtlicher Quellen“. Er enthält zwei ſehr weſentliche, aus einer italieniſchen und einer lateiniſchen Handſchrift überſetzte Beiträge zur Geſchichte der Union der Armenier in Polen mit der römiſchen Kirche. Das italieniſche Schriftſtück ſtammt von Alois Maria Pidou her, einem der Haupturheber der Union, das lateiniſche von einem unbekannten Verfaſſer. Beide Darſtellungen zuſammengefaßt laſſen erſt jetzt dieſe ganze bisher dunkle Angelegenheit in ihrem rechten Lichte ſehen; ſie haben es daher vollkommen verdient, in dieſe Sammlung aufgenommen zu werden. Die Herausgabe ſelbſt iſt eine verſtändige, ſorgfältige und korrekte.

X. L.

Szkice historyczne, Książęta szlązcy z domu Piastów przez M. Bonieckiego (Hiſtoriſche Skizzen: Schleſiſche Fürſten aus dem Hauſe der Piaſten, von M. Boniecki). Warſchau 1874. Th. 1: IX, 154 u. II; — Th. 2: 370 u. VI; — Th. 3: IV, 108 u. II S. 8°.

Eine gründliche Rezenſion aus der Feder des Dr. Kętrzyński im warſchauer „Ateneum“ (1876, Bd. 1, 674—683) zeigt unwiderleglich, daß dieſes Buch trotz der Mühe, die ſich der Verf. gegeben, „bereits bei ſeiner Geburt antiquirt war.“ Wir brauchen daher nicht des Näbern darauf einzugehen.

X. L.

Pamiętniki Marcina Matuszewicza, Kasztelana brzeskiego-litewskiego 1714—1765 wydał A. Pawiński (Denkwürdigkeiten des Martin Matuſzewicz, Kaſtellan von Brzeſc in Litthauen, 1714—1765, herausgeg. von A. Pawiński). Warſchau 1876. Bd. 1: XL u. 267 S.; Bd. 2: 317 S.; Bd. 3: 220 S.; Bd. 4: 318 u. XXXVI S. 8°.

Wenn wir auch der Meinung ſind, daß ſowol der verewigte Bartoſzewicz, welcher dieſe Denkwürdigkeiten nur im Manuſkript kannte, wie auch der jetzige Herausgeber, Prof. Pawinski, ihren Werth wenigſtens theilweiſe überſchätzen, ſo wollen wir doch gern zugeben, daß dieſelben nicht nur verdient haben veröffentlicht zu werden, ſondern auch, daß in ihnen die polniſche Hiſtoriographie um eine wichtige und intereſſante Quelle bereichert worden iſt. Die Denkwürdigkeiten aus der Zeit des letzten Polenkönigs ſind ſehr zahlreich, dagegen iſt die Zeit ſeines Vorgängers ſehr arm an ihnen. Die hier veröffentlichten Denkwürdigkeiten des Kaſtellans Matuſzewicz füllen alſo eine Lücke aus und erlangen eben deshalb eine gewiſſe Bedeutung, welche noch beträchtlich ſowol durch ihre Form, wie ihren Inhalt gehoben wird. Sie werden bis zum Anfange des Jahres 1765 fortgeführt (der Verf. ſelbſt ſtirbt erſt 1773), beſchäftigen ſich alſo vorwiegend mit einer der ſchwärzeſten Epochen der polniſchen Geſchichte, der Regierungszeit Auguſt's III. Leider geſtattet uns der Raum nicht, näher auf den Inhalt derſelben einzugehen. Soviel dürfen wir aber ſagen, daß kein Hiſtoriker, der ſich mit dieſer Epoche der polniſchen Geſchichte beſchäftigen wird, dieſe Denkwürdigkeiten unberückſichtigt laſſen darf. Was die Art der Herausgabe anbetrifft, ſo iſt ſie eine durchaus ſorgfältige und korrekte, wie alles was aus der Feder Pawinski's kommt. Der Herausg. hat den Denkwürdigkeiten eine längere Einleitung vorausgeſchickt, in welcher er das Leben und die Schriften des Matuſzewicz beſpricht, und dem letzten Bande einen ſorgfältigen Perſonenindex angehängt, was leider bisher bei derartigen Publikationen in Polen nur äußerſt ſelten oder vielmehr gar nicht vorzukommen pflegte. Möchte doch der Herausg. auch in dieſer Hinſicht recht viele Nachahmer finden.

X. L.

Acta Tomiciana. Tomus Nonus Epistolarum, Legationum, Responsorum, Actionum et Rerum Gestarum Serenissimi Principis Sigismundi Primi Regis Poloniae, Magni Ducis Lithuaniae, per Stanislaum Gorski, canonicum cracoviensem et plocensem. A. D. MDXXVII.

Editio altera. Posnaniae. Sumptibus Bibliothecae Kornicensis. 1876. V, p. 362 Fol.

Ein ſonderbares Verhängniß waltet über dieſem 9. Bande der nicht nur für die polniſche Geſchichte werthvollen Sammlung Die erſte Ausgabe dieſes Bandes war bereits im Jahre 1862 fertig gedruckt. Theils in Folge des eingetretenen Todes des Grafen Titus Dzialynski, theils in Folge des ausgebrochenen polniſchen Aufſtandes iſt er aber nicht in den Buchhandel gekommen. Ende 1868 hat Ref. das erſte Exemplar dieſer Ausgabe in ſeine Hände bekommen und dieſen Band hier (21, 446—449) angezeigt mit dem Zuſatze, daß derſelbe in Kurzem in den Buchhandel kommen werde. Es iſt aber anders geworden. Die Direktion der gräflich dzialynskiſchen Bibliothek zu Kornik und die weitere Herausgabe der Acta Tomiciana wurde in dieſer Zeit von dem Eigenthümer Grafen Johann Dzialynski einer durchaus entſprechenden Perſönlichkeit anvertraut, dem Dr. W. Ketrzynski. Die Vorarbeiten, welche Dr. K. anſtellte, zeigten vor Allem, daß ſein Vorgänger, der bisherige techniſche Herausgeber der Acta Tomiciana, auf eine geradezu unwürdige Weiſe bei der Herausgabe verfahren iſt und daß er auch den 9. Band auf eine der Wichtigkeit dieſer Sammlung durchaus nicht entſprechende Weiſe bearbeitet hat. Es wurde daher beſchloſſen, den bereits gedruckten Band gar nicht in den Buchhandel zu geben, ſondern eine neue kritiſche und ergänzte Ausgabe desſelben zu veranſtalten. Kaum hatte aber K. die Vorarbeiten beendigt, ſo wurde er 1870 wieder von ſeiner Stellung enthoben. Er veröffentlichte nun im 6. Bande der „Jahrbücher der Poſener Geſellſchaft der Wiſſenſchaftfreunde" eine größere Abhandlung unter dem Titel: Ueber Stanislaw Gorski, Canonicus von Plock und Krakau (angezeigt H. Z. 26, 494), welche gleichſam ein Rechenſchaftsbericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe der Acta Tomiciana genannt werden kann. Durch dieſe Arbeit hat K. den ſchwierigſten Theil der Edition, vor Allem die Orientirung unter den zahlreichen Handſchriften, vollkommen bewältigt und dem ſpäteren Herausgeber die Arbeit weſentlich erleichtert. Zu ſeinem Nachfolger ſowol in der Direktion der Bibliothek wie in der Leitung der Herausgabe der A. T. wurde im Mai 1870 Dr. S. Celichowski ernannt, Verfaſſer einer werthvollen Schrift (De fontibus qui ad abdicationem Joannis Casimiri et electionem Michaëlis Wisniowiecii pertinent). Derſelbe arbeitete nun auf der von K. geſchaffenen Grundlage weiter fort. Leider hat es ſechs volle Jahre gedauert, bis wir den 9. Band

der Acta Tomiciana in seiner neuen Form erblicken. Dieser so lange Aufschub ist mir unerklärlich. Der Trost bleibt uns wenigstens, daß sich der neue Herausgeber seiner Aufgabe gewachsen zeigt, und zugleich auch die Hoffnung, daß wir auf die weiteren Bände nicht so lange werden warten müssen. Wenn wir nun diese neue Ausgabe mit der ursprünglichen, vernichteten, vergleichen, so müssen wir wirklich zugeben, daß eine solche Sammlung wie diese es verdient hat anders behandelt zu werden, als sie der erste Herausgeber, Königk, behandelt hat. Das Format ist dasselbe geblieben, aber auch nur das Format. Während die erste Ausgabe 230 Aktenstücke zählte, zählt diese 337. Während jene von Fehlern, Nachlässigkeiten und groben Ungehörigkeiten wimmelte, giebt diese einen durchaus korrekten und sorgfältigen Text. Eine Aenderung ist aber die wichtigste. Während der frühere Herausg die erste beste Handschrift der Tomiciana in die Hand nahm und aus ihr mit häufiger Weglassung der Datirung die Aktenstücke fehlerhaft abdruckte, liefert der jetzige nicht nur einen auf sorgfältiger Vergleichung der Handschriften beruhenden Text, sondern ergänzt auch das von Stanislaw Gorski angesammelte Material aus zahlreichen Archiven und Bibliotheken. Die reichsten Supplemente haben das königsberger Archiv, die fürstlich czartoryskischen Sammlungen und eine Privatbibliothek, die wir nicht näher bezeichnen, weil sie nicht genannt sein will, geliefert. Aufgefallen ist mir, da man sogar die londoner und pariser Archive, die für diese Zeit sehr wenig enthalten, ausgebeutet hat, warum man auch das so leicht zugängliche und gerade für diese Epoche der polnischen Geschichte so überaus reiche Staatsarchiv zu Wien nicht durchforscht hat. Das ist ein unverzeihliches Vergehen. — Nicht beipflichten kann ich auch einer Einzelheit in dem Verfahren des Herausgebers. Er giebt die Einleitung und die Noten in polnischer Sprache. In einer solchen Sammlung, deren Bedeutung weit über die polnische Geschichte hinausreicht, wäre die lateinische Sprache einzig und allein an ihrem Ort. Ein sorgfältiger Personenindex, welcher den früheren Bänden fehlt, beschließt dieses Werk; wir sprechen den Wunsch aus, in einem der späteren Bände auch einen solchen Index zu den acht ersten Bänden zu finden. Was den Inhalt anbetrifft, so kann Ref. auf seine Anzeige der ersten, vernichteten Ausgabe (H. Z. 21, 446—449) verweisen. Der Inhalt dieser Ausgabe ist zwar voller, reichhaltiger, betrifft aber im Wesentlichen die dort genannten Fragen. Leider ist diese so überaus wichtige Sammlung in der deutschen gelehrten Welt noch viel zu wenig

bekannt und benützt. Wir könnten eine ganze Reihe von deutſchen Hiſtorikern nennen, die ſie kennen ſollten und in ihr eine dankenswerthe Ausbeute gefunden hätten, und ſie dennoch nicht kennen. Nur die allergrößten deutſchen Bibliotheken beſitzen die Acta Tomiciana. Möchte es doch anders werden!

X. L.

Joannis Długossii seu Longini can. crac. Historiae Poloniae libri XII ad veterrimorum librorum manuscriptorum fidem recensuit, variis lectionibus annotationibusque instruxit Ignatius Żegota Pauli cura et impensis Alexandri Przezdziecki. Cracoviae 1873—1876. Tomus I (Libri I—IV) XIX et 564 p. Tomus II (Libri V—VIII) 545 p. Tomus III (Libri IX et X) 595 p. 4°.

Bekanntlich exiſtirten bisher des Dlugoſz Historiae Polon. in zwei ſehr fehlerhaften Ausgaben, einer unvollſtändigen und einer vollſtändigen. Gewöhnlich citirte man dieſes Werk nach der letzten, der leipziger Ausgabe. Es war daher ein dankenswerthes Unternehmen des vor einigen Jahren verſtorbenen Grafen A. Przezdziecki eine neue Ausgabe dieſes großen Werkes zu veranſtalten. Er ſparte keine Mühe und keine Koſten und beauftragte mit der Herausgabe den obengenannten Herrn Pauli. Nun iſt das Werk bereits bis zum 3. Bande reſp. bis zum 10. Buche gediehen. Der krakauer Przegląd Krytyczny hat vor Kurzem (Jahrgang 1876 S. 332—337) eine mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß geſchriebene Rezenſion der bisher edirten Bände gebracht. Sie ſtammt aus der Feder des Dr. A. Semkowicz, Verfaſſer der kritiſchen Würdigung des 9. Buches des Histor. Polon. des Dlugoſz (ſiehe H. Z. 36, 261). Der Verfaſſer dieſer Recenſion hat nun auf unwiderlegliche Weiſe bewieſen, daß dieſe neue Ausgabe weder eine kritiſche, noch überhaupt eine wiſſenſchaftliche genannt zu werden verdient. Die nähere Motivirung findet der Leſer in der eben citirten Anzeige.

X. L.

J. I. Kraszewski, Polska w czasie trzech rozbiorów 1772—1799. Studia do historyi ducha i obyczajów (Polen in der Zeit der drei Theilungen 1772—1799. Studien zur Geſchichte des Geiſtes und der Sitten). Poſen 1873—1875. Bd. 1: XIII u. 454 S.; Bd. 2: VII u. 447 S.; Bd. 3: V u. 689 S. 8°.

Ich habe lange geſchwankt, ob ich über dieſes Werk hier berichten ſoll. Loben kann ich es nicht, tadeln möchte ich es nicht, aber mit

Stillſchweigen übergehen darf ich ein dreibändiges Werk nicht, welches doch trotz zahlreicher Mängel und einer verfehlten Anlage manches Neue bietet. Verfaſſer desſelben iſt J. J. Kraſzewski, den ich den polniſchen Dumas (Vater) nennen könnte. Wenn ich die Anzahl der von ihm veröffentlichten Bände auf 400, ſage vierhundert, beziffere, ſo habe ich wol eher eine zu kleine, als zu große Zahl genannt. Vorwiegend hat der Verf. auf dem belletriſtiſchen Gebiete gearbeitet, weniger in der Kunſt-, Literatur- und politiſchen Geſchichte. Er iſt ohne Zweifel der geleſenſte und bekannteſte Schriftſteller in der polniſchen Welt, und ſeine Verdienſte um die polniſche Literatur ſind nicht hoch genug anzuſchlagen. Wer aber ſeit einigen Dezennien vorwiegend in dem belletriſtiſchen Fache gearbeitet hat und es darin zu einer ſtaunenerregenden Produktivität gebracht hat, dem muß es trotz aller ſonſtigen Begabung ſchließlich ſchwer fallen, ſich an ein gründliches Studium und an eine methodiſche Behandlung des Stoffes, wie ſie ein geſchichtliches Werk verlangt, zu gewähren. Ein geiſtreicher polniſcher Schriftſteller (in der Gazeta Lwowska Nr. 143 vom 25. Mai 1875) hat dies Werk K.'s auf durchaus zutreffende Weiſe „eine große, dreibändige Silva rerum[1])" genannt. Kein Syſtem, keine Methode, keine Beherrſchung, Gliederung und Gruppirung des Stoffes iſt hier zu ſehen. Die Quellencitate ſind ebenſo ſyſtemlos und lückenhaft; wer aus ihnen eine Bibliothek der vom Verf. benützten Literatur zuſammenſtellen wollte, würde zu dem ſonderbarſten Reſultate gelangen. Der 1. Band bringt überhaupt nichts Neues und iſt auf die nachläſſigſte Weiſe gearbeitet, die beiden andern zeichnen ſich durch größere Sorgfalt aus und bieten manches Intereſſante und Wichtige, was zur Charakteriſtik dieſer Epoche beitragen kann. Einen Geſammtüberblick aber, eine Geſammtcharakteriſtik dieſer Zeit, der in ihr herrſchenden Strömungen, der Ton angebenden Perſönlichkeiten wird hier Niemand finden. Trotz aller Ehrfurcht, die wir für den Verf. fühlen, müſſen wir doch dieſes Werk für ein verfehltes anſehen.

X. L.

---

[1]) Es finden ſich in der polniſchen Literatur eine Menge von Handſchriften, die von ihren eigenen Verfaſſern Silva rerum genannt werden. Es ſind dies gleichzeitige Aufzeichnungen, die ein Allerlei enthalten: wichtige diplomatiſche Depeſchen, Reichstagstagebücher und anziehende Korreſpondenzen neben Witzen, mediziniſchen Rezepten, Küchenvorſchriften und dergleichen Kram.

A. Walewski, Historya wyzwolenia Polski za panowania Jana Kazimierza (Geſchichte der Befreiung Polens unter Johann Kaſimir). Krakau 1868. Bd. 2: IV, 326 u. LXXXIII S. 8°.

A. Walewski, Historya wyzwolonej rzeczypospolitej wpadającej pod jarzmo domowe za panowania Jana Kazimierza (Geſchichte der befreiten und unter das innere Joch gerathenden Republik unter Johann Kaſimir). Krakau 1870 u. 1872. Bd. 1: XXIX, 332 u. XCVI S.; Bd. 2: 336 u. CLXXIV S. 8°.

A. Walewski, Dzieje Bezkrólewia po skonie Jana III (Geſchichte des Interregnums nach dem Tode Johann III). Krakau 1874. Bd. 1: XLIV, 375 u. XXXII S. 8°.

A. Walewski, Filozofia dziejów polskich i metoda ich badania (Philoſophie der polniſchen Geſchichte und ihre Forſchungsmethode). Krakau 1875. LXXV, 429 u. XVI S. 8°.

Der Verfaſſer dieſer Werke, A. Walewski[1]), geweſener Profeſſor an der Univerſität Krakau, wird den Leſern dieſer Zeitſchrift längſt bekannt ſein aus der Anzeige ſeines deutſch geſchriebenen Werkes: Leopold I. und die heilige Ligue (H. Z. 1, 523 u. 7, 245) und des 1. Bandes ſeiner polniſch geſchriebenen: Geſchichte der Befreiung Polens unter Johann Kaſimir (H. Z. 18, 379). Die abnormen Tendenzen und Anſichten des Verf. brauchen wir hier alſo nicht mehr im Speziellen zu charakteriſiren. So viel mag hier nur noch in Kürze erwähnt werden, daß er ultramontan und ultrakonſervativ iſt; im Bereiche dieſer beiden Grenzen aber hat er in ſeiner literariſchen Laufbahn die heterogenſten Schwankungen durchgemacht und den verſchiedenſten Götzen Weihrauch geſtreut. Dies thut er gewöhnlich in den „Erwägungen" (dumania), die er ſeinen Werken anzuſchließen pflegt und die häufig eine ſtattliche Reihe von Seiten einnehmen. Was man in dieſen „Erwägungen" für Dinge zu leſen bekommt, iſt wahrhaft unglaublich. Dabei ſchreibt er ſo konfus und langweilig, daß es ſchwere Mühe koſtet, ſich durch dieſen Wirrwarr durchzuarbeiten. Trotzdem haben es ſeine Schriften verdient, hier erwähnt zu werden, nicht als ob wir auch nur im Mindeſten mit ſeinen Anſichten übereinſtimmten, ſondern weil er in ſeinen Werken eine Maſſe von intereſſanten, wichtigen und bisher nicht bekannten Daten aufgeſpeichert hat, die den ſich mit dieſer Epoche beſchäftigenden Forſchern gute Dienſte thun können. Die wiener, berliner, pariſer Archive haben

[1]) Dieſe Anzeige iſt vor dem Tode von Prof. Walewski geſchrieben.

dem Verf. reichliches Material geboten, und in den beigefügten Aktenstücken findet sich manche kostbare Perle.

Die beiden ersten oben genannten Werke bilden eigentlich die Darstellung eines Themas: der Geschichte Polens in den Jahren 1655—1660. Was den Verf. dazu bewogen, aus diesen vier Bänden zwei separate Werke zu machen, geht uns nichts an. Der Verf. fußt hier beinahe einzig und allein auf diplomatischen Archivalien und verfällt dadurch in eine entschiedene Einseitigkeit, da er die die inneren Verhältnisse am besten abspiegelnden polnischen Materialien vollkommen vernachlässigt und sich mit seinen Vorgängern gar nicht vertraut gemacht hat. Was übrigens die von ihm, wie es ihm dünkt, erlangten Resultate anbetrifft, so ließen sich gerade aus den von ihm beigebrachten Daten die schnurstracks entgegengesetzten aufstellen.

Das dritte Werk beschäftigt sich mit einer sehr anziehenden Epoche: dem Interregnum nach dem Tode Sobieski's. Es liegt erst der 1. Band vor, und die Erzählung ist so breit und so weitschweifig ausgesponnen, daß der Verf. noch einen langen Weg zum Schluß hat. Ueberhaupt versteht er es nie, Wesentliches von Untergeordnetem zu unterscheiden, von einer perspektivischen Gruppirung des Stoffes hat er auch nicht die leiseste Ahnung. Aber auch dieses Werk bietet als Materialiensammlung eine Unmasse von interessanten Thatsachen, die bisher in dem Dunkel der Archive verborgen waren.

Sich selbst hat der Verf. übertroffen in dem vierten der oben aufgezählten Werke, welches er eine „Philosophie der polnischen Geschichte" genannt hat; es verdient eigentlich nur als Kuriosum erwähnt zu werden. Hier und da finden sich treffende Einfälle; wer würde aber die Geduld haben, die kleinen Goldkörnchen aus diesem großen Schutt- und Kehrichthaufen herauszulesen. Bethören wird dieses Buch sicherlich Niemanden, weder einen Polen noch einen Fremden, dazu ist es zu langweilig und zu konfus. Wir sehen also das Unternehmen des Herrn Heinrich Schmitt als ein durchaus verfehltes an. Als nämlich dieses Buch Walewski's erschienen und eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen, schrieb H. Schmitt eine Widerlegung. Aber wenn das walewskische Buch nur eine verschwindende Zahl von Lesern gefunden, so hat auch ohne Zweifel der schmittsche Rozbiór Krytyczny pomysłów historyozoficznych i odkryć dziejowych p. A. Walewskiego (Kritische Durchsicht der historiosophischen Ideen und geschichtlichen Entdeckungen des Herrn A. Walewski, Lemberg 1875,

184 S. 8°) keine größere Anzahl von Lesern aufzuweisen. H. Schmitt als Historiker haben wir bereits früher charakterisirt. Er gehört zu jener jetzt schon glücklicherweise verschwindenden Schule, der es dünkt, daß sie einzig und allein den polnischen Patriotismus in Pacht genommen, die jedem polnischen Schriftsteller, der nicht zu ihr gehört, jedes patriotische Gefühl abspricht und sich brüstet, allein die nationale Fahne aufrecht zu erhalten. Der Patriotismus dieser „patriotischen" Schule beruht darauf, alle Scharten in der Vergangenheit des polnischen Volkes auszuwetzen, alle Schäden zu verdecken, auch die schwärzesten Zustände in rosigem Lichte darzustellen, alles dies in dem Wahne, daß wenn wir uns selbst loben, wir auch von dem Auslande gelobt werden. Die „kritische Durchsicht" von Schmitt ist übrigens nichts weniger als kritisch. Unter einem Ballast von falschen Ansichten, Entstellungen und Irrthümern bergen sich in ihr nur einzelne treffende Bemerkungen, und wenn Schmitt dem Prof. Walewski vorwirft, er hätte es nicht verstanden, sich auf einen „rein objektiven" Standpunkt zu erheben, so ist er doch am allerwenigsten der Mann, der ein Recht hätte, Jemandem einen solchen Vorwurf zu machen. Tendenziös ist er doch nicht weniger wie Prof. W. Es ist leicht, sich mit der Devise sine studio zu gürten, aber noch kein Historiker hat es dazu in Wirklichkeit gebracht, sie auszuführen.

X. L.

L. Gumplowicz, Stanisława Augusta projekt reformy żydowstwa polskiego (Stanislaus August's Projekt einer Reform der polnischen Judenschaft). Krakau 1875. 64 S. 8°.

Zb. Kniaziołucki, Johann I. Albrecht König von Polen in seinen ersten Regierungsjahren. Leipzig 1875. 62 S. 8°.

M. Chyliński, Hugo Kołłątaj w obec Targowicy (Hugo Kollataj gegenüber der Konföderation von Targowica). Lemberg 1875. 32 S. 8°.

K. Gorski, Stosunki Kazimierza Sprawiedliwego z Rusią (Kasimir's des Gerechten Verhältniß zu Rußland). Lemberg 1875. 33 S. 8°.

K. Gorski, Borys, ustęp z dziejów dwunastego wieku (Borys, ein Abschnitt aus der Geschichte des 12. Jahrhunderts). Lemberg 1876. 38 S. 8°.

M. A. Turkawski, Spicimir herbu Leliwa, kasztelan Krakowski (Spizimir aus dem Hause Leliwa, Kastellan von Krakau). Lemberg 1876. II u. 48 S. 8°.

M. A. Turkawski, Spytko z Melsztyna, wojewoda Krakowski (Spitko von Melstin, Wojewode von Krakau). Lemberg 1876. 77 S. 8°.

A. Prochaska, Długosz o Elżbiecie trzeciej żonie Jagiełły (Długosz über Elisabeth, die dritte Frau Jagiello's). Lemberg 1876. 65 S. 8°.

Diese acht kleineren Monographieen seien hier wenigstens in Kürze genannt, zumal gerade solche Erzeugnisse der Aufmerksamkeit eines außerhalb des Landes stehenden Forschers leicht entgehen.

Die Arbeit von Gumplowicz ist eine interessante Darstellung der Reformprojekte, die der vierjährige Reichstag gegenüber der Judenfrage in Polen durchzuführen beabsichtigte. Wir können aber nicht mit allen Ansichten und Tendenzen des Verf. übereinstimmen.

Kniaziolucki's deutsch geschriebene Abhandlung über Johann Albrecht von Polen ist eine zu den besten Hoffnungen berechtigende Erstlingsarbeit.

Mit Verständniß und reifem Urtheile stellt Chylinski auf Grund neuerer Quellenpublikationen das Verhältniß Kollontaj's zur Konföderation von Targowica dar.

Die beiden folgenden Monographieen K. Gorski's zeichnen sich durch sorgfältige Ausnützung aller nur zugänglichen Quellen aus.

Turkawski's zwei Abhandlungen über Spizimir Leliwa und Spitko von Melstin lassen noch vieles zu wünschen übrig, vor Allem die erste. Das urkundliche und chronikalische Material ist aber mit Sorgfalt beigebracht.

Die letzte Arbeit ist vorwiegend polemisch. Ueber Elisabeth von Pilca ist in der letzten Zeit viel geschrieben worden, so von Caro, Zeisberg, Grünhagen. Der Verf. wendet sich vor Allem gegen Caro, beipflichtend den beiden letzten Forschern. Den zu leidenschaftlichen Ton der übrigens sehr sorgfältigen Arbeit können wir nicht billigen, wenn wir auch zugeben müssen, daß ihn Caro selbst durch sein Auftreten in dieser Frage hervorgerufen.

X. L.

(X. Liske), Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitéj polskiéj (Grod- und Landesgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen). Lemberg 1876. Bd. 6: VI u. 302 S. 4°.

X. Liske, Cudzoziemcy w Polsce (Ausländer in Polen). Lemberg 1876. II u. 341 S. gr. 8°.

Es sei mir vergönnt; hier auch zwei meiner eigenen Publikationen in Kürze selbst anzuzeigen. Die erste, deren Bände 1—5 hier (21, 265. 25, 434. 29, 226. 31, 504 u. 36, 646.) bereits besprochen wurden, ist der 6. Band dieser von mir herausgegebenen Urkunden-

ſammlung. Er enthält 146 Urkunden aus den Jahren 1386—1496. Die Originale finden ſich vorwiegend im lemberger Stadtarchiv, und für die Geſchichte dieſer Stadt enthält auch dieſer Band das meiſte Material. Während, wie wir dies aus den jüngſt veröffentlichten Sammlungen erſehen, Krakau zahlreiche Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert beſitzt, reichen die in Oſtgalizien befindlichen nur äußerſt ſelten über die Hälfte des 14. hinauf, deshalb fängt auch die von mir edirte Sammlung erſt mit dieſem Zeitraume an. Auch dieſer Band enthält einige für die Geſchichte Wladislaus' von Oppeln wichtige Dokumente; das merkwürdigſte von dieſen ſcheint mir das unter Nr. 1 abgedruckte zu ſein, in welchem noch am 15. Auguſt 1386 der Staroſt Andreas eine die Stadt Przemyſl betreffende Verordnung im Namen des Herzogs Wladislaus erläßt, trotzdem derſelbe ſchon vor ſieben Jahren das Land an die Polen übergeben hatte. Es ſteht dies ohne Zweifel im Zuſammenhange mit den Intriguen, die Wladislaus hier zu Lande gegen die Königin Hedwig angeſponnen. Für die Rechtsgeſchichte wird wohl auch nicht ohne Intereſſe ſein das an letzter Stelle in dieſem Bande abgedruckte Memorial eines Rechtskundigen über ſieben ihm von der Familie Melſztynski vorgelegte Urkunden. —

Das zweite Buch, deſſen Titel ich oben angegeben, iſt der 1. Band einer größeren Publikation. Seit jeher kamen Ausländer nach der polniſchen Republik in Handels-, diplomatiſchen Angelegenheiten, oder in Kriegsdienſten, im vorigen Jahrhundert auch häufig als Touriſten. Viele von ihnen haben Aufzeichnungen hinterlaſſen, in denen ſie über ihren Aufenthalt in Polen berichten. Selbſtverſtändlich bilden dieſe Aufzeichnungen ein vor Allem für die Kulturgeſchichte Polens ſehr wichtiges Material. Ich habe es mir vorgenommen, derlei Aufzeichnungen zu ſammeln und je nach ihrem Werth entweder in extenso oder im Auszuge oder in Verſchmelzung mit anderen gleichzeitigen Quellen in polniſcher Bearbeitung herauszugeben. Dieſer 1. Band enthält lauter Berichte von Deutſchen und zwar Liborius Maker 1497, Ulrich von Werdum 1670—1672, Johann Bernoulli 1778, J. E. Bieſter 1791, J. J. Kauſch 1791. Der wichtigſte und intereſſanteſte ſowol für die Kultur-, wie für die politiſche Geſchichte ſeiner Epoche iſt ohne Zweifel Werdum, eine bisher unbenützte und äußerſt ergiebige Quelle, unter Anderem für die franzöſiſchen Intriguen, welche Michael Wisniowiecki vom Throne ſtürzen und den duc de Longueville an ſeine Stelle ſetzen ſollten. Die Handſchrift Werdum's

befindet ſich in der kgl. Bibliothek zu Berlin. Der Liberalität der Direktion dieſer Anſtalt verdanke ich es, ſie hier benützen zu dürfen. — Der 2. Band ſoll Berichte von Franzoſen enthalten.

X. L.

Die Kaiſerin Eudocia Macrembolitiſſa. Eine Skizze aus dem byzantiniſchen Gelehrtenleben des elften Jahrhunderts. Vortrag gehalten von Hans Flach. Tübingen 1876. 38 S. 8°.

Die Kaiſerin Eudocia Macrembolitiſſa war die Gemahlin der beiden byzantiniſchen Kaiſer Konſtantin Ducas (1059—1067) und Romanos Diogenes (1068—1071). Sie iſt eine keineswegs unintereſſante Perſönlichkeit. Gleich ausgezeichnet durch Schönheit und Anmuth wie durch Bildung und Gelehrſamkeit erhielt ſie durch den letzten Willen ihres erſten Gemahls, nachdem ſie demſelben gelobt hatte, ſich nicht wieder zu vermählen, die Leitung der Regierung für ihren unmündigen Sohn Michael. Sie brach aber bald jenen Eid, vermählte ſich mit dem Feldherrn Romanos Diogenes und erhob dieſen auf den Kaiſerthron. Während dann ihr neuer Gemahl ſich auf das eifrigſte in den Kampf gegen die Feinde des Reiches im Oſten, die Seldſchucken, ſtürzte, überließ Eudocia ſich ganz ihren Studien und literariſchen Arbeiten; wir beſitzen noch von ihr ein Sammelwerk, *Ἰωνιά* betitelt, mythologiſchen und literarhiſtoriſchen Inhalts, und wiſſen, daß ſie auch Gedichte und didaktiſche Abhandlungen geſchrieben hat. Bei der Verſchiedenheit der Charaktere und Intereſſen der beiden Gatten trübte ſich bald das Verhältniß derſelben zu einander, und ſchließlich brach ein unglückliches Geſchick über beide herein. Diogenes wurde auf ſeinem dritten Feldzuge von dem ſeldſchuckiſchen Sultan Alp-Arslan gefangen; dieſe Gelegenheit benützte die ihm feindliche Partei am Hofe, um ihn zu beſeitigen und den jungen Michael auf den Thron zu erheben, Eudocia mußte ins Kloſter gehen. Diogenes, aus der Gefangenſchaft entlaſſen, gerieth in die Gewalt der neuen Machthaber, wurde geblendet und ſtarb nach einigen Tagen; Eudocia hat im Kloſter ihr Leben geendet. Dieſe Ereigniſſe und Verhältniſſe werden in der vorliegenden kleinen Arbeit in ſehr lebendiger und glänzender Darſtellung geſchildert. Die Aufgabe, dieſelbe zu beurtheilen, iſt darum eine mißliche, weil man nicht recht erkennen kann, wofür ſie gelten will. Sie iſt urſprünglich ein Vortrag, vor einem größeren gebildeten Publikum gehalten; als ſolcher hat ſie ohne Zweifel wegen des intereſſanten, den meiſten Zuhörern ganz unbekannten In-

haltes und der anſprechenden Form, in welche derſelbe gekleidet iſt, reichen Beifall gefunden. In der Geſtalt, wie ſie jetzt gedruckt vorliegt, mit gelehrten Anmerkungen verſehen, ſcheint ſie auch als gelehrte Abhandlung auftreten zu wollen, erfüllt aber die Anſprüche, welche man an eine ſolche zu ſtellen berechtigt iſt, nicht. Der Verfaſſer hat keineswegs das geſammte Quellenmaterial, obwol dasſelbe gar nicht ſehr umfangreich iſt, verwerthet; eine der Hauptquellen für die Geſchichte des byzantiniſchen Reiches in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts, die Chronik des Zeitgenoſſen Michael Attaleiates, hat er gar nicht benutzt: in ihr hätte er auch für die Geſchichte der Eudocia ſelbſt, z. B. über die ehrenvolle Behandlung, welche ſie durch den ſpäteren Kaiſer Nicephoros Botaneiates erfahren hat (ed. Bonn. S. 304), werthvolle Nachrichten finden können. Es ſcheint ihm ferner entgangen zu ſein, daß einige Briefe des Michael Pſellos ſchon von Haſe in dem zuletzt veröffentlichten Bande des Recueil des historiens des croisades abgedruckt worden ſind. Die andern Quellen, die Chroniken des Pſellos, Scylitzes, Zonaras, Glycas und Manaſſes, hat er zwar benutzt, aber ohne ſich über das Verhältniß derſelben zu einander und den Werth der einzelnen genügend unterrichtet zu haben; die ſpäteren abgeleiteten werden als gleichwerthig mit den Originalquellen behandelt. Die allgemeine höchſt ungünſtige Schilderung der Zuſtände des byzantiniſchen Hofes iſt ebenſo übertrieben wie die Behauptung (S. 8), die Helden dieſes Dramas, alſo Eudocia und Romanos Diogenes, überträfen ihre Zeitgenoſſen um Hauptesläge an Verdienſten, Tugend und Thatkraft, ſie hätten menſchliche Gefühle und Geſinnungen in einer entmenſchten Umgebung; auch die Beurtheilung des Michael Pſellos, der allerdings als Staats- und Hofmann eine ſehr zweideutige und wenig ehrenvolle, als Gelehrter aber eine für jene Zeit höchſt achtungswerthe Rolle geſpielt, der zuerſt die platoniſche Philoſophie wieder zur Kenntniß und Anerkennung gebracht hat, iſt ungerecht. Der Verf. hätte in der ihm wolbekannten ausführlichen Biographie dieſes Mannes, welche Konſt. Sathas in der Einleitung zu dem vierten, die hiſtoriſchen Schriften des Pſellos enthaltenden Bande ſeiner *Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη* gegeben hat, die Anleitung zu einer richtigeren Würdigung desſelben finden können. Auf S. 8 nennt der Verf. die Geſchichte der Kaiſerin Eudocia eine in ihren Motiven und ihrem Zuſammenhange bisher unaufgeklärte Tragödie; was er ſelbſt aber nachher als Hauptmotiv hervorkehrt, der Einfluß des Michael Pſellos und der übrigen gelehrten Umgebung

auf die Kaiſerin und die durch dieſe herbeigeführte Entfremdung zwiſchen ihr und ihrem Gatten, beruht nur auf Hypotheſe, in den Quellen iſt davon nichts zu finden. Auch einige einzelne Verſehen und Sonderbarkeiten treten hervor. Auf S. 16 nennt der Verf. Pſellos den Verehrer und Kommentator des Plato und Ariſtoteles; Sathas hat aber gezeigt, daß Pſellos keineswegs ein Verehrer des Ariſtoteles, ſondern ein ganz einſeitiger Platoniker geweſen iſt, daß er die ariſtoteliſche Philoſophie gering geſchätzt und lebhaft bekämpft hat. Im 11. Jahrhundert von einer „keltiſchen" Palaſtwache zu ſprechen (S. 26), iſt wohl ebenſo unpaſſend, wie wenn (S. 30) Maria, die Gemahlin Kaiſer Michael's, welche nach den Quellen eine Alanierin war, alſo aus den Kaukaſusländen herſtammte, als „germaniſche" Schönheit bezeichnet wird. Auffällig iſt auch, daß der Verf., der ſonſt Quellenſtellen in dem griechiſchen Originaltext citirt, in Anm. 32 die Worte des Konſtantin Manaſſes in lateiniſcher Ueberſetzung anführt, nicht minder, daß mit einer Ausnahme (S. 8 wird das Jahr der Thronbeſteigung Konſtantin Ducas 1059 genannt) jegliche chronologiſche Beſtimmung der Ereigniſſe fehlt.

F. Hirſch.

Bibliotheca graeca medii aevi (*Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη*) nunc primum edidit C. N. Sathas. Vol. 5, 6. Paris (Venedig) 1876. 1877.

Mit ſchnellen Schritten ſchreitet die von Sathas unternommene Sammlung mittelalterlicher griechiſcher Geſchichtsquellen, deren erſte 4 Bände wir in Bd. 36 dieſer Zeitſchrift (S. 281 ff.) beſprochen haben, vorwärts. Urſprünglich auf 5 Bände berechnet, ſoll dieſelbe nach dem jetzigen Plane des Verfaſſers doppelt ſo ſtark werden, und wenn es demſelben vergönnt bleibt, in gleich unermüdlicher Weiſe wie bisher fortzuarbeiten, ſo wird bald genug dieſe Zahl erreicht ſein. Von den beiden vorliegenden neuen Theilen bildet der erſte eine unmittelbare Fortſetzung des zuletzt erſchienenen vierten. Er enthält eine Sammlung weiterer Schriften desſelben Michael Pſellos, deſſen Chronik und Grabreden auf die drei konſtantinopolitaniſchen Patriarchen den Inhalt jenes letzteren gebildet hatten. In der Vorrede zu jenem hatte der Verf. eine ausführliche Biographie jenes bedeutenden Gelehrten und einflußreichen Staatsmanns gegeben, er vervollſtändigt dieſelbe in der Vorrede zu dieſem Theile durch eine Reihe von aphoriſtiſchen Betrachtungen, welche eine gerechtere Würdigung ſowol der gelehrten, als auch der politiſchen Wirkſamkeit desſelben

anbahnen ſollen; er verdeckt nicht die Schatten, welche den politiſchen Charakter desſelben trüben, aber er preiſt ihn als denjenigen Mann, welcher durch Verbreitung wahrhaft helleniſcher Bildung das byzantiniſche Staatsweſen habe regeneriren wollen. Er zeigt dann an einigen Beiſpielen, wie wenig genügend unſere bisherige Kenntniß von der literariſchen Thätigkeit desſelben iſt, wie nothwendig daher dieſelbe eingehenderer kritiſcher Unterſuchungen bedarf. Er giebt dann ein genaues Inhaltsverzeichniß des pariſer Codex 1182 aus dem 12. Jahrhundert, welcher eine große Zahl von kleineren Schriften desſelben, theologiſchen, philoſophiſchen, archäologiſchen, juriſtiſchen Inhalts, dazu Briefe, Reden und Streitſchriften enthält, von denen früher nur ſehr wenige herausgegeben waren. Eben dieſer Handſchrift iſt der größte Theil der in dieſem Bande abgedruckten Stücke entnommen. Es ſind dieſes: 1) 5 Leichenreden, darunter die als Quelle für die Geſchichte des Pſellos ſelbſt beſonders wichtige auf ſeine Mutter, 2) 3 Lobreden, davon zwei auf den Kaiſer Konſtantin Monomachos, welchem Pſellos ſein Emporkommen am Hofe verdankte, 3) eine Anzahl Streitſchriften, ſämmtlich höchſt gehäſſigen Charakters, 4) zwei Prozeßakten, 5) Briefe, endlich 6) Ἑρμηνείαι εἰς χρυσολέξεις, eine Sammlung von volksthümlichen Räthſeln und Wundergeſchichten. Den nach Umfang und Werth bedeutendſten Theil bilden die Briefe des Pſellos. Jener Codex enthält deren im Ganzen 248; von ihnen ſind früher ſchon 9 von Boiſſonnade und 31 von Tafel (davon 27 irrthümlich als von dem Erzbiſchof Euſtathios von Theſſalonich herrührend) herausgegeben worden: dieſe ſchon bekannten hat Sathas hier fortgelaſſen, und nur die übrigen 208 als inedita abgedruckt; er hat indeſſen überſehen, daß ein Theil derſelben, und zwar gerade die hiſtoriſch wichtigeren, ſchon von Haſe in dem letzten, die griechiſchen Quellen enthaltenden, Bande des Recueil des historiens des croisades (eingeſtreut unter die aus der Chronik des Michael Attaleiates herausgegebenen Stücke) abgedruckt worden iſt. Sathas deutet in der Vorrede darauf hin, daß es noch zahlreiche andere Briefe des Pſellos gebe (auf S. μϑ' ſpricht er von ca. 500, welche man jetzt kenne); leider giebt er keine Nachricht darüber, wo ſich dieſelben befinden, warum er ſie hier nicht berückſichtigt hat und ob er beabſichtigt, dieſelben ſpäter auch herauszugeben. Bedauern müſſen wir auch, daß er hier dieſe Briefe in derſelben willkürlichen Reihenfolge, in welcher ſie in der Handſchrift ſtehen, herausgegeben und nicht den Verſuch gemacht hat, wenigſtens eine gewiſſe chronologiſche Ordnung herzu-

ſtellen. Uebrigens ſcheint die Reihe der Publikationen aus Pſellos noch nicht abgeſchloſſen zu ſein; Sathas ſtellt für einen ſpäteren Band die Herausgabe noch weiterer Schriften desſelben und zugleich auch die Veröffentlichung kritiſcher Unterſuchungen ſeines Freundes Ruelle über dieſelben in Ausſicht.

Der 6. Band ſchließt ſich an den zweiten der Sammlung an, er enthält auch Geſchichtsdenkmäler aus Cypern, aber nicht wie jener, Chroniken, ſondern Rechtsquellen, und zwar als Haupttheil ein griechiſches Exemplar der Aſſiſen von Jeruſalem. In der Vorrede überläßt ſich der Verf. ſeiner Neigung zu in die Weite ſchweifenden Betrachtungen. Sie enthält zunächſt Unterſuchungen über die Entſtehung und den Charakter einmal der gemeinen neugriechiſchen Sprache, als deren Grundlage er die in Aegypten in der alexandriniſchen Zeit geſprochene Volksſprache erkennt, anderſeits des cypriſchen Dialekts, welcher unter der Einwirkung der vom 12. bis 16. Jahrhundert währenden fränkiſchen und venetianiſchen Fremdherrſchaft eine ganz eigenthümliche Geſtalt angenommen hat; er behandelt dann noch beſonders einige kirchliche Schriften aus dem 16. Jahrhundert, durch welche die neugriechiſche Volksſprache zuerſt in die Literatur eingeführt worden iſt. Er wendet ſich dann zu den Aſſiſen von Jeruſalem, er führt die ſpätere, auch von ihm als ſagenhaft und irrig anerkannte Tradition über die Entſtehung dieſer Rechtsbücher in Jeruſalem noch unter der Regierung Gotfrid's von Bouillon und über die Einführung derſelben in den verſchiedenen fränkiſchen Herrſchaften an, auch er erklärt ſich dann für die Anſicht von Paulin Paris, wonach die in der hl. Grabeskirche zu Jeruſalem aufbewahrten, aus Gotfrids's Zeit ſtammenden Schriften nur Lehensverzeichniſſe, die Aſſiſen dagegen das Werk ſpäterer Könige von Jeruſalem geweſen und daß ſie zuerſt um das Jahr 1200 in Cypern kodifizirt worden ſind. Er macht dann darauf aufmerkſam, daß ſich in dieſen Aſſiſen neben abendländiſchen auch orientaliſche Quellen benutzt finden, nämlich einmal das byzantiniſche Recht, anderſeits aber auch alte Partikularrechte, welche ſich in den einzelnen byzantiniſchen Provinzen und ſo auch in Cypern in Geltung erhalten hatten; er ſucht auch hier eine Verwandtſchaft dieſes altgriechiſchen Rechtes mit dem ägyptiſchen, wie wir es aus Diodor kennen, nachzuweiſen. Er zeigt, daß andererſeits nach der Herſtellung des byzantiniſchen Kaiſerreiches durch die Paläologen auch dort die neuen fränkiſchen Rechtsbücher Eingang gefunden haben, daß das von Kaiſer Andronicos II. in Konſtantinopel eingerichtete ορκωτικὸν δικαστήριον

eine Nachbildung der cour des bourgeois iſt. Der ſpätere Theil der Vorrede enthält dann genauere Angaben über die einzelnen in dieſem Bande publizirten Stücke. Es ſind dieſes: 1) *Ἀσίζαι τοῦ βασιλείου τῶν Ἱεροσολυμῶν καὶ τῆς Κύπρου*, eine griechiſche Bearbeitung der Aſſiſen der cour des bourgeois im cypriſchen Dialekt. Von derſelben ſind drei Handſchriften bekannt geworden, zwei jetzt in Paris befindliche und eine in dem Lauraklofter des Athos, aus welcher Zachariä einige Stücke herausgegeben hat, die ſpäter aber nicht hat wieder aufgefunden werden können. Die beiden pariſer Handſchriften enthalten dieſelbe in ſo verſchiedener, die eine in kürzerer, die andere in weitläufigerer Geſtalt, daß der Herausgeber es für nöthig erachtet hat, beide hinter einander abzudrucken. Bequemer für die Benutzung würde es ſein, wenn er beide Texte neben einander geſtellt hätte; doch erleichtert er dieſelbe dadurch, daß er hinten (S. 595 ff.) eine vergleichende Ueberſichtstafel der einzelnen Kapitel derſelben zugleich auch der franzöſiſchen Aſſiſen in den drei Ausgaben von Faucher, Kausler und Beugnot zuſammengeſtellt hat. Das zweite Stück dieſer Sammlung iſt eine Aufzeichnung des einheimiſchen, cypriſchen, allerdings zum großen Theile auf byzantiniſchen Rechtsquellen beruhenden Rechtes, welches auch noch während der fränkiſchen Herrſchaft in den biſchöflichen Gerichten der Inſel in Geltung geblieben iſt, entnommen ebenfalls einem pariſer Kodex, welcher urſprünglich dem biſchöflichen Gericht zu Paphos gehört hat. Aus demſelben iſt auch die griechiſche Ueberſetzung einer Bulle Papſt Alexander IV. aus dem Jahre 1260 abgedruckt, in welcher die Gültigkeit dieſes Geſetzbuches für jene biſchöflichen Gerichte ſanktionirt wird.

Den Schluß des Bandes bilden zwei Sammlungen von Formularen, die eine von Gerichtsurkunden, die andere von kaiſerlichen Privilegien aus zwei pariſer Handſchriften. Die Verwandtſchaft derſelben mit den von Spata herausgegebenen ſiziliſchen Formularen, welche noch aus der Zeit vor der Eroberung von Sizilien durch die Araber ſtammen, zeigt, daß ſie ſehr alten Urſprungs ſind, doch liegen ſie hier in einer Bearbeitung aus dem 12. Jahrhundert vor. Darauf folgen 24 dem Archivio notarile in Venedig entnommene Urkunden aus Kreta, aus der Zeit von 1486 bis 1504, meiſt Teſtamente, daneben auch einige Schenkungen und Kaufkontrakte; denſelben ſind in der Vorrede noch zwei ähnliche aus den Jahren 1593 und 1617 hinzugefügt.

F. Hirsch.

Geſchichte der Bulgaren von Konſt. Joſeph Jireček. Prag, F. Tempsky 1876.

Die ältere Geſchichte der Bulgaren iſt in neuerer Zeit von verſchiedenen Seiten her, von einheimiſchen und von andern, aber auch meiſt ſlaviſchen Gelehrten behandelt worden, die Arbeiten derſelben aber, faſt ſämmtlich in Sprachen geſchrieben, welche den wenigſten unter den nichtſlaviſchen Gelehrten verſtändlich ſind, und zum Theil in ganz entlegenen Zeitſchriften zerſtreut, haben bisher nicht Gemeingut der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft werden können. Es iſt daher ſchon ein nicht gering anzuſchlagendes Verdienſt des Verf. des vorliegenden Werkes, welches gleichzeitig in deutſcher und in böhmiſcher Ausgabe erſchienen iſt, daß er in demſelben die Reſultate jener früheren Arbeiten zur allgemeinen Kenntniß gebracht hat. Für die ſpätere Zeit, ſchon für die Geſchichte des am Ende des 12. Jahrh. gegründeten neubulgariſchen Reiches und noch mehr für die Geſchichte Bulgariens unter türkiſcher Herrſchaft fehlte es an ſolchen Vorarbeiten faſt ganz; hier hat der Verf. aus einem ſchwer zugänglichen, ſpärlichen und lückenhaften Material von Grund aus erſt das Gebäude aufbauen müſſen. Er bietet ſo eine Geſchichte der Bulgaren von ihren erſten Anfängen an bis auf die neueſte Zeit, und ſein Werk iſt um ſo reichhaltiger, als in demſelben neben den äußern Schickſalen des Volkes auch die innern Staats- und Kulturverhältniſſe, namentlich die Literatur der alten und der neuen Zeit in eingehender Weiſe berückſichtigt werden.

Nach der jetzt feſtſtehenden Anſicht ſind die heutigen Bulgaren ein rein ſlaviſcher Stamm, ſie haben allerdings ihren Namen von dem finniſchen Volke der Bulgaren, welches eine Zeit lang einen großen Theil der in die Balkanhalbinſel eingewanderten ſlaviſchen Völkerſchaften beherrſcht hat, welches aber nachher vollſtändig in denſelben aufgegangen und verſchwunden iſt. Der Verf. beginnt daher ſeine Darſtellung nach einem Ueberblick über die geographiſchen Verhältniſſe des nördlichen Theiles der Balkanhalbinſel und über die ethnographiſchen Verhältniſſe daſelbſt im 3. Jahrh., mit der Geſchichte der ſlaviſchen Koloniſation derſelben, welche im 3. Jahrh. mit der friedlichen Anſiedelung ſlaviſcher Schaaren durch die römiſche Regierung beginnt, an deren Stelle dann ſeit dem 5. Jahrh. das gewaltſame Eindringen großer ſlaviſcher Völkermaſſen tritt und welche im 7. Jahrh. mit der Occupation des größten Theiles der Halbinſel durch dieſelben endigt. Auf eine Schilderung der Lebens- und Kulturverhältniſſe dieſer eingewanderten Slaven folgt dann die Geſchichte der Einwande-

rung der eigentlichen Bulgaren, welche früher an dem nordweſtlichen Geſtade des Pontus anſäſſig, gegen Ende des 7. Jahrh. die Donau überſchritten, den größten Theil der dort angeſiedelten ſlaviſchen Stämme unterwarfen und auch den dem byzantiniſchen Reiche gebliebenen Reſt zu erobern ſuchten; hierauf die Geſchichte des durch dieſes Volk gegründeten altbulgariſchen Reiches, welches weit über die Grenzen des heutigen Bulgariens hinaus auch über den größten Theil von Macedonien und Albanien ſich erſtreckte, welches lange Zeit der Schrecken der Byzantiner und der andern Nachbarn war, ſchließlich aber, im Innern zerrüttet, im Jahre 1018 durch den byzantiniſchen Kaiſer Baſilius II. vernichtet wurde, worauf noch einmal für längere Zeit die geſammte Halbinſel dem Kaiſerreiche von Konſtantinopel unterthan wurde. Der Verf. läßt gleich darauf eine Schilderung der inneren Zuſtände Bulgariens im 11. und 12. Jahrh. unter der byzantiniſchen Herrſchaft folgen; es iſt zu bedauern, daß er nicht auch eine Darſtellung derſelben in den vorhergehenden Jahrhunderten verſucht hat, daß uns von dem wichtigen Prozeß der Verſchmelzung der herrſchenden Bulgaren mit den unterworfenen Slaven, des Uebergehens in die Nationalität derſelben, nur das einfache Faktum hingeſtellt wird. Die nächſten Kapitel enthalten die Geſchichte des neubulgariſchen Reiches, welches im Aufſtande gegen die byzantiniſche Herrſchaft zu Ende des 12. Jahrh. gegründet wurde, ſich in beſtändigen Kämpfen gegen die benachbarten lateiniſchen und griechiſchen Machthaber bis gegen Ende des 14. Jahrh. behauptete, ſchließlich aber, im Innern zerſplittert und zerrüttet, die Beute der Türken wurde. Nachdem ſchon Sultan Murad I. die verſchiedenen bulgariſchen Fürſtenthümer tributpflichtig gemacht hatte, hat nach der Schlacht auf dem Amſelfelde Bajazeth dieſelben vernichtet und das ganze Land in eine türkiſche Provinz verwandelt. Sehr ausführlich iſt die folgende Schilderung der inneren Zuſtände dieſes neubulgariſchen Reiches, daran angeknüpft iſt ein Abſchnitt über die altbulgariſche Literatur.

Der letzte Theil des Werkes enthält die Geſchichte Bulgariens unter türkiſcher Herrſchaft. Die Quellen ſind hier äußerſt ſpärlich; hauptſächlich auf Grund der älteren und neueren Reiſewerke ſchildert der Verf. den unglücklichen Zuſtand des Landes und die Verhältniſſe der bulgariſchen Kirche, welche früher autonom, ſeit der Eroberung durch die Türken dem Patriarchat von Konſtantinopel unterworfen wurde, welche darauf durch die griechiſchen Biſchöfe faſt vollſtändig helleniſirt wurde: wie denn dieſer Klerus überhaupt die bulgariſche Natio-

nalität und Sprache zu vernichten ſtrebte, mit ſolchem Erfolge, daß zu Anfang dieſes Jahrhunderts die letztere nur noch von dem Landvolke geſprochen wurde. Höchſt intereſſant ſind die letzten Abſchnitte, in welchen die ſchnelle Wiedererweckung der bulgariſchen Nationalität im Laufe der letzten Jahrzehnte hauptſächlich vermittelſt des von in die Fremde ausgewanderten Bulgaren geförderten Schulweſens und einer raſch aufſprießenden Literatur geſchildert, die Wiederherſtellung der nationalen Kirche erzählt und endlich ein Ueberblick über dieſe neubulgariſche Literatur gegeben wird. Eine Beilage enthält ſtatiſtiſche Zuſammenſtellungen über die heutigen Wohnſitze und die Volkszahl der Bulgaren.

F. Hirsch.

Geſchichte des Königreiches Griechenland. Nebſt einem Rückblick auf die Vorgeſchichte. Von W. J. Karl Schmeidler. Heidelberg, Karl Winter, Univerſitätsbuchhandlung. 1877. S. 324. gr. 8.

Da von den größeren deutſchen Werken neueſter Zeit die umfaſſend angelegte Geſchichte der Neugriechen in Gervinus' univerſellem Buch nur bis zur Regentſchaft, des der Wiſſenſchaft anſcheinend leider für die Dauer entzogenen Mendelsſohn-Bartholdy's neugriechiſche Geſchichte aber nur bis zu des Königs Otto Anfängen geführt worden iſt, ſo wird das Schmeidler'ſche Buch vielſeitig mit großem Intereſſe geleſen werden, da es den Schickſalen des jungen Staats bis zum Anfang des Oktober 1876 folgt.

Die Arbeit Schmeidler's iſt von ſehr ungleichem Werthe. Es würde ſich unſeres Erachtens empfohlen haben, in kurzer Einleitung die Lage des neugriechiſchen Volkes und Landes zur Zeit der Bildung des Kongreßkönigreiches in gedrängter und möglichſt plaſtiſcher Weiſe darzulegen. Der Verf. hat es vorgezogen, eine längere Ueberſicht der Schickſale Griechenlands ſeit dem Niedergange der alten Hellenen bis zu der Königswahl Otto's von Bayern zu geben. Leider iſt dieſe Skizze aber ſehr mangelhaft; ſie wimmelt von Auffaſſungen, die ſich bei dem heutigen Stande der Forſchung nicht mehr halten laſſen. Auch bei der Geſchichte unſeres Jahrhunderts iſt namentlich die Darlegung der Verwaltung, der Politik und der Fehler des Grafen Kapodiſtrias ohne Schärfe und ſichere Beſtimmtheit.

Ungleich beſſer iſt die Hauptmaſſe des Werkes ausgefallen, welche Griechenlands Geſchichte ſeit der Regentſchaft bis zum Jahre 1876 behandelt. Der Verf. hat die zahlreiche Literatur ſorgfältig und

sehr vollständig benützt und eine brauchbare, übersichtliche Arbeit hergestellt. Was mangelt, ist freilich einerseits die Gabe zu plastischer Zeichnung der Charaktere, die hier in Menge auftreten, namentlich jener, die seit dem Ausgang der alten Befreiungskämpfe im Vordergrund sich zeigen, wie Kalergis, Grivas, Bulgaris, Christides, Deligeorgis, der jüngere Zaimis, Komunduros u. s. w., und anderseits eine scharfe und sichere politische Auffassung der heutigen griechisch-levantinischen Zustände und der dort bewegenden Momente; namentlich das letztere giebt zu manchem schwankenden und unsichern Urtheil Veranlassung (vgl. beispielweise S. 93). Dagegen erhält das Buch seinen Werth durch die gute Verwendung des sorgfältig und fleißig ausgenützten Quellenmaterials, die Mittheilung mancher zur Zeit nur sehr schwer zu beschaffenden Aktenstücke und durch die übersichtliche Art der Darstellung, so daß es bequem und mit Nutzen gelesen werden wird.

Hertzberg.

Die Anfänge der Romänen. Kritisch-ethnographische Studie von Julius Jung. (Separatabdruck aus der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien Jahrgang XXVII.) Wien, Verlag des Verfassers. Druck von Karl Gerold's Sohn. 1876. 74 S. 8°.

Es ist zu keiner Zeit ein Glück für die historische Forschung gewesen, wenn sich politische Interessen und Leidenschaften an die Beantwortung neu auftretender historischer und ethnographischer Probleme hefteten. Die Frage wegen der Abkunft der heutigen Griechen hat jetzt lange genug unter diesem Uebelstande zu leiden gehabt; neuerdings ist in dieser Richtung die romänische Frage an ihre Stelle getreten. Zwei sehr tüchtige deutsche Gelehrte österreichischer Abkunft haben sich jetzt mit der ethnographischen Stellung und Vorgeschichte des romänischen Volkes an der untern Donau und in Siebenbürgen eingehend in streng wissenschaftlichem Sinne beschäftigt. Der verstorbene Robert Rösler hatte in seinen „Romänischen Studien" die Ansicht verfochten, daß die heute „Romänen" oder Rumänen genannte Bevölkerung in dem oben bezeichneten Gebiet, die sich selbst und viele ihrer Einrichtungen mit großem Selbstbewußtsein auf die dakoromanische Bevölkerung, wie sie seit Trajan's Zeit sich hier entwickelt, zurückführt, keineswegs ununterbrochen in diesem Lande gewohnt habe, daß vielmehr erst seit Ausgang des 12. und Beginn des 13. Jahrhunderts die romanischen Wlachen der Balkanhalbinsel das heutzutage Rumänien genannte Gebiet in Besitz genommen haben. Diese Ansicht hatte mit einigen

Beſchränkungen ſehr ſchnell die Zuſtimmung einer Reihe namhafter Gelehrter gewonnen. In jüngſter Zeit dagegen ſind (von der Gegnerſchaft in Rumänien ſelbſt abgeſehen) in Oeſterreich ſelbſt wider Röſler's Theorie erhebliche Einſprüche erhoben worden.

Bis jetzt die gewichtigſte dieſer Gegenſchriften iſt die uns hier vorliegende von Julius Jung, der über eine reiche und ſolide Gelehrſamkeit und eine ſehr ausgedehnte Kenntniß von der älteren Geſchichte auch der Nachbarländer Rumäniens, wie auch der Alpenländer verfügt. Der Verf. ſucht im Gegenſatze zu Röſler nachzuweiſen, daß von einem vollſtändigen Verſchwinden der Dakoromanen aus dem alten Dakien nicht die Rede ſein könne, und daß — ſo etwa haben wir ihn verſtanden — das ſchnelle Emporwachſen der neuern Romänen ſeit Anfang und Mitte des 13. Jahrhunderts in Analogie zu ſtellen ſei mit der ſchnellen Ausbreitung der früher ebenfalls von der Geſchichte nur ſelten oder gar nicht genannten Albaneſen oder Schkypetaren.

Die Arbeit des Verf. iſt in der That eine vielſeitig vortreffliche, welche zu der künftigen Löſung der ethnographiſchen Romänenfrage erheblich beitragen wird. Es iſt ſehr verdienſtlich, daß zunächſt eine vollſtändige Ueberſicht über die ſeit älterer Zeit in dieſer Richtung aufgeſtellten Theorien gegeben wird. Von bleibendem Werthe iſt ferner die auf Grund der Inſchriften aufgebaute Skizze einer Geſchichte der römiſchen Provinz Dacia. Was aber den Kernpunkt der Streitfrage angeht, ſo ſind die Ergebniſſe weſentlich negativer Art. Der Verf. erſcheint (S. 68) namentlich auf dem Punkte von Röſler nur noch durch eine ſchmale Linie getrennt, daß auch bei ihm ſich ergiebt, wie von einer latenten Erhaltung römiſcher Inſtitutionen bei den Wlachen doch nicht die Rede ſein kann. Gelingt es ihm allerdings, die beweiſende Kraft der Röſler'ſchen Argumente mehrfach erheblich zu erſchüttern, ſo ſind doch wenigſtens für uns die Jung'ſchen Beweiſe für die Erhaltung eines Theiles romaniſirter Daker der unterſten bäuerlichen Schichten und der Gebirgshirten nicht ganz durchſchlagend erſchienen. So glücklich auch manche der Beiſpiele zur Erhärtung der Thatſache gewählt ſind, daß todt geſagte Völker ſchließlich doch fortgelebt, daß als verödet geltende Länder hernach doch wieder eine eingeborene Bevölkerung gezeigt haben: ſo unterſchätzt unſeres Erachtens Jung doch die furchtbare Wucht der Verwüſtung des alten Dakiens ſeit Aurelian bis zum 13. Jahrhundert durch immer wiederkehrende Ueberfluthungen und zwar durch Völker von großen Theils überaus

wildem und mordluſtigem Charakter, während die Reſte dakoromaniſcher Volksſchichten nach ſeiner eigenen Anſicht geiſtig und politiſch nur wenig widerſtandsfähig waren. Auch die anſcheinend ſehr anſprechende Analogie der Erhaltung romaniſcher Elemente in den Alpen will uns nicht unbedenklich vorkommen. Denn die Lage völlig iſolirter romaniſcher Elemente in den Karpathen war doch tauſendfach ungünſtiger, als jene der Romanen in den Alpen, die in Weſt und Süd dauernd an civiliſirte Länder ſtießen, und deren neue germaniſche Nachbaren ſchon ziemlich frühzeitig zu verhältnißmäßig friedlicher und geordneter Lebensweiſe übergingen. Es iſt ſehr möglich, daß es mit der Rösler'ſchen Theorie ähnlich gehen wird wie ſeiner Zeit mit Fallmerayers griechiſcher Hypotheſe, daß ſie nämlich erheblich ſich wird reduziren laſſen. Vorläufig mögen wir Jung immerhin die Möglichkeit zugeben, daß ſich nördlich der Donau in den ſiebenbürgiſchen Karpathen Reſte romaniſirter Daker erhalten haben; anderſeits aber möchten wir mit den Freunden der Rösler'ſche Theorie doch noch annehmen, daß die Auffriſchung des wlachiſchen Volksthmus von Süden her erfolgt ſein wird.

Hertzberg.

Felix Dahn, langobardiſche Studien. Band I: Paulus Diaconus. 1. Abtheilung. Des Paulus Diaconus Leben und Schriften. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1876. LVI u. 106 S. 8°.

Das Reſultat der Schrift iſt folgendes. Paulus Diaconus, des Warnefried Sohn, ſtammte nicht aus einer altadelichen langobardiſchen Familie, ſondern aus einer gemeinfreien, welche mit ihrer Fara ehemals in Friaul angeſiedelt wurde, ſich aber bald zu höherem Anſehen erhob und wahrſcheinlich dem neuen Dienſtadel beizuzählen war. Dahn prüft hier die Angaben des Paulus und ſpäterer, wie des Hildric, der um 834 Abt von Montecaſino wurde, und des Chroniſten von Salerno mit Umſicht und gewinnt das obige Reſultat gegen die Bethmann'ſche Anſicht (in Pertz' Archiv Bd. 10). Daß Paulus im Orte Forum Julii geboren, iſt (gegen Bethmann) nicht erweislich. Auch nicht am langobardiſchen Königshofe iſt (gegen Bethmann u. A.) Paulus erzogen, wie es wol bei Kindern des alten Adels Sitte war; ſondern er hat ſeine wiſſenſchaftliche Erziehung in irgend einer Kloſterſchule erhalten. Unſicher iſt ſein Geburtsjahr; gewöhnlich wird das Jahr 725 als ſolches angenommen. Wann Paulus in den geiſtlichen Stand trat, iſt ebenfalls ungewiß. Vor 782 iſt es beſtimmt geſchehen,

wahrſcheinlich in Montecaſino, vielleicht aus Betrübniß über den Sturz des langobardiſchen Reiches. Vorher iſt er als Weltlicher vielfach in Italien umhergezogen, bis er Beziehungen zum Hofe von Salerno erhielt; ſein Werk über die römiſche Geſchichte, welches er der Herzogin Adelperga, der Gemahlin des Arichis, widmete, iſt vor der Wahl des geiſtlichen Standes geſchrieben. Im Jahre 782 — früher nahm man das Jahr 774 an — begab ſich Paulus nach Frankreich an den Hof Karl's des Großen. Weshalb, iſt wieder nicht ganz klar. Man darf annehmen: er ſei wegen ſeiner Gelehrſamkeit von Karl ſelbſt gerufen worden und ſei gern gegangen, um ſeinen Bruder Arichis — der entweder 774 oder aber bei dem Aufſtande im Jahre 776 gefangen und mit Konfiskation der Güter beſtraft worden war — frei zu bitten. Die Freigebung des Bruders erfolgte, wie es ſcheint. Paulus blieb mehrere Jahre am Hofe Karl's; verſchiedene Gedichte geben davon Zeugniß; meiſt lebte er in den Pfalzen an der Moſel. Gern weilte Paulus hier aber nicht. Das beweiſen wehmüthige Klagen in einem Briefe an den Abt ſeines Kloſters, bei Dahn S. 79 ff. abgedruckt. Wann er in ſein Kloſter zurückgekehrt, ſteht nicht feſt; es geſchah wahrſcheinlich zwiſchen 786 und 787. Bei Hofe hatte Paulus vorzugsweiſe Gedichte, Grabſchriften auf kaiſerliche Verwandte und ähnliches geſchrieben; in das Kloſter zurückgekehrt, arbeitete er die größeren theologiſchen und hiſtoriſchen Werke aus, zum Theil durch Karl dazu veranlaßt. Das Todesjahr — man nimmt gewöhnlich 799 an — iſt unſicher; Dahn ſetzt es früher, um 795.

Das Reſultat der Dahn'ſchen Arbeit iſt alſo voll von Annahmen, voll von Wahrſcheinlichkeiten und Möglichkeiten; das iſt unerquicklich, liegt aber im Stoff. Zu vermeiden aber wäre die Breite geweſen, mit welcher jene Reſultate dargelegt werden. Der Verf. konnte es ſich erlaſſen, die früheren falſchen Annahmen ſo ausführlich dem Leſer vorzuführen. Die Lektüre würde leichter geweſen ſein, wenn Dahn ſich nur an die Quellen gehalten und die älteren Anſichten kurz erwähnt hätte. Ein wahres Monſtrum von unnützer Breite — qualitativ wie quantitativ — iſt das Literaturverzeichniß. Man höhre und ſtaune: zu einem Text von 74 Seiten giebt der Verf. ein „Erſtes Quellen- und Literaturverzeichniß" von 46 Seiten! Daß dieſes Verzeichniß von 46 Seiten ſich nur auf die vorliegende Abtheilung über Paulus bezieht, ergiebt ſich aus Dahn's Anmerkung S. 11: „Für die folgenden Abtheilungen folgen beſondere Quellen- und Literaturangaben." Der Verf. liebt immer noch zu ſehr die behagliche Breite, die ich

ſchon an ſeinen „Königen der Germanen" tadelswerth fand; er ſucht die hiſtoriſche Kritik mehr in der Quantität des Materials und der Gründe als in der Qualität.

R. Pallmann.

Ludwig Streit, Beiträge zur Geſchichte des vierten Kreuzzuges. I: Venedig und die Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konſtantinopel. Anklam 1877. 50 S. 4°.

Es iſt bekannt, daß in neueſter Zeit die Frage, warum der vierte Kreuzzug nicht gegen Aegypten, wie urſprünglich geplant war, ſondern gegen Konſtantinopel ſich richtete, einer vielſeitigen und gründlichen Erörterung unterworfen worden iſt; die Einen ſehen in den Handelsintereſſen Venedigs die treibende Kraft, die Andern in der Politik des deutſchen Königs Philipp. Die Akten dieſes gelehrten Streites legt der Verf. vollſtändig vor und giebt ſodann eine gründliche Geſchichte der Beziehungen zwiſchen Venedig und Konſtantinopel ſeit dem Ausgange des 11. Jahrhunderts. Der Verf. iſt ohne Zweifel einer der berufenſten Schiedsrichter in jenem Streit, da ihm nicht nur die reichhaltigen Materialien des verewigten Karl Hopf, ſondern auch tüchtige eigene Studien zur Seite ſtehen, von denen ſeine kritiſchen Arbeiten zu Wilhelm von Tyrus, ſeine Korrekturen von Angaben Hopf's Probe ablegen. Wir rechnen zu den letzteren beſonders die glückliche Anwendung einer Notiz Abulfeda's (S. 49), woraus dem Ref. die Entſcheidung dafür ſicher hervorzugehen ſcheint, daß die von Hopf auf das Jahr 1202 datirte Urkunde, um die der ganze Streit ſich dreht, erſt in das Jahr 1208 gehören kann. Der Verf. wird jetzt jedenfalls ſeine in die Richtigkeit der erwähnten Notiz Abulfeda's geſetzten Zweifel zurücknehmen, nachdem Gabriel Hanoteau (deſſen Kritik von Streit in der Revue critique Nr. 20 auch zu vergleichen iſt) in der Revue historique p. 74—102 in einer umfangreichen Studie unſere Urkunde mit den drei dazu gehörigen beleuchtet und an der Hand Abulfeda's beweiſt, daß Malik al-Adil von 1202—1207 gar nicht in Aegypten anweſend, ſondern in Syrien war, mithin auch den Vertrag mit den Venetianern in dieſer Zeit in Aegypten gar nicht abſchließen konnte (S. 85—93). Hanoteau iſt alſo, ohne die von Streit angezogene Notiz beachtet zu haben, wie er im Nachtrage eingeſteht, zu demſelben Reſultat wie dieſer, nämlich auf Jahr 1208 gekommen, und zwar durch Auflöſung des räthſelhaften, unter der vierten Urkunde ſtehenden non. in nona die mensis (S. 81 und 93) auf den 9. März. So mag

man Winkelmann (Jenaer Literatur-Zeitung 1876 Nr. 1) füglich Recht geben, daß dieſe Verträge vielmehr die nachträgliche Belohnung des Sultans als der voraus feſtgeſetzte Preis für das Verhalten Venedigs ſind. Jedenfalls aber dürfen wir mit Vertrauen und mit den beſten Erwartungen der Fortſetzung der Studien Streit's entgegenſehen, welche über manche bisher dunkle Punkte in der Geſchichte des lateiniſchen Kaiſerthums Licht verbreiten werden.

R. Röhricht.

Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annaliſten zur Geſchichte des Erzſtifts und Herzogthums Magdeburg. Bearbeitet und auf Koſten der Landſtände der Provinz Sachſen herausgegeben von G. A. v. Mülverſtedt. Erſter Theil. Bis zum Tode des Erzbiſchofs Wichmann (1192). Magdeburg, E. Bänſch jun. 1876.

Die neuere hiſtoriſche Literatur hat wol nur wenig Bücher aufzuweiſen, die eine ähnliche Geſchichte haben wie dieſes. Nicht hervorgegangen aus eigener Initiative des Herausgebers, ſondern aus einem Beſchluſſe der Landſtände der Provinz Sachſen, der aber durch eine geſchickte Interpretation ſeitens des Direktoriums der Staatsarchive weſentlich modifizirt wurde, dann nach dieſem Plane unter Mitwirkung verſchiedener Mitarbeiter ausgeführt, trägt das Werk trotz der redaktionellen Thätigkeit des Herausgebers (dem auch abgeſehen davon der größte Antheil an dem Buche gebührt) die Spuren dieſer ſeiner Entſtehung an ſich. Indem wir den großen Fleiß, den der Herausgeber und ſeiner Mitarbeiter dieſer Aufgabe gewidmet haben, mit gebührendem Lobe anerkennen, können wir es uns doch nicht verſagen, einige Ausſtellungen hinzuzufügen, ſowol was den Plan im Ganzen betrifft, als deſſen Ausführung im Einzelnen.

Zunächſt möchten wir die Zweckmäßigkeit der langen Excerpte aus den annaliſtiſchen Werken, die meiſtens zu Ueberſetzungen anſchwellen, in Zweifel ziehen. Die wichtigſten und umfangreichſten Werke dieſer Art liegen bereits in Ueberſetzungen vor. Leſer, die des Lateiniſchen nicht kundig ſind, können ſie ſich mit geringer Mühe und wenigen Koſten ſelbſt verſchaffen; eine zuſammenhängende Lektüre dieſer Ueberſetzungen wird ihnen ein beſſeres Bild der älteſten Geſchichte des magdeburger Landes geben als die unter die einzelnen Jahre vertheilten abgeriſſenen Bruchſtücke. Und für den eigentlichen Forſcher ſind dieſe Excerpte vollſtändig überflüſſig. Er muß doch tiefer

in den Charakter dieſer Quellen eindringen und eingehendere Forſchungen über ihre Glaubwürdigkeit und ihren hiſtoriſchen Werth anſtellen. Auf eine kritiſche Unterſuchung der Scriptoren hat ſich der Herausgeber mit ſeinen Mitarbeitern nicht eingelaſſen; kaum hier und da findet ſich ein darauf bezüglicher kleiner Vermerk. Kann man auch nicht verlangen, daß ſich die Herausgeber der Mühe unterzogen, die magdeburger Chroniken und Annaliſten von Grund aus einer neuen Prüfung zu unterwerfen, ſo hätte auf Grund der bisherigen Forſchungen von ihnen doch wol angedeutet werden können, welcher Chronik und welchem Annaliſten bei der Erwähnung der einzelnen Fakten die Originalität zukommt. Wer in die ganze Quellenanatomie nicht eingeweiht iſt, wird annehmen müſſen, daß die angeführten Quellen alle als gleichwerthig anzuſehen ſeien; denn die abgeleitete Quelle ſteht ohne weitere Bemerkung neben der Originalquelle. Zuweilen iſt ſogar ein und dasſelbe Faktum, weil die ſpäteren abgeleiteten Chroniken es unter verſchiedene Jahre einreihen, mehrfach aufgeführt, ſo z. B. wird die Eroberung Brandenburgs durch Erzbiſchof Wichmann drei Mal erwähnt (Nr. 1326, 1328 und 1338), ebenſo die Eroberung Haldensſlebens und Niendorfs (Nr. 1466, 1490 und 1474). Der letztgenannte Ort iſt jedes Mal verſchieden geſchrieben: Neuendorf, Neindorf und Niendorf. Es iſt das um die Mitte des 15. Jahrhunderts eingegangene Niendorf bei Haldensleben. Vgl. Behrens, Neuhaldensſlebiſche Kreis-Chronik 1, 33—39. 373 ff. Auch der Tod des Abts Arnold von Berge wird drei Mal erzählt (Nr. 1456—58). Dieſe Beiſpiele könnten leicht vervielfältigt werden. Der Herausgeber hat wol ſelbſt das Mißliche ſeines Verfahrens gefühlt; denn auf S. 9 der Vorrede ſucht er ſich gegen etwaige Einwendungen im Voraus zu rechtfertigen: wie wir glauben, nicht ganz glücklich.

Mehr Fleiß iſt auf die Kritik der Urkunden verwandt, aber die meiſten Ausführungen hätten wir, da dem Herausgeber das ganze einſchlägige Material zu kritiſchen Unterſuchungen vorlag, beſtimmter und eingehender gewünſcht; meiſtens ſind nur die kritiſchen Bedenken der früheren Editoren wiederholt. So genügt es z. B. nicht, wenn bei der Urkunde vom 12. April 965 Heinemann citirt wird, „der ſie in das Jahr 966 ſetzt und auf ihre wahrſcheinliche Unechtheit hinweiſt“. Holſtein hat, was wol hätte angeführt werden können, einen verunglückten Verſuch gemacht, die Echtheit der Urkunde zu retten (magdeb. Geſch.-Bl. 1870, V S. 316). Neuerdings haben Winter

(magdeb. Geſch.-Bl. 1876, X S. 19) und Dümmler (K. Otto d. Gr. S. 450) ihre Unechtheit außer allen Zweifel geſtellt.

Was die Aufzählung der Drucke der Urkunden betrifft, ſo ſcheint uns der Herausgeber darin des Guten etwas zu viel gethan zu haben. Wo gute Abdrücke vorlagen, hätte es genügt, dieſe anzugeben, allenfalls noch den einen oder anderen in einem ſehr verbreiteten Werke: ein Verfahren, das auch Böhmer, und zwar, wie uns dünkt, mit vollem Rechte empfiehlt. Was der Herausgeber auf S. XI der Vorrede für ſeine Anſicht anführt, will uns nicht recht überzeugen. Im Uebrigen hätte bei der Angabe der Drucke ab und zu mit mehr Kritik verfahren werden können. So iſt z. B. die Urkunde unter Nr. 1043 zuerſt in v. Ludewig's Rell. Mss., und daraus erſt bei Leuckfeld und v. Erath abgedruckt. Die Reihenfolge der Drucke hätte dies Verhältniß andeuten ſollen. Hier und da vermißt man die Angabe von Drucken: ſo iſt z. B. Nr. 1461 bereits bei Hoffmann, Geſch. von Magdeburg 2, 408 ff. gedruckt. Die Bemerkung, daß die Jahresdatirung dieſer Urkunde unrichtig iſt, da der Dombechant Hazecho und der Vitzthum Otto nur bis 1161 erſcheinen, der Abt Arnold vom Kloſter Berge nur bis 1164, trifft nicht zu: es iſt dabei vollſtändig überſehen, daß die erſte Uebergabe (prior traditio) Krakaus bereits 1158 erfolgt iſt und daß nur dieſe von Hazecho und dem Vitzthum Otto bezeugt wird; erſt die zweite Uebergabe oder vielmehr Uebergabebeſtätigung fällt in das Jahr 1166. Ueber den Monat der Ausſtellung dieſer Urkunde ſiehe Winter in den D. Forſchungen 13, 137. Da einmal eine gewiſſe Vollſtändigkeit hinſichtlich der Drucke erſtrebt wurde, ſo hätten bei Nr. 1728 (magdeburger Recht von 1188) die älteren Drucke bei Worbs und Gaupp und der neuere bei Laband, magdeburger Rechtsquellen S. 1 ff. angeführt werden müſſen. Die von Heinemann in dem 9. Bande der märkiſchen Forſchungen herausgegebene Chronica principum Saxoniae iſt unpaſſend ſtets nach dem Separatabdruck citirt.

Nach der Inſtruktion ſollen Erläuterungen, zu welchen die Namen Anlaß bieten, den Regiſtern vorbehalten bleiben. Dieſe Beſtimmung ſcheint uns wenig zweckmäßig. Die ohnehin ſchon ſehr umfangreichen Regiſter werden dadurch noch weitſchichtiger, da die Lage vieler, namentlich eingegangener Ortſchaften oft nicht mit zwei Worten beſtimmt werden kann, ſondern einer längeren Auseinanderſetzung bedarf. Nach unſerer Anſicht wäre es paſſend geweſen, dergleichen Unterſuchungen bei dem erſten Vorkommen des betreffenden Orts an-

zuſtellen und im Regiſter darauf zu verweiſen. Im Uebrigen hat der Herausgeber dieſe Vorſchrift der Inſtruktion nicht ſtreng inne gehalten, z. B. bei Nr. 168; in Nr. 1496 iſt Popenthorpſtede erklärt, nicht aber in Nr. 1442 und 1448. Sehr häufig ſind die alten Namensformen durch die jetzigen erklärt; in zweifelhaften Fällen iſt ein Fragezeichen hinzugefügt, z. B. Nr. 571. Ein feſtes Prinzip ſcheint in dieſer Beziehung nicht durchgeführt zu ſein; bald iſt die jüngere, bald die ältere Form vorangeſtellt; ebenſo kommt der geſperrte Druck nicht immer nach denſelben Grundſätzen zur Verwendung, vgl. Nr. 1322 mit Nr. 1411.

Trotz aller dieſer Ausſtellungen, die ſich leicht vermehren ließen, ſoll dem Herausgeber der Ruhm nicht geſchmälert werden, ein ſehr reiches und wichtiges Material für die ältere Geſchichte des magdeburger Erzſtifts zuſammengebracht zu haben. Er ſelbſt beanſprucht, wie er mehrfach in der Vorrede (S. IX. XI) ſich ausſpricht, nicht mehr als das Verdienſt, „Material für die Geſchichte der Landeskunde des Erzſtifts Magdeburg in einzelnen Bruchſtücken oder vielmehr Bauſteinen den Freunden der Geſchichte darzubieten“. Dieſes Verdienſt würde ſich noch weſentlich erhöht haben, wenn die kritiſche Seite größere Berückſichtigung gefunden hätte.

—n.

Geſchichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzſtifts Magdeburg. 11. Jahrgang. 1876.

Aus den Abhandlungen dieſes 11. Bandes der magdeb. G.-Bl. heben wir folgende heraus: Legende über Wichmann von Arnſtein. Aus einer utrechter Handſchrift herausgegeben von Winter. Wichmann von Arnſtein war Propſt des Prämonſtratenſerkloſters U. L. Frauen zu Magdeburg in der Zeit von 1211—1228, trat ſpäter zu den Dominikanern über und ſtarb als Prior des Kloſters zu Ruppin. Die Legende iſt wahrſcheinlich nicht lange nach Wichmann's Tode und jedenfalls noch im 13. Jahrhundert niedergeſchrieben. Ihr hiſtoriſcher Werth iſt nicht ſehr bedeutend. — Chronikaliſche Aufzeichnungen über die erſten Jahre Erzbiſchof Günther's von Magdeburg 1403—1406. Herausgegeben von Palm. — Chronikaliſche Aufzeichnungen aus den Jahren 1500—1514. Herausgegeben von Winter. Der Verf. dieſer Notizen, die nur noch in einer auf der königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen Abſchrift Kinderling's

vorhanden ſind, ſcheint in Halberſtadt gelebt zu haben. — Die Nationalität des Adels in den wendiſchen Marken. Von Winter. Die Beweisführung des Verf. gipfelt in dem Satze: „Bei den Adelsfamilien in den Wendenmarken iſt von vornherein die Annahme berechtigt, daß ſie deutſchen Urſprungs ſind; ſoll eine von ihnen als wendiſchen Urſprungs angeſehen werden, ſo iſt dafür der Beweis beizubringen.“ — Burgwerben und Taucha, alte Lehnsſtücke des Erzſtifts Magdeburg. Von Winter. — Wanderungen durch die Kirchen des magdeburger Landes, von demſelben. — Es werden die Kirchen von Unſeburg, Bahrendorf, Schwaneberg, Altenweddingen, Sülldorf, Stemmern, Hohendodeleben und Gehrendorf beſchrieben, daneben allerhand geſchichtliche Bemerkungen eingeſtreut. — Wanderungen durch das Sülzethal; die Erhebung Wanzlebens zur Stadt im Jahre 1376; zur Geſchichte des Kloſters Zinna (Darſtellung ſeiner Beſitzentwickelung bis 1300). Von demſelben. — Statiſtiſche Nachweiſungen über die Bevölkerung von Magdeburg vor und nach der Zerſtörung am 10. Mai 1631. Von Holſtein. Nach einer kurz vor der Zerſtörung angefertigten Bürgerrolle berechnet der Verf. die Einwohnerzahl Magdeburgs auf 8500 Perſonen, dazu kommen etwa 3000 Fremde und 2250 Soldaten; die Menge ſämmtlicher in Magdeburg zur Zeit der Zerſtörung Anweſenden wird daher nicht viel über 14.000 betragen haben. Auf Grund eines Verzeichniſſes der nach Magdeburg Zurückgekehrten vom 22. September 1632 und der von Otto v. Guericke angefertigten Einquartirungsrolle von 1638 ergiebt ſich, daß von den Bewohnern der Stadt doch mehr gerettet ſind, als man im Allgemeinen annimmt. — Zur Literatur der Flugſchriften über die Zerſtörung Magdeburgs. Von demſelben. — Nachträge und Ergänzungen zu den Arbeiten von Droyſen und Wittich aus den Bibliotheken von Hannover, Frankfurt a. M. und Magdeburg. — Das Schloß Leitzkau. Von Müller. Unterſuchung der Baugeſchichte dieſes im Renaiſſanceſtil des 16. Jahrhunderts aufgeführten Schloſſes, das viel Verwandtes mit den Schlöſſern im weſtlichen Niederſachſen (Hämelſchenburg) zeigt; einige Reſte des alten Kloſters ſind auch in dem gegenwärtigen Bau noch nachzuweiſen. — Die hohenzollernſchen Koloniſationen und die walloniſche Gemeinde. Vorgeſchichte der magdeburger Wallonen. Von Tollin. Zwei intereſſante Abhandlungen, die durch Benutzung des Archivs der walloniſch-reformirten Gemeinde in Magdeburg werthvolle Ergänzungen des Beheim-Schwarzbach'ſchen Werkes über hohenzolleriſche Koloniſationen beibringen; mit großer Liebe iſt namentlich die bedeutende

Perſönlichkeit Péricard's, des erſten Predigers der magdeburger walloniſchen Gemeinde, geſchildert.

C. J.

F. Schuler von Libloy, aus der Türken- und Jeſuitenzeit vor und nach dem Jahre 1600. Hiſtoriſche Darſtellungen, zumal Fürſten- und Volksgeſchichte in den Karpathenländern. Berlin, Grieben 1877. 268 S.

Das Buch bietet im Weſentlichen — und man hat nicht leichte Mühe, das ſo ſchlechthin zu erkennen — eine Geſchichte Siebenbürgens in der Zeit vor Sigismund bis Gabriel Báthory (1588—1613). Von der Darſtellung läßt ſich nicht eben viel des Lobes ſagen. Ohne eine Spur von Syſtem, ohne jeden leitenden Gedanken und ohne Einblick in den Zuſammenhang der Dinge werden wörtliche Excerpte aus den gleichzeitigen Chroniken aneinandergereiht: ein Verfahren, welches der Verf. damit motivirt, daß er ſagt, dem Chroniſten gebühre „das Vorrecht der Mittheilung". Unterbrochen werden dieſe Citate durch konfuſe Auseinanderſetzungen und Bemerkungen, die zum mindeſten nicht Anſpruch auf Neuheit machen dürfen, z. B. daß Maximilian von Baiern „den dreißigjährigen Krieg erlebt habe", daß dieſer Krieg unter Ferdinand II. ausbrach u. dgl. m. Am Schluſſe eines jeden Kapitels beruft ſich der Verf., des guten Tons wegen, auf einige wenige literariſche Behelfe. Daß aber dabei für die Geneſis des dreißigjährigen Krieges auch auf Krones' Geſchichte Oeſterreichs, die noch heute kaum über das Mittelalter hinaus gediehen iſt, als auf ein „bekanntes Hauptwerk" verwieſen wird (S. 221 Anm.), überſteigt doch wol alles Denkbare.

Dagegen hat ſich der Verf. um den Humor in der gelehrten Literatur ein unbeſtreitbares Verdienſt erworben. Einige Proben aus ſeinem Buche werden dafür den Beweis liefern. Es heißt z. B. auf Seite 5: „Kaum je hat ein Reich die Grundlagen ſeiner Macht auf ſolche Scheidungen von Kräften, Strebungen und Mitteln auferbaut als das türkiſche der Osmanen" . . . „das Blut floß in Strömen und die Thränen der Verfolgten in Bächen" (S. 41) . . . „Getödtet, beraubt, mißhandelt, als Galeerenſklaven verkauft, nach Frankreich und Afrika vertrieben, gab man den fleißigſten Theil der Bevölkerung dem Elende und dem Verderben preis" (S. 52) . . . „Zum Scheine beruhigen ſich Jeſuiten im theologiſchen Gezänke" (S. 70) . . . „Neue Maſchen knüpft das Netzwerk der geheimen Politik, welche in damaliger Zeit die Herren der Kabinette, die geiſtlichen Rathgeber,

knüpften" (S. 147) . . . „Kaſpar Kornis führte den Oberbefehl über das ſiebenbürgiſche Heer, welches ſich in mehrere Haufen getheilt hatte, die man indeſſen als zwei Treffen, Centrum und Reſerve, unterſcheiden kann. Zwiſchen beiden Treffen ſtand das Centrum, und die ganze Aufſtellung hatte einen rechten und einen linken Flügel" (S. 154) . . . „So ſtarb Michael, in dem Pfuhl der Verhältniſſe verſunken" (S. 177) . . . „Der Ausgang des letzten Báthory ſollte ein Ende mit Schrecken finden" (S. 251) . . . „Unter Murad's II. Nachfolger Mohamed, beginnt der kranke Mann' das Siechenbett zu beſchreiten", (S. 267), und ſo fort mit unnachahmlicher Grazie.

August Fournier.

Entgegnung von Villari.

Herr M. Broſch hat in der Hiſtoriſchen Zeitſchrift (Neue Folge, 1. Band, 2. Heft, S. 293—317) eine Kritik der Dispacci di A. Giustinian und der Art, in der ſie von mir herausgegeben worden ſind, veröffentlicht. Ich beabſichtige nicht, ſeine Anſicht zu bekämpfen. Es ſteht ihm frei, ſie zu hegen und zu äußern, um ſo mehr, als Reumont, Gregorovius, Monod u. v. A. in eingehenden Rezenſionen meine Veröffentlichung in ganz anderer Weiſe beſprochen haben. Ich wünſche nur einige Behauptungen, die ich für irrig halte, zu berichtigen.

1) Herr B. läßt mich etwas ſagen, woran ich nie gedacht habe, wenn er behauptet, ich ſtelle die politiſche Weisheit Giuſtinian's höher als die Machiavelli's. Ich habe nur geſagt, daß im Jahr 1502 der venezianiſche Geſandte zu Rom die Intriguen der Borgia ſchneller und beſſer entdeckte, als Machiavelli zu Sinigaglia. Zwiſchen der politiſchen Weisheit Beider habe ich keinen Vergleich gezogen.

2) Herr B. glaubt, die Relationen der venezianiſchen Geſandten ſeien immer wichtigere hiſtoriſche Dokumente als ihre Depeſchen. Die Relation macht uns, auch wenn ſie irrig iſt, mit einer Anſicht bekannt, welche hiſtoriſche Bedeutung hat. Die Diplomaten kämpfen oft gegen Windmühlen; dann geben ihre Depeſchen die Karrikatur der Geſchichte und können dem „Kuriositätenkrämer", nicht aber dem Geſchichtsforſcher Genüge thun. — So meint Herr Broſch. Doch in unſerm Falle handelt es ſich um einen Mann wie Giuſtinian und um zwei Päpſte wie Alexander VI. und Julius II. Die Depeſchen ſind gewiſſermaßen die Quellen, nach denen der Geſandte, der ſie ſelbſt geſchrieben hat, ſeine Relation macht. Sie unterſcheiden zwiſchen dem, was er ſelbſt geſehen, und dem, was er aus der Unterhaltung mit andern erfahren hat, und erwägen die größere und geringere Glaubwürdigkeit der verſchiedenen Zeugen. Dies thut die Relation nicht; ſie faßt auf wenigen Seiten alles zuſammen, was in mehreren Jahren geſehen und gehört worden iſt. Als literariſches Werk ſteht

ſie häufig höher als die Depeſchen, als hiſtoriſches Dokument ſteht ſie faſt immer tiefer. Dies iſt, glaube ich, in Italien und Deutſchland die allgemeine Anſicht derer, die ſich oft mit Depeſchen und Relationen zu befaſſen haben. Herrn Broſch's Anſicht iſt eine rein perſönliche, der ich nicht beipflichten kann und der wol Wenige beipflichten werden.

3) Herr B. tadelt die Art der Veröffentlichung. Er hat die Originalhandſchrift vor ſich, erwähnt aber weder Ungenauigkeiten in den vollſtändig veröffentlichten Depeſchen, noch bemerkenswerthe Auslaſſungen in denen, die nur im Auszug gegeben ſind. Er beſchränkt ſich auf die Erklärung einiger Thatſachen, ſcheint mir aber dabei allzu häufig in Irrthümer zu verfallen. Im November 1504 (Dep. 1036 und 1050) meldet der Geſandte an die Zehn: ein Mönch aus Ravenna wolle ihnen auseinanderſetzen, in welcher Weiſe er den Sultan Bajazet II. ermorden würde. Die Zehn weiſen den Mordvorſchlag mit Entrüſtung zurück, und ich ſage, indem ich ihre Antwort veröffentliche, Bd. 3 S. 307 Anm., ſie hätten ihn „mit edlen Worten" (con nobili parole) abgewieſen. Wegen dieſer drei Worte macht mir Herr B. einen wahren Prozeß mit vielen Citaten und unedirten Dokumenten, von denen ſich keines auf den in Rede ſtehenden Fall bezieht. Ich werde angeklagt, der venezianiſchen Politik einen „Edelmuth" zuzuſchreiben, den ſie nie beſeſſen hätte; zum Beweis dafür durchſucht Herr Broſch Bücher und Archive, um darzuthun, daß die Zehn in andern Zeiten häufig zum politiſchen Mord griffen. Habe ich es geleugnet? War es nicht ſchon weltbekannt? Finden ſich ſolche Fälle nicht mehrmals von den Zehn ſelbſt verhandelt und regiſtrirt? Würde aber dies alles beweiſen, daß einige in jenem Jahr von den Zehn gebrauchten Worte nicht „edel" waren? Herr B. möchte auch beweiſen, daß in demſelben Jahre dieſelben Zehn zum Mord griffen. Und eben hierin macht er einen Fehler, weil er nur einen Theil ſeines unedirten Dokuments citirt. Valentino wollte nach dem Tod des Papſtes in die Romagna rücken, um ſeine Staaten wieder in Beſitz zu nehmen, die zum Theil ſchon in den Händen der Venezianer waren. Dieſe ſchrieben am 7. Jan. 1504 an den Provveditore zu Faenza, er ſolle gegen den Herzog alsbald den Hauptmann Caracciolo, ſeinen Feind, ſchicken und ſo „si potria far qualche experientia di metterli le mano adosso in questo transito, cum prenderlo over levarli la vita" (könnte man verſuchen, auf dieſer Durchreiſe Hand an ihn zu legen, indem man ihn ergriffe oder ihm das Leben nähme). Das iſt alſo ein dem Vorſchlag des Mönchs von Ravenna ähnliches Beginnen, das von den Zehn nicht abgewieſen, ſondern gar angeordnet wurde! Doch warum hat Herr B. nicht das ganze Dokument berückſichtigt? Er würde ſich dann überzeugt haben, daß der Provveditore angewieſen wurde, auszukundſchaften, ob der Herzog vorrücke und was für Truppen „zu Fuß und zu Roß" er mit ſich führe. Wenn Ausſicht auf Erfolg wäre, ſolle man's verſuchen. In dieſem Falle ſolle ſich übrigens der Hauptmann Caracciolo bedienen *non solum* de tuta la sua compagnia da piedi et da cavalo, ma *etiam* de tutti quelli Stratioti et cavali nostri lezieri *ac etiam* fantarie come ve parerà necessario"

(nicht nur ſeiner ganzen Truppe zu Fuß und zu Roß, ſondern auch aller jener Stradioten und unſerer leichten Reiter, und ebenſo des Fußvolks, je nachdem es Euch nöthig zu ſein ſcheint). Dieſe Worte ſtehen in dem von Brosch citirten Dokument. Alſo handelt es ſich um einem wirklichen Krieg. Wo bleibt da der Mord? Und wenn er auch da wäre, würden deshalb die Worte, mit denen der Mönch von Ravenna abgewieſen wurde, aufhören, edel zu ſein? Und ſpreche ich, wenn ich ſie ſo bezeichne, ein Urtheil über die ganze venezianiſche Politik?

4) In der Depeſche 1079 heißt es: Giulio II. habe dem Geſandten gezürnt, weil die Venezianer ihn beim deutſchen Kaiſer in omni genere criminis angeklagt hätten. Herr Brosch tadelt mich, weil ich nicht geſagt habe, welcher Art dieſe Anklagen waren. Er will es ſagen. Der Papſt war immer für einen ganz ſchlechten Menſchen gehalten worden. Der Geſandte von Ferrara hatte geſchrieben, als es ſich um die Wahl handelte: „So werden ſie einen ſauberen Heiligen zum Papſte machen", „Farano un bel santo nell' esser Papa". Doch haben dieſe italieniſchen Worte keinen Sinn; das Citat aus zweiter Hand iſt falſch. Der Brief befindet ſich im Archiv zu Modena, iſt datirt: 18 Ottobre, ora 13, und ſagt nur, daß es ein guter Streich des Kardinals ſein würde, wenn es ihm gelänge, zum Papſt gewählt zu werden: „El *farà* uno bello *tracto* ad essere papa." Doch Herr B. ſagt, Julius II. ſei auch in ſeiner Jugend des Diebſtahls, der verſuchten Vergiftung, und jetzt mit 61 Jahren der Sodomie angeklagt worden. Dies waren die von den Venezianern bei Gelegenheit der Streitigkeiten über die Romagna wiederholten Anklagen. Nach ihm wäre ich ſchuldig, dies nicht geſagt zu haben. Aber ich wußte es damals nicht und glaube es auch jetzt nicht. Es iſt an Herrn B., ſeine Hypotheſe zu beweiſen. Alle die vielen, von den Venezianern an ihre Geſandten geſchriebenen Briefe bringen politiſche Anklagen gegen den Papſt vor, ſprechen aber nie von Vergiftung, Sodomie oder ähnlichen Dingen.

5) Aus einer andern Depeſche (581) und aus einem Brief vom 10. Oktober 1503 (Bd. 2 S. 472) geht nach B. hervor, daß die mit Frankreich befreundeten Venezianer die Orſini gedrängt hätten, ſich mit den Spaniern am Garigliano zu vereinigen und die Franzoſen zu verlaſſen, an welche die Republik dann geſchrieben hätte, ſie ſei davon überraſcht und ſchmerzlich berührt. Ich hätte andere unedirte Dokumente kennen müſſen, aus denen hervorginge, daß Frankreich den Verrath begonnen habe. Doch all dies erſcheint mir wie eine beſtändige Anſtrengung, klare Dinge unklar zu machen. Vom 10. Oktober ſind zwei Briefe und nicht bloß einer. Im erſten heißt es, Venedig ſei neutral geweſen und wolle fortfahren, ſich ſo zu zeigen. Es würde erfreut ſein, wenn ſich die Orſini mit Spanien verbündeten; der Geſandte könne ihnen dies in geſchickter Weiſe begreiflich machen, ſolle aber nicht weiter gehen. Im andern Brief vom 10. Oktober (Bd. 2 S. 242), bei dem ſich Herr B. nicht aufhält, wird zugefügt: er ſolle alles thun, um Bartolommeo d'Alviano, einen Verwandten der Orſini, im Dienſt der Republik zu halten; denn dies ſei von der

größten Wichtigkeit. Sobald aber Frankreich den Freundschaftsantrag Valentino's annahm gingen die Orsini zusammen mit Bartolommeo d'Alviano zu Spanien über; und wenn die Republik schreibt, sie sei über diesen doppelten Verlust überrascht und schmerzlich berührt gewesen, so hat sie gewiß Recht.

Herr V. behauptet, daß der Charakter Julius II. durch eine Vergleichung der Dispacci Giustinian's und der Legazioni Machiavelli's in einem neuen Lichte erscheine und sich so ganz anders zeige, als er bisher von den Geschichtsschreibern und von Giustinian selbst aufgefaßt worden sei. Nun es mag sein. Jedenfalls wäre dann die Veröffentlichung nicht so tadelnswerth gewesen, welche erst den Vergleich ermöglicht hat.

Doch ich darf die Gastfreundschaft nicht mißbrauchen, indem ich den mir verstatteten Raum überschreite, und habe keine Lust, Polemik zu treiben. Deshalb will ich hier schließen. P. Villari.

Replik von Brosch.

Auf die Bestreitung, die Herr Villari meiner Kritik seiner Veröffentlichung der Depeschen A. Giustinian's entgegensetzt, habe ich Folgendes zu erwidern:

ad 1) Herr Villari will es nicht Wort haben, daß er Giustinian's politische Weisheit über die Machiavelli's gesetzt habe, und er äußerte (S. XXXV seiner Vorrede), Machiavelli habe bis zur letzten Stunde die Konsequenzen des im Werke stehenden Orsini-Ausgleichs nicht vorauszusehen gewußt (infino all' ultima ora, non sapeva prevedere), Giustinian aber habe sie von allem Anfang (fin dal principio) erkannt. Nun läuft doch wol alle politische Weisheit auf die richtige Voraussicht kommender Ereignisse hinaus, und solche Voraussicht zeigte Giustinian: sie war — nach Herrn V. — Machiavelli's Sache in dem Falle nicht. Daß ich, nebenbei gesagt, aus Machiavelli's Depeschen die Stellen angezogen, die das Gegentheil beweisen, die uns klar darthun, der florentinische Staatssekretär habe gewußt und seiner Signorie es auch vorausgesagt, daß Cäs. Borgia die Orsini nur täuschen und verderben wolle; davon sagt Herr V. in seiner Erwiderung nichts.

ad 2) Unsere abweichenden Ansichten über den gegenseitigen Werth der Relationen und Depeschen auszutragen, ist hier nicht der Ort; ich will nur bemerken, daß die von Herrn V. vertretene Ansicht in Deutschland nicht so „allgemein" vorherrscht, wie er glaubt. Doch wer immer von uns Beiden in dem Punkte Recht habe, sicher ist, daß bei der Veröffentlichung von Depeschen in allen Fällen nach ganz andern Grundsätzen vorzugehen wäre, als bei der von Relationen. Und wenn mir die Grundsätze, die Herr V. befolgt, nicht richtig scheinen, so kommt es eben darauf an, ob er die von mir gemachten Einwendungen entkräftet hat. Sehen wir zu, wie er es thut oder thun will.

ad 3) Ich hätte nicht bewiesen, daß der Rath der Zehn einen Mord wider Cäs. Borgia geplant habe. Ich berufe mich einfach auf Herrn V.'s obenstehende Worte: „Wenn Aussicht auf Erfolg wäre, solle man's versuchen", d. h. die

Zehn wollten ganz ſicher gehen, und ſie befahlen, man ſolle die Führung der Expedition dem Caracciolo geben, einem Todfeinde des Borgia, dem Manne, welchem dieſer ſeine Frau geraubt hatte. In die Hände eines ſolchen wollte der Rath der Zehn die Entſcheidung legen, ob man den Herzog lebendig fangen oder ihm das Leben nehmen könne. Der Mord war nicht direkt befohlen, aber alles ſo fein geſponnen, ſo klug eingeleitet, daß er begangen werde. Und damit er ſicher gelinge, ſollte dem Caracciolo — dies geht aus den von Herrn B. angezogenen Worten hervor — ſo viel Mannſchaft gegeben werden, als er nur immer brauchen könne. Von einem „wirklichen Kriege" kann nicht die Rede ſein: mitten im Frieden hatte die Signoria dem Cäſ. Borgia einen guten Theil ſeines allerdings zuſammengeraubten Herzogthums genommen und jetzt wollte der Rath der Zehn auch dem Herzog ans Leben gehen.

ad 4) bin ich Herrn B. ſehr dankbar, daß er ſich die Mühe genommen, eine (nicht von mir) fälſchlich geleſene Stelle einer eſtenſiſchen Depeſche im Archive von Modena richtig ſtellen zu laſſen. Er irrt nur, wenn er glaubt, die ſchweren Anklagen wider Julius II. ſeien vornehmlich von den Venezianern, gelegentlich ihrer Streitigkeiten über die Romagna verbreitet worden. Sie kommen viel früher vor und ſtammen bis auf eine einzige (Giov. Bembo) aus römiſcher, florentiniſcher, eſtenſiſcher Quelle. Herr B. verlangt, ich ſolle ſie ihm beweiſen. Allein der Beweis, daß dieſe Ausſagen von Zeitgenoſſen des Papſtes vorgebracht worden, iſt längſt erbracht; ob ſie alle wahr oder falſch, kann ich nicht wiſſen, und wer hoch und theuer auf die Unſchuld des Papſtes ſchwört, weiß es auch nicht.

ad 5) ſind wir Beide einverſtanden, daß die Republik von S. Marco „gewiß Recht" hatte, den Franzoſen gegenüber vorzugehen, wie ſie vorgegangen iſt; auch ſind die von mir beigebrachten unedirten Dokumente nicht ein Beleg für etwas Neues, ſondern nur die Bekräftigung der ſchon Guicciardini bekannten Thatſache, daß Frankreich „den Verrath begonnen habe". Herr B. glaubt desfalls, ich wolle klare Dinge unklar machen; doch ich wollte nur den Bundesbruch der Signorie aus ſeinen Gründen erklären und, ſoweit dies überhaupt möglich iſt, als einen Akt der Nothwehr zu rechtfertigen. Mein Gegner aber ſieht keinen Bundesbruch, ſieht überall nur Korrektheit des Vorgehens. Wenn die Signorie am 10. Oktober nach Rom ſchrieb: ihr Botſchafter habe die Orſini lieber den Spaniern in die Arme zu treiben; und am 20. Okt. nach Frankreich: es ſei ihr die Nachricht von der Orſiniſchen Vereinbarung mit Spanien ganz unerwünſcht gekommen, ſo findet Herr B. beides in der Ordnung. Es iſt doch etwas ſtark, einem Andern Unklarheit vorzuwerfen, wenn man ſelbſt in ſolchen Vorſtellungen befangen iſt. Auf Herrn B's. Schlußbemerkung habe ich zu entgegnen, daß ich nicht die Thatſache der Veröffentlichung von Giuſtinian's Depeſchen, ſondern nur ſeine Methode der Veröffentlichung getadelt habe.

M. Brosch.

Miscelle.

Ein übersehenes Akrostichon in Sigmund Meisterlins Nürnberger Chronik. Von R. Brendel.

In der deutschen Bearbeitung von Sigmund Meisterlins Nürnberger Chronik ist am Anfange verschiedener Kapitel (I, 8, 9; II, 1, 6, 13 u. s. w.) eine geschraubte Wortstellung bemerkbar. Dies legte den Gedanken nahe, daß Meisterlin diese Stellung absichtlich gewählt habe, um die einzelnen Kapitel mit einem ganz bestimmten Worte oder Buchstaben beginnen zu lassen. Die auf diese Wahrnehmung hin angestellte Untersuchung ergab, daß die Anfangsbuchstaben der 17 Kapitel des ersten Buches zusammengestellt den Namen: „Ruprecht Hallerers" bilden; die der 18 Kapitel des zweiten Buches: „Niclaus Gros Losziin". Von den 31 respektive 32 Kapiteln des dritten Buches ergeben die 10 ersten Kapitel den Vornamen Meisterlins: „Sgismundus" (sic!). Das für die beiden ersten Bücher der Chronik im vorliegenden Texte (Chroniken der fränkischen Städte Nürnberg, dritter Band 1864) vollständig, für das dritte Buche theilweise erhaltene Akrostichon läßt schließen, daß der Verf. es für die ganze deutsche Chronik durchgeführt hat. Gewiß wird die echte Fassung wenigstens den Namen: Meisterlin in den Anfangsbuchstaben der folgenden Kapitel des dritten Buches als Akrostichon aufgewiesen haben. Und bei dem schlechten Stande der Handschriften wird das Akrostichon als Mittel dienen können, die Handschrift herauszufinden, welche dem ursprünglichen Texte am nächsten steht. Auf jeden Fall wird die Handschrift, welche dasselbe vollständig erhalten hat, eine nochmalige eingehende Untersuchung verdienen. Wenn der Verf. in der Vorrede zur Chronik sagt, daß er dieselbe geschrieben habe auf Wunsch des Rathes „und vorauß des gar fürsichtigen und hochverdienten herren Ruprecht Hallers des eltern und seines mittragers an der stangen, doran gemeiner nutz der stat hangt, des hochweisen herren Niclas Groß, den ich auch disc materi zu eren zu geschrieben hab", so hat er ohne Zweifel schon mit diesen Worten auf das Akrostichon hindeuten wollen.

Erwähnt sei noch, daß im lateinischen Text die Anfangsbuchstaben der 12 ersten Kapitel des ersten Buches ebenfalls den Namen: „Ruprec Haller" ergeben. Wahrscheinlich hat sich also der Verf. auch für den lateinischen Text dieselbe Spielerei erlaubt.